

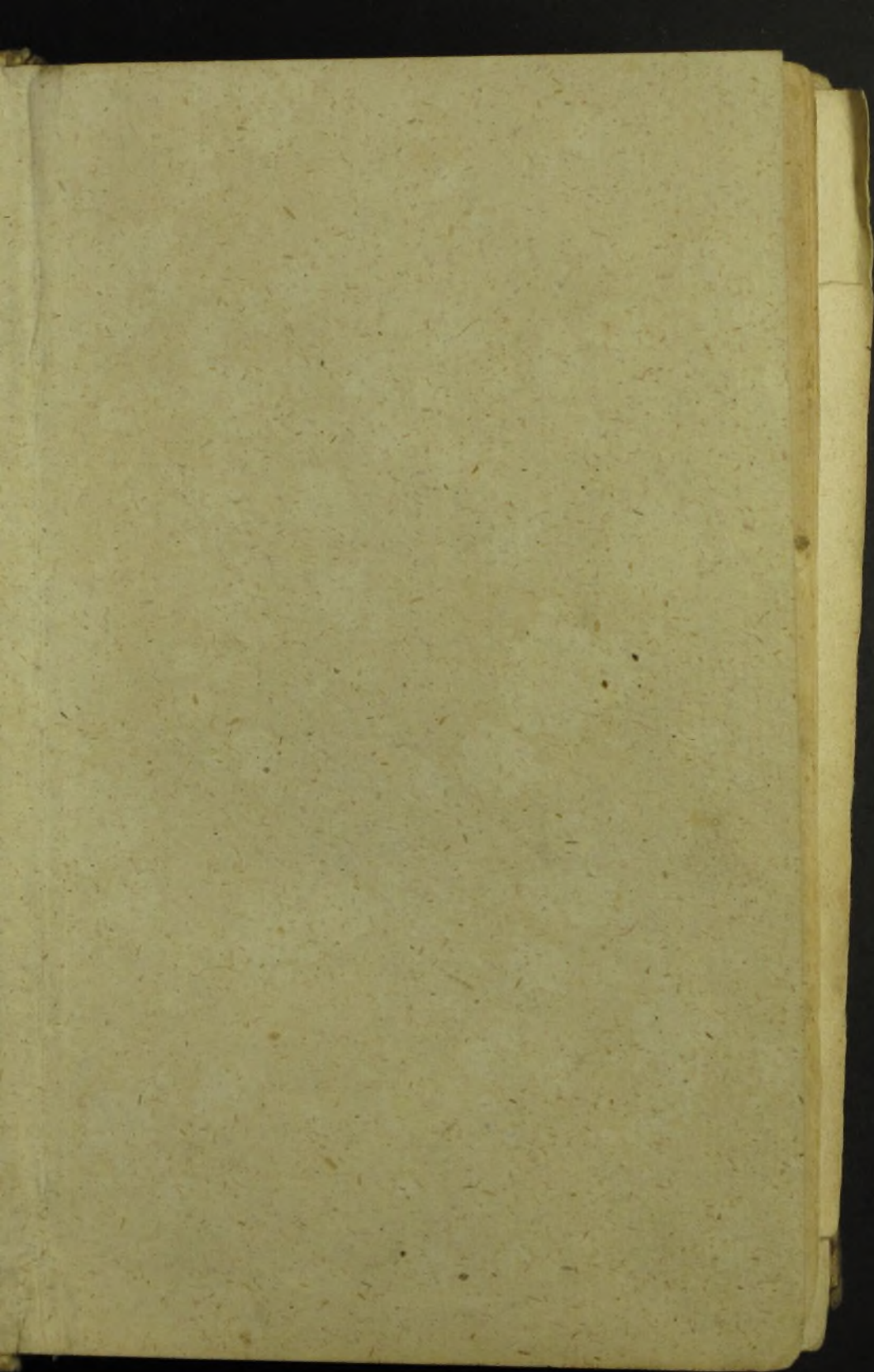


WIMBP
Opole



80 st

Akc VI 149
9 63 C



Der
Schlesischen
Bern-Chronick
Anderer Theil/

Oder
Fortgesetzte und mehr-ausgeführte
Nachricht
Von

Schlesischen geist- und weltlichen/
alten und neuen Geschichten/ Privilegien/
Rechten/Freyheiten/Clöstern/ wunderthätigen
Gnaden-Bildern der Mutter Gottes / vornehmen/
gelehrten und berühmten Leuten / Bibliotheken / weiterer
Execution der Alt-Ranstädtischen Convention,
und andern dergleichen zc.

Aus bewährten Autoren und Docu-
menten zusammen getragen

*Jena
M. c. l. s. c. c. x. v.
d. 9. Julij.*

Nebst

Verschiedenen schönen Kupfferstichen / und
einer ganz neu-verfertigten/und jedermänniglich
sehr dienlichen Land- Karte von
Schlesien.

Frankfurt und Leipzig/
Ben Johann Leonhard Buggel / Buch-
händlern. 1711.

22
12. Dec. 1871
Gottfried Wilhelm Leibniz

12. Dec. 1871

Gottfried Wilhelm Leibniz

12. Dec. 1871

12. Dec. 1871

Gottfried Wilhelm Leibniz

Gottfried Wilhelm Leibniz

Gottfried Wilhelm Leibniz

Gottfried Wilhelm Leibniz

Gottfried Wilhelm Leibniz

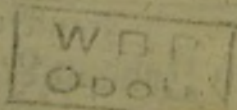
Gottfried Wilhelm Leibniz

Gottfried Wilhelm Leibniz

Gottfried Wilhelm Leibniz

Gottfried Wilhelm Leibniz

Gottfried Wilhelm Leibniz





An den Leser.

Der Andere Theil dieser Schlesischen Kern-Chronick wird auf dererjenigen eifrigsten Verlangen ausgeliefert / welche entweder die Fortsetzung der so heilsam errichteten Religions-Negotiation in zusammen-gefaßter Kürze / oder eine weitere Ausführung unterschiedlicher Materien nach mehrern Umständen gewünschet / von denen man in dem Ersten Theil / wegen der gefügigen Grösse des Werckleins / wider Willen hat abbrechen müssen. Der Verleger hat also durch den andern Theil diesem Begehren ein möglichstes Gnügen leisten / und was ferner nach der Zeit in causa religionis vorgegangen / auf das genaueste

X 2 bemer-

bemercken / auch die bißher noch nicht
 bekandte und publicirte Königliche
 Schwedische Ratification , und
 Dancksagung an Ihro Kayf. Maj.
 für das gnädigste zu Gefallen seyn/
 so er von sicherer Hand von Wien
 erhalten / mit einverleiben wollen.
 Was das andere anlanget / so hat
 er viele Stücke von der Schlesischen
 Historie hierinnen weitläufftiger ab-
 handlen / und verschiedenes einrü-
 cken lassen / so man vorhero nicht
 so ausführlich gemeldet. Für al-
 len hat er sich befließen / die
 Schlesische Geschichte in eine rich-
 tige / jedoch kurz-gefaßte / Jahr-
 Ordnung zu bringen / damit man
 von Zeit zu Zeit wahrnehmen kö-
 ne/was vorgegangen. Dieselbe ist
 dergestalt eingerichtet / daß man
 nicht alles und jedes darinnen er-
 wehnet/wie es in einem vollkomme-
 nen Jahr-Buch geschiehet / sondern
 nur dasjenige angeführet / womit
 der

der erste Theil kan ergänket werden. Eine vollständige Chronologie zu machen / wäre zu weitläufftig gefallen / dahero man sich nicht irren lassen darff / wann dann und wann ein Jahr überhupffet worden. Das ganze Werck ist mit einer wohl / accurat, und bequem ganz neu von einem sehr guten Geographo gefertigten Land-Karte von Schlesien / die dem Leser vortrefflich dienen kan / und mit den Hochachtungswürdigen Bildnüssen verschiedener alter Schlesiſchen Herzoge / wie sie ein vornehmer Mann von ihren Grabmahlen abgezeichnet / communiciret / dem man hiermit öffentlich verbundneſten Danck abſtatet / noch zierlicher / angenehmer / und nußbarer gemacht worden / und kan man ja auch wohl von den Bildnüssen dieser Herzoge ſagen / was Mr. de Santeul von der metallenen Statue ſeines Königes

Ludewigs des XIVten und dessen in
dem Postamente eingegrabenen Cha-
ten geschrieben :

*Credere posteritas, si tam ardua fa-
cta recuses,*

*Suspice, & hac facient Principis
ora fidem.*

Welches mit der Application auf
unsere Bildnüsse zu teutsch heissen
mag :

Wenn du nicht glauben wilt / was
die Geschichte sagen /

So sieh das Helden-Bild der theu-
ren Fürsten an /

Du darffst alsdann nicht mehr nach
der Gewißheit fragen /

Indem ihr Angesicht dich der ver-
sichern kan.

Es ist aber der vornehmste Zweck
dieses Buches / Kauff- und Handels-
Leuten / und andern wackern Perso-
nen / die eben nicht hoch studiret /
noch übrige Zeit haben / grosse Histo-
rische Wercke durchzulesen / jedoch
aber

aber begierig sind / die Geschichte ihres Vaterlandes bey Erquickungs- Stunden durchzusehen / mit dieser Arbeit zu dienen / absonderlich aber auch jungen Leuten / welche zum Öfftern weder Verstand noch Gedult haben / Haupt- Schrifften von dem Zustand ihres Vaterlandes aufzuschlagen / und dann so roh manchmal in die Welt kommen / daß sie nicht einmahl die Gränzen desselben wissen / noch vielweniger was sich in Geist- und Weltlichen darinnengetragen. Für diese ist gegenwärtiges Buch abgefaßt / und nicht für grosse Bücher- Criticos, welche aus Eigen- Liebe glauben / daß nur aus ihrer Feder alleine goldene Buchstaben fliessen / und die eine durch Hülffe eines Archivs gearbeitete untadelhafte Historie darinnen suchen. Denn gleichwie man in der Welt bey der grossen Menge derer Historicorum wenig dersel-

Vorrede.

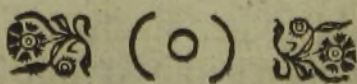
ben aufzeigen kan/die dieses Ansehen
untrügbar haben / also ist von
Schlesien ein dergleichen Werck zu
verfertigen um soviel mehr unmög-
lich/ als die gehörigen Nachrichten
darzu so vertheilet/ und so vielerley
Schlüssel darzu gehören/ welche so
viel widereinander-lauffende Absich-
ten schwerlich an einen Ring wer-
den bringen lassen; Ich will nur zu
einem Beweis der letztern Religi-
ons-Negotiation gedencken/ wie-
viel sind geheime Schrifften davon
noch verborgen / welche die noch
nicht verstrichenen Jahre zurück hal-
ten; viele davon werden aus erheb-
lichen Ursachen nimmermehr ans
Licht kommen. Was ist sonst dar-
bey vorgegangen / welches nunneh-
ro in ewiger Verschwiegenheit ver-
graben/weil niemand aus der Schu-
le schwätzen wird/ noch darff. Ich
muß auch dieses gedencken; Es gibt
hin und wieder in Schlesien viele
Leute/

Leute / absonderlich jemand allhier /
welche soviel dicke Bände von Do-
cumenten / Urfunden und geschrie-
benen geheimen Nachrichten von ih-
rem Vaterlande / und dem gesamten
Schlesien / haben / welche kein Gelehr-
ter (wenn ich den vornehmen Mann
in Brieg ausnehme) wird aufweisen
können. Aber dieses sind güldene
Aepffel / die nicht sowol ein feuriger
Drache des Neides und der Miß-
gunst / als die Behutsamkeit / und
Vorsicht / bewahret / und zurücke
hält / daß man nicht ein Blat darvon
zu copiren bekömmet. Solcher Ge-
stalt lasse man sich begnügen mit dem
was man haben kan / und urtheile
von dieser Schlesischen Kern-Chro-
nicke nach der Absicht / darnach sie ge-
schrieben. Sucht jemand stärckere
Speise / so darff er sich über diese
Milch nicht erzürnen / sondern er kan
sich nur dahin wenden / wo sie anzut-
reffen. Gleichermassen fällt die un-

gegründete Beschuldigung des
 Verfassers der Schlesiſchen Kir-
 chen-Hiſtorie weg/als ob man ſeine
 Arbeit zum Grunde dieſes Wercks
 gelegt / indem alle und jede / die den
 Autoren von dieſer Kern-Chronick
 kennen / ſattsam überzeugt ſind daß
 derſelbe alle Religions-Acta,
 vermittelt eines gewiſſen Ca-
 nals/eher allemahl in ſeinen Hän-
 den gehabt / als ſie zu Breßlau
 publiciret worden / geſchweige
 folgendes an andern Orten durch
 den Druck zum Vorſchein kom-
 men/und daß derſelbe einen ſolchen
 Borrath von Nachrichten von die-
 ſer Negotiation beſiße / daß er es
 nicht gebraucht ſich mit frembden
 Federn zu ſchmücken/ſondern gan-
 ze Folianten von einer Sache
 ſchreiben könne / die er ſelbſten ge-
 ſehen/von derer andere nur gehö-
 ret / wenn es der Zuſtand der Zeit/
 und andere Urfachen zuliießen. Man
 wird

wird sich aber dieses unglimpffliche
 Bezichtigen nicht abschrocken lassen/
 in dieser Arbeit fortzufahren / und
 alles hierzu dienliche nach und nach
 ferner communiciren. **GOTT**
 gebe nur/das das werthe Schlesien
 unter dem mächtigen Schutz und
 Schirm des Allerdurchlauchtigsten
 Erb = Hauses Oesterreich/ bey den
 zunehmenden Bedrängnissen vieler
 anderer Länder/sich noch lange möge
 seines gesegneten Ruhestandes er=
 freuen/und bey der wieder eingefal=
 lenen eisernen Zeit der Welt / die
 Glückseligkeit des guldenen Se=
 culi nebst denen übrigen Kaiserli=
 chen Erb = Ländern empfinden.

Dat. den 14. Mar=
 tii 1711.



Inn



Innhalt der Capitel.

Oder :

Kurzer Begriff des ganzen
Wercks.

Das erste Capitel.

Von den weiter ausgeführten Schlesi-
fischen Geschichten nach der Jahr-Ord-
nung. pag. I.

Das andere Capitel.

Von Erbau- und Benennung der Schlesi-
schen Haupt-Stadt Breslau. p. 245

Das dritte Capitel.

Von Erbauung der Stadt Liegnitz / und
anderen dieser Stadt Geschichte betref-
fenden Sachen. p. 251

Das vierdte Capitel.

Von den Schlesiſchen Rechten / Privilegien/
Begnadigungen und Freyheiten. p. 274

Das fünffte Capitel.

Von den Mönchs-Clöstern / Cisterciens-
sern

Innhalt's Register.

ser: Ordens / in Schlessien / und deren
Präläten. p. 305

Das sechste Capitel.

Von den wunderthätigen Gnaden: Bil-
dern der Mutter G:ttes in Schlessien.
p. 329

Das siebende Capitel.

Von denenjenigen Sachen so nach der
Execution der Alt:Ranstädtischen Con-
vention im Religions: Wesen in Schle-
sien vorgefallen. p. 343

Das achte Capitel.

Von den Bibliotheken in Schles. p. 429

Das neunnde Capitel.

Von Caspar Schwencckfelden / Abraham
von Franckenberg / Quirino Kuhlman-
nen / und andern dergleichen Leuten in
Schlessien/welche besondere Meinungen
von der Religion geheget. p. 457

Das zehende Capitel.

Von vornehmen / berühmten und gelehr-
ten Leuten in Schlessien / wenn und wo
sie gebohren / gelebet / und gestorben /
nach dem Alphabeth. p. 523

Das

Inhalts-Register.

Das eilffte Capitel.

Von denen Schlesiſchen Todten-Töpffen.
p. 709

Das zwölfte Capitel.

Von der Schlesiſcher Sprache/ Mund- Art/
und Poëten. p. 712

Das dreyzehende Capitel.

Verzeichnuß der Städte und Flecken in
Schlesien/nach dem Alphabeth. p. 735

Das vierzehende Capitel.

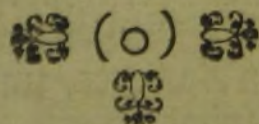
Von der in Schlesien grassirten Pest.
p. 751

Das funffzehende Capitel.

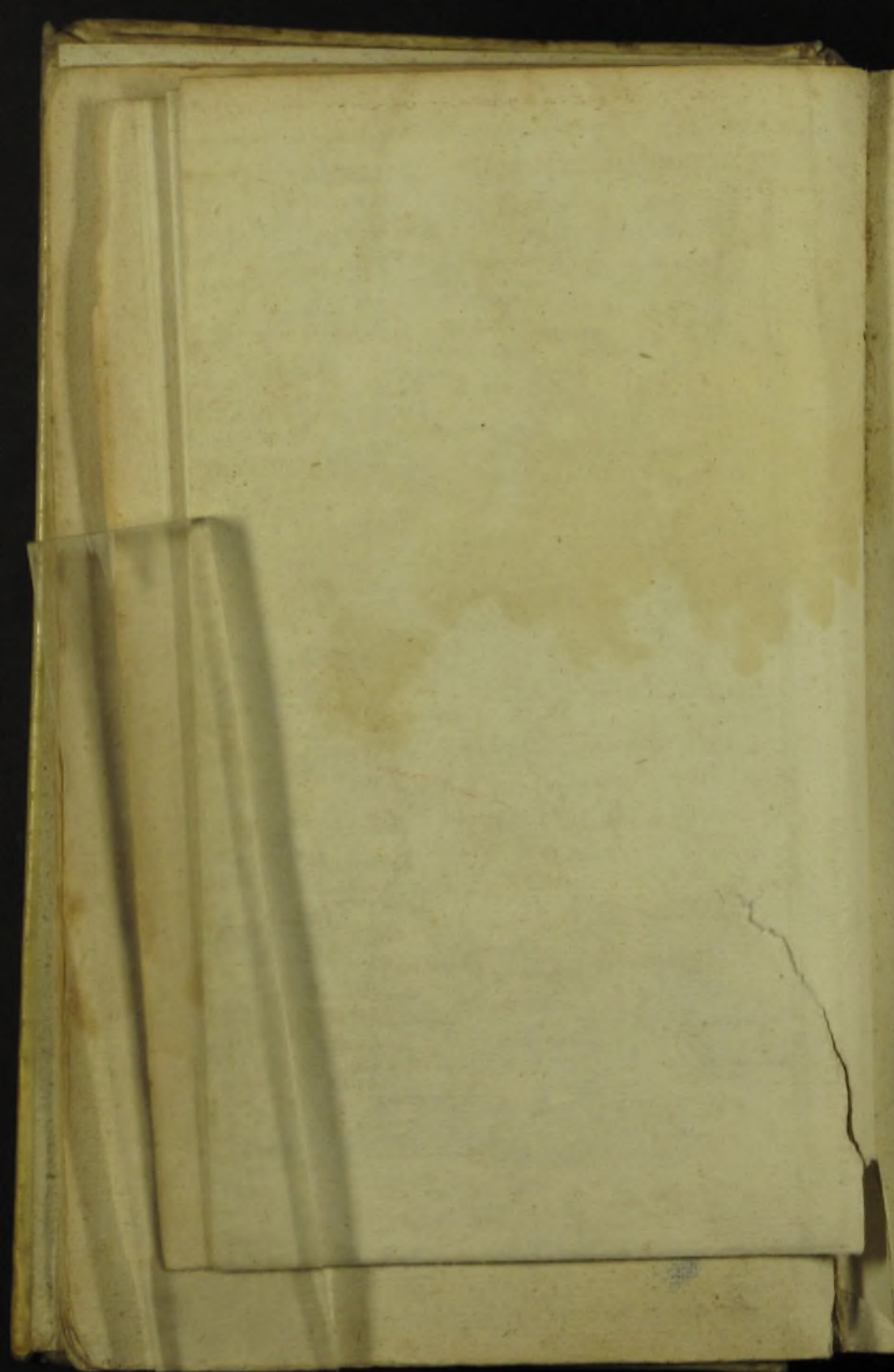
Von den in Breßlau gefeyerten Festen der
Haunoldischen funffzig-jährigen Rathſ-
Würde. p. 764

Das sechzehende Capitel.

Von der solennen Einweihung des neu-
erbauten Gymnafii zu St. Maria Magda-
lena in Breßlau. p. 848









Das I. Capitel.

Von den weiter = ausge-
führten Schlesiſchen Geſchich-
ten nach der Jahr = Ord-
nung.

§. I.

Von der Schlesiſcher Ursprung
anſänglich zu handeln / ſo
iſt es eine ausgemachte
Sache / daß ſie nach der
Sündfluth vom Japhet/
dem ältesten Sohn des frommen Noah/
herkommen. Daß Japhet der älteste
Sohn Noah gewesen / iſt daraus erweiß-
lich / weil in der heiligen Schrift aus-
drücklich gemeldet wird / daß Noah erst-
lich im fünffhundertten Jahr ſeines Alters
Kinder zu zeugen angefangen habe / und
also hundert Jahr für der Sündfluth /
ſiehe das 1. B. Moſ. V. 32. Sem aber/
da die Sündfluth kam / war acht und
neun

neuntzig Jahr alt / denn als ein Mann von hundert Jahren / hat er zwey Jahr nach der Sündfluth / seinen Sohn Arphaxad gezeuget / siehe das 1. B. Mos. XI, 10. und also kan der fromme Sem Noáh erstgebohrner Sohn nicht gewesen seyn / Cham noch vielweniger / weil der ausdrücklich der Jüngste genennet wird 1. B. Mos. IX, 24. vielmehro kommt diese Ehre dem Japhet zu / welche ihm auch mit deutlichen Worten von Mose beygelegt wird / 1. B. Mos. X, 21.

§. 2. Unter Japhets mancherley Nachkommen / welche Europam vielleicht nach Noahs Tode im Jahr der Welt 2006. nach der Sündfluth 350. Jahr / bevölkert / sind die Celten diejenige / worunter die Schlesier zu rechnen. Diese stammen her von dem Ascenas, des Gomers ältesten Sohn / und Enckel des Japhets / der sieben Söhne gehabt / 1. B. Mos. X, 2. Cluverius L. III. c. 32. A. G. eignet Ober- Schlesien denen Celtis Gothinis zu; Johannes Luytsius in der Einleitung zur alten und neuen Geographie Sect. II. c. 29. setzet die Osos dahin / welche doch nur Nachbarn gewesen; Unter die Gallos sind sie vielweniger zu setzen; am besten

ſten aber unter die Germanos; Daß aber die Germani vornemlich / und nicht allein die Galli unter denen Celten begriffen ge-
weſen / ſaget Dio Caſſius L. 39. klärlich / mit dieſen Worten: Der Rhein ent-
springt aus den Celtiſchen Alpen / ein wenig auſſer Rhætiam, fließet hernach gegen Abend zu / zur linken Hand theilet er Gallien / und deſſen Inwohner ab / zur rechten die Cel-
ten / und fließt endlich ins Meer. Dieſer wird biß auf den heutigen Tag für die Gränze dieſer Länder gehalten / von der Zeit an / da ſie verſchiedene Nahmen bekommen; denn vor uralten Zeiten wurden dieſe Völker / die zu beyden Seiten des Rheins wohnten / Celten genen-
net. Dahero heißen die Juden / als Ben- jamin Tudelenſis in Itinerario, und Joſeph. Antiq. L. I. c. 7. ſchreiben / Teutſch- land Aſchenaz, und die Teutſchen Aſche- nazes, weil ſie vom Aſcenas, von dem die Celten herkommen / herſtammen. Der Germanier oder Teutſchlands Gränzen waren vor Alters gegen Abend der Rhein / der es von Gallien ſcheidete; gegen Mittag die Donau / die es von denen Sarmatis

Jazygibus, oder Pannonibus, heut zu Tage Hungarn / absonderte; gegen Morgen die Weichsel / so die Gränze abgab zwischen denen Sarmatis Bastarnis, heut zu Tage Pohlen / und gegen Mitternacht Oceanus, wie die Alten schreiben / heut zu Tage/das Eiß- Meer. Die Germani, welche nun dieses nach seinen Gränzen abgezeichnete Land besaßen / theilten sich wiederum in viele Völcker / worunter die Suevi, worunter wir die Schlesier suchen. Diese grosse Nation der Suevorum aber breitete sich aus gegen alle vier Gegenden des Himmels. Gegen Abend und nach dem Rhein zu / wohnten die Semnones, Longobardi, Reudigni, Aviones, Angli, Varini, Eudoses, Suar-dones, Nuithones, Tacit. de M. G. c. 40. Gegen Mittag und nach der Donau zu / wohnten die Hermunduri, Narisci, Marcomanni, Quadi, Tacit. de M. G. c. 41. Gegen Morgen und nach den Bastarnis zu / hielten sich die Marsigni, Gothini, Osi, Burii, Lygii auf / Tacit. de M. G. c. 43. und waren die letztern absonderlich so starck / daß sie wiederum fünff besondere Völcker ausmachten / die genennet wurden / Arii, Helvecones, Manimi, Elysii,

Von den Schlesiſchen Geſchichten. 5

Elyſii, Naharvali, Tacit. de M. G. c. 43. Gegen Mitternacht und dem Meer zu / waren die Gothones, Rugii, Lemovii, Suiones, Sitones, Tacit. de M. G. c. 43. Cluverius L. III. c. 3. Geographiæ und L. III. c. 25. Ant. Germ. eignet von denen Suevis denen Semnonibus das Stück von Schlefien zu / was zwischen der Warthe und Oder liegt / als Croſſen / Sternberg / Glogau / Sagan / Sprottau &c. weil ſie ad Suevum armen gewohnt / den er für die Oder hält ; Nachdem aber viele gelehrte Leute erwieſen / daß Suevus ſeye die Spree genannt worden / ſo fällt obiges alles weg : Die Marſignos und Marovingos halten Andreas Althamer in Schol. über Taciti Germaniam, und Joſephus Moletius in not. ad Ptolem. L. II. c. 11. mit eben ſo ſchlechten Grund für die alten Schlefier. Das wahrſcheinlichſte iſt / daß die Lygii diejenigen unter den Suevis ſeyn / die Schlefien bewohnet. Joachim Curæus, Jacob Schickfus, und Friedrich Lucae ſind damit nicht vergnügt / ſondern holen ſolche Lygier aus Aſien / aus Cilicien / von der Stadt Tarſus, des Pauli Bätterland / mit ſchlechten Beweis : Grunde her / aber

das erste ist weit klärer. Der Ort / wo diese Lygier, ein Volk von den Suevis, gewohnet / das sind vornemlich die Montes Sudeti, oder das Niesen: Gebürge / und erstreckte sich ihr übriges Territorium bis an die Weichsel. Tacitus zielt darauf gar deutlich c. 43. de M. G. welches Melanchthon von Carpathischen Gebürge / Cluverius und Cellarius von denen Montibus Asciburgicis, welche sie zwischen Pohlen / und zur Rechten des Flusses Warta setzen / erklären. Dahero befindet sich der Wahrheit nicht gemäß / daß die Lygier solten in dem heutigen Pohlen gewohnet haben / vielmehro ist es gewiß / daß ganz Nieder:Schlesien das rechte Lygia gewesen / wie das Herzogthum Liegnitz davon klärlich zeigen kan / und ist nach der Zeit das y in ie verwandelt worden. Unter denen Lygiern aber sind wiederum vornemlich die Elysier diejenigen / von welchen die Schlesier her zu leiten / Tacit. de M. G. c. 43. und diese wollen Curæus und Schickfuß abermahl unmittelbar vom Elisa des Javans Sohn / und des Japhets Enckel herführen ; wer aber das obige / was erwehnet / mit Bedacht gelesen / der wird dem nicht Beyfall geben.

Von den Schlesiſchen Geſchichten. 7

Wo eigentlich dieſe Elyſii gewohnet / und was ſie vor Plätze unter den Lygiern inne gehabt / kan man aus ermangelnder Nachricht genau nicht benennen. Ob die Buri Omani und Diduni, welche Ptolemaeus auch für Lygier hält / in Schleſien gewohnt / und wo / bleibt gleichfalls unerörtert; Cluverius ſetzt ſie in das Traſchen- und Wartenbergiſche / andere in Teſchen; von den Ariis, Helveconibus, Manimis und Naharvalis iſt es auch dunkel und ungewiß.

§. 3. Gleichwie Nieder-Schleſien die Lygier bewohnten / alſo hatten die Quaden Ober-Schleſien inne / und zehlen die Ober-Schleſier unter die Quaden Laurentius Peckenſtein / Joh. Crato, Cyriacus Spangenberg in Chronico Saxonico. c. 50. Martin. Cromerus de Pol. rebus. L. I. c. 12. Jo. Dubruvius Hiſt. Bohem. L. 8. Thuanus L. II. hiſt. &c. Von den Quadis aber zu reden / ſo hat dieſes Volk / als zu Athen Evænetus Archon, und zu Rom L. Furius und C. Manius Bürgermeiſter waren / dreyhundert und drey und dreyßig Jahr für Chriſti Geburt / wie Alexander der Große aus Griechenland einen Feldzug in Thracien / und von dar

A 4

in

in Pæonien / Illyrien und in die angrän-
zenden Lande gethan / schon an den äußer-
sten Gränzen von Teutschland gewoh-
net / und Abendwärts mit denen Marco-
mannen / Mittagwärts mit denen Sar-
matis Jazygibus, und Morgenwärts mit
denen Bastarnis gegränzet / und nicht weit
von der Donau gewohnet / wie solches
flärlich Arrianus L. I. de Expeditione
Alexandri M. meldet / conf. Diodorus
Sic. L. XVII. c. 2. Tacit. c. 42. & 43. de
M. G. welches von keinem andern Lande
zu verstehen / als von Ober-Schlesien /
welches gegen Abend mit Mähren / wo
die Marcomanni gewohnet / gegen Mits-
tag mit Ungarn / wo die Sarmatae Jazy-
ges sich aufhielten / v. Ptolem. L. III. c. 7.
und gegen Morgen mit Pohlen / das die
Bastarnæ inne hatten / gränzet / und von
der Zablungka zu rechnen nur neun teut-
sche Meilen von der Donau lieget / von
welcher Arrianus und Tacitus Meldung
thun / und hat Quadia vor dem gar sich
bis dahin erstrecket.

S. 4. Vor Christi Geburth also hats
ten / wie erwehnet / die Lygier Nieder-
Schlesien / und die Quadi Ober-Schles-
ien inne / und gedencet absonderlich 13.
Jahr

Von den Schlesiſchen Geſchichten. 9

Jahr vor Chriſti Geburth Strabo L. VII. Geograph. der Lygier, als eines ſehr groſſen Volcks / und nennet ſie Lujos. Sechß hundert und 95. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom / 56. vor Chriſti Geburth / als die Sequanier den teutſchen König Arioviſtum in Gallien wider die Aeduer zu Hülffe geruffen hatten / Julius Cæſar aber ſich in das Spiel mengete / den Teutſchen eine Schlacht lieferte / und ſie den Rück-Weeg über den Rhein wieder zu nehmen nöthigte / ſo iſt kein Zweifel / daß auch nicht die Quadi unter dem Teutſchen Heer geweſen / weil der Marcomanen / als der nechſten Nachbarn bey der Schlacht / Ordnung / ausdrückliche Meldung geſchicht vom Julio Cæſare de B. G. L. I. c. 51. Bey der Zuruckkunfft hernachmahls haben ſie den Theil von Pannonien / welcher zwiſchen der Donau und Drau liegt / und heut zu Tage Steyermark meißtentheils ausmacht / und von dem Kayſer Galerio Maximiniano, zu Ehren ſeiner Gemahlin / Valeria iſt genennet worden / an ſich gebracht. Siebenhundert Jahr nach Erbauung der Stadt Rom / und 51. vor Chriſti Geburth / da Cn. Domitius Calvinus, und M. Valerius Meſſala

zu Rom Burgermeister waren / hat Julius Cæsar wider die Suevos Krieg geführt / welchen Florus L. III. c. 10. und Dio Cassius L. 40. beschreiben / und weil Cæsar de B. G. L. VI. c. 8. & 9. ausdrücklich gedencket / daß er dadurch alle Suevos wider sich in die Waffen gebracht / so ist kein Zweifel / daß auch die Lygier und Quaden darbey gewesen. Der älteste König der Quaden / dessen Tacitus c. 42. l. c. gedencket / ist Tudrus , aber was er wichtiges gethan / davon ist keine Nachricht vorhanden.

S. 5. Nach Christi Geburth findet man hin und wieder noch mehrere Nachrichten von denen Lygiern und Quaden / bey den Römischen Geschichtschreibern / als :

Anno Christi 10. von Erbauung der Stadt Rom 762. bezwang Augustus durch seinen Stieff-Sohn Tiberium den Pannonischen König Batho , Dio Cass. L. 56. und als er mit dem fertig war / so ließ er durch seinen General Lucium die Marcomannen und Quaden / aus Pannonien / welches zwischen der Donau und Sau liegt / vertreiben / und zog also die Gränze des Römischen Reichs durch Vinde-

Vindelicien/ das Noricum, und Möſien/
um daſſelbe von denen Barbaren abzu-
ſondern / wie ſolches melden Sextus Ru-
fus in Epitome R. R. c. 8. Jornandes de
regnor. ſucc. c. 50.

Zu Auguſti Zeiten lebete auch der
groſſe König der Marcomannen Maro-
bodui, welcher ſich lange zu Rom in ſei-
ner Jugend hatte aufgehalten / und denen
Römern ihre Staats- und Kriegs-Künſte
ſo abgelernt / daß ſie ſich faſt eben ſo für
ihm fürchteten / als vor dem für den Pyr-
rhus, und daher Tacitus, Vellejus und
Strabo nicht genug von ihm ſchreiben kön-
nen ; In Teutſchland brachte er alle ſeine
Nachbarn unter den Fuß/und weil Strabo
der Lujier ausdrücklich gedencket / ſo wird
er um ſoviel weniger die Quaden haben
unangetaſtet gelaffen / und iſt alſo billich
auch als ein König der Lygier und Quaden
anzuſehen. Mit Auguſto vertrug ſich
dieſer König gar wohl / aber dem Tiberio
war die zunehmende Macht des Marobo-
dui noch bey Lebzeiten ein Dorn in den Au-
gen/dahero er immer demſelben gerne in die
Haare wolte / auch würcklich A. V. C. 758.
A. C. den Sentium Saturninum ihn an-
zugreifen commandirte / auch ſelbſten
ihm

ihm ins Land zu fallen in Willens war / welches aber der Krieg wider die Pannonier und Dalmatier verhinderte. Wie Augustus die Augen geschlossen / und Tiberius sahe / daß er mit aller seiner Macht dem grossen Maroboduus nicht viel anhaben würde / so spielte er es so listig / daß die grossen beyden Teutschen Fürsten Maroboduus und Arminius miteinander zerfielen / daß es auch

A. C. 19. zu einen blutigen Treffen zwischen beyden kam / in welchem wohl keiner von beyden wollte den Kürzern gezogen haben / jedoch weil Maroboduus sich also bald wieder zurück in Marcomannien zog / so war es ein Zeichen / daß er am meisten verlohren hatte. Maroboduus verlangte hierauff vom Kayser Tiberio Hülffs Bölcker / welcher aber an statt deren seinen Prinz Drusum schickte / welcher dem Schein nach zwar zwischen den beyden kriegenden Partheyen einen Frieden machte / aber doch unter der Hand allerley Uneinigkeith anzuspinnen suchte. Endlich aber / so setzte das Glück gänzlich von dem König Maroboduus ab / und erweckte wider ihn einen jungen Menschen / Namens Catualda, welcher von einem vornehmen Hause

Hauſe unter den Gothonibus, und durch die Gewalt des Marobodui war gedrückt und verjagt worden / hernachmahls aber Soldaten auf die Beine brachte / in Marcomannien einſiel / das Königliche Schloß erſtieg / und Maroboduum aus dem Reich vertrieb. Bey ſo elenden Zuſtande konte Maroboduus zu niemand ſeine Zuſucht nehmen / als zu dem Kayſer Tiberio, welcher ihn / umb gänglichlich unterzudrücken / mit aller Höfflichkeit bath / in Italien ſich ſo lange zu verweilen / biß man ihm zu helfen Anſtalt machte. Wie er aber nach Ravenna kam / ſo mußte er ſich daſelbſt ganzer 18. Jahr / wie im Arrest auffhalten / iſt auch daſelbſt A. C. 37. geſtorben / ohne daß Tiberius ſein Verſprechen ihn wieder in ſein Reich einzusetzen / erfüllet hätte. Solch ein wunderbahres Ende nahm es mit dem König Maroboduo, einem Herzog von Schleſien. v. Tacit. A. L. II. c. 62. 63. Suet. in Tib. c. 37.

A. C. 20. war Catualda, der Lygier und Quaden: König / einer von den Gothonibus, welche Nachbarn von den Lygiern waren / er hat eine ſehr kurze Zeit regieret / und iſt von dem Herzog der
Her-

Hermundur Vibilio verjagt worden / entweder weil er zu streng regieret / oder weil denen Teutschen seine Vertraulichkeit mit dem Römischen Prinzen Druso zu verdächtig geschienen; Er suchte zwar zu Rom Hülffe / fand aber keine / sondern war nur in Schutz genommen / und nach Forum Julium geschicket.

A. C. 21. schickte der Kayser Tiberius die jenigen Lygier, Quaden, und Marcomannen, welche denen beyden Exulanten / Maroboduo und Catualdæ nachgefolgt waren / damit sie ihm in Reichs-Gränzen nicht Handel anfangen möchten / wieder zurücke / und gab ihnen ein Stück Landes über der Donau zwischen der Morau und Waag ein / und setzte Vannium, einen Quaden über sie zum König / Tacit. Ann. L. II. c. 63. XII. c. 29. Plin. L. IV. c. 12. H. N. weil dieser sich Anfangs wohl auszuführen mußte / so fielen ihm die andern Quaden und Lygier auch zu / und machten ihn zu einem sehr mächtigen König. Nach der Zeit fieng er auch an die Seiten hoch zu spannen / seine Unterthanen mit Auflagen zu pressen / die Benachbarten mit Raubereyen und Gewaltthatigkeiten zu beleidigen; Dahero lehnten sich die

die Lygier A. C. 37. wider ihn auf / und zogen ſeiner Schweſter Söhne / Vangionem und Sidonem, und die Hermundurer unter ihrem König Jubillio an ſich. Tacit. Ann. XII. 29. Vannio war nicht wohl dabey zu Muth / und ſchrieb gar ängſtliche Briefe umb Hülffe an den Kaiſer Claudium nach Rom / dieſer aber verſprach ihm weiter nichts als eine ſichere Retirade ; Jedoch brachte Vannius endlich etwas Fuß-Volck zuſammen / erhielte auch von denen angränzenden Sarmatis einige Reuterey / und wollten ſich mit denen hinter allerhand Verſchanzungen wehren / aber die Sarmater waren / eine Belagerung auszuſtehen / viel zu ungeduldig / und wollten A. C. 50. ins freye Feld / da es dann zu einen Treffen kam / in welchem er auf's Haupt geſchlagen wurde ; Hierauſſ retirte er ſich über die Donau in Pannonien / und blieb unter der Römer Schutz. Tacit. Ann. XII. 30.

A. C. 50. wie Vannius verjagt war / ſo theilten die beyden Brüder / ſeiner Schweſter Söhne / das Regnum Vannianum unter ſich / und muthmaßlich beſam Vangio den größten Theil / nehmlich Marcomannien / worunter dazumahl auch Böh-

Böhmen war/ und Sido den kleinern Quaden/ und Lygien. Tacit. Ann. XII. c. 30.

A. C. 69. stritte Kayser Vespasianus mit Vitellio wegen des Kayserthums/ und da hielte es der Quaden und Lygier König Sido, und der Hermundurur König Italicus mit dem Vespasiano, Tac. H. L. III. c. 5. und im Treffen/ worinnen Vitellius überwunden ward/ standen Sido und seine Leute vor der Spitze/ Tac. l. c. 21.

A. C. 81. geriethen die Lygier mit etlichen Suevis in Mysien bey Pannonien in einen Krieg/ und ersuchten den Kayser Domitianum umb Hülffe/ erhielten aber nur hundert Reuter. Dio Cass. L. 17. in Except. Xiphil.

A. C. 88. als Diocletianus den Dacischen König Decebalum bekriegte/ und ihm die Quaden und Marcomannen keine Hülffe/ Völcker zugesandt hatten/ so wendete er auch das Schwerd gegen sie/ und ließ ihre Gesandten niedermachen. Xiphilinus in Except. Dion. Cass. L. 17.

A. C. 140. hat der Kayser Antoninus Pius denen Quaden einen König gesetzt/ wie aus einer Münze beyhm Occone und Begero zu sehen/ auf deren einer Seite ist das Bildnus des Kayfers/ mit der Umschrift:

ſchrift: Antoninus Aug. Pius, auf der andern ſtehen zwey Männer / nehmlich der Kayſer / dem der König den Handſchlag giebet / mit der Umſchrift: Rex Quadis. Dat. das iſt / ein König denen Quaden gegeben.

Zwiſchen A. 161 und 180. haben die Quaden mit dem Kayſer Marco Antonio Philoſopho einen ſchwehren Krieg geführt / und ihre Gränzen biß an den Fluß Gran, in Nieder-Pannonien / erweitert / Aquileja beläget / und die Stadt Gmtergium gar zerſtöret. v. A. Marcell. XXIX. 5. Marc. Ant. de vit. 5. f. L. 1. abſonderlich iſt derſelbe

A. C. 174. angegangen / und haben die Quaden und Marcomannen noch viele andere Völker an ſich gezogen / als die Astringos, Dancrigos, Jazyges, Alanos, Baſturnas, Buros, Coſtobaros, Hermunduros, Satringes, Nariscos, Peucinos &c. Dahero auch dieſes Bellum Marcomannico-Quadicum, nächſt den Punischen Kriegen / für den allergefährlichſten / ſo Rom jemahls geführt / gehalten worden. Der Kayſer um denſelben zu widerſtehen / zog auch viele Teutſche an ſich / weil dieſes die Römer ſchon mehr als einmahl

B

mahl

mahl erfahren hatten/ daß/ wenn sie gegen die Teutschen gewinnen wollten/ sie ihnen ihre eigene Lands- Leuthe entgegen setzen müßten/ gieng mit einer grossen Armee über die Donau/ ward aber von denen Quaden und Marcomannen/ so bald er an sie anrückte/ geschlagen/ und verlohr 20000. Mann. Wie sich aber hernachmahls diese siegreiche Armee in zwey Theile trennete/ und die Marcomannen alleine mit den Römern kriegeten/ die Quaden dergleichen/ so hatte der Kayser gewonnen Spiel/ und schwächte erstlich die Marcomannos, und wie er mit diesen fertig/ so grieff er auch die Quaden an/ und trang in ihre Gränzen mit der ganzen Macht ein; Da geschah es nun/ daß die Römer von den Quaden/ weil sie des Landes Gelegenheit nicht kundig waren/ so eingeschlossen worden/ daß sie aus Mangel der Zufuhre/ sich entweder hätten ergeben/ oder bey der grossen Hitze für Durst vereschmachten müssen/ wenn nicht die Göttliche Vorsehung bey einem gähling entstandenen Wetter/ durch den starckfallenden Regen die lechzenden erquicket/ und durch das hefftige Donnern und Blitzen die Feinde erschreckt/ ja viele erschlagen hätte/ wie
solches

ſolches Paulus Oroſius L. VII. c. 15. Xiphil.
Excerpt. Dio. Caſſ. L. 71. P. Diacon. Hiſt.
Miſc. C. X. c. 16. erweiſen. Die Heydniſchen
Scribenten / ſo dieſes berichten / ſchreiben
dieſe wunderbahre und mächtige Rettung /
die dadurch dem ganzen Römischen Heer
widerfahren / entweder dem enſrigen Ge-
beth ihres Kaiſers zu / oder den Künſten
eines gewiſſen Chaldäiſchen Wetterma-
chers Juliani oder Arnuphis aus Egy-
pten. Die Chriſtlichen Autores aber / als
Euſebius, Tertullianus, Cedrenus, Gre-
gorius Nyſſenus behaupten / daß der Kai-
ſer damahls unter ſeiner Armee ein Re-
giment Chriſten gehabt / welche bey der
anhaltenden Noth zu Gott umb Hülffe
geſchrieben / und dieſelbe durch ihr Gebet
zum Erſtaunen der ganzen Heydniſchen
Armee ausgewürcket / daher dieſes Regi-
ment auch hernachmahls ſey Legio ful-
minatrix genennet worden; Und nach die-
ſen ward bald darauf A. C. 175. der Krieg
mit den Quaden durch einen gemachten
Frieden geendiget. Die Quaden mußten
alle Gefangene und Überläuffer bey
13000. Mann denen Römern überlie-
fern / und eine groſſe Anzahl von Pferden
und Ochſen; jedoch ſind die Quaden nicht
B 2 in

in allen Puncten nachkommen. Der Quaden König hieß dazumahl Furtius, den setzten sie

A.C. 177. ab/ und erwählten einen Namens Ariogasum, wordurch sie sich abermahl gegen den Kayser M. Antoninum versündigten/ der deswegen keine Pacta mit ihnen verneuern wollte/ ohngeacht sie ihm 15000. Gefangene zu geben/ anbothen. Ja der Kayser war so sehr gegen Ariogasum ergrimmet/ daß er tausend Ducaten demjenigen zu geben ausruffen ließ/ der ihn würde lebendig überliefern können/ und demjenigen fünffhundert/ der seinen Kopff brächte. Jedoch legte sich nach der Zeit dieser Grimm/ und wie ihn der Kayser gefangen bekam/ so schenckte er ihm das Leben/ und schickte ihn nach Alexandria ins Exilium. Dahero frochen die Quaden auch zum Creuze/ und gelobten heilig an/ daß sie keinen andern König hinführo erwählen wollten/ als welchen die Römer beliebten. Bald darauf ereignete sich ein anderer Verdruß bey den Quaden gegen die Römer/ dadurch/ indem die Römischen Soldaten/ welche an den Quadischnen Gränzen in ihren Linien und auffgeworffenen Feld-Schanzen lagen/ zum offtern

tern die Quaden durch allerhand Beraubungen beunruhigten / daher ſich dieſelben entſchloſſen / ihre Gegend / die ſie bewohnet / gänglich zu verlaſſen / und wollten bey den Semnonibus ſich eine Herberge ausſuchen; Aber der Kayſer Marcus, als er von dieſem Bezug Nachricht bekam / ließ ihnen den Weeg dergeltalt verſchätzen / daß ſie auf ihren alten Stellen bleiben / und ſich ruhig halten mußten.

A. C. 180 ward Commodus Römischer Kayſer / der ſich dieſes / daß er die Quaden bezwungen hatte / ſo für eine groſſe Ehre rechnete / daß hinführo der September ſollte Commodus genennet werden; Und als die Quaden zu ihm ſchickten / und umb Beſtättigung des mit ſeinem Vatter gemachten Frieden anhielten / ſo mußten ſie ihm erſtlich 13000. Soldaten ins Feld zu ſtellen / verſprechen.

Zwiſchen A. C. 211. und 217. da Caracalla regieret / iſt der Quaden König Gajovomarus, wegen allerhand Beſchuldigungen / auf des Kayſers Befehl umbs Leben gebracht / und da ſich einer von des Königs Anverwandten im Gefängnuß / umb nicht von des Henckers Hand zu ſterben / gehenckt hatte / ſo ließ der Kayſer den

Leichnam durchstechen / und denen Quaden übergeben / damit es das Ansehen hätte / als ob er auch wäre hingerichtet worden. Dio. Cass. in Excerpt. Peiresc. L. 27.

Unter dem Kayser Maximino zwischen A. C. 235. und 237. da die Römer wegen der verschiedenen erwählten Kayser in innerlichen Krieg verwickelt waren / so giengen die Quaden und Marcomannen über die Donau / stunden denen Daciern bey / die sich einen neuen König Argunthen erwählet hatten / und plünderten die Römischen Provinzien / Mössien / und Thracien aus / belagerten die Haupt Stadt in Mössien / Marcinopolin, von welcher sich aber die Bürger mit einer Summa Geldes loskauften. Aventinus Ann. Bojicis. L. II.

Unter dem Valeriano zwischen A. C. 253. und 260. hat der Römische General Probus, der hernachmahls Kayser geworden / des Valeriani Vatter aus der Quaden Händen befreuet / und ist derowegen öffentlich vom Kayser mit einer bürgerlichen Ehren-Crone beschencket worden. Flav. Vopisc. de Probo c. 1.

A. C. 265. unter dem Gallieno haben die Quaden und Sarmatier, die Römische Provinz Pannonien verheeret / v. Eusebius in Chronic. Eutrop. L. IX. c. 9. Jordanes de regnor. succ. c. 73.

Unter dem Probo zwischen A. C. 276. und 282. haben die Lygii mit den Römern Krieg geführt; Als aber ihr König Semnon mit seinem Sohn gefangen wurde/ baten sie in Zeiten um Friede / erhielten auch denselben / und bekamen ihren König wiederum. Zosimus Lib. I.

Kaiser Diocletianus, der von A. C. 284. bis 303. regieret / hat die Quaden auch etliche mahl geschlagen. Eumenius in Paneg. c. 10.

Im vierdten Jahrhundert nach Christi Geburt / ist der Name der Lygier, die immer in ihren alten Städten in Schlessen geblieben / vielerley Verdrehungen und Veränderungen unterworffen gewesen / und sind sie bald Lougi, Lugi, Logi, Longi, auch Logiones, Longiones, und Langiones benennet worden. vid. Æthicus Cosmographus.

Daß Constantinus M. wegen der Quaden eine grosse Ehre muß erhalten haben / ist aus der Inscription bey'm Grutero P. CCLXXXII. n. V. Constantino

beatissimo ob perennem de Qvadis -
zu schliessen / was er aber eigentlich mit
den Quaden zu thun gehabt / ist nirgends
zu finden.

A. C. 356. sind die Quaden und Sar-
matier abermahls in Steyermark / so da-
mahl Valeria hieß / Mössien und Panno-
nien eingefallen / und haben geraubt und
geplündert / biß sie der Kayser Constans-
tius II. mit einer Armee zurücke triebe.
Sie kamen aber bald wieder / und machten
es ärger als zuvor / daher der Kayser in
dem ersten Frühling

A. C. 358. mit einer Armee über die
Donau gieng / und in Sarmatien einbrach /
weit und breit sengete und brennete / und
denen Sarmatern so unvermuthet über den
Hufß kam / daß sie keine Armee auffbrin-
gen konten / sondern sich hin und wieder
in die Thäler und Höhlen verkrochen. Die
Quaden kamen zwar ihren Nachbarn mit
einiger Mannschafft zu Hülffe / aber sie
wurden mit blutigen Köpfen wieder nach
Hause gewiesen. Zu der Zeit waren die
Quaden ungemein starck und zahlreich /
und theilten sich eigentlich in zwey grosse
Völcker: Die ersten hießen Quadi Trans-
jugitani, die über dem Böhmischen Ge-
bürge

bürge in Ober-Schlesien wohnten / und die andern Quadi wohnten an dem Fluß Gran, in Nieder-Pannonien / als biß dahin schon unter dem Kayser Marco Antonino die Quaden ihr Land erweitert hatten. Einige nennen diese Quados Carpos, aber die Carpi sind ganz eine besondere Nation gewesen. Wie der Kayser Constantius in Sarmatien weiter nichts ausrichten konnte / so wendete er sich gegen alle beyde oberwehnte Reiche der Quaden / und wollte sie auch so in die Enge treiben; Die Quadi Transjugitani aber / oder die Ober-Schlesischen Quaden / suchten ihren angetroheten Untergang abzuwenden / und schickten den Königlichen Prinzen Arabarium an den Kayser / welcher sich submittiren / un̄ für sie um Gnade und Frieden bitten sollte. Diesen aber erhielten sie nicht eher / als biß sie zur Versicherung ihres künfftigen Wohlverhaltens die verlangte Anzahl von Geißeln gestellet hatten / und dieses war das erstemahl / daß die Quaden solcher Gestalt genöthiget wurden; Die Sarmater erhielten auf gleiche Bedingung den Frieden. Von denen Ober-Schlesischen Quaden wendete sich der Kayser auch zu denen Pannonischen /

B 5

rückte

rückte für ihre Haupt- Stadt Bregetio, heut zu Tage Gran, und zwang auch diese dahin/ daß der König Viduarius, durch seinen Sohn Vitrodurum, und einen andern unter ihm stehenden Fürsten Agelimundum, nebst andern Grossen des Landes/ demüthigst um Frieden bath / und denselben heilig zu halten / beschwören ließ. Diese Ceremonie geschah von den Quaden mit entblösten Degen/ als die heiligste Sache bey ihnen. Diesen ganzen Krieg erzehlet Ammianus Marcellinus Lib. XVI. und XVII. umständlich/ und meldet absonderlich / daß die Quaden sich sehr langer Piquen/und eines Harnisches vom glatten und gefeilten Horne bedienet / im gleichen/daß sie meistens hätten ihre Pferde wallachen lassen/ damit sie nicht bey einem Überfall durch ihr Viehern verrathen/ oder sonst bey dem Anblick der Stutten allzu muthig würden. Julianus, den Constantius zu seinen Reichs- Gehülffen A. 355. angenommen hatte/aber ihm erstlich A. 361. als Kayser succedirte / bekam nachgehends auch mit denen Quaden zu thun/ weil sich dieselbigen zu den Saxen geschlagen/ und die Salier aus Batavia hatten vertreiben helffen/ deren sich aber Julia-

Julianus annahm. Anfangs konte er ihnen nicht viel anhaben / weil ſie nur immer an dem Rhein bey Nacht Zeit Streiffereyen verübten / und ſo wohl den hellen Tag / als das freye Feld ſcheueten; Aber der Kayſer begegnete ihnen hernach auf gleiche Art / und ließ ſie auch bey Nacht Zeit von unterſchiedenen Orten entweder überfallen / oder verlegte hin und wieder heimlich Soldaten / die ihnen aufpaßten / und wenn ſie ſo einen Streiff thun wollten / alle mit einander niedermachten. Daher ſie auch endlich ſo abgemattet wurden / daß ſie mit vielen Bitten um Friede anhielten / und denſelben auch gegen abermahlige Geißel erlangten. Weil aber der Kayſer doch hatte wahrgenommen / daß die Quaden tüchtige Soldaten / und von einer ſonderbahren Behändigkeit waren / ſo nahm er viele davon in Dienſte / und ſteckte ſie unter die Regimenten. v. Zoſimus C. III.

A. 374. wurden die Quaden abermahl gegen das Römische Reich folgender maſſen auffgebracht: Der Kayſer Valentinianus hat zu Bedeckung der Reichs Gränzen / über der Donau auf der Quaden Grund und Boden verſchiedene Schanzen

ken lassen aufwerffen / und dieselbe mit Soldaten besetzen; Darüber führeten die Quaden viele Beschwehrungen / und bethen/ daß man dieselben schleiffen/ und wo anders hin verlegen möchten. Aber des Kayfers Stadthalter in Steyermark Marcellianus, hatte hierzu nicht nur allein keine Ohren/ sondern erschlug auch den Quadischen König Gabinium, als er ihn zu sich zur Tafel geladen hatte. Hierüber wurden die Quaden so erbittert / daß sie mit denen Sarmatern über die Donau setzten/ und Pannonien und Mörsien erbärmlich verwüsteten. Weil Valentinianus seine meiste Macht in Africam geschicket hatte / umb den wider ihn erwählten Firmum zu unterdrucken / so war fast niemand/ der sie daselbst aufhielte/ und würden auch Sirmium haben erobern können/ wann sie es mit Ernst hätten angreifen wollen; Sie wandten sich aber bald nach Steyermark / und schlugen daselbst zwey Römische Legiones auß Haupt / daß fast kein Mann davon kam. Diese Schlappe brachte den Kayser Valentinianum dahin / daß er selbst wider die Quaden zu Felde gieng/ und die Winter-Quartier in der Stadt Bregetione nahm.
Dahin

Dahin ſchickten die Quaden ihre Geſandten / und erkundigten ſich / ob die Sachen in der Güte könten beygelegt werden. Bey der Audienz aber wollten ſie ihre Sachen mehr rechtfertigen / als entſchuldigen / worüber ſich dann der Kayſer ſo ſehr erzürnte / daß ihn A. C. 375. der Schlag rührete. vid. Ammianus Marcellinus. L. 30. Socrates Hiſt. Ecc. L. IV. c. 31.

Unter dem Gratiano und Valentiniano lieſſen ſich die Quaden und Marcomannen äufferſt angelegen ſeyn / alle Völker / die an der linken Seite der Donau / biß an den Pontum Euxinum wohnten / wider das Römische Reich aufzubringen / welches ſich dann auch unter der Regierung des Arcadii und Honorii geäußert / und gedendet Hieronymus Epist. ad Heliodorum ausdrücklich der Quaden / daß ſolche mit ihren Einfällen in die Reichs-Länder / um ſelbige Zeit groſſen Schaden verübet.

A. C. 406. gieng Godegiſalus der Vandalorum König über den Rhein / ſchlug die Francken / und nahm Gallien ein / und weil die Lygier nahe Nachbarn von denen Vandalis waren / ſo iſt kein Zweifel / daß ihrer auch ein groſſer Hauffe dabey wird

wird gewesen seyn. Derer Quaden gedencket mit Namen Hieronymus ep. XI.

A. C. 451. hat Attila der Hunnen König die Lygier und Quaden gänzlich bezwungen / und sich ihm unterwürffig gemacht / wodurch er dann seine Heers-Macht sehr verstärket / Paulus Diaconus Hist. Misc. L. XV, 2. wie er dann sowohl bey dem Feldzug in Gallien/als Italien einen grossen Theil von diesen Nationen unter seinen Fahnen gehabt.

Nach des Attilæ Tode A. 454. befassten die Quaden und Lygier ihre Länder geruhig / und bewurben sich um die Freundschaft des Orientalischen Kayserß Marciani, dessen Gnade und Schutz sie auch erhielten / und des Attilæ Söhne / samt allem Scythischen Anhang / von dem Teutschen Boden vertreiben halfen. Was sie nach der Zeit gethan / hat man keine Nachricht / muthmaßlich ist es / daß auch ein grosser Theil von ihnen A. 476. dem König der Herculer Odoacer nach Italien wird gefolget haben / und dem Occidentalischen Kayserthum ein Ende machen halfen.

A. C. 550. zur Zeit des Griechischen Römischen Kayserß Justiniani I. sind die Slaven

Slaven unter dem Lecho in Schleſien/
nemlich in das Land/das die Quaden und
Lygier bewohnt / gekommen / wovon fol-
gende Nachricht zu mercken : Derer
Slaven wird zu allererſt im ſechſten Jahr-
hundert nach Chriſti Geburt gedacht.
Der erſte Author, ſo ihrer erwehnet / iſt
Procopius de Bello Gothico, der nennet
ſie Sclavenos, nach ihm Theophylaſtus
Simocorra de Mauritanis rebus, der
heiſſet ſie Sclavinos, Jornandes, Grego-
rius M., Paulus Diaconus, nennen ſie
Sclavos, und Landulphus Sclavinos :
Dieſer Nahme Slavus ſoll herkommen
von dem Slavischen Wort Slowo, ver-
bum, und einen ruhmräthigen Menſchen
bedeuten / der entweder ſelbſten von ſeinem
Thun viel Worte und rühmens macht /
oder von deſſen Thaten andere Leute viel
reden und rühmen / wie ſolches Aeneas
Sylvius, M. Cromerus, Alb. Kranzius,
und Bohuslaus Balbinus erklären. Wie
aber dieſes Volk / ehe es dieſen Nahmen
entweder ſelbſt angenommen / oder von an-
dern bekommen / zuvor heiſſen / das iſt
unerforſchlich. An ſich ſelbſt war es ein
Sarmatiſches Volk / welches im ſechſten
Seculo einen Strich Landes von der
Weiche

Weichsel bis an die Donau bewohnte /
 und zu nechsten Nachbarn die Sarmati-
 schen Wenden und die Schlesier gehabt /
 daß sie also / als sie sich gegen Schlesien
 und Pohlen gewendet / nicht allzu weit ha-
 ben reisen dörrffen. Die Zeit / wann sol-
 ches geschehen / ist die allerrichtigste /
 wenn man unter den vielen Meynungen
 hiervon das Jahr 550. annimmt. Daß
 die Quaden und Lygier zur selbigen Zeit
 ihre alte Wohnstätte solten gänzlich ver-
 lassen / und sich wo andershin begeben ha-
 ben / ist nicht erweißlich / vielmehro kan
 man darthun / und erhellet aus den obigen
 klar / daß diese Völcker von Zeiten Ale-
 xandri Magni des Griechischen Monar-
 chen an / und also für Christi Geburth
 A. 333. bis ad A. C. 550. beständig in ih-
 ren Grängen geblieben / und ihr Land eher
 erweitert / als verlassen. Ist also kein
 Zweifel / als die Slavi eingedrungen / daß
 sie solchen nicht werden Anfangs gutwil-
 lig Platz gemacht haben / und läset die
 alte so berühmte Tapfferkeit der Quaden
 und Lygier / welche die Römer niemahls
 vertilgen können / nicht zu / daß man sich
 einbilden solte / daß sie denen ungebetenen
 Gästen würden Thor und Thür eröffnet
 haben /

haben / noch vielweniger aber / daß die
 Slaven ſolten entweder die Quaden und
 Lygier gänzlich ausgerottet / oder ſich als
 Knechte unterworffen haben. Vielmehr
 iſt wahrſcheinlich / daß nach einem ziemli-
 chen Streit / ſich beydes die Einwohner
 ſowol / als die Ankömmlinge / mit ein-
 ander endlich gütlich verglichen / und alle
 Spaltungen aufgehoben haben. So-
 bald alſo dieſe Sarmatiſche und Teutſche
 Völker in dieſem Strich Landes zwiſchen
 der Weichſel / Oder und dem Rieſen-Ge-
 bürge ſich miteinander vermischen / ſo
 wurden ſie Slavi genennet / wie auch
 nachgehends die Laußnitzer / Meiſner /
 Sachſen / Märcker / und Pommern / als
 ſich die Slavi weiter ausbreiteten. Wenn
 der Nahme Pohlen aufgekommen / iſt
 ungewiß ; man findet ihn zu erſt bey den
 Scribenten des eilfften Seculi ; als Dic-
 maro Martiſb. in Chronico, Ademaro
 in Chronico beyhm Philipp. Labbæo in
 Bibl. Mſſt. T. II. Wippone in vit. Imp.
 Conradi Salici. Zu mercken aber iſt / daß
 auch die Schleſier ſind Poloni manchmal
 genennet worden / da ſie doch Teutſche /
 und weder Pohlen noch Slaven eigentlich
 geweſen. Der erſte Slavische Fürſt /
 C der

der in Schlessien regieret / war / wie oben
erwehnet / Lechus ; dieser wendete sich
nachgehends in Groß-Pohlen / und baue-
te die Stadt Gnesen / wegen eines daselbst
gefundenen Adler-Nestes. Dlugossus,
Michovius , Cromerus , Starovolscius,
Pastorius und Hartknoch sagen / daß da-
hero auch Lechus einen weissen Adler mit
ausgespannten Flügeln in sein Wappen
genommen / und also wäre dieses auch
Schlessiens Wappen gewesen / bis auf An.
1320. da es sich von Pohlen los geris-
sen / und an Böhmen gehendet / und daß
alsdann Schlessien einen schwarzen Adler/
mit einem silbernen halben Mond auf der
Brust zu führen angefangen ; Aber man
findet in alten Monumentis der Schlessi-
schen Herzoge / die noch vor der Abson-
derung von Pohlen gelebet / als Herzogs
Jaroslai I. † 1201. , Henrici Pii † 1241. ,
Henrici Probi † 1290. schon einen merck-
lichen Unterscheid zwischen den Pohl-
nischen und Schlessischen Wappen / und ist
glaublich / daß schon A. 1140. nach dem
Tode des Pohlischen Herzogs Boleslai
III. da die Abtheilung von Pohlen ge-
schah / und sein Sohn Uladislaus Schle-
sien erbete / daß auch dazumahl zum Un-
terscheid

terſcheid zwiſchen den Pohlniſchen und Schleiſiſchen Herzogen die Veränderung mit den Wappen vorgegangen. Waß ſonſten die Schleiſier unter dem Lecho geſthan / davon findet man nichts aufgezeichnet.

Von A. 680. biß 700. führten zwölf Voievoda oder Heer-Führer die Regierung in Pohlen und Schleſien / und erregten durch ihre Hoffart / Ungerechtigkeith und Geiz vielerley Unordnung / Zand / und Uneinigkeith. Dazumahl war der Francken König Pipinus ſehr mächtig / und gedenten die Annales Francicarum Rerum Metenſes, die Duchesne ediret / daß A. 692. die Slaven an ihn / ihre Ehrerbietung zu bezeigen / Geſandten geſchickt hätten ; Alexander Guagninus in Compendio Chronic. Polon. meldet auch / daß ſich die Teuſchen / die unter dem Pohlniſchen Joch geweſen / dazumal bey der groſſen eingeriſſenen Unordnung unter den 12. Woywoden / der Gelegenheit bedienet / und ſich und ihr Land von Pohlen loßgeriſſen hätten ; welches von niemand anders / als von denen Schleiſiern zu verſtehen iſt / welche die Sachſen / und andere Nachbarn / werden darzu angefriſchet

schet haben. Man findet auch viele Vestigia, daraus man schliessen kan / wie die tapffern Francken eben deßwegen in Pohlen eingebrochen / daß die Slaven so ein ansehnliches Land den Teutschen entzogen gehabt. Dahero die Pohlen die Boywoden abschafften / und

A. 701. Cracum zum Herzog erwählten. Dieser schlug A. 710. die Francken / und brachte dadurch die Schlesier wieder an Pohlen. v. Dlugossus L. I. Er hat auch in dem alten Quadien Cracau erbauet.

A. C. 805. hat sich Carolus M. die Schlesier Zinsbar gemacht; denn Eginhard. sagt im Leben dieses Kayserß / daß alles / was zwischen dem Rhein / und der Weichsel / und zwischen der Donau und dem Meer gelegen gewesen / das habe ihm müssen jährlichen Tribut reichen / welches Gottfridus Viterbiensis in Chronic. und Albericus M. T. F. in Chronico bekräftigen / v. Aventinus Ann. LIV. Und darzu hat Gelegenheit gegeben / daß die Pohlen und Böhmen denen Hungarn im Krieg wider Carolum M. beigestanden / dahero schickte Carolus M. drey Armeen / um sie zu überwältigen / gegen sie aus; die erste
gieng

gieng durch Francken / die andere durch
Sachſen / die dritte durch Bayern / alle
dren aber drungen in Schlefien ein / und
da kam es A. 805. bey der Oder zu einem
Treffen / in welchem der Pohlniſche Her-
zog Leſcus II. erſchlagen wurde. Hier-
durch wurde Schlefien Carolo M. zins-
bahr; Annales Francorum Metenſes bey
Duchefne T. III. Dlugoffus L. I. c. 52.
Ant. Bonfin. Decad. I. L. 9. Rer. Hungar.
Alex. Guagninus in Chron. Pol. Comp.
Der folgende Herzog in Pohlen Leſcus III.
ſchickte hierauf A. 811. an den Kaiſer
Carl nach Achen / Gefandten und Ge-
ſchende / und brachte ſich einen Frieden
zuwege.

A. 833. nach Popieli erſchröcklichen
Untergang lebten die Schlefier bis A.
842. in der gröſten Freyheit / und ſuchten
ſich immer mehr von den Slavischen Pohlen
abzutrennen.

A. 842. ward mit Zuziehung der
Schlefier Piaſtus zum Herzog erwählet/
welcher nicht ſowol ein Pohlniſcher Sla-
ve oder Lechite, als ein Teuſcher oder
Schlefier ſcheinet geweſen zu ſeyn / indem
er zu Cruswick an der Gobloniſchen
See / nicht weit davon / wo die Weiſchel

in Preussen geht / gewohnet / welche Gegend ganz nahe an der Warta liegt / welche der Lygier und Elysier Gränze war. Er ist seinem Stande nach ein Bauersmann gewesen / und hat Pasch geheissen. Seine Nahrung ist meistens im Feld- und Bienen-Bau bestanden.

A. 869. unter dem Pohlischen Herzog Semovito I. haben sich die Schlesier / Böhmen / und Lausnitzer zusammen geschlagen / und sind in Thüringen und Bayern eingefallen ; es hat sich aber ihnen der Kayser Ludovicus II. entgegen gesetzt / und die Schlesier dahin gebracht / daß sie von neuen

A. 870. ihm haben Tribut geben müssen / v. Annales Francorum Fuldenses, und Adamus Bremensis. Die Schlesier werden von diesen Scribenten Siusli und Susi genennet.

A. 874. Als der Lausnitzer Land-Vogt Trachulfus, den der Kayser gesetzt hatte / gestorben war / wegerten sich die Schlesier abermahl an das Teutsche Reich den Tribut zu entrichten ; Der Kayser Ludovicus II. aber ließ sie durch den Bischoff von Maynz Luitbertum, und den neuen Lausnitzischen Land-Vogt Ratolfum

fum mit gewaffneter Hand wiederum zu ihrer Schuldigkeit bringen. Annales Francor. Fuldenſ.

A. 876. ſtellten ſich die Schleſier wiederum mit dem Tribut nicht ein / und wolten ſich gänzlich von dieſer Laſt befreyen ; der Fränckiſche König Ludovicus Junior aber ſchickte etliche verſtändige Leute an ſie / welche ſie durch Güte und glimpffliches Zureden / wiederum zum Gehorſam brachten. v. Helmoldus und die Ann. F. F.

Kurz etwa vor An. 894. haben die Schleſier dem Mähriſchen König Suatopulco im Krieg wider den Kayſer Arnolphum beygeſtanden.

A. 921. hat der Teuſche König Henricus I. Auceps ſich alle Slavische Völker / welche zwiſchen der Weichſel / Oder / Elbe / und Sale gewohnet / worunter auch alſo die Schleſier geweſen / und welche nach der Zeit etwa wiederum den Tribut nicht abgeſtattet / unterwürffig gemacht ; und daher / als er dem Bayriſchen Herzog Arnolpho Friedens Vorſchläge gethan / auch Schleſien ihm als ein Reichs-Lehen / neſt andern Ländern / an gebotten / v. Luitprandus, Albertus Sta-

denſis, Aventinus. Nach der Zeit aber müſſen ſie ſich doch wieder dem Reich entzogen haben/ weil Kayſer Otto I.

A. 941. alle Slaven biß an die Oder durch den Laußnitzſchen Marggrafen Geronem vom neuen bezwungen / und 30. von ihren kleinen Fürſten bey einem Schmauſe hinterliſtiger Weiſe hat erſchlagen laſſen / v. Wittichindus Corbej. Adamus Bremenſ. Helmoldus. Eben dieſer Gero hat folgendß auch biß an die Warta ſeine Botmäßigkeit über die Slaven / Pohlen und Schleſier verbreitet / und den erſten Chriſtlichen Pohlنيſchen Herzog Mieſconem oder Mieſlaum An. 964. auch dahin gebracht / daß er dem Kayſer treu zu ſeyn / und Tribut zu geben / angelobet. v. Ditmarus.

A. 965. hat die Chriſtliche Religion in Schleſien ihren Anfang genommen / da zuvor die Teuſchen ſowol als Slaven Gößen- Diener waren / und den Jeſſem oder Jovem, abſonderlich auf dem Jotens Berge / anbeteten. Es iſt aber in ſelbiger Gegend das helle Liecht Chriſtlicher Warheit zu erſt in Mähren aufgegangen / indem der Mähriſche König Svan-
topulcus A. 864. von dem Conſtantino-
polis

politaniſchen Kayſer Michaël zwey gelehrte / und der Slavischen Sprache wohl-
erfahrene Griechiſche Mönche / Cyrillum
und Methodium, zugeſchickt bekommen /
welche das ganze Land im Chriſtenthum
unterrichtet / die Heilige Schrift in die
Slaviſche Sprache überſetzt / und be-
kandt gemacht / und auch in ſolcher die
Mefſe und den Gottesdienſt verrichtet.
Weil aber dazumahl groſſe Streitigkei-
ten zwiſchen der Lateiniſchen und Griechi-
ſchen Kirche waren / ſo war man in Rom
nicht wohl darauf zu ſprechen / daß der
Patriarche von Conſtantinopel ſich ein
Kirchen-Recht in Teutſchland anmaſſen
wolte. Der Pabſt Johannes der Achte
ſchrieb deßwegen A. 879. einen Brieff an
dem obgedachten Mönchen Methodium,
und verwieß ihm darum nachdrücklich /
daß er die Meſſe in Slavischer Sprache
hielte / und beruffte ihn neſt ſeinem Col-
legen nach Rom / um von der Pflanzung
des Chriſtenthums Nachricht einzuziehen.
Methodius und Cyrillus ſtellten ſich auch
daſelbſt A. 880. ein / und als man ihnen
von neuen Vorſtellung that / daß ſie die
Slaviſche Meſſe abſtellen ſolten / recht-
fertigte ſich Methodius mit dem Spruch

David's: Omnis Spiritus laudet Dominum, & omnis lingua confiteatur ei: Daß nemlich alle Zungen **GOTT** loben solten; und erhielt dadurch Vergünstigung / daß es / wegen damahligen Zustandes des elenden blinden Volcks / bey der Slavischen Messe bleiben sollte. Pabst Johannes schrieb darauf selbst an den Mährischen König Svantopulcum, und gab diesen beyden Mönchen / wegen der Reinigkeit ihrer Lehre / ein gut Zeugnuß. v. Bohuslaus Balbinus, Papebrochius, Dlugossius, Baronius. Aus Mähren kam nachmahls die Christliche Religion in Böhmen / und von dar in Schlessen und Pohlen / durch Mieslaum, wie im Ersten Theil dieser Schlessischen Kern-Chronie erzehlet worden.

Damit das Christenthum recht einzuwurzeln möchte / so legte Mieslaus neun Bistthümer an / als in Pohlen zu Gnesen / Cracau / Posen / Erufwick / welches heut zu Tage zu Uladislaw. in Mazovien zu Plochko, in Keussen zu Kamioneck; in Preussen zu Culm / in der Mark zu Lebus / in Schlessen zu Smogra. Das Kirchenwesen richtete der Cardinal Agydius, Bischoff von Tusculo, welchen

welchen Pabſt Johannes XIII. dahin geſchicket / ein / und beſetzte alle Biſthümer mit Italiäniſchen Prieſtern / und alſo war auch der erſte Schleiſche Biſchoff Gothfried ein Römer. Die Einkünfte derer Biſchöffe beſtunden in den Zehenden von allen Land- Früchten / welchen vorher der Herzog genoſſen hatte / welches hernach zu vielen Streitigkeiten in Schleiſten Anlaß gegeben. Bey allen Geſchichtſchreibern / ſo dieſe Pohlniſche und Schleiſche Bekehrung zum Chriſtenthum erzehlet / findet man keine einzige Nachricht / ob Kayſer Otto I. unter deſſen Botmäßigkeit Mieslaus geſtanden / dieſes herrliche Werk befördert / oder gehindert. Das erſtere erhellet aber daraus / weil Mieslaus ſo freye Hände bey Stiftung derer Biſthümer gehabt / und dieſelben einzig und allein nach ſeinem Belieben angeleget / da doch dazumahl das Jus Sacrorum vollkommentlich bey den Kayſern war / und der Kayſer auch ſich ſolches bey Einſetzung der Biſchöffe in Pohlen hätte bedienen können ; welches er ſich auch hernach gebrauchet / als er die Pohlniſchen Biſchöffe / die ſonſten unter Maynz gehörten /

hörten / An. 970. zu Suffraganeis von
Magdeburg gemacht / v. Ditmarus.

A. 979. brachte Mieslaus die Gewohn-
heit auf / daß bey Verlesung des Evans-
gelii in der Kirchen alle Anwesende / so
Gewehr trugen / die Degen entblößeten / um
damit anzudeuten / daß sie bereit wären /
die Warheit der Christlichen Religion ge-
gen die Feinde auch mit den Waffen zu
vertheidigen. v. Dlugossus, Cromerus.

A. 997. zu Zeiten Ottonis III. suchte
sich Mieslaus von dem Römischen Reich
loß zu machen / und hielt durch den Bi-
schoff von Cracau Lambertum beym
Pabst Silvestro II. umb die Königliche
Krone an / zu Rom aber fürchte man sich
für dem Kayser / und gab ihm zur Ant-
wort : Daß weil die Pohlen sich mehr
der Jagd / des Raubens / und des Mords
tens / als der Andacht und der Wercke
der Gerechtigkeit befließen / und mehr der
Lügen / und dem Betrug / als der War-
heit ergeben wären / ja mehr Liebe für
Pferde und Hunde / als Menschen bezeug-
ten / so wären sie noch keiner Königlichen
Krone würdig. v. Dlugossus.

Noch vor A. C. 999. hat Mieslaus die
Stadt

Stadt Breslau angelegt / von deren Erbauung anderswo ein mehrers zu lesen.

Anno 1001. hat Kayſer Otto III. bey ſeiner Wahlſarth nach Gneſen zum Grabe des heiligen Märtyrers Adalberti, den die Preußen erſchlagen/ (v. St. Adalberti Urſini Comitſ Roſembergi Pragenſis Epſcopi, Pruſſorum Apoſtoli Vita & paſſio ab ejus Synchroſo & familiari Sylveſtro II. P. M. conſcripta, ſtudioque Abrahami Bzovii edita, Romæ 1629. 4.) des Adalberti Bruder Gaudentium, oder wie ihn Ditmarus nennet/ Kappim, oder Radzinum, zum Erzbischoff von Gneſen gemacht/ und ihm den Biſchoff Reinbernum zu Colberg in Pommeren/ Lambertum oder Papponem zu Cracau / und Urbanum, oder Johannem zu Smogra in Schleſien/ als Suffraganeos unterworffen / den Biſchoff Ungerum oder Jordanum von Poſen aber hat er / weil er ſich unter Gneſen zu ſetzen geweigert/ bey dem Erzbischoff Magdeburg gelaffen. v. Ditmarus, Chronographus Saxo. Zu allerförderſt aber erklärte der Kayſer Otto III. dazumahl den Herzog Boleslaum I. zu einem König von Pohlen/ und ſprach ihn von aller Pflicht
und

und Unterthänigkeit gegen das Römische Reich loß / dahero sich auch Boleslai Grabschrift mit diesen Worten endiget:

Ob famam bonam tibi contulit Otto coronam. v. Dlugossus, Alb. Kranzius.

A. 1002. als Kayser Henricus II. Sanctus s. Claudus zur Regierung kommen / gieng Boleslaus nach Meissen / umb dem Kayser seine Ergebenheit und gute Nachbarschaft zu versichern / begegnete ihm auch auf dem Wege nach Merseburg / und versprach alles gutes / er hielt aber das wenigste / sondern so bald der Marggraff zu Meissen Eckard, auf Befehl des Kayfers ware hingericht worden / weil er nach Ottonis III. Todte / nach der Kayserlichen Krone getrachtet / für dem er sich am meisten gefürchtet hatte / so brach er in die Lausitz und Meissen ein / und kam biß an die Elster. Dieses gab dem Böhmischen Herzog Boleslao III. Gelegenheit / weil das Land von Soldaten entblöset / in Glas und Schlesien gleichfalls einen Streiff zu thun / und alles weit und breit zu verwüsten / Dlugossus, Cromerus. Deswegen gieng Boleslaus, umb sich zu rächen / An. 1004. aus Meissen in Böhmen / ward aber vom Kayser Henrico II.

bey ſeiner Wiederkunfft aus Italien/ dar-
aus vertrieben.

An. 1006. gieng der Kayſer mit einer
ſtarcken Armee nach Schleſien. Bey
Groſſen wollten ihm die Pohlen das Uber-
ſetzen über den Bober verwehren/ er fand
aber einen bequemen Furth/ paſſirte dieſen
Fluß/ und die Oder glücklich/ und ſchlug
Boleslaum in die Flucht. Von dar ge-
ſchahe der Marsch weiter über Meſeritz
nach Poſen / welche Stadt der Kayſer
belagerte. Weil nun Boleslaus voraus
ſah/ daß / wenn dieſer Haupt-Ort wür-
de verlohren gehen / daß es alſdann umb
ihn würde gethan ſeyn / ſo demüthigte er
ſich für dem Kayſer / bath ihn wegen der
angethanen Beleidigung um Vergebung/
und erhielt einen Frieden / mit der Be-
dingung/ ſich hinführo als einen dem Röm-
iſchen Reich unterthänigen Fürſten auf-
zuführen/ wohin das Wort ſubjugavit
zielet / welches Hermannus Contractus,
und Albertus Stadenſis bey dieſer Erzeh-
lung brauchen. conf. Otto Friſingenſis,
Dicmarus. So bald aber Boleslaus die
Kayſerliche Armee von ſeinen Gränzen
hatte / ſo gieng er ſchon mit neuen Rän-
cken um/ ſich von den Teutſchen loß zu
machen.

machen. Dahero schickte er erstlich dem von Kayser Heinrichen vertriebenen Böhmischen Herzog Boleslao III. heimlich Hülffs-Völcker zu / plünderte An. 1006. selbst wieder Lausnitz und Meissen aus / vid. Dicmarus. Dieses bewog den Kayser An. 1008. zum andernmahl nach Schlessien zu gehen / und gleiches mit gleichen zu vergelten. Boleslaus schloß sich aber mit den Seinigen in Glogau ein / und ließ die Teutschen auf dem flachen Lande hausen wie sie wollten / und obgleich die Teutschen auch Glogau belagerten / so konnten sie doch dem Ort nichts anhaben.

Anno 1010. wollte der Kayser den dritten Feldzug in Schlessien thun / er ward aber von einer Kranckheit daran gehindert. Hingegen ließ sich Boleslaus Anno 1012. wieder in Meissen sehen / und fügte denen armen Unterthanen unsäglichen Schaden zu. Weil aber doch Boleslaus besorgte / daß / wann ihm der Kayser noch einmahl mit seiner Macht recht über den Hals kommen sollte / daß es nicht gut für ihn ablauffen möchte / so ließ er sich A. 1013. so wohl durch Gesandten / als durch Vorsprach des Erzbischoffs

ſchoß von Magdeburg bey'm Kayſer um einen Frieden bewerben / erhielt aber als ein ſo oft friedbrüchiger Fürſt abſchlägige Antwort. Dahero ſchickte er ſeinen Prinzen Mieleconem an den Kayſer / und ließ durch ihn demſelben den End der Treu ſchwören / ſtellte ſich auch ſelbſten zu Merſeburg ein / und gab dem Kayſer Geißeln / wie er ſie verlangte / wodurch er dann des Kayſers Gnade vom neuen erlangte / ward auch von demſelben zum Ritter geſchlagen. Aller dieſer Bezeugung dennoch ungeachtet / ſo behielt Boleslaus immer einen verborgenen Groll und Feindſchaft gegen den Kayſer in ſeinem Herzen / ſchickte auch Anno 1013. die verſprochene Mannſchaft zu des Kayſers Zug in Italien nicht. Wie auch der Kayſer in Italien war / ſo ſuchte er Anno 1014. die Böhmen an ſich zu hengen / und dem Reich abſpenſtig zu machen. Endlich Anno 1015. erklärte er ſich öffentlich wider den Kayſer / der denn auch nicht lange ſäumete ihn abermahl in Pohlen heimzuſuchen; Anno 1017. belagerte der Kayſer vergeblich die Stadt Nimptsch. Anno 1018. ſchloß der Kayſer mit Boleslao in Bautzen einen abers
D mahlz

mahligen Frieden / und Boleslaus mußte vom neuen alle Treue / Gehorsam / und Unterthänigkeit durch einen Eydschwur angeloben.

An. 1024. starb Kayser Henricus II. und ihm folgte in der Regierung Conradus II. So gleich nahm Boleslaus wie der den Königlichen Titul an / welchen er bey den vielfältigen Submissionen gegen den Kayser hatte müssen fahren lassen / und hätte er es noch einmahl versucht / sich von der Verbindlichkeit mit dem Teutschen Reiche loß zu machen / wann ihn nicht der Todt An. 1025. überfallen. vid. Dicmarus, Wippo, Lambertus Schaffnab. Chronographus Saxo. Gottfridus Viterb.

Anno 1031. wollte Mieslaus II. den Königlichen Titul hervor suchen / und sich von der Teutschen Botmäßigkeit entziehen / er versagte deshalb seinen Bruder Ottonem, der es mit dem Kayser Conrado hielte / Dieser aber nahm sich seiner an / und entstand daraus ein weiltäufftiger Krieg / in welchem Mieslaus um seine ganze Länder kam / und sich zu dem Herzog Udalrico in Böhmen flüchten mußte. Otto ward hierauf Herzog von Pohlen /
und

und erklärte ſich vor einen Vaſallen vom Römischen Reich / ſchickte auch an den Kayſer die Krone / ſo ſein Vatter Boleslaus hatte machen laſſen / ward aber An. 1032. von einem Meuchelmörder umgebracht. Bey dieſer Gelegenheit gedachte der Böhmiſche Herzog Udalricus ſich beym Kayſer auszuſöhnen / und wollte den beträngten Mieslaum, der zu ihm ſeine Zuflucht genommen hatte / auſhändigen; Der großmüthige Kayſer aber verabscheuete dieſe Falschheit und Untreue / wodurch dann Mieslaus bewogen ward / daß er Fuß-fällig den Kayſer um Gnade bat / und ſich demſelben gänzlich übergab. Der Kayſer nahm ihn hierauf zwar wieder zu Gnaden an / beſchnitt ihm aber dermaſſen ſeine Kräfte / daß er ſein Land in drey Stücke theilte / und ihm nur das von einem zu ſeiner Regierung überließ / und die übrigen zwey durch ſeine Lands Vögte beherrſchete / und kam alſo Schleſien wieder an Teutſchland. vid. Wippo. Adamus Brem. Albertus Stad. Otto Eriſing. Gottfridus Viterb. Nauclerus, Aventinus. Abſonderlich ſagt ein alt Chronicon Msctum Polonicum eines Rathsherrens in Breſlau / Hier. Kromayers,

mayers, der A. 1543. gelebt/ hiervon also:
 Chunradus Saliquus Slezius, quo Le-
 chitis victor rapuerat, sub Teutonico
 praeposito regebat, praetextu, quod ii
 erant Germani. Hi de Polonis divisis di-
 visi triumphabant: Daß ist: Cunradus
 Salicus hat die Schlesier / die er denen
 Pohlen als ein Ueberwinder abgenommen /
 durch einen Teutschen Landvogt regieret /
 aus Ursachen / weil sie Teutsche waren /
 und diese freueten sich / daß sie von denen
 uneinigen Pohlen abgesondert waren.

Anno 1034. nach Mieslai II. Todte/
 gerieth Pohlen in eine grosse Anarchie,
 die Herzogliche Wittwe Rixa retirirte
 sich mit dem Prinzen Casimiro nach
 Teutschland / und konte die Schmach / so
 ihr die Pohlen anthaten / nicht länger
 vertragen: Diese Herzogin / weil sie selb-
 sten eine Teutsche Prinzessin aus dem
 Pfalzgräfflichen Rheinischen Hause / und
 Kanfer Ottonis III. Schwester Tochter
 war / hat denen Schlesiern / so lange sie
 unter Mieslao gestanden / viel Gutes ge-
 than / und ihnen alle Beförderung und
 Verschonung zuwege gebracht. v. Dlu-
 gossus. Dahero die Schlesier lieber ge-
 sehen hätten / daß sie in Vormundschaft
 ihres

ihres unmündigen Prinzen die Pohlische Regierung länger geführet / und gute Nachbarschaft unterhalten hätte. Kayser Conradus schickte hierauf An. 1036. eine Armee nach Pohlen / welche aber wegen des Italiänischen und Burgundischen Krieges wieder zurück geruffen ward. Unterdessen gieng in Pohlen alles wunderbarlich untereinander / die Schlesier hingegen saßen in Ruhe / und sahen dem Pohlischen Unwesen zu.

Anno 1038. regte sich der Böhmishe Herzog Bretislaus, fiel in Schlesien ein / eroberte / plünderte un verbrandte die Stadt Breßlau / gieng von dar nach Pohlen / und that denen Städten in Pohlen / sonderlich Gnesen / ein gleiches. vid. Dlugoffus, Michovius, Cromerus, Dubravius, Curæus. Kayser Cunradus nöthigte ihn zwar durch seinen Einbruch in Böhmen wieder zurücke / jedoch verließ er Pohlen und Schlesien nicht gänzlich / sondern besetzte Breßlau / welche Stadt er wieder auffbauete / und andere Dörter. Nach Conradi II. Tode / setzte Kayser Heinrich III. Anno 1040. den Krieg gegen Bretislaum fort / aber so unglücklich / daß er ihm fast eine

ganze Armee in einem Walde ruinirte.
vid. Hermannus Contractus, Bonfinius.

Weil nun die Pohlen wohl sahen/ daß/
wenn sie länger ohne Haupt bleiben wür-
den/ entweder sich selbst durch ihre Un-
einigkeiten auffreiben/ oder den Nachbarn
würden zum Raube dienen/ so beschloffen
sie nach einem sieben-jährigen Interregno
An. 1041. ihren Prinzen Casimirum
wieder ins Land zu hohlen. Sie erhielten
denselben auch gegen gewisse Bedingungen
so wohl vom Pabst als Kayser/ und ga-
ben ihm zu Gnesen solenniter die Regie-
rung. Dieser Casimirus, weil ihm Kay-
ser Heinrich III. denjenigen gegen Pohlen
zu gelegenen Theil von Schlesien/ wel-
chen der Böhmishe Herzog Bretislaus
nicht eingenommen/ zugesprochen hatte/
verlegte das Schlesihe Bistthum von
Smogra/ nach Birsch. v. Cromerus,
Curæus.

An. 1042. grieff Kayser Heinrich III.
den Böhmischen Herzog Bretislaum vom
neuen mit aller Macht an/ und zwang
ihn dahin/ daß er nach Regensburg kom-
men/ sich dem Kayser submittiren/ und
den End der Treue und Gehorsam schwö-
ren mußte; Jedoch ließ ihm der Kayser
Bresch

Breſlau und den jenigen Theil von Schleſien / welchen er eingenommen hatte / davon er aber dem Kayſer eine groſſe Summa Geldes Jährlich entrichten mußte. vid. Hermannus Contr. Marianus Scotus, Cosmas Pragenſis, Dlugoffus, Aneas Sylvius.

Anno 1044. ſtiftete Herzog Caſimirus zwey Benedictiner Klöſter / eines in Pohlen an der Weichſel / nicht weit von Cracau / zu Tiniocz; das andere in Niedereſchleſien an der Oder / zwey Meilen von Wohlau / zu Leubus / und dotirte ſie reichlich. Dlugoffus, Michovius, Jongelinus.

Anno 1052. hat der Böhmiſche Herzog Bretislaus dem Pohlmiſchen Caſimiro Breſlau / und den übrigen Theil von Schleſien / den er ſeit Anno 1038. inne gehabt / durch einen Vergleich abgetreten / und ſich und ſeinen Nachfolgern dagegen jährlich 500. Mark Silber / und 30. Mark Golds zu entrichten / außbedungen; vid. Cosmas Pragenſis, Wenceslaus Hagecius, Curæus, Schickfuſius. Also kam Schleſien ganz wieder an Pohlen. In dem dieſem Jahr verlegte Caſimirus das Biſthum von Wiſch nach Polce.

Stifts, Intradon sehr vermehrte; Dlugossus, Cromerus, Curæus.

Weil Boleslaus durch diese abscheuliche That: / den Haß seiner Unterthanen auf sich geladen hatte / so entwich er An. 1081. mit seinem Sohn Mieslao aus dem Reiche / und ist im Exilio An. 1091. gestorben.

Nach Boleslai Entweichung / setzten die Pohlen in dem Interregno über ihre Länder gewisse Hauptleute / welche dieselben regieren mußten / und da bekam Schlessen An. 1082. einen Hauptmann / Namens Magnum / der ein Teutscher von Geburt war: / und in Breslau residirte / daher er auch Capitaneus Vratislavienstis genennet wird. v. Dlugossus, Curæus. In dieser Verfassung blieb auch das Land / als der Bruder des Entwichenen Boleslai, Wladislaus I. in eben diesem Jahr die Regierung bekam.

An. 1086. schenckte Kaiser Henricus IV. auf dem Reichs-Tage zu Mayntz / dem Böhmischem Herzog Wratislao, das ganze Land Schlessen / und erklärte ihn für einen König: / weil der Pohlische Herzog Wratislans I. den schuldigen Tribut an das Teutsche Reich nicht bezahlet hatte.

Vladislaus

geschicht

G

v. Cos-

V. Cosmus Pragenſis, Cromerus, A-
neas Syluius, Bonfinius, Curæus.

Weil aber Vratiſlaus A. 1093. / ohne
Schleſien in Beſitz zu nehmen / ſtarb / ſo
behauptete ſein Sohn Bretiſlaus nach ſei-
nem Todte ſein Recht / und verheerte
Schleſien von Beckern / einem Dorff im
Breflauiſchen Herzogthum / gegen Brieg
zu / biß an Groß Glogau / einen Strich
Landes bey die 25. Meilen / und fehrete
dann wiederum nach Böhmen; dargegen
ließ Ula-diſlaus wiederum durch den Woy-
woden von Cracau Secechum in Mäh-
ren A. 1094. ſengen und brennen. Bre-
tiſlaus ließ ſich dadurch nicht abſchrecken/
ſondern kam noch einmahl nach Schle-
ſien / und ruinirte alle an der Neiße gele-
gene Dörter / eroberte die Stadt Brieg /
und bauete im Mönſterbergiſchen das
Schloß Camenz / um die Schleſier beſ-
ſer in der Contribution zu behalten /
machte auch alle Anſtalt Breſlau zu
belagern. Die Breſlauer lieſſen deßwe-
gen dem Herzog Ula-diſlao ſagen / daß er
entweder ihnen zu Hülffe kommen oder
Friede machen möchte / weil ſie ſich nicht
lange würden halten können; worauf
auch Ula-diſlaus ſich zu dem letztern reſol-
virte/

virte / Bretislao ein Stück Geld bezahlte / und sich zu einem jährlichen Tribut verstand.

A. 1096. geriethen die Schlesier in neue Troublen. Sbigneus Herzogs Uladislai natürlicher Sohn / den er vor seiner Regierung gezeugt hatte / und welcher sich eine Zeitlang wegen seiner Stieff-Mutter Juditha, in einem Sächsischen Kloster aufgehalten hatte / traff an dem Böhmischen Hof viel vornehme Pohlen an / welche der Boywode von Cracau Secechus, Herzogs Uladislai Staats-Minister / gedrucket / und vertrieben hatte; Mit denen faßte er / auf Anheßen des Böhmischen Herzogs Bretislai, der ihn mit Volsk zu unterstützen versprach / den Vorsatz / nach Pohlen zu gehen / und des Secechi Untergang zu befördern; Weil nun die Schlesier / und absonderlich die Bresglauer vom Uladislao durch Secechi Anschläge hart gepresset wurden / so glaubten diese Mißvergnügte / die Stadt Bresglau würde ihnen zum sichersten Hinterhalt dienen. Zu dem Ende stellten sie der Stadt ihre Bedrängnis und Anliegen durch Abgeordnete für / und baten / daß man sie nicht sowol als Feinde vom Herzog

zog Uladislao, als durch des Secechi tyrannische Gewalt vertriebene Persohnen aufnehmen möchte. Dieses überlegten die gesanten in Breslau versammelten Schlesischen Land: Stände reifflich / und weil sie gleichsam den Wolff bey den Ohren hielten / so berathschlagten sie lange / wie sie sich bey dieser Sache aufführen solten. Endlich aber nahmen sie doch / mit Einwilligung des vom König gesetzten Capitanei Magni, den Sbigneum mit seinem Anhang in die Stadt / jedoch mußten sie alle schwören / daß sie sich weder an den Herzog Uladislao noch an das Vaterland versündigen wolten. So behutsam sich die Schlesier hierbey aufführten / so unwillig war Secechus hierüber / und stellte dem Herzog Uladislao die Sache so verhasst für / daß denen Breslauern alsobald anbefohlen wurde / die eingenommenen Exulanten aus der Stadt zu schaffen: Die Breslauer aber gaben zur Antwort: Daß sie Uladislao als ihrem Herzog und Landes: Vater getreu / hingegen dem Sececho Spinne: feind wären / und darmit keine Rebellion oder ein Laster begangen hätten / daß sie diese arme / unschuldige Persohnen / welche der unge-

rechte

rechte Haß eines Ministers verfolgte / aufgenommen / daß sie nicht zur Schande des Pohlischen Reichs in auswärtigen Ländern Bettler abgeben dürfften. Das gemeine Volck ergrieff gar Steine / und nöthigten darmit die Abgeordneten des Secechi zu einem Stillschweigen. Hier auf ruckte Uladislaus mit einer Armée gegen Breslau an / und brachte die Bürger sowol durch Geschenke als Dräuungen dahin / daß sie den Tag zuvor / ehe er mit der ganzen Macht anlangte / Sbigneum mit seinem Anhang aus der Stadt schafften / und den Herzog bey seiner Ankunft auf das prächtigste einholeten. Sie erhielten hierdurch alle Gnade und Verzeihung des begangenen / bis auf Capicaneum Magnum, welchen Uladislaus absetzte / und seines Prinzen Hofmeister Voislao diese hohe Ehren = Stelle anvertraute. Uladislaus verweilte sich hierauf nicht lange zu Breslau / sondern eilte nach Cruswick, wohin sich Sbigneus mit seinen Exulanten gewendet / jagte sie daselbst auseinander / und bekam Sbigneum gefangen. Der Herzog von Böhmen Bretislaus wolte seinen gewesenen Gästen Lust machen / und fiel mit einer grossen Armée

in Schlesien ein / verbrannte das Schloß Bardum, befestigte und besetzte das Schloß Samenz vom neuen / und gieng wieder zurücke nach Böhmen. Nach dem wurde A. 1097. Sbigneus mit seinem Vatter Wladislao vollkommen ausgesöhnet / und wurde mit seinem Bruder Boleslao in allem gleich gehalten. Damit auch nach seinem Absterben sich kein Zand wegen des Erbtheils unter diesen zweyen Brüdern ereignen möchte / so machte der Vatter bey seinem Leben noch diese Einteilung / daß Boleslaus Schlesien / Siiradien / Sandomir und Cracau; Sbigneus Pommeren / Cusavien / Masovien / Lanciz / und einen Theil von Groß-Pohlen haben sollte; und war dieses das erste mahl / daß Pohlen unter zwey Herzoge vertheilet worden. v. Dlugossius, Cromerus, Curæus, Polius, Michovius.

Die Einigkeit dieser beyden Brüder stürzte An. 1098. den hochmüthigen Secechum, und jagte ihn in Neussen. Die Berathschlagung zu seinem Fall geschah zu Breslau / woselbst die beyden Brüder wegen des besorgenden Einfalls von Böhmen allerhand Verfassungen machten.

A. 1099.

A. 1099. schenckte der Böhmishe Herzog Bretislaus dem Prinzen Boleslaus das Schloß Kamenz an der Neiß in Münsterbergischen / welches die Böhmen A. 1094. erbauet / und A. 1096. mehr befestiget hatten / und dieses geschehe aus sonderbahrer Liebe und Zuneigung / als er ihn einmahl besuchte. v. Dlugossus, Cromerus.

A. 1105. that Herzog Boleslaus III. von Groß-Glogau aus einen Feldzug nach Pommern / um selbige Landes-Einwohner wegen der öftters in Pohlen und Schlessen verübten Raubereyen zu bestraffen; unterdessen brannte die Stadt Copsla mit dem Schloß im Herzogthum Oppeln ab / welches dazumahl eine gute Festung abgab; man weiß aber nicht / durch wessen Schuld / ob die Böhmen solche angestecket / oder ob es durch der Einwohner Verwahrlosung geschehen. Über dieses Unglück bezeugte sich Sbigneus zu gleicher Zeit gegen Boleslaum sehr unfreundlich / und hätte lieber einen Krieg mit ihm angefangen / ward aber bald darauf von seinem Bruder von Land und Leuten verjagt. v. Vinc. Kadlubko, Cromerus, Dlugossus.

A. 1109.

A. 1109. beleidigte Boleslaus III. Kayſer Heinrichen den Vten / weil er den Hungariſchen König Colemanum, der mit dem Kayſer im Krieg verwickelt war / mit Völkern half / und durch ſeine Einfälle die Böhmen abhielte / daß ſie dem Kayſer keine Soldaten zuſchicken konten; darzu kam noch / daß er den Tribut nicht abtragen wolte. Der Kayſer verließ ſich auf das Mißverſtändnus / welches zwiſchen Boleslao und ſeinem Stieff-Bruder Sbigneo war / und meinte / dieſer würde es dahin bringen können / daß bey ſeiner Ankuſt alle Unterthanen von Boleslao abſetzten / daher gieng er mit einer groſſen Armée nach Schleſien; zu erſt nahm er Lebus weg / vor Beuthen aber mußte er abziehen / hingegen eroberte der Böhmiſche Herzog Suatoplucus, den der Kayſer bey ſich hatte / das Schloß Gur / und Recen / und belagerte darauf Groß-Glogau. Weil Boleslaus die Oder beſetzt hatte / ſo hielt es ſehr hart / daß die Teutſchen überſetzen konten. Sie fanden aber einen Furth ohnweit von der Stadt / und paſſirten alſo am Bartholomäi-Tage den Fluß glücklich / und zwangen Boleslai Leute zu weichen. Glogau
E war

war dazumahl in einem elenden Stande /
und hatte nicht an allen Orten ganze
Mauren / daß / wenn sich es der Kayser
hätte lassen einen Ernst seyn / er solche
hätte gleich einnehmen können. Er ver-
willigte aber denen Bürgern fünff Tage
Stillstand / und nahm Geißel von ihnen
an / daß wenn sie nicht binnen der Zeit ent-
setzt würden / sie sich dann ergeben wol-
ten. Unterdeßsen aber flicketen sie die
Stadt Mauren aus / machten alle Ver-
anstaltung zur Gegenwehr / und gaben
Boleslao von allem Nachricht ; dieser ver-
mahnete sie aufs schärffste zum äußersten
Widerstand / und versprach ihnen mit Zu-
ziehung der Reussen und Ungarn zu Hülfe
zu kommen : Hiedurch bekamen die
Glogauer einen Muth / und achteten we-
der der Geißel noch ihres Lebens / sondern
wehreten sich drey ganzer Monat auf das
desperateste ; Boleslaus eilte indessen
auch herben / und beunruhigte den Kayser
mit ausgeschickten Parthenen Tag und
Nacht ; ließ den 21. Sept. den Böhmis-
schen Herzog Suatoplucum für des Kay-
sers Gezelt durch einen Neuchelmörder
niederstossen / und machte dadurch die
Böhmen ganz zaghaft. Hierbey unter-
ließ

ließ er doch auch nicht / ſich um einen Frieden beym Kayſer durch ſeine Abgeordnete zu bewerben / und der Kayſer that ihm den Vorſchlag / welcher in zweyen Puncten beſtund / daß er erſtlich ſolte ein Vaſall vom Römischen Reich ſeyn / und den Tribut wie zuvor entrichten / und daß er zum andern ſeinen Bruder in ſein väterliches Erbe wieder einſetzen ſolte; Aber Boleslaus wolte in keines willigen / ſondern ließ es ferner auf den Schwerdtsſchlag ankommen. Nach dreyen Monaten mußte der Kayſer / wegen Hunger und Peſt / die Belagerung von Glogau aufheben / und gieng ferner tieffer in Schlefien / biß eine Meile von Breßlau. Sowol der Mangel an Lebens-Mitteln / als die anſteckende Seuche / und die vielen Scharmügel / hatten in der harten und langwierigen Belagerung dem Kayſer viel Volcks weggenommen / und wie die meiſten Böhmen / nach den Tod ihres Herzogs / noch darzu ſich heimlich nach und nach verlohren / ſo hatte der Kayſer eine gar ſchwache Armée bey ſich; daher eilte Boleslaus dem Kayſer Tag und Nacht auf dem Fuße nach / und als er ihn erreichte / ſo lieferte er ihm eine blutige

E 2 Schlacht/

Schlacht / welche von dem frühen Mor-
gen an bis in die späte Nacht währete.
Die Pohlen wandten etlichemal hin und
her / und hätte nicht viel gefehlet / daß sie
nicht ausgerissen wären / wenn nicht Bo-
leslaus ihnen einen Muth eingesprochen/
und die Nothleidenden immer mit frischem
Volck unterstützet hätte. Die Schlesier
hielten sich dabey absonderlich wohl / bra-
chen zu rechter Zeit aus dem Hinterhalt
hervor / griffen die Teutsche von der Sei-
te an / und erhielten einen vollkommenen
Sieg. Der Ort / wo die Teutschen diese
Niederlage erlitten / ist wegen der grossen
Menge Hunde / so sich wegen der erschla-
genen Leichname daselbst eingefunden / das
Hunds / Feld / *Canum planities*, Pohl-
nisch *Psiepole*, genennet worden. Weil
die Schlesier dazumahl so redlich bey den
Pohlen gehalten / und sich nicht von ihnen
trennen lassen / hat der Pohlen Hochach-
tung gegen dieselben / absonderlich wegen
der Glogauer Beständigkeit / sehr zuge-
nommen. v. Dlugossus, Cromerus,
Kadlubko, Michovius, Guagninus.

A. 1110. hatte Kayser Heinrich V. ei-
nen Zug nach Italien vor / daß er sich
also wegen der erlittenen Niederlage an
den

den Pohlen nicht rächen konnte / vielmehr war er bedacht / wie er mit Boleslao möchte Frieden machen / damit in ſeiner Abweſenheit in dieſer Gegend alles ruhig ſeyn möchte ; deßwegen ließ er ihm dieſes durch verſchiedene Perſohnen / welche die Vornehmſten Gefangene Teutſchen auſlöſeten / zu verſtehen geben. Boleslaus ließ ſich hierzu ganz geneigt finden / that eine Reiſe von mehr als achtzig Meilen zum Kayſer nach Bamberg / und machte daſelbſt Frieden / in welchen er ſich unter das Römische Reich mit billichen Bedingungen wiederum begab / und einen jährlichen Tribut verſprach. Bey ſeiner Zuruckkunft beſſerte er die beſchädigten Mauren zu Glogau aus / und verjagte die Pommern und Preuſſen aus Mazowien.

Weil Sbigneus aus dem Frieden/ welchen Boleslaus mit dem Kayſer gemacht/ ausgeſchloſſen war / ſo nahm er ſeine Zuflucht zum Herzog Ulaſlao in Böhmen / und that durch deſſen Vorſchub von daraus A. 1112. einen Streiff in Schleſſen. Boleslaus hingegen ſtund Sobieslao , des Böhmiſchen Ulaſlai Bruder/ bey / und verheerete A. 1114. die Glatziſche Landſchaft durch Feuer und
E 3 Schwerdt,

Schwerdt. Endlich A. 1115. ward am Tage S Procopii im Julio an dem Fluß Neiß / zwischen beyden ein Friede geschlossen.

A. 1120. stiftete Herzog Boleslaus III. in Glogau / auf Veranlassung des Breslauischen Bischoffs Imislai, wegen der treuen Standhaftigkeit / so diese Stadt A. 1109. in der Belagerung erwiesen hatte / ein Collegium Canonicorum. v. Dlugossius, Schickfusius.

A. 1132. als Boleslaus in Ungarn war / und seinem Vetter / den man übergehen wolte / zur Krone halfte / fiel der undankbare Böhmische Herzog Sobieslaus, welchen Boleslaus ganzer drey Jahr als einen armen Exulanten treulich versorget / beschützet und vertheidiget hatte / in Schlesien ein / verheerete absonderlich das Breslauische Gebiethe / verschonete weder Kirchen noch Klöster. Die Ursache dieses grausamen Verfahrens war / weil Boleslaus den gewöhnlichen Tribut an das Reich / so der Kayser dem Herzog von Böhmen geschencket / nicht abgetragen hatte. Boleslaus, als er dieses hörte / sagte / er hätte vermeint / daß ihm erstlich Sobieslaus das Kost. Geld für den drey

drey-jährigen Unterhalt bezahlen würde; und ließ in Mähren gleicher Geſtalt ſen- gen und brennen. Dieſe Verbitterung dauerte biß A. 1135. da endlich Kayſer Lotharius II. die beyden Herzoge zu ſich nach Bamberg beſchiede / zwifchen ihnen einen Stillſtand von 3. Jahren machte / und ſich von beyden ſchwören und huldiz- gen ließ. Ehe der Stillſtand aber noch zu Ende ließ / ward zu Olaz A. 1137. zwifchen beyden Herzogen ein vollkomme- ner Friede geſchloſſen. v. Dlugoffus, Du- bravius, Cromerus.

A. 1139. ſtarb Boleslaus III. im fünff und funffzigſten Jahr ſeines Alters / und weil er fünff Söhne hatte / als Uladis- laum, Boleslaum, Mieslaum, Henri- cum und Caſimirum, ſo theilte er auf ſeinem Todtbette ſein Land und Leute also unter ſie ein: Uladislaus, als der älteſte / bekam Schleſſen / Cracau / Siradien / Lanoiz und die völlige Landes- Fürſtliche Hoheit über ſeine Brüder; Boleslaus Maſovien / Dobrin / Cujavien / Culm; Mieslaus Gneſen / Poſen / Caliſch / Pom- mern; Henricus Sandomir / Lublin; dem jüngſten / Caſimiro, gab er nichts / ſon- dern ſagte: Ein Wagen hat nur vier

Räder / auf diesem ist der Sitz / und den wird mein fünffter Sohn einnehmen ; womit er andeutete / daß endlich alles an Casimirum fallen würde. v. Chronographus Saxo , Dlugossius, Kadlubko.

A. 1140. verübte der Böhmishe Herzog Sobieslaus , als ein unversöhnlicher Feind von Schlessien / in diesem Lande von neuen allerhand Grausamkeiten / und wolte bey Cosce in einem Morast eine Befestigung anlegen / umb die Schlessier recht durch die eingelegte Mannschafft beunruhigen zu können / der Tod aber verhinderte ihn an seinem Vorhaben.

Anno 1141. fieng sich die Uneinigkeit zwischen Uladislao II. und seinem Bruder an / welche er um ihr Erbtheil bringen wolte. Man misset die Schuld seiner Gemahlin Adelheid / Kayseris Henrici IV. Tochter bey / welche sehr ehrgeizig gewesen / und ihren Herren wider seine Brüder verhetzet ; Daß aber diese / und nicht Christina Kayseris Henrici V. Tochter / Uladislai Gemahlin gewesen / das erhellet aus dem Diplomate einer Dotation des Klosters Leubus vom Boleslao Proccro Uladislai ältestem Sohn / welcher ja wird gewußt

muß haben / wie seine Mutter geheissen /
und lauten die Worte davon in dem Ori-
ginal also : *In nomine sanctæ & indi-
viduæ Trinitatis. Ego Boleslaus Dux
Zlesie, Filius primogenitus illustris
quondam Principis Wladislai, maximi
Ducis Zlesie, inclytæque Domine
ADELHEIDIS, filie Imperatoris
HENRICI QUARTI, uni-versis Chri-
sti fidelibus, tam futuris &c. und zu
Ende : Acta sunt hæc publice & data
in Legenitz Anno ab incarnatione Do-
mini M C LXXVIII.* Das ist ; Im
Nahmen der heiligen und unzertrenn-
lichen Dreheinigkeith ; Ich Boleslaus,
Herkog in Zlesien / des weiland Hoch-
gebohrnen Fürstens Wladislai, höch-
sten Herkogs in Zlesien / und der
Frau Adelsheidis / Kayser Heinrichs
des Vierdten Tochter / erstgebohrner
Sohn / allen Glaubigen geschehen öf-
fentlich / und gegeben zu Legenitz / im
Jahr von der Menschwerdung des
HERRN 1178.

Anno 1142. hielt Uladislaus zu Cra-
cau einen Land : Tag / und stellte denen
vornehmsten Herren des Landes vor / wie
die geschehene Theilung / den Pohlischen

Landen höchst schädlich und verderblich wäre; Alle Anwesende aber waren der Meinung / daß dieses sich um so leichte nicht würde ändern lassen. Uladislaus aber blieb bey seinem Vorsatz/ alle Pohlische Provinzien unter einen Hut zu bringen/ suchte derowegen allerhand Gelegenheit / seine Brüder zu drücken / geboth ihnen/ grosse Geldsummen aufzubringen/ und andere Lasten über sich zu nehmen/ und wie sie sich dessen weigerten / fieng er Anno 1145. mit Boleslao und Henrico Krieg an/ und verjagte sie zu ihrem Bruder Henrico. Dieser stellte sich bey Zeiten zur Gegenwehr/ und ließ sich mit den andern zwey Brüdern in Posen vom Uladislao belagern. Da aber Uladislaus meinte/ es müsse nunmehr alles nach seinem Wunsch gehen/ und zu sicher wurde/ thaten die Pohlen aus Posen einen starken Ausfall/ zündeten das feindliche Lager an/ erwürgeten alles/ was ihnen vorkam/ und schlugen Uladislaum mit seinem ganzen Hauffen in die Flucht. Hiermit hatte sich das Blath gewendet / Uladislaus, der schon vermeinet/ seine Brüder im Sacke zu haben/ retirirte sich nach Cracau/ und diese nahmen ihre rechtmässige Län-

der

der wieder in Beſitz / ſuchten dann ferner Anno 1146. Uladislau in Cracau auf / der ſich aber von dar zum Kayſer Conrado III. begab / und um Hülffe bath. Die Gemahlin Adelheid / und ſeine drey Söhne / Boleslaus, Mieslaus und Conrad, blieben in Cracau / und wurden / als ſich dieſer Ort ergeben mußte / von ſeinen Brüdern wohl gehalten / und ihm mit einem ſichern Geleit in Teutſchland nachgeſchicket. Hierauß bekam An. 1146. Boleslaus IV. S. Crispus mit Einſtimmung ſeiner Brüder des vertriebenen Uladislai Länder / und mußte dabey die Erziehung des jüngſten Bruders Caſimiri über ſich nehmen.

An. 1147. kam Uladislau mit Kayſerlichen Soldaten wieder in Schleſien / und bemächtigte ſich derer zweyen Schlöſſer / Nimptsch und Gredisberg im Brieſgiſchen / konte aber weder durch ſich / noch durch den Kayſer ein mehrers ausrichten / weil ihm die Pohlen alle verhaßt waren / mußte auch ſelbige bald wieder verlaſſen.

An. 1148. iſt Waltherus Zadora Herzogs Boleslai Alti Canzler / und Scholaſticus zu Cracau / vom Pabſt Eugenio dem dritten zum Biſchoff von Breßlau ernennet worden / welcher die hölzerne Thunn Kirche

Kirche zu Breslau abgebrochen / und sie binnen 22. Jahren ganz von Stein aufzuführen lassen; Dieser hat auch an statt der Cracauischen Ceremonien / die Zionischen aus Franchreich eingeführet / und zu erst die Lilien ins Bischöfliche Wappen gesetzt. Er ist nicht Anno 1170. wie Dlugossus meldet / sondern Anno 1179. gestorben / weil Anno 1178. Boleslaus Procerus noch seiner in der Dotation des Klosters Leubus mit diesen Worten gedencet; Annuente, nec non rogante Domino Walthero, Episcopo Wratislavienfi & ejus Capitulo.

In eben diesem Jahr kam Kayser Conrad aus dem Orient wieder / und versuchte noch einmahl ob er Uladislau in der Güte restituiren könnte; Wie nun Boleslaus mit seinen Brüdern darauff halbsstarrig beruhete / Uladislau nimmermehr wieder anzunehmen / so gieng der Kayser und Uladislau Anno 1149. mit seiner Armee in Schlesien. Weil die Oder sehr angelauffen / so konnten die Soldaten dieselbe nicht alsbald passiren; Boleslaus fand sich auch gleich bey dem Kayser im Lager ein / und brachte es theils durch gute Worte / theils durch Geschencke dahin /

hin / daß es der Kayſer wollte zu einem gütlichen Vergleich kommen laſſen / und mit der Armee zurücke gieng. Es war aber nichts weniger / als Boleslai Ernſt geſeſen / und weil dem Kayſer theils andere Geſchäfte / theils ſeine fränckliche Leibes- Beſchaffenheit von fernern Expeditionen abhielte / ſo blieb Uladislauſ ein unglücklicher Exulant. Anno 1142. wagte er zwar noch einen Streiff in Schleſien / und bemächtigte ſich wiederum der zwey Schlöſſer Nimptsch und Gredisberg; Er hatte aber kaum den Rücken gewendet / um aus Teutſchland friſche Völcker zu hohlen / ſo wurden ſie vom Boleslao wieder erobert.

Anno 1153. den 22. Aprilis ſtarb der berühmte Petrus Danus, Comes Polono- rum Scrinnenſis, und Schleiſcher Land- Vogt / deſſen Lebens-Lauff folgender: Pe- trus Danus war ein vornehmer Dänne- märcker / von ſonderbahrem Geiſt und Ver- ſtand / welcher bey ſeinen vorhabenden Rei- ſen auch nach Schleſien und Pohlen kam / und ſich daſelbſt an dem Herzoglichen Hoffe wegen ſeiner ungemeinen Gemüths- Gaben in die gröſte Hochachtung ſetzte / und daher ohne viele Mühe die höchſten Ehren

Ehren-Ämter erlangte. Boleslaus III. machte ihn zum Administrator der Provinzen Calisch/ und Crasvick/ und Uladislaus II. zum Hauptmann oder Land-Vogt über Schlesien. In diesen hohen Chargen machte er sich unsägliches Geld/ und brachte die Graffschaft Scrinn, und viele andere Güter an sich. Seine Gemahlin Maria/ war des Keussischen Herzogs Vlodimiri Tochter/ mit welcher er einen Sohn Sventoslaum, und eine Tochter gezeuget/ welche sich der Serben Herzog Jaxa vermählet. Wegen seiner Sünden/ ward ihm von dem Pabst zu Rom sieben Kirchen zur Buße zu erbauen aufßerleget/ er bauete aber derselben sieben und siebenzig/ und davon absonderlich vier schöne Kirchen in Breslau/ als 1.) S. Vincentii Kirche und Kloster für dem Sandthor/ in welches er Benedictiner gesetzt/ und grosse Güter darzu geschlagen.

An. 1149. ist es von dem Bischoff zu Breslau/ Walthero Zadora, im Beyseyn des Cracauischen Bischoffs Matthiae, eingeweihet worden/ und hat der erste Abt Rudolphus geheissen.

An. 1219. ist dasselbe mit Præmonstratensern besetzt worden/ die es auch noch

noch inne haben/ und A. 1529. iſt es wegen der groſſen Türcken: Gefahr in die Stadt verlegt worden. 2.) Die St. Marien:Kirchen auf dem Sande/ worzu ſeine Gemahlin Maria/ und ſein Sohn Sventoslaus ein Kloſter gebauet/ und es denen Canonicis Reg. Ord. Auguſt. eingeräumt. Man ſiehet in dieſer Kirche dieſer Dame Grabmahl/ auf welchem die Mutter Gottes ſitzend/ gebildet. Zu ihrer Rechten iſt die Maria/ und hat eine Kirche in der Hand/ zur Linken kniet Wenceslaus und betet/ woben die Verſe:

*Haſ, Mater venia, tibi do Maria
Maria;*

*Haſ adfert ades Sventoslaus mea
proles.*

3.) Die St. Michaelis Kirche für dem Sand: Thore / wiewohl die Ueberschrift daran/ ſolche ſeinem Endam Jaxa der Serben Herzoge / folgender maſſen zuſchreibet:

*Jaxa principium templi fuit hujus
autor,*

*Post obitum cujus operi dedit finem
uxor,*

Pres-

*Presbyter ejusdem fuit Otto primus,
& idem*

*Est bis Jerusalem peregre progressus
ad Urbem.*

*Faxa decus morum, recti via, for-
ma bonorum,*

*Affit Lux Christi tibi, bustum cujus
adisti.*

4.) Auf der St. Johannis Insel die Kirche St. Martini / welche nach der Zeit ist auch Omnium Sanctorum genennet worden. So reich / glücklich und hoch angesehen dieser Petrus Danus war / so unglücklich und elend ward er hernachmahls. Er ritte einsmahls mit Uladis-lao auf die Jagd / und weil sie sich in dem Wald verspäteten / so mussten sie unter frehem Himmel auf der harten Erde schlafen. Der Herzog fieng deswegen an zu scherzen / und sagte zum Petro : Deine Gemahlin wird diese Nacht ein besser Lager beym Abt zu Serinni haben / als du allhier / worauff Petrus versetzte : Und die Herzogin vielleicht beym Dobiesz, welches ein Cavalier bey Hofe war / den die Adelheid am liebsten leiden konte. Dieses zog sich Uladislaus zu Gemüth / hielt seine

ſeine Gemahlin wegen Untreue in Verdacht/ welche aber nicht eher nachließ/ biß ſie erfahren / wer ihrem Gemahl dieſen Wurm zu erſt in Kopff gebracht; Als ſie erfuhr/ daß es vom Petro war hergekommen/ ſo brannte ſie von Rach und Eifer/ und ließ A. 1144. den Petrum durch den Dobieſz von ſeiner Tochter Hochzeit aus Breßlau mit Gewalt wegnehmen/ und zum Herzog zur Straffe bringen. Uladislauſ, der die Meriten dieſes Manneſ kannte/ wußte nicht / waß er thun ſollte/ wollte auch endlich den Schertz nicht rächen. Adelheid hingegen drohete/ ſich von ihm ſcheiden zu laſſen / wenn er nicht ihre Ehre gegen einen ſolchen Verläumbder vertheidigen würde / und zwang durch ihr Wehklagen und Schreyen ihren Gemahl dahin/ daß er Petro durch den Hencker auf beyden Augen blenden / und die Zunge abſchneiden ließ. Nach dieſem Unglück hat er Kirchen und Klöſtern noch viel Gutes gethan/ und iſt/ wie erwehnet / Anno 1153. geſtorben: Er liegt zu St. Vincenz begraben/ und hat dieſe Grabſchrift:

†

Hic

*Hic situs est Petrus Maria conjuge
fretus,
Marmore splendente, patre Wilhel-
mo per agente.*

Zu Deutsch:

Hier liegt Petri des Dähnen Leib/
Der viel getraut hat auff sein
Weib/
Sein Vatter Wilhelm ließ ihm
fein
Ausshauen diesen Marmelstein.

Sein Vatter Wilhelm ist auch nach
Schlesien gekommen / und hat auf dem
Zothen Berge gewohnet. Sonsten wird
dieser Petrus gar verschieden von den Au-
toribus genennet / als Petrus Duinus, Pe-
trus Durinus, Duvinus, auch mit drey
Nahmen / Petrus Duninus Danus &c.
welches alles aus dem verderbten Wort
Danus herkommt. vid. Dlugossus, Cro-
merus, Curæus, Michovius, Schickfu-
sius.

An. 1157. kam Kayser Fridericus I.
aus Italien zurücke / und hielt einen
Reichstag zu Würzburg / auf welchem
sich auch der zwölff-jährige Exulant Ula-
dislaus einfand / und bey dem Kayser nach
mahls

mahlß gar ſehnlich um ſeine Reſtitution anhielt; Der Kayſer ſchickte deßwegen Abgeordnete nach Pohlen/ und legte Boleslao ernſtlich auf/ Uladiſlao ſein Erbtheil ohne weiteren Aufzug einzuraumen/ die Lehen beym Reich zu ſuchen/ und die 500. Marck jährliches Tributs zu erlegen/ welches die Pohlniſchen Fürſten aber alles verachteten/ und in Wind ſchlugen. vid. Radevicus Friſingeniſis, Guntherus in Ligurino, Spangenberg.

Der Kayſer aber gebrauchte Ernſt/ und gieng mit einer ſtarcken Armee Anno 1158. in Schleſien/ ſaßte den 22. Auguſti glücklich über die Oder/ und verheerete die Breßlauiſchen und Pohlniſchen Landſchafften; Die drey Pohlniſche Herzoge/ ob ſie gleich auch eine ziemliche Armee von Reuſſen/ Preuſſen/ Tartarn und Pommern beyſammen hatten/ ſo getrauten ſie ſich doch nicht/ ſelbige denen Teuſchen entgegen zu ſetzen/ ſondern zogen ſich immer tieffer ins Land hinein/ und verderbten ihre eigene Dorffſchafften und Aecker/ verbrandten Glogau und Beuthen/ um den Teuſchen keinen Unterhalt zu laſſen. Der Ausgang dieſes Krieges wird verſchiedentlich berichtet; Die Pohlen ſagen:

gen: daß die Teutsche Armee/ durch Mangel und ansteckenden Seuchen/ fast ganz zerschmolzen sey / und daß der Kayser/ um eher aus dem Kriege zu kommen/ durch den Böhmischen Herzog Uladislauum, denen drey Brüdern zu einen Frieden habe Hoffnung machen lassen. vid. Dlugofus, Cromerus.

Die Teutschen Scriptoros hingegen melden mit bessern Gründen/ daß der Kayser diese drey Brüder so in die Enge gebracht/ daß sie endlich bey Posen in sein Lager gekommen / und demüthigst um Friede angehalten. Der Kayser war auch hierzu willig / und ließ diese drey Pohlische Prinzen schwehren : 1.) Daß sie ihren Bruder Uladislauum, als einen von dem Kayser belehnten / und dem Reich Zinsbahren und unterthänigen Fürsten/ keinesweges dem Kayser und Römischen Reich zur Schmach/ von seinem Land und Leuten verjaget / sondern weil er sonst von unruhigem Geist gewesen. 2.) Daß sich Boleslaus, als ein Unterthan vom Römischen Reich nächst Beyhnachten für dem Magdeburgischen Gericht/ wegen des vertriebenē Uladislai zur Verantwortung stellen/ und wegen des zugefügten Schadens den

den Beſcheid erwarten wollte. 3.) Daß ſie
 Uladiſlao nicht nur Schleſien / ſondern
 auch Cracau / Siradien / und Lancitz wie-
 der einräumen wollten. 4.) Daß Boleslaus
 wegen des bißhero nicht entrichteten Tri-
 butſ / und verurſachter Kriegs-Speſen dem
 Kayſer 2000. denen Fürſten / ſo dem Kay-
 ſer gefolget / 1000. der Hoffſtadt 200.
 Marck Silbers / und der Kayſerin 20.
 Marck Goldes / erlegen wollte. 5.) Daß
 ſie dem Kayſer drey hundert gerüſtete
 Spehr-Reuter zum Krieg in Weſchland
 auf ihre Unkoſten ſchicken und unterhal-
 ten wollten. 6.) Daß Boleslaus dem Rö-
 miſchen Reich huldigen / und den End der
 Treue ſchwehren wollte. Wegen der
 Erfüllung dieſer Puncten / ward der jün-
 geſte Prinz Caſimirus dem Kayſer zur Geiſ-
 ſel gegeben ; worauff der Kayſer wieder
 abzog. Die Pohlmiſchen Fürſten aber
 machten es nach ihrer Gewohnheit / und
 erfüllten das wenigſte von dem eingegan-
 genen Frieden ; erſchienen nicht zu Mag-
 deburg / ſchickten dem Kayſer die verſpro-
 chene Reuteren nicht / und meinten es we-
 der mit dem Kayſer / noch ihrem Bruder
 Uladiſlao aufrichtig. vid. Radevicus
 Friſing. Guntherus in Lig. Spangenberg.

Otto de St. Blasio, Æneas Sylvius, Fabricius.

An. 1159. hielt Kayser Fridericus I. einen Reichstag zu Regenspurg/ und weil Herzog Boleslaus IV. in Schlessien noch halbstarrig war/ und den Tribut verweigerte/ so schenckte der Kayser solchen dem Herzog Uladislao in Böhmen/ für die im Pohlischen Kriege ihm geleistete Dienste/ und machte ihn den 18. Jan. zum König. vid. Radevicus, Bohuslaus Balbinus.

In eben diesem Jahre den 4. Julii im 55. Jahr des Alters/ starb der exulirende Herzog Uladislao II. nachdem er 13. Jahr in der Irre herum gegangen; Wo er eigentlich gestorben/ ist ungewiß/ einige sagen/er sey auf dem Weeg begriffen gewesen/ von seinen Vändern Besitz zu nehmen/ und sey in Holstein vom Todt überfallen worden; Andere meiden/ er sey schon in Schlessien gewesen/ habe die 3. Schlösser/ Bolau/Gredisberg/und Nimptsch wieder aufgebauet/ und sey ihm von seinen Brüdern mit Gift vergeben worden. v. Dlugossus, Michovius, Cromerus, Guagninus. Wo seine drey Söhne/ Boleslaus, Mieslaus, und Conradus sich dazumahl aufgehalten/ wird auch nicht gemeldet/ son-



Boleslaus Altus Dux Silesiae.

V. 1.
Opole

ſonder Zweifel aber werden ſie ſich an einem Ort in Teutſchland befunden haben.

A. 1161. reiſete der älteſte Boleslaus Procerus oder Altus zum Kayſer nach Mayland/ und erlegte daſelbſt einen groſſen Rieſen/ der die Teutſchen zum Kampff ausforderte. vid. Dlugoffus, Radevicus, Guntherus, Sigonius.

A. 1163. kam der Kayſer nach der Zerſtörung Maylands aus Italien wieder / und weil die Pohlniſchen Herzoge/ Boleslaus Crispus, Mieslaus Senex, und Henricus I. ganzer fünf Jahr ihren Bruder und deſſen hinterlaſſene Söhne/ wider den gemachten Frieden wieder einzufetzen verzögert hatten / ſo ließ er an ſie ein ernſtliches Schreiben abgehen / und vermahn- te ſie von ihrer Halßſtarrigkeit abzuste- hen; und daß ſie denen unſchuldigen Kindern nicht ſolten entgelten laſſen/ was ihr Vater Wladislaus ihnen hätte zu Leide gethan. Hierauß entſchloſſen ſie ſich endlich/ Eras- cau / Siradien / Lanciz / und etliche an Pohlen nah gelegene Schleiſiſche Städte zu behalten/ ihres Bruders Söhnen aber das Land Schleiſien einzig und allein ab- zutreten/ und zu einem ewigen Eigenthum zu übergeben/ womit auch dieſelben mu-

sten zufrieden seyn / und Gott danckten /
daß sie nur zum Besitz davon gelangten.
Die Pohlen geben vor / daß diese drey
Prinzen zugleich versprochen / ihres Vaters
Bruder Boleslaum IV. Crispum als
den obersten Regenten in Pohlen zu ehren
und zu gehorchen / und sich ihm also gänzlich
unterworffen / welches aber um so viel
weniger zu glauben / weil Schlesiens von
Caroli M. Zeiten an / biß auf den damaligen
Kaiser Fridericum Anobarbum
dem Römischen Reich und nicht Pohlen
unterthänig gewesen / und also auch diese
drey Prinzen / die einzig und allein durch
des Kaisers Macht und Ansehen ihr Erbtheil
erlangt hatten / in dieser Devotion
gegen das Reich werden geblieben seyn.
Jedoch ist kein Zweifel / daß sie sich nicht
Theils wegen der nahen Bluts- Freundschaft
und Nachbarschaft / Theils auch
in Hoffnung noch etwas von ihrem Erbtheil
zu erlangen / gegen die Pohlische
Herzoge Anfangs werden bescheiden und
Dienst-geflissen erzeiget haben / daher
sie auch Anno 1164. auf dem Pohlischen
Reichs-Tag erschienen / und denen
Pohlen im Kriege wider die Preussen gutswillig
beystunden. In diesem Krieg blieb
Anno

Anno 1167. Herzog Heinrich / deſſen erledigtes Land Sandomir und Lublin/eignete Boleslaus A. 1168. ſeinem jüngſten Bruder Caſimiro, der bey der Väterlichen Theilung leer ausgegangen war/ zu / ohne die Schleiſſiſchen Fürſten mit zu Rathe zu ziehen/ bedung ſich aber dabey aus / die Stadt Sandomir/ neſt andern Orten/ Zeit ſeines Lebens für ſich zu behalten / nach ſeinem Tode aber ſollte es wieder an Caſimirum fallen. Hierüber wurden die Schleiſſiſchen Fürſten unwillig / und behaupteten / daß ihnen entwedder des verſtorbenen Vatters Henrici Länder / oder ihres Vatters rückſtändiges Erbtheil / ſo ihnen vom Boleslao vorenthalten wurde / gebührete; Boleslao waren dazumahl die meiſten vornehmen Herren des Landes auffäßig / weil ſie durch den Preußiſchen Krieg ganz ausgeſauget wurden; Die benachbarten Teutſchen waren ihm auch nicht günſtig / daher ſiel es denen Schleiſſiſchen Fürſten nicht ſchwer A. 1169. eine zahlreiche Armée zu Roß und Fuß wider Boleslao zuſammen zu bringen / mit welcher ſie zu erſt die Städte / ſo Boleslaus in Schleiſien noch inne hatte / wegnahmen / und darnach in Polen

Ien eindringen. Worauf sich Boleslaus erklärte / daß ihm Cracau wegen des Primats gebührete / und also nicht abtreten könnte; der jüngste Bruder Casimir, weil er schon über 20. Jahr / müste nunmehr auch etwas haben / wovon er zu leben hätte / Sandomir aber hätte er sich nur Zeit seines Lebens vorbehalten / und wäre es mit Casimirs gutem Willen geschehen / weil er dessen Versorgung bishero gehabt; Schlesiens aber wolte er ihnen gänzlich überlassen / und nicht einen Fuß breit Landes weiter darinnen besitzen. Dieses nahmen auch die Schlesiens Fürsten ohne weitere Anforderung an / und schlossen mit Boleslao einen Frieden. Wie sie also Schlesiens gänzlich im Besitz hatten / so nahmen sie in eben diesem Jahre 1169. eine Theilung vor / in welcher Boleslaus Alcus, Breslau / Liegnitz / Brieg / Schweidnitz / Zauer und Dels; Mieslaus Oppeln / Ratibor / Teschen / Jägerndorff und Troppau; Conradus Löripes oder Lascogenus Glogau / Sagan / Crossen / bekam.

A. 1179. entstand ein Zwiespalt zwischen Herzog Boleslao und Mieslao, weil der letztere nicht zu frieden war / daß Boles-

leslaus nach Abſterben Cunradi, deſſelben Theil in Nieder-Schleſien gänzlich an ſich zog / welches aber bengelegt wurde.

A. 1181. den 1. May ward Franciſcus Praudita Boleslai Proceri Canzler / ein Schleſier / und ein ſehr vortrefflicher Mann / zum Biſchoff von Breſlau / an Zyroslai Roſæ Stelle / erwählet. Dann / wie ſchon erwehnet / ſo waren die erſten Biſchöffe von Breſlau lauter Italiäner / und wie man dieſe verdrungen / ſo ſuchten es die Pohlen an ſich zu hengen / Herzog Boleslaus aber drang mit ſeiner Authorität durch / daß die Reihe auch an einen Schleſier kam. Unter ihm An. 1197. ſchickte der Pabſt Cœleſtinus III. den Cardinal Petrum von Capua in Schleſien und Pohlen / und ließ denen Geiſtlichen die Ehe unterſagen ; der Cracauische Canonici, Dlugoffus L. 17. Hiſt. Poloniæ ſchreibet davon alſo : Id præcipuum in Eccleſia reformanda ſibi ſumſerat, quatenus præſbyteri a mulieribus & concubinis abſtinentes , continentem & caſtam , & quæ Laicos ædificare poſſet , ducerent vitam , cum plures ea tempeſtate Sacerdotes uxoribus, velut jure legitimo , uterentur ; cujus uſus
cor-

corruptelam Cardinalis ipse summo studio à Polonica eliminavit, & abrogavit ecclesia, & presbyteris uxores accipere, & tenere sub gravissimis poenis interdixit: Das ist: Dieses aber hatte er sich sonderlich zu ändern vorgenommen / wie nemlich die Priester sich der Weiber und Concubinen enthalten / und ein züchtiges / keusches / und den Layen erbauliches Leben führen möchten / indem zu der Zeit viele Priester Weiber hatten / als wenn es ihnen mit gutem Recht gebührete / welchen verderbten Gebrauch aber der Cardinal mit größtem Eifer in der Pohlischen Kirche ab- und weggethan. Und dieses bekräftiget auch Stanislaus Sarnicius, Michovius, Cromerus. Praudita hat danach nicht lange gelebet / sondern ist An. 1198. gestorben.

An. 1201. den 22. Jan. starb Herzog Jaroslaus von Breslau / Boleslai Proceri Sohn / der von A. 1169. bis 1201. Herzog von mittlern Schlessien gewesen. Seine Mutter hieß Wenceslava, eine Herzogin aus Rußland. Das Jahr seiner Geburt setzen die bewährtesten Historici

rici in A. 1150. wohl alſo ſchon 28. Jahr
alt / als ihn ſein Vatter Boleslaus wegen
der Dotation deß Kloſters Leubus zum
Zeugen brauchte : Die Worte im Diplo-
mate lauten alſo : Verum ne quis im-
poſterum hæc infringere uſu temera-
rio præſumat , & ne quis res vel poſ-
ſeſſiones præfati monaſterii quolibet
modo vel fraude diminuat : Sigilli
mei ea communi impreſſione & ap-
penſione ad præſentem paginam adhi-
bitis idoneis teſtibus , quorum nomina
ſunt hæc , Boleslaus & Jaroslaus Du-
ces , filii mei & Mieslaus Dux de Rati-
bor , & Conradus Frater ejus Dux de
Glogaw. Als ſein Vatter ſich A. 1167.
mit der Gräfin von Sulzbach Adelheid
zum andernmal vermählte / dieſe Stieff-
Mutter aber Jaroslao ſehr ungeneigt war /
und Henrico Barbato unter Schlefien in
die Hände zu ſpielen gedachte / ſo mengte
ſich Jaroslaus A. 1179. in den Krieg / der
zwiſchen ſeinem Vatter und ſeines Vats-
ters Bruder Mieslao entſtund / weil je-
ner nach Conradi Loripedis Todte An.
1178. ganz Nieder - Schlefien / ohne
Mieslao davon was abzugeben / an ſich
gezogen hatte / erklärte ſich / aus Haß ge-
gen

gen seine Stieff-Mutter / wider seinen
 Vatter / schlug sich zu Herzog Mieslao,
 und halff Breßlau / Brieg / und andere
 Derter erobern / bis ihn der Vatter mit
 dem Neissischen Territorio befriedigte.
 Nachdem halff Jaroslaus A. 1194. Mi-
 eslao dem Herzog in Pohlen / als er
 von Land und Leuten verstoßen war / und
 der Bischoff Fulco zu Cracau allerhand
 Practiquen wider ihm vornahm. Wor-
 auf Jaroslaus des Kriegswesens überdrüß-
 sig und ein Canonicus zu Breßlau ward/
 durch des Vatters Ansehen es auch dahin
 brachte / daß man ihn den 1. Junii An.
 1198. an Francisci Prauditæ Stelle zum
 Bischoff erwählete. Solcher Gestalt
 ward die geistliche und weltliche Hoheit
 von diesem Bischoff zu allererst mit einan-
 der verknüpffet / indem dieser Herr zugleich
 Bischoff und Herzog war. Er hat das
 Bisthum trefflich vermehret ; gleich das
 erste Jahr schlug er den Neissischen Di-
 strict darzu / hernachmahls so nahm er
 dem Kloster Leubus die Zehenden in dem
 Herzogthum Liegnitz wieder / welche ih-
 nen der Bischoff Zyroslaus II. geschenkt
 hatte / und würde das Stifft noch mehr
 bereichert haben / wenn er länger als drey
 Jahr

Jahr die Inful getragen hätte / und nicht sobald im 51. Jahr seines Alters gestorben wäre: v. Dlugossus, Michovius, Cru-gerius, Schickfusius, Curæus.

Hierauf ward der Bischoff zu Lebus Cyprianus, ein Pöhle / zum Bischoff von Breslau erwählet / und ohngeacht er ein Canonicus von dem Stifft Breslau war / so geschah doch solche außerordentliche Wahl mit Einwilligung des Pabsts Innocentii III. und Boleslai Proceri. Vor dem A. 1193. war dieser Bischoff Abbt in dem Prämonstratenser-Kloster St. Vincentii zu Breslau gewesen / und hernachher Bischoff zu Lebus worden. Er starb A. 1207. den 26. Febr.

A. 1205. fieng Herzog Henricus Barbatus an das Kloster Trebnitz zu bauen.

A. 1208. den 2. Febr. ward Laurentius Doliveta zum Bischoff von Breslau erwählet. Er war ein sehr freygebiger Herr / und that jederman gutes / wo er wuste und kunte. Denen Klöstern Lebus / Heinrichau / Camenz / schenckte er Behenden / zu dem Stifft kauffte er An. 1222. das Ujessische Territorium. A. 1214. weihte er das Marien-Kloster zu Schweidnitz ein / A. 1226. gerieth er auf dem Synodo

zu Gnesen / den selbiger Erzbischoff Vincentius ausgeschrieben hatte / mit dem Cracauischen Bischoff Iwo in einen Præcedenz: Streit / und weil dieser nicht weichen wolte / so blieb er gar davon; erhielt aber hernachmahls vom Pabst Gregorio IX. über diesen die Ober: Stelle. Im Wohlauischen Fürstenthum zu Preichau hatte er einen schönen Garten angelegt; ist auch daselbst A. 1232. den 7. Junii, als er zu starck Rosen gerochen / gestorben. Er liegt im Kloster Leubus begraben.

A. 1213. entstand zwischen Herzog Cunrado und Henrico, Herzogs Henrici Barbatī Söhnen / ein Krieg. Der Vatter hatte noch bey seinem Leben / um den Gottesdienst besser abzuwarten / sein Land unter seine drey Söhne vertheilet / nemlich unter Boleslaum, Cunradum und Henricum; Boleslaus bekam ein groß Stück von Nieder: Schlesiē / und sonderlich den Libussischen District; hielte aber mit den seinen nicht zum besten Haus / verprassete alles / und verkauffte ein groß Stück von seinem Erbtheil an die Margrafen von Brandenburg. Cunradus, der des Vatters liebster Sohn war / erhielt Crossen / Sagan / und etliche Flecken
in

in der Ober-Laußnitz. Henricus, dem die Mutter / als die H. Hedwig / günſtiger war / bekam den übrigen Theil von Schleſien. Mit dieſer Theilung wolte Cunrad nicht zu frieden ſeyn / ſondern hieng viel Pohluiſches Gefindel an ſich / und zog gegen den Bruder zu Felde; Der Vater gieng ihm aus dem Weege/und begab ſich nach Glogau / die Mutter nach Nimtſch; und da ſich Henricus auch mit Teutſchen Völckern in Verfaſſung geſtellt hatte / ſo trafen ſie zwiſchen Liegnitz und Goldberg / bey dem Dorff Rothkirch/ hart aufeinander; Cunrad aber verlohr das Feld / und mußte ſich zu ſeinem Vater nach Glogau retiriren; wenig Tage drauf ſtürzte er im Beuthniſchen Walde auf der Jagd / nahe bey dem Dorff Tharnau/ mit dem Pferde/ und brach den Hals/ wor mit der Krieg ein Ende hatte.

A. 1220. erbaueten drey Brüder Steffan / Andreas und Franz / Grafen von Wirben / das reiche Stifft zu St. Marien in Schweidnitz.

A. 1221. und die nechſtfolgende Jahre iſt in Schleſien eine groſſe Theurung und Peſt geweſen. Nicolaus, Henrici Barbati Cankler / bauete das Kloſter Heinsrichau/

richau / und schlug stattliche Güter und Dörffer darzu.

A. 1222. both man ganz Pohlen und Schlessen wider die unbändige Preussē auf.

A. 1225. wäre Schlessen und Pohlen / wegen der Herzoglichen Wahl / bald in Krieg zerfallen.

A. 1232. den 18. Aug. ward Thomas Coslerogus zum Bischoff von Breslau erwählet / mit Einstimmung Herzogs Henrici Barbati. A. 1248. ward von dem Erzbischoff Fulcone zu Gnesen ein Synodus in Breslau gehalten / worauf ausser diesem Thomas zugegen waren / der Bischoff von Cracau Pandrota, der Bischoff von Posen Boguphalus, der Bischoff von Uladislao Michaël, der Bischoff von Plocz Andreas, der Bischoff Nankerus von Leubus / der Bischoff von Culm Henricus. Die Deliberation, die darauf geschah / betraff an / wie man dem Verlangen des Päbstl. Legati Jacobi, Archidiaconi zu Lüttich ein Gnüge thun / und Pabst Innocentio IV. im Krieg wider Kayser Heinrichen II. mit einer Geldhülffe aus den Kirchen-Gütern bespringen könnte. A. 1253. den 17. Sept. hatte eben dieser Pabst den Bischoff von Cracau / Stanislaum, welcher A. 1079. war erschla-

erſchlagen worden / canonisirt / daher
 reiſete der Biſchoff Thomas An. 1254.
 nach Cracau / und halff das Feſt dieſes
 Heiligen zum erſtenmahl ſolenniter fey-
 ren. Gegen die Klöſter bezeugte er ſich
 härter als ſeine Vorfahren / und entzog
 Leubus und Trebnitz die ehemals geſchenck-
 ten Behenden ; Hierüber gerieth er mit
 Herzog Boleslao Calvo in groſſe Unei-
 nigkeit / daß ſich auch der Herzog ſo weit
 vergieng / und ihn A. 1256. den 6. Oct.
 nebst zweyen Canonicis , Boguslao und
 Eccardo , aus dem Dorffe Gorck , als er
 beym Sothenberge eine Kirche einweihen
 wolte / des Nachts nackend und bloß aus
 dem Bette nahm / und gefangen nach
 Liegnitz führete. Der Erz-Biſchoff von
 Gneſen / Fulco , empfand dieſe Gewalt-
 thätigkeit hoch / und that A. 1257. den
 Herzog in Bann / dieſer aber kehrte ſich
 daran nichts / ob gleich Pabſt Alexan-
 der IV. denſelben confirmirte ; daher
 tratten die Pohlmiſchen Biſchöffe zuſam-
 men / und würben Vold / erhielten auch
 vom Erz-Biſchoff zu Magdeburg das
 Verſprechen / daß er ihnen / um Herzog
 Boleslao anzugreifen / einige Teuſche
 Mannſchaft zuſchicken wolte.

Anstalten würckten so viel / daß Bischoff Thomas A. 1257. der Gefangenschafft entlassen wurde / nachdem er vorhero versprochen / daß er Boleslao in einigen zu Gefallen seyn wolte. A. 1260. den 21. Sept. weihte er die neue steinerne Kirche in St. Claren-Kloster zu Breslau ein. Er starb den 30. Maji A. 1267.

A. 1233. vertrieb Henricus Barbatus den Pohlischen Herzog Uladislaum Sputatorem, den Spüßler; und verordnete Brunonem, seiner Schwester Adelheidis Sohn / zum Stadthalter in Groß-Pohlen.

A. 1239. starb Henricus Barbatus den 19. Martii zu Crossen.

A. 1241. geschahe der grosse Tartarische Einfall / und die unglückliche Schlacht bey Wahlstatt / wovon folgende ausführliche Relation zu lesen:

Der grosse Prophet Ezechiel saget in dem 38sten Capitel im 9. Vers. seiner Geheimnus-vollen Weissagung / von dem Gog / dem obersten Fürsten in Mesech und Thubal / daß er würde herauf ziehen / und daher kommen mit grossem Ungestümm / und würde seyn / wie eine Wolcke / das Land zu bedecken mit seinem

ſeinem groſſen und mächtigen Heere/
auf daß er rauben und plündern / die
Einwohner theils erwürgen / theils
wegführen / und das Land verwüſten
möge. Es hat denen Auslegern der hei-
ligen Schrift dieſe Prophezeihung von
dem Heer: Zug des Gogs / und was er
dadurch aus Göttlichem Verhängnis vor
Böſes ſtiften werde / zu erklären nicht
wenig Mühe gegeben / daß ſie daher in
unterſchiedliche Meynungen ſich zertheilet.
Diejenigen/ſo dieſen duncklen Ort der H.
Schrift reifflich erwogen haben / halten
darfür / daß allerdings allhier denen Chri-
ſten die groſſe Gefahr / die ihnen von de-
nen rauberiſchen Türcken und Tartarn be-
vor ſtehe / verkündiget werde / als welche
geſchworne Feinde des Chriſtlichen Na-
mens nicht unterlaſſen würden zu verſu-
chen / ob ſie nicht den kleinen Hauffen der
Chriſtlichen Kirche / durch eine Ver-
ſammlung einer faſt unausſprechlichen
Zahl gewaffneter Unglaubigen überwälti-
gen und mit Strumpff und Stiel ausrot-
ten könnten. Wo es demnach jemahls das
Anſehen gehabt / daß der geſamten Chri-
ſtenheit von dieſen Barbariſchen Völkern
ein tödtlicher Streich hätte können ver-
ſetzt

setzet werden / so ist es gewiß zu Zeiten
Heinrichs des Frommen / Fürstens zu
Liegnitz gewesen. Man wird mit Erstaun
nen aus Nachfolgenden vernehmen / was
für ein unzehlbarer Schwarm Tartern /
dazumahl durch Pohlen in Ungarn und
Schlesien eingefallen / wie barbarisch die
selben gehauet / und was für schlechten
Widerstand sie fast überall angetroffen /
daß / wann ihnen nicht der gottsfürchtige
Held Heinrich mit seinem und so vielen
tausend tapfferer Christen Blut den Weeg/
weiter fortzugehen / gleichsam verschweim
met hätte / würden sie ohn allen Zweifel
biß in das Herze des Christlichen Euro
pens eingedrungen und eine gänzliche
Verwüstung angerichtet haben.

Im Jahr Christi 1240. brach eine
grosse Menge Tartarn vom schwarzen
Meer im Früh-Jahr in Pohlen ein / hiel
te sich aber darinne nicht lange auf / son
dern zogen mit grosser Beute wiederum
nach Hause / kamen aber in dem Winter
wieder / und weil die meisten Flüsse zuge
frohren / streiffen sie gar biß Cracau / und
erfülleten alles mit Mord / Raub und
Brand. Boleslaus der Schamhafte war
dazumahl Herzog in Pohlen / und weil



Henricus Barbatus Dux Silesiae.

W B P
O P O

er ein blöder und furchtsamer Fürſt war / die Pohlniſchen Senatoren auch untereinander ſelbſt uneins waren / ſo funden die Tartarn nirgends einige Hindernis oder Widerſtand. Dieſes verursachete / daß ſich im folgenden 1241ſten Jahr die Tartarn mit noch gröſſeren zwey Heeren in Pohlen und Ungarn wiederum einbrachten / und zwar ſo commandirten den Hauffen in Ungarn die beyden Obriſten Botto und Cocidon / welche den König Belam vertrieben / und ganzer drey Jahr Ungarn erbärmlich verwüſteten. Das andere Heer / ſo aus fünffmahl hundert tauſend Mann beſtund / und ſich in Pohlen wandte / hatte zum Führer einen Namens Pera, welcher ſein Volk theilte / und einen Theil der Völcker den Weeg auf Maſuren / den andern nach Cracau nehmen ließ. Unterſchiedene Pohlniſche Herren ſuchten zwar dieſen entſetzlichen Schwarm mit ihrem in der Eil aufgebrachten Kriegs- Volk aufzuhalten / alleine ſie wurden den 18. Martii bey Cracau in einem hefftigen Treffen überwältiget / und mußten ſich mit der Flucht erretten; Selbſt Boleslaus der Herzog von Pohlen retirirte ſich mit ſeiner Familie

auf das Ungarische Gebürge / da unter-
 dessen die Tartarn Cracau rein ausplün-
 derten / und hernach ansteckten. Hierauf
 wandten sie sich gegen Schlessien / und
 ohngeacht Herzog Heinrich der Fromme
 zu Liegnitz / Herzog Heinrichs mit dem
 Barth und St. Hedwigen Sohn / sich
 zu einer tapfferen Gegenwehr gefast mach-
 te / und durch Mieslao den Furth über
 die Oder bey der Stadt Ratibor wohl
 besetzen ließ / so lieffen sie sich doch dieses
 nicht abhalten / sondern nöthigten den Her-
 zog Mieslaum gar bald seinen Posto zu ver-
 lassen / und giengen gerades Weeges nach
 Breslau. Weil aber diese Stadt dazumal
 nicht sonderlich Boldreich / und für
 einen dergleichen feindlichen Anlauff nicht
 gnugsam verwahret war / so steckten die
 Bürger die Stadt an / und zogen sich ins
 Schloß / daß also die Tartarn eine grosse
 Nase bekamen. Nichts destoweniger bes-
 türmeten sie das Schloß sehr hefftig /
 und würden es auch durch die grausame
 angewendete Macht am Ostertage einbe-
 kommen haben / wenn Gott nicht diesel-
 be davon mit vom Himmel herabfallens-
 den Feuer-Flammen abgetrieben hät-
 te. Weil aber des andern Tages dar-
 auf

auf sich der Masurische Hauffe mit ihnen
 conjungirte / so fasseten sie einen neuen
 Muth / mit vereinigten Kräfften nacher
 Liegnitz fortzurucken / als woselbst es ihnen
 nach ihrer Meynung besser gelingen solte/
 als für Breslau. Oberwehnter Heinrich
 der Fromme aber / Herzog in Schlesien/
 hatte unterdessen doch bey dem allgemei-
 nen Schrecken dreyßig tausend streitbare
 Mann zusammen gebracht / und rückte da-
 mit dem andringenden barbarischen Feind
 am 19. Aprilis, war damahls der Sonn-
 tag Quasimodogeniti, entgegen. Als
 er aus seiner Residentz Liegnitz auszog /
 fiel zu einem bösen Zeichen ein Ziegel von
 St. Marien- Kirch herab / und hätte ihm
 fast den Kopff zerschmettert ; jedoch feh-
 rete sich der standhaffte Herzog nichts
 daran / sondern zog getrost fort biß auf
 die Wahlstadter Höhe. Bey dem Anblick
 der Tartarischen Vor-Trouppen / entsan-
 ne sich der Herzog / wie die Pohlen bey
 Cracau die oben-gemeldte Niederlage nur
 deswegen erlitten hätten / weil die ganze
 Armée beyammen gestanden / und also
 alle einander selbst in auf einmahl in Con-
 fusion gebracht hätten / und befand dero-
 wegen für rathsam / seine Soldaten in

fünff Hauffen zu theilen / damit einer dem andern im Fall der Noth desto besser zu Hülffe kommen könnte. In dem ersten Hauffen waren demnach die Teutschen Soldaten / die nach damahliger Zeit Gebrauch / auf ihre eigene Unkosten / zu Beförderung und Ausbreitung der Christlichen Religion, zu Felde giengen / und deswegen ein Creutz auf ihren Kleidern gezeichnet fuhreten / nebst denen Goldbergischen Bergknappen / welche alle miteinander der Boleslaus, Dipoldi Maggrafens zu Mähren Sohn / commandirte. Im andern Hauffen stunden die Polacken / unter ihrem Obristen Sulisla. Den dritten machte der Herzog zu Ratibor Mieslaus mit seinem Volck aus. Den vierdten Hauffen fuhrete der Preussische Landmeister Poppo von Osterna / welcher aus seinen Ordens Rittern und deren Soldaten bestunde. Im letzten und stärcksten aber / befand sich Herzog Heinrich mit seinen Hof Leuthen / Schlesiern / Polacken und Teutschen geworbenen Soldaten. Als hierauf die Tartarn ihr Heer gleichfalls in so viel Hauffen abgetheilet hatten / deren doch nur einer grösser als Herzog Heinrichs ganze Armée war /

thats

thate der erſte mit dem Creutz bezeichnete
 Hauffe / und die Goldbergischen Berg-
 knappen / den erſten Angriff / und ſchlugen
 den erſten Hauffen der Tartarn zurück.
 Als ſie ſich aber / aus unvorſichtiger Hitze /
 von dem andern Hauffen der Ihrigen zu
 weit entferneten / wurden ſie von der gro-
 ſen Menge der Tartarn umringet / und
 alle / nebst ihren Anführer Marggraß Bo-
 leslao, erlegt. Nach dieſem ruckte der
 andere und dritte Hauffe eilends zuſam-
 men / und ſaßen ganz muthig an die Fein-
 de. Es glückte ihnen auch Anfangs wohl /
 indem die vielen Armbruſt / Schützen die
 Tartarn wacker zurücke trieben / und ih-
 rem erſten Hauffen durch die zween nechſt-
 folgende mußten ſecundiren laſſen. In-
 dem alſo der Streit am heftigſten war /
 und die Polacken wie Löwen ſtunden /
 trug ſichs zu / daß ein unbekandter Reuter
 die Hauffen ſchnell umritze / und ſie in
 Pohlniſcher Sprache anſchrie: Flihet /
 fliehet; worauf ſogleich Herzog Mies-
 laus von Ratibor mit denen Seinen den
 Muth verlohr / und zum erſten die Flucht
 nahm. Jedoch conjungirte ſich Herzog
 Heinrich mit dem Preußiſchen Landmei-
 ſter / und erſuchte denſelben / bey ihm red-
 lich

lich Fuß zu halten / wie sie dann auch die Tartarn dergestalt anfielen / daß sie schon zu weichen anfiengen / welche aber doch sich wieder setzten / und einen scheußlich gestalteten Kopff auf eine Stange steckten / welcher einen starcken stinckenden Rauch aus seinem Rachen blies / welcher die Thyrigen bedeckte / die Christen aber ganz Krafft-los und ohnmächtig machte / indem sie durch dieses entsetzliche Gesicht meistens erschrocket und getrennet wurden. Ohngeacht dessen aber / und daß der Preussische Landmeister war niedergelauen worden / so fochte Herzog Heinrich mit denen Seinigen noch ritterlich / bis endlich Clemens des Glogauischen Fürstenthums Hauptmann denselben / als er sehr ermüdet / inständigst bat / sein hoches Leben zu retten / und sich zurücke zu ziehen. Dieser brachte ihn auch auf ein frisches Pferd / und Johann Rottkirch / einer von seinen Hof-Junkern / suchte ihm mit seinem Schwerdt den Weeg zur Retirade zu eröffnen. Der Herzog folgte auch getrost / und schlug einem nach ihm greiffenden Tartar den Kopff heftig herunter. Als er aber den Arm zu hauen / aufhub / durchreimete ihn ein ander



Henricus Pius Dux Sileriae.

W B P
Opole

anderer Tartar mit einer Lanze bey der Achſel hinein und hub ihn aus dem Sattel / daß er gleich ſeinen Geiſt aufgab. Deſſen Hoff- / Juncckern wurden auch alle erſchlagen / biß auf erwehnten Johann Rottkirch / welcher mit zwölf Wunden davon kam / und unterwegs noch drey Chriſtliche Soldaten ereilete / mit welchen er ſich gegen ſeine neun verfolgende Tartarn gewendet / und ſie alle biß auf einen erleget / welchen er gefangen genommen / dem Reichnam des verbliebenen Herzogs Heinrichs / hieben hernachmahls die Tartarn das Haupt ab / ſteckten es auf einen langen Spieß / und foderten das nach der verbrandten Stadt Liegnitz wohl- beſetzte Schloß auf. Sie kriegten aber zur Antwort : Man hätte an ſtatt des gebliebenen Herzogs / vier junge Prinzen im Schloß / die könnte man nicht verlaſſen. Weil aber dieſer blutige Sieg denen Tartarn war gar theuer zu ſtehen kommen / ſo getrauten ſie ſich mit ihrer geſchwächten Macht nicht weiter in Teutſchland einzubrechen / ſondern machten gleich darauf zu ihren Aufbruch Anſtalt / ſchnitten allen todten Körpern / die ſie auf der Wahlſtatt fanden / die Ohren ab / fülleten damit neun groſſe

große Säcke an/ und giengen also in Mähren / und von dar zu ihren Feldherrn nach Ungarn. Herzog Heinrichs Leichnam ward hernachmahls auf der Wahlstatt gesucht / und durch seine Gemahlin Anna an dem / daß er sechs Zeen am linken Fuß gehabt/ erkandt/ und zu Breslau in St. Jacobs Kirchen Fürstlich zur Erden bestattet. Die heilige Hedwig hielt sich damahls in Crossen auf / als sie die betrübtte Nachricht von ihres Sohns Todt/ und der Christen Niederlage bekam / hielt es aber nach ihrer grossen Gottesfurcht für eine Sünde / wenn sie einige Anzeigung eines betrübtten Gemüths darüber hätte sollen mercken lassen/ indem sie nicht wollte dafür geachtet seyn/ als ob sie mit dem Willen Gottes nicht zufrieden.

Anno 1243. den 15. Octobr. starb die H. Hedwig an einer abzehrenden Krankheit. Ihr Vater ist gewesen/ Bertholt/ Herzog zu Meranien/ Kärnthen/ und Istrien. Ihre Mutter hieß Agnes, eine Marggräfin von Oesterreich. Herzog Henrico Barbato in Schlesien ward sie im 12ten Jahr ihres Alters zur Ehe versprochen/ und wie die Vermählung geschah/

he/ brachte ſie ihm ein groſſes Heyraths-
Guth zu/ welches ſie hernach mit deſſen
Bewilligung/ auf die Erbauung des Kloo-
ſters Trebnitz gewendet. Wie ſie ſechs
Kinder zur Welt gebracht/ hat ihr Henri-
cus Barbatus auf ihr inſtändiges Bitten
nicht mehr ehlich bengewohnet / und ſie
ganzer dreyßig Jahr nicht berührt.
Von dieſer Zeit an/ hat auch Herzog
Heinrich ſich weder Haar noch Barth ab-
nehmen laſſen/ und ſich ganz geiſtlich an-
geſtellet. Die H. Hedwig hat auch her-
nachmahls nicht mehr mit ihm geredet /
als wenn ſie vor arme Leute eine Vorbit-
te eingelegte / und dieſes geſchah in Bey-
ſeyn anderer Leute. Was ſie ſonſten
für ein ſtrenges Leben geführt / iſt nicht
auszuſagen. Von ihren ſtätigen Knien/
ſollen ihr die Kniescheiben ganz knorricht
worden ſeyn. Sie hat nichts als Waſſer
getruncken; Die Woche mehr Tage gefas-
tet als gegessen / mehr gewacht als ge-
ſchlaffen. In ihren Geſchwüſtern hat ſie
groß Herzenlend erlebt / als die jämme-
liche Ermordung ihrer Schweſter Gertru-
dis/ der Königin in Ungarn; Die Verſtoß-
ung ihrer Schweſter Tochter Eliſabeth
in Thüringen/ und das unbillige Verfahr-

ren ihrer Brüder gegen dem Kayser Philippum Bambergensem; Das Creutz zugegeschweigen/ das ihr GOTT in ihrem Ehestand selbst empfinden lassen; Durch welche Trübsaal aber sie dergestalt von allen Sünden abgezogen worden/ daß sie umb so viel begieriger und aufrichtiger sich GOTT gänzlich gewidmet/ und die Beförderung seines Dienstes sich um so viel eifriger hat angelegen seyn lassen/ indem sie auf der Welt nirgends Vergnügen/ Ruhe/ und Zufriedenheit finden können/ außser in dem Umgang mit GOTT/ und Beobachtung seiner Gebothe. Pabst Clemens IV. ward hierdurch bewogen/ sie Anno 1267. den 26. Martii unter die Zahl der Heiligen zu setzen/ und ihre ungeheuchelte Gottseeligkeit/ der ganzen Welt als ein vollkommen Meuster vorzustellen.

An. 1244. machte Herkog Boleslaus Calvus, so bald die H. Hedwig todt war/ neue Unruhe/ brachte sich um Groß-Pohlen/ und wollte hernach seinen Antheil an Schlessien besonders haben. Man stellte deswegen eine Theilung an/ und bekam Boleslaus das Fürstenthum Breslau/ Henricus Liegnitz und Glogau/ doch also/ daß

daß ein jeder Bruder einen andern Bruder/ die ſich in Geiſtlichen Stand begeben hatten/ zum Mit- Erben haben ſollten/ Henricus nehmlich Uladislauum, und Boleslaus Conradum. Bald darauf gezeuete es Boleslao, daß er das Breſlauiſche Antheil gewehlet hatte / und wollte das Liegnitziſche haben / welches man ihm auch gab/ und umtauſchete. Jedoch wurde er damit nicht beruhiget / ſondern wie Cunrad den Geiſtlichen Stand verließ/ und von ihm ſein billiches Antheil abzutreten verlangte/ ſo verlangte er abermahl mit Henrico das Land zu verwechſeln/ und Cunraden befriedigen ſollte / die Landſtände aber wollten dieſes nicht zugeben/ und alſo kam es Anno 1245. zum Krieg. Boleslaus belagerte 3. Monath Breſlau/ plünderte und verbrandte Neumarch / ſchickte überall Strassen-Rauber aus/ die das Land unfäglich beſchädigten. Mit dieſen Feindſeligkeiten fuhr er immer fort/ machte ſeine eigene Unterthanen unwillig/ und brachte ſie dahin/ daß ſie das Fürſtenthum Croſſen Cunrado einräumeten. Cunradus konte es aber nicht behaupten/ ſondern retirirte ſich zu Herzog Primislao nach Gneſen/ nahm deſſen Schweſter

Salom

Salome zur Gemahlin / und erhielt von ihm allen Beystand ; Hierauff fiel er in Schlessien ein / befestigte das Dorff Pri- dom zu einer Retirade, und brachte es dahin/ daß Anno 1255. ein Vergleich getroffen ward / vermöge welchen er Glogau / Sagan / Sprotte / Crossen 2c. bekam/ und Boleslaus den grösten Theil für sich behielt.

Nachdem starb Anno 1257. Herzog Primislaus in Groß-Pohlen/ und da meinte Boleslaus Cunradi Schutz und Schild wäre dahin / und wollte ihm die Stadt Glogau wieder abnehmen. In dem Absehen lud er ihn aus guter Freundschaft nach Liegnitz zu Gaste / und wollte ihn alsdann so lange in Arrest behalten / biß er sich von Glogau loß gesagt: Cunradus aber kriegte Nachricht von diesem Brüdertlichen Anschlag/ nahm sich derowegen vor/ gleiches mit gleichen zu vergelten/ und Boleslaum selbst mit sich gefangen davon zu führen. Zu dem Ende postirte er einen starken Trupp Reuter / in einen nah an Liegnitz gelegenen Busche / und wie ihm Boleslaus bey seiner Ankunfft für dem Thor entgegen kam/ ließ er denselben hervor brechen/ und Boleslaum gefangen nach Glogau

Ologau bringen. Daſelbſt mußte er ſo lange ſitzen / biß er dem Biſchoff von Breſlau das abgepreſte Geld wieder bezahlet.

Anno 1250. hat Ottocarus, König in Böhmen / das Fürſtenthum Oppeln eingenommen / und ſolches ſeinem natürlichen Sohn Nicolao geſchenkt.

Anno 1258. hat Schleſſien und Pohlen ein groſſes Erdbeben erſchüttert.

Anno 1260. haben die Tartern wieder in Pohlen biß an Cracau und Oppeln umher geſtreiffet / und alles verheeret.

Anno 1264. iſt in Schleſſien ein groſſer Comet geſehen worden / und hat man zu erſt das Nothwürdige bey Proceſſionen umher getragen.

Anno 1266. d. 5. Decembr. ſtarb Herzog Henricus III. zu Breſlau.

An. 1267. ward Thomas Zarembo, ein Pohle / zum Biſchoff von Breſlau erwehlet / wurde aber erſtlich nach dreyen Jahren confirmirt / weil Pabſt Clemens IV. die Biſchöffliche Einkünfte dem Erzb. Biſchoff von Salzburg Uladislao eingeräumt / welches ſich biß Anno 1270. verzoge.

Anno 1280. verglich sich dieser Bischoff mit dem Besitzer des Schlosses Edelstein/ und bekam durch Vermittelung des Herzogs von Troppau/ dieses Schloß und das Städtgen Zuckmantel.

A. 1284. verweigerte er Herzog Henrico IV. Probo die Contribution aus den Stifts- Gütern zum Pohlischen Krieg wider Herzog Primislaum, und kam dadurch um alle Einkünfte/ welche der Herzog ihm wegnahm. Der Erz- Bischoff von Gnesen Jacobus/ that deswegen Henricum in Bann/ und ließ alle Kirchen in Breslau sperren. Alle Geistliche waren hierinne auch gehorsam/ ausser die Münche in St. Jacobi- Kloster/ welche Tag für Tag Messe lasen. Hierdurch ward Henricus noch mehr aufgebracht/ und jagte Thomam aus dem Lande/ daß er sich nach Ratibor retiriren mußte. Thomas verklagte zwar Henricum Anno 1284. auf dem Concilio zu Lion, dieser aber brachte es durch seine Gesandten dahin/ daß ihm das Recht zugesprochen ward; Henricus bekam hierauf einen neuen Muth gegen dem Bischoff zu agiren/ und belagerte ihn in Ratibor, und brachte es dahin/ daß er sich ihm A. 1290. submit-
tiren

tiren mußte; da denn alles miteinander verglichen wurde / und Thomas die Meiß und Ottmachow wieder bekam / auch zur Satisfaction des erlittenen Schadens / von dem Herzog das Münz: Recht erhielt. Weil die Bürger zu Ratibor ihm in seinem Exilio alle Hülffe und Güte gethan hatten / so ließ er ihnen zur Danckbarkeit auf dem Schloß die St. Marien: Kirche bauen / und stiftete ein Collegium Canoniorum, welche er von seinen Bischofflichen Intraden unterhielte. Er hat zweymahl einen Synodum zu Breslau gehalten A. 1279. und 1290. und starb den 11. Martii 1292.

Anno 1270. den 24. April starb Uladislaus, Herzog von Breslau / Henrici II. der Anno 1241. in der Tartarischen Schlacht geblieben / und Annæ, der Böhmischen Prinzessin / Sohn; studirte in seiner Jugend zu Padua, und war so keusch / daß / als ihm ein armer Mann / um ein grosses Stück Geld zu ziehen / seine schöne wohlgewachsene Tochter ins Haus schickte / daß er sich derselben zu seiner Wollust bedienen möchte / so hatte er dieselbe / nach einer guten Vermahnung / ihrem Vatter unberührt mit einem ansehnlichen

Heurath. Guth wieder zurück gesendet. Anno 1257. ward er Probst auf dem Bischoff zu Prag / und An. 1265. Bischoff zu Passau; Er gieng darauf noch selbiges Jahr nach Rom / und setzte sich bey dem Pabst Clemens IV. in solche Gunst / daß er von ihm zum Erz-Bischoff von Salzburg gemacht ward / worauf Uladislaus das Bisthum Passau seinem ehemahligen Lehrmeister Petro Magistro, Canonico Vratisl. abtratt / und A. 1267. am Fest der Heil. Dreyeinigkeit / im Beyseyn der Bischöffe von Regensburg / Freysingen / Passau und Chiemsee / solenniter sich consecriren ließ. In Salzburg hielt er sich nicht lange auf / sondern gieng nach Schlessien / indem ihn sein A. 1266. verstorbener Bruder / Herzog Henricus III. zu Breslau / im Testament zum Vormund seines Sohns Henrici IV. ernennet hatte; und war bey dem ersten Feste / welches seiner Groß-Mutter der heiligen Hedwig / die der Pabst Clemens IV. den 26. Martii A. 1267. durch eine Bulla canonisiret / den 15. Octobr. zu Ehren / in Schlessien zu erst gefeyert wurde. In eben diesem 1267. Jahr starb Thomas I. Zarembo, Bischoff zu Breslau / der Pabst

Pabſt wolte ſeinen Nachfolger Thomam II. Zarembam nicht confirmiren / ſondern ſchreckte die Einkünſfte des Stiffts ganzer vier Jahr Uladiſlao, welcher auch ſo lange in Schleſien als Administrator vom Biſthum/und Vormund vom Breſſlauiſchen Herzog blieb / und daſelbſt ſein Leben endete; Viele ſagen / es ſey ihm Gift beygebracht worden; weil man beſorgt / er möchte ein Stück von Schleſien zum Erz-Stift Salzburg ſchlagen. v. Curæus, Polius, Buckiſius, Hundius, Brunnerus, Adelzreiter.

In dieſem Jahre geſchahen groſſe Wunder: Zeichen; die Oder und Neiſ hat mit Blut geſloſſen; eine Adeliſche Frau hat 36. Kinder zur Welt gebracht / die aber bald geſtorben. In Pohlen hat ein Kind von einem halben Jahre geredet / und geruffen: Die Tartarn werden kommen / ja die Tartarn werden kommen / und den Pohlen die Köpffe abhauen; Als man es gefragt / woher es ſolches wiſſte? hat es geantwortet: Ich habß von Gott / und da man es weiter gefragt / was den ihm wiederfahren werde? hat es geantwortet: Mein Haupt werden ſie mir auch abhauen.

Anno 1271. starb die gottseelige Fürstin zu Glogau / Salome; Herzog Cunrad vermählte sich darauf zum andern mahl mit Brigitta, des Marggrafen Theodorici zu Meissen Tochter / und empfien 10000. fl. Heurath-Guth / dargegen vermachte er ihr die Städte Crossen und Greiffenstein; wie sie also das Jahr darauf starb / und Cunrad seinem Schweher nicht befriedigen kunte / verkauffte dieser die Gegen-Vermächtnus an den Erzbischoff zu Magdeburg / von dem sie A. 1576. Herzog Heinrich zu Breslau einlösete.

Anno 1277. hub Herzog Boleslaus Herzog Henricum von einem seiner Güter auf / und führte ihn gefangen nach Liegnitz / weil er ihm von des Erzbischoffs Uladislai Verlassenschaft nichts abgegeben hatte. Die Breslauer brachten daher Herzog Primislaum zu Posen / und Cunradum zu Glogau auf ihre Seite / und rüsteten sich / diese Thätlichkeit an Boleslao zu rächen. Weil sich Boleslaus am allermeisten auf die Teutschen Trouppen verließ / so versetzten die Breslauer die Stadt Crossen um 4000. Gulden an den Marggrafen von Brandenburg /

denburg / und bedungen sich dabey aus / daß er Boleslao keine Soldaten überlassen sollte. Demnach aber erschien Boleslaus gegen die Breslauer mit einer starken Macht im Felde / und griff dieselben an St. Georgen Tag an. Anfangs schien es sehr mißlich auf Boleslai Seite auszu sehen / und weil er schon alles für verloren hielt / so gab er zum ersten die Flucht; sein Sohn Henricus aber brachte die flüchtigen Soldaten von neuem in die Ordnung / setzte noch einmal herzhafft gegen dem Feind an / schlug ihn glücklich aus dem Felde / und bekam Herzog Primislaum von Pohlen gefangen. Hier auf nahmen die Breslauer zum König Ottocaro in Böhmen ihre Zuflucht / und überliessen sich ihn ad dies vitæ; versetzten die Stadt Glas / umb seinen Beystand zu erhalten. Ottocarus hatte selbst einen schweren Krieg auf dem Halse / und also bemühte er sich nur / einen gütlichen Vergleich unter den Schlesischen Fürsten zu stiften / in welchem Herzog Heinrich Boleslao Neumarc / Striege / Strele / Greiffenberg und andere Derter mehr abtreten mußte / welcher bald darauf A. 1278. seinen unruhigen Geist aufgab.

Anno 1281. lud Herzog Henricus Probus zu Breslau / Herzog Heinrichen / zu Liegnitz / Herzog Heinrichen zu Glogau / und Herzog Primislaus in Posen / zu Gaste / und behielt sie nach der Tafel bey sich im Arrest. Der Herzog Lescus Niger zu Cracau / suchte die Gefangenen zu befreien / und streifte mit einem grossen Schwarm Polacken bis für Breslau / konte aber weiter nichts ausrichten. Die gefangenen Fürsten machten sich vielmehr selbst los / indem Primislaus das Niedersch Gebieth an Herzog Heinrichen abtratt / und die andern beyden Prinzen allemahl / so oft es verlangt wurde / 30. Piquenirer zu stellen versprachen.

Anno 1289. nach Herzogs Lesci Nigri Todte / erwählten viele Pohlische Edelleute / und die Stadt Cracau / Herzog Henricum Probum zum Herzog von Pohlen. Mit dieser Wahl waren die meisten Senatores nicht zu frieden / und ernannten dagegen Anno 1290. Uladislaus Lodicum zu ihren Ober-Regenten. Henrico Probo schmerzte diese Entsetzung dergestalt / daß er darüber in eine Kranckheit fiel / jedoch stunden ihm die andern Schlesischen Fürsten / als Herzog



Henricus IV Probus Dux Vratislav.

W B P
Opole

zog Heinrich zu Liegnitz / Primislaus Herzog zu Sagan / Boleslaus Herzog zu Glogau bey / und wolten ihm ſeine Wahl helfen behaupten. Hierüber kam es den 26. Febr. 1290. bey Cracau zu einer Schlacht / in welcher die Schleſier das Feld räumen mußten / und Herzog Primislaus ſein Leben einbüßte. Cracau ward zwar gleich darauf vom Ulaſislaus eingenommen / aber er konnte ſich / ſo zu ſagen / darinne nicht lang halten / indem einige Bürger dieſelbige Herzog Heinrichen von Liegnitz geſchwinde wieder in die Hände ſpielten / daß Ulaſislaus kaum in einer Mönchs-Rutte entwiſchen konnte. Da alſo Cracau noch die Schleſier inne hatten / ſo gab Henricus Probus den 22. Aug. in Breßlau ſeinen Geiſt auf.

Anno 1292. ward Johannes Romka, ein Pohle / per compromiſſum, zum Biſchoff von Breßlau erwehlet / und Herzog Conradus gibboſus von Sagan, welcher ſich als Probt darzu Hoffnung machte / übergangen. Er hatte gar keine Liebe / weder bey Hohen noch Niedrigen / und ſchreibt ſelbſten von ſich in einem Circular-Schreiben an ſeine Geiſtliche / daß ihn etliche loſe Buben einmahl ganz

Dint

Blutrünstig geschlagen : Sicut vobis omnibus, sind seine eigene Worte / S. 4. in dem Schreiben / welches in den Statutis Ecclesiæ Vratislav. so der Bischoff Martinus A. 1583. 4. edirt zu befinden / ut credo incognitum non existit, malefactores quidam, Diabolo instigante, procedentibus nobis nuper de Nissa, versus Trebniz, ad petitionem Dominæ Abbatissæ, & conventus loci ejusdem, ut in die Beati Bartholomæi Apostoli Missarum Solemnia celebraremus, ibidem nonnullos Prælatos, Canonicos & Capellanos nostros, qui nobiscum erant in via, & quasi totam nostram Familiam, equis, vestibus & rebus aliis spoliaverunt, imo etiam in personam nostram, non parcendo dignitati Episcopali, & honori clericali, tanquam filii degeneres in parentem, & in filios matris suæ ecclesiæ, videlicet Sanctæ Dei, non veriti sunt manus injicere violentas, vulnus corpori nostro usque ad effusionem sanguinis infligendo. Das ist : Wie euch / wie ich glaube / nicht unbekandt ist / daß etliche Böswichter / aus Teufflischen Antrieb / uns / da wir nehmlich von Reiß nach Trebniz

nitz gegangen/ auf Ersuchen der Aeb-
tissin / und des Convents, am Tage
Bartholomäi des Apostels eine Mes-
se zu halten/ und etliche Prælaten/ Ca-
nonici, und Geistliche / die mit uns
auf dem Wege gewesen/ angefallen /
die Pferde/ Kleider/ und Sachen ge-
nommen/ auch an unsere Person/ oh-
ne die Bischöfliche Dignität/ und der
Ehre/ so denen Geistlichen zukommt/
zu schonen/ wie ungerathene Söhne
an ihrem Vatter/ und an Söhne ih-
rer Mutter der Kirchen/ der Heiligen
Gottes/ sich nicht gescheuet/ die Hän-
de zu legen/ und uns bis aufs Blut
zu verwunden: Er starb an der Pest
den 14. Novemb. 1301. und hat folgen-
des Epitaphium in der Thum-Kirche:

*Mille trecen. primo Domini nascentis
in imo,*

*Transactis annis finitur vita JO-
HANNIS.*

*Continet hæc fossa ROMKAI Præ-
sulis ossa*

*Virgo parens, asta, mihi mortis vul-
nere læso.*

Anno

Anno 1296. den 22. Febr. starb Henricus Crassus, Herzog zu Breslau / Boleslai Calvi Sohn / ein kluger und gerechter Fürst: Wie sein Vatter A. 1278. den 17. Jan. starb / so empfing er in der Theilung mit seinen Brüdern Jauer und Liegnitz. An seines Vatters Bruder Henrico Probo, Herzog zu Breslau / hatte er einen harten Feind / ward von ihm Anno 1281. gefangen genommen / und nicht eher loß gelassen / biß er dreyßig Soldaten bey aller Gelegenheit Henrico Probo zu stellen versprochen / daher man auch meinet / Henricus Crassus habe ihm Gift beybringen lassen / woran er den 22. Julii 1290. gestorben. Auf seinem Todtbette wollte Henricus Probus alle seine Bluts Freunde übergeben / und das Herzogthum Breslau dem Bischoff Thomæ H. schencken. Dieser aber besorgete zu groffen Haß und Leid von den Schlesißen Fürsten / und wollte es nicht annehmen; Daher vermachte Henricus Probus dasselbe seinem Vetter / Herzog Conraden von Glogau. Die Breslauer aber wollten diesen unruhigen Herrn nicht haben / sondern übergaben das Regiment Henrico Crasso, Herzogen zu Liegnitz / worzu Conrad,

rad, weil er Henrico nicht gewachſen war/
anfangs ſtille ſchweigen muſte/ den Groll
aber doch immer im Herzen behielt / biß
er endlich folgender Geſtalt zur Rache
auſchlug.

Henricus Crassus hatte einem Cavalier
Pacoslao Habbanc / wegen eines verüb-
ten Todtschlags / den Kopff abſchlagen
laſſen / ſeinen Sohn Luticum aber an
Hoff genommen/ alles Gutes gethan/ und
eine Raths-Stelle gegeben. Dieſer aber
hegte einen ſolchen verborgenen und heff-
tigen Unwillen wegen ſeines Vatters Hin-
richtung gegen dem Herzog / daß er ſich
mit ſeines Herren abgeſagten Feind Con-
rado in ein Verſtändniß einließ / und ihm
denſelben in die Hände zu liefern verſprach.
Und dieſe gottloſe That wurde auch im
Octobr. Anno 1293. ſolchergeſtalt voll-
bracht/ daß/ wie Herzog Heinrich an der
Oder zu Breſlau auf der Burg im Ba-
de war / ſo ſprang Luticus Habbanc mit
gewaffneter Mannſchaft ins Bade-Hauß/
überfiel den Herzog unvermuthet/ deckete
deſſen nackenden Leib mit einem Mantel zu/
band ihn auf ein Pferd / und führete ihn
eilends nach Glogau; daſelbſt ſperrete ihn
Conradus ſechs gantzer Monath in einen
eifer;

eisernen Keffig/ worinnen er sich weder regen noch wenden konnte/ und tractirte ihn so lange auf das erbärmlichste / biß er dreßsig tausend Gulden/ und acht Weib/ Bilder/ als Namslau/ Bernstadt/ Crätzburg/ Bitschen/ Eunstadt/ Rosenberg/ Hayn/ Bunklau/ von ihm erpresset/ worauf er ihm Anno 1294. seine Freyheit wieder gab. Nach diesen Beträngnissen ist er bald gestorben/ und liegt in St. Claren's Kloster zu Breslau begraben. Er hat die Deutsche Poësie geliebt / Liebes/ Lieder/ und andere Carmina gemacht.

Anno 1302. den 2. Febr. ward Henricus, Graff von Wieben/ zum Bischoff von Breslau erwählet/ und vom Erzbischoff von Gnesen/ Jacobo Scympha consecrirt; Als Henricus V. Herzog zu Breslau und Liegnitz Anno 1296. gestorben/ ward er Boleslai, Henrici VI. und Uladislai Vormund. Anno 1303. frönte er die Böhmische Königin Elisabetham, Herzogs Præmislai in Pohlen Tochter/ und Königs Wenceslai Gemahlin zu Prag. Er starb den 25. Sept. 1319. und zwar so arm/ daß die Canonici ihn aus ihrem Arario begraben ließen. Seit
Epi-

Epitaphium in der Thum-Kirche zu Breslau ist folgendes:

*Cætus Angelici consortes sint, pie
Christe,*

*Præsulis Henrici, quem marmor con-
tegit, iste*

*Septembri mense, prope finem, cæsus
ab ense*

*Occidit heu mortis, solvens sua de-
bita fori.*

Anno M CCC XIX.

Anno 1303. ward Herzog Cunrad zu Steinau/ durch grosse Bemühung seines Brudern/ Herzog Heinrichs des III. zum Erz-Bischoff zu Salzburg erwöhlet; das hero ihn auch der Bruder mit einem grossen Gefolg dahin ziehen ließ. Wie sie nach Wien kamen/ so waren die Fäßlein/ die sie voll Steinauisches Bier mitgenommen hatten/ ausgeleeret/ und als man zu Wien dergleichen nicht bekommen/ auch zu Salzburg solches zu erlangen/ Herzog Cunraden keine Hoffnung machen konte/ weil man daselbst wegen der vielerley herrlichen Italiänischen Weine/ nicht an das Bier gedächte/ so bekam Herzog Cunrad einen Abscheu/ dahin zu gehen/
S und

und sagte frey heraus/ er wollte lieber das Bisthum/ als das gute Bier fahren lassen/ und kehrete also wieder nach Schlesien. Hierüber ärgerte sich sein Bruder Heinrich zu Glogau über die massen/ und ließ ihn bey seiner Zurückkunft/ als einen wahnwitzigen Menschen/ in einen Thurm zu Glogau werffen/ und lange Zeit ihn darinnen stecken/ biß ihn die Steinauische und Kaudische Landschafft daraus erlediget/ die er deswegen auch mit grossen Privilegiis begabt.

Anno 1325. ist in Pohlen und Schlesien ein unerhörter Hunger gewesen/ daß man Menschen- Fleisch gegessen/ und die Eltern ihre todte Kinder/ und die Kinder hinwiederum ihre todte Eltern angefallen/ und zerfleischet.

Anno 1326. ward Nankerus Okius, ein Edelmann aus dem Fürstenthum Oppeln/ und Bischoff zu Cracau/ zum Bischoff von Breslau erwählet. Das Cracauische Bisthum hatte er Anno 1320. erlanget/ gerieth nachgehends mit dem König Uladislao in so grosse Zwistigkeit/ daß er auch vom König ins Angesicht geschlagen ward: Er war durchaus nicht einstimmig/ daß sich die Schlesischen Herzoge

zuge unter die Cron Böhmen begeben ſoll-
ten/ und war dem König in Böhmen/ Jo-
hanni Lutzburgico deßwegen Spinne-
feind. Dieſer hingegen nahm ihm das
feſte Schloß Militſch mit Liſt weg/ wor-
über ſich Nankerus dergeltalt ereiferte/
daß/ wie ſich der König zu Breßlau in St.
Jacobi-Kloſter befand/ ſo gieng er in Bi-
ſchöflichem Habit mit vier Canonicis für
ſein Zimmer/ und hatte in der einen Hand
ein Crucifix/ in der andern ein Blath Papp-
ier. Die Trabanten wendeten zwar vor/
der König wäre in geheimen Rath begriffen/
und wollten ihn daher nicht anmelden/
der Biſchoff aber klopfete ſo ſtarck/
und ſo oft an die Thür/ biß ihn der Kö-
nig ſelbſten vor ſich laſſen mußte/ indem
er ſonſt nicht von der Stelle weichen woll-
te/ obgleich der König ihm vermelden ließ/
daß er durch einen Abgeordneten ſein An-
bringen vernehmen wollte. Wie er hin-
ein kam/ ſo fragte er den König zu dreien
unterſchiedlichenmahlen / ob er ihm das
abgenommene Schloß nicht wieder ein-
räumen wollte / und wie man dieſes mit
Nein beantwortete / ſo hieß er den König
einen Rauber / that ihn mit dem größten
Ungeſtumm in Bann / und übergab ihn den

göttlichen Straffen zeitlich und ewig / biß
zu öffentlicher und wahrer Busse ; Der
König führete sich hierbey ganz stille und
gelassen auf / und ließ ihn geruhig seinen
Abtritt wieder nehmen ; Im Vorzimmer
aber thate ihm der Breslauische Bürge-
meister Einrede / und sagte : Vermischest
du also die Geistliche Sachen mit der
Weltlichen / und gebrauchest dich des
Geistlichen Rechts / um das Weltliche zu
erhalten / welches / wenn es nicht gemiß-
brauchet wird / die Seelen nicht verdam-
met / sondern ändert ; Weßwegen du strei-
test / darinnen ist ein anderer Richter / und
nicht du ; Alle die ein Priesterliches Amt
führen / sind ihrer Rechte in weltlichen
Dingen der Königlichen Gewalt schuldig.
Wider diese sündigt ein Mensch / Christe
und Bischoff so oft / als er sein Ansehen
mißbrauchet / König Johannes ist von dem
Rath und Burgerschaft der Stadt Bres-
lau / ja von allen Schlesiern zu einẽ Obersten
Herzog auf / und angenommen worden /
und du wilst ihn alleine verwerffen ? Hier-
auff gab der Bischoff zur Antwort : Er
ist euer nicht mein Fürst / mein Bisthum
steht nicht unter ihm ; Warum sollte ich
mich für ihm fürchten / er ist nicht ein

Rex,

Rex, ſondern ein Regulus. Dieſes letztere Scheltwort gieng dem König ſo nahe/ daß er den Biſchoff mit ſeinen Canonicis ſich aus Breſlau zu begeben/ anbeſahl/ da er dann von dannen nach Meiß gieng/ und ſeine Einkünfte meiſtens einbüßete. Herzog Boleslaus zu Brieg/ fiſchte hierbey in Trüben/ eignete ſich alle Biſchöfliche Güter zu/ hub die Zehnden/ und ob er gleich auch in Bann gethan wurde/ ſo fehrete er ſich eben ſo wenig daran/ als der König und die Breſlauer/ welche die Geiſtlichen mit Gewalt zwingen/ die Kirchen zu öffnen/ und Meſſe zu leſen. Wie alſo dieſes nichts verſangen wollte/ ſo bekräftigte nicht nur der Pabſt Nankeri Bann/ ſondern ſchärffte ihn auch auf das nachdrücklichſte; Dadurch aber der König noch mehr auffgebracht wurde/ und ein allgemeines Geſetze machte/ daß kein liegender Grund und Boden könnte noch ſollte/ weder durch öffentlichen noch heimlichen Verkauf an die Geiſtl. gebracht werden. Endlich wurden die Breſlauer durch den eiſrigen Dominicaner, Johann Schwenckfeld/ gar für Ketzer geſcholten/ und verharreten dennoch ganzer vier Jahr in dem Unwillen mit Nankero;

welches ihm beym Ausgang mehr Schaden/ als den Bresglauern thäte/ sintemahl er entweder An. 1341. den 10. April zu Neiß aus Gram und Verdruß/ oder aus beygebrachtem Gifft von seinen Feinden an einer abzehrenden Kranckheit gestorben. Er liegt zu Breslau im Thum begraben/ und hätte wohl eine zierlichere Grabschrift als folgende verdienet:

Præsul Nankerus electus Cracoviensis

Occidit hic verus, translatus Wratislaviensis.

Mille trecentis annis primo quadragenis.

In Festo Pasce, Deus hunc super æthere pasce.

M CCC XXXI.

Mit dem Schlosse Weilitzsch/ welches König Johannes Nankero weggenommen/ und worüber eine solche Verbitterung entstanden/ hatte es die Bewandniß. Nämlich/ es lag dasselbe an der Pohlischen Gränze/ war ziemlich besetzt/ und gehörte dem Bischoff. Es hätte aber dasselbe König Johannes gerne zu seiner Sicherheit wider Pohlen inne gehabt/

gehabt/ und erboth ſich deßwegen dem Biſchoff darfür zu geben / was er nur verlangte; Dieſer aber weigerte ſich beſtändig/ ließ es mit aller Nothwendigkeit/ eine Belagerung auszuhalten / verſehen / und vertraute es Henrico, Grafen von Würben/ ſeinem Archidiacono und Canonico an. König Johannes hingegen gebrauchte ſich einer Liſt / und ſchickte etliche anſehnliche Leute an den Grafen von Würben/ welche ſich mit ihm gütlich unterreden ſollten/ ob nicht irgend ein Mittel zu treffen wäre / daß der Biſchoff dieſes Schloß an den König überließe. Der Graff von Würben behielt dieſe Abgeordnete zu der Mahlzeit / und ließ ſich bey Wein / theils durch Drohungen / theils Verſprechungen dergeltalt von ſie einnehmen/ daß er das Schloß ohne weitem Angriff zu erwarten/ einraumete. vid. Dlugoffus, Michovius, Bzovius, Staravolſcius, Crugerius, Bohuslaus Balbinus, Buckiſius.

Anno 1327. lebte zu Falkenberg Herzog Conrad, welcher ſehr frugal lebte/ wie ſeine Gemahlin nieder gekommen / ſo ſchrieb er an einen Bürger zu Oppeln/ Caspar Sobowsky:

Ehrbarer/ guter Gönner/ wir fügen dir gnädigst zu wissen/ nachdem der Allmächtige GOTT uns und unser Lieben einen jungen Herrn gegeben / welchen wir nächst fünfftig kommenden Dienstag/ welches seyn wird der 26. April/ in die Heil. Tauffe einzuverleiben vorgenommen/ als will uns hoch vonnöthen seyn/ 23. Quart Wein/ 2. Achtel Bier/ ein Viertel Rindfleisch/ und vor 12. Gr. weiß Brod/ wollest uns solches mit Zeigen übersenden/ soll dir mit ehsten durch unsern Geschösser richtig gemacht und gezahlet werden/ seynd dir mit Gnaden gewogen. Dat. Falkenb. den 3. April. 1321.

Anno 1339. renuncierte König Casimirus in Pohlen durch ein solenn Instrument de dato Crac. in octava purificationis B. Mariæ Virginis, auf ganz Schlessien / daß er hinführo/ und ganz Pohlen/ kein Recht an diesen Landen zu prätendiren haben wollte.

Anno 1340. bekriegte der Böhmishe Prinz Carolus auf Befehl seines Vaters/ den halsstarrigen Herzog Boleslaum zu Münsterberg/ welcher des Königs in Pohlen/ Uladislai Loctici Eydam war/ und sich der Cron Böhmen nicht unterwerffen

werffen wollte. Der Anfang ward mit der Belagerung Franckenstein gemacht; und da geschah es/ daß Boleslaus in einem Ausfalle/ die vornehmsten Böhmischen und Mährischen Herren gefangen bekam. Prinz Carl bath darauff Herzog Boleslaum zu sich ins Lager zu Gast/ und ließ die Weiber derer Gefangenen in dem herrlichsten Aufputz dabey erscheinen. Indem sie nun mit einander assen/ truncken/ und lustig waren/ stunden die Dames auf/ erwiesen dem Herzog unzählliche Caressen/ und bathen auf das allerfreundlichste/ daß er ihnen ihre Männer loß geben möchte. Boleslaus schlug ihnen dieses auch nicht ab/ und an statt daß er hätte eine grosse Ranzion ziehen können/ gab er ihnen ohne einiges Lösegeld ihre Freyheit wieder/ und erwarb durch diese Generosität bey jederman einen grossen Ruhm.

Anno 1341. den 28. Sept. ward Johannes Schwenckfeld/ aus Adlichem Geschlecht im Fürstenthum Schweinitz / Theologiæ Magister, ein Predigers Mönch/ und hæreticæ pravitatis Censor zu Prag von einem Meuchelmörder ermordet. Er hatte sich sehr angelegen seyn lassen/ den Unwillen/ der zwischen dem Bischoff

schoff Nankerum und der Stadt Breslau umb selbige Zeit / wegen des Böhmischen Königs Johannis, entstanden warre / zu schlichten / und als gütliche Mittel nicht versangen wollen / sie in Bann gethan / und für Ketzer erkläret. Deßwegen ward er / nebst noch andern / nach Prag zum König beschieden / um Rede und Antwort von allem zu geben; Als er sich nun daselbst in dem Kloster St. Clementis ganz stille und ruhig aufführete / so kam ein verwegener Kerl zu ihm / welcher sich wegen der Menge seiner Sünden ganz verzweifelt anstellte; Da nun Schwentckfeld von seinem Tisch aufstund und mit ihm auf die Seite gieng / seine Beicht zu hören / sprang ein anderer Mörder hervor / fiel den unschuldigen Mann an / nahmen ihm mit drey tödtlichen Wunden das Leben / und sprungen hernach davon. Der Argwohn von diesem Mordt fiel auf die Breslauische Deputirte / weil sie Tages vorhero hart wider den Schwentckfeld geredet hatten / sie purgirten sich aber durch einen Eyd / daß sie nichts von dieser Schand That gewußt; Nach sechs Monat wurden einige Liegnitzer eingezogen / welche bey der Marter die-
sen

ſen Meuchelmord bekannten / und vorgaben / daß ſie hierzu durch einige aus dem Rath zu Breſlau wären angefrifchet worden / wiewol der König der Ausſage ſolcher Infamen Leute nicht geglaubet. In der Kirche zum Heil. Creutz zu Schweidnitz ſiehet man noch dieſes Schwentckfelds ſein Bildniß mit folgender Inſcription:

Beatus Johannes de Schuvenkinſelt, Magiſter in Theologia, de conventu Suidnicenſi, per Wratiſlaviienſem, & Lubicenſem Dioceſin inquiſitor, proceſſum fecit egregium contra Capputiatoſ moniales, quæ ſectam ſiruebant Beckhuardarum. Hic tempore Nanker. Episcopi Wratiſlavi. propter expulſionem cleri de Wratiſlavia & diſſenſionem inter Regem & Episcopum ſedandam Pragam abiit, ubi propter officium, quod gerebat, Martyrio coronatus eſt. Anno Domini M CCC XLI. in Vigilia Michaëlis.

Anno 1341. den 5. Maji ward Preciſlaus Pogarella Canonicus Vratſlaviienſis, aus Adeliſchem Geſchlecht / im Mönſterbergiſchen / an Nankeri Stelle zum Biſchoff in Breſlau erwählet. Weil das mahlß die Uneinigkeith zwiſchen Pohlen und

und Schiessen glimmete / so wolte ihn König Casimirus III. vom Erz-Bischoff zu Gnesen nicht consecriren lassen ; daher reisete Pogarella Anno 1342. nach Rom / und erhielt vom Pabst Benedicto XII. persöhnlich die Confirmation. Bey seiner Zurückkunft vergliche er sich und sein Bistthum mit dem Böhmischem König Johannes und der Stadt Breslau / und erlangte dadurch die Restitution des Schlosses Militsch / und anderer eingezogenen Kirchen-Güter / auch einen kräftigen Königlichen Schutz-Brieff wider alle seine Feinde. Um selbige Zeit kaufte auch Pogarella den Grotkauischen District von Boleslao III. Herzogen zu Liegnitz und Brieg / und empfienng darüber die Belehnung vom Böhmischem König Johannes ; Als nach dessen Todt sein Sohn Carolus IV. die Regierung übernahm / und Anno 1348. nach Breslau kam / bezeigte ihm Pogarella allen Respect und Gehorsam / und weil Carolus IV. sahe / daß er an Pogarella einen Mann hatte / dem er die wichtigsten Reichs-Geschäfte anvertrauen konnte / so nahm er ihn mit sich nach Prag / und machte ihn zum Reichs-Vice-Cantzler / wie

Wie die Diplomata ausweiſen bey Balbino in Miſcell. Bohem. wo ſtehet : Datum Pragæ ; per manus venerabilis Preczlai, Wratſlavienſis Epifcopi, aulæ regiæ noſtræ Cancellarii, vlcæ Venerabilis Gerlaci Moguntini Archiepiſcopi, Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarii Anno M CCC LII Indi- chone V. Quarto Idus Majis. Wegen der in dieſem hohen Ampt treu-geleiſteten Dienſte / und weil er die Lehen wegen Grotkau empfangen hatte / ſo ward ihm von Carolo IV. A. 1355. der Vorſitz vor allen Principibus Sileſiæ Ligiis, und iſt alſo heut zu Tage der Biſchoff von Breßlau der vornehmſte und erſte unter den Schleiſiſchen Fürſten. Über dieſen Vorzug / welchen er dem Stifft zuthege gebracht / ſo hat er es auch ſonſten noch mit vielen Gütern vermehret ; vom Herzog Nicolao von Münſterberg kaufte er das Städtgen Wanſen an der Ohlau / mit den darzu gehörigen Dorffſchaften ; vom Herzog Boleslao zu Schweinig das Schloß Javernick oder St. Johannes Berg. Im Thum zu Breßlau bauete er den hintern Chor / oder Sacellum B. Virginis, und ſtiftete darinnen ein Collegium

Man-

Mansionariorum. Den ersten Bischoff Gothefredum wolte er lassen canonisiren/ und ordnete einen besondern Tag im Jahre zu dessen Beehrung an. Weil er den 5ten May / als an seinem Geburths Tage / war zum Bisthum erhoben worden / so hat er jährlich an demselben eine gedoppelte Stiftung für die armen Leute gemacht. Er hat dem Bisthum 35. Jahr höchst: löblich vorgestanden / und ist zu Ottmachow den 6. April A. 1376. verschieden. Er liegt zu Breslau in der von ihm erbauten Capelle begraben / und hat folgende Grabschrift:

Anno Domini M CCC LXXVI. VI. die mensis Aprilis, obiit reverendissimus in Christo Pater & Dominus, Dominus Preceslaus de Pogrella, Episcopus hujus Ecclesie, & fundator capellæ. Orate pro eum Deum. Und nicht weit davon unter seinem Wappen: Precislaus de Pogrella, Episcopus Wratislaviensis, Temporum suorum felicitas. vid. Dlugossus, Crugerius, Bzovius, Polius.

Anno 1343. fiel König Casimirus in Pohlen / wider die aufgerichteten Berträge in Schlesien ein / eroberte Fraustadt / wel-

welches damahl Herzog Heinrichen von Sagan gehörete / und eignete ſich dieſes Weichbild zu / unter dem Vorwand / als ob es noch zu Groß-Pohlen gehöre / und ihm von den Schleiſiſchen Fürſten ſey ungebührlich entzogen worden. Er gieng alſdann weiter biß Steinau / und ließ das Land durch ſeine Reuter durchſtreiffen ; dahero Herzog Heinrich zu Sagan / Johannes zu Gur / Cunrad von der Delß / ſich zu ihm ins Lager begaben / das Frauenſtädtiſche Gebiethe abtratten / und einen Vergleich traſſen. Denen Frauſtädttern wurden dabey ihre Privilegia ausgedungen / auch die Münz-Freyheit / welche ſie von den Herzogen von Glogau erlanget hatten. Wegen dieſes Überfalls wolte ſich A. 1345. König Johannes in Böhmen an den Pohlen rächen / und gieng mit einer Armée für Cracau / der Man gel an Lebens-Mitteln nöthigte ihn aber bald wieder zurück zu fehren. Die Pohlen fielen bey dem Abzug die Teuſche Armée an / wurden aber von Herzog Cunraden von der Delß mit groſſem Verluſt abgewieſen.

An. 1348. den 7. Nov. hielt K. Carolus IV. einen ſehr prächtigen Einzug in
Brefz

Breslau / und weil sich Herzog Boleslaus zu Schweidnitz noch widerspenstig gegen die Krön Böhmen bezeugete / so kauftte Carolus vom Herzog Nicolao zu Münsterberg die Stadt Franckenstein / um daraus das Schweidnitzsche zu beruhigen können. Jedoch da R. Carolus die Prinzessin Annam, Boleslai verstorbenen Bruders Herzog Heinrichs Tochter / die er an seinem Hofe erzogen / sich vermählete / so ward alles geschlichtet / und dem Kaiser die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zum Heurath-Gut versprochen. Wie Boleslaus An. 1368 starb / verwaltete seine Gemahlin Agnes, aus dem Hause Oesterreich / das Fürstenthum Zeit Lebens bis 1392. Der Herzog Nicolaus von Münsterberg that indessen mit dem Gelde / das er vom R. Carli bekommen hatte / eine Wahlfahrt nach Jerusalem / und starb bey der Zurück-Reise in Ungarn. Seine beyde Söhne Henricus und Boleslaus giengen auch nach der Zeit ohne Kinder ab / und ihr Land kam an die Krön Böhmen; Boleslaus ward auf dem Schlosse Boldkenshayn von einem Stock-Marken / mit dem er kurzweilte / durch einen Ziegelstein todt geworffen.

Anno

Anno 1349. und folgende Jahre regierte eine erschreckliche Pestilenz in Pohlen und Schlesien / welche sich von dar in andere Länder verbreitet / und fast den dritten Theil der Menschen auf der Welt weggeraffet.

Anno 1353. ist in Schlesien eine ungewöhnliche Witterung gewesen / indem / da sich der Frühling so wohl angelassen / daß alle Bäume im May auf das schönste gegrünnet und geblühet / so ist den Sonnabend vor Pfingsten ein starker Frost und Schnee gefallen / welcher bey zwey Ellen hoch die Felder bedecket / und bey sechs Tagen gelegen. Er hatte aber dem Getreyde nicht sowol geschadet / weil eine reiche Erndte darauf erfolget / als denen Bäumen / indem er durch seine Schwehre die in vollem Saft stehende Aeste zerbrochen.

Anno 1356. renuncierte K. Casimirus seine Rechte auf das Schweinische / und gab die Städte Beuthen und Creuzburg für das Herzogthum Plocze.

Anno 1369. hat sich das reiche Silberbergwerck in Beuthen plötzlich abgeschnitten / daß man nicht ein Loth Erz hat zu gute machen können. Viele schreiben

dieses der Göttlichen Straffe zu / weil die Einwohner kurz zuvor ihren Prediger umbracht haben.

An. 1376. den 27. April ward Theodoricus, ein Böhm / zum Bischoff von Breslau erwählet; der Pabst Gregorius XI. durffte ihn aber nicht confirmiren / weil Kayser Carolus IV. einen andern hatte im Vorschlag gehabt. Er erhielt zwar dieselbe hernachmals An. 1378. vom Clemente VII. aber sie hatte keinen Nachdruck / und muste sich Theodoricus mit etliche tausend Gulden gnügen lassen / so ihm aus seines Vorfahrers Precislai Verlassenschaft zu seinem Unterhalt gereicht wurden / weil Carolus IV. das Bischoffthum beständig durch einen Predigers Mönch Nicolaum Majoricensen Episcopum administriren ließ. Er starb auch in solchem elenden Zustande den 15. Febr. 1382.

Anno 1381. entstand der in der Schlesischen Historie sogenannte Pfaffen Krieg: König Wenceslaus in Böhmen war auf die Thumherren in Breslau übel zu sprechen / daß sie nicht seinen Favoriten / den Herrn von Duba / zum Bischoff erwählen wolten. Die Breslauer hielten es

es mit dem König; und da einſmahls
Herzog Ruprecht zu Liegnitz/ ſeinem Bru-
der Henrico / dem Dechant zu Breſlau /
auf Weihnachten etliche Faß Schweinik-
ſches Bier zuſchickte / zogen ſie den Fuhr-
mann ein / und machten das Bier contra-
band, weil es wider der Stadt Privilegia
lieff / frembd Bier einzuführen; die Thum-
Herren thaten deßwegen den Rath und
Bürgerschaft im Bann / und dieſe be-
ſchwehrten ſich hierüber beim König.
Derſelbe kam den 27. Junii perſöhnlich
nach Breſlau / beſahl den Thum- Her-
ren / die Kirchen wieder zu eröffnen / und
wie ſie ſich weigerten / ſo jagte er ſie alle
aus der Stadt / ließ den Abbt vom Sande
te / der zu hart wider ihn geredet / im
Thurn werffen / und zog alle geiſtliche Gü-
ter ein. Aus den Thum- Forwercken /
und andern Stift- Dörffern / hat man da-
mahls eine ſo groſſe Menge allerhand
Vieh zuſammen getrieben / daß man 300.
Schaafe um 3. Marck / und einen Och-
ſen um einen Orts- Gulden verkauffet.

An. 1382. ward Herzog Wenceslaus
von Liegnitz zum Biſchoff von Breſlau
erwählet / und erhielt die Confirmation
vom Pabſt Urbano VI. Hingegen war

der König in Böhmen Wenceslaus, wie schon gemeldet / mit dieser Wahl nicht zu frieden / sondern wolte denen Canonicis einen Böhmischen Herrn / Duba, ihnen mit Gewalt aufdringen. Jedoch wurde endlich die Sache so beygelegt / daß die Canonici die Obligationen / wegen des Caroli IV. geliehenen Geldes / an König Wenceslaum zurücke gaben / und noch darüber ein gewisse Summa ob contumaciam bezahleten; dagegen verordnete der König / um sie einiger massen wieder zu befriedigen / daß allemahl der neue Burgermeister in Breslau dem Collegio Canoniorum durch einen Eyd versprechen sollte / nichts zuzulassen / was der Freyheit und dem Nutzen der Kirchen nachtheilig wäre. Herzog Wenceslaus war sonsten zuvor Bischoff zu Lebus gewesen / ward auch An. 1385. vom Pabst Urbano VI. zum Cardinal gemacht. A. 1390. fiel an ihn das Herzogthum Siegnitz / welches er zum Breslauischen Bisthum / vermöge des besondern Vergleichs zwischen Wenceslao I. und Wenceslao II. und Ludovico I. nicht schlagen konte / sondern an Herzog Ludovicum, Henrici Herzogs zu Brieg Sohn schenckte.

Der

Der andere Bruder Herzogs Ludewigs, Henricus, wurde darüber unwillig / daß er nichts davon bekam / daher Wenceslaus auf Zureden der Schleiſſiſchen Stände / zwifchen beyden einen Vergleich traff ; Anno 1409. ſchickte Wenceslaus einen Gefandten nach Pifa auf das Concilium, wo das Schisma zwifchen Gregorio XII. und Benedicto XIII. abgethan / und Alexander V. erwählet wurde. Wie er das Biſthum 35. Jahr verwaltet / und alt und ſchwach worden / übergab er daſſelbe An. 1417. mit Einwilligung des Pabſts Martini V. und lebte daſelbſt biß an ſein Ende den 6. Octobr. 1419. in Ruhe. Er hat auch daſelbſt A. 1386. ein Collegium Canonicorum bey der Kirche St. Nicolai geſtiftet / und das Heinrichsdorff darzu geſchlagen. Anno 1411. hat er die Stadt Breßlau im Bann gethan / weil der Rath Johannem Cropidlo Herzogen auf dem Rathhauſe / auf Königl. Befehl / arreſtirt / weil ſeine Brüder / Bernhardus und Boleslaus Breßlauiſche Kauffmanns Güter auf der Straſſe weggenommen / welche Sache An. 1412. beſegelt ward.

Anno 1401. wurden die Juden zu Glogau verbrannt / weil sie das gesegnete Brod in der Messe verunehret / und ist diese Geschichte auf einer in der Kirche hangenden Tafel abgemahlet.

Anno 1404. veränderte König Wenceslaus den Rath in Breslau / womit der Pöbel aber nicht zu frieden war / und den 9. Sept. die Rathsherren wieder abzsetzten und andere ernenneten ; hierüber gerieth der Rath in viele Spaltungen / und grosse innerliche Uneinigkeit / welche bis Anno 1418. geglimmet / und endlich in selben Jahr in den abscheulichen Aufstand ausgebrochen / daß der rasende Pöbel den 18. Julii das Rathhaus gestürmet / die versammelten Rathsherren mißhandelt / einen davon zum Fenster hinaus unter die Spieße geworffen ; welchen Frevel K. Sigismundus A. 1420. dergestalt ernstlich bestraffete / daß den 6. Martii zwey und zwanzig Personen / als die Bornehmsten von dieser Aufruhr / öffentlich enthauptet / und noch eine grössere Anzahl des Landes verwiesen wurden.

Anno 1412. regierete eine starcke Pest in Schlesien.

Anno

Anno 1414. thaten die Schleiſiſchen Fürſten / Bernhardus von Oppeln / Johannes von Ratibor, Boleslaus von Leſchen und Glogau / Conradus von Delſ / Wentzel von Glogau / Johannes von Luben / mit dem König Uladislao in Pohlen / einen Zug wider die Creutz-Herren in Preußen / mußten aber unverrichteter Sachen / aus Mangel der Lebens-Mittel / wieder umkehren / wird derowegen dieſer Krieg der Hunger-Krieg in der Schleiſiſchen Hiſtorie genannt.

An. 1415. ſechs Tage nach Corporis Chriſti iſt eine ſehr groſſe Sonnen-Finſternus geweſen / daß die Sterne bey Tage geſehen worden / und die Vögel aus der Luft herunter gefallen.

An. 1417. ward Herzog Conradus von der Delſ / mit Zuſtimmung des Pabſts Martini V. und Königs Sigismundi in Böhmen zum Biſchoff von Breſlau erwählet. Er hat zu erſt ein Decret gemacht / welches ſowol das Collegium Canonorum, als das Concilium zu Baſel confirmirt / daß keiner bey der Breſlauiſchen Kirche einen Dienſt erlangen ſolte / wann er nicht ein Schleiſier / und in einer von den dreyen Facultäten Doctor

wäre. Anno 1419. lösete er das Cantische Weichbild von den Herzogen von der Oels ein / und kauffte An. 1433. vom Herzog Ludwig zu Olau das Schloß Zeltisch. Bey dem entstandenen Hussiten-Krieg mußte er sehr viel sowol von Schlesiern als Böhmen ausstehen. An. 1423. brach bey einer Procession die Brücke über die Oder / welche die Thuminsel mit dem Sandte verknüpffet / als er kaum den Fuß davon gesetzt hatte / und ersoffen dazumahl viel Leuthe. Er starb den 9. August. 1448. auf dem Schlosse Zeltisch / nachdem er 30. Jahr Bischoff gewesen.

Anno 1432. streiffen die Hussiten in Ober-Schlesien und jenseit der Oder / verbrannten die Klöster Leubus und Trebnitz &c.

Anno 1433. erlegte Herzog Nicolaus zu Ratibor den Herzog Boleslaum zu Oppeln / der den Hussiten beystunde; in gleichen eroberten die Breslauer und Schweidnitzer das Schloß zu Nimtsch / und nahmen den Hussitischen Obristen Peter Polack / der ihnen so viel Schaden zugefügt / gefangen.

Anno 1438. entſtund der groſſe Krieg
 zwischen Pohlen und Böhmen / der
 Schleſien gewaltig mitnahm: Die Huſſi-
 tiſche Parthen in Böhmen wolte Alber-
 tum Erzh. Herzogen von Oeſterreich nicht
 für einen König erkennen / und berieffen
 an deſſen Statt den Bruder des Königs
 von Pohlen Caſimirum. Dieſer ſtellte
 ſich auch ein mit 14.000. Mann / Albertus
 hingegen hatte Beyſtand von den Reichs-
 Fürſten / und zwange die Pohlen / ſich
 erſtlich nach Ratibor, dann aus dem ganz-
 en Königreich zu retiriren. Schleſien /
 und inſonderheit die Briegiſche Revier,
 ward indeſſen verwüſtet / und die Schleſi-
 ſchen Fürſten dahin genöthiget / daß ſie
 Uladiſlao zuſagten Albertum fahren zu
 laſſen / und Caſimiro zu huldigen / ſobald
 er nur die Böhmiſche Krönung würde er-
 halten haben. In Glogau geſchah im
 Sept. auch ein Pohlniſcher Einbruch / fun-
 den aber daſelbſt mehr Widerſtand.

An. 1439. kam Albertus nach Breß-
 lau / und conferirte mit den Pohlniſchen
 Abgeſandten wegen eines Frieden; Man
 funte aber nicht zum Schluſſ: kommen /
 ſondern ward nur ein kurzer Stillſtand der
 Waffen beliebt. Albertus hatte das Un-

glück / daß er eine Stiege herunter fiel / und einen Schenckel brach / nach welcher Zeit er stets gehuncken ; bey seiner Abreise hinterließ er Marggraf Albrechten von Brandenburg / Breslau und Schlessien wider alle Anfälle zu verwahren / und die Defension in guten Stand zu setzen.

An. 1442. schickte die Königin Elisabeth den Oesterreichischen Obristen Leonhard Hassenheimer in Schlessien / die Pohlen / welche immer einmahl über das andere ins Land fielen / abzuhalten. Weil sich aber Conradus der weise Herzog zu Dels selbst zu den Pohlen schlug / und sein Vaterland verwüsten half / so kunten die Breslauer dem Feinde nicht satzamen Widerstand thun.

Anno 1447. den 5. Sept. ward Petrus Novacus Officialis Generalis zum Bischoff von Breslau erwählet. Weil das Bisthum / wegen des verderblichen Hussiten Kriegs / sehr in Schulden stact / so suchten die Canonici bey der Wahl einen Bischoff / der mit seinen Capitalien einen Vorschuß thun / und die Creditores vergnügen möchte. Sie bekamen aber an zweyen Orten abschlägige Antwort ; erstlich vom Castellan zu Siradien / Laurentio

tio Zarembo, dessen Sohn sie erwählen wolten; und hernach von einem vornehmen Geistlichen in Cracau / Weinreich; dahero sie endlich auf diesen Petrum Novacum in ihrem Collegio fielen / welcher durch verständige Sparsamkeit und Wirthschaft / das Stift wieder in guten Stand setzen solte / welches auch geschah. Er ließ sich von dem Erz Bischoff zu Gnesen / durch dessen Suffraganeum, Johannem Episcopum Naluriensem, consecriren / und gerieth deswegen mit dem Herzog zu Troppau / Wilhelmo / in Zwistigkeit / der ihm die Kirchen-Güter / so weit als er nur kommen konte / verwüstete. An. 1450. celebrirte dieser Bischoff das vom Pabst Nicolao V. ausgeschriebene Jubiläum in ganz Schlesien mit größter Andacht. Wider die Hussiten gebrauchte er sich des Johannis Capistrani, der die Leute auch sonst mit dem größten Eifer / durch seine nachdrückliche Predigten / von allem unordentlichen Leben abzog. Von dem König in Böhmen Ladislao wurde ihm das Recht Münze zu schlagen ertheilet / und vom Pabst bekam er das Privilegium, auf dem Thum Schweidnitzisches Bier zu schencken / und daß die Einwohner der Thuma

Thum: Insel von allen Fleisch: und Tranch: Steuern / auch vom Zoll wegen allerhand Bau: Materialien / solten befreyet seyn. Er starb zu Ottmachow den 3. Febr. 1456. als Bischoff im 9ten Jahr / und liegt im Thum zu Breslau begraben; seine Grab: schrift ist folgende;

Reverend. in Christo Pater, Dominus Petrus, Dei Gratia Episcopus Wratislaviensis, obiit Anno Domini M CCCC LVI. Mensis Februarii die III.

Anno 1451. entstand eine Unruhe im Fürstenthum Liegnitz; die Landes: Stände wolten weder Johannem, Herzogen zu Luben / noch Henricum zu Goldberg / zum Herrn haben / sondern schwuren dem König Ladislao in Böhmen / und jagten Herzog Johannem davon. Dieser versuchte Anno 1452. am Tag Ruffi Luben wieder einzunehmen / ward aber von neuem abgeschlagen. Anno 1454. ward der Rath zu Liegnitz in einem Aufruhr erschlagen / der Königliche Hauptmann aus der Stadt verjaget / und Herzog Friederich eingesetzt.

Anno 1456. den 13. Febr. ward Jodocus Rosenberg / ein Böhmischer Baron / auf

auf eiferige Veranlassung Königs Ladislai in Böhmen/ zum Bischoff von Breslau erwählet/ und von Pabst Calixto, wegen des noch jungen Alters dispensirt und confirmirt.

Anno 1457. d. 23. Nov. starb König Ladislaus, und die Böhmen erwählten den 6. May 1458. Georg Podiebrad zu ihrem König. Weil nun die Böhmen die Schlesier nicht hatten zu ihren Wahl-Tag gezogen/ Georg Podiebrad auch der Hussitischen Lehre zugethan war/ so wollten ihn die Schlesier für ihren Herzog nicht erkennen und annehmen. Der Bischoff Jodocus aber/ der vor dem mit Georgio gute Freundschaft gepflogen/ und die Hussiten noch nicht für Ketzer hielte/ riethe hierbey zum Frieden/ und suchte eine Einigkeit und gutes Vernehmen zwischen ihn und den Schlesiern zu stifften. Zu dem Ende ließ er Anno 1458. die Stadt Neiß bey Nacht überumpeln/ und die unruhigen Köpffe aus der Stadt schaffen; George Podiebrad kam in selbigem Jahr auch mit einer Armee in Schlesien/ eroberte Glas/ Schweidnitz/ und Jauer/ und weil ihm Kayser Fridericus II. für einen König erkandte/ so suchte

er

er sich auch bey dieser Würde in Schlesien zu erhalten / fand aber die Breszlauer am aller ungehorsamsten und hartnäckigsten. Judocus unterließ hierbey nicht / ihnen die glimpfflichsten Vorstellungen zu thun / König Georgen einzunehmen / er machte sich aber dadurch so verhasst / daß er bey öffentlichen Conventen zu erscheinen / sich nicht mehr wagen durffte. Er reiset deswegen zum Pabst Pio II. nach Rom / mit welchem er vor dem / als er noch Cardinal gewesen / und Aeneas Sylvius geheissen / in der besten Bekandtschafft gestanden war / und eröffnete ihm in der größten Vertraulichkeit den Schlesischen Zustand; weil auch Pius II. ehemahls mit Georgio Podiebrad umgegangen war / so erhielt er leichtlich ein Pabstliches Decret de dato Mantua den 18. Aug. 1459. in welchem George Podiebrad von allen Calumnien frey gesprochen / und alle Unterthanen / geist- und weltlichen Standes in Schlesien ermahnet wurden / sich ihm als ihrem rechtmässigen König nicht länger zu entziehen. Diese nahm er mit sich nach Hause / und bath sich von den Breszlauern eine Geleitschafft aus / um es ihnen vorlegen zu können / diese aber rochen Pulver /

schlu

ſchlugen ihm das Geleite ab / und gaben zur Antwort: Es käme denen Schafen nicht zu / den Hirten zu ſchützen. Er legte es aber etlichen Canonicis und Geiſtlichen für / die es aber für falſch / und einen Betrug hielten / und Jodoco deßwegen noch gehäſſiger wurden / deßgleichen thaten auch die Breſlauer / als ſie es verlesen hörten / und ſagten ausdrücklich: Georgius Podiebrad ſey ein geborhner Huffte und Ketzer / und dem Pabſt ſey von dieſen beyden / dem Biſchoff nehmlich / und Jodoco, als ſeinen ehmaligen guten Freunden etwas falſchliches beygebracht worden. Dahero ließ es ſich der Pabſt Pius von neuen angelegen ſeyn / die Schleſier etwas beſſer zu überreden / und ſchickte deßhalben Hieronymum Landum, und Franciſcum Toletanum, als Nuncios nach Breſlau / welche denen Bürgern zu reden / und ſie zur Submiſſion ermahnen ſollten / und da kam es endlich ſo weit / daß Anno 1460. den 13. Jan. zu Prag ein Stillſtand auf drey Jahr getroffen ward / binnen welcher Zeit der König keine Huldigung von den Breſlauern fordern ſollte / biß ſie unterdeſſen die Sache in ihren Gewiſſen reifflich erwogen.

A. 1562. reisete Jodocus mit dem König nach Groß-Blogau/ und halff die Defensiv-Allianz schliessen/ welche er mit dem König von Pohlen Casimiro machte. Eben dieses Jahr erklärte sich auch der König auf dem Reichstag zu Prag öffentlich: Daß er die Freyheit des Kelchs sich im Heil. Abendmahl zu bedienen/ so nach der Approbation des Concilii zu Basel den Böhmen/ und jedermänniglich von den Layen zugelassen/ biß an sein Ende vertheidigen wollte; Durch dieses offenhahre Glaubens-Bekänntnis/ welches er bißhero noch heimlich gehalten/ machte er sich Pabst Pium II. zum ärgsten Feind/ daß er so wohl an ihn/ als an den Kayser An. 1463. in härtesten Terminis schrieb/ und ihn weiter für keinen Christlichen König wollte gehalten wissen. Die Schlesier kamen deswegen in Breslau zusammen/ und berathschlagten sich/ was nun zu thun wäre/ der Pabstliche Gesandte Hieronymus, Erz-Bischoff von Creta, suchte den König bey demselben so schwarz/ als den Teuffel zu machen/ Jodocus hingegen riethe immer zum Frieden/ daß es auch darüber zu einem harten Wort-Streit kam/ wie im ersten Theil dieses Buchs im 32. Cap.

Cap. ist gedacht worden. Bald darauf starb Pius II. den 16. Aug. 1464. und ihm succedirte Paulus II. welcher den 23. Dec. 1465. Georgium Podiebrad solenniter als einen Ketzer excommunicirte / alle Unterthanen der Pflicht entließ / und seine Person / Leben / Güter und Ehre jederman Preiß gab. Diese Bulla erschreckte Jodocum mehr als den König / und schickte er so gleich einen vertrauten Cardinal Johannem, der bey dem Pabst alles galt / nach Rom / um deren Publication zu hintertreiben ; Aber ehe dieser dahin kam / war der Päbstliche Nuntius, Rudolphus Lavantinus Episcopus schon mit dem Bann in Breslau. Dennoch aber unterließ er nicht / denen Schlesischen auf einer grossen Versammlung zu Breslau vorzustellen : was für einen Schaden ihnen Georg Podiebrad mit seiner starcken Armee könnte zufügen / und was für eine Verwüstung des ganzen Landes sie sich über den Hals ziehen würden / wenn sie sich wider ihm erklären würden / daher wäre sein so treu widerhohlter Rath dieser / daß sie sich mit ihm in einen zu-

E

trags

träglichen Frieden einlassen sollten. Hierauf gab ihm ein Canonicus D. Nicolaus Tempelfeld zur Antwort: Du schrehest immer Friede / Friede / als wie der Wolff / Schaff / Schaff / durch den Frieden werden die Keger nicht ausgerottet / sondern vermehret / welchem die andern Canonici beystimmten / und öffentlich sagten: Jodocus wäre ein größerer Keger als Georgius. Jodocus aber antwortete ganz glimpflich: Wenn sie den Schaden daran empfinden werden / sollen sie sich es selbst zuschreiben / er wünschte / daß ihnen ihre übele Wahl nicht gereuen möchte. Jedoch waren noch einige Schlesier / welche / weil sie Georgio schon gehuldigt / auch beständig bey ihm halten / und ihm eher beystehen / als verlassen wollten / und diese hielten es heimlich mit Jodoco. Jodocus schrieb auch An. 1466. mens. Jan. selbst an Pabst Paulum II. entschuldigte Georgium aufs beste / und bath bessere Erkundigung von dem Zustand in Böhmen und Schlesien einzuziehen. Wie dieses nichts helfen wollte / so provocirte Georg Podiebrad Anno 1467. auf ein Concilium, und rückte mit einer Armee in

in Schlefien; Und da erfuhren die Schlefier / was ihnen Jodocus vorher geſagt hatte/ daß/ wenn ſie würden zehen tauſend Mann aufbringen / ſo würde ihnen der König dreißig tauſend entgegen ſtellen/ und weil ſie nichts als lauter Schläge/ Schaden und Verluſt bekamen/ reuete ſie ihre Widerſpänſtigkeit allzu ſpäte. Kurz vor ſeinem Ende ließ Jodocus ſeinen Thum Probtſt Johannem Trorſter/ weil er übel von ihm geſprochen / gefangen nehmen / und mit verbundenen Maule auf das Schloß Edelſtein ſetzen; Er ſelbſt aber ſtarb den 12. Dec. 1467. Sein Epitaphium iſt folgendes:

Anno M CCCC LXVII. die XI. Decembris Niſſæ obiit Rever. Dominus Jodocus de Roſenberg Episcopus Wraſiſ. hic ſepultus.

Anno 1458. den 22. Martii, verbanden ſich die Schlefifchen Herren/ Fürſten und Stände/ auf dem Fürſtentag zu Liegnitz/ wider König Georgen Podiebrad, und beſchloſſen einhellig/ ihn nicht für einen König zu erkennen/ und hätten lieber Herzog Wilhelmen zu Sachſen/ Königs Ladislai Schweſter Mann zum König gehabt. Den 19. April ward dieſes Bünd-

niß in der Stadt Breslau bestättiget/ und unterschrieben/ solches auch Chur-Fürst Friedrichs/ und Herzogs Wilhelms zu Sachsen/ Gesandten ausgehändiget. Dabey als König Georgens Gesandten die Huldigung beehrten/ ward solches ihnen abgeschlagen.

Anno 1459. ließ König Georg das Böhmisches Krieges-Volck unter Herzog Boleslaum von Oppeln/ Uladislau von Glogau/ Cunraden von der Vels/ gegen Breslau anmarschieren/ schnitte der Stadt alle Zufuhr ab/ und ließ die Breslauer Vorstadt bey St. Vincentii-Kloster anfallen. Die Bürger und Besatzung aber kamen heraus/ und schlugen sie wieder davon/ wobey der Herzog von Glogau erschossen ward.

Anno 1467. den 15. May/ zog das Schlesische Kriegs-Volck aus Breslau aus/ und eroberte Münsterberg und Franckenstein; Die Böhmisches Völcker aber rückten aus Glogau/ und belagerten dagegen Breslau. Die Schlesier wurden auch am Tage St. Viti von Böhmen überfallen/ und aufs äußerste geschlagen/ verlohren dabey alles grobe Geschütz/ welches meist denen Breslauern gehörte.

Am

Am Tage St. Jacobi wagten die Breslauer von neuem/ Franckenstein einzunehmen/ wurden aber mit grossen Verlust abgetrieben.

Herzog Hans zu Prebus / der das Seine hindurch gebracht / nahm seinen zwey Brüdern/ Wenzeln und Balthasarn/ die Stadt Sagan weg/ unter dem Vorwandt/ weil Balthasar König Georgs Freund nicht wäre. Herzog Balthasar erlangte zwar von den Breslauern 400. Fuß- Knechte / und wollte Herzog Hansen in Sagan überfallen; Dieser aber hatte sich in solche Verfassung gesetzt / daß er ihm nichts anhaben konnte / vielmehro eilte Herzog Hans Balthasarn nach / als er sich nach Freystadt gewendet / und schlug ihn daselbst den 12. October außs Haupt. Herzog Heinrich von Freystadt nahm sich Herzogs Balthasars an / ruckte den 18. October für Sagan/ und nöthigte Herzog Hansen/ daß er Sagan wieder abtreten mußte.

Anno 1468. ward Rudolphus Episcopus Lavantinus, und Päpstlicher Nuntius in Schlesien / gebürtig von Rudisheim aus den Mainzischen / zum Bischoff von Breslaw / auf Veranlassung Pabsts

Pauli II. erwählet. Wegen des Hussitischen Wesens sahe es dazumahl sehr verwirrt in Schlesiens aus / und weil unter den Canonicis selbst / welche heimlich dieser Lehre geneigt waren / so waren sie zu Rom dermassen verdächtig / daß der Pabst darauf drang / daß sie diesen Rudolphum erwählen musten / wodurch aber alles wieder gut gemacht ward. Anno 1473. den 4. Junii / weihte dieser Bischoff das Bernhardiner Kloster zu Groß Glogau ein / welches die Herzogin von Teschen Margaretha / Uladislai Gemahlin / gestiftet. In eben diesem Jahr hielt er den 18. October einen Synodum, und Anno 1475. dergleichen. Anno 1474. empfing er vom König Matthia zur ewigen Besizung des Stiffts / das Schloß Edelstein / und Zuckmantel / worüber bißhero so viele Streitigkeiten entstanden waren. Anno 1478. verstiess er einen Canonicum, Petrum Holpnerum, den man der Hussitischen Lehre beschuldigte. Anno 1479. den 10. Sept. weihte er die St. Georgen Kirche in der Vorstadt zu Glas ein. Er starb den 9. Jan. 1482. sein Epitaphium im Thum zu Breslau ist folgendes:

Missus

*Miſſus ab urbe fuit Legatus præſul
in iſtas*

*Rudolphus terras, Rhenus eum
genuit,*

*Ex Lavantina clero populoque vo-
catus*

*Eccleſia, meritis accipit hic cathe-
dram,*

*Fauſte quam tenuit, tetrīs agitatus in
annis;*

*In Domino tandem mortuus aſtra
petit.*

M CCCC LXXXII.

Anno 1469. den 26. May/ kam Kö-
nig Matthias mit 5000. Pferden nach
Breflau/ die Huldigung einzunehmen/ der
Adel und Bürgerſchaft geleiteten ihn
biß an die Oder: Brücke/ daſelbſt nahm
ihn der Biſchoff und die Prieſterschaft
an. Es waren dazumahl bey achtzehn
Schleſiſche Fürſten bey dem König in
Breflau/ wie auch Marggraff Albrecht
von Brandenburg/ welcher ſeinen Enckel/
Herzog Friedrichen zu Liegnitz wieder zu
Gnaden brachte. Den 1. Junii geſcha-
he die Huldigung/ und den 5. Julii brach
er von dannen auf/ nach Mähren. Höch-
lich

lich zu verwundern ist es/ daß König Matthias, König Georgen hat bloß darum so hefftig verfolgen können / weil ihn der Pabst / als einen Keger der Kirchen verdammet / und des Königreichs entsetzen wollen / da er ihn doch aus dem Gefängnuß / da er ihn todt oder lebendig zu lassen / Macht gehabt / erlediget / ein mächtiges Königreich einnehmen lassen / und seine leibliche Tochter zu Ehe gegeben hatte. Denn wie Georg Podiebrad König ward / so saß dieser Matthias Hunniades noch wegen seines enthaupteten Bruders im Kercker / darein ihn K. Ladislaus werffen lassen. König Georg aber gab ihn gleich bey Antritt seiner Regierung / auf Anhalten der Ungarischen Stände / loß / und ließ ihm die Krone aufsetzen / daher er sich wohl eine ewige Danckbarkeit von ihm hätte versprechen können; Aber wie insgemein die größten Wohlthaten die größten Feinde machen / so geschah es auch hier. Matthias war sonsten ein Prinz / der auf Treu und Glauben viel hielt / und davon eine sonderliche Probe zeigte / als nach der angestellten mündlichen Unterredung mit König Georgen in einem Dorff bey Olmütz / die beyden Podiebradischen Söhne

Söhne Victorinus und Henricus auf gut Vertrauen und aus Höfflichkeit denſelben im weggehen von ihren Vatter biß in Olmütz geleiteten/ denn als ihm der Päbſtliche Legat riethe / dieſe beyde Herren / ſo ſich ganz unfürſichtig in die Stadt begeben / gefangen zu behalten / um dadurch dem Krieg ein Ende zu machen/ weil er ihnen nicht ſchriftlich verſprochen / ſie frey und ſicher wieder zurücke zu laſſen; ſo antwortete er ganz entrüſtet : Packe dich Pfaffe / ich will meine Königliche Ehre nicht ſo beflecken; Ich habe denen jungen Leuten unterwegs freundlich zugeſprochen / und ſie haben auf meine Gütigkeit getrauet/ ſo ſollen ſie auch keine Argliſtigkeit von mir empfinden/ ſondern ich will ſie ihrem Vatter mit groſſen Verehrungen/ und ſicherem Geleit wieder überſchicken/ welches auch geſchahe.

Anno 1472. den 4. May / belagerte Herzog Hans von Pribus abermahls die Stadt Sagan/ und nöthigte ſeinen Bruder Balthaſar durch die eingeworffenen Feuer-Kugeln / ſich den 16. dito zu ergeben. Worauff er ihn gefänglich nach Pribus führen / und nicht weit davon in einen Thurm/ im Geſtand und Unflath
L 5
hat

hat jämmerlich untkommen lassen. Er verkauffte hernach das Fürstenthum Sagan an Churfürst Ernst/ und seinen Bruder Herzog Albrechten von Sachsen für 55000. Ducaten/ von welcher Summa Herzog Benzel 2100. Ducaten bekam/ jede von denen dreyen Schwestern kriegte 1000. Ducaten.

In diesem Jahre den 30. Julii geschah eine Ehestiftung zwischen Herzog Heinrich den letzten zu Groß- Glogau / und der Prinzessin Barbara/ Churfürst Albrechts zu Brandenburg Tochter/ mit der Bedingung/ daß weilen die Braut/ als die Anno 1664. den 30. zu Dnolzbach gebohren/ noch nicht 9. Jahr alt war/ das Beylager erst nach fünff Jahren sollte vollzogen werden/ immittelst aber wurde doch eine ansehnliche Summa Geldes aus dem Herzogthum Crossen der Braut/ und dem Churfürsten verschrieben. Indem aber Herzog Heinrich schwächer wurde/ so beschleunigte man das Beylager noch vor der bestimmten Zeit/ wie er denn auch den 21. Febr. 1476. starb. Hierauf gab sich Herzog Hans von Sagan zum Erben an/ und raubte und plünderte im Lande so lange/ biß der Churfürst aus dem
Pom

Pommerischen Krieg zurücke kam / Croffen einnahm / und den Herzog zum Frieden brachte / worinnen man feste stellte / daß der Fürstlichen Croffenischen Wittiben 50000. Gulden Heyrath-Guth auf dem Lande versichert wären. Wie denn der Churfürst A. 1484. noch mehr Geld auf dieses Fürstenthum vorschosse. König Ladislaus in Böhmen / ob er sich gleich mit der Fürstlichen Wittwe versprach / so sahe man aus dem folgenden wohl / daß er mehr um das Herzogthum / als um die Person gefreyet hatte / weil er sie nachgehends nicht heimhohlete / dahero die Fürstliche Wittib vom Pabst von dieser Ehgelöbniß loß gesprochen wurde. Blieb also das Land dem Churfürsten von Brandenburg / ohne einige weitere Irrung ; Jedoch haben sich die Marggrafen von Brandenburg nicht eher Herzoge von Croffen geschrieben / biß Churfürst Joachim II. und sein Bruder Johannes vom K. Ferdinand Anno 1538. hierüber das Diploma erhalten.

Anno 1474. überfiel König Matthias im Hornung das Königreich Pohlen mit 6000. Mann / und ließ bey 2000. Flecken und Dörffer anstecken. König Casimirus

mirus wickelte hingegen etliche Ungarische
 Herren gegen Matthiam auf / und weil
 der Türcke auch die Stadt Zaitzan belagerte / so mußte Matthias wieder nach Ungarn gehen. Unterdessen bekamen die
 Pohlen einen neuen Feind in Schlessien an
 Herzog Hansen von Pribus / welcher mit
 6000. wohlgerüsteter Mannschafft / und
 einer von den Breßlauern erlehnten Artillerie in Pohlen einfiel / und bey 600.
 Dörffer und Flecken in die Asche legte.
 Casimirus verweilte sich dazumahl in
 Preussen / woselbst ihm Matthias, um
 gleiches mit gleichen zu vergelten / auch
 eine Unruhe angesponnen hatte / und also
 setzten sich die Boywoden gegen Herzog
 Hansens Feindseeligkeit zur Wehre / und
 brachten eine ziemliche Mannschafft auf.
 Die Pohlen aber fürchten sich für den
 Feld, Stücken / und weil Herzog Hans
 derer Boywoden / so die Armée commandirten / Güter verschonete / so hatten diese auch nicht recht Lust ihm recht unter die Augen zu gehen. König Casimirus nahm daher das Schwerdt selbst in die Hand / und gieng nach Schlessien mit einer ansehnlichen Macht; König Matthias eilte hingegen aus Ungarn / und postirte sich

bey Breßlau/war aber mit ſeinem Kriegs-
 Volck dem Lande beſchwehrlicher / als der
 Feind ; von den Breßlauern erzwang er
 12000. fl. er verſchonete keiner geiſtlichen
 Güter ; und als der Biſchoff deßwegen
 Anſuchung that / antwortete er lachend :
 Lieber Vatter / ich kan itzund nicht allen
 Leuthen wehren / ihr müßt die gemeine Be-
 ſchwehrde mit tragen helffen ; gedencket /
 daß ihr nicht in der Kirche vergeblich ſin-
 get : Das Brod Chriſti iſt fett / und die
 Könige werden ſich mit Freuden daran er-
 gößen /c. Caſimirus brach alſo mit
 60000. Mann im Eingang des Octobris
 im Oppeliſchen ein / und paſſirte die faſt
 ausgetrocknete Oder / und ruckte gegen
 Ohlau ; daſelbſt ſtieſſen den 12. Octob.
 beyde feindliche Partheyen aufeinander /
 und wurde viel Volcks erlegt. Matthias
 zog ſich hierauf unter die Stücke von
 Breßlau / und verſchanzte ſich bey St. Vin-
 centii Kloſter. Den 24. Octobr. ſtieß
 König Ulaſlaus aus Böhmen zu ſeinem
 Vatter Caſimiro , weil er von demſelben
 24000. fl. zu dieſen Zug wider Schleſien
 Subſidien-Gelder hatte erhalten / und
 brachte eine ziemliche Mannſchaft mit
 ſich / ungeacht ihnen die Schleſier bey
 Mönſ

Mönsterberg aufgepasset / und ihnen einen Schaden zugefüget hatten. Wie König Matthias diese zwey grosse Kriegs-Heere sich conjungiren sahe / seuffzete er sehr / und sagte / daß er mit dieser Macht die ganze Welt sich unterwürffig machen wolte. Casimirus und Uladislaus aber kunten damit doch nichts ausrichten. Sie belagerten zwar Breslau / aber die Bürger machten weder bey Tag noch Nacht ein Thor zu; wolten sie nahe heran rücken / so brannte man einig grobes Geschütz auf sie loß / so wiechen sie tausend Schritt weiter zurücke. Das Pohlische und Böhmische Kriegs-Volk stund gar unter keiner Disciplin, dort lieff eine Parthie aus und plünderte / die andere dahin / und wurden allemahl von den Ungarn überfallen / und gefangen eingebracht / daß man endlich nicht Thürme und Gefängnisse mehr für die Menge der Gefangenen übrig hatte. Aus Schwibus machte / auf Matthias Befehl / der Obriste Löbel Casimiro eine Diversion, und fiel in Pohlen ein; daß gleichen that Nicolaus Herzog in Oppeln; die Lebens-Mittel wurden im Pohlischen Lager gar theuer / es fiengen an böse Sitten einzureissen / und also versuchten die Pohl

Pohlen und Böhmen / ob ein Vergleich zu treffen wäre. Den 19. Nov. unterredeten sich deswegen Casimirus und Matthias miteinander im freyen Felde : Casimirus hatten die Pohlen mit so viel Belzen umhänget / und dieselben oben am Halse zugeknöpffet / daß er ganz steiff war / und kaum den Kopff bücken / geschweige einen Reverenz zu seinem Präjudiz hätte machen können ; König Matthias hingegen hatte einen Kauten-Krantz aufgesetzt / daß er die Müze nicht abnehmen durfte / ohngeacht die Luft sehr raub und kalt war ; aber es ward nichts fruchtbarliches verabredet. Den 21. Nov. stellte man bey dem Dorffe Groß-Mockern eine abermalige Conferenz an / zu welcher König Uladislaus auch gezogen wurde / es ward aber auch nichts abgehandelt ; König Matthias schlug diesen einigen Punct vor / zu einen Frieden zu gelangen / wenn ihm nemlich König Casimirus seine Prinzessin Hedwig zur Gemahlin geben wolte ; aber die Königin Elisabeth wolte durchaus dars ein nicht willigen / weil sie ihn nicht einmal für einen Edelmann hielte / und also kam es nur zu einem Stillstand auf dreysig Monat / und wurden die eroberten Städte

Städte beyderseits abgetretten / und die Gefangenen loß gegeben / worauf die Pohlen und Böhmen wieder sehr geschwächt nach Hause zogen.

Anno 1475. zog König Matthias nach Schweidnitz / eroberte das Schloß Fürstenstein / worinnen sich etliche Böhmishe Rauber aufhielten / und straffete etliche der Fürsten zu Ratibor und Dels / die es mit den Pohlen gehalten hatten.

Anno 1482. ward Johannes Roth von Wemdingen aus Schwaben / des Stiffts St. Johannis in Breslau Decanus, auf Recommendation Königs Matthias, zum Bischoff in Breslau erwählet. Er war ein geschickter und kluger Mann / der Königs Ladislai Secretarius, Kayseris Frederici III. Protonotarius, und hernachmahls dessen Gesandter an verschiedenen Königl. und Fürstl. Höfen gewesen / und sich grosse Erfahrung und Geschicklichkeit zuwege gebracht hatte. Sobald er auch Bischoff ward / stellte er viele Gebräuche in der Kirchen ab / welche sich nach und nach aus Pohlen eingeschlichen / und mehr zum Aergernus als zur Andacht dienetern. Er ließ das Schloß zu Neiß ganz steinern aufführen / und das zu Dittmarchow

reno-

renoviren; lösete die verpfändeten Dörfer ein / ließ die Teiche ausbessern / und stund dem Bisthum sehr wohl für. Weil er aber denen Geistlichen zu scharff war / und allzu sehr auf die Disciplin drang / ward er doch verhaft. Anno 1497. hätte ihn auf dem Fürsten-Tag der Herzog Nicolaus von Oppeln mit einem Dolch bald erstochen / davon im ersten Theil zu lesen; Hernachmahls gerieth er mit dem Capitul wegen der Coadjutorie in einen Streit; das Capitul brachte es beym König Uladislaw Anno 1501. dahin / daß ihnen eine freye Wahl zugestanden wurde / der Bischoff aber wußte es durch den reichen Ungarischen Edelmann Johanne Turzone dahin zu spielen / daß doch einer darzu kam / welchen er gerne sahe / nemlich der Sohn von diesen angesehenen Mann Johannes Turzo, welcher schon Decanus war. Die Schlesischen empfanden dieses aber höchst übel / daß abermahl ein Ausländer die höchste Ehren-Stelle in ihrem Land erhalten hatte / und ruheten nicht eher / bis Anno 1504. der so genannte Colowratische Vertrag zu Breslau errichtet ward / vermöge welcher kein Ausländer / er sey denn ein Böhme / Mähre / und Lausitzer

M

her

her zum Bischoffthum / zu ewigen Zeiten gelangen kan. Den Nahmen hat dieser Vertrag vom Alberto Colowrat, des Königreichs Böhmen Obristen Cantzler / welcher ihn / nebst dem Herzog von Glogau und Oppeln Sigismundo, und dem Herzog von Teschen Casimiro, aufgesetzt. Bischoff Johannes starb bald darauf zur Weiß Anno den 21. Jan. 1506. und hat folgende Grabschrift im Thum zu Breslau:

Anno M. D. VI. 21. Die mensis Januarii, obiit reverend. in Christo Pater, Dominus Johannes, Episcopus Vratislaviensis, magnus Ecclesiae suae benefactor, & aedificiorum veterum instaurator summus: Cui DEUS misereatur.

Fulva haec imago, quam vides Lector, Quarti

Johannis est Antistitis.

Saxum corpus abditum jacet latissimo

Inter chori subsellia.

Annalibus vitam lege: hoc dicam tamen,

Quod nec negarunt invidi:

Vir

*Vir optimus, doctiſſimus, prudens,
gravis,*

Magno omnium luctu perit.

M. D. VI.

Auf einer andern Tafel:

*Quartus Joannes jacet hic, vis cœ-
tera dicam?*

*Non alium vellet Sieſia Pontifi-
cem.*

*Johannes III. Episcopus Pratiſlauien-
ſis, vera piorum Pontificum imago*

M. D. XXXII.

Anno 1490. den 1. Julii ward Henri- A. 1490.
cus Dominicus ein Rathsherr in Breß-
lau enthauptet / weil er mit Georg Stei-
nen im Vernehmen geſtanden / und die
Stadt beyhm König Uladiſlao übel ange-
goſſen.

Anno 1496. den 27. Junii ward Her- A. 1496.
zog Nicolaus von Oppeln zur Neiße öf-
fentlich enthauptet.

Anno 1497. machten Königs Caſimi- A. 1497.
ri Söhne ein Verbindniß / und huben al-
les Mißverſtändniß untereinander auf /
König Joh. Albertus tratt die Fürſten-
thümer Glogau und Troppau König Ula-
diſlao ab / welcher ſie ſeinem Bruder Si-
gis-

gismundo übergab / und ihn zum obersten Hauptmann in Schlessien setzte / der aber erst A. 1502. davon Besitz nahm.

A. 1506. An. 1506. am Sonntag Lætare tratt Johannes Turzo ein Pohle sein Amt als Bischoff von Breslau an. Die Canonici hatten ihn / wie schon erwehnet / An. 1502. zum Coadjutor erwählet / und möchte wohl sein grosses Geld und Gut das meiste darben gethan haben. Weil er von seinem Vatter grosse Gold- und Silber-Bergwercke in Ungarn hatte / so erlangte er Anno 1505. vom Kayser Maximiliano I. das Recht Ducaten zu schlagen / jedoch mit der Bedingung / daß er darauf nebst dem Bildnus Johannis des Lauffers die Worte setzte : Munus Cæsaris Maximiliani. Anno 1507. ward er obrister Hauptmann in Schlessien / dankte aber An. 1509. wieder ab. In eben diesem Jahr den 11. Marcii frönte er nebst seinem Bruder Stanislao, Bischoffen von Olmütz / den König Ludovicum, und Anno 1515. stiftete er die Vermählung zwischen Hertzog Friedrichen zu Liegnitz / und der Pohlischen Prinzessin / Elisabeth / Königs Casimiri Tochter. Anno 1517. brach die Lehre Lutheri hervor / wobei

woben sich Turzo ganz behutsam auffüh-
retel und deswegen sowohl vom Luthero
als Erasmo gelobet wird. Er führete in
seinem Wappen einen aufgerichteten Löwen/
woben drey Rosen; dieses machte sich ein
Römisch-Catholischer / Valerianus Jasti-
cius, zu nutze / und zeigte in einem darauf
gemachten Epigrammate an / wie dieser
Bischoff die Lutheraner würde unterdrü-
cken :

*Surge Leo : Spinaque rosas defendi-
te vestras,*

*Quas armis tentat ledere vespa
suis.*

Ein Lutheraner aber / Victorius Sartes
lasser / versetzte darauf also :

*Cede Leo, Leo major adest, a Numine
missus,*

*Spinas ille tuis subtrahet ungue
rosis.*

Dieser Bischoff hat die Bischöfliche Re-
sidentz zu Breslau von Steinen bauen /
auch das alte Schloß Javernig restau-
riren / und es St. Johannis-Berg nennen
lassen. Er starb zu Neiß den 11. Aug.
1520. æt. 56. Weil Feuer im Bischöflich-

then Schloß gleich darauf auskam / so ist
seine Leiche halb verbrannt. Er liegt zu
Breslau in einer Capelle begraben / und
hat folgende Grabchrift:

JOHANNI THURSONI, Vra-
tislaviensi Episcopo, & Provincia Si-
lesiae aliquandiu praefecto, Principi
optimo, religione & pietate in Deum,
justitia in omnes, singulari doctrina
ipsi exquisita, & doctorum, quos ma-
gna gratia & liberalitate prosequen-
tur, unico patrono, Stanislaus Thurso,
Olomucensis Episcopus, & Johannes
Thurso, Plesnae Dominus, Fratres,
Fratri charissimo ex testamento moesti
P. P.

Hoc Thurso tibi pontifex sacellum
Janus condidit, agnifer beate,
in quo post obitum est situs. Meretur
si coelum pietasque & alma virtus,
si musae, innocua & peracta vita,
si fecisse bonis benigna, tecum
celsi nunc sacer incolae ille olympi
caeli perfruitur bonis beati.

Obiit Nissae M. D. XXII. Aug. Aet. S.
LVI. G. LOGUS S. F. 1537.

Anno 1509. nahmen die Raubereyen A. 1509.
nach Sigismundi Wegzug wieder in
Schlesien überhand / und war keine Straf-
se mehr sicher / dann Sigismundus war
scharff hinter sie her gewesen / und hatte
viele / ohne Ansehen des Standes / hinrich-
ten lassen ; die Stadt Breslau musste
deswegen 120. Ungarische Reuter hal-
ten / um die Schnaphahnen aufzusuchen/
so gerieth auch diese Stadt mit Herzog
Friedrichen zu Liegnitz in Krieg / weil sie
ihn / seinem Vornehmen nach / in Erlan-
gung der Ober-Hauptmannschafft in
Schlesien solte gehindert haben. Bey-
derseits blieb in verschiedenen Scharmü-
keln viel Volck / biß der König Friede
machte.

Anno 1511. den 29. Jan. kam König A. 1511.
Uladislaus mit seinen Kindern Ludovico
und Anna nach Breslau. Den 12. Febr.
erhielten die Breslauer vom König das
Recht und die Freyheit einer Niederlage/
daß Breslau die Gränze halten und seyn
solte / zwischen Pohlen und Teutschland/
wo beyde Nationen ihre Wahren ablegen
müssen / und nicht weiter führen dürffen ;
jedoch ist lange Zeit deswegen noch ein
M 4 Streit

Streit gewesen/weil die Pohlen es durch,
aus nicht zugeben wolten.

A. 1513. Anno 1513. umb Michaëlis ist der
grosse Rauber/ der schwarze Christoph
genannt/ zu Liegnitz gehendt worden; Es
ist derselbe ein verarmter von Adel gewes
sen / welcher sich zu Alzenau im Liegnitz
schen aufgehalten / und die Rauffleuthe/
so die Märckte zu Breslau besucht / an
gefallen und geplündert. Denen Gelehr
ten hat er niemahls Schaden zugefüget/
und wann welche in sein Netz gerathen/
so haben sie ihre Gelehrsamkeit darmit
ihm erweisen und darthun müssen / daß sie
ihm eine Feder geschnitten / und was ge
schrieben / worauf er sie frey passiren las
sen. Er hat dieses lose Handwerck lange
getrieben / biß ihn die Goldberger in sei
ner Behausung überfallen / ihn nach har
ter Gegenwehr überwältiget / und gefan
gen nach Liegnitz gebracht / woselbst er sei
nen verdienten Lohn bekommen. Als
man ihn zum Galgen geführt / hat er die
Worte aus dem Psalm gesungen: *No
lite confidere in principibus neque in fi
liis hominum, in quibus non est salus:*
Verlaßt euch nicht auf Fürsten / sie
sind Menschen 2c. weil ihm der Herzog
von

von Liegnitz zuvor ſicher Geleit habe zugeſaget; Von ihm iſt auch das Sprichwort entſtanden: Du leugſt wie der ſchwarze Chriſtoph; weil er vielen Leuten / ſie unangetaſtet reiſen zu laſſen / gegen ein erlegtes Stück Geld / verſprochen / und nicht gehalten.

Anno 1520, den 2. Sept. ward Jaco- A. 1520.
bus Salza zum Biſchoff von Breſlau erwählet. Er hatte zwey groſſe und ſcharffe Competenten / den Herzog von Münſterberg Joachimum, und Marggraff Albertum von Brandenburg / welche beyde leer ausgiengen: Sein Vatter war ein Edelmann im Liegnitzſchen Fürſtenthum / und hatte das Gut Schreiberſdorff. Das Jahr ſeiner Geburth iſt An. 1481, im Auguſto. Anno 1527. war er mit in der groſſen Geſandſchafft an Ferdinandum I. als Schleſien nach des Ungariſchen Königs Ludwigs Tod an ihm kam. Anno 1536. ward er der obriſte Hauptmann von Schleſien / und bezeigte ſich der Evangelischen Religion gar geneigt. Er ſtarb zur Reiß A. 1539. den 24. Aug. und liegt auch daſelbſt in der St. Jacobs: Kirch begraben. In der Kirche zum heiligen Creutz in Breſlau
M 5 ſteht

steht sein Bildniß / mit dieser Inscriptio n :

Reverendiss. olim Patris & Domini, Jacobi de Saltza, Episcopi Vratislavienſis effigiem ad vivum expressam, pone fraternum monumentum exequutores posuere, ipso Nissæ sepulto.
M D XLII.

Jacobus a Saltza Episcopus Vratislavienſis An. M D XXXIX. aetatis LVIII.

Principis a Saltza si pectus ut ora Jacobi,

Artificis posset pingere docta manus

Ut nunc spectato nil cernis honestius ore

Cernere sic posses pectore nil melius.

A. 1522. Anno 1522. wurden die Breslauer beyhm König Ludwig / wegen Veränderung der Religion / und etlicher eingezogenen Kloster-Güter / gar sehr verunglimpffet / daß er auch mit einer Armée für Breslau rücken wolte / Marggraf Georg von Brandenburg aber wendete das trübe Wetter ab. In Schweinitz war auch ein Zwiespalt zwischen dem Rath und der Bürger.

Burgſchafft / wegen Aenderung der Münze / daher lieſſen Marggraf Ludwig und Herzog Friedrich zu Liegnitz die unruhigen Köpffe einziehen und drehen von denen Aufwicklern die Köpffe für die Füſſe legen.

Anno 1527. den 1. Maji nahm Erzh. A. 1527.
Herzog Ferdinandus von Oeſterreich / welcher König Ludwigs Schweſter / Frau Annam zur Ehe hatte / die Huldigung von Schleſien in Breſlau ein.

Anno 1529. belagerte der Türckiſche A. 1529.
Kayſer Solymann die Stadt Wien / und ſetzte Schleſien in den größten Schrecken.

Anno 1531. Montags nach Palma- A. 1531.
rum, ſtarb Herzog Johann der letztere Herzog von Oppeln / und verließ einen groſſen Schatz / welcher mit ſeinen Landen an die Cron Böhmen fiel.

Anno 1532. verehrete König Ludovi- A. 1532.
cus den Marggraff Georg von Brandenburg / das Herzogthum Jägerndorff / weil ihm die zuvor in Ungarn mit des Königs Erlaubnis abgelöſten Güter / worunter Warasdin / nicht anſtändig waren. Dieſer kluge Fürſt zohe nachgehends die Liebe ſeiner Nachbarn dergelt an ſich / daß ihm Herzog Hans zu Oppeln / und Herzog

zog Valentin zu Ratibor, die Erbschafft
 ihrer Länder/ dafern sie ohne ehliche Erben
 verfallen sollten/ versprochen/ und der Kö-
 nig Ludewig diesen Erb- Vergleich de da-
 to Ofen/ Montag nach Galli 1524. con-
 firmiret. Dahero auch der Marggraff
 sich des Tituls von diesen beyden Fürsten-
 thümern gebrauchet. K. Ferdinand I.
 ließ ihn darbey geruhig/ und nach seinem
 Tode machte er sich zum Ober- Vor-
 mund über seinen Prinzen Georg Fried-
 rich/ und zog die Landes- Einkünfft an
 sich/ weil Marggraff Albrecht in die Acht
 erklärt wurde. Anno 1558. aber über-
 gab er demselben sein Väterliches Fürsten-
 thum/ und wies ihm die Zeit wärend der
 Minderjährigkeit erhobene Renten aus
 dem Herzogthum wieder zu empfangen an.
 Anno 1531. den 13. Junii traff K. Fer-
 dinand mit Marggraff Georgen einen
 Vergleich/ daß zwar auf Absterben Her-
 zog Hansens von Oppeln/ Marggraff
 Georg die beede Fürstenthümer/ auffser
 der Stadt Oppeln einnehmen sollte/
 hingegen wenn K. Ferdinand ihm oder
 seinen Erben hundert und dreyßig tausend
 Gulden Ungarisch in Gold zahlen würde/
 er diese Herzogthümer abzutretten schul-
 dig



Henricus VI Dux Vratislaviæ.

W B P
O

dig ſeyn ſollte/ jedoch dabey ſich die Rechte auf Beuthen und Oderberg vorbehalten könnte. Hierauß haben die Landſtände beſagter Herzogthümer dieſe beſtimmte Summa zuſammen geſchoßen/ das Land eingelöſet / und unter ſich nach eines jeglichen gelegten Quanti ertheilet.

Anno 1537. den 16. May/ verſchied A. 1537.
Sophia, Herzogs Friedrichs II. zu Liegnitz Gemahlin.

Anno 1538. auf Faſtnacht / hielt A. 1538.
Herzog Fridericus III. zu Liegnitz Beylager/ mit Catharina/ Herzogs Heinrichs zu Mecklenburg Tochter.

Anno 1539. ſtarb Herzog Georg von A. 1539.
Sachſen und Sagan/ und fielen ſeine Länder an Herzog Heinrichen. Am Sonntag Invocavit ward Herzog Friedrich III. zu Liegnitz ein Prinz gebohren/ Namens Heinrich. Balthaſar Promnitz ward zum Biſchoff von Breßlau erwöhlet.

An. 1540. den 15. October/ kam Herzog A. 1540.
Heinrich von Sachſen / mit ſeinem Prinz Herzog Moriz nach Sagan/ beſtellten Kirch / Schul / und Regiment / nach der Augſpurgischen Confellion, beſtätigten der Stadt die Privilegia, und weil

weil die Barfüßer: Mönche ihr Kloster verliessen/ ward es der Stadt geschenket.

A. 1541. Anno 1541. den 19. Aug. entschlief Herzog Heinrich zu Sachsen/ und Herzog Moritz succedirte ihm in Sachsen und Sagan.

A. 1599. An. 1599. richtete Herzog Joachim Friedrich zu Liegnitz die Goldbergische Schule durch folgendes Diploma wieder auff:

In Gottes Gnaden Wir Joachim Friedrich/ Herzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg/ des Primat und Erz: Stiffts zu Magdeburg Thum: Probst/ bekennen und thun kund öffentlich gegen aller männiglich; Demnach zu Fortstellung und Erhaltung eines gott: seeligen/ gerechten/ und friedlichen Regiments in geistlichen und weltlichen Sachen/ für allen Dingen hoch und viel gelegen ist/ damit die liebe Jugend alsobald zu wahrer Gottesfurcht/ Christlicher Lehr/ ehrlichen freyen Künsten und Tugenden angewiesen/ und mit denselben das Gemüth nicht minder/ als der Leib durch natürliche Speise und Nahrung/ treulich und fleissig versorget und aufgezogen werde/ welches ohne ordentliche wohlbestellte
Schule

Schulen/ übel und fast unmöglich zu erlangen ist / als haben Wir nach seligem Abschiede Unseres gnädigen geliebten Herrn Vatters/Christmilder Gedencken/ Uns mit sonderem Fleiß angelegen seyn lassen/ damit Unsere Fürstliche Schule zum Brieg/ bey welcher Hochgedachter Unser in Gott ruhender Herr Vater/ keine Treue/ Vorsorge / Mühe/ Fleiß / und Unkosten / und was zu Aufnehmung deroelben dienen möchte / jemahls gespahret / auch künfftig von Uns in beständigem Wesen / so viel immer möglich erhalten werden möchte / wollen auch ferner in Erhaltung derselben/ Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren / auch Unseren gehorsamen Unterthanen / und wer sich derselben sonst zu Nutz und Wolfarth gebrauchen möchte / an unserm fernern Fürstlichen Fleiß gar nichts erwinden lassen. Wann Wir aber beyneben betrachten/ daß Unsere Fürstliche Schule zum Goldberge zu Unserer geliebten Vorfahren Zeiten/ in sonderm Ruhm und Aufnehmen gewesen/ auch in und bey derselben viel fürnehme tapffere Ingenia dermassen auffgezogen / und in ihren fundamentis unterwiesen worden / daß sie folgendes mit schlechter Mühe und Kosten auf

auf Universitäten einen nützlichen progressum in studiis erlanget/ und in geistlichen auch weltlichen Regimentern/ bey hohen Potentaten/ und andern Regierungen/ wie der Allmächtige einen und den andern seinem gnädigsten Willen nach erfordert und beruffen hat/ mit Ehren und Nutz/ auch ihrer selbst/ so wol der Præceptorum und bemeldter Schulen sonderem Ruhm/ treulich und nützlich dienen mögen/ und gleichwol durch den kümmerlichen Zustand bemeldten Unseres Liegnitzischen Fürstenthums/ in welchem dasselbe viel lange Zeit geschwebet / und gleichsam in starcken Meerswellen Auctuirt und damit umgetrieben worden/ auch vorermeldte Unsere Goldbergische Schule/ durch diese allgemeine Ungelegenheit betroffen worden/ und an ihrem vorigen Namen und Ruhm/ nicht wenigen Schaden und Nachtheil erlitten hat / sich aber jezo durch Gottes gnädige Verleihung/ die grossen und fast unmöglichen Beswehrungen / dennoch etwas zu einem Ziel und Erörterung lenden/ so haben Wir unseres Fürstlichen Ampts und der Nothdurfft erachtet / allen Unsern menschlichen und möglichen Fleiß anzuwenden/ damit durch Göttliche Gnade

Gnade und Seegen / wolermeldte Gold-
bergiſche Schul / nicht minder als die
Brigiſche zu vorigem Volſtand / Gedenken
und Auffnehmen wiederum erhaben und
gebracht werden möchte / und derowegen
neben anderen hiezu dienenden Mitteln /
in beyden Schulen die alten Ordnungen
und Leges, wie die aufwachſende Jugend /
in ihren Studiis geübet / auch unter denſel-
ben rechte Disciplin, Zucht und Ehrbar-
keit / ohne welche der Præceptorum Fleiß
und Mühe vergebens iſt / gepflanzt und
erhalten werden möchte / für die Hand ge-
nommen / dieſelben fleißig berathſchlaget /
in Ordnung gebracht / und bemeldter Un-
ſerer Schulen Rectoribus, Conrectori,
Præceptoribus, und ſtudirender Jugend /
Frembden als Einlendiſchen / publiciren /
und ſich denſelben allerdinges gemäß zu
verhalten / anbefehlen laſſen. Welchem nach
hiemit ferner Unſer gnädiger und endlicher
Befehl / daß vorermeldte Unſere verordne-
te Rectores, Conrector, und Præcepto-
res, Ihnen die Jugend zu fleißiger Unter-
weiſung / in Gottes Wort / wie daſſelbe
durch Göttliche Gnade und Verleihung /
bey Unſeres gnädigen geliebten Anherrn /
Herrn Vattern und Unſern Zeiten / ohne
N einige

einige Verwirrung und Vorwitzigen gesuch-
 ten Menschen Landt / den Prophetischen
 und Apostolischen Schrifften / approbir-
 ten Symbolis, Herrn Doct. Martini Lu-
 theri und Philippi Melanchthonis Schrif-
 ten / Augspurgischen Confession und Cor-
 pori Doctrinæ Philippi gemäß / biß auf
 diese Stund unverruckt erhalten / und ge-
 lehret worden / auch künfftig ohne einige
 Aenderung also zu lehren / treulich empfoh-
 len seyn / in gleichem auch / dem vorgeschrie-
 benen modo nach / die andern Lectiones,
 Exercitia, und fürnehmlich die Disciplin,
 mit sonderem embsigen Fleiß angelegen
 seyn lassen sollen: Hiergegen die studiren-
 de Jugend / Frembde und Einländische sich
 gegen ihnen / als ihren verordneten Prä-
 ceptoribus, des von GOTT anbefohlenen
 schuldigen Gehorsames / Fleißes / Zucht /
 Ehrbarkeit / und Danckbarkeit / zu verhal-
 ten / oder auf den widrigen Fall / gebüh-
 ren Correction und Straffe / zu unterge-
 ben schuldig seyn soll / Wir sind aber zu
 einem und dem andern der sonderen gnä-
 digen Zuversicht / es werde sich ein jeder
 seines Officii selbst erinnern / und diß /
 was er Gottes Ordnung und Befehl
 nachzuthun schuldig ist / willig und ohne
 allen

allen Zwang thun/ und hierdurch ſein ſelbſt
eigene Wohlfarth befördern. Daran ge-
ſchicht auch Unſer gnädiger Wille und
Meinung. Datum Brieg/ den 15. Ju-
lii/ Anno 1599.

Anno 1609. den 20. Auguſt. erhielt A. 1609
ten die Evangelischen Schleſier ſub titu-
lo oneroſo von K. Rudolph. II. den
Majeſtät-Brieſſ über das freye Religio-
nis Exercitium Augſpurgischer Confeſ-
ſion, welchen ſie jederzeit für ihr Palla-
dium gehalten/ welchen man auf Verlan-
gen/ wie er aus dem Original von neuen
abgeſchrieben worden/ mit einrücket.

**Majeſtät und Privilegium ,
über das freye Exercitium, der Aug-
ſpurgischen Confeſſion, des Lan-
des Schleſien.**

Wir Rudolff der Ander/ von Gt.
Gnaden/ erwählter Römischer
Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/
in Germanien/ zu Hungarn/ Böhmeimb/
Dalmatien/ Croatien/ und Slavonien/ 2c.
König/ Erz-Herzog zu Oeſterreich/ Her-
zog zu Burgund/ Marggraf zu Mäh-
ren/ Herzog zu Lützenburg/ in Schleſien/

Majeſtät
und Privi-
legium
über das
freye Ex-
ercitium
der Aug-
ſpurgische
Confeſſion
&c.

zu Braband/ zu Steyer/ Kärndten/ Crain/
 Württemberg und Teckh. etc. Fürst zu
 Schwaben/ Marggraf zu Lausitz/ Gefür-
 steter Graf zu Habsburg/ zu Tyroll/ zu
 Pfirt/ zu Riburg/ und zu Götz/ Landgraf
 zu Elfaß/ Marggraf des Heil. Römischen
 Reichs ob der Ens/ und zu Burgau/ Herz
 auf der Windischen Marck/ zu Portenau
 und Salins/ etc.

Bekennen für Uns/ Unsere Erben/ und
 nachkommende Könige in Böhemb/ öf-
 fentlich mit diesem Brieff. Demnach Un-
 sere getreue / und gehorsame / der Augs-
 purgischen Confession zugethane Fürsten
 und Stände in Ober- und Nieder-Schle-
 sien/ verwichener Zeit durch ihre Gesand-
 ten/ den Wohlgebohrnen/ und die Ehrens-
 veste / auch gelehrte und ehrsame Unsere
 liebe Getreue: Weigharten von Promnitz/
 Freyherrn zu Pleß / auf Sorau/ Triebel
 und Hoyerßwerda: Hannß Georgen von
 Zedlitz auf Stroppen: Sigmunden von
 Burghauß / auf Stolz: Andreas Geiß-
 lern/ der Rechten Doctorn, und Wenzel
 Ottern/ unter andern des Landes Bes-
 schwehrenden/ zuförderst/ und fürnehmlichen/
 von Uns/ als regierendem Könige zu Böh-
 heim/ und Obristen Herzoge in Schles-
 sien/

ſien/ allerunterthänigſt gebeten/ daß Sie bey der Augſpurgischen Confeſſion, dero freyen Exercitio gelaffen/ und deſſen von Uns genugsam verſichert werden möchten. Wir auch Sie/ unterm dato den 16. Tag des Monats Decembris necht verfloſſenen Jahres/ mit mehrer Ausführung gnädigſt dahin beſchieden/ daß wann ein jeder bey demjenigen/ weſſen er beſugt/ und berechtigt/ verbliebe/ und nicht davon gedrungen würde/ Wir Ihnen nachmahls keine Unbilligkeit zuzufügen verſtatten/ ſondern es in Glaubens- Sachen allerdings bey deme/ wie es bey Unſern Hochgeehrten Vorfahren/ als Kaiſers Ferdinandi, und Maximiliani Zeiten gehalten worden/ und wie Wir es bey Unſer angehenden Regierung befunden/ in Gnaden beruhen laſſen wollten.

Und aber Uns bey dieſer jetzigen Abſendung/ Sie ferner unterthänigſt fürbringen laſſen/ daß Ihnen ſolche Reſolution darum beſchwehrlicher fallen wollte/ weil dieſelbe conditioniret/ und dadurch den Catholiſchen/ der Augſpurgischen Confeſſions- Verwandten/ Streit zu erregen Anlaß gegeben würde. Mit unterthänigſter Bitte/ daß in puncto Religionis,

ebener massen / wie Wir gegen Unsern
Ständen des Königreichs Böhmeib sub
utraque: Uns gnädigst resolviret / auch
ihnen den gehorsamen Fürsten und Stän-
den / mit gleichmäßiger Satisfaction aller-
gnädigst Uns zu erzeigen / geruhen wollten.

Wann Wir dann gnädigst angesehen /
solch Unserer gehorsamen und getreuen
Augspurgischer Confessions - Verwand-
ten / Fürsten und Stände / unterthänigstes
Flehen und Bitten / beynebenst auch wahr-
genommen / die vielfältige und grosse Be-
schwehrungen / so Wir hin und wieder / als
so im Lande Schlesiens / aus den Religions-
Streitigkeiten erwachsen / und bis dato
sich erhalten haben / hinführo (wosern wie
bey dieser Zeit beschehen / ein Theil gegen
dem andern / sein Recht und Gerechtig-
keit / welche Sie gegen einander vor Al-
ters / wie auch vor Antretung Unserer Re-
gierung zu Stifftern / Clöstern / Kirchen /
Consistoriis, Renten / Zehenden / Einkom-
men / und allen andern Zugehörungen /
sive ex prima fundatione, aut ex jure
patronatus, vel alio quovis titulo,
(entweder aus der ersten Stiftung / oder
dem Kirchen-Schutz / Gerechtigkeit / oder
unter was sonst vor einem Titul,) wie
folgt.

ſolcher erdacht / aufgeſucht / und herfür
gezogen werden könnte / und möchte / ge-
habt / im petitorio rügen / eyſern / deſwe-
gen einander turbiren / und beträngen ſoll-
ten / ſich gar leicht erheben / und über-
häuffen möchten.

Diesemnach / und damit ſolchem Un-
rath in der Zeit vorkommen / und wie in
allen andern Unſern Königreichen und Lan-
den / alſo auch im Land Schleſien / unter
beyder Religionen / nehmlich den Catholi-
ſchen und Augſpurgischen Confeſſions-
Verwandten / Unſern gehorſamen Fürſten
und Ständen / und getreuen Unterthanen /
jetzo und allezeit ſtandhafte Liebe / Fried-
Einig- und Vertraulichkeit / zu Aufnahme
des gemeinen Nuzes / gepflanzt / und er-
halten / auch fürbaß kein Theil dieſer bey-
der bewilligten Religionen in ſeinem
Poſſeß und Exercitio bedrängt / ſondern
dabey geruhiglich / ohne männigliches Ein-
halt gelaffen werden möchte.

Als haben Wir in Betrachtung dieſer
aller jetzt geſetzten / und ſonſt vieler andern
erheblichen Urſachen / und Motiven / be-
voraus / deren Uns von obgedachten Un-
ſern gehorſamen Fürſten und Ständen /
in allen und jeden / die ganze Zeit Unſerer

Kayserlichen und Königlichen Regierung
 vorgefallenen Angelegenheiten / mit so
 standhaffter Treue / ganz nützlichst und
 willigst geleisten Diensten / welche ihre
 Treuhertzigkeit / sie auch noch ferners zu
 continuiren sich gehorsamst anerbieten /
 auf gehaltenen genugsamen Bedacht / und
 mit Unsern guten Wissen und Willen / auch
 zuvor mit Unserer Obristen Land-Officie-
 ren / Landrechtssigern / Edlen Råthen / und
 lieben Getreuen Unsers Königreichs Böh-
 heim / gepflogenen reiffen Rath den Artic-
 cul die Religion betreffend / gnädigst da-
 hin vermittelt / und beschlossen / und zu desto
 beständiger währenden Festhaltung / ge-
 dachten Unsern gehorsamen Augspurgis-
 cher Confessions-Berwandten / Fürsten
 und Ständen / und getreuen Unterthanen/
 solches alles mit darüber Ertheilung dies-
 ses Unsers Kayser- und Königlichen offe-
 ren Majestät Brieffs / versichert / und
 bestätiget.

Geslich / demnach die Catholischen im
 Lande Schlesien / ihr freyes und ungehin-
 dertes Exercitium Religionis haben / in
 welchen ihnen die Augspurgischen Con-
 fessions-Berwandten keinen Eintrag thun/
 oder Ordnung geben / vielmehr sie bey ih-
 ren

ren Kirchen / Gottesdienſt / Ceremonien /
 Clöſtern / Schulen / Pfarren / Stiftun-
 gen / Zehenden / Zinſen / Accidencien /
 Einkommen und alten Gebräuchen / wie
 ſolches alles biß anhero / und zu dato ſie
 im Beſitz gehabt / dieſer Unſer Majestät /
 und dem interdicto uti poſſidetis ita poſ-
 ſideatis (iſt ein terminus juris, und will
 ſo viel ſagen / daß wie einer eine Sache
 überkommen / oder in Beſitz genommen /
 er ſelbe auch ferner beſitzen ſollen /) gemäß /
 ruhig / und ohne Verhinderung verbleiben
 laſſen ſollen und wollen.

Dieſemnach / und damit hierinnen ei-
 ne Gleichheit gehalten werde / bewilligen
 Wir / und geben Macht und Recht darzu /
 daß die gehorſamen Fürſten und Stände /
 und alſo alle und jede Einwohner des gan-
 zen Landes Schleſien / ſie ſeyn unter Geiſt-
 oder Weltlichen Fürſten / Herrn / Com-
 mendatoren, auch in Unſern Erb-Fürſten-
 thümern geſeſſen / aufm Land / Städten
 und in Dörffern / welche der Augſpurgi-
 ſchen Confession verwandt ſeyn / und ſich
 zu derſelben bekennen / keinen ausgenom-
 men / ihre Religion laut ikt erwehnten
 Confession frey und ungehindert überall /
 an allen Orten / üben / verrichten / bey ſolch
 N 5 ihrer

ihrer Religion / Priesterschaft / und Kirchen-Ordnung / welche izo bey ihnen ist / oder dieser Confession gemäß / möchte aufgerichtet werden / fried- und geruhiglich verbleiben / keiner aus denselben zu einer andern Religion / als wie Sie die bißhero gehabt / ungeachtet / unter welcher Geist- oder Weltlichen Obrigkeit einer gefessen / oder sich aufhalten thut / gedrungen / oder derowegen verjaget / vielweniger bloß und allein der Religion halben ab officiis removiret / und also auf keinerley Weise und Weege / in ihrem Gewissen bedrängt oder betrübet / sondern vielmehr alle und jede dieser Augspurgischen Confessions-Verwandte / bey deroselben / auch bey allen jeto innehabenden Kirchen / Gottesdienst / Ceremonien / Schulen / Pfarren / Clöstern / Stiftungen / Zehenden / Zinsen / Accidencien / Einkommen / aller massen wie Sie solche bißhero im Besiß und Gebrauch gehalten / ruhig und unangefochten gelassen werden sollen.

Zum andern / wollen und ordnen Wir / daß alles dasjenige / was ein Theil zu dem andern / Catholische sowol / als der Augspurgischen Confessions-Verwandte / vor Alters / wie auch vor und nach Antretung unser

unserer löblichen Regierung zu Stifftern / Clöstern / Kirchen / Consistoriis, Renten / Lebenden / Einkommen / und allen andern Zugehörungen / sive ex prima fundatione, aut ex jure patronatus, aut ex alio quovis titulo, (entweder aus der ersten Stifftung / oder der Kirchen-Schutz, Gerechtigkeith / oder unter was sonst vor einem Titul,) wie solcher in petitorio erdacht / aufgesucht und hervor gezogen werden kunte oder möchte / berechtiget gewesen / oder zu seyn vermeynet / ganz ruhen / und ein jeder bey deme / was er besitzet / insonderheit Kirchen und Schulen / unangesehen wem solche vor Alters zugehöret / und deswegen noch ihre Jura Patronatus dar auf prætendiren möchten / verbleiben / und deswegen kein Theil das ander mit oder ausser Recht anfassien / darinnen turbiren / oder im wenigsten bedrängen soll.

Zum dritten verwilligen Wir auch dieses / da jemand aus den Fürsten und Ständen / ausser denen Kirchen und Gottes Häusern / welche sie izo inne haben / halten / oder ihnen sonst zuständig seyn (bey welchen Sie auch friedlich geschützt / und erhalten werden sollen /) etwa in Städten / Städtlein / Dörffern / oder anders

derſwo/ wolte oder wolten mehr Kirchen/
Gottes-Häuser/ oder Schulen/ zu Unter-
weiß und Auferziehung der Jugend auf-
richten und bauen laſſen / daß ſolches
gleich wie dem Fürſten- und Herren-Stand/
und derſelben allerſeits Unterthanen / alſo
auch den Erb- Fürſtenthümern / ſowol in
Städten / als auf dem Lande ingemein/ und
einem jeden inſonderheit / anizo und ins
künfftig zu thun/ frey und offen ſtehen ſoll/
vor männiglich ungehindert.

Zum vierdten / wollen Wir auch den
Augſpurgischen Confessions-Verwande-
ten / Fürſten und Ständen dieſe ſondere
Gnade thun / daß diejenigen Fürſten / ſo
zu Zeiten Unſerer Hochgeehrten Herrn An-
herrns / und Herrn Vatters / auch bey An-
tretung Unſerer Regierung ihre Conſisto-
ria gehabt / und biß dato erhalten/ dabey
nun und hinführo allezeit vor männiglich
unbeirret ſeyn und bleiben / auch daß der-
nen andern Augſpurgischer Confession,
Fürſten und Ständen / ſo hiebevor keine
Conſistoria gehabt / neue aufrichten / und
allermassen mit denſelben / wie die an-
dern / ſo die ihrige bißhero gehalten / in
Ordination und Eheſachen zu verfahren
frey ſtehen ſoll.

Dabey

Daben wir dann inſonderheit den Erbs
Fürſtenthümern gnädigſt frey ſtellen / daß
ſie es in ordinationibus, wie vor dieſem
geſchehen / ins künfftig halten / und die
Pfarrer ordiniren laſſen / in Ehe-Sachen
aber ſich entweder der Conſiſtorien der
Augſpurgiſchen Confessions-Verwands
ten / Fürſten und Stände in Schlefien
gebrauchen / oder aber durch die Haupt
leute und die vom Lande darzu verordnete
Perſohnen / Augſpurgiſcher Confession
an einem gewiſſen Orte ein General-Con
ſiſtorium aufrichten mögen. Jedoch auf
unſere gnädigſte Ratification, ſo inner
halb eines Monats / nach geſchehenen ih
rem gehorſamſten Anbringen erfolgen /
oder in Verbleibung deſſen / wie es aufge
richtet / gehalten / und von ihren Deputir
ten / ohn allen Eintrag dirigiret werden
ſoll. Dahin dann ſie alle und jede Ehe
Sachen remittiren mögen / mit dieſem
ausdrücklichen Vorbehalt / daß in erweh
ten Heyraths- und Ehe-Sachen / wie bey
dieſem / alſo auch in allen andern Conſiſto
rien / fleißig Aufacht gegeben werde / daß
mit niemand zu nahe mit dem Geblüte ſich
vermiſche / und da es je geſchehen / ſolte
doch der modus coërcendi & puniendi
(die

(die Art und Weise zu zwingen oder in
Zaum zu halten und zu straffen /) aller-
massen / wie es im Heil. Röm. Reich / un-
ter den Augspurgischen Confessions-Ver-
wandten / und deren wohlbestellten Consi-
storiiis, in üblichen Brauch bishero gehal-
ten / observiret werden.

Zum fünfften sollen die Begräbnus-
todter Leichnam in Kirchen und auf Kirch-
höfen / wie auch das Ausleuten / denje-
nigen / so dazu gepfarrret / nicht abgeschlagen /
gleichwol aber bey den Catholischen Kir-
chen und Pfarren / den Augspurgischen
Confessions - Verwandten / anders nicht /
denn vermöge derer daselbst gebräuchlichen
Ceremonien / hinwiederum auch den Ca-
tholischen / bey des andern Theils Pfar-
ren ebener Gestalt zugelassen und erthei-
let werden / und da es ja beschehe / von
den eingepfarrten / die zur Zeit / so gestalten
Verweigerung gebührende / und sonst zur
Kirchen oder Pfarr schuldige Kent und
Decem zu entrichten entnommen / und
ihre Obrigkeit dieselben zu einer andern
Pfarr / da es ihr gefällig / zu verwenden /
und daselbst sie begraben zu lassen / befugt
seyn.

Wegen

Wegen frembder Perſonen und Leichen aber / ſoll dieſes alles mit des Collatoris oder Pfarrers ſelbigen Orts guten Wiſſen und Willen verrichtet werden. In welchen Orten aber und Städten / diejenige / ſo der Augſpurgischen Confeſſion ſeyn / ihre eigene Kirchen und Begräbniß / oder geſamt mit den Catholiſchen nicht hätten / dieſelben ſollen / vermöge dieſer unſer Conceſſion, wie Kirchen und Gottes- Häuſer / alſo Begräbnuß und Kirchhöfe aufzubauen / auch Stellen darzu auszuſetzen / Macht haben.

Auf daß alſo hierinn zum ſechſten viel gedachten Unſern gehorſamen Fürſten und Ständen / auch allen andern unſern im Herzogthum Schleſien / und Unſerer darinn habenden Erb- Fürſtenthümern getreuen Unterthanen und Einwohnern / nicht etwas verhinderliches ſeyn möge / ſo thun wir hiemit alle Befehlich und Mandata, welche vor dieſem wider die Augſpurgischen Confeſſions- Verwandte / in ſpecie aber diejenigen / ſo wegen verbotener Graduum in Heyrathen und andern in Puncto Religionis ausgegangen ſeyn / in gegenwärtig gänzlich aufheben und caſſiren.

Jeglich wollen Wir auch dieses / daß
 zu Erhaltung Lieb und Einigkeit / eine Part
 der andern / Catholische sowohl als der
 Augspurgischen Confessions-Verwand-
 te / in so / wie vorhero gesetzt / verwilligter
 Übung und Gebrauch ihrer Religion /
 Kirchen-Ordnung und ertheilten Gerech-
 tigkeit / nicht ergreifen oder fürschieben
 die Geistliche in weltliche / und hinwieder
 die Weltliche in geistliche Aemter sich nicht
 einmischen / vielweniger einander schmä-
 hen noch verfolgen / sondern nunmehr als
 Glieder zu einem Corpore gehörig aneins-
 ander lieben / ehren / fördern / und beyder-
 seits für einen Mann / in allen unsern und
 des Vatterlandes Nothdürfften und An-
 gelegenheiten / es sey in Mitleidungen /
 oder andern unvermeidlichen Zufällen /
 beytsammen als treue Freunde stehen. Und
 in Summa also von heutiges Tages daro-
 an / keiner von dem andern / wie aus den
 Fürsten / Herren und Ständen / also auch
 den Städten / Städtlein und Bauers-
 Volck weder von ihren Obrigkeiten / noch
 von keinem einzigen andern Geist- oder
 Weltlichen Standes- Persohn / wegen
 der Religion bedrängert / und zu einer an-
 dern / es sey durch Gewalt / oder anderer
 unziem-

unziemlicher Weiſe gezwungen und abge-
führet werden.

Welches alles und jedes / wie jezt er-
zehlet / verwilligen / verſichern und be-
ſtättigen Wir hiermit aus Regierender
Königlicher Böhmiſcher Vollkommen-
heit / Macht und Gewalt / und als Obri-
ſter Herzog in Schleſien / meynen / ſe-
zen und wollen / bey Unſern Königli-
chen Worten verſprechen / daß viel er-
wehnte Unſere Augſpurgischen Confeſ-
ſions-Berwandte / Fürſten und Stände/
ſamt andern obberührten Unſern deren
Ort / Länden/ und Erb- Fürſtenthümern/
getreuen Unterthanen und Einwohnern
für ſich und Ihre Nachkommen / bey al-
lem dem / was obgeſetzt / von Uns / auch
künfftigen Königen zu Böhheim / und obri-
ſten Herzogen in Schleſien / biß zu ei-
ner Chriſtlichen / vollkömmlichen und end-
lichen Vereinigung wegen der Religion /
im Heil. Römischen Reich ganz und voll-
kömmlich / in Fried und Ruhe gelaffen
und gleich andern bey dem Religions-
Frieden des heiligen Römischen Reichs
erhalten / das geringſte Ihnen hierinnen/
weder von Uns / noch wie obgedacht / all
Unſern Nachkommen / oder aber von an-
dern

derer Geist- und Weltlichen Persohnen / zu künfftigen und jeden Zeiten / einige Verhinderung oder Eintrag nicht geschehen noch verstattet / weniger wider solchen Religions- Frieden / und diese unsere Assecuration einzige Befehlich / oder etwas dergleichen / so dessen geringste Verhinder- oder Veränderung verursachen möchte / von Uns oder mehr erwehnten Unsern Nachkommen / oder aber sonst jemand andern ausgehen / oder von jemand anzunehmen anhalten / und im Fall gar etwas dergleichen ausgienge / oder von jemand angenommen würde / jedoch unkräftig seyn / und dafür gehalten / auch auf solche Gestalt / weder mit oder ohne Recht / etwas geurtheilet und ausgesprochen werden soll.

Und gebieten darauf Unsern Ober- und allen andern Hauptleuten in Ober- und Nieder- Schlessien / daß Sie gemeldte Unsere gehorsamen Fürsten und Stände / samt allen andern hierinn bemeldt unsern getreuen Unterthanen und Einwohnern in Ober- und Nieder- Schlessien / so sich zu viel-berührter bewilligter Augspurgischer Confession bekennen / bey dieser Unserer Versicherung und Majestät / wie dieselbe
in

in allen Articulen / Sententzen und Clausuln lautet / vertreten und schützen / selbst ihnen hierinn keinen Eintrag thun / vielweniger andern zu thun verstaten. Und wo über diß jemand / es sey von geist: oder weltlichen Personen / die unsere Assurance und Majestät zu übertretten sich unterstünde / zu deme und einem jeden derselben / als zu einem Zerstörer des gemeinen Friedens / an statt Unser / und ihres von Uns oder mehrers erwehnet Unsern Nachkommen / ihnen anvertrauten Mithalben greiffen / und also vielermeldte unsere gehorsame Fürsten und Stände festiglich schützen / beschirmen und vertheidigen sollen.

Und diß alles bey Vermeidung Unserer / Unserer Nachkommen / und künfftigen regierenden Königen zu Böhheim / auch obristen Herzoge in Schlesien Zorns / schwehrer Straff und Ungnade. Alles getreulich und ungefährlich. Urkundlich und um mehrer Sicherheit willen / mit Unserm Kayser. und Königlichen Anhangenden größern Insiegel bekräftiget. Geben auf Unserm Königlichen Schloß Prag / den zwanzigsten Tag des Monats Augusti, nach CHRZti unsers lieben

HERN und Seeligmachers Geburth/ im
Ein tausend sechs hundert und neunnden
Jahre. Unserer Reiche des Römischen
im vier und dreyßigsten / des Hunga-
rischen im sieben und dreyßigsten / des
Böheimischen auch im vier und dreyßig-
sten Jahre.

Rudolph.

ADAMUS de STERNBERGK,
Supremus Burggravius Pra-
gensis manupp.

(L.S.)

Ad mandatum Sacræ Cæsar.
Majestatis proprium

PAULUS MICHNA.

A. 1627. Anno 1627. den 22. Aug publicirte
Herzog Johann Christian zu Liegnitz und
Brieg ein Christ: Fürstliches Ausschrei-
ben / die Verbesserung des zerfallenen Chri-
stenthums betreffend / welches viel schöne
Dinge in sich enthält / und allen Christli-
chen Regenten / Herzschafften / Predigern/
Schul: Lehrern / Eltern und Haus: Väte-
tern zu einem nützlichen Reglement dienen
kan. Deßhalben ist es von verschiedenen
Theo-

Theologis ſehr hoch gehalten v. D. Spener in Theol. Bedencken P. I. c. II. art. III. Sect. IX. p. 637. it. Sect. XX. p. 701. und P. III. c. 6. artic. I. diſt. II. Sect. XXVIII. p. 224. und P. IV. c. 7. art. IV. Sect. XXXIX. p. 526. und in viele Sprachen ſeiner nie genug geprieſenen Vor-
trefflichkeit wegen überſetzt worden; Weil man dieſes aber izunder in Schleſien gar wenig / oder faſt gar nicht mehr / zu ſehen bekommt / ſo hat man nicht für undienſam gehalten / ſolches dieſem Werklein von Wort zu Wort mit einzurücken:

Fürſtliches Briegiſches Aus- ſchreiben.

In Gottes Gnaden / Wir Jo-
hann Chriſtian / Herzog in Schle-
ſien / zur Liegnitz und Brieg / entbieten
allen und jeden unſern Unterthanen / von
Herren / Ritter- Stand / und denen von
Städten / ſowol denen von der Prieſter-
ſchaft unſers Briegiſchen Fürſtenthums /
und zugehörigen Reichbilder / unſere Gna-
de und alles Gute. Und ſtellen dieſemnach
in keinen Zweifel / es werde biß anhero
männiglich aus dem Verlauff dieſer Zei-
ten für ſich ſelbſt gnüglich wahrgenommen
D 5 haben/

Fürſtli-
ches Brieg-
aiſches
Aus-
ſchreiben.

haben / mit und was für schwehren hartdrückenden Land: Straffen und Plagen / deren auch annoch kein Ende / der gerechte und eiffrige GOTT unser Vatterland etliche Jahr hero nacheinander anheim gesucht / also / daß nachdem davon einige weitere Ausföhrung / indem alles jedermänniglich vor Augen schwebet / und niemand zu finden / dem es nicht fast selbst zu Hause und Hofe kommen / zu thun ganz unwonnd: then: Und dabey nichts mehr übrig gelassen / dann nur in uns selbst zu fehren / und erst die Ursachen bey uns selbst zu untersuchen / und hernach alle unsere Sinne und Gedancken zu reifflicher Vorbetrachtung / mit was für Augen und Herzen wir solche schwere Bestrafung anzusehen / und aufzunehmen / und wie wir unserm GOTT dargegen zu begegnen haben / anzuwenden. Da sich dann handgreifflich finden wird / daß wir nur alle mit unsern übermachten Sünden Holz zum Feuer getragen / und sich keiner davon auszuschliessen.

Und obwohl dieselben unsere Sünden so überhäufft und mannigfältig / daß sie auch nicht wohl mit Gedancken mögen erreicht / weniger aber mit Worten ausgesprochen werden; So muß doch ein jeder bekant:

bekäuntlich seyn / daß unter andern fürnem-
lich bey männiglich / ohne Unterscheid / ein
grosser Ungehorsam gegen Gott und sei-
nem heiligen Wort fürgeheth / und das
ganze Christenthum nur auf der Zungen/
und im Munde geführet / mit dem Her-
zen aber / und in der That verläugnet wer-
de : In dem der ganze Gottes : Dienst
niemanden ein Ernst / und wie mehrer-
theils Lehrer und Prediger die ganze See-
len : Pflege an das äusserliche Werck des
Predigens und Sacrament : reichens bin-
den ; im übrigen aber weiter nichts darbey
zu thun angewohnet / sondern die Zeit /
welche nicht mit Predigen zugebracht wird /
zu ihrer Nahrung und Hauspflege anwen-
den / ungeachtet was aus den Predigten
von einem und dem andern begriffen / aus
Gottes Wort verstanden / und im Leben
und Wandel in Übung gestellet werde.
Also auch die Zuhörer / und die ganze Ge-
meine / ihr ganzes Christenthum allein auf
das äusserliche Werck / und Gewonheit
des Predigt : hörens / und Sacrament : neh-
mens / Singens / Betens stellen / und dar-
bey bewenden lassen : Sonst aber den
Sabbath mit spazieren und müßig : gehen /
weltlichen Conuersationen / und allerhand

Uppigkeit hinbringen ; des innerlichen Gottesdiensts / mit stetigem Seuffzen / und Herzens Beten / steter und immerwährenden Bußfertigkeit / Niederschlagung des Geistes / Absterbung der Sünden / Ablegung des alten Menschen / Er tödtung des Fleisches / Kreuzigung der Lüsten / Verläug und Hassung seiner selbst / Absagung der Welt und aller Creaturen / Erneuerung des Bildes Gottes / Anziehung des neuen Menschen und neuen Creatur / Annehmung des Jochs Christi zu seiner Nachfolge / und endlichen der Würckung unserer Seeligkeit mit Furcht und Bittern / ganz vergessen / ja davon weder Anfang noch Ende wissen ; Hingegen aber ihnen täglich aus denen Creaturen / ja aus sich selbst und ihrem Geld und Gut einen Abgott nach dem andern machen / in eigener Liebe und Hoffart einher gehen / Gottes allerheiligsten Namen täglich verlästern und mißbrauchen / gegen dem Nächsten aber sich so gar keiner Liebe und Förderung erzeigen / daß auch die Vermünftigen Heyden die jetzigen Christen darinnen weit übertreffen. Der grossen Übermaß an Speiß und Tranc / Kleidung und anderer Uppigkeit / unzüchtigem Wesen /

sen / Ungerechtigkeit / und daß insonderheit dieses Land vor vielen andern mit schwehren Blut: Schulden täglich erfüllet wird / zu geschweigen; und doch / dessen allen ungeachtet / ein jeder ihm vorbildet / gleichwol darben durch den Glauben an Christum noch die Seeligkeit zu erlangen.

Wann wir dann aus den Straffen Gottes handgreifflich empfinden / daß wir dessen allen / und noch viel eines mehrern unzehligen / und was alle Geistliche und Weltliche / Große und Kleine / Reiche und Arme / Obrigkeit und Unterthanen / schuldig; so will unser Amt und Gebühr demnachst erfordern / uns noch in der Zeit der Gnaden von Sünden loß zu machen / und mit wahrer Buße wieder zu GOTT zu kehren / welches geschehen wird / wann wir nicht nur an dem äußerlichen Gottesdienst hangen; sondern uns auch um den innerlichen / nach allen oberzehlten Stücken / annehmen; und weil uns Gott nach dem theuren Namen unsers einigen Meisters / Lehrers / Königs und Hohenpriesters Christi zu nennen gewürdiget / unser Christenthum nach seiner Regul / Gebot und Exempel dermassen anstellen werden / daß wir in seiner Demuth und Sanftmuth

muth unter seinem Joch einher gehen / unser Leib und Seele ihm zu seiner Besizung / Wohnung und heiligen Würckung darstellen / auf daß er in uns täglich geböhren werde / wachse und zunehme / lebe und wandele / Wunder thue / unsern alten Menschen mit sich ans Creutz heffte / ertödtete und begrabe ; auch in uns wieder herrlich auf-erstehe / und uns seinen Geist gebe / der uns vollends durch das Jammerthal / ohne Schiffbruch des Glaubens / hindurch führe.

Damit nun hierzu ein jeder aus Gottes Wort Christliche Unterrichtung / und nothwendige Anleitung überkommen möge / erkennen wir uns / von Landes-Fürstlicher Obrigkeit wegen / schuldig / darzu alle nothwendige Anordnung an unserm Ort zu verfügen ; Und wollen solchemnach hiemit für allen Dingen die Priesterschaft unsers Fürstenthums / samt und sonderlich ihres tragenden hohen und schwehren Amts erinnert / und in Gnaden mit sonderm Ernst ermahnet haben / daß zuvörderst ein jeder sich mit scheinlichem Exempel eines bußfertigen Lebens und Wandels den Zuhörern erweise / alle dienliche Mittel und Gelegenheiten untersuche ;
auch

auch nicht nur zur Buſſe / Gebät / und
 gottſeeligem Wandel männiglichem ver-
 mahne ; ſondern auch mit was vor Ge-
 dancken / Mitteln und Übungen darzu der
 Anfang genommen / darinnen progrediret
 und erwachſen / und wie es durchs ganze
 Leben continuiret / und ſeeliglich vollens-
 det werden ſolle / einem jeden gewiſſe An-
 leitung gebe / und alſo der meiſten
 Schwachheit / welche zwar / daß ſolches
 nöthig / und daß ſie es zu thun ſchuldig /
 aber wie ſie es bey ihrer verderbten unar-
 tigen Natur ins Werck bringen / und in
 ſteter Übung erhalten ſollen / kein Mittel
 noch Wege wiſſen / zu Hülffe komme /
 und daß ſie ſich ja fleißig hüten / damit
 hierinnen niemands / er ſeye / wer er wolle /
 im wenigſten verſäümet / in der Irre gelaſ-
 ſen / oder ſonſt das Werck des HErrn ei-
 nigerley Weiſe fahrläſſig verhandelt wer-
 de ; indeneß / was einem jeden für ſchwe-
 re Rechenſchafft / nicht nur von der Zuhö-
 rer Seelen allein / ſondern auch eines jeden
 inſonderheit zu geben oblieget. Geſtalt
 wir dann hiemit eines jeden Gewiſſen /
 wie er es vor Gottes Angeſicht zu ver-
 antworten getrauet / wollen bezeuget und
 beladen haben / mit deutlichem Angeben /
 ab

ab eines und des andern Vernachlässigung und Versaumniß für die unserige Person jederzeit entschuldiget zu seyn.

Auf daß aber nun auch hierzu beides Lehrer und Zuhörer desto mehr erwecket und ermuntert werden mögen/ wollen und verordnen wir / daß forthin gewisse Buß- und Bet-Tage/ in Städten und Dörffern/ auf die Tage/ wann sonst die gewöhnlichen Wochen-Predigten verrichtet werden/ durchs ganze Jahr hindurch / wöchentlich angestellet/ und in den Buß-Predigten/ wie wir uns in Gottes Vatters Ruthe recht schicken / unser Leben zu einer immerwährenden Buße richten / und wie in solcher Buße das ganze Christenthum bestehe/ und darinn nach allen seinen Stücken gleichsam eingehe / dem Volck gewiesen/ und darauf ein eiffriges Buß-Gebet deutlich / verständlich / und mit sonderer herzlichlicher Andacht nachzusprechen/ fürgelesen/ und hievon in unserm ganzen Christenthum auf die Woche nach dem vierzehenden Sonntag nach Trinitatis der Anfang gemacht/ und solches zuvor vor Canteln abgekündiget werden solle.

Wir haben auch nächst diesem erwo-
gen/ daß nicht geringer Mangel und Ab-
gang

gang am rechten Chriſtenthum dannenhero erfolge/ daß die Jugend mit der Catechiſation, und nöthigen Unterweiſung in Städten und Dörffern mercklich verſäumet wird; Geſtalt wir dann ohnlängſt erſt/ nicht mit geringem Unwillen und Herzens- Schmerzen/ in Erfahrung bracht/ daß die von Alters üblich: gehaltene Examina Catechetica an etlichen Orten ganz gefallen/ an etlichen Orten aber mit bloßer Recitation der Formalien an Frag und Antwort/ ohn einige Repetition und Abheifchung/ wie eines und das ander verſtanden/ und im Leben und Sterben zu Nutz zu machen/ gehalten werden ſollen.

Damit nun ſolchem Ubel auch begegnet/ und gewiſſe Maſſe gegeben werde/ verordnen wir hiemit ernſtlich / daß die von Alters übliche Catechiſationes in allen Kirchen wieder eingeführet/ und auf den Dörffern des Sonntags zur Veſper/ und alſo auch in Städten: oder wo man wegen der Begräbniſſen nicht alle Wege dazzu kommen mag/ zu gewiſſen Tagen in der Wochen/ mit der Jugend vermaſſen getrieben und geübet werden ſollen/ daß nicht allein der Formalien gewiſſe Wiederholung angeſtellet/ ſondern auch aus der
 ren

ren Inhalt Christlicher Lehre/ und Verstand/ mit andern Worten dieselbe examiniret / und darauf gewisser Bescheid gefördert/ der Verstand mit kurzen Sprüchlein aus der Heiligen Schrift behauptet/ und also bald der Nutz zu wahrer Erkenntniß Gottes/ Übung im Glauben/ Liebe und Hoffnung/ Buss/ Gebet/ und Gottesfurcht daraus erzeiget/ alles aber dahin sonderlich gerichtet werde/ damit die Alten zugleich mit denen Jungen hierinnen angewiesen/ und nützlich erbauet/ insonderheit aber durch glimpffliche Handlung/ die Jugend bey Lust und Liebe zu solcher Übung unterhalten werden. Und sollen doch auch nichts desto weniger sich die Prediger mit denen alten in der Vorbereitung zum Abendmahl/ und sonst bey Begehrung des Kirchen-Amtes zum tauffen/ aufbieten/ und trauen/ von der Lehre und rechten Christenthum fleißig zu besprechen/ und ihnen Weile und nothdürfftige Zeit dabey zu nehmen/ nicht nachlassen/ würde auch vonnöthen seyn/ eine oder andere Person von dem jungen Volcke/ oder auch denen Alten besser zu unterweisen/ und ausführlicher zu unterrichten / als bey der Catechisation, oder in andere Wege geschehen kan/ oder sonst

sonst seines Lebens und Wandels halben zu besprechen haben/ soll jeder Prediger Macht haben/ auch schuldig seyn/ den oder dieselben privatim vor sich zu fordern/ und bey ihnen die Nothwendigkeit zu verrichten.

Ingleichen soll auch denen Predigern/ und Kirchendienern hiemit auferleget seyn/ fleißige Aufsicht auf die Schulen/ bevor- aus auf denen Dörffern zu halten/ und darob zu seyn/ damit die Knaben nicht allein im Schreiben/ Lesen/ Beten/ und andern wohl und embsig unterwiesen/ sondern auch zur Catechisation alle nöthige Præparatoria und Vorbereitung darinnen gemacht werden.

Demnach aber alle Mühe und Arbeit dißfalls vergeblich angewendet wird/ wann sich nicht die Zuhörer mit geziemender Folge und Gehorsam gegen dem Kirchen- Amt erzeigen/ und ohne dieß aller Herrschafft / und untersetzten Obrigkeit in Städten und Dörffern Pflicht und Schuldigkeit gegen Gott und ihre Untergebenen erfordert/ dem Kirchen- Amt zu aller guten Ordnung und Kirchen- Disciplin gebührenden Schutz / Handreichung und Hülffe zu erweisen; so ist und gereicht hierum an alle und jede Lebens- und ander-

re eingepfarrte Herrschafften und Stadt-
 Obrigkeiten/so wohl unsere Haupt Leuthe/
 Burggrafen und Verwalter unserer Kam-
 mer-Güter/ unser gnädiger/ endlicher und
 gemessener Befehlich / daß sie nicht allein
 ob dieser unserer angeschafften Ordnung
 mit denen Bet- und Buß-Tagen/ Catechi-
 sationen/ Informirung der Jugend / und
 wo diß alles hanget und langet/ steiff und
 vest halten/ dem Kirchen-Amte die Hand
 bieten / und insonderheit darob seyn/ daß
 das Volck gedachte Bet-Tage/ und Cate-
 chisaciones fleissig besuche/ niemand vor-
 seßlich ausbleibe/ ein jeder an seinem Orte
 nach gehaltenen Buß-Predigten sich rich-
 te/ und eines gottsfürchtigen Wandels be-
 fleißige/ auch in Städten das Umlauffen
 und muthwillige Unwesen/ so von der Ju-
 gend mehr als zuviel auf denen Gassen oh-
 ne Scheu getrieben wird/ mit ernster Be-
 straffung abgestellt : die Schenck- Bier-
 Wein- und Brandwein-Häuser unter der
 Predigt / und Wochen-Gebeten/ geschlos-
 sen gehalten/ auf öffentliche und heimliche
 Laster und Aergerniß gute Obacht gege-
 ben/ vorseßliche Verächter Gottes und
 seines Wortes / Gottslästerer/ Säuffer/
 Spieler/ Wucherer/ Finantzer und Par-
 tizer/

tirer / nicht geduldet oder ungeſtrafft hin
 paſſiret werden: Geſtalt dann jedes Orts
 verordnete Pfarrer ſonderlich darob ſeyn
 werden / daß alle dergleichen Aergerniß der
 Obrigkeit nachkundig gemacht / und un-
 verhalten bleiben; wir auch ſelbſt zu dem
 Ende unſerer Prediger Zuſammenkunft
 mit gottesfürchtigen Perſonen von Land
 und Städten (ſo bald wir darzu werden
 gelangen mögen) zu erſtärcken / und denen
 nachhaſſte Befehlich zu geben / entſchloſ-
 ſen / daß ſie durch fleißige Inſpection,
 Nachſorge / und ſo es Nothdurfft / auch
 durch vormahls üblich gewefene Unterſu-
 chung der Gemeinen / dieſes alles in guter
 Ordnung und Richtigkeit erhalten / allem
 Aergerniß abwehren und ſteuern / und das
 rechte Chriſtenthum / ſo in der That und
 Wahrheit beſtehet / ſo viel immer möglich /
 und Gott Seegen darreichet / fortpflan-
 zen helfen ſollen; ob Gott ſich wolle er-
 weichen laſſen / ſich wieder mit Gnaden zu
 uns zu wenden / die wolverdiente Straffen
 nach ſeinem allerbeſten Willen / und unſerm
 Heyl wieder aufzuheben / oder zu ermil-
 dern / und allezeit in dieſem unſerm Für-
 ſtenthum ſeyn und bleiben zu laſſen / ei-
 nen heiligen Samen / durch welchen er
 p möge

möge stetigß gelobet / und vor aller Welt gepreiset werden.

In ferner gänzlicher Zuversicht / es werde hierinnen männiglich zu Gottes Ehre / und Beförderung seines eigenen Heyls / sich obliegender Schuldigkeit und Gehorsams wissen zu erzeigen / unsern endlichen Willen und Meynung dadurch zu vollbringen / und ernstereß Einssehen gegen die Ubertreter zu verhüten. Geben Brieg / unter unserm hervordruckten Fürstlichen Cantzley-Secret, den 22. Augusti, Anno 1627.

A. 1635. Anno 1635. den 30. May / ward in dem Pragischen Neben-Recess von Churfürst Johann Georgen I. zu Sachsen für die Evangelischen in Schlessien treulich gesorget / ihre Gewissens- Freyheit befestiget / und daß ganze Land ausgesöhnet / wie aus dem beygedruckten Instrument mit mehrern zu ersehen:

Zu wissen / nachdem bey der gegenwärtigen Friedens- Tractation zwischen der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmeib Königl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn an einem / und dann der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen am andern

den Theil / Churfürſtl. Durchl. vielfältig ſuchen und anhalten laſſen / Ihre Kayſerl. Maj. geruheten allernädigſt / alle und jede Fürſten und Stände / wie auch inſgemein alle und jede Einwohner und Unterthanen der Herzogthümer Ober- und Nieder- Schleſien / ſie ſeyn weſſes Standes ſie immer wollen / vom Erſten biß auf den Letzten / niemanden ausgenommen / durch und durch / in den Stand ihrer Religions-Exercitien und Freyheiten / in welchem ſie nach der zwiſchen Seiner Churfürſtlichen Durchl. als damahligem höchſt-anehnlichen Kayſerl. Commiſſario, und ihnen den beſagten Fürſten und Ständen der Herzogthümer Schleſien / unterm daco Dreyßden den 18. Febr. Anno 1621. getroffenen Vergleichung befunden / zu laſſen / auch für und für dabey zu ſchützen. Und aber Ihr. Kayſerl. Majeſt. dagegen anziehen laſſen / daß nicht alle Fürſten und Stände / und Einwohner des Landes Schleſien / in forma univerſitatis wider Ihr. Kayſerl. Maj. geſündiget / auch daher nicht alle Deren gnädigſten Perdons bedürfften / ſondern nur etliche derſelben / ſo wohl ihren Eyden und Pflichten / als dem mit Ihrer Churfürſtl. Durchl. getroffenen

troffenen obangezogenen Accord zuwider/
 (vermög, dessen in Ihrer Kaysrl. Majest.
 und Dero Höchstlöblichsten Hauses Oester-
 reich Treu und Devotion sie beständig blei-
 ben/ und sich keiner andern Adhärenz noch
 Bündnüs wiederum theilhaftig machen
 sollen/) neue weitaussehende Bündnüs und
 Allianzen/ auch gar ausländische und an-
 dere vermeynte Protection gesucht und
 gemacht/ feindliche Ausfälle wider Ihr.
 Kaysrl. Majest. Kriegs- Volck thun/ die
 Kaysrl. Contributiones und Gefälle
 auffhalten/ auch gar das Kaysrl. Majest.
 hohe Münz-Regal angreifen/ und andere
 Excessus mehr fůrgehen lassen. Über die-
 ses auch mitten unter dieser Friedens-
 Tractation, da man dem allgemeinen
 Friedens-Schluß am nächsten zu seyn ver-
 hofft gehabt/ sich unterstanden hätten/ gar
 von Bestellung eines hohen Hauptes im
 Lande zu tractiren/ und hierzu ungewöh-
 nliche Conventus auszuschreiben/ auch an-
 dere getreue Ständ und Unterthanen/ wel-
 che ihre Pflicht in acht genommen/ und
 aus schuldiger Treu und Devotion sich
 nicht darzu verstehen wollen/ mit gefähr-
 lichen Bedrohungen gleichsam darzu zu
 nöthigen; Welches alles Ihr. Kaysrl.
 Maj.

Maj. nicht ſo ſchlecht hingehen laſſen / noch dahero alle und jede indifferenten durch und durch wiederum zu Gnaden aufnehmen könnten ; Sondern zu Erhaltung Königl. und Ober-Herzoglicher Reputation, auch ſchuldiger Ihro von Gott anbefohlner Adminiſtrirung der heylſamen Gerechtigkeit einen Unterſcheid zwiſchen den Schuldigen und Unſchuldigen halten müſten. Als nun über dieſen Punct man lange angeſtanden / und Churfürſt. Durchl. nur immerzu voriges Anſuchen wiederhohlet / dabey allerhand Motiven anführen laſſen / haben leglich Ihr. Kaiſerl. Maj. ein für allemahl Ihre endliche Erklärung folgender Geſtalt eröffnet. Es ſollten nemlich bey der Römischen Kaiſerl. Maj. als König in Böhme und Ober-Herzog in Schlefien / die Herzogen zu Brieg / Liegnitz und Delf / und die Stadt Breſlau für ſich und ihre Landſchaften / Räte / Diener / Beamte / und Unterthanen / auch reſpective Einwohner und Mit-Bürger / vor alles / womit an Ihr. Kaiſerl. Maj. und Dero hohen Erzhauſe ſie ſich einiges Weegs vertieffet / vergangen / und Ihre Kaiſerl. Maj. beleidet hätten / in aller Unterthänigkeit demüthigſte

thigste und gehorsamste schriftliche Ansuchung thun / daß Ihre Kays. Maj. solches alles aus angebohrner Erz. Herzoglicher Sanftmuth und Gütigkeit fallen und sincken lassen wolten; Sich auch aller und jeder Bündnissen / die sie eingangen und aufgerichtet hätten / gänzlich und auf ewig verziehen und entschlagen. Die Bündnisse selbst / da deren einige Notul verhanden / Ihr. Kays. Maj. cassirt aushändigen / der Kays. Maj. und Dero geliebten Hrn. Sohn der Kön. Maj. zu Hungarn und Böhmeim / auch alle Deroselben Erben und Nachkommen des Hochlöbl. Erz. Königl. Hauses Oesterreich / Königen zu Böhmeim / und allen ihren Nachfolgern an der Cron Böhmeim / beständig / treu / hold / gehorsam / und gewärtig seyn. Und solches nicht allein in obbemeldtem unterthänigsten Submissions-Brief / für sich und alle Ihre Nachkommen / bey Ehren / Würden / wahren Worten / Treu und Glauben versprechen; sondern auch / noch vor Abzug des in etlichen Orten der Schlesiens sich befindenden Chur Sächsischen Volcks / im Fall es Ihre Kays. Maj. begehret würde / daß es so lange allda verbleiben sollte / vermittelst neuer Handgelübdiß

an

an Eydesſtatt / oder da Ihr. Kayſ. oder
Königl. Maj. damit nicht zufrieden wä-
ren/ neuer Huldigung und leiblichen Eids-
Schwurcs verſichern. Gegen ſolcher al-
lerunterthänigſten Bezeigung und neuen
Verſicherung wollen Ihr. Kayſerl. Maj.
aus höchſt angebohrner Oeſterreichiſchen
Milde und Sanfftmuth/ und um des ge-
liebten Friedens willen/ obgemeldte Für-
ſten und Stadt Breßlau/ auch reſpective
Ihre Landſchafften/ Räte/ Diener/ Be-
amte/ Unterthanen/ Einwohner und Mit-
bürger / zu Kayſerl. und Königl. Gna-
den auf und angenommen haben/ ſie und
Ihre Poſterität deſſenigen/ ſo dieſe Zeit
hero ungleich paſſiret/ an Ehr/ Würden/
Land/ Leuthen/ Haab und Güthern/ oder
ſonſt in andere Weege keiner Geſtalt ent-
gelten laſſen / bey ihren vor dieſer Kriegs-
Unruh gehalten Privilegiis, ſchützen auch
bey dem Exercicio der ungeänderten Aug-
ſpurgischen Confeſſion allerdings verblei-
ben laſſen. Doch haben Ih. Kayſ. Maj.
ausdrücklich bedinget/ daß die Stadt Breß-
lau gegen ſolcher erwieſener Gnade/ die
Hauptmanſchaft deſſelben Fürſtenthums/
ſamt der Canzley und andern darzu gehö-
rigen Juribus, ohn einigen Entgelt der dar-

auf haffteten Pfand Summa und anderer Forderungen / J. K. M. zu Dero freyen Disposition, lediglich wieder abzutreten und einzuräumen / auch die habenden Versicherungen auszuhändigen schuldig seyn soll; Doch in andern Stücken / die nicht eigentlich zur Tanklen noch Hauptmannschaft des Fürstenthums gehörig / der Stadt Breslau in Religion und Profan-Sachen habenden Privilegiis, wie auch insonderheit an dem Exercitio der Augspurgischen Confession unabbrüchig. Als haben Ihr. Kays. Maj. bedingt / daß ihre Besatzung zur Liegnis nicht ehe abgeführt werden soll / biß man des Friedens auch mit Chur-Brandenburg und Schweden versichert. Und wann obgemeldte Fürsten / Krieg / Liegnis und Delf / wie auch die Stadt Breslau / diesen Accord also völlig und gehorsamst mit Danc annehmen / und sich darzu alsbald und außlängste innerhalb 14. Tagen / nach dessen Publicirung / gegen Ihre Kays. Maj. oder Dero gevollmächtigte Commissarien / bekennen würden / sollen J. K. M. zu einiger Begnädigung ferner nicht verbunden seyn / auch sie sich mit der Churfl. Durchl. zu Sachsen u. Schutz nicht zu behelffen haben.

haben. So viel aber endlich Herzog
 Heinrich Wenzeln zu Münsterberg und
 Bernſtatt/ Kays. Maj. Ober-Amts-Ver-
 walter in Schlessien belanget/ dieweil der-
 selbe sich einiger Sachen nicht theilhaftig
 gemacht/ sondern bey Ihr. Kays. Maj.
 zu seinem hohen Nachruhm getreu ver-
 blieben/ so sollen S. Fürstl. Gnaden auch
 in vorigem Statu mit ihren Fürstenthü-
 mern und Herrschafften/ Landschafften/
 Råthen/ Dienern/ Beamten und Unter-
 thanen in Religion- und Profan- Sa-
 chen/ ruhiglich erhalten und gelassen wer-
 den. In andern Fürstenthümern und
 Herrschafften/ welche Ihr. Kays. Maj.
 wie auch die zu Hungarn und Böhmeib
 Königl. Maj. so wohl die Cathol. Geist-
 und Weltlich Fürsten immediate possi-
 diren/ behalten Ihr. Kays. Maj. Dero
 Erben und Nachkommen/ wider alle die-
 jenigen/ so sich an Ihr vergangen hätten/
 eine freye Disposition desjenigen/ was sich
 vermöge der Rechte gebühret/ zuvor; doch
 daß ein jeder/ welchen J. K. M. deswe-
 gen straffen wolten/ vorhero genugsam
 verhöret/ und des Verbrechens überwiesen
 sey. Und dafern Ihre Kays. Maj. und Kö-
 nigl. Maj. in denselben Fürstenthümern

und Vändern eine Venderung mit der Religion fürnehmen würden / soll denen / welche sich nicht darzu bequemen / sondern lieber ausziehen wolten / ad emigrandum, und das Ihre immittelst bester Möglichkeit nach zu verkauffen / und zu Geld zu machen / zum wenigsten 3. Jahr von der Zeit der Ankündigung an zu rechnen / auch nach Gelegenheit etwa noch eine längere Zeit / ohne einigen Überlast (doch daß sie sich immittelst still und friedlich halten / und die Onera des Landes mit tragen helfen /) gegönnet werden. Signatum Prag unter Höchstgedachter Ihrer Kays. Maj. aufgedrucktem Secret-Insiegel / den 30. May / Anno 1635.

A. 1652.

Anno 1652. hat Herzog Sylvius Nimrod zu Dels den Orden des Todten Kopffs aufgerichtet / welchen Anno 1709. die Durchlachtigste Enckelin dieses Fürstens / Louise Elisabeth, verwittibte Herzogin zu Sachsen / wiederum erneuert / wie aus beygefügtten zu ersehen:

Nach der weiland Durchlauchtigste Fürst und Herz / Herz Sylvius Nimrod, Herzog zu Württemberg und Teck / auch in Schlesien zur Dels und Bern

Bernstadt 2c. Christlöblichen Andenkens/
unter andern Fürstenmäßigen und zur all-
gemeinen Wolsfahrt abzielenden Anstalten/
auch im Jahre 1652. zu stätswährender/
und jeden wahren Christen gebührender
Erinnerung der Sterblichkeit einen sonder-
baren Orden / unter dem Namen des Tod-
ten- Kopffes / sowol vor Cavaliers, als
Dames, gestiftet und aufgerichtet / über
welchen dazumahl Se. Hochfürstl. Durchl.
selbsten Groß- Prior / Dero Durchlauch-
tigste Frau Schwieger Mutter aber / Frau
Sophia Magdalena, Herzogin zu Liegnitz
und Brieg 2c. Groß- Priorin gewesen.
Und es aber mit sothaner höchst- löblichen
Stiftung nach der Zeit dahin gediehen /
daß dieselbe nach und nach eingegangen /
und nicht ferner fortgesetzt worden.

Als hat die Durchlauchtigste Fürstin
und Frau / Frau Louise Elisabeth, verwit-
tete Herzogin zu Sachsen / gebohrne Her-
zogin zu Würtemberg und Teck / auch in
Schlesien zur Dels und Bernstadt 2c. 2c.
als höchstgedachtes Herren Ordens- Stifft-
ers Durchlauchtigste Enckelin / aus eben-
mäßig Christ. Fürstlicher Intention, nem-
lich zur Ehre Gottes und zur Erbauung
des Nächsten / jüngsthin im Nahmen der
hoch-

hochgelobten und allerheiligsten Drey: Einigkeit den festen Schluß gefasset / oberwielten Orden des Todten-Kopffes / als eine höchst nützliche und löbliche Stiftung ihres in Gott ruhenden Herrn Großvatters wiederum zu erneuern / und diejenigen Dames, welche hierzu aus eigener Bewegnus Belieben tragen mögten / unter folgenden Gesetzen und Ordens-Regeln in demselben auf- und anzunehmen.

1. Seynd höchstgedachte Ihro Hochfürstl. Durchl. selbst die Groß-Priorin solches Ordens/un behalten Sie sich hiemit ausdrücklich vor / noch bey Dero Lebzeiten sich eine Nachfolgerin dieser Würde zu benennen; jedoch mit dieser Erklärung / daß nach Absterben solcher Nachfolgerin/ oder woferne Ihro Hochfürstl. Durchl. vor Dero in Gottes Händen stehenden seeligen Abscheiden keine Person zur künftigen Groß-Priorin verordnet hätten / die gesamten Ordens-Dames zur Wahl schreiten/und selbige nach denen mehrern Stimmen einrichten / anbey aber allemahl eine aus denen Herzoginnen oder Prinzessinnen des Hochfürstlichen Württembergischen Stammens hierzu erwählen / biß entweder (welches Gott in Gnaden abwenden wolle)

wolle) keine vorhanden / oder aber dieselben allesamt solche Würde anzunehmen nicht geneigt wären ; Auf welchen Fall demn ermeldte Ordens-Dames ihre Wahl auf eine andere Fürstin oder Prinzessin zu richten haben. So soll auch / um besserer Ordnung willen / so oft das Groß-Privat verlediget worden / die älteste Ordens-Dame denen übrigen die vorhabende neue Wahl unverzüglich ankündigen / und selbige ermahnen / ihre Stimmen innerhalb sechs Wochen schriftlich an dieselbe einzusenden.

2. Sollen in diesen Orden nur allein diejenige auf- und angenommen werden / welche aus hohen / vornehmen und untadelhaften Fürstlichen / Gräflichen / Freyherrlichen und Adelichen Geschlechtern entsprossen / und sonst eines wohlberuffenen Namens seynd.

3. Soll ein jedes Glied bey Antretung des Ordens angeloben / alle seine Sorgfalt dahin zu richten / damit es sich weder durch Ehrsucht / Gleichstellung der Welt / Heuchelen oder andern Lastern von der einmahl beschrittenen Tugend-Bahn abwendig machen lasse ; sondern damit es sich eiffrig beflüsse / den wahren Glauben durch

durch die Wercke zu beweisen / das Christenthum nicht nur im Munde zu führen / sondern auch innerlich im Herzen zu empfinden / und in der That auszuüben / auch solcher Gestalt den Lauff dieses mühseligen Lebens in rechtschaffener Liebe gegen Gott und dem Nächsten zu vollenden.

4. Sollen diejenige / welche zu diesem Orden einige Neigung empfinden / sich bey Ihro Hochfürstlichen Durchl. der Frau Groß-Priorin entweder mündlich oder in Schrifften gebührlich anmelden / und um Aufnehmung in denselben anhalten.

5. Soll jede Ordens-Dame verbunden seyn / falls eines derer Mit-Glieder fälschlich angegeben / an seinen Tugenden verkleinert / oder ihm sonst übel nachgesaget würde / solches demselben nach Beschaffenheit der Sache / und soferne das beleidigte Mit-Glied standhaftig genug seyn möchte / dergleichen zugefügte Beleidigung ohne sonderbahre Unruhe des Gemüthes anzuhören / getreulich zu offenbahren / und seine Ehre durch zulässige Mittel zu schützen und zu vertreten.

6. Soll diejenige Ordens-Dame, welche sich in den Stand der heiligen Ehe zu begeben entschlossen ist / ihr Vorhaben ein-
nem

nem von ihren Mit-Gliedern zu eröffnen / und Gutachten hierüber einzuholen / anbey auch solche und andere ihre freudige und traurige Begebnisse und Veränderungen der Durchlauchtigsten Frau Groß-Priorin gebührend zu notificiren schuldig seyn.

7. Soll der gesamte Orden verbunden seyn / falls einem Mit-Gliede desselben ein niges Unglück oder eine unvermuthete Gefahr zustieße / ihm nach aller Möglichkeit beyzuspringen / und mit Trost / Rath und That an die Hand zu gehen.

8. Soll ein Mit-Glied / so oft es das Ordens- Zeichen nicht an sich tragen würde / eine Straffe von sechs Reichsthalern zur Armen-Casse erlegen. Woferne es aber dasselbe entweder gar verliehren / oder ihm entwenden lassen würde / soll es selbiges nicht ehe wiederum zu führen befugt seyn / biß von Ihro Durchl. der Frau Groß-Priorin ihm solches von neuem erlaubt wird. Auch soll es diejenige Straffe / so ihm seinem Stande nach auferleget werden mögte / mit Gedult annehmen. Ferner soll einer jeden Ordens-Dame erlaubt seyn / von ihren Mit-Gliedern die verwirkte Straffe einzuheben / und solche

zu der Ordens-Casse einzusenden; inmassen dann auch / wo sonst die Ordens-Reguln von einer oder der andern übertreten würden / diejenige / welche es am ersten wahrnehmen / solches der Durchlauchtigsten Frau Groß-Priorin gebührend anzeigen / und der Straffe halber Bescheid erwarten sollen. Im Fall eine oder die andere sich in Erlegung der zuerkandten Straffe ungehorsam / oder sonst den Ordens-Reguln zuwider bezeugen / und vorheriger Vermahnung und Erinnerung ungeachtet / davon nicht abstehen würde / so soll selbige diesermwegen des Ordens verlustig erkennen / das Ordens-Zeichen von ihr abgefordert / und ihr Name aus dem Ordens-Buch ausgelöschet werden.

9. Sollen alle und jede Ordens-Dames sich aller ungeziemenden Lust und Uppigkeit in Spielen / darunter sowol die Glücks-Spiele / als auch die sogenannten kleine Spiele zu verstehen / wie auch des Tanzens / derer Comœdien / Opern / Masqueraden / oder anderer dergleichen weltlichen Ergötzlichkeiten / wie die Namen haben mögen / und welche entweder selbst Sünde seynd / oder doch leichtlich zur Sünde Gelegenheit geben können / inglei-

chen

den auch aller eiteln und affectirten Galanterie in äußerlichen Pracht / unnöthigem Auflegen derer Mouches, Schminken des Angeſichts und dergleichen / gänzlich enthalten / in Chriſtlicher Erwehung / daß ſie ihr einmal mit gutem Bedacht und freywillig angenommener Orden zu ſtetswährender Betrachtung des Todes und der Ewigkeit / ſolglich auch zur Ausübung der wahren Klugheit verbindet.

10. Soll jede Ordens-Dame ſowohl bey dem Antritt / als auch hernach jährlich am Neuen Jahrstage / wie nicht weniger / wenn ſie ſich verheurathet / und wenn ihr eine Erbschaft oder Vermächtniß zufället / etwas / und zwar ſoviel / als ihr / vermöge der Chriſtlichen Mildigkeit / ſelbſten beliebig / an Gelde in die bey der Durchlauchtigſten Frau Groß-Priorin befindliche Ordens-Caſſe liefern.

11. Soll zu Ende jedes Jahres über die Einnahm und Ausgabe jehrgedachter Ordens-Caſſe richtige Rechnung gehalten / und ſelbige denen Ordens-Gliedern abſchriftlich communiciret werden.

12. Soll von denen eingelauffenen Geldern allemahl auf den Char-Freytag / ſoviel als der Zuſtand der oft-ermeldten

Q Ordens

Ordens: Casse zulassen will / an die Noth-
leidenden auszetheilet / und falls sich unter
denen Anverwandten derer Ordens: Glie-
der dergleichen dürfftige Persohnen befin-
den mögten / vornemlich auf dieselben ge-
sehen werden ; inmassen dann auch jeder
Ordens: Dame hiermit freigestellet wird/
dergleichen oder andere Arme vorzuschla-
gen / und nach Beschaffenheit der Sache
und derer Umstände / gewisser Willfahung
gewärtig zu seyn.

13. Sollen die Ordens: Dames ein-
ander jederzeit liebeich vermahnen / war-
nen / und an den bevorstehenden Tod er-
innern / damit all ihr Thun und Lassen
nach der wahren Klugheit derer Gerechten
eingerichtet seyn möge ; zu welchem Ende
sie dann fleissige und erbauliche Corre-
spondence führen / auch wo es möglich/
und die Weite des Weeges oder andere
wichtige Verhinderungen solches zulassen/
jährlich einmahl bey der Durchlauchtig-
sten Frau Groß: Priorin sich zu gewisser
Zeit sämtlich einfinden / und zusammen
kommen sollen.

14. Wird jede Ordens: Dame erin-
nert / falls der allerhöchste und barmherzi-
ge Gott an ihrer eigenen oder an anderer
Men.

Menschen Seelen eine sonderbare Gnade erwiesen / oder soferne sich bey dem Absterben einiger Personen etwas merckwürdiges zugetragen / solches / wie auch ihre etwa dann und wann vom Tode und von der Sterblichkeit abgefaßte Gedanken und Betrachtungen bey Ihro Hochfürstl. Durchl. der Frau Groß-Priorin schriftlich einzusenden / welches sodann allesamt / so wie es eingelauffen / in ein hierzu bestimptes Protocoll ordentlich eingetragen / und jeder Ordens-Dame auf Begehren zur Durchlesung communiciret werden soll.

15. Das Ordens-Zeichen ist ein weißes seidenes Band / darinnen ein silberner Todten-Kopff an einer schwarzen emailirten Schleiffe / auf welcher folgende Worte mit weißen emailirten Buchstaben zu befinden seynd: Memento mori.

16. Sollen / falls ein Mit-Glied aus dieser Zeitlichkeit abgefordert worden / die übrigen Ordens-Dames insgesamt gehalten seyn / über gedachtes Ordens-Zeichen / bis nach Verfließung eines ganzen Jahrs / ein schwarzes Band zu tragen / an welchem der Name der Verstorbenen gestickt seyn soll.

Gleichwie nun Gott / unerachtet er der Herr aller Herren / und König aller Könige ist / von denen Menschen einen freywilligen und ungezwungenen Dienst erfordert ; also wird auch in Ansehung dieser zu seinen heiligen Ehren wiederum erneuerten Stiftung niemand durch Überredungen oder auf andere Weise zu Annehmung solches Ordens veranlasset / sondern es werden demselben nur allein diejenigen einverleibet werden / welche sich bey Ihro Hochfürstlichen Durchl. der Frau Groß-Priorin aus selbst-eigenem Trieb / und aus reinem bloß allein zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Nächsten gerichteten Absichten entweder mündlich oder schriftlich anzugeben belieben / und disfalls einer verlangten Resolution nebst mehrern Nachricht von ein und andern zu diesem Orden gehörigen Dingen erwarten wollen.

Damit auch endlich alles hierbey in guter Ordnung geschehen möge / so wollen Ihro Hochfürstl. Durchl. die Frau Groß-Priorin einen Cavalier zum Directeur des Ordens ernennen / welcher die Protocolla. Ordens-Casse, und andere gute Veranstellungen besorgen / und hiernächst ein gewi-

Von Erbauung der Stadt Breslau. 245

gewisses Ordens: Buch halten wird/ dar-
ein Nahmen und Wappen derer Ordens-
Glieder nach ihrer Reception ordentlich
verzeichnet werden sollen. Gegeben auf
der Fürstl. Wittums: Residentz zu Forst/
den 24. Augusti 1709.

Das II. Capitel.

Von Erbauung und Be- nenung der Schlesiſchen Haupt- Stadt Breslau.

WEr die Schlesiſche Haupt: Stadt ^{Der Stadt} Breslau erbauet/ und von wem sie ^{Breslau}
ihre Benennung empfangen/ ist in ^{Ursprung}
der Schlesiſchen Historie keine gründlich: ^{und Wap-}
ausgemachte Sache. Peucerus, Albinus,
und andere/ leiten den Nahmen Breslau/
von dem Slavischen Wort Broda oder Bra-
da her/ welches so viel heißt als eine Über-
farth/ daß also die Stadt von der Slaven
Überfahrten über die Oder/ den Nahmen
solle bekommen haben/ als Brodslava,
Bratslava, woraus Bratislavia gemacht
worden; Bohuslaus Balbinus, Petrus Co-
dicillus, Daniel Weleslavinus machen den
Böhmischen Herkog Vratislauum, so diesen
Strich von Schlesiſien inne gehabt/ zum Er-
bauer/ welcher Anno 660. gelebet/ und sie
nach

nach seinen Nahmen Wratislau genennet habe; Aber weder Cosmas Prag, noch Dubravius, noch Hagecius melden davon das geringste; Wenn auch Breslau wäre Anno 660. erbauet worden / so ist es glaublich, daß es binnen 305. Jahren würde zu einer solchen ansehnlichen Stadt erwachsen seyn, daß man bey den Anfang des Christenthums Anno 965. die Thum-Kirche hätte daselbst/und nicht zu Smogra erbauen dürfen. Dubravius und Kranzius nennen daher einen andern Vratislau und Böhmischen Herzog/welcher zu Zeiten Caroli M. zwischen Anno 800. und 814. gelebet/ und geben denselben vor den Erbauer der Stadt Breslau aus; Aber sie beweisen nicht, daß Schlessien dazumahl unter Böhmischer Bottmäßigkeit gewesen. Der vortreffliche Hancke, welcher der Schlesischen Historie mit seinen gelehrten Schrifften / das größte Liecht gegeben/ hat von dem Nahmen Breslau die Gedancken / daß denselbigen die Stadt empfangen/ von dem ebenen/ guten/ fetten / und fruchtbaren Boden / darauf sie liegt / und der eine unsägliche Menge von Getrende / Kräuter / und Gestäude hervor bringt; Deswegen sey diese Gegend von der Wurzel und einer Aue *Worzelau*, *Latzeinisch* / *Worzelava*, und dann *Worzelavia*, und *Slavisch* / *Worzislavia* genennet worden / wie etwa eine Stadt in Meissen an der Mulda/ den Nahmen *Wurzen* führet/

ret / oder man Städte in Deutschland hat / die Rheinau / Landau / Schönau und Rheinsfelden heißen / welches nichts unmögliches. Ihre Erbauung ist zwischen Anno 964. und 999. von dem Herkog Mieslao I. geschehen / wie Dlugossus mit deutlichen Worten meldet. Dubravius saget / daß sie kurz nach dem tausenden Jahr nach Christi Geburt vom Mieslao sey erbauet worden / da war aber dieser Herkog schon todt. Ditmarus in Chronico L. IV. gedenket des Episcopatus *Wiotislaensis*, so Kaiser Otto III. dem Erzbischoff zu Gnesen unterworffen / welches Wort kein ander Bisthum als das Breslauische bedeuten kan. Das Wlatislavische Bisthum in Pohlen war An. 1001. noch nicht in der Stadt Wladislaw / sondern ist erstlich Anno 1156. von Cruswick dahin verleget worden / vid. Dlugossus. Ausser den neuen Bisthümern / so Mieslaus Anno 966. angelegt / war keines in selbiger Gegend / so einen gleichen Nahmen führete. Ferner macht einen Zweifel / wie Ditmarus, der Anno 1018. das Breslauische Bisthum hat nennen können / daß nach seinen Todte erstlich Anno 1052. von Bitsch nach Breslau verlegt worden / welchen aber der gelehrte Hancke solcher Gestalt den Leser benimmt / daß nemlich bey dem Ditmaro vor *Wiotislaensis*, *Worzislaensis*, das ist: *Worzelaviensis* zu lesen sey / und weil Smogra, wo das Bisthum damahls gewesen /

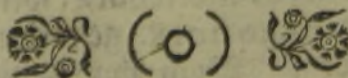
sen/ in den Worzislavischen Distrikt sey gelegen gewesen/ so sey das Bisthum/ wie von der Stadt Smogrensis. also von dem Lande Worzelaviensis genennet worden/ wie es heut zu Tage bald das Breslauische/ bald das Schlesische Bisthum heisset. Daß auch Ditmarus kein ander Bisthum als dieses verstanden/ bestättiget der Autor Chronici Magdeb. in Scripturibus Rer. Germ. Meibomii mit diesen Worten: Iste (Otto III. Polonicam provinciam) in quinque dividens Episcopatus, in ipsa urbe Gnezi, Gaudentium, Beati Alberti germanum, consecrari Archiepiscopum fecit, eique tres alios Episcopos in tribus locis, id est, Slazcholberg, Crackawe, *Wortizlave* ordinatos subjecit. Das ist: Dieser Kayser Otto III. hat die Pohlische Provinz in 5. Bisthümer eingetheilet/ und in der Stadt Gnesen/ Gaudentium, des Seeligen Alberti Bruder/ zum Bischoff weihen lassen/ und ihm noch 3. andere Bischöffe an drey Orten/ als zu Colberg/ Cracau/ und Wortizlave, (Breslau) unterworfen. Daß auch die Stadt Breslau An. 1017. diesen Namen geführt/ und dergestalt befestiget gewesen/ daß Herzog Boleslaus I. damals/ als Kayser Henricus II. Nimptsch belagerte/ dahin von Glogau seine Retirade nehmen/ und daselbst den Ausgang abwarten konnte/ sagt eben dieser Ditmarus L. 171. Boliz-

Bolizlavus vero in *Worcizlavia* civitate eventum rei sollicitus expectans, cum Imperatorem abiisse, urbemque suam incolumem stare, audiret, lætatur. Das ist: Boleslaus, als er besorgte/ wie die Sachen möchten ablauffen / in Worzislavia (Breslau) erfuhr/ daß der Kayser wäre davon gegangen / und seine Stadt noch erhalten wurde / freuete er sich. Nicht lange nach Mieslao I. hat der Herkog in Böhmen/ Vratislaus oder Bretislaus, Breslau Anno 1038. eingenommen / und verbrandt / hernachmahls aber dieselbe Anno 1040. um sich wider Kayser Heinrichen III. zu wehren / wieder auffgebauet / und dieselbe bis Anno 1052. behalten / da er sie Herkog Casimiro abgetreten / vid. Hagecius Aeneas Sylvius, Cosmas Prag, Bohuslaus Balbinus. Dahero kan es seyn / daß von diesem Restaratore die Stadt den in etwas geänderten Nahmen Breslau erhalten / wie sie von Bontinio öftters Bratislavia genennet wird. Sonsten geschicht der Stadt Breslau von den Zeiten Mieslai I. an / das ist von Anno 964. bis 1045. ja bis 1093. in keiner Pohnischen / Böhmischen / noch Schlesischen Chronick Meldung. Der einzig Ditmarus Merseburg, welcher / wie erwehnet / Anno 1018. gestorben / gedendet derselben. Nach ihm Cosmas Pragensis, der Anno 1225. gelebet / Aeneas Sylvius, Dlugossus, kommen näher zu unsern

25

lern

fern Zeiten. Wenn man also das Obige/ was von der Erbauung und Restauration dieser Stadt erwehnet worden / beobachtet/ so kan man auch die Worte verstehen in dem Diplomate Caroli V. de Anno 1530. d. 10. Julii Augsb. in welchem das Breßlauische Wapen von Kayserl. Majestät erneuert worden: So haben wir ihnen noch hierüber ihr alt und voriges Stadt-Wapen / so ihnen zuvor berührter unser freundlicher lieber Bruder / König Ferdinand gebessert/ nachfolgender Massen noch weiter geändert/ geriet/ gebessert/ und also hinführo anzuführen/ vergundt und erlaubt: Nämlich den Schild quartirter Weise abgetheilet: In der Mitte desselben ein Silberfarbe Schüssel/ darinnen St. Johannis des Tauffers Haupt/ und in dem andern hintern rothen St. Johannis des Evangelisten Haupt/ am Halse unter sich mit einer guldnen Krone verbrämt/ und in dem fördern unter Goldfarben Theil ein schwarz W. welches bedeutet den Nahmen Wratislai, der die Stadt Breßlau erstlich gebauet/ und nach seinen Nahmen Wratislaw genennet hat.



Das III. Capitel.

Von Erbauung der Stadt
Liegnitz / und anderen dieser
Stadt Geschichte betreffenden
Sachen.

§. I.

Die Erbauung der Stadt Liegnitz ist ungewiß; welche sie denen Lygiern zuschreiben / können keinen gnugsamen Beweis herbey bringen. Sebastian Altscher / Superintendent in Liegnitz / hält davor / daß sie vom Lecho erbauet worden / gleichwie Podlachien von eben diesem Fürsten den Namen haben soll / ingleichen die Stadt Leckno. Viele bestärket in dieser Meynung / daß in den alten Diplomatus diese Stadt Legniz heisset / als zum Exempel in der Dotation des Klosters Leubus de Anno 1178. wird sie vom Boleslao Alto Legenitz genennet / welche Benennung von allen andern folgenden Herkogen ist behalten worden / biß endlich Anno 1315. Boleslaus III und folgende Herkoge sich des Namens Liegnitz bedienen / jedoch auch zuweilen variiret. Vom Boleslao Alto ist dieselbe Anno 1170. nebst Lüben erweitert / aber nicht erbauet worden / wie etliche wollen. Auch ist dieselbe nicht zur Zeit der Tartarischen Schlacht Anno 1241. nur ein Schloß

Der
Stadt
Liegnitz
Ursprung
Namen
und Lage.

Schloß gewesen / und hat solche nicht erstlich von dem mit den Tartarn gewechselten Worte **Lieget nicht** den Nahmen bekommen / wie die Legenda St. Hedwigis meldet. Ingleichen ist sie nicht für des alten Ptolemæi Hegethmachia zu halten / als welche Stadt nahe an der Oder auf der Pohnischen Seite gelegen. Jedoch ist sie wegen ihres Alterthums sehr berühmt. Die Herzoge Wenceslaus I. und Ludovicus I. haben in die Confirmation der Stadt Privilegien folgende Worte deswegen gesetzt: *Ad bonam ipsius civitatis antiquitatem.* Weil Anno 1241. die Tartarn Breslau sowohl als Liegnitz abgebrannt haben / so sind die izzigen Mauren damahls noch nicht gestanden / man hätte sich sonst wol darhinter wehren / und es verhindern können. Daß also glaublich / daß erstlich nach diesem Unglück / unter Boleslao Calvo An. 1248. welcher viele Deutsche in das Land gezogen / und unter wählenden Kriege mit seinem Bruder Henrico III. dem teutschen Adel allerhand Raub: Schlöffer zu bauen verstatete / die Städte in Schlesien mit Mauren umgeben worden ; Das Fürstliche Schloß war vor dem von der Stadt gänzlich abgesondert / der Theil von dem Goldbergischen Thore an / ein Stück von der obern Haysnischen Gasse / Kohl- und Stein- Markt / Ritter- Gasse / und so weiter biß ans Schloß / die Kirche zu St. Johannis , oder derselben Platz

Platz / war nicht in der Stadt: Mauren /
und stand an dem Ort / wo das nachmahls
von der Stadt erkauffte Dörfflein Hennigs-
dorff gewesen / bis alles nebst dem sogenann-
ten **Neuenlande** in die Stadt: Mauer
lange hernach eingezogen worden. Diese
Erweiterung ist sonder Zweifel unter Her-
zog Wenceslao geschehen; denn als er die
Kirche zu St. Johannis, so zuvor nur höl-
tern gewesen / Anno 1341. aus Steinen
aufgeführt / so gab er denen Bürgern An-
1348. in einem Privilegio unter andern die
Freiheit / zu der neuen Stadt: Mauer von
der Juden Begräbnis: Hofe / so dazumahl
außer der Ring: Mauren an dem Schloß-
Graben wohnten / die Steine wegzuneh-
men / und anzuwenden: Im Privilegio
lautet es also: *Dantes nostris specialiter
civibus Lignicensibus plenam autorita-
tem & licentiam lapides de Cœmiterio
Judæorum abducere pro structura muri
civitatis.* Anno 1386. erkauffte die Stadt
vollends obbesagtes Guth Henningsdorff /
womit sie den Graben an der neuen Stadt:
Mauer nur erweitern konten. Durch die-
se Mauer gehen 4. Strassen: Thore / nem-
lich das Glogauische / das Breslauische /
Goldbergische und Hainische. Vormahls
waren auch drey Pforten / davon die ersten
zwey mit verschancket sind / als das Thum-
und Ritter: Pfortlein. Die erste davon
wird in einem alten Epitaphio in der Frauen-
Kirche

Kirche / auch Porta Latina genennet / weil daherum die Clerikey wohnte / so zu selbiger Zeit allein lateinisch verstund. Die einzige sogenannte Neue Pforte stehet mit denen andern Thoren bis dato offen. Die erschreckliche Verheerung derer Hussiten verursachte absonderlich / daß die Bürgerschaft zu Liegnitz ihrer alten Bevestigung nicht viel trauete / sondern umb die ganze Stadt herum einen Wall mit Pasteyen führte / und die Gräben überall erweiterte / daher auch diese Wüteriche die Stadt niemahls einbekommen können / ob sie gleich die Vorstädte ausgeplündert und abgebrannt. Der Anfang von dieser Befestigung geschehe A. 1428. und wurde vier Jahr damit bis A. 1432. zugebracht / und weil der allgemeinen Noth alles herhalten mußte / ne quidem domo Dei excepta, indem alles abgebrochen / und in die Fortification eingezogen wurde / wie die Canones reden / so ließen sich die Bürger vom Herzog Ludovico II. eine schriftliche Versicherung geben / daß / weil es auf seinen Befehl geschehen / er sie wider allen Anspruch der Geistlichkeit vertreten wolte. Den ihigen hohen Wall / mit seinen Bollwerken / Zwing / Mauren / und äußerlichen Gräben hat Herzog Fridericus II. A. 1530. anzulegen angefangen / und den Bau bis an seinen Tod Anno 1547. continuiret. Sein Sohn Fridericus III. fuhr darinne fleißig

Von Erbauung der Stadt Liegnitz. 255

fleißig fort / und ward in 20. Jahren biß
auf 1550. ohne die Fuhre und Hand-Dien-
ste zu rechnen / 32573. Marck / 4. Gr. 11.
Heller auf diesen Bau aufgewendet. An.
1555. aber gerieth derselbe bey dem Glos-
gauischen Thore / wegen der vielen Schul-
den / so dieser Herzog jährlich mit des Lan-
des größten Unwillen häuffte / ins stecken:
Die Direction und Anordnung dieses
Baues hatte bey dessen Anfang Johann
Graf von Hardeck / Blas / Mahlow / Erbs-
Schenck in Oesterreich / und Truchses in
Steier / welcher darüber auf dem Gruffs-
berge den 2. Julii 1535. gestorben. Die
Ursache dieser kostbaren Befestigung war
die ungemeine Furcht vor den Türckischen
Kayser Solimanum, welcher den König
Ludwig in Ungarn geschlagen / Ofen und
andere Festungen eingenommen / und An.
1529. die Stadt Wien belagerte. Liegnitz
ist deswegen in grosses Ansehen kommen.
Wie dann Kayser Rudolphus II. den 18.
Jan. 1588. rescribiret: Daß an der Ve-
stung Liegnitz Ihro Kayserl. Maj. und
der Kron Böhmen / als einem gegen
der Kron Pohlen begränzten fürneh-
men Ort nicht wenig gelegen. Und
Kayser Ferdinandus III. den 22. Jan. 1646.
daß an Conservation der Vestung Lieg-
nitz dem ganzen Lande Schlesien
publice & privatim höchst gelegen.
Bei dem 30. jährigen Kriege nahm die For-
tifica-

tification der Stadt Liegnitz noch mehr zu/
 der äussere Graben wurde umb und umb
 erweitert / und viel Häuser und Gärten / ja
 gange Gassen der Vorstadt zum Graben ge-
 schlagen. Anno 1621. den 30. Junij ward
 deswegen die Mauer des Kirchhofs vor dem
 Breslauischen Thore / und das darauf ste-
 hende Kirchlein St. Jacobi / abgebrochen.
 Vornehmlich geschahe der Anfang A. 1631.
 im April; den 13. May A. 1634. geschahe
 nahe bey der Stadt auf der Goldbergischen
 Höhe die unglückliche Schlacht auf Kay-
 serl. Seiten / zwischen dem Feld-Marschall
 Lieutenant Grafen Colorado, als Com-
 mandanten der Stadt Liegnitz / und dem
 Sächsischen General-Lieutenant Arn-
 heim / worauf den 14. und 15. May / auf Un-
 ordnung des Coloredischen Obrist-Lieute-
 nants Königs / alle Vorstädte mit 354.
 Bohn-Gebäuden / 112. Gärten / mit allen
 Scheuren / Stallungen und Obst-Bäu-
 men / ingleichen das Hospital S. Nicolai mit
 selbigem Kirchlein / das Lazareth / die Zie-
 gelscheune in Brand gesteckt wurden / und
 rechner man diesen Schaden auf das
 leichteste auf 194000. fl. Mit dem Schantz-
 Bau wurde hernachmahls von Jahren zu
 Jahren fortgefahen / und zwischen denen
 Courtinen Raveline und halbe Monden
 angeleget. Absonderlich bezeigte sich An-
 1636. der Kayserliche Commandant und
 Ob.iste Leon Crapello de Medices sehr
 eifrig /

Von Erbauung der Stadt Liegnitz. 257

eiffrig / und zwang das Bauren Volck / so in die Stadt Victualien brachte / zum Schanken. Aber auf des Raths Remonstration, daß / auf solche Weise / wenn die Bauern nicht wieder kämen / weder der Bürger noch der Soldat was zu essen haben würde / stellte er diesen Zwang ein / und druckte desto heftiger die Stadt; Den 28. Jun. 1639. wolte er auf dem Nicolaus Kirchhofe vorm Goldbergischen Thore ein Aussenwerck angelegt wissen / der Rath contradicirte / weil vor 6. Jahren Anno 1633. bey der grossen Pest 13. weite Gruben daselbst gemacht / und in jede bey 100. und 200. Pest-Leichen verscharret worden / also blieb es den Sommer zwar noch / in dem Winter aber drauf / wurden die Leichen ausgegraben / und der Commendant vollführte sein Dessen. Anno 1641. besah ein Kayserl. Ingenieur die Fortification, und weil er diese angelegte Schanze für nachtheilich befand / so wurde sie demolirt. Anno 1641. fieng ein anderer Commendant und Obrister / Baron Louis de Monteverques, die Fortification viel ordentlicher an / und hat alle die noch vorhandene Wercke anlegen lassen / auch das weitläufftge Aussenwerck zwischen dem Breslauischen und Glogauischen Thore. Obschon Anno 1380. die Stücke und Büchsen erfunden worden / so ist doch deren Gebrauch in Liegnitz gar späth eingeführet worden.

R

In

In der Stadt-Rechnung von 1483. wird unter den Ausgaben auch die Erkauffung des Salis Nitri zu Pulver gedacht / man findet aber auch eine Rubric von erkaufften Pfeilen / und Pfeilen-Schäfften. Anno 1431. ließ Herzog Ludovicus II. ein großes Stück zu Nürnberg gießen / welches die Herzogin Elisabeth Anno 1446. der Stadt / wegen Schulden / hingegeben / und ward bey der Belagerung Groß- Glogau Anno 1488. gebraucht / wo es zersprungen / aber hernach wieder gegossen worden. Sonsten findet man / daß vor dem die Stadt 27. Stücke gehabt. Der Stadt Zeughaus war damahls hinter der Stadt-Mauer zwischen dem Haynischen und Goldbergischen Thore / nahe an der Ecke der Becker- Gasse und Färbe- Stuben / woraus man nachgehends ein Malkhaus gemacht: Die Stücke sind daraus vom Herzog Friderico III. als er alle Artillerie mit seinem Bruder Herzog Georgio II. zu Brieg vermöge des Väterlichen Testaments A. 1547. theilen müssen / in das Fürstl. Zeughaus Anno 1550. abgefordert worden: Anno 1605. wurden auch die übrigen Stücke der Stadt / wie auch aus den Weichbilds- Stätten von Goldberg / Hayn / und Luben / in das Fürstl. Zeughaus geführt / gegen einen Revers, daß solches nicht aus Mißtrauen geschehe / sondern das durch Erbschickung

schießungen ausgeleerte Fürstl. Zeughaus wieder zu füllen.

Die Stadt Liegnitz lieget sonsten im ^{Lage der} Mittel des Landes Nieder-Schlesien / auf ^{Stadt} ^{Liegnitz} einer ebenen und flachen Felde / ausser daß die Goldbergische Höhe gegen Abend sie etwas verdecket. Bey dem Glogauischen Thore fleußt das langsame Schwarzh-Wasser vorbey / und bey dem Breslauischen die Ragbach / in welche sich jenes nahe an Pfaffendorff ergeußt.

§. 2. Die ältesten Kirchen in der Stadt ^{von} sind die beyden Pfarr-Kirchen / die zu St. ^{geistlichen} Petri und Pauli in der Oberr- und die zur <sup>Ge-
bäude.</sup> Lieben Frauen in der Nieder-Stadt. Und die letztere ist / was den steinernen Bau derselben anlanget / wohl die älteste / indem sie schon Anno 1241. bey der Tartarischen Schlacht gestanden. Die Kirche hingegen zu St. Peter und Paul hat eine lange Zeit nur von Holze gestanden / und kan man ihr Alterthum dahero schliessen / daß die Stadt in ihrem uhralten größern Insiegel sich der Bildnisse St. Petri und Pauli / nachmahls St. Petri allein / und endlich dessen zwey Schlüssel als ihres Wappens im Saphirnen Felde gebrauchet / und noch bis dato / daß es also leicht seyn kan / daß diese Kirche gleich Anfangs des Christenthums noch vor Boleslao Alto ist auffgeführt worden. Beide Kirchen sind mit 2. Thürmen zwar angelegt / doch bey jeder nur einer

recht auffgeführt. Der Kirch: Thurm zu St. Petri und Pauli ist mit Kupffer gedeckert/ und zweymahl durchsichtig. Der zur Lieben Frauen aber bestehet nur bloß in einer sehr hohen Spitze/ welche Anfangs mit Schiefer/ nachmahls mit Bley bedeckert gewesen / und endlich als der Wind dasselbe abgeworffen / mit starcken Blech belegt worden. Wie aus denen ältesten Schrifften von 1333. 1378. 1386. etc. zu sehen / so sind diese beede Kirchen von der gemeinen Stadt erbauet / und continuirlich im baulichen Wesen erhalten worden. In den alten Contracten und Zinsk: Büchern/ gebraucht sich allemahl der Rath dieser Worte: Unsere Pfarr: Kirchen/ unsere Pfarrer/ unsere Kirchen: Vätter: Die Herzogin Ludomilla giebt dem Rathe in einem Bescheide Anno 1492. zwischen ihm und den damahligen Pfarrer den Tittul: Obriste Kirchen: Vätter. Sind es also keine Thum: Stifter/ sondern jederzeit simplices parochiales gewesen/ ob gleich zu damahligen Zeiten die Plebani oder Pfarrer dieser Kirchen gemeiniglich von dem Thum in Liegenis genommen worden. Dieses beweisen auch die Briefe Herzogs Joachimi Friderici, Georgii Rudolphi, Christiani, &c. darinnen sie sich deutlich erkläret / daß sie der Stadt in ihrem Jure Patronatus über beyden Stadt: Kirchen Eintrag zu thun / gar nicht gemeint. In der Kirche zu St. Petri und

Von Erbauung der Stadt Liegnitz. 261

und Pauli hänget auf der lincken Seite der Capelle / wenn man zu der Thür gegen den Pfarrhoff hinaus gehen will / in einem verschlossenen Stacketh ein Os sacrum von einer Riekin / welches man bey Gründung selbiger Kirchen gefunden. Dieses Todten Gerüppe soll 55. Werck Schuh lang gewesen seyn / und hat man dessen vornehmste Membra in die vornehmsten Kirchen von Europa vertheilet. Das Haupt ist nach Breslau auf den Thum kommen. Das Os sacrum, so in Liegnitz geblieben / ist ein Viertels Elle und zwey Zoll dicke / vier und ein Viertels Elle breit / und die quer über drey und ein halb Viertel / und iudiciren sie ex latitudine foraminis, daß es Sexus foeminei gewesen. In der Niederkirche ist der hohe Altar merckwürdig / welcher Anno 1481. erbauet worden / und auf einem gewölbten Bogen stehet / wodurch ein Fuder Heu fahren kan.

Es ist auch zu Liegnitz eine Thum Kirche vor diesem gewesen / welche aber ausser der Stadt gestanden / und von dem Heil. Wenceslao I. und Ludovico I. Anno 1348. gestiftet; wie solches ein alter Stein in der Kirche zu St. Johannis im Durchgang am ersten Pfeiler deutlich in sich enthalten; Als worauff die Schrift also lautet:

Anno Dn. M. CCC. XLVIII. fundatum & dotatum est istud Collegium per inclytos Principes Wenceslaum & Ludovicum, fratres & Duces

Duces Sles. Dominos in Legniz & in Brega. Item Anno Domini M. CCC. XCVII. incepta est fabrica hujus Ecclesie, quæ Anno Domini M. CCCC. XXV. consecrata est in honorem S. Sepulchri Dominici, Beata Maria Virginis Wenceslai. Hedvigis, & Maria Magdalena Beatarum. Der Collector Inscriptionum Lignic, hat bey Anführung dieser Schrift diese Glossen gemacht: *Lapis iste ex destructo templo Ecclesie Collegiate, ut apparet huc translatus & Columna antechorali immissus est.*

Man findet von dieser Thum Kirchen in alten Schriften sehr häufige Nachricht. In einer solchen von Anno 1470. wird sie von dem Päpstlichen Legato und Bischoff Rudolpho genannt; Die Haupt-Kirche auf dem Thume / in einer andern Ecclesia Collegiata S. Sepulcri Dominici Legnicensis &c. Wenn sie eingerissen worden / findet man keine eigentliche Nachricht. Anno 1432. wurde zwar von ihren Pertinentien im Hussiten-Kriege viel vom Heil. Ludovico II. zum Wall geschlagen / sie blieb aber doch stehen / vermuthlich ist sie bey der grossen Türcken-Gefahr zu Friderici II. und III. Zeiten / abgebrochen worden. Diese Kirche ist sehr groß gewesen / und hat schöne Capellen / und Begräbnisse Fürstlicher Personen gehabt / deren Grabschriften man aniso unter der Erden und Wällen suchen müste.

Die Fürstliche Stifts Kirche oder zu St. Johannis/ ist vom Henrico V. dem dieken Herzoge zu Breslau um das Jahr 1292. erbauet worden / wie aus Bitschens Geschoß Buch de Anno 1451. p. 47. zu ersehen/ wo also stehet :

Ecce An. Dn. M. CC. XCIV. intraverunt & acceperunt locum istum hic Fratres - - - in die St. Anthonii. Arcæ pro fundo eorundem per Dominos Duces signantes Ducem Henricum , ipsis sunt donatæ , ædificia vero, sicut nunc apparent per cives veteres ædificata dignoscuntur. Famatur etiam ex informatione veterum locum ipsum extra murum civitatis fuisse locatum & situatum, nunc autem per longam transmutationem ex ampliacione civitatis eundem fundum unatum toto latere usque ad castrum fore, sicut modo introductum. Schickfuß und andere machen den H. Wenceslaum zum Stifter dieser Kirchen Anno 1345. oder 47. Aber sie sind auch durch einen Stein verführet worden / welcher aus dem alten Thum hieher in die St. Johannis Kirche ist transferirt worden / und worauf diese Worte stehen:

Anno Dn. M. CCC. LXIII. secundo die M. Junii obiit inclytus Dux Wenceslaus Dominus Lign. Fundat. præsentis Eccl. &c. &c.

Es hat aber doch dieser Herzog dieselbe Anno 1341. steinern bauen lassen/ da sie zuvor hölzern gewesen. Von welchem Ban abermahl Bitschen l. c. schreibet.

Anno Dn. M. CCC. XLI. est completum tectum chori ad St. Johann. & est murata ecclesia anterior ibidem per Magistrum Henricum Lammeshaupt. Muratorem.

Das Closter zum H. Creutz/ nahe an dem Breslauischen Thore/ ist vom Boleslao Calvo Anno 1277. gestiftet/ und mit Dominicanern besetzt worden. Anno 1290. brannte es ganz ab. Weil es einen sehr engen Bezirk hatte/ so wurde demselben ein grosser Raum zu Zeiten des H. Wenceslai I. Anno 1367. abgetreten. Hernachmahls sind die Jungfrauen Benedictiner-Ordens/ als man ihr Kloster vor der Pforten wegen der Türcken-Gefahr abgebrochen/ vom Heil. Friderico in dieses Kloster eingewiesen worden; wiewohl es dazumahl ganz eingegangen war / und von ihnen erstlich recht wieder gebauet wurde. Das vorige Kloster dieser Jungfrauen ausser der Stadt/ hat nahe an der Stadt-Mauren über den innerlichen damahls schmahlen Graben/ gleich zwischen der Stadt-Mühle und den Ziegen-Teiche gestanden. Es ist dasselbe/ wie aus alten Urkunden zu ersehen/ Anno 1348. 2. Idus Maji auf Anhalten derer Herzogen Wenceslai und Ludovici, Henrici Pleba-

Von Erbanung der Stadt Liegnitz. 265

Plebani, Ecclesiæ, Parochialis, St. Petri, Franzkonis Advocati, & Consulum Lignicensium, von dem Bischoff Pretislao consecrirt worden. Der erwehnte Franzko de Trebilwiz Advocatus Lign. hat dieses Kloster reichlich dotirt / dahero auch die Kloster Jungfrauen seine Gebeine mit dem Leichen-Stein in ihr ighes Kloster im Chor versetzet: Die Inscription ist folgende:

Anno - - - obiit Franzko Advocatus Lignicensis, vir probus & honestus, benefactor monachorum & monialium; In einem Vergleich de Anno 1518. nennet das Kloster den Rath in Liegnitz / **Unser Obriste Verweser.** Das Kloster hat sehr viel Land-Güter / dahero auch dessen Amptmann bey dem Land-Tage seinen Sitz und Votum mit andern Land-Ständen / und Stifftern hat; Über welche Güter auch Herzog Wenceslaus II. damahls Bischoff zu Breslau / demselben das Jus ducale gegeben.

Vor dem Breslauischen Thor ist auch ein **Cartheuser-Kloster** vor dem gewesen / indem damahls die Liegnitzische Heyde biß an Töppelberg gegangen. Herzog Ludovicus II. hat dasselbe Anno 1423. gebauet / und die dabey liegenden Speerischen Güter Anno 1425. gekauffet / und sie denen Mönchen zum ersten Fundo gegeben. An diesem Orte werden jährlich am guten Freytag denen aus allen Orten sich versammelten

N 5

armen

armen Leuten ein Brod/ ein Hering/ und ein Gröschel ausgetheilet/ welches noch ein Gestifte von der H. Hedwig.

Die Schloß-Capelle war vormahls dem H. Laurentio gewidmet. Fridericus I. hat dieselbe erneuert. Anno 1656. ist vom H. Ludovico III. eine andere Hoff-Capelle/ an einem andern Orte/ von neuen aufgebauet worden.

Das Hospital St. Nicolai, worinnen arme Kinder unterhalten werden/ hat Herzog Henricus Pinguis Anno 1288. Pridie Idus Augusti gestiftet/ und denen Creuß-Herren zu Breslau bey St. Matthiæ die Aufsicht darüber aufgetragen/ diese aber haben die weltliche Sorge desselben Anno 1417. dem Rathe gegen einen jährlichen Zins überlassen.

Das Hospital St. Stanislai, so vorn Ologauischen Chore zu Henningsdorff gestanden/ ist zu dem im Breslauischen Haage stehenden Lazareth geschlagen worden.

Die Stadt-Schule in der Peters-Gassen ist ein ansehnliches steinernes Gebäude an der Stadt-Mauren. Der Bischoff von Breslau/ Henricus von Würben/ hat ihr Anno 1309. den 31. Decemb. das Recht gegeben/ alle Philosophische Disciplinen darinnen zu dociren. Der rechte Schul-Bau ist geschehen An. 1450. und der Steinerne A. 1548. Bey der Niederstadt war auch eine absonderliche Schule hinter der Kirchen zur

zur Lieben Frauen / sie ist aber mit dieser
cunjungiret worden / wie auch An. 1657.
den 1. Dec. die Fürstliche Schule zu St.
Johann / jedoch behielt sich der Rath das
Jus patronatūs über die Schul-Collegen
vor / und daß der Rath den Rector præs-
sentiren / der Hertzog aber selbigen vociren
solle.

§ 3. Das Fürstliche Schloß wird durch den breiten Graben und hohen Wall von der Stadt abgesondert / und ist dessen Fortification zu gleicher Zeit vollführet worden / als die Stadt befestiget worden. Das Löwen-Thor hat den Nahmen von der Lübnischen Strasse / als auf welche es gleich zugehet; Denn in alten Documenten heisset die Stadt Lüben allezeit Löbin. Die zwey grossen Thürme / die auf solchem Schlosse stehen / haben nicht bey der Tartarischen Schlacht An. 1241. gestanden; Es hat auch auf dem Kleinern nicht die H. Hedwig gewohnet. Bitschen giebt in seinem Zinß-Buch hiervon sichere Nachricht / wenn er schreibt:

Anno Domini M. CCCC. XV. murata est turris castri magna Dominus Dux Ludovicus eam fecit, postea altera in porta versus civitatem. Welchem als coævo scriptori Glauben bezumessen.

Das Rath-Haus war vor Alters höl-
tern / und brannte den 25. May Anno
1338. mit allen Privilegien im Grund ab.

Anno

Von
mehrließe
Gebäu-
en /
Stadt.
Reai-
men /
nach
Nahrung

Anno 1379. ward es wieder steinern aufgeführt.

Nächst an der Peters Kirche sind in dem Eckhause über der Thüre 3. scheußliche steinerne Männer eingehauen / welche wie die Dei Aurrunci in Kircheri Oedipo ausgesehen / und von vielen für alte Hebräische Haus Götzen sind gehalten worden. Als der Wirth die Thüre ändern lassen / hat er eine solche Statua mit in einen Pfeiler zum Aberglauben einmauren lassen. Ihre Bildung ist aus bengehendem Kupffer A. und B. zu ersehen: Ich halte es für Bilder alter Herzoge oder Ritter; Ein andrer guter Freund hat sie für die H. drey Könige gehalten. Jedoch ist in Liegnitz per Traditionem bey undenklichen Zeiten von diesen 3. Bildern immer viel redens gewesen; und muß es doch was zu bedeuten gehabt haben / daß man fast über allen Haus Thüren vor dem in Liegnitz dergleichen Bilder wargenommen.

Die Stadt Mühle ist vor alten Zeiten unterschiedenen Bürgern gewesen / von welchen dieselbe Herzog Rupertus Anno 1393. nach und nach Stückweise erkauffet.

Vor dem Goldbergischen und Hagnischen Thore waren vordem grosse breite Viehgristen / worauf das Stadt Vieh getrieben wurde / welche aber nach und nach sind gebauet / und Gärten daraus gemachet worden.

den. Hiervon ist noch ein Diploma Boleslai III. vorhanden/ dieses Inhalts:

Quod maturo & deliberato animo desiderii & precibus Fidelium civium Legnicens. annuentes dedimus ipsis plenum & liberam facultatem, ut agros pascuales ad ipsam civitatem pertinentes, ante portam civitatis, qua versus Haynoviam itur sitos, in usus civitatis convertere libere possint, prout ipsis pro commodo & utilitate civitatis commodius & utilius videbitur expedire, vendendo, transmutando, locando, vel quocunque alio titulo alienando. Actum & datum in Legniz. 16. Kal. Oct. An. Dn. 1325.

Unter den vornehmsten Pertinentien zur Stadt ist die weitläufftige Stadt: Heyde/ welche sich sehr schmählich anfängt/ nachmahls aber sich weiter ausbreitet. Die Vorder: Heyde/ so vordem gleich hinter dem Töpfer: Berge angefangen/ hat die Stadt Anno 1281. vom H. Henrico V. nachmahls Anno 1359. noch ein Stück vom H. Wenceslao I. und die Hinter: Heyde Anno 1401. vom Herzog Ruperto erkaufft.

Unfern der Stadt lieget das weitläufftige sogenannte Bruch/ so in lauter Wiesen bestehet / welche das Schwark: Wasser durchstreicht / dieses erkauffte die Stadt vom Boleslao III. cum aquis & piscatuis, cum omni dominio & jure, und ist Anno 1599. unter die gesamte Bürgerschaft nach Pro-

Proportion der Steuer-Ansage jedem Hause nach Ellen eingetheilet worden. So hat auch die Bürgerschaft Anno 1316. vom Boleslao III. und Uladislao den Breslauischen und Glogauischen Zaag erkauft/ worauf sie ihr Rind-Vieh wenden lassen.

Vor Zeiten hat zu Liegnitz das Berg-Städtlein Niclas-Dorff/ das Dorff Waldau/ Zink/ und noch mehr andere gehöret/ welche aber wieder verkauft worden. Jetzt gehöret noch darzu das Dorff Princken/ und noch andere Vorwercke/ als welche mit ihr heben und legen müssen. Ingleichen auch die Dörffer Zentschel und Greibnig/ welche sich aber bey dem Lande vergeben müssen/ übrigen ihre Fuhren und Dienste leisten/ wie auch die Erb-Zinsen. In Neudorff hat die Stadt nur 4. Gärtner/ und die Ober- Gerichte über das ganze Guth/ zu Cossendau gehören ihr bloß 3. Frey-Bauren/ zu Rüstern aber ein einziges Guth/ so denen Fleischern eigen ist/ und zur Hütung und Mastung ihres Viehes eingetheilet ist. Sonsten ist die Bürgerschaft privilegiert/ Land-Güter zu kaufen.

Der Rath muß von allen Intraden der Stadt denen von der sämtlichen Bürgerschaft Denominirten und Bevollmächtigten Schöppen/ Zwölffern/ und Geschwornen/ als Ausschüsse/ vollständige Rechnung thun/ vermöge eines alten Statuti de An. 1348. Die Fürsten haben denselben darbey ihre Com.

Von Erbauung der Stadt Liegnitz. 271

Commissarios obtudiren wollen / absonderlich Anno 1672. welche aber dabey zu admittiren / der Rath beweglichst deprecirt / und sich deswegen auf ein Rescript des Kayseris Rudolphi II. de Anno 1587. beruffen.

Vor Alters war die Rathsch: Wahl bey dem Rath selbst / vermöge des Privilegii H. Wenceslai de An. 1353. Weil aber grosse Inconvenientien daraus erfolgten / so hat der Rath nunmehr bey Abgang eines Rathsch: Gliedes bloß die Præsentation, wie denn auch in diesem Verstand der Stadt alle Privilegia vom Kayser Leopoldo Anno 1676. confirmirt worden.

So wohl bey der Fürstlichen als Rathsch: Cansley hat man vor alten Zeiten sich der Lateinischen Sprache bedienet / wie schon die Diplomata Boleslai Alti Anno 1178. weisen: Jedoch sind manchemahl ziemliche Germanismi mit untergelauffen; als in einem von Boleslao Alto in metis & grentis Gränzen; In Privilegio Boleslai Calvi de Anno 1252. super *Cramis* institutorum; und Henrici V. de Anno 1280. in *Stubis* Balnealibus & *cramis* *cramorum*. Ingleichen saget Boleslaus Anno 1316. Vendidimus ipsis rubum nostrum seu *Gajum* (Haag.)

Vom Kriege hat diese Stadt An. 1179. ein hartes empfunden / als Jaroslaus Boleslai Alti Sohn / und Mieslaus H. in Ober-Schlesien

Unglück
so die
Stadt
Liegnitz
betroff u.

Schlesien/wegen der Erbschafft Conradi zu Glogau einander in die Haare geriethen/ ingleichen als Henricus Pius mit seinem Bruder Conrado Anno 1214. uneins war. A. 1241. ward sie wegen der Tartarn Einfall von Bauren abgebrandt. A. 1245. zankte sich Boleslaus Calvus, und Henricus III. mit einander/ und muste die Stadt auch leiden/wie auch in den Kriegen mit Henrico V. Anno 1277. Anno 1473. entstand der Krieg zwischen Wenceslao II. Bischoff zu Breslau/ und H. Ludovico II. A. 1426. und folgendes Jahr war die Hufiten Anst. Anno 1446. gerieth die Stadt Liegnitz wegen des Lehn: Streits zwischen dem Kayser Friderico III. als Vormunder des unmündigen Königs Ladislai, und H. Johanne zu Lüben in innerliche Unruhe. Anno 1581. ward Liegnitz von Fürsten und Ständen wegen des unruhigen H. Henrici XI. belagert/ und wurden endlich Kayserl. Commissarien in die Stadt gelassen. Im 30. jährigen Krieg hat die Stadt viel leiden müssen/ ohngeacht sie von Anno 1634. nie mahlß in feindliche Gewalt gekommen. Die Bürgerschaft hat in demselben über ihr erlegtes Contingent von Baarschafft her gegeben 195255. Thaler/ und an Bieren 146217. Thaler/ in allen 341472. Thaler.

A. 1290. Anno 1290. brannte das Closter zum H. Creutz ab. Anno 1338. gieng die meiste Stadt mit der Kirche St. Petri und Pauli

im Rauch auf. Anno 1411. den 17. Junii ist wieder die Stadt in die Asche gelegt worden / das Feuer kam aus einem Brenz Hause aus. Anno 1430. den 20. Junii brannten die Hufiten die Vorstädte ab. Anno 1442. den 1. Aug. zündeten die Pohlen unter Conrado zu Delf die Vorstädte an. Anno 1495. den 7. Martii brannten 68. Häuser in der Mittel- und Burg Gasse ab / nebst dem Kohlmarck. Anno 1532. den 21. Aug. brante die Seite am Ringe nahe St. Johannis / auch die Seite beyhm Schweidnitzischen Keller / der Steinmarck / die Haysnische / Becker- und Goldbergische Gasse ab. Anno 1558. den 19. Octob. ist wieder ein grosser Brand geschehen. Anno 1584. den 5. Junii hat der Kloster- Amtmann durch einen unvorsichtigen Schuß / ein Feuer erregt / welches das Kloster zum Heil. Creutz / und 40. anliegende Häuser verzehret. Anno 1609. den 19. Sept. wurden durch eine erschreckliche Brunst 370. Häuser eingeäschert. Anno 1639. den 17. Jul. brannten 39. Häuser ab. An. 1648. den 11. Nov. legte ein Schwedischer Gefangener Feuer an / wodurch 129. Häuser abbrannten / und der Thurm zu St. Petri und Pauli. An. 1672. den 3. May entstand ein Brand auff der Schloß- Gasse / und giengen 218. Häuser im Rauch auf.

Die vorübereinnende Ragbach pflegt sich zuweilen / wenn der Schnee in den Gebür-

S

gen

gen zerrinnet / über die massen zu ergießen /
daß alles mit Wasser um die Stadt überschwemmet ist / ausser vor dem Goldberg- und Hannischen Thore.

A. 1447. Anno 1447. hat die Stadt die Juden mit allen ihren Brandstellen ausgekauft / von welcher Zeit an sie bis iho nicht geduldet worden.

Das IV. Capitel.

Von den Schlesiſchen Rechten / Privilegien / Begnadungen und Freyheiten.

Von den
Schlesi-
ſchen
Rechten/
Privile-
gien/ Be-
gnadu-
ngen und
Freihei-
ten.

Der dem ist im Lande Schlesien das Pohlische Zauden als ein Kopff-
Recht in Erb-eigenen Gütern durch-
gehends im Gebrauch gewesen / welches
aber erstlich Anno 1178. dann wieder 1298.
und zwar gänzlich ist abgeschaffet worden/
und dargegen die sechzehnen Landes-Ord-
nungen / als die Breslauische / Briegische/
CROSSische / Glogauische / Gaurische / Jä-
gerndorffische / Liegnitzische / Neissische/
Oelsische / Oppelische / Ratiborische / Sa-
ganische / Schweinitzische / Teschnische/
Troppauische / Wohlauische eingeführet
worden / wo aber dergleichen nicht vorhan-
den gewesen / so haben die Fürsten und
Stän-

Stände nach Belieben das Sachſen oder
Magdeburgiſche Recht angenommen / und
dahero auch eine lange Zeit von dannen die
Belehrungs-Urtheil eingeholet / biß Ferdi-
nandus I. den 20. Jan. A. 1547. befohlen /
dieſelben nicht mehr von der Orten / ſondern
von der Appellations-Kammer zu Prag
einzuholen. Damit auch alle damahls im
Schwang gehende Unordnungen abgethan
würden / iſt die durch die Fürſten und
Stände in Ober- und Nieber-Schleſien /
auf gemeinen Fürſten- und Land-Tägen /
dem Lande zu Nutz und Guten aufgerichtete
Policey-Ordnung / vom Kayſer Rudol-
pho II. de dato Breſlau den 19. Junii A.
1577. confirmiret / und als ein allgemei-
nes Recht zum Druck gegeben worden.
Anno 1578. iſt eine Erklärung und Ver-
mehrung der Policey-Ordnung von Für-
ſten und Ständen publicirt worden / und
Anno 1583. im Monat Junio eine andere
Declaration über den 11. und 12. Articul
derſelben. Iſt alſo nebst dieſer Policey-
Ordnung das Sachſen-Recht / als ein all-
gemeines Recht in allen Fürſtenthümern bey-
gehalten / und eine jede Obrigkeit bey ih-
rem Gerichte in prima instantia, und bey
ihren Privilegiis gelassen worden.

Wegen derer Evocationum nach Prag/
haben die Fürſten und Stände vielmahls
umb Verſchonung gebetten / als den Sam-
ſtag vor Cantate 1541. den 10. Aug. 1574.
S 2 den

den 13. April 1576. den 29. May 1577. weil solches wieder ihre Privilegia lauffe / worauf Kayser Rudolphus, den 16. Dec. 1608. zu Prag die Resolution abfassen lassen / daß der Schlesischen Fürsten und Stände gehorsamstem Suchen nach / niemand in rechtlichen Suchen / von seiner Obrigkeit / Gerichten / oder Aemptern / ehe und zuvor er recht verabschiedet worden / oder Urtheil in prima instantia erlanget / von dannen sich hierauf nach Prag zu ziehen befugt seyn / noch dißfalls einige Evocation, weniger dergleichen Inhibitiones, durch erster Instanz Hindernus beschehen mögte / nicht verstattet werden solte / ja wenn auch ein Proceß nach Prag gelangen solte / solte er nicht können daselbst angelitelt / sondern an seinen gehörigen Ort und Recht remittiret werden / jedoch der Appellation oder Supplications - Instanzen und Ihrer Majestät Rechten unbenommen.

Das vom König Uladislao de dato Ofen am Mittwoch vor St. Andreas - Tag An. 1498. promulgirte Fürst- und Ober-Recht ist durch den vom König Ferdinando I. de dato Prag den 22. Sept. 1528. publicirten Land-Frieden noch mehr erläutert worden; jedoch hat Ferdinandus zugleich einen Revers gegeben / daß dieser Land-Friede männiglich nun und zu ewigen Zeiten

Zeiten / an Privilegien / Freyheiten und Begnadigungen unſchädlich ſeyn ſolle.

Das Ritter-Recht in Schlefien ſoll vom
Herzog George zu Liegnitz und Brieg den Ritter-Recht.
10. Junii 1599. geſtiftet haben / wie der hoch-
gelehrte Weingarten ſchreibet / und in ſei-
nen Anmerkungen über den Hennelium
der Hochwürdige Prälat Fibiger meldet /
aber es muß in der Jahr-Zahl nothwendig
ein Druck-Fehler ſeyn / weil zu ſolcher Zeit
kein Herzog zu Liegnitz und Brieg von der-
gleichen Namen gelebet / ſondern es iſt
vom Herzog George den II. in Brieg zu ver-
ſtehen / welcher ſo viel löbliches geſtiftet /
und muß vielleicht 1569. heißen. Bey dieſer
Ritter-Banck iſt zu mercken / daß die Legi-
timatio derer Kinder / welche von einem
Adelichen Vatter und unadelichem Weibe
erzielet und geböhren werden / durch die
darauf erfolgte Ehe nicht ſo kräftig ſey / daß
dieſelben erzeugten legitimam personam
erlangten in ſolchen Ehren-Geräthe zu be-
ſtehen / ſondern man dringet darauf / daß
wie vom Vatter / alſo auch von der Mut-
ter / und ihrer Mutter Schilde untadelich
müſſen dargeſtellet werden.

Zwiſchen denen Fürſten und Ständen in
Schlefien / und der Geiſtlichkeit des hohen
Stifts zu Breſlau / iſt auch unter dem Kö-
nige Uladislao durch hierzu verordnete
Commiſſarien An. 1504. ein ſolennner Ver-
trag geſchloſſen worden / daß zu keinen Zei-

ten nimmermehr ein Bischoff vom Capitulo soll erwählet werden / er sey dann nemlich aus Böhheim / Mähren / Schlesien / Ober- und Nieder-Laußnitz / oder andern Zugehörungen der Kron Böhmen; Auch sollen die Beneficia und Lehen niemand anders / dann bemeldten Inwohnern verliehen werden; anderer Punkte wegen der Lebenden / Schenck-Häuser / Hülffleistung 2c. zu geschweigen.

Anderere Privilegia / Gerechtigkeiten / und Begnadigungen im Lande Schlesien anlangend / so sind folgende zu mercken:

Wegen des hohen Bischöflichen Stiffts zu St. Johannis in Breslau das Privilegium Henrici IV. Herzogs zu Breslau. Act. Vratisl. An. Domini 1200. Königes Vladislai de dato Breslau am Donnerstag nach Annunciationis Mariæ 1511. Königes Ludwigs de dato Olmütz Mittwochs nach Palmarum 1523. Ferdinandi I.

Wegen der Stadt Breslau das Privilegium Wenceslai de dato Prag 1395.

Des Fürstenthums Breslau und zugehörigen Neumarcischen Weichbildes Execution-Ordnung / oder Hülffs-Process, ist A. 1626. errichtet / und vom Kayser Ferdinand II. A. 1628. bestättiget worden.

Das Fürstenthum Liegnitz hat von Herzog Friedrichen und Georgen Gebrüdern A. 1511. am Tage Philippi Jacobi ein Privilegium erhalten:

1.) Daß

1.) Daß Brüder und Brüder Kinder ſollen geſamlete Lehen haben.

2.) Daß es der Lehnmann einem geben kan/ wem er will.

3.) Daß man mag den Töchtern auf das Gut/ ſo es nur nicht auf dem Falle ſtehet/ Geld verſchreiben / welches der Erbe zahlen ſoll / 2c.

Eben dieſes Privilegium, ſo dem Liegnitziſchen/ Goldbergiſchen und Hainniſchen Adel verliehen worden / hat auch der geſamte Briegiſche Adel Anno 1521. Donnerſtags vor Thomä vom Herzog Friedrich II. und Anno 1569. Dienſtags nach Miſericordias Domini vom Georgio II. vermehrt und verbettert erhalten/ und zwar

1.) Bey Brüderlichen Theilungen / ſo einer das Gut alleine / und der andere Geld beſäme / ſoll ſich dieſer einen Bauern oder Girtner ausziehen/ und hierdurch die geſamlete Lehen behalten.

2.) Die geſamlete Lehen ſolte auch in untreſchiedenen Weichbildern künfftig ſtatt haben.

3.) Von den Lehen- Gütern aufm Fall ſollen den ſämtlichen Töchtern allezeit von tauſend Gulden Ungariſch / 200. Gulden Ungariſch folgen.

Herzog Joachim Friederich hat dieſes Privilegium den 7. Febr. 1587. folgender Geſtalt erklärt.

1.) Daß es gegeben zu Aufnehmung und Erhebung der Adelichen Geschlechter.

2.) Die sämtlichen Töchter sollen von 1000. Ducaten 200 Ducaten haben/wenns Gut auf dem Fall stehet.

3.) Stehts nicht auffm Fall / da kan den Töchtern der dritte Theil des Werths von Lehen Gut halb beschieden und gegeben werden/doch de ductis deducendis.

Derer Landstände und Ritterschafft des Glogauischen Fürstenthums Privilegia, Statuten / Kayserl. Königl. und Fürsil. Indulten und Befräftigungen sind folgende:

Königs Matthiæ Brieff / den Ständen ertheilet / dato Wien Donnerstags nach Oculi Anno 1490. auf Papier Forma Patentica, das Siegel in roth Wachs zu unterst auf den Brieff gedruckt. Das Wappen ist des Königreichs Ungarn/ mit den zugehörigen Ländern. Lateinisch.

Wladislai bestättigte Befreyung Königs Matthiæ, gegeben zu Preßburg Montags nach Elisabeth A. 1490. auf Papier / das Ungarische und Böhmische Wappen/ umgeben mit den incorporirten Provinzien/ ist vom rothen Wachs unten auf den Brieff gedruckt. Teutsch.

Wladislai Confirmation der Landes Privilegien/gegeben zu Preßburg am Sonnabend nach Elisabeth 1490. ist dem vorigen gleichförmig.

Herzogs Casimiri Confirmation und weitere

weitere Ausföhrung der Landes-Privilegien de dato Groß-Glogau am Frentag vor Eyburci 1491. auf Pergamen / daran das Siegel der Schlesiſche Adler mit Pergamē gehangē auf roth in weiß Wachs. teutſch.

Der Vergleich zwifchen H. H. Geiftlichen und H. H. Ritterschafft wegen wiederkäufflicher Zinsen / geſchehen und beſtätiget zu Groß-Glogau auf dem Sloſſe an der Mittwoch nach Viſitatione Mariä 1493. auf Papier/die Siegel ſind auf einen ausgeſchnittenen Zettul in grün Wachs gedruckt. Teutſch.

Königlicher Commiſſarien Erkänntniß / daß der Land-Adel nicht von der Stadt Glogau zu richten / de dato Methewoch nach Kiliani 1493. auf Pergamen / worunter am Pergamen vier Siegel auf grünem Wachs. Teutſch.

Kön. Johann Albrechts in Pohlen Brieff / worinne er den Städten / u. vornemlich Glogau die Gerichte über den Adel aberkennet / gegeben zu Poſſenaw am Freitage an Sente Lawrencien Obend 1493. Jare / auf Pergamen mit dem Pohniſchen und Lithauischen Inſiegel auff roth in weiß Wachs gedruckt / an einer grün- und roth-seidenen Schnur hangend.

Königs Johann Albrechts Entſcheid zwifchen den Geiftlichen und der Ritterschafft wegen der wiederkäufflichen Zienſe de dato Poſſenaw 1493. wie oben in allen.

S s

Brieff

Brieff worinne die Stadt Glogau mit
 Verwilligung der Aeltesten und aller Zünfte
 den Adel des Fürstenthums und dero
 Brod: Esser nicht zu richten noch mit Stadts
 Dienern anzugreifen / de dato Sonn-
 abend vor St. Elisabeth 1499. auf Perga-
 men / daran hängt das Siegel des Königl.
 Land: Hauptmanns Zaradky / welches ein
 einfacher ausgespreiteter Adler in roth
 Wachs gedruckt / nachmahls acht adeliche
 Siegel auf grün Wachs / und zuletzt das
 alte Glogauische Siegel / welches ein Kabe
 auf einem Ast führt, im rothen Wachs.

Königs Wladislai Loszehlung der Land-
 Stände von ihrer Pflicht / und Verweisung
 an seinen Bruder Sigismundum, gegeben
 zu Preßburg Mittwochs vor St. Andreas
 1499. auf Pergamen / mit dem daran an
 einer rothen seidenen Schnur hangenden
 Ungarischen und Böhmischen Königl. In-
 siegel auf roth in weiß Wachs gedruckt.

Herzogs Sigismundi Confirmation der
 Landes: Privilegien / gegeben zu Preßburg
 am Mittwochen nach Katharine 1499. auf
 Pergamen / mit einem an einer weiß und
 rothen seidenen Schnur / auf roth in weiß
 Wachs gedruckten Siegel / in welchem ein
 vierfach getheilter Schild / in dem linken
 Quartier oben / und im rechten unten / ist der
 Litthauische Reuter / in den andern beyden glei-
 che Zwerg: Balcken / in der Mitten in einem
 eingesezten Schild der Pohlische Adler /
 mit

mit der Umſchrift : S. Sigismundi D. G. Ducis &c. Kazimiri Polonie regis filii; über den Wappen iſt die Jahr-Zahl 1496. zu ſehen. Teutſch.

Herzogs Sigismundi Forderung der Pflicht von den Ständen / iſt dem vorhergehenden in allem gleich.

Herzogs Sigismundi abermahlige Confirmation der Privilegien/de dato Ofen am Tage St. Antonii 1500. auf Papier / das Siegel/wie erwehnt.

Königs Vladislai Revers, daß die Stände ſich ihrer Huldigung und Ehre gemäß gehalten / unter obigem dato auf Pergamen/mit Königl. Inſiegel/wie gedacht.

Vergleich zwifchen der Mannſchaft und Stadt Glogau/wie es mit der Jurisdiction und Gerichten zu halten; gegeben am Tage Scolastice 1501. auf Pergamen mit anhangenden neun adelichen Siegeln und der Stadt Glogau / wie oben.

Nicolai Neſchings Herzogs Sigismundi Hauptmanns Confirmation des Articuls/ daß der Adel und deſſen Gefinde nicht in ſelbiger Stadt zu belangen / auf Pergamen / mit daran hängendem Siegel.

Herzogs Sigismundi Entſcheid / wegen der geiſtlichen Zinſen / Datum in arce Glogovien. feria tertia infra 8tam Viſitacionis Marie A. 1502. lateiniſch auf Pergamen / wie oben.

Ejus.

Ejusdem Privilegium über des Fürstenthums Mangericht / datum Groß-Glogau am Dienstag nach Lucie 1505. auf Pergamen / wie oben / weil der dritte Articulus bey der Manrechts-Ordnung / nicht nach den Buchstaben gehalten worden / als ist er von Herzog Friedrich zu Liegnitz als obristen Hauptmann 1531. von neuem bestätigt worden.

Brieff / worinnen Herzog Sigmund seinem Bruder König Vladislao das Fürstenthum Glogau wieder überläßt / de dato Proschwitz am Freytag vor Misericordias Domini 1508. auf doppelt Papier / mit dem gewöhnlichen Insiegel Herzogs Sigismundi.

Des Bischoffs Johannis zu Breslau Revers wegen der Confirmation der Landes-Privilegien / de dato Groß-Glogau / am Abend St. Margarethen 1508. auf Papier mit dem Bischöfl. Siegel.

Königs Vladislai Confirmation über das Verbündnis der Herren und Ritterschafft / wegen der Lehen-Güter / welche auf Töchter und Schwestern kommen / datum Ofen / Sonntags nach St. Bartholomæi 1508. auf Pergamen mit Königlichem Insiegel.

Privileg. Königs Vladislai / worinnen er der Ritterschafft und Mannschafft ihren Brüdern und Bruders-Kindern / und ihren nächst-geipten Freunden Männlichen Stam-

Stammens geſamte Lehen gibt / unter obigem dato auf Pergamen / das an einer weiß und rothen ſeidenen Schnur hangende Inſiegel gang auf weiß Wachs / hat im Diameter bey nahe einen halben Schuh / auf deſſen einer Seite ſiſt der König im Königl. Ornat auf einem Thron / zu deſſen rechten Hand / in welcher der Zeppter / iſt das Ungariſche und Mähriſche Wappen / zur linken / in welcher der Reichs-Äpfel / das Böhmiſche und Lucemburgiſche / auch unter Thronen von Greiffen gehalten werden / zu unterſt bey den Füſſen des Königs das Schleiſiſche / umb das Siegel iſt die Umſchrift / Wladislaus Dei gracia Hungarie, Bohemie, Dalmacie, Croacie *** Servia, Ludomirie, Galacie, Cumanie, Bulgarieque rex, Marchio Moravie Sileſie & Lucburgis dux ac Luſatie marchio. Auf der umgewendeten Seiten ſtehet der Böhmiſche Löwe mit dem gewöhnlichen Reichs-Wappen der Provinzien / mit faſt gleicher Umſchrift des Königl. Tituls / welches ein ſehr ſchönes Siegel iſt.

Königs Wladislai Confirmation der Lands-Privilegien / Ofen unter obigem dato.

Königs Wladislai Incorporation des Fürſtenthums Glogau der Kron Böhaim / wie oben / mit zweyfachen Inſiegul auf Pergamen. Darinnen wird gemeldet / daß ſolche Incorporation auf demüthiges vieles Bitten

Bitten der gesamten Land- Städte geschehen / damit sie hinfürter nicht in frembde Hände mehr vergeben / versetzet / verkauft / oder verpfändet würden / wegen der mannigfaltigen Beschränkung und Schaden / so das gesamte Land bey dergleichen Verwandlungen gelitten.

Willkührliches Statutum der Glogauischen Landes- Stände de dato Glogau 1510. auf Pergamen / mit daran an Pergamenenen Durchzügen hangenden 20. adelichen Siegeln in grünen auf weiß Wachs gedruckt.

Königs Uladislai Haupt- Privilegium, daß alle Weichbilder einen gemeinen Hauptmann haben sollen / dabey die Versetzung Freystadt und Wartenberg zu samt einer Sekung der Incorporation in die Cron Böheim. Dat. Breslau Mittwochs nach St. Appolonien 1511. auf Pergamen / mit dem kleinen Königl. Insiegel.

Rechts- Spruch / so die Regenten des Böheimischen Königreichs aus der Land- Tafel auf dem Königl. Schloß zu Praga ausgehen lassen / in Streitigkeit der Ritterschafft und Stadt Glogau wegen der Gerichte 1511. Dienstags der eilfftausend Jungfrauen.

Königs Uladislai Bestättigung vorhergehenden Entschieds / dat. Ofen Mitwochs nach Matthai 1512. auf Pergamen mit dem kleinen Königlichen Insiegel.

Ejusd. Conferirung derer Prälaturen und Canonicaten aufm Dohm zu Glogaw an die Landes-Stände. Dat. Ofen am Tage der H. Margarethe 1513. Lateiniſch / wie oben.

Hauptmanns Jacob von Salza Confirmation der Landſchafts-Willkühr in unterschiedlichen Artickeln. Dat. Glogau Montags nach Exaltationis Crucis 1513. auf Pergamen mit ſeinem in rothen Wachs gedruckten Siegel/und 13. Adelichen Siegeln auf grün und weiß Wachs. NB. Dieſer Salza ſchreibt ſich in dem Brieffe: Jakwff vom Salza von Schreibersdorff/ bender Rechten Doctor / und der Fürſtenthümer groſſen Glogaw 2c. vollmächtiger Hauptmann.

Ejusd. Confirmation der Willkühr Glogauischer Ritterschafft unter obigem dato und forma.

Einleibung des Fürſtenthums in die Cron Böhmen / und der Cronen Verbündnus/ de dato Prag am Dienſtag nach St. Dorothea 1514. auf Pergamen und daranhangendem Siegel auf roth in weiß Wachs gedruckt/ der H. Wenceslaus, als Patronus Bohemiæ, mit dem Wappen der Cron Böhmen / und der darzu gehörigen Länder / Böhmiſch.

Herzogs Caroli von Münſterberg Confirmation der Glogauischen Privilegien / dato Glogau Mittwochs in der Creutz-
Woche/

Bochen / 1523. auf Pergamen mit dem Münsterbergischen Siegel.

Königs Ferdinandi Confirmation der Privilegien / Prag den 14. Martii 1530. auf Pergamen mit dem grossen Königlichen Insiegel.

Herzogs Friedrichs von Liegnitz und Brieg Confirmation derer Privilegien / datum Glogau 1540. am Sonnabend nach Mariä Magdalena.

Ferdinandi I. Haupt-Privilegium, in welchem die Mann-Gerichts-Ordnung / Hauptmannschafft-Bestellung / und andere Gnaden dem Glogauischen Fürstenthum ertheilet und bekräftiget werden. Prag den 24. Januarii 1544. auf Pergamen mit dem Sigillo Majestatis. Dieses Privilegium ist eines mit von den vornehmsten / es ist darinnen §. 16. enthalten / daß derjenige / welcher vom König zur Hauptmannschafft verordnet ist / in Gegenwart der Stände einen End schwehren / daß er allen und jeden Inwohnern des Fürstenthums zu seinem Recht und Gerechtigkeit verhelffen will / welchen Ahd von selbiger Zeit an alle Hauptleute / welche wesentlich das Ambt zu Glogau verwaltet / abgeleget / ausser Christoph Ferdinand Popel von Lobkowitz / welcher die Hauptmannschafft wegen der Kriegs Troublen nie geführet / und Johann Frank von Barwitz / Freyherr zu Fernement, welcher aus Unwissenheit des alten Herkom-
mens

mens die Ambrs. Pflicht bey der Böhmischen Hoff-Cantley abgelegt/ daher Kaiser Ferdinandus III. auf der Stände allergerhorsamstes Suchen eine Recognition ertheilet/ daß dieses an ihren habenden Privilegien ihnen solle unnachtheilig seyn/ de dato Wien 1652. den 13. May auf Pergamen mit dem grossen Kaiserlichen Insiegel.

Kaisers Matthiæ Recognition wegen des auf Unkosten der Stände Anno 1612. geführten Glogauischen Schloß Baues/ daß aus denen gebührenden Pönnen/ und andern Fälligkeiten ihnen die Baukosten sollen wider erstattet werden/ de dato Prag den 26. October 1612. auf Pappier mit dem kleinen Insiegel.

K. Ferdinandi I. Revers wegen verwilligten Bier-Groschens auf vier Jahr gegeben/ dem ganken Lande Schlesien. Breßlau den 17. May 1546. auf Pergamen mit dem grossen K. Insiegel.

K. Ferdinandi I. Revers, daß das bewilligte Malz- und Bier-Geld auf vier Jahr den Landständen in ihren Privilegien unschädlich seyn soll. Prag den 4. Novemb. 1549. wie das vorige.

K. Ferdinandi I. Anordnung wegen der Ritt- u. Dienste. Wien den 8. May 1550. auf Pergamen gesiegelt/ wie oben.

K. Ferdinandi I. Declaration und Resolution denen Landständen wegen der Lehnsgüter/ Leibgedinge/ Ausstattung der Wittwen/

ten / Donation und Pfand: Schillings
Veräußerung ertheilet. Prag den 7. Mar-
tii 1562. auf Pergamen mit dem kleinen R.
Insiegel.

Des Ober-Hauptmanns und Breslau-
schen Bischoffs Caspari Revers, daß die
Landstände zur Annnehmung Königs Maxi-
milianis erschienen / und daß es ihnen nicht
nachtheilig seyn soll / daß sie den Troppau-
schen Gesandten den Vorsitz gelassen / de
dato Breslau den 5. Dec. 1563.

Des Görischen Weichbildes Privilegia,
Begnadigungen / Statuten / Rechte / und
Freiheiten / sind folgende:

Verordnung Herzogs Heinrichs des II.
welche Dorffschafften nach Göra zum Mark-
te und zum Rechte gehören sollen: Als
Euspenau / gegen Hernstatt / Graba Hinc-
nis, Graba Bernardi, Graba Nichelwiz,
die drey Dörffer / so genennt werden / Cloda
Schediz, Elgotam Scirngna, Jablona, Scef-
sowitz, Lancha / Osedno / Zestrosamba /
Mechaw / Conradiswalde / Nechlau / Tara-
chau / Langkenau / Bronaw / Syffrodivillam,
Beschkau / Tarpenaw / Schleserwo / Croß-
na / Richnau / Gluicha / Seibar / Schlano-
tiz / Meserik von Eichenau an / biß an den Ort /
wo die Oder und Barik zusammen kom-
men / und Seitz. Actum Glogau 1310. am
Tage Gregorii.

Herzogs Cunradi II. Stiftung des
Mann-Gerichts / vor das Görische Weich-
bild /

bild/ und Gelobung/ 1.) jederman bey Recht und Briefen zu laſſen/ 2.) daß die Manne außſer dem Lande nicht dienen dörrffen/ 3.) Lehen = Briefe zu geben/ 4.) außſer dem Crantz niemand zu beſcheiden/ nachzuziehen/ 5.) das Recht hohlen zu laſſen/ wo man es hohlen ſoll. Dato Steinau den Sonntag vor St. Bartholomäi 1397. auf Pergamen mit dem Schleiſiſchen Herkoglichen Siegel.

Versprechung Herkogs Bolconis / vor den Schaden zu ſtehen/ und ſolchen zu richten / wenn die Stände über die Gränze möchten geführt werden. Dat. Feſchen am Frentage für Unſer Lieben Frauen Tage 1420. auf Pergamen/ mit dem Schleiſiſchen Siegel.

Beſtätigung Herkogs Wlodhonis derer Privilegien/ daß die Manne zum Gor / 1.) wann ſie vom Feind gefangen würden / geſetzt / 2.) außſer der Stadt Gora mit Gerichten nicht gezogen / 3.) mit Nothdurfft verſehen / und ihnen vor den Schaden geſtanden werden ſolle. Datum Gore am Frentage vor Vocem Jucunditatis 1444. auf Pergamen. Das Siegel der Schleiſiſche Adler hängt an einer Seidenen rothen gewundenem Schnur / mit der Umſchrift: † Sigillum † Wladislai † & Priumislai † Ducum Teilhenſium. †

Kaiſers Rudolphi II. Decret, daß der Zog vor das Mannrecht zu Gora ohne Exemption jederman frey ſeyn/ und die Aufſ

wartung bey den Quartalien von der Stadt bestellet werden solle. Prag den 24. Nov. 1581.

Des Herrn von Lobkowitz Bolognaischen Hauptmanns Restauration des Görtschen Manns. Rechts post pacem. Actum Beuthen den 7. December 1649.

Kaysers Maximiliani II. Confirmation und Befestigung aller und jeder den 7ten Weichbildern Bolognaischen Fürstenthums / Privilegien und Freyheiten. Prag den 1. May 1571. auf Pergamen mit dem grossen K. Insiegel.

Dito K. Rudolphi II. Breslau den 13. Junii 1577. wie das obige.

Dito K. Matthiae. Breslau den 3. Oct. 1611. wie das obige.

Dito K. Ferdinandi II. Wien den 10. Sept. 1622. wie das obige.

Dito Ferdinandi III. Laxenburg den 21. May 1638. wie das obige.

Dito K. Leopoldi. Wien den 21. Jan. 1659. wie das obige.

Des Fürstenthums Münsterbergs und Frankensteinischen Weichbildes Privilegium ist:

K. Maximiliani II. Haupt-Privilegium, als sich die Stände der Kron Böhmen incorporiren lassen. Prag den 30. May 1577.

Von den Privilegiis und Confirmationibus des Delfinischen Fürstenthums / ist erstlich zu mercken:

Die Fürstliche Oelsnische Landes-Ordnung / welche Anno 1610. mit des Landes Vorwissen und Einwilligung / in manchen Articulis corrigiret / und publiciret ist.

R. Matthiæ Confirmation der Privilegien des Oelsnischen Fürstenthums. Datum Namslau Donnerstags vor Lætare 1457.

Dito R. Wladislai. Datum Oelsen Mittwoch nach Conceptionis M. V. 1452.

Dito Herzogs Conradi des Weissen. Datum Oelsen Donnerstags nach Unserer Lieben Frauen Tage 1490.

Dito H. H. Albrechts und Carls von Münsterberg. Datum Oelsen Mittwoch nach der H. 3. Könige Tage 1505.

Dito H. Carls zu Münsterberg. Datum Oels Sonntags nach der H. 3. Könige Tage 1527.

Dito H. Carls. Datum Oels Donnerstags nach der H. 3. Könige Tage 1534.

Dito H. Johannes. Datum Oelsen / Montags nach Martini 1559.

Dito H. H. Heinrichs und Carls Gebrüdere. Datum Oels den 22. Martii 1584.

Dito R. Maximiliani II. Datum Prag den 14. Junii 1575.

Dito H. Silvii General - Privilegium. Datum Oels den 26. Jan. 1649. seine Gemahlin Elisabeth Maria / Herzogin zu Münsterberg / hat sich zugleich unterschrieben.

Die Landes-Ordnung des Oppelischen
E 3 und

und Ratibohrischen Fürstenthums/ ist 1562.
am St. Michaelis Tage confirmiret wor-
den.

Derer Fürstenthümer/ Schweidnitz und
Zauer Privilegia sind folgende:

Privilegium H. Bolconis vor die
Stadt Schweidnitz/ daß binnen einer Meile
kein Handwerck noch Kretschmann seyn soll.
Datum Schweidnitz 1347. am Freytag
nach St. Martins Tage.

Dito Ejusd. vor der die Stadt Zauer.
Datum zu Schweidnitz am nechsten Tage
nach der Obristen Tage 1349.

Kaiser Caroli IV. sonderliche Begnadig-
ung/ die Stände in Schweidnitz und Zauer
bey allen ihren Rechten/ Freyheiten/ Gnaden
und Würden/ die sie von allen Fürsten
redlich erworben / und nach des Handels
Recht beweisen mögen/ geruhiglich verblei-
ben zu lassen. Datum Schweidnitz 1369.
am Freytag vor St. Gallen Tage.

Der Römischen Königin Annæ Privile-
gium, als Herzog Polco ihr die Fürsten-
thümer Schweidnitz und Zauer mit aller
Zugehörung vermacht und verschrieben.
Datum Schweidnitz 1353. an der Mittwoch
nach Petri und Pauli.

Dito R. Caroli IV. de dato Prag am
St. Ambrosii Tage 1356.

Dito R. Sigismundi de dato Wien
Mittwochs nach Conversionis Pauli 1425.
darinn sonderheit gezeiaet worden/ wor-
hin

hin die Geiſtliche zu Gericht gehören ſollen.
Item/ daß die geiſtliche ſo wohl als die welt-
liche Briefe ſich in Jahr und Tag verſchwei-
gen ſollen/ bey Straff 2. Gulden Ungr.

K. Georgii Podiebratii Privilegium,
darinne er den Fürſtenthümern Schweid-
nitz und Jauer die Ordnung des Land-
Rechtens ertheilet / de dato Jauer am St.
Matthes Abend 1459.

Dito K. Matthiae Humaniadis, de dato
Breslau Reminiſcere 1475.

Dito K. Uladislai, de dato Ofen Mon-
tags nach St. Andreæ 1493. und A. 1511.
dato Breslau Dienſtags nach Palmarum
gab er dieſen Fürſtenthümern ein neues Pri-
vilegium, daß vom Land-Rechte keine Ap-
pellation zugelaffen / in den Lehen-Gütern
die Söhne / ſo aber deren keine vorhanden/
die Töchter / wo aber nicht die Töchter / ih-
rer Brüder Söhne / und ſo deren keine vor-
handen / ihrer Schweſter Söhne / ſo auch
ſolche nicht / dann allwege die nechſte ſuc-
cediren/ einem jeden Lehenmanne ſein Lehen-
Guth zu veralieniren verſtattet / kein Rit-
ters-Mann auſſer Landes citiret / ſondern
alle Sachen für dem Land-Recht vorge-
nommen werden ſollen. Anno 1515. bekam
ſie von eben dieſem König noch ein an-
der Privilegium, de dato Ofen Mittwochs
nach dem Neuen Jahr / des Inhalts / daß
die Ritterschafft von den Städten die Ober-
Gerichte zu ſich löſen möchte/ doch daß dem

Könige zu seinen Händen solche wieder abzulösen freysseyn sollte.

Dito R. Ludovici de dato Ofen Mittwochs nach Invocavit, worinne noch eine neue Begnadigung wegen der Burg-Lehen/Fürste / Hofrichtereyen und Canklehen / hinzugesetzt / und daß die Ritterschafft keiner andern Hauptmannschafft unterworfen seyn solle.

R. Rudolphi II. Confirmation mit dreyerley Concessionen / 1.) de dato Prag den 14. April. 1587. wegen der ausgekauften Bayern-Güter.

2.) de dato Prag den 20. Dec. 1600. wegen der Belehnung und Fälligkeit.

3.) de dato Prag den 20. Martii 1601. wegen der Zwölffer / denn auch wegen der Revision, auf was für Conditiones dieselbe soll verstattet werden.

Der Stadt Schweidnitz Rathsch. Chur und anders betreffende Privilegia sind folgende:

Herkogs Bolconis Ordnung und Ausfassung der Rathsch. Chur / de dato St. Andreas-Abend 1355.

Anno 1523. hat der Stadt Schweidnitz König Ludwig/wegen mancherley entstandener Zwietracht / diese freye Rathsch. Chur benommen / durch einen abgefasten Spruch / de dato Prag am St. Elisabeth-Tage.

Anno 1536. hat R. Ferdinandus die Rathsch. Chur auf Michaelis, acht Tage zuvor

vor oder hernach / wider die Auffagung Bol-
conis , zu halten verordnet / doch iſt die
Confirmation der Wahl beym Hauptmann
geſtanden.

Anno 1539. hat R. Ferdinandus die
Raths-Chur auf 6. Jahr ohne Beyſeyn des
Hauptmanns zu halten beſtätigt.

Anno 1547. hat die Stadt Schweidnitz
diese Raths-Chur wegen des teutſchen Krie-
ges / da ſie zum Chur-Fürſten geſiegelt / ver-
würcket / und iſt Anno 1550. ihnen genom-
men / jedoch auf etliche Jahr vergünſtigt
worden.

Anno 1553. iſt die freye Wahl auf 3. Jahr
beſtätigt worden.

A. 1556. abermahl auf 2. Jahr.

A. 1558. deßgleichen.

A. 1560. iſt die freye Raths-Chur vom
R. Ferdinando nicht auf ewig / ſondern auf
gnädigſt Wolgefallen geſtellet worden / de
dato Wien den 7. Martii.

A. 1575. hat die Stadt Schweidnitz durch
den Tausdorffſchen Handel / da ſie Caspar
Tausdorffſen aus den Königl. Ober-Gerich-
ten des Hauſes Fürſtenſtein mit Gewalt
entführet / und ihn / da er ſich auf Kayſerl.
und Königl. Maj. / derofelben Obrſten-
Hauptmann / auch den Hauptmann der
Fürſtenthümer Jauer und Schweidnitz ge-
zogen / und um rechtliche Verantwortung
durch Gott gebetten / enthauptet / und den
darauf den 7. Junii erfolgten Kayſerl. Aus-
ſpruch

spruch die Raths-Chur abermahl verlohren / ist ihr auch das Land und Manns-Recht / und die Tangeley weggenommen / und nach Zauer transferirt worden.

A. 1580. den 11. April. ist das Manns-Recht wieder nach Schweidnitz gelegt worden / nachdem durch ein Kaiserl. Diploma de dato Prag den letzten Febr. eod. A. die Restitutio in integrum, und Ausöhnung / samt Verneuerung der alten Privilegien und Raths-Chur erfolgt.

Herzogs Bolconis Privilegium, Erbschafft-Sachen in der Stadt Schweidnitz betreffend / de dato Prag auf einem Fürstl. Vorwerck 1341.

Der Herzogin Agnes Confirmation über die Willkühr / so Mittwoch vor Georgii A. 1373. beschlossen / als nemlich / wie zu Schweidnitz zwischen Eheleuthen wegen der Grade gehalten worden / und daß alle der Groß-Eltern Haab und Güter / zu gleichen Theil den Töchtern / als den Söhnen / gebühren und zustehen solle. Dat. am Margarethen-Tage 1388.

Bestätigter Vertrag zwischen Land und Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Zauer / vom K. Ferdinando I. de dato Wien den 1. Jan. 1546.

Des Fürstenthums Teschens Privilegia sind folgende:

Herzogs Wenceslai Haupt-Privilegium, dat. Teschen 1572. Montags vor Mariä

Von den Schlesiſchen Rechten. 299

Maria Heimsuchung / welches R. Rudolphus II. beſtätiget / de dato Prag Montags nach Exaudi 1591.

Ejuſd. Landes: Ordnung de dato auf dem Pohniſchen Schloß Oſtrau den 30. Julii 1590.

Der Herkogin Sidonia Catharina Brief aufs Land: Recht und Erklärung / de dato Trentſchin 1590. den 20. Oct.

R. Rudolphi II. Confirmation der Landes: Ordnung / de dato Prag Montags nach Exaudi 1591.

Herzogs Wenceslai Haupt: Privilegium der Teſchniſchen Landſchaft / Datum Teſchen Montags vor Heimsuchung Maria An. 1572. nemlich / daß die Landſchaft bey ihrem Land: Recht zu ewigen Zeiten verbleiben / und bey ihren Erb: eigenen Gütern nur bloß ſchuldig ſind / 1.) die Unterthänigkeit / 2.) die Ritter: Dienſte / hingegen zu keiner Steuer verbunden / und was ſie geben ſollen / ſolches ihnen unverfänglich ſey / ſoll doch mit ihren guten Willen geſchehen. Der Land: Marſchall ſoll im Land: Recht in Abweſenheit des Fürſtens präſidiren / und ſoll ſolches keinmahl verſchoben werden. Der Herkog will wider ſeine Unterthanen für dem Land: Recht ſürkommen 2c.

Wegen der Fürſtenthümer Troppau und Jägerndorff iſt nur zu mercken

Kaiſers Leopoldi verneuerte Landes: Orde

Ordnung des Fürstenthums Troppau /
publicirt 1673. den 27. Junii.

Überhaupt gehören ferner zu den
Schlesischen Rechten / Statuten / Be-
gnadungen und Privilegien:

Bischoffs Caspars zu Breslau Privile-
gium oder Kirchen-Recht / welches nur an
etlichen Orten in Schlesien / sonderlich in
den Städten Neisse / Patschkaw / Ottmu-
chaw / Ziegenhals und Weidenau / nebst
dem Sachsen-Recht / im Herzogthum
Schlesien eingeführt worden / wie es nem-
lich zwischen denen Eheleuten / wann sie sich
vererbet haben / oder nicht / gehalten werden
solle. Dat. Breslau den 12. Sept. 1567.

Ober-Ämptliches Patent des Bischoffs
zu Breslau / und Obristen-Hauptmanns
Andrea / wegen des Gesindes und Bau-
ren / sowol der Gärtner / Hausgenossen / und
Tagelöhner auf den Dörffern / de dato 4.
Januarii 1559.

Der Fürsten und Stände in Ober- und
Nieder-Schlesien Erklärung und Vermeh-
rung wider die Fehder und andere muth-
willige / leichtfertige und verdächtige Leute;
einhellig geschlossen zu Breslau den 10. Sept.
1571.

K. Ferdinandi II. neu-publicirte Münz-
Resolution den 3. Junii 1625.

Herzog Wenzels Landes-Ordnung des
Fürstenthums Sagan / Dat. Prag den 20.
Junii 1655.

Bischoffs

Biſchoffs Martini Biſchoffliche Breſſiſche Lands-Ordnung des Breſl. Haldeſ.

R. Rudolphi II. Ordnung in Land-Rechten des Münſterbergiſchen Fürſtentums und Franckenſteinischen Weichbildes de dato Prag den 28. Maji 1584.

Ejuſd. Confirmatio generalis Privilegiorum dieſes Landes / de dato Prag den 30. Maji 1584.

R. Leopoldi Confirmation des Privilegii der Burggräff: Donauischen Herrſchaft Wartenberg ratione reſpective gradualis appellationis. Dat. Prag den 24. Jan. 1611. Das Privilegium iſt vom R. Rudolpho II. de dato Prag den 24. Jan. 1611.

Schleſiſcher Fürſten und Stände Verordnung / wie die entwichene Unterthanen zu reduciren / de dato den 1. Octobr. 1652.

Specification und Beſchreibung aller derer Privilegien und Documenten der Hoch- und Löbl. Fürſten und Stände im Herzogthum Ober- und Nieder Schleſien / wie ſie im Lands-Archiv zu Breſlau aufbehalten werden.

Der Hungariſchen Stände Revers, wegen der den 23. Sept. 1606. zu Wien gehaltenen Pacification, auf Pergamen in forma Patenti, mit 25. auf eine Papierne Teetur gedruckte Inſiegel.

Kayſerl. Maj. Rudolphi II. Majestät: Brieff / über den Religions-Frieden / sub dato

dato Prag den 20. Aug. 1609. auf Pergamen / in forma Patentica mit verguldeten Buchstaben / Kayserlichen und andern Unterschriften / guldenen Schnüren und anhängendem Insiegel in einer silbernen an Zier rath verguldeten Capsel.

Rudolphi II. den Herren / Fürsten und Ständen ertheilter Erlaß und Loszehlungs Brieff ihrer Eydes Pflicht / und Anweisung an R. Matthiam II. sub dato Prag den 22. Maji 1611. auf Pergamen in forma Patentica, mit einem an einer guldenen Schnur hangenden Insiegel in einer hölzernen Capsel.

Matthiae II. Confirmation aller der Herren Fürsten und Ständen habender Privilegien / besonders des Privilegii Uladislai, de dato Ofen vor St. Andreas 1498. id. des von Ferdinando I. Maximiliano, Rudolpho 1577. in Geist und Weltlichen / in specie über dasjenige / was den Majestäts Brieff und Land Frieden betrifft / auch dämähls in Originali vorgezeiget worden. Dat. Breslau den 7. Octob. 1611. auf Pergamen in forma Patentica, guldenen Schnur und anhängendem Insiegel in einer hölzern Capsel.

Matthiae II. neue Concession wegen Bestellung und Vorschlagung eines Teutschen Vice-Canzlers / 2. Appellations- und Hof Rätthe und Secretarii, in welchen denen In. Fürsten und Ständen das jus praesentandi

sentandi conferirt / und die Dependenz
sowol des Vice-Canklers / als der zwey Rã-
the von ihrer Majestät alleine / bestättiget
wird; auf Pergamen in forma Libelli, dat.
Breslau den 7. Oct. 1611. mit aufgedruck-
tem Insiegel auf eine Papierene Tectur.

Herrg. Carls von Lichtenstein Revers,
daß / weil er zu einem Stand im Lande an-
genommen worden / er sich nach den Lan-
des-Privilegien gehöriger massen verhalten
wolle. d. dat. Breslau den 28. Apr. 1614.
auf Papier / mit dessen Unterschrift und auf-
gedruckten Insiegel / mit durchgezogener
gelben Schnur.

K. Matthia Revers, daß der Hn. Für-
sten und Stände Absendung zu den Gene-
ral-Land-Tag in Böhmen unpräjudicirlich
seyn solle / sub dat. Prag den 22. Jun. 1615.
auf Pergamen / in forma Patentica, mit
einem an einer gelb- und schwarz- seidenen
herabhängenden Insiegel / in einer hölzern-
nen Capsel.

K. Ferdinandi II. General-Confirma-
tion über alle des Landes Privilegia, sub
dato Wien den 16. April. 1619. auf Per-
gamen / in forma Patentica, mit einem an
einer guldenen Schnur herabhängendem
Insiegel in einer hölzernen Capsel.

Herrg. George Rudolphs zu Liegnitz Re-
cognition über die 10. in dem Chur-Säch-
sischen Accord bedingte Confœderations-
instrumenta, welche in der älten Consigna-
tion

tion sub n. 14. 15. 16. 17. 18. 23. 24. 25. 26. 27. begriffen / und zum cassiren aus den Archiven erhoben worden. de dato Breslau den 10. Maji 1621. auf Papier / mit seiner Unterschrift und aufgedrucktem Insiegel.

Ferdinandi II. General-Confirmation, wie sie nach Vollziehung des Sächsischen Accords gefertigt. de dato Wien den 2. Aug. 1611. auf Pergamen / in forma Patentica, mit einem in einer gelb- und schwarz-seidenen Schnur herabhängenden Insiegel / in goldener Capfel.

Hertz. Georg Rudolphs zu Liegnitz schriftl. Declaration, mit was Conditionen sie als Kayserl. Ober- und Amts- Verwalter Ihro Hochfürstl. Durchl. Erb- Hertzog Carolo in der Session getvichen; de dato Breslau den 4. Dec. 1621. auf Papier / mit seiner Unterschrift und Insiegel.

Ferdinandi III. ertheilte Confirmation des Landes Politischer Privilegien; de dato Wien den 12. Maji 1638. auf Pergamen / in forma Patentica, mit einem an einer gelb- und schwarz-seidenen Schnur herabhängenden Insiegel im blechern Futteral.

Kays. Leopoldi Confirmation aller und jeder Politischen Privilegien; de dato Prag den 24. Dec. 1637. auf Pergamen / in forma Patentica, an einer guldernen Schnur herabhängenden Insiegel / in einer hölzernen Capfel.

Das V. Capitel.

Von den Mönchs-Klö- stern / Cistercienser-Ordens / in Schlesien / und deren Prä- laten.

Das Kloster Leubus / Lat. Monas-
terium Leubusense, vor Alters /
Lubens, Luba, ist das allerälteste
Kloster in ganz Schlesien / und schon An-
no 1050 denen Benedictinern von dem Könige
Casimiro in Pohlen / wegen der guten Za-
ge / so er in Cluniac gehabt / zugebracht wor-
den / wie er denn auch von dar aus die ers-
ten Mönche / als seine alte bekandte und
gute Gesellen kommen lassen. Die Bene-
dictiner haben es nachgehends bey hundert
Jahr besessen / biß Herzog Boleslaus Altus,
der im Kloster Fulda studiret hatte / auf An-
suchen des Bischoffs Walthers von Bres-
lau / und des Thum-Capituls daselbst / denen
Benedictinern ein ander reiches Kloster in
Pohlen angewiesen / und das Kloster denen
Cisterciensern / so er aus dem Sächsischen
Kloster Pforta kommen lassen / Anno 1150.
eingeräumet / Anno 1175. erfolgte wegen
dieser Verwechslung / und gleichsam neuen
Foundation, auch die Bischöfliche Confirma-
tion, und hat Boleslaus sehr schöne Pfrün-
den zu obiger Dotation geschlagen. Die
Päbste

Päbste Innocentius III. Gregorius IX. Innocentius IV. Bonifacius VIII. Johannes XXII. Clemens VI. Innocentius VI. Urbanus V. Alexander VI. haben diesem Kloster schöne Privilegia gegeben/ also daß kein Bischoff die freye Wahl des Abts hindern kan / daß die Päbstlichen Bullen das Kloster nicht verbindlich machen / wenn nicht dessen ausdrückliche Erwähnung darinnen geschehen/ daß in Sachen/ so das Kloster angehen/ die Mönche in Iudiciis secularibus zeigen können / wenn keine andere Zeugen oder Beweis kan vorgebracht werden. Die H. Hedwig hat so viel auf dieses Kloster gehalten / daß sie die Stücklein Brodes/ und Überbleibungen von Zugemüsen / so man aus dem Kloster denen armen Leuten gegeben / von denenselben wieder mit grossem Gelde erkauffet/ und ehe sie dieselben als ihr grösstes Labsaal gegessen/ wohl etliche hundert mahl geküßet. Ja sie hat recht zwey Bettel-Weiber gedinget gehabt / daran wöchentlich eine um die andere sie mit solchem Bettel-Brod/ so man aus dem Refectario ausgetheilet / sie versorgen müssen. Ja wenn sie auch etliche Mönche aus diesem Kloster mit sich hat speisen lassen/ so hat sie die verdorreten Rinden/ so dieselben nach Belieben vom Brod abgeschnitten/ als eine Reliquie von heiligen Leuten aufgehoben. Die Schwester der heiligen Hedwig/ die Königin Gertrudis in Ungarn/ die glückselige

lige Mutter von der heiligen Elisabeth/ und der heiligen Kunigunde / hat dem Kloster Leubus auch viel Gutes gethan / und ihre goldene Krone zu einen Kelch einschmelzen lassen / welcher im Schwedischen Teutschen Kriege mit in die Kappuse kommen. Wie in dem ersten Theil schon erwehnet worden/ so ist die Kloster Kirche zu Leubus ein rechtes Mausoleum der Schlesischen Fürsten / und anderer grossen Herren. Von Fürsten liegen daselbst begraben / Boleslaus Altus, Boleslaus Dipoldi, Marggrafens in Mähren Sohn/ der Anno 1242. in der Schlacht bey Wahlstadt geblieben. Boleslaus III. Henrici V. Sohn/ Herzog zu Liegnitz und Brieg/ hat dem Kloster viele Einkünfte zugeschlagen ; Bey seinem Grabmahl brennet Tag und Nacht eine Ampel / seine Grab schrift ist diese :

† No. Kale. dans. Majus. Dux. Vra.
Leg. Brig. Boleslaus. †

Zelator. veri. largus. promptus. miser.
ir. ri. †

Fit. cum. defunctis. M. C. tribus. L. duo.
junctis. †

Hi. heynrichs. hant. qvhirt.

Ferner Henricus III. Herzog zu Glogau / sein Sohn Premislaus, und seine Töchter Hedwigis und Salome. Conradus IV. Herzog zu Steinau / Hedwigis Herzogin zu Liegnitz / Prisko Herzog zu Glogau: Die Bischöffe/

Bischöffe / so daselbst begraben liegen / haben auch ihre besondere Grufft / und steht daran folgende Inscription:

A. M. D. S. debitumque honorem virtutis post fata superstitis, Ecclesiarum, Principum, Episcoporum, qui in vita pia suffulserunt domum, & in diebus suis corroboraverunt templum, quorum corpora hic in pace sepulta sunt, & nomen vivit in generationem & generationem.

Die Bischöffe aber / die da begraben liegen / sind folgende: Matthias, Episcopus, Tribunienſis, Cyprianus, Biſchoff von Breßlau / † 1233. Laurentius, Biſchoff zu Leubuß / Paulus, Biſchoff von Tyberias, Hieronymus, Biſchoff von Breßlau † 1062. Johannes, Biſchoff von Breßlau / † 1165. Petrus, Biſchoff von Breßlau.

Die Aelte vom Kloster Leubuß sind folgende:

1. Florentinus. † 1177.
2. Guntherus I. † 1190.
3. Conradus. † 1203.
4. Guntherus II. † 1230. war der Heil. Hedwig Beichtvatter.
5. Johannes I. † 1239.
6. Henricus † 1253.
7. Nicolaus I. † 1270.
8. Hermannus I. † 1279.
9. Hartlibus. † 1269.
10. Theodoricus. † 1304.
11. Hermannus II. † 1306.

12. Ulricus. † 1310.
 13. Rudolphus. † 1315.
 14. Rudigerus. † 1321.
 15. Johannes II. † 1341.
 16. Nicolaus II. † 1349.
 17. Tylo I. † 1361.
 18. Petrus I. † 1366. d. 16. Octob.
 19. Burso. † 1369.
 20. Bartholomæus I. 1378.
 21. Johannes III. 1396.
 22. Paulus I. † 1417.
 23. Stephanus I. † 1420.
 24. Nicolaus III. † 1425.
 25. Martinus † d. 28. Sept. 1440.
 26. Johannes IV. à Landskron † d. 13. Jan. 1443.
 27. Stephanus II. d. 11. Decemb. 1451.
 28. Petrus II. à Wartenberg. † 1454.
 29. Tylo II. † 1463.
 30. Paulus II. † 1478.
 31. Bartholomæus II. † d. KL. Aprilis. 1498.
 32. Andreas Hoffman d. 11. Sept. 1534.
- Sein Epitaphium ist folgendes:

Abbas qui recubat hujus sub regmine saxi,

Ut sibi, sic nobis commoda multa dedit.

Idcirco memores insignem dicimus omnes,

Egregiis meritis esse patrem patria.

Nomen inextinctum sibi Jupiter atque pe-
rennem

Pro meritis vitam conferet astripotens.

In diesen Versen hat die liebe Einfalt/
unsern wahren Gott/ zum Heydnischen Ju-
piter gemacht/ und können sich die heutigen
Poeten/ die dergleichen thun/ gar wohl auf
diese Authorität beziehen.

33. Johannes V. † d. 19. Nov. 1539.

34. Johannes VI. d. 4. Maji 1552.

35. Georgius von Liegnitz/ † d. 18. Oct.
1561.

36. Johannes VII. † d. 5. Nov. 1568.

37. Johannes VIII. † d. 2. Mart. 1584.

38. Hieronymus Nicodemus. d. 24.
Octob. 1594.

39. Franciscus Ursinus † d. 20. Mart.
1607.

40. Matthæus Rudolphus. † d. 20. Julii
1636. hat im Schwedischen Deutschen Krieg
viel ausstehen/ und sich endlich nach Breß-
lau mit seinen Conventualen retiriren
müssen.

41. Arnoldus Freiberg. † d. 15. Sept.
1672. Sein Epitaphium ist folgendes:

*Hic jacet Arnoldus quondam venerabilis
Abbas,*

In Lubens, cujus nomen ubique patet.

Vita octo decades implevit cum tribus annis.

Quatuor & menses, tres super octo dies

Sex & triginta postquam regnaverat annis

Vigintique dies mense, dieque supra.

Fata pius subiit tranquille & morie suprema.

Non mortis, vita hunc transtulit ima dies.

42. Johannes IX. Reich. † d. 11. Junii 1691.

43. Dominicus Krausenberger. † d. 1. Augusti 1692.

44. Balthasar. † d. 14. Julii 1696.

45. Ludovicus Bauch, von Glas / hat die Kirche und das Kloster vortrefflich bauen lassen.

In der Kloster-Kirche sind auch nachfolgende Epitaphia merckwürdig / als des Fundatoris der Cistercienser:

Anno Domini M. CC. I. VII. Idus Decembr. obiit illustris Boleslaus Dux Silesie Fundator Lubensis Cœnobii.

Ingleichen Herkog Cunrads:

*En Cunradus ego Dux hoc sub marmore
dego*

Quem tenuit cura Johannis prepositura.

Des Herkogs Przimkonis:

*Quæ dedit in donis Deus & natura Polonie
Summis & prœnis Ducis hujus erat Prem-
conis.*

Leubus hat folgende Colonien oder Klöster anderswo angebauet.

1.) Das Kloster Vachok, Vanschow, oder St. Marien-Cell / in der Cracauischen Diœces. welches 1179. der Bischoff Gideon zu Cracau gestiftet.

2.) Das Kloster Mogila oder Clara tum-
ba, oder Monasterium Cacicense, in eben

dieser Diöces. hat Anno 1220. der Cracauische Bischoff 170 gestiftet.

3.) Das Kloster Henrichaw. A. 1221.

4.) Das Kloster Camenz. A. 1222.

5.) Das Kloster Coronow in Pohlen / Felixvallis, in der Uladislavischen Diöces.

6.) Das Kloster Trebnitz.

Das Kloster **Zeinrichau** im Herzogthum Münsterberg an der Ohla / Cisterciensers Ordens / hat Nicolaus, ein Cracauischer Edelmann / Canonicus zu Breslau / und Herzogs Henrici Barbatii Notarius, und Secretarius, oder wie man heut zu Tage spricht / Cansler / Anno 1222. zu bauen anfangen. Die ersten Mönche sind aus dem Kloster Leubus Anno 1227. den 28. May hinein gesetzt worden. Die Aelte / so von Anfang desselben bis hieher darinnen gewesen sind folgende:

Henricus I. ward vom Bischoff Laurentio zu Breslau Anno 1227. den 28. May introducirt. † 5. Jun. 1234.

Bodo, unter ihm ward das Kloster von Tartarn angezündet. † d. 1. May 1259.

Petrus † d. 15. Nov. 1269.

Godefridus † 3. Aug. 1273.

Rulandus † d. 20. Nov. 1281.

Fridericus † 27. Sept. 1295.

Joannes I. † 25. Jul. 1302.

Nicolaus I. † d. 30. Oct. 1304.

Petrus II. † 1. Dec. 1311.

Henricus II. † d. 29. Febr. 1317.

Chri.

Christianus, resignirte 1321. † 11. Dec.
1340.

Joannes II. † d. 19. Jan. 1328.

Winandus I. resignirte 1332. † 1343.
16. Jun.

Winandus II. resignirte 1340. † 3. A-
pril 1355.

Joannes III. † 15. Mart. 1350.

Nicolaus II. † 29. Jul. 1359.

Sydillmannus † 26. April 1366.

Nicolaus III. von Ratibor. † d. 10. Jul.
1389.

Martinus von der Neiß/ resignirte 1413.
vermehrte die Klöster-Güter. † 11. Octobr.
1420.

Nicolaus von Brieg / ward von den
Hussiten sehr geplagt / Anno 1429. ward
der Convent aus einander gejagt/ das Klo-
ster bey siebenmahl / nebst dem darzu gehö-
rigen Dorffschafften abgebrannt. Des-
gleichen so ließ Anno 1438. die Herkogin
Euphemia von Münsterberg / das Kloster
plündern und anzünden/ und aus keiner an-
dern Ursache/ als weil sie dem Abt Spinne-
seind war. Anno 1442. da das Kloster
kaum wieder auffgebauet war / brannte es
der Rauber Hyncko Cruschena von neuen
weg; Bey so vielen Widerwärtigkeiten re-
signirte der Abt 1454. † 15. Martii 1453.

Jacobus † d. 15. Martii 1453.

Nicolaus de Wees IV. † 30. Nov.
1460.

Udalricus † 5. Nov. 1464.

Lambertus † 22 Oct. 1472.

Johannes IV. † 6. Febr. 1477.

Martinus II. 3. Maji 1481.

Johannes V. † 25. Febr. 1491.

Antonius, bekam zu erst die Inful. Anno 1498. † 20. Dec. 1505.

Urbanus † d. 27. Octobr. 1509.

Vincentius, mußte von Herzogen zu Münsterberg viel ausstehen / die ihn ins Gefängnis wurffen / † zu Weis 10. Jan. 1554.

Andreas von Cöln † 5. April. 1577.

Nicolaus V. † den 6. Oct. 1611.

Andreas resignirte 1627. und starb auch selbiges Jahr den 18. Octob.

Casparus † den 22. Aug. 1633. A. 1632. im Octobr. zerstörte der Sächsische General Arnheim das Kloster / und weil auch die Pest grassirte / und 1634. die Kloster, Güter von neuem verwüstet worden / so ward erstlich den 2. April. 1635. ein neuer Abt erwählet / Mahmens

Laurentius, mußte sich zu Blatz aufhalten / † 1664. 5. Nov.

Georgius, ward 1645. mit dem Convent verjagt / kamen erstlich 1648. wieder zusammen / † 25. Nov. 1651.

Casparus resignirte 1656. † 11. April. 1668.

Melchior, zahlte die Schulden ab / so das Kloster im dreyßig-jährigen Kriege gewacht /

macht / und besserte die ruinirten Kloster-Güter aus / † 10. Maji 1680.

Daniel † 11. Febr. 1681.

Henricus III. bauete das Kloster von neuem auf / † 6. April. 1702.

Tobias I. Elect. 20. April. 1702.

Über dem Eingang in die Kloster-Kirche stehet folgende Inscription:

Anno Domini M CC XXVII. Monaster. hoc Ord. Cisterc. fundatum est ab Henrico Duce Silesiæ ex testamento Domini Nicolai olim ejusdem Principis Notarii, stetit nunc annos trecentos quinquaginta quinque.

Und darunter:

Cum Hussitarum ferocia septies hoc monasterium sub Duce Johanne de Mönsterberg An. 1429. igne ferroque devastasset, inter alia hujus Domus præclara ædificia Rdus in Christo Pater ac D. D. Nicolaus Abbas XXXII. regiminis sui tum temporis 27. patria munificentia hoc templi vestibulum F. F. mense Junio Anno Christi clō 15 IXXXIII. Quod Deus fortunet.

Zur Seiten des hohen Altars liegt Herzog Bolco von Mönsterberg mit seiner Gemahlin Jutta begraben / und hat folgendes Epitaphium:

Aspice magnanimi Bolconis nobile bustum.

Qui patria vindex & pietatis erat.

Adja.

Adjacet erepto conjux adamata marito

Futta, Silesiaci gloria prima soli.

Hussica sed postquam rabies furiente Cyclope

Demeteret flammis omnia cade minis.

Zyska ferox sacras passim dum sterneret ada,

Hac quoq, mota suo sunt monumenta loco.

Mota sed Andreas prestans virtutibus Abbas

In lucem è tenebris eruta restituit.

Ut princeps etiam vivat post funera Bolco,

Zyska sed in Stygiis mersus anhelat aquis.

Illultris Princeps Bolco Dux Silesiæ obiit
Anno M CCC XLI. III. Idus Junii, sequenti vero anno, sexta nonas Maji, Iutta uxor ejus, Principes Fürstenbergenses & Mönsterbergenses laudatissimi.

Das Kloster Camenz im Franckenstei-
nischen Reichbild war erstlich ein Schloß/
welches Herzog Bretislaus, Königs Vratis-
lai I. in Böhmen Sohn / ben seinem Einfall
in Schlesien an dem Fluß Reiß anlegete /
umb eine sichere Retirade allemahl zu ha-
ben. Wie er wieder nach Böhmen gieng/
so schenckte er solches seiner Schwester
Sohn / Herzog Boleslao. Nach der Zeit
ist es / unwissend von wem / denen Canoni-
cis Regularibus D. Augustini zu einem Klo-
ster eingeräumet worden / die es auch biß
A. 1240. besessen / da sie es durch Vermitte-
lung des Bischoffs Thomæ zu Breslau de-
nen Cisterciensern abgetretten / welche Cel-
sion Pabst Urbanus IV. durch eine Bulle
de dato Viterbo 1261. gebilliget. Wes-
gen

gen der Tartarischen Schlacht haben es die Cistercienser erstlich Anno 1249. bezogen; Herzog Henricus Barbatuſ, Bolco, und Biſchoff Thomas, haben es herrlich dotirt. Die Abbtē darinne / wie ſie aufeinander geſolget / ſind folgende:

Ludovicuſ aus dem Kloſter Leubuſ.

Brüno.

Guntheruſ.

Mauriciuſ, brachte zum Kloſter die Dörffer Walveram und Laubniß / wie aus dem Privilegio Herzogs Wladislai zu ſehen.

Ludovicuſ II. bekam vom Henrico Probo das Privilegium über die Bergwercke und Mineralien auf den Kloſter Gütern / flor. 1262.

Conraduſ, vermehrte die Kloſter Güter mit dem Dorffe Pielß / † 6. Apr. 1283.

Lambertuſ.

Reinbalduſ, kriegte vom Herzog Wenceslao in Böhmen de dato Prag 1294. das Städtgen Mittelwalden mit allen Zugehörungen geſchenkt / ſchlug auch das Dorff Roſſen zum Kloſter.

Otto.

Gottfried, fl. 1307.

Pauluſ.

Nicolauſ, flor. 1313. brachte das Dorff Reichenau an ſich.

Henricuſ, flor. 1324.

Conraduſ II. bekam das Schottendorff / und

und die Guldensteinische Herrschafft mit
Dörffern geschenkt.

Theodoricus, flor. 1334.

Tylo, resignirte 1341.

Sighardus, brachte Dorndorff und
gen wieder an sich/erhielt auch die Herzog
Confirmation über das ihm geschenckte
Schloß Fuldenstein.

Andreas von der Reiß.

Petrus von Reichenbach / ward 1376.
wählet.

Johannes von Breslau / bauete zu War-
ta die Kirche für das Wunderthätige Ma-
rien-Bild zu Warta. † 10. Martii 1421.

Nicolaus II. † 8. Julii 1422.

Nicolaus III. erhielt von Herzog J-
hanne in Schlessien eine General-Confir-
mation aller Kloster-Güter / † 1426.

Christophorus, † 1439. 24. Octobr. u-
ter ihm ward das Kloster von den Hussi-
ten zerstört.

Nicolaus IV. † 1443. 26. Nov.

Jacobus I. † 5. Octob. 1447.

Johannes II. † 31. May 1451.

Nicolaus V. † 1453. 26. Sept.

Johannes III. hat resigniret.

Nicolaus VI. † 1461.

Nicolaus VII. brachte das Städtgen Ful-
denstein zum Kloster.

Thomas, † 1474.

Erasmus, † 1479.

Jacobus II. stund bey den Herzoge v-
M

Münsterberg in grossen Gnaden / daß sie von freyen Stücken ihm die Inful zuwege brachten / † 1506.

Simon, ward ein guter Hauswirth / und schaffte dem Kloster durch seine Sparsamkeit grossen Nutzen / † 1521.

Nicolaus VIII. † 1529. stund nicht in grossen Ansehen / unter ihm kam eine Feuersbrunst aus / welche das Kloster in die Asche legte / er verkauffte klein Rossen mit der Mühle.

Georgius de Briscia, muste wegen des Kloster-Baues das Dorff Banen / und die Schulken zu Heinrichwalde / auch etliche silberne Monstranzen und Kelche verkauffen / † 16. Nov. 1557.

Simon II. führte den Kloster-Bau fort / † 5. Decembr. 1572.

Antonius von Wellenberch / widerstand denen sich einschleichenden Lutheranern aufseßtigste / und brachte Altemansdorff an sich / † 18. Sept. 1596.

Matthæus, zierete die Kloster-Kirche auf das beste aus / † 29. Jul. 1606.

Johannes II. lag Tag und Nacht über den Büchern / und war ein sehr gelehrter Prälat / † 14. Oct. 1616.

Fabianus, muste in der Böhmischen Unruhe das Kloster verlassen / † 18. Martij 1625.

Christophorus, unter ihm starb A. 1633. der ganze Convent bis auf 4. Persohnen aus /

aus / musste sich endlich / wegen der Krieger
Troublen / aus dem Anlauff machen / und
nach Glas begeben / † 29. Martii 1641.

Simon III. stund in ganz Schlessien in
grossen Ansehen / † 24. Nov. 1661.

Gasparus, † 18. Aug. 1666.

Fridericus, † 3. Dec. 1681.

Augustinus, hat die Kirche zu Warta von
Grund neu aufgeführt / und die Klosters
Kirche renovirt / † 15. Oct. 1702.

Gerardus, ein sehr gelehrter und an
dächtriger Prälat.

Das Kloster Griesau im Herzogthum
Schweidnitz / gehörte erstlich denen Bene-
dictinern / welche Henricus Pius aus dem
Böhmischen Kloster Opatow dahin berufen
/ welche eine Weile darinnen gelehret
und es hernachmahls Anno 1289. an Her-
zog Bolconem oder Boleslaum, Bolesla
Calvi Sohn / Henrici Pii Enckel / mit der
Bedingung wieder verkauffet / daß / weil es
einmahl der Kirche gewidmet wäre / es auch
nicht sollte in einen weltlichen Stand ver-
ändert werden / dahero besetzte solches Her-
zog Bolco Anno 1292. mit Cisterciensern
aus dem Kloster Heinrichau. Pabst Jo-
hannes XXII. confirmirte die Stiftung
dieses Klosters A. 1318. per Bullam. D
blebte so vom Anfang darinne gewesen
sind folgende:

Theodoricus, † 1298.

Henricus I. † 1303.

Nic

Nicolaus I. † 1310.

Henricus II. † 1332.

Nicolaus II. † 1352. kaufte vom Conrad von Eirn das Städtgen Schömberg mit 6. Dörffern für 280. Marck. Anno 1546. als die Mönche die Metten hielten / schlug der Donner in den Chor / und erschlug den Celner.

Helvicus, † 1357.

Henricus III. † 1360.

Nicolaus III. † 1374.

Henricus IV. von Probsthayn / † 1383. kaufte An. 1376. von Hans von Seidligen Wittgendorff.

Johannes Baumschabe / † 1387.

Petrus Appenrode / † 1397.

Nicolaus von Liegnitz / † 1399.

Henricus V. † 1404.

Nicolaus V. † 1432. kaufte von Johann Rouau das Guth Würben. Anno 1426. wurde das Kloster von denen Hussiten zerstört / und 71. Conventualen erbärmlich umgebracht. Die Herren von Schaffgotsch stifteten unter ihm die Probstey zu Warmbrunn für einen Probst und 40. Mönche / aus dem Kloster Grubau.

Michaël, † 1437.

Johannes II. † 1439.

Michaël II. † 1455.

Nicolaus VI. † 1466.

Johannes III. † 1482.

Thomas, † 1498.

Franciscus Bithner / † 1509.

Michael III. † 1518.

Johannes IV. † 1519.

Johannes V. † 1529. ward vom Pabst.
Nuntio, dem Cardinal Francisco Sfondra-
ta, zum Prælato infulato gemacht.

Benedictus Barthsch / † 1531.

Antonius Neukirch, † 1552.

Johannes VI. † 1561.

Caspar Hauser / † 1564.

Christoph Scholk / † 1567.

Nicolaus VII. † 1569.

Casparus Ebertius / † 1602. lösete die
versezte Probstey Warmbrunn wieder ein.

George Henning / † 1603.

Tobias Haller / † 1607.

Martinus Clavæi, ward in dem Böh-
mischen Unwesen von seinen Schönbergi-
schen Unterthanen erschlagen / 1609.

Georg Henning II. † 1611.

Adam Wolffgang resignirte / starb zu
Oßeck in Böhmen / den 23. Febr. 1633.

Valentinus Küling aus Hessen / war ein
sehr gelehrter Prælat, vermehrte die Klo-
ster-Bibliothek / hat auch selbstens verschie-
dene Schrifften / jedoch ohne Namen / edirt /
† 1653.

Andreas Michaëlis, hat alle Schulden
des Klosters abgetragen / und ist von grosser
Beredsamkeit gewesen / † 1660.

Bernardus Rosa / † 1692. ist ein sehr ge-
schickter Mann gewesen. Der Bischoff von
Königs

Königsgräb hat ihm / als seinem liebsten
Freund / folgendes Epitaphium gemacht:

eMarCVlt

fLos grlssoVlensls

oblit abbas & pater noster

bernardVs rosa

rosa sine spina.

tV qVI transls Viator

ora pro eo.

Dominicus Gener ward den 12. Nov.
1696. erwählet.

In der Kloster Kirche stehen auf dem
grossen Stein / der die Grufft bedeckt / fol-
gende Verse:

noVlt terrigena CasVs InDagIne MVLros

DeCLInare taMen noXla IVra potest

neMo CrVDeLIs fail, propereVe Vorabl

te LeCtor fVgLas laM prope fVnVs aDIs.

In dieser Grufft liegt auch begraben Georg
Köbler von Löwenthurn / Erh. Priester zu
Bolckenhayn / welcher folgendes besondere
Epitaphium an der Wand hat:

Tanquam memoria Hospitis unius diei
prætereuntis, Sap. V.

Jesum infixit amor distento vulnere cordi

Dum vixi, & cum ipso mortuus esse volo

Hospes huc adfui.

In inhospitam collegit me mors sanda-
pilam

Sera die adveni, ocyus pertransi,

abii sub mortis umbras, & obii.

georgIVs koesLLer a LöwenthVrM eC-
 CLeslæ bVLkenhaInensls arChI-
 presbyter.

Auf dem Stein der Grufft des Convents
 sind diese Verse zu lesen:

*qVIsqVls LVstranDo haC præsens fortasse
 Morarls*

*InCIDas gressVM, pLVra notare neqVls:
 sIgna gradV hoC LatItant In fVnere fata
 sVpreMa*

ISa Manent Igitur: CeDere tVne VaLu.

Zur rechten Hand liegt der Abbt Andreas
 Michaël begraben / und hat folgende Grabs-
 schrift:

*Hic jacet Andreas Michaël, Grissovinus Abbas,
 Dellicium patriæ, religionis, honos,
 Quem decorant virtus, probitas, prudentia,
 mores,*

*Vultus majestas, inclyra gesta, genus.
 Annis cœnobium sèptem, queis rexit, adauxit
 Fratribus, ære, bonis, pallade, plebe, lare,
 Tot bona sarcophago quis non flet hocce re-
 condi*

Et voveat tanto regna beata viro.

An der Seite des hohen Altars ruht der
 Abbt Valentin; auf dem Leichen-Stein ste-
 hen diese Worte:

Hoc saxo tegitur

D. Valentinus Abbas Griffovienſis,

Fidei Dei ſervus,

parens ſuorum,

Ordinis propugnator,

uno verbo,

Vir optimus.

Obiit XX. Octobris

Anno M DC LIII.

In der Capelle der heiligen Drenſaltigkeit/
welche mit eifern eines Eheils verguldeten
Begittern verſchloſſen / iſt auf der Mitten
des Altars das wunderthätige Gnaden-
Bild unſer lieben Frauen / welches ſchon
Pabſt Johannes XXII. und Herkog Boles-
laus Pius andächtig verehret; In der Huſ-
ſitiſchen Unruhe hat man es verſteckt / und
weil der Convent zerſtreuet worden / hat
man nicht gewußt / wo es hingekommen / biß
es Anno 1622. den 18. Dec. iſt wieder ge-
funden / und zur Andacht wieder aufgeſetzt
worden. Von denen Wundern/die dieſes
Gnaden-Bild gethan/ hat R. D. Eufachius
Sartorius ein Büchlein geſchrieben / ſo zur
Reiß 1651. heraus gekommen. Ein Con-
ventual, Johannes Baumgarten / iſt ein-
mahl vor demſelben gekniet / und hat der
Mutter Gottes auf das fleißigſte gedan-
cket / daß ihm in dem neulichſten ſtarcken
Donner-Wetter nichts böſes wiederfahren/
ſo hat er dieſe Stimme gehöret: Wie wol-
te ich dich laſſen den Donner erſchlagen /
X 3 weil

weit du mir so treulich gedienet. Die Brüderschafft des Heil. Josephs / so in diesem Kloster blühet / hat A. 1669. den 19. Martii der Abbt Bernardus gestiftet / und Pabst Clemens IX. confirmiret / und haben sich schon bey 40000. Menschen einschreiben lassen. Ein kleine Meile von Grisau bey Ullersdorff ist die Kirche zum 14. Nothhelfern / welche Anno 1687. den 22. Jan. eingeweihet worden / zu welcher ein starker Zulauff.

Das Feld-Kloster Rauden / Cistercienser-Ordens / ist Anno 1253. vom Herzog Uladislav von Opeln gebauet / und zu erst Wladislav genennet worden; die Mönche hat man von Andreow hergeholet: In dem Diplomate dotationis d. 1253. stehen diese Worte: Pro spe retributionis æternæ, pro remedio animæ suæ ac suorum, nec non pro redemptione animarum antecessorum & successorum suorum. Die Päbstl. Confirmation ist vom Pabst Gregorio X. geschehen. Die Aebte / so darinnen gewesen / sind folgende:

1263. F. Petrus I.

1282. F. Bartholomæus.

1296. F. Nicolaus I.

1301. F. Petrus II.

1303. F. Joannes I.

1310. F. B. Abbas.

1337. F. Joannes II. Woluel.

1339. F. Nicolaus II.

1385. F. Petrus III.
1407. F. Nicolaus III.
1421. F. Joannes Hf.
1456. F. Martinus I.
1471. F. Petrus IV.
1492. F. Johannes IV.
1509. F. Matthias.
1510. F. Nicolaus IV.
1552. F. Emericus.
1560. F. Martinus II.
1578. F. Leonardus Tworzianski.
1586. F. Michael Waltherus.
1591. F. Jacobus Zaretius Dechant zu
Oppeln / ward zum Administrator des Klo-
sters vom Bischoff zu Breslau bestellet.
1595. Petrus Sebitius Dechant zu Ra-
tibor.
1608. F. Johannes Dora.
1616. Laurentius Menkelius.
1623. Franciscus Stezechius.
1625. Blasius Rachwald.
1648. Emanuel Pospelius † 9. Febr.
1679.
1676. Josephus Franciscus Herinck,
renuncirte 1696. den 7. Julii.
1696. Bernardus Laurentius Czernek.

Das Kloster Chmelnitz / Lat. Gemel-
nium, l. Jemelnicum im Oppelischen
Cistercienser Ordens ist Anno 1280. ge-
stiftet / und ein Filia von Rauden; Die
Kriegs Troublen haben es so hart mitge-
nommen / daß es sich bis auf diese Stunde

noch nicht erholen kan : Die Lebste davon/
von dessen Erbauung bis auf den heutigen
Tag / sind folgende :

Germanus.

Gerhardus.

Sebaldus.

Hermannus.

Arnoldus.

Simon.

Hilarius.

Mauritius.

Güntherus.

Erasmus.

Bernardus.

Robertus.

Michaël.

Georgius.

Matthias.

Joannes.

Nicolaus.

Simon.

Stanislaus.

Joannes II. Ratwisch.

Martinus Leonardus Tworzansky.

Joannes Bogulawsky , resignirte 1580.

Georgius Stoyan.

Joannes Nucius von Görlich ; An. 1617.
brannte das ganze Kloster und die Kirche ab.

Matthæus Dricovius.

Matthias Versius. Der Graf von
Mannsfeld hat unter ihm das ganze Kloster
ausgeplündert.

Adamus

Adamus Wolffgang von Münsterberg.
Bartholomæus Securis, ward An. 1634.
erwählet/ unter ihm wurd das Kloster von
Sachsen geplündert.

Andreas Emanuel Pospidus, ward An.
1645. erwählet.

Matthæus Franciscus Schlegelius, re-
signirte 1656.

Bernardus Bogaczynsky, hat das Klo-
ster wieder von neuem aufgebauet.

Andreas.

Casparus.

Malachias.

Das VI. Capitel.

Von den wunderthätigen Gnaden-Bildern der Mutter Gottes in Schlesien.

Das Städtlein Warte im Francken-
steinischen Reichbilde an der Neiß/
und Gränken von Glas / so heut zu
Tage den Prälaten von Camenz gehöret /
hat zu alten Zeiten Bardum geheissen / und
ein Schloß gehabt / welches Herkog Prä-
dislaus in Böhmen verbrandt. Von sehr
vielen Jahren her ist dieser Ort wegen eines
wunderthätigen Gnaden-Bildes berühmt
gewesen / zu welchem starcke Wallfahrten
jährlich

Von den
wunder-
thätigen
Gnaden-
Bildern
der Mut-
ter Gottes.

jährlieh gethan werden. Was von dem Ursprung dieses heiligen Bildes zu merken/ ingleichen was es für Wunder gethan/ ist aus folgender Relation, welche die Wallbrüder von dar mitbringen / zu ersehen.

Es ist so wohl aus alten als neuen be- wehrten Scribenten gewiß/ und unlaug- bahr/ daß umb das Jahr 1200. die gebene- dichte Jungfrau einem frommen / und dem Dienst MARIE von Jugend an/ ergebenen Jüngling mit diesem Heil. Bild/ so noch heut zu Tag auf dem hohen Altar zu sehen/ in ihren Händen erschienen/ und ihm überrei- cher eben auf dieser Stelle/ wo vormahls die Böhmishe / jetzt aber die / wegen des gro- ßen Zulauffs der andächtigen Christen/ neue ganz prächtig / und groß ausgeführte Kirch- stehet / mit Vermeldung / daß die Mutter Gottes / auf diesem Ort Ihr einen Sitz erwählet/ mit beygefügetem Befehl/ solches Bild der öffentlichen Verehrung vorzustel- len/ so auch der Jüngling ungesäumt es denen Einwohnern in Warta geoffenbahret. Nachdem aber das Geschrey in die Nach- barschaft kommen / ist ein grosser Zulauff von allen Seiten entstanden / als welche das ohne Zweifel vom Himmel herab ge- brachtes Bild sehen wollten; Alsdann wurde der Glaube bald durch viel tausend Mi- raclel bestättiget/ und in allen benachbarten Ländern kundbahr / das MARIA in der Warte

Warte ein allgemeines Zuflucht-Orth vor
 alle Nothleydende aufgerichtet; Dann/alle
 die Wunder-Wercke zu geschweigen/ welche
 durch die erste 400. Jahr wegen der gefähr-
 lichen Kriegs-Zeiten seynd eingangen/ oder
 gar nicht aufgemerckt worden/ so zehlet der
 berühmte. und hochgelehrte Pater Bohus-
 laus Balbinus S. J. in seinem schönen War-
 ten-Buch/ mehr dann 2000. Mirackel/ die
 nur meisten in 50. Jahren/ nemlich von
 Anno 1600. bis 1650. geschehen/ und ist
 schier kein Jahr/ wo nicht 40. bis 50. geze-
 let werden/ denen wider alle Menschliche
 Hülff/ Maria zur Warte geholffen. Unter
 andern zehlet der obgedachte P. Balbinus
 20. vom Schlag-berührte. 32. Narren und
 Unsinnige. 113. an der hinfallenden Kranck-
 heit. 21. an beyden Augen Blinde. 410. an
 tödtlichen und verzweiffelten Kranckheiten.
 33. Lahme und Contracte. 142. die groß
 Reissen in Gliedern hatten. 50. an Kopff-
 Schmerken. 7. Taube. 78. an Augen-
 Schmerken/ doch ohne Blindheit. 14. von
 Anfechtungen und schwehren Gedancken.
 75. vom langwübrigen Fieber. 3. Gefange-
 ne wunderlich erlöset. 1. vom Teuffel in die
 Luft entführter. 12. vom Halß-Geschwür.
 20. Aufsäzige. 31. Kröpffige. 73. Poda-
 graische. 7. Stumme und Sprach-lose.
 4. Todte wunderlich aufferwecket. Und viel
 andere/ welchen Maria zu der Warte ge-
 holffen/ und in dem Warten-Büchlein/ so
 bey

ben Sigmund Schefflern in Warta zu verkauffen/ ausführlicher beschrieben seyn. Ohne die/ so erst von Anno 1650. biß auf diese unsere Jahren sich mercklich vermehret/ und ehstens/ so Gott will/ an das Taglicht kommen werden. Zu geschweigen die/ so noch nicht angesaget/ noch aufgezeichnet/ Gott und Mariä allein bekandt seyn.

O MAXJA Himmels Garten!
 Aller Augen auf dich warten/
 Erhöre uns in deiner Warten.

Ein sehr anmüthiges Gebett zu Mariam von der Warte.

D Sehr wunderbare Jungfrau Maria zur Warte/ die hat aus sonderbahrer Lieb dein Sohn IESUS allhier ein Wohnung gemacht/ damit du immer auf uns warrest/ all unser Noth/ Trübsal/ und Elend anhörst/ dieselbe durch dein Lieb/ und Gnaden/ reiche Hand ihm vorträgt. Derowegen bitte ich ganz demüthig und flehentlich/ erhöre mich heut und allezeit/ du bist nach IESU meinem HERN mein gnädige Frau/ ich dein unwürdiger Diener: Du bist nach IESU meinem Vater/ mein liebste Mutter/ ich dein ungehorsames Kind/ du bist nach IESU meinem König/ meine Königin/ ich dein geringster Leibeigner/ du bist IESU

su mein einzige in allen Tröbchen Zu-
versicht/ darum wende deine barmher-
zige und mütterliche Augen zu mir/
und zu den Meinigen allen/ die wir
mit dieser Kranckheit N. mit dieser
Angst N. beladen seyn/ siehe an mein
Hauß mit allen zugehörigen Sachen/
erhöre uns in diesen allen/ wie es zu
Gottes/ und deiner Ehr/ zu unser
Seelen Heyl gereicher. Eines erinnere
ich dich auch allhier/ nehmlich: wann
etwas in meiner Seelen verborgen wä-
re/ das deines Sohns Jesu Hertz be-
trüben möchte/ eröffne mir dieses/ dann
dessen und andern Sünden gereicht es
mich von Herzen/ daß ich Gott beleu-
diget habe/ dardurch erlange mir Ver-
zeihung aller deren/ endlich lege ich
jetzt mein Hertz zu euren Herzen/ Je-
sus Maria/ damit es niemahls mehr
von euch weiche/ Amen.

Ein anders:

O Du wunderbahre Mutter MA-
RIA zur Marre/ die du an dies-
sem Gnaden-Ort auf mich warrest/
mir in meiner Noth zu helfen/ so flie-
he ich dann zu dir/ und bitte umb
Barmherzigkeit/ die ist bewußt mein
elender Zustand/ wie auch mein Ver-
trauen/ so ich zu dir hab/ darum O see-
ligste Jungfrau in der Marra/ trete ich
zu

zu deinem Gnaden Thron / und bitte /
 hilff mir in meinem Seel und Leibes
 Anliegen / und in meinem Tode wart
 auf mein arme Seele / und trag sie aus
 dieser Trübsaal in die ewige Freud und
 Seligkeit / Amen.

In dem Hufiten Krieg / da auch diese
 Kirche von diesen Unmenschen in Brand
 gesteckt ward / und der Probst daran schon
 in Feuer und Rauch war umkommen / so
 wollte doch der Sacellan P. Jacob das wunderthätige Marien Bild die Flammen nicht
 verzehren lassen / sondern rief sich durch die
 größte Gluth durch / ergrieff dasselbe / und
 wollte damit davon eilen / das Gewölbe fiel
 aber ein / und erschlug den eifrigen und
 gottsfürchtigen Mann. Nichts destoweniger
 fand man seinen Arm das Marien Bild
 haltend / bey Abraumung des Schuttes
 ganz unversehrt / welches Mirackel vielen
 tausend gläubigen Seelen Andacht zu die
 sen Gnaden Bild vermehrete. Für den
 Tartarischen Einfall / für den Hufiten und
 dreißig-jährigen Krieg hat man auf den hohen
 Berge / nahe bey Warta in dem Walde
 allemahl ein klägliches Winseln und
 Wehklagen gehöret / und als man das erst
 mahl demselben nachgegangen / so hat man
 die Mutter Gottes auf einem Felsen sitzend
 und bitterlich weinend und seuffzend angetroffen / daher man dahin eine Capelle
 bauet

bauet/ welche auch von andächtigen Leuten fleißig besucht wird.

In dem Dorff Weißwasser/ im Reißischan/ eine Meile von Patschkor/ ist eine Capelle gewesen/ zu Ehren der H. Jungfrau Maria/ wie sie die Elisabeth besucht/ zu welcher vordem viele Pilgrim gewaltsam zogen/ nachdem aber das Dorff an Lutherische Herren gekommen/ ist die Capelle ganz einfallen und eingegangen/ daß Stauden und Gestrüppe daraus aufgewachsen/ wie es aber wiederum ein Catholischer/ Christoph Baron von Malditz an sich gebracht/ so ist Anno 1602. diese Capelle von neuen wieder aufgeführt worden. Man sagt/ daß/ ehe dieser Cavallier gestorben/ so ein Pilgrim/ der schon viele heilige Oerter besucht/ auch in dieses Dorff gekommen/ umb seine Andacht zu pflegen/ welchem der Baron von Malditz täglich von seiner Tafel Speisen zugeschiekt. Als er nun gestorben/ und man doch immer fortgefahren/ den Pilgram von Edels Hoff zu speisen/ so habe er mit Freuden erzehlet/ wie er die Nacht im Gesicht gesehen/ daß die Seele des Verstorbenen vom Mund auf/ in das Paradies gefahren/ und habe dabey diese Worte gehört: daß es darum geschehen wäre/ weil er der Mutter Gottes diese Kirche von neuen wieder aufgebauet.

Zu Klein-Glogau/ im Oppelischen/ hat der Graf von Oppersdorff/ als Besitzer dieses

ses Ortes/ Anno 1630. in der Franciscaner Kirchen eine Marianische Capelle nach der von Loretto bauen lassen / wohin grosse Wallfahrten geschehen. Dahero auch daselbst ein grosser Kirchen-Schatz gesammelt wird/ und die sieben Priester/ so daselbst den Gottesdienst verrichten/ gar ein gutes Auskommen haben.

In der Bernardiner-Kirche zu Weisz ist ein wunderthätiges Marien-Bild / von dessen ersten wunderthätigen Anfang in keinen/ auch den ältesten Scribenten einige Nachricht finden kan / daß es also von undenklichen Zeiten her berühmt ist. Der Erzhertzog Carl/ Kayser Ferdinandi II. Bruder/ hat die Kirche und Kloster von neuen lassen bauen.

Das Jesuiter-Collegium in Weisz/ hat Anno 1651. zu Obelsdorff/ der Mutter Gottes zu Ehren auf einen angenehmen Hügel eine Capelle erbauet/ und ein Marien-Bild dahin in Begleitung drey tausend Menschen gebracht / zu welchen noch keine vergebliche Gelübde von Nothleidenden und Beträngten geschehen.

Zu Troppau in der Jesuiter-Kirche/ wird ein Gemählde der Mutter Gottes heilighen aufgehoben/ welches eine Pohlische Jungfrau gemahlet / und sehr viele Wunder gethan / unter andern auch zweyen blinden Jungfrauen/ die ihre Augen an das Bild gestrichen/ das Gesicht völlig wieder gegeben

Das Marien-Bild zu Steinau ist deswegen berühmt / daß dasselbe / so oft ein öf-
fentlicher grosser Sünder in die Kirche tritt/
erbleichet / und seine Röthe verlihet / so
bald derselbe aber bußfertig gebeichtet / die
vorige schöne Farbe wieder annimmt. Wi-
der die Fieber soll kein sicheres Mittel / als
die Zuflucht zu diesem H. Bilde seyn ; Im
dreißig-jährigen Kriege haben es die Bür-
ger der Sicherheit wegen nach Reiß brin-
gen wollen / die Pferde aber seynd an der
Gränze nicht von der Stelle gegangen /
man hat sie antreiben mögen / wie man ge-
wolt.

Die Benedictiner-Nonnen zu Striega
besitzen in ihrer Kirche ein heiliges Bild von
Unserer Lieben Frauen / von welchem die grös-
sten Wunder-Dinge erzehlet werden. Als
Anno 1241. bey dem Tartarischen Einfall in
Schlesien jedermann in grosser Furcht und
Schrecken gewesen / haben die Bürger das-
selbe um Sicherheit wegen / als ihren höch-
sten Schatz und Kleinod / in der Kirche / nicht
ferne vom hohen Altar / eingemauret. Weil
aber die jenigen / so darum gewußt / hier und
dahin zerstreuet worden / und theils durch
die Tartarn / theils durch andere Zufälle um-
kommen und gestorben / so hat man nachge-
hender Zeit keine gewisse Nachricht erlan-
gen können / ob das Wunder-thätige Bild
von den Tartarn verunehret / und zerschla-
gen / oder ob es in die Erde vergraben / und

vernichtet worden/ biß endlich Anno 1303.
 eine grosse Pest in Pohlen entstand / und
 Gott daselbst einen frommen Geistlichen
 im Gesicht anzeigte/ daß/ wenn Wall-Brü-
 der aus Pohlen das H. Bild zu Striegau
 in Schlesien auffuchten/ so würde die grau-
 same Pestilenz verschwinden. Hierauf ist
 ein grosser Hauffe von Leuten aus Pohlen
 gekommen / und haben das Bild der seligi-
 sten Mutter Gottes lange mit harter
 Buss / heissen Thränen / und unaufhö-
 lichem Gebeth gesucht. Endlich ist am hel-
 len Tage über der Kirchen an demjenigen
 Ort/ wo es eingemauert gestanden/ ein schö-
 ner ungewöhnlicher Stern erschienen / und
 ist ein ganzes Jahr / Tag und Nacht da-
 selbst unwandelbahr zu vieler tausend Men-
 schen höchster Verwunderung geblieben.
 Da man nun besagten Ort innwendig in
 der Kirchen an der Haupt-Mauer / darin-
 nen es noch biß auf den heutigen Tag Fuß-
 fällig verehret wird / aufgebrochen / und das
 angezeigte und ganker 62. Jahr verborgen
 gewesene Bildniß angetroffen / hat sich je-
 dermann / und sonderlich die Pohlen dar-über
 sehr gefreuet / und sind nach abgelegtem Ge-
 lübde wieder zuruck gezogen / da sie dann
 erfahren / daß zu gleicher Stunde / als sie
 das Bildniß in Schlesien angetroffen / die
 gewaltige Pest auch nachgelassen / und end-
 lich aufgehöret. Im dreyßig-jährigen Krieg
 Anno 1632. hat der Pfarrer von Jerisch
 vor

Von den Gnadenbildern in Schles. 339

vor diesem Wunder: Bilde das H. Opfer
der Messe gehalten / und die gloriwürdigste
Mutter Gottes inbrünstig um ein Zeichen
angerufen / ob die Einwohner wegen der
feindlichen Drangsale von dannen weichen
sollten / oder nicht / worauf im Gegenwart
vieler glaubwürdigen Personen / der vergul-
dete Zepter dreymahl aus der Hand des
Bildes / auf fünf Schritt weit gegen
den Altar gesprungen / und damit angezei-
get / daß jederman sich der Gefahr entziehen
sollte. Ein guter Poet hat folgendes Epi-
gramma auf dieses Gnaden-Bild gemacht:

In imaginem thaumaturgam D. Vir-
ginis.

• *Monstrat stellā magis nārī incunabula*
Christi,

Latitia regū pectorā stella replet,
Monstrat stellā Dei matris simulacra Po-
lonis

Latitia illorum pectora stella replet
Filius & mater stella duce proditur, una
Nāscitur hinc fausta prodicione salus.

Es ist noch ein kleineres Bildnus auf dem
Chor dieser Kloster: Kirchen / welches die
Seel. Fürstin Beatrix, welche dieses Kloster
Anno 1307. gestiftet / sehr hoch verehret /
welches / so oft dem Fürstl. Stifte ein Un-
glück begegnen soll / den Abend zuvor in An-
wesenheit der geistlichen Jungfrauen zu er-
lassen pflaget. In diesem Kloster hat vor-
dem

dem eine andächtige Jungfrau / Barbara
 Löwin gelebet / welche fast Tag und Nacht
 in der Liebe gegen Gott / und seiner hoch
 heiligen Mutter mit eifrigem Gebeth zuge
 bracht. Als nun einmahls in der Nacht
 die gebenedeyte Mutter Gottes mit gro
 ssen und kleinen Sternen umkrönt / diese
 frommen Jungfrauen erschienen / hat si
 ganz demüthig gefragt / was doch die Be
 deutung von diesen grossen und kleinen
 Sternen seyn möchte / worauf sie zur Ant
 wort erhalten / daß die grosse und kleine Ster
 nen / die unterschiedenen Andachten / mit de
 nen die Mutter des Heylandes verehret wür
 de / bedeuteten.

Auf dem Gute Bonewitz / in dem Fran
 ckensteinischen Weichbild des Herzogthums
 Münsterbergs / ist ein wunderthätiges Ma
 rien-Bild / welches Unsere Liebe Frau
 zum Baum genennet wird / und viele gross
 und aussprechliche Wunder thut / daß die / so
 in ihren Nöthen und Gebrechen ihre Zu
 flucht dahin haben / durch die milde Gottes
 Gebährerin wunderbarlich erlediget / und ohn
 Trost nicht gelassen werden / vordem ist es
 in einer hölzern Capelle gewesen. A. 1501
 aber hat der Besitzer dieses Orts / Christoph
 Reibnitz / Dommherr zum Heil. Kreuz in
 Breslau / eine schöne steinerne Kirche da
 selbst aufführen lassen. Weil die Bauren
 von Henners-Dorff / so ihre Güter und Ae
 cker nahe daran gehabt / solches haben ver
 hindern

hindern wollen / so haben die Herzogen zu Münsterberg / Albrecht / Georg / Carl / Gebrüdere / sich darein gelegt / und mit den Bauren vertragen / und hat Herzog Carl am Dienstag nach dem Fest der Enthauptung Johannis, in obbesagtem Jahr / selbst den Pflug in die Hände genommen / der älteste Münsterbergische Rath / Georg von Bischoffsheim / Latusky genannt / ist auf dem Pferde / den Pflug zu führen / gesessen / der Schulz und die Bauren von Hennersdorff sind vor den Pferden gutwillig hergegangen / und haben gezeiget / wo die Gränge sollte mit dem Pflug gemacht werden / da der Herzog Carl mit dem Pflug gefahren / und den Fleck abgezeichnet / wo die Kirche hat erbauet werden sollen / welche auch weiter ohne Verhinderung ist aufgeführt worden. In dem Schwedischen Krieg hat ein Lutherischer Soldat dieses Marienbild überkommen / und mit sich in einem Sack nach Franckenstein genommen / und seinen gleichfalls Lutherischen Wirth daselbst gefragt : Ob er errathen könne / was er im Sack habe ? und als er sich entschuldiget / sagte der Soldat / was ich darinn habe / das ist mehr werth als dein Hauß / Hoff und ganzes Vermögen ; Der Wirth / als ein vom Krieg ausgesogener Mann versetzte / daß er dieses ganz gerne zugeben wollte / verlangte aber doch zu wissen / was denn kostbares im Sack verborgen wäre. Hierauf zog der

Soldat das Marien-Bild hervor/ und sagte: Hier gebe ich dir diesen Schatz in deine Verwahrung / ehre dieses Bild; Wir müssen ehster Tagen von hier marschieren/ wann ich wieder komme/ und es bey dir finde/ will ich dir einen guten Lohn geben. Wie der Soldat weg war/ ward der Wirth Catholisch/ und spührete den Seegen Gottes in seiner Haushaltung unbeschreiblich / wollte daher dieses Bild durchaus nicht weggeben/ es mochten ihn geistliche und weltliche Herren darum bitten. Endlich aber mußte er es doch dem Fürstlichen Münsterbergischen Secretario, Ferdinando Ignatio Tannern von Löwenthal aushändigen/ welcher es jetzt derzeit sehr hoch gehalten. Nach seinem Tode nahm es seine Tochter / die einen Herren von Colin geheurathet / als das alleredelste Erbstücke mit nach Böhmen. Die Franckenbergische Regierung urgirte aber dergestalt dessen Restitution, daß man Arrest auf die übrige Verlassenschaft schlagen wollte / wenn solches nicht ausgeliefert würde / daher man es hat zurücke schicken müssen/ da es dann aniso wieder an seinem alten heiligen Ort stehet.

Zu Wartenberg und Hohenkirch/ im Ologauischen / zu Crissau / Wallenburg im Schweidnitzischen zc. sind auch wunderthätige Marien-Bilder zu andächtiger Verehrung ausgesetzt.

Das VII. Capitel.

Von denenjenigen Sachen so nach der Execution der Alt- Ranstädtischen-Convention im Reli- gions- Wesen in Schlessen vor- gefallen.

In dem Ersten Theil dieser Schless. Schless. Ki. Chron. Zu und nach der Alt-Ranstädtischen Convention.
schen Kern-Chronick ist allbereit et-
was von demjenigen angeführet wor-
den / welches sich nach vollbrachter Execu-
tion der Alt-Ranstädtischen-Convention in
Religions- Sachen zugetragen / absonder-
lich ist desjenigen ernstlichen Kayserlichen
Edicts Meldung geschehen / welches den
Abtritt von der Catholischen Kirche zu der
Evangelischen Religion gänglich untersaget/
und solchen / als ein Crimen Apostasiae, be-
straffet wissen will. Es ist auch das deß-
wegen beyhm Königl. Ober-Ampt von dem
Königlichen Schwedischen Plenipotentia-
rio darauf eingegebene Memorial angefüh-
ret worden; es sind aber noch andere Din-
ge nach der Zeit vorgegangen / welche mit
der gangen Religions-Negotiation eine ge-
naue Verbindung haben / und zur vollstän-
digen Historie derselben dienen; Als erst-
lich / so hat die Königl. Böhmische Hoff-
Canzley / durch jedes Fürstenthums Re-
gierung / von denen in die restituirten Kir-
chen

chen gesetzten Evangelischen Predigern gewisse Confirmations-Gelder abfordern und einheben lassen / und zwar dergestalt / daß die bestimmte Summa sub poena Cassationis binnen einer gewissen Frist hat müssen erlegt werden / und solche die Geistlichen aus ihren eigenen Mitteln / ohne die geringste Beschwerde des Gottes-Rastens / der Kirche Kinder und Gemeinen / haben zahlen müssen / worbey in Acht genommen worden / daß die frembden Geistlichen / so im Lande befördert worden / gedoppelt soviel als die Einheimischen und Landes-Kinder / als 200. fl. für hundert haben erlegen müssen. Wie denn auch Kayserl. Maj. nachgehends eine besondere Verordnung haben ergehen lassen / daß hinführo lauter Landes-Kinder zu Evangelischen Kirchen- und Schul-Diensten in Schlessien sollen gezogen werden / und alle Ausländer davon gänzlich ausgeschlossen seyn sollen ; dahero die Schlessier / so Theologiam studiren / um soviel mehr nun ihrer Beförderung gewiß seyn / als weniger sich künftig das Einschleichen der Frembden / die ihnen die besten Nempter für dem Maul wegnehmen / zu besorgen haben.

In dem Executions-Recessen waren denen Evangelischen in den alten Erb-Fürstenthümern 6. neue Kirchen von Kayserl. und ausgesprechlicher Mildigkeit / durch Königl. Schwedische Intercession, zu erbauen erlaubt worden / und sollte dero Anweisung an

an den hierzu benahmten Orten geschehen / sobald man Schwedischer Seits den Executions - Recess unterschrieben / und die Quittung von sich gestellet. Wie dieses nun geschehen / so verfügte sich der Kaiserliche Hof-Kriegs-Rath / Cämmerer / Obrister Feld-Wachtmeister und Abgesandter am Königl. Schwedischen Hofe / Ludwig Graf von Zinzendorff / sobald es nur die rauhe Jahrs-Zeit leiden wolte / an die Orte / wo die sechs neuen Evangelischen Kirchen anzuweisen waren / und verrichtete solches mit allen gewöhnlichen Solennitäten. Vor allen andern aber ist die Anweisung der Evangelischen Kirchen zu Militzsch merckwürdig / daß man sie nach allen Umständen erzehlet / woraus man von denen übrigen Handlungen urtheilen kan:

Als sich hochgedachter Kaiserliche Mini-
ster, als hierzu verordneter Commissarius,
nebst dem Legations-Rathe von Adlers-
hausen den 15. April. 1709. nach Militsch
begab / ritte ihm der regierende Herz dieser
Standes-Herzschafft / Joachim Wilhelm
Graf von Malkan / Nachmittags um drey
Uhr bis nahe an Milochowitz / eine halbe
Meile von Militsch / in Begleitung seiner
Edelleute / selbst entgegen / und empfing
daselbst den Grafen von Zinzendorff / mit
dieser Anrede ; daß er hieher käme Ihro
Excellenz den Weeg in das Haus eines
allerunterthänigsten treuen Knechts von
Ihro

Ihro Kayserlichen Majestät / und eines gehorsamen Dieners von Ihro Excellenz zu zeigen / worauf sich der Kayserl. Commissarius auch zu Pferde setzte / und in Begleitung des Grafens und der Noblesse in Militisch umb 7. Uhr seinen Einzug hielte. Derselbe geschah durch die teutsche Vorstadt / und stund am Thor eine Wacht von Soldaten / nahe an demselben aber der Burgermeister und die Rathmanne in schwarzen Mänteln. Auf dem Ringe oder Marckt stunde die Bürgerschaft im Gewehr mit drey Trommeln und einem Chor Hautboisten. Der Kayserl. Commissarius zeigte sich gegen dieselbe ganz gnädig / und sagte unter andern zu dem Herrn Grafen / daß er Befehl habe / zu denen neuen sechs Kirchen die Plätze auszuzeichnen ; allhier aber möchten sich die Evangelischen Bürgern den Platz durch ihren Herrn Grafen selbst anweisen lassen. Die Mahlzeit ward darauf gegen Mitternacht gehalten. Vor dem Zimmer des Kayserl. Commissarii stunden 3. Reuter von denen zu der Pohlischen Gränz - Postirung dahin commandirten Kayserl. Curassiren / vor dem Schloß 12. Mann von der Bürgerschaft.

Den 16. Dito Vormittags um 11. Uhr fuhr der Kayserl. Commissarius, umb seine Andacht zu halten / in die Catholische Stadtkirche daselbst / und befand sich die Bürgerschaft wieder im Gewehr auf dem Marckt

Marckte. Als sie bey dem Kirchhof abstiegen / empfing der Erz- Priester mit noch 2. andern Geistlichen in Albis den Kayserlichen Commissarium mit einer kurzen Lateinischen Oration, und fuhreten ihn in die Kirche. Nach gehaltener Messe / setzte sich jeder man zu Pferde / und ritte man in ansehnlicher Cavalcade über den Marckt die Schloß- Gasse hinunter / und durch den grossen Garten auf den Platz / wo die neue Evangelische Kirche erbauet werden sollte. Als man daselbst ankommen / so redete der Kayserliche Commissarius den Grafen von Malzan folgender Gestalt an: Er wäre hieher gekommen / denselben zu melden / welcher Gestalt Ihro Kayserl. und Königl. Majestät / sein allergnädigster Herr / nach Dero angestammten Oesterreichischen Clemenz allergnädigst verstatet / daß in Dero treu-gehorfamsten Herzogthum Schlesien annoch sechs neue Evangelische Kirchen in denen vornehmsten Fürstenthümern auferbauet werden möchten / und dabey unter allen freyen Standesherrschaften einzig u. allein des Herrn Grafen von Malzan freye Standesherrschaft Militsch / wegen seiner bisher rühmlichen geführten Conduite, und von ihm und seinen Vorfahren gegen das Allerdurchlauchtigste Haus Oesterreich treu-geleisteten Dienste / bey

denen

denen publicis die sonderbahre Gnade empfangen / eine Evangelische Kirche und Schule aufzubauen / umb durch denen vornehmsten Fürstenthümern gleich zu werden. Er hab demnach aus specialer ihm allergnädigst: ertheilter Ordre solches dem Herrn Grafen andeuten wollen / mit der noch besondern Distinction, daß er ihm hiermit die Pique zurück gebe/die selbe nach Belieben einstecken zu können / und sich soviel Platz zum Gottesdienst zu nehmen / als er nöthig habe und ihm beliebt: Er könnte also das ganze Werck nach seinem Gefallen verrichten / welches er sonst andern vorschreiben müssen. Unter diesen Worten überreichte der Kayserl. Commissarius dem Grafen eine sechst-halb Ellen lang schwarz und gelb angestrichene Pique, auf welche oben einige Schleiffen schwarz und gelb: seidenes Band gebunden war. Diese Pique hielt er unter wählender Rede dem Kirchen-Vorsteher / Daniel Frenhube/ welcher sie hernach dem Landes-Hauptmann von Salisch / dieser dem Grafen Malkan und derselbe dem Kayserl. Commissario übergab. Sodann nahm sie derselbe schwencckte sie über sein Pferd / und wieder herüber / und gab sie dem Grafen obgedachter massen in seine Hand. Die Antwort darauf des Grafens war also: Wie er Ihro

Kayser

Kaysrl. und Königl. Maj. vor diese sonderbare Kaysrl. und Königl. Gnade allerunterthänigst danckete / und versicherte / daß diese neue Evangelische Kirche und Schule nach Gottes Ehren vornemlich darzu angewendet werden solte / darinnen vor das unendliche Heil des Allerdurchlauchtigsten Erz-Hauses Oesterreich inbrünstig zu beten. Ihro Excellenz ersuchte er auch zugleich / in dero abzustattenden Relation Ihro Kaysrl. und Königl. Maj. zu versichern / daß er vor diese und andere hohe Kaysrl. Gnade bis auf den letzten Augenblick seines Lebens in allerunterthänigster Treue verharren würde; Gegen dem Kaysrl. Commissario bedanckte er sich schließlich auch / für die genommene Mühe ihm solche Kaysrl. Gnade anzukündigen. Hierauf steckte der Graf die Pique daselbst in die Erde / wo er mit dem Pferde stund / darein sie alsobald von dem Landes-Hauptman noch fester eingedrückt ward. Nach diesem wünschte der Kaysrl. Commissarius dem Grafen und der zu Pferde befindlichen Ritterschafft zu der neuen Kirchen alles gesunden Wohlseyn. Nach Vollendung dieser solennen Handlung nahm man den Weeg in voriger Ordnung zurück auf das Schloß / und begab sich der Kaysrl. Commissarius in sein Zimmer. Nach einer kurzen Ruhe gieng der Landes-Hauptmann nebst dem Hof-Richter / aus des Grafens
Zim:

Zimmer zu dem Kayserl. Commissario, danckten ihm in Nahmen des ganzen Lant des / und überlieferten ihm in einem grünten Beutel ein ansehnliches Present, welches derselbe gnädig angenommen / und sich bey der Antwort unter andern dieser Worte gebrauchte: Es hätten Ihre Kayserl. und Königl. Maj. ihm die Ordre gegeben / dero liebe Schlesier zu versichern / daß dieses / was anjeto geschehen / nur ein Anfang der Kayserl. Gnade seyn solte / weil sie ihnen noch mehrere Gnaden erzeigen würden / als sie sich jemahls einbilden könnten. Dem Legations-Rath Aldershausen / und allen Officirern von dem Kayserl. Commissario wurden nach Advenant auch Presente gegeben. Hierauf gieng man zur Tafel / und des folgenden Tages vermeldete der Kayserl. Commissarius dem Erzbischoflichen Priester / daß Ihre Kayserl. und Königl. Maj. dem Grafen von Malsan allergnädigst verstatteten / im Nothfall / nicht nur auf dem abgezeichneten Platz / sondern auch anderswo / zum Exempel auf dem Schlosse / den Evangelischen Gottesdienst auszuüben. Sodann nahm der Kayserl. Commissarius nach gehaltener Mahlzeit von denen Anwesenden einen sehr gnädigen Abschied / und tratt unter ansehnlicher Begleitung durch die Stadt / allwo die Bürgerschaft / und alle andere / wie zuvor / in Parade stunden / seine Rückreise nach Breslau an. Am
Sonnt

Sonntag Jubilate nahm der Evangelische Gottesdienst seinen Anfang mit einer Teutschen Predigt / auf welche eine Pöhlische folgte; nach diesem aber wurden fünf Kinder getauffet / und ein Sohn und eine Tochter davon / die zu allererst getauffet worden / Josephus und Josepha genennet. Daß aber insonderheit der Graf Malsan mit dieser grossen Kayserlichen Gnade bedacht worden / das ist seines ganzen uralten Hauses unverbrüchlicher Treue gegen Kayserl. Maj. zuzuschreiben / indem es bekandt / daß seine Vorfahren sich niemahls in das Böhmische und Schwedische Wesen gemenget / sondern lieber alles bey denen Kriegs-Troublen zugesetzt / umb nur nicht von der Kayserl. Devotion abzuweichen; da hero auch schon Kayser Ferdinandus III. der Standes-Herrschaft Militsch eine Gnaden-Kirche eigenhändig versprochen / welches nunmehr zum ungemeinen Solendör dieses Landes zum erfreulichen Effect kommen.

In dem dritten Paragrapho des Executions-Recess hatte der Kayser allergnädigst beliebet / die Anfangs bloß für die vier Fürstenthümer / Liegnitz / Brieg / Wohlau und Münsterberg errichtete neue Taxam Stolæ, dero ganzen Erb-Herzogthum Schlesien angedeyen zu lassen; dieses wurde auch zu Werthe gerichtet / daß also alle Evangelische in allen Erb-Fürstenthümern dem Kayf. allergnädigsten

Bigsten Willen gemäß / sich nach nachfolgen
Der Taxa Stolæ zu richten haben.

1. Werden alle Inwohner derer Fürstenthümer in zwey Classen abgetheilet / nemlich in Adelige Persohnen / und gemeine Leute.

2. Die Adelige werden wiederum in zwey Classen abgesondert / und gehören in die erstere alle diejenigen / welche notorisch über zehen tausend Thal. Schl. oder drüber in die andere aber / so nur dieses Quantum und darunter / im Vermögen haben.

3. Die gemeinen Leute aber werden in vier Classen dividiret; in die erste Classe gehören die Wohlhabenden / darunter zu verstehen Handels-Leute aufm Lande / Ambleute / angesessene Bauern / Erb-Kretschmer / Müller / Bräuer und Schaafmeister in die andere / die Dorff-Handwerker / Krämer / angesessene Frey Leute und Bojten; in die dritte / die Dresch-Gärner / Acker-Häufler und Mieth-Leute; in die vierte / das Gesinde oder Dienstbothen / und Haus-Leute.

Hierauf folget die TAXA:

Vom Ansbieten und Frauungen zusammen
giebet der Adel:

In der ersten Classe.

5. Rthl.

zu 30. flgl. gerechnet / und bleibet der
fer. Gang absonderlich.

Der Kirch-Schreiber bekommt 1. Rthl.

In der andern Classe, 2. Rthl.
und ein Opffer-Gang.

Der Kirch-Schreiber 15. fgl.

Wann sich aber jemand ausser seiner Parochie anderwärts trauen lässt / bekommt der Parochus loci ordinarius, sammt dem Kirch-Schreiber / über obigen Aussatz / wegen des ermangelnden Opffer-Ganges noch die Helffte des Trauungs-Geldes nemlich

In der ersten Classe, 2. Rthl. 15. fgl.

In der andern Classe, 1. Rthl. 6. fgl.

Bei denen gemeinen Leuten wird das dreysfache Aufbieten und Trauung absonderlich gegeben / und zwar

In der ersten Classe, 12. fgl.

In der andern 9. fgl.

In der dritten 6. fgl.

In der vierdten 3. fgl.

und der Kirch-Schreiber das dritte Theil von allen obigen Classen absonderlich.

Von der Trauung.

In der ersten Classe, 1. Rthl.

In der andern 24. fgl.

In der dritten 18. fgl.

In der vierdten 12. fgl.

Hierbey ist allemal ein Opffer-Gang.

Und wer sich in einer andern Parochie trauen lässt / giebet über obigen Aussatz / wegen des ermangelnden Opffer-Ganges.

In der ersten Classe, 8. fgl.

In der andern 6. fgl.

In der dritten

4. fgl.

In der vierdten

3. fgl.

Die Einleitung ist bey denen Augspurgischen Confessions-Verwandten nicht Herkommens / die Catholischen aber erlegen vor die Einleitung und Wachs-Liecht

2. fgl.

Vor ein Kirchen-Zeugniß vor der Frauung / daß nemlich unter den zu Copulirenden kein Impedimentum Canonicum vorhanden / bekommt der Pfarrer / wann solch Zeugnis begehret wird / ohn Unterschied der Classe,

10. fgl.

Von einem Frau-Brieff wird soviel als von denen Frauungen / und zwar nach der Classe gegeben.

Von Frauung derjenigen / die vor der Copulation miteinander zugehalten / wird ein Drittheil mehr / als obiger Aussatz beträgt / nach Proportion der Classen entrichtet.

Von einem Kinde zu tauffen.

Der Adel.

In der ersten Classe,

2. Rthl. 20. fgl.

In der andern

1. Rthl. 10. fgl.

Dabey ein Opfer-Gang.

Der Kirch-Schreiber bekommt den vierdten Theil.

Wann aber das Kind extra Parochiam getauft wird / bekommt der Pfarrer über obigen Aussatz / statt des Opfer-Ganges / die Helffte soviel als vom Tauffen.

Gemein

Gemeine Leute vom Tauffen.

In der ersten Classe,	10. fgl.
In der andern	6 fgl.
In der dritten	4. fgl.
In der vierdten	3. fgl.

Bev allen ist ein Opfer-Gang.

Wann aber das Kind ausser der Parochie getauft wird / bekommt der Pfarrer / über den Aussatz / statt des Opfer-Ganges / noch soviel / als die Helffte der Gebühr vom Tauffen beträgt.

Von Einleitung einer Kindbetterin / ein Wachs-Liecht / oder
und ein Opfer-Gang. 1. fgl.

Wann die Einleitung nicht begehret wird / ist dafür / und für das Wachs-Liecht / wie auch den Opfer-Gang / halb soviel / als vom Tauffen / zu erlegen.

Von einem unehelichen Kinde zu tauffen / welches per subsequenz matrimonium nicht legitimiret wird / ist obige Taxa ges doppelt.

Ein Frühe-Kind aber wird den Ehelichen gleich gehalten ; Wegen des Weyh Wassers / so von denen Kindbetterinnen bisher gefordert worden / soll ins fünffrige nichts gegeben werden.

Von allen diesen hat der Kirch-Schreiber so viel / als ein Drittheil des Aussages beträgt.

Von Leich-Begängnissen.

Derer Adelichen Personen / so über 21. Jahr
alt / vor die Leich-Zücher.

In der ersten Classe,	10. Rthl.
In der andern	6. Rthl.
Vor den Gang u. Leich-Predigt.	2. Rthl.
Vor den Gang / Stand-Predigt / oder Ab- dankung.	2. Rthl.
Denen übrigen Pfarrern vor den Gang / jedem	1. Rthl.
Vor ein Pferd zu führen.	8. Rthl.
Dem Pfarrer und Kirch-Schreiber ein Opf- fer-Gang; Oder wann die Leiche anders- wohin geführt wird /	
Dem Pfarrer	3. Rthl.
Dem Kirch-Schreiber	20. fgl.
Vor eine Abkündigung	20. fgl.

Vor eine stille Beysetzung.

In der ersten Classe,	5. Rthl.
In der andern	3. Rthl.
Dem Kirch-Schreiber.	1. Rthl.

Es soll aber jedem frey stehen / ob er sich
will Pferde führen oder Spolien tragen lassen
oder nicht; deßgleichen / ob er sich will solen-
niter beerdigen / oder stille beysetzen lassen.

Bei unmündigen Adelichen Personen wird
vor alles und jedes dem Pfarrer ausgesetzt:

In der ersten Classe,	8. Rthl.
In der andern	4. Rthl.
und ein Offertorium.	
Dem Kirch-Schreiber,	24. fgl.
Vor	

Vor eine stille Beisetzung unmündiger
Kinder.

Dem Pfarrer 4. Rthl.
Dem Kirch-Schreiber. 20. Sgl.

Weil die Spolien bezahlet werden / haben die Geistlichen solche in natura zu prä-tendiren / auch sollen sie nicht Macht haben / Crucifixe, Zierathen / Kränke / Wappen / 2c. von den Särgen wegzunehmen. Dafern auch einer von Adel / ein oder mehr Güther / oder in einer Stadt sein Domicilium hätte / oder ungefehr daselbst stürbe / soll kein Geistlicher / als nur derjenige / unter dessen Parochie er oder die Seinigen mit Tode abgegangen / sich einiger Leichbegängniß- Unkosten und Taxa anzumassen / nicht befugt seyn.

Welches alles auch von den Kindstauften gleichermassen zu verstehen. Wenn auch eine Leiche über Land durch ein oder mehrere Parochien geführet wird / soll von den Geistlichen solcher Orten davon nichts gefordert werden.

Was der gemeinen Leuthe Begräbnisse concerniret / könnte folgendes introdu-ciret werden. Vom Gange

In der ersten Classe, 24. Sgl.

In der andern 12. Sgl.

In der dritten 6. Sgl.

In der vierdten 4. Sgl.

Von einer Leich-Predigt / jedoch wenn sie verlangt wird. 24. Sgl.

Von einer Sermon. 12. Sgl.

Von einer Collecta.

6. fgl.

Wo es der Gebrauch ist / bey dem Begräbniß
ein Opffergang.

Vom Ausläuten bleibet es bey der Gewohn-
heit eines jeden Ortes.

Mit dem Gesange bleibet es bey der gedruck-
ten Verordnung Anno 1662.

Von einer Vorbitte oder Dancksagung
durchgehends dem Pfarrer.

1. fgl.

Von allem obigem hat der Kirch-Schrei-
ber ein Dritttheil/soviel als der Pfarrer be-
kommt. Herentgegen hat er weder wegen
des Einschreibens in die Kirchen-Register,
und Zettul-Schreibens / noch sonst / etwas
zu fordern.

Denen Catholischen Geistlichen werden
aus erheblichen Ursachen jährlichen vier Of-
fertoria , an den Heil. Ostern / Pfingsten /
Weihnachten und Kirchweihen / wie
auch Neu-Jahrs-Gang erlaubet. An denen
Orten aber / wo die Kirchen Catholisch sind/
stehet denen Evangelischen frey / das Opffer
dem Geistlichen/wie es ohne diß auch bishero
bräuchlich gewesen / zu überschicken.

Denen der Augspurgischen Confession
zugehörigen Pfarrern aber/bleibet nicht mehr/
als drey Opffer-Gänge / nemlich in Ostern/
Pfingsten und Weihnachten erlaubet ; wie
denn auch der Neu-Jahrs-Gang / ausser/
wo er vor Alters im Brauch gewesen/ ihnen
gleichfalls nicht verstattet wird.

Die

Die Liberalität und Discretion, so aus freyem Willen geschicket / bleibet einem jeden unbenommen; hingegen wird die Priesters- schafft gegen die / notorie- Armen / ein Christlich Mitleiden zu gebrauchen wissen. Festlich wird hier angemercket / daß diese ganze Stolz Tax - Ordnung weder die Haupt- Stadt Breslau / noch die andern Städte / in welchen zuvor ein ordentlicher Aussatz zu finden / und bis dato in Übung gewesen / angehet / sondern sie bleiben davon frey und eximiret; Jedoch was ihre Land- Kirchen und Dorffschafften / welche nicht zu denen Stadt- Kirchen eingepfarret / anlan- gend / sind solche sich dieser Ordnung zu ge- brauchen wohl befugt.

In dem zehenden Paragrapho gedachten Executions- Recesses, ward der Auf- und Einrichtung / der aus dem Fürstl. Gestifte zu St. Johannis in der Stadt Liegnitz fun- dirten Ritter- Academie, gedacht / daß / weil solche allbereit unter der Direction des Herrn von Ponickau / und des berühmten Herrn Fohsens / in ein vollkommenes Est- te gebracht worden / der Kayser es dabey wolle bewender / und kein Bedencken trage / deren Einrichtung und Anordnung dem Königl. Schwedischen Plenipotentiaro commu- niciren zu lassen; Dahero folgende Copia deren Privilegien und Ordnungen der Kay- serl. und Königl. aufgerichteten Ritter- Schule / denselben zugesendet worden:

Ritter-
Academie
in Liegnitz
gestiftet.

JOSEPH 2c.

Dennach Wu von Uns Landes-väterlich
ermögen / welcher Gestalt die jung
Ritterschafft und Noblesse Unsers Erb-
zogthums Schlesien / theils aus Mangel
näherer Gelegenheit / und zwar öfters mit
Widerwillen und grossen Unkosten ihrer El-
tern / ausser Landes in frembde Schulen
und Academien / vielmahl mit schlechten
Progressen verschicket worden / theils auch
aus Mangel der hierzu nöthigen Mittel / ob
sie schon gute und fähige Ingenia und Quali-
täten von sich spühren lassen / gar zurücke
bleiben müssen / und Sich / Uns und Un-
serm Allerdurchlauchtigsten Erz-Haus von
Oesterreich / wie auch dem Vatterlande mit
der Zeit ersprießliche Dienste zu leisten / nicht
habilitiren können.

Als haben Wir allernädigst beethlossen/
von denen Weyland Fürstl. Gestifts, Gü-
tern / Capitalien und Intraden bey St. Jo-
hannis in Liegnitz eine Adliche Ritter-Schul-
le oder Academie unter dem Namen Jo-
sephi auß und anzurichten / woselbst nicht
allein diejenigen / welchen GOTT einiges
Vermögen bescheret hat / mit wet geringe-
ren Unkosten / andere aber und von Mitteln
ganz entblöste Junge von Adel auch gar
ohne Entgelt / insgesamt aber gleichsam vor
denen Augen ihrer Eltern / Bründern
und Befreundten / Ritterliche Qualitäten
und Wissenschaften erlangen / und also der-
mahl

mahleinst Gott und Unserm Allerdurch-
lauchtigsten Erzh-Haus / und ihrem Vatter-
lande / auch ihnen selbst mit Ruhm und Eh-
ren dienen können ; Und thun diesemnach
solche Academie hiemit folgender Gestalt
aufrichten und stabiliren :

I.

Von der Academie vor und an
sich selbst.

Wollen Wir allergnädigst / daß obange-
führter massen zu dieser Academie die
Stifts-Intraden bey dem Fürstenthum
Liegniß / sowol was von denen Gütern / als
auch verbandenen Capitalien / an Interessenz
item an Zinsen und dergleichen jährlich eins-
zukommen pfleget / (doch also / daß diejenige
Deputata und Besoldungen / welche vor
diesem von dergleichen Mitteln genommen
worden / annoch einen Weeg als den an-
dern zu zahlen) geschlagen / insonderheit aber
hiervon vor allen Dingen die nöthige Baue/
und Bequemlichkeiten zu solcher Academie
geführt und angeschaffet / dann alle Pro-
fessores, Exercitien-Meister / auch andere
zu der Oeconomie gehörige Mit-Glieder
und Bediente salariret und bezahlet / und
alles was an Victualien / als Bier / Fleisch
und dergleichen / so von denen Stifts-Gü-
tern oder sonsten woher kommet / und zum
Unterhalt der Academisten und Zugehörig-
en erfordert wird / beschaffet werden
sollen / als welches alles ohne Widerrede
35 und

und Einsage der Stadt (jedoch nach Bezahlung der Accisen) frey einzulassen seyn wird. Die Gebäude so zu dieser Academie erfordert werden / sollen vorjeko unter der Direction Unseres Königl. Landes- Hauptmanns / und Unserer Königl. Liegnitzischen Regierung aus denen Stiffts- Häusern / und wie es die Nothdurfft erfordern wird mit Befrag- und Vernehmung des Directoris der Academie erbauet / nachgehends aber von zweyen Råthen aus Unserer Königl. Regierung zu Liegnitz / nebst dem Stiffts-Verwalter und Stiffts-Schreiber Quatemberlich revidiret / und alles / was erwan dabey anzurichten nöthig und gut befunden wird / angeordnet werden.

Allermassen Wir dann den bisherige Stiffts-Verwalter / Anton Frank Sprinzel / in dieser seiner bishero obgehabten Function hiemit nochmahlen beståttigen / auch wegen des ihm zu adjungiren intendirenden Stiffts-Schreibers / welcher Augspurgischer Confession seyn kan / nach erhaltenen Gutachten von Unserer Königl. Regierung / über der hierzu aspirirenden Competenten Capacitåt uns fernerweitig resolviren werden.

Diese beyde / sowol der Stiffts-Verwalter als Stiffts-Schreiber / sollen ihre Wohnung in der Academie haben / auch die Wirthschafft und Haushaltung / sowohl in besagter Academie, als deren Güter /

bühre

bührend Acht haben / und solche verwalten / dem Directori der Academie mit allem Respect entgegen gehen / mit selbtem zu Nutzen der Academie öftters conferiren / wie auch berichten / was aus der Wirthschafft von Zeit zu Zeit geliefert werden könnte / nicht minder dessen Anschaffungen der zu liefern habenden Victualien halber / annehmen / und solche richtig vollziehen.

Diese beyde sollen auch vor Unserer das selbigem Königl. Regierung sub Præsidio Unsers Königl. Landes-Hauptmanns veran-
det werden / und die Einnahme / wie auch die Cassa unter einem Beschluß von differenten Schlössern / wozu ein jeder einen besondern Schlüssel hat / in ihren Händen haben / die benöthigte und gewöhnliche Ordinar-Ausgaben / gegen Annehmung gewisser Scheine und Beläge führen / was aber extra-ordinarie geschehen müste / nicht anderst / als mit Anschaffung / und gegen Empfang eines Königl. Regierungs-Decrets auszahlen ; wie ihnen dann eine absonderliche Instruction über alle ihre Ver-
richtungen nach vorheriger Unserer allergnädigsten Approbation ausgefertigt werden soll ; Und werden selbige alle Jahr unter dem Præsidio Unsers Königl. Landes-Hauptmanns bey unserer Königl. Liegnitzschen Regierung ordentliche Raittung abzulegen haben / welche auch sodann also gleich nach geschehener Abnahme / Uns von ge-
meldter

meldter Unserer Königl. Regierung / ne-
denen darbey etwan habenden Erinneru-
gen / übersendet / und hierüber Unsere
nere allergnädigste Verordnungen erwo-
tet werden sollen / und dieses quoad co-
nomica.

Sonsten soll diese Academie einzig u-
allein für die Jugend Adelichen Ritters- u-
höhern Standes eingerichtet seyn / au-
auffer dergleichen niemand eingenom-
werden; Und zwar dergestalt / daß die E-
gebohrne und Angeseffene des Fürstenthum
Liegnitz zu erst / dann Brieg und Wohlau
vor andern / nachgehends aber auch and
Schlesische Ritter- Standes Geschlech-
und Landes- Kinder / niemand aber / der nicht
das 16. Jahr erreicht hat / hinein gezogen
solche dem Landes- Hauptmann und Reg-
rung präsentiret / und von denselben
disfälliges Gutachten anhero zu Han-
Unserer Königl. Böhmeubl. Hoff- Cam-
gesendet werden; Von welchen daselbst
weilen Anfangs die Bau- Kosten und Be-
schaffung aller Nothwendigkeiten
merckliches von denen Stifts- Geldern
sorbiren werden / Anfangs nur 12. Pe-
nen / deren 5. Catholischer Religion, 7. an-
der unveränderten Augspurgischen Con-
fession Zugethane seyn können / unterhalten
nachgehends aber / bey anwachsenden
traden der Numerus derselben / nach Pro-
portion erhöhet / ihnen Stube und E-
(1

(doch ohne Holz und Liecht/) wie auch alle Exercitia, Sprachen und Studia ohne einigen Entgelt frey gelassen werden/ ausser daß sie 30. Thlr. Schlesisch zur Entrée bezahlen sollen; welches aber hauptsächlich von denen Armen und Unbemittelten zu verstehen seyn soll;

Und wird dieses Beneficium niemanden länger als 3. Jahr zugelassen; Wann aber über diese Anzahl der 12. Personen oder des künftig augirenden Numeri auch andere/ ohne Unterscheid der Religion diese Academie, wie hoffentlich geschehen wird/ frequentiren wolten; so sollen alle Eingeborne in Unserm Erb-Herkogthum Ober- und Nieder-Schlesien zur Entrée bezahlen 40. Thlr. Schlesisch/ und in die Academie Jährl. 200. Thlr. Schl. Andere Ausländische aber zur Entrée 40. Rthlr. und 200. Rthlr. in die Academie, wovon sie insgesamt freyen Tisch/ nebst der Wohnung/ freye Studia und Exercitia gleich denen andern genießen und haben sollen.

Wo aber die Wohnung nicht zulänglich wäre/ wird davor etwas nachgelassen werden. So ferne aber einer der Academisten/ einen Hoffmeister verlangte/ soll Er für dessen Kost nach obiger Proportion seines Quanti, entweder 100. Thlr. Schlesisch oder 100. Rthlr. für einen Diener aber halb so viel entrichten; Jedoch bleibet jedweder Eltern und Vormündern unbenommen/ nach

nach ihrer Gelegenheit und freyen Willen ihre Kinder auch in andere Schulen zu verschicken/ und soll an diese Ritter-Academ niemand gebunden seyn.

Alle Strittigkeiten wegen des Rangs sollen so wohl entzwischen dem Herren- und Ritter-Stand vermieden/ doch dieses dabey observiret werden: Daß der Herren-Stand dem Ritter-Stande allezeit vorgehe/ in beiden Classibus aber/ jeder Academicus, nach dem Senio seines Eintrittes in die Academie geachtet werden.

Catholische und Augspurgischer Confession-Verwandte/ sollen ihren Gottesdienst nach Belieben zu suchen haben/ und soll kein Disputiren in Glaubens-Sachen schreyen verboten seyn.

Beym Essen und Gebeth soll die Academie stets geschlossen werden.

Auch soll niemand ohne erhaltener Erlaubniß des Directoris ausgehen/ noch Frembde eingelassen werden.

Die Studia, Exercitien und Sprache sollen fleißig und täglich getrieben werden.

Und soll die Zeit hierzu folgender maßen eingetheilet seyn: Daß im Sommer um 6. Uhr/ und im Winter um 7. Uhr die Studia zum Gebethe seyn/ nachgehends Exercitia und Collegia nach dem hierüber ausgefertigten Stunden-Zettul/ biß 12. Uhr Mittags gehalten/ und alsdann geschlossen werden solle.

Nachmittage sollen die *Studia* und *Exercitia* wieder von 2. bis 5. Uhr getrieben / und um 7. Uhr des Abends gespeiset werden.

Und gleichwie sich nachgehends ein jeder weder bis halb zehn Uhr divertiren kan; Also soll nach solchem wieder zum Gebeth geleutet / und so dann die *Academie*, nach geschehener *Visitation*, ob alle daselbst logirende anwesend seyn / geschlossen / und dem *Directori* die Schlüssel eingeantwortet werden / ausser diesem auch denen *Academisten* / dann und wann der Zutritt zu Unserm Könighchen Landes-Hauptmann oder andern unverwehret seyn.

Was die *Jurisdiction* dieser *Academie* betrifft / soll mit derselben der *Stadt-Magistrat* nichts zu schaffen haben; sondern wann geringe Sachen vorkommen / können solche durch den *Directorem* und *Ober-Professorem* unternommen / importante Dinge aber *prævia cognitione* denunci- ret / und durch unsere daselbstige Könighche Regierung hingelegt / auch nach Befund der Sachen die Straffe dictiret werden.

Anbey soll auch denenjenigen / welche ausser der *Academie* sich in der *Stadt* aufzuhalten willens / zugleich nicht untersaget seyn / sich so wohl der *Information* in denen *Scientien* und *Wissenschaften* bey denen *Professoribus Academiæ*, als auch in denen *Exercitiis* bey denen *Exercitiis* Meis- stern /

stern/ zu denen vor die Academisten aus
festen Stunden zugebrauchen.

Doch würden selbte sich hierinnfalls
forderst bey dem Directore Academiae
melden/ sich mit demselben des Zulasses; n
auch mit denen Professoribus und Exer
tien-Meistern der Information-Gelder h
ber zu vergleichen/ und so dann auf Reco
mendation des Directoris von unser
Liegnitzischen Landes-Hauptmann die E
laubniß zu suchen/ und auszubitten habe

Wir privilegiren auch diese neue Ritt
Academie so weit / daß wir in unser
Königl. Stadt Liegnitz einige Formale a
dere Universität anzurichten/ niemahlen g
statten wollen.

II.

Von dem Directore oder Ober-Hoffmeister.

Umit nun bey dieser neu eingerichtet
Academie oder Ritter-Schule all
nach unserer Allergnädigsten Landes-V
terlichen Intention eingerichtet werden m
ge/ so wollen wir unsern Königl. Lande
Hauptmann/ samt unserer Königl. Reg
rung unsers Fürstenthums Liegnitz hiern
zum Obristen Aufseher dieser Academie
lergnädigst verordnet haben/ solche im Na
men Unserer/ zu protegiren/ und bey gute
Stande und Beschaffenheit/ mit Verm
dung aller Inconvenienzien und Unheils/
erhe

erhalten; unter deren Dependenz soll ein sogenandter Director (welcher einmahl Catholischer Religion, einmahl Augspurgischer Confession beygethan seyn / und alternative von uns resolviret und verordnet werden soll) sich befinden / auch ihme zu mehrer Authorität der Academie, der Rang immediate nach denen Landes-Ertzissen / constituiret werden;

Unter diesem Directore sollen alle und jede Professores, Exercitien-Meister / alle Academisten / ihre Hoffmeister / Informatores und Diener / item alle der Academie zugeordnete Bedienten 2c. stehen / ihme allen geziemenden Respect erzeigen und Folge leisten / damit alle Unordnung verhütet werde / und alles decenter & modeste zugehen möge; wie er dann selbst auch ihnen mit gutem Exempel vorzugehen haben wird; und gleich wie wir hierzu den Wohlgebohrnen / Unsern Lieben Getreuen / Wolff Altmann / Freyherrn von Abschatz / auf Petschkendorff und Federrose allergnädigst denominiren; Also soll dieser Inspector, so viel nur immer möglich / allstets in der Academie gegenwärtig seyn / auf Ordnung der Haushaltung / wie auch auf Herbeschaffung guter und gesunder Speisen / auf ordentliche Haltung der Bet-Stunden / und alle andere gute Mores acht haben / bey der Tafel aber / es wären dann Fürstliche Personen vorhanden / die Oberste Stelle nehmen / nicht un-

nütze und liederliche Gespräche gestatten auch wehrender Mahlzeit keine Fremde weder Herren noch Bediente/ es seye dann daß sie bey ihm ausgebethen würden/ heben lassen; wie dann / als oben gemeldet die Academie unter der Zeit des Speisens allemahl verschlossen seyn solle.

Es soll der Director auf das Thun und Leben der Academisten genaue acht haben sie zu fleißiger Frequentirung ihrer Studien in Studiis und Exercitiis anhalten/ auch niemanden ohne Erlaubniß auszugehen verstaten;

Er soll ferner alle Abend die Schlüssel der Academie durch den Thormärter sich bringen lassen / auch soll er einen Haupt Schlüssel zu allen Zimmern haben/ damit er auf aller Thun und Wesen desto genauere Aufsicht haben könne/ und sollen alle Academisten schuldig seyn / ihn quovis tempore einzulassen;

Und wie die Hauß-Bedienten alle unter seinem Gehorsam stehen sollen; also hat er Macht / wann einer oder andere ihr Amt nicht recht und mit allem gebührenden Fleiß verwalten solle / eigenes Gefallens / abzusetzen / und andere mehr geschicktere anzunehmen/ dargegen sie sich alles billichen Schutzes und Assistenz zu ihm werden zu versehen haben;

Die Gelder / welche zur Entrée von den neuen Academisten ohne Nachsicht gezahlet werden

werden/ soll er/ ihrer künfftig zu machenden Eintheilung nach (deren Einrichtung wir aber zu vorhero gewärtig seyn/) distribuiren/ die andere Gelder aber/ welche Quatermberlich gezahlet werden sollen (über welches alles er zu quittiren hat/) kan er zur künfftigen Verrechnung dem Stiffts-Verswalter und Stiffts-Schreiber gegen Schein ausantworten;

Die Professores, Exercitien- und Sprachmeister soll er erinnern/ und Obacht haben/ daß sie ihre Lectiones und Stunden genau in acht nehmen/ wie er dann dieselbe/ dann und wann zu besuchen/ und zu allen Fleiß anzumahnen hat;

Dafern aber jemand von ihnen sich/ wie man nicht hoffen will/ widerspenstig erzeigen sollte; So wird er hierüber die Assistenz und Auctorität unsers Königl. Landes-Hauptmanns und Regierung zu imploriren/ und allda solches zu hinterbringen haben.

Dafern auch die Academisten nicht ihren schuldigen Gehorsam/ alles Ermahnens und Straffens ungeachtet/ erweisen sollten; So können selbige durch Assistenz gemeldten unsers Königl. Landes-Hauptmanns und Regierung mit Arrest und höhern Straffen/ nach Gelegenheit beleget/ und dabey durch den Directorem an die Eltern geschrieben/ solche obstinata subjecta

auch endlich wohl gar aus der Academie verstoßen werden;

Mit denen Professoren und Exercitien-Meistern hat sich der Director öfters zu bereden von der Academie Zustand/ derselben Meinungen zu vernehmen/ und bemeldter Academie bestens in allen zu suchen/ und zu befördern;

Wann der Director etwann anderwärtsiger Geschäften halber nicht gegenwärtig seyn könnte; So wird dessen Stelle einer von denen Professoren vertreten/ und die gebührende Inspection bey der Academie führen.

III.

Von denen Professoren/Exercitien- und Sprach-Meistern.

BEy dieser Academie sollen Catholische Religion- und Augspurgischer Confession- Verwandte Professores promiscue gehalten/ und darbey nicht so wohl die Religion, als deren Capacität in docendo & instruendo in Consideration gezogen werden; Wernach:

I. Ein Professor Juris Naturalis, Gentium, Civilis, Saxonici, Canonici & Juris Publici;

II. Ein Professor Historiarum, und Politices, welcher nicht allein die Historie sondern auch die Philosophiam practicam

item die Geographiam, Genealogiam, & Præsentiones Principum, Artem Heraldicam, Oratoriam und dergleichen lehren soll;

III. Ein Professor Mathematices, welcher in deren Theilen/ als in Arithmetica, Geometria, Mechanica, Optica, Gnomonica, hauptsächlich aber / in der Fortification, und Architectur, dabey auch im Zeichnen/ und der Perspectiv informiren soll;

IV. Ein guter und tauglicher Bereuter / worzu auskömmliche und gute Pferde verschaffet werden sollen;

V. Ein wohl qualificirter Fechtmeister / der auch das Voltigiren anweisen/ und das Exercitium mit der Musquet, Picque und Fahn/ zeigen wird;

VI. Ein guter Tanzmeister;

VII. Zwen geübte Sprachmeister / ein Französ. und ein Italianischer.

Welche Professores und Exercitien-Meister nach vorherigem Examine, und geleisteten Proben / von unserm Königl. Landes-Hauptmann / nebst unserer Königl. Regierung/ durch Anherosendung der Competenten Memorialien/ mit beygefüigten Gutachten in Vorschlag zu bringen/ und unsere allergnädigste Resolution fernerweit hierüber zu erwarten seyn wird;

Es sollen sich auch gemeldte Professores wegen Eintheilung der Stunden wohl mit

einander vernehmen / und alle sechs Monat hievon / wie auch von dem / was sie publice und privatim lesen wollen / unserm Königl. Landes: Hauptmann und der Regierung / als Obristen Inspectoribus parte geben;

Mit dem Directore sollen sie öftters zusammentreten / demselben ihre Erinnerungen eröffnen / und alles was zum Nutzen der Academie reichen kan / überlegen / auch ohne dessen Vorwissen / was einmahl beliebt worden / hernach nicht ändern;

Wann ermeldter Director einen unter Ihnen / zu sich beruffen würde; sollen sie kein Bedencken tragen zu erscheinen;

Ihre Lectiones und Stunden sollen sie wohl abwarten / und im dociren und Unterweisen allen möglichen Fleiß anwenden;

Es sollen dann und wann Specimina mit Disputiren und Peroriren / gehalten / und in öffentlichen Druck heraus gegeben / von allem aber vier Exemplaria unserer Königl. Regierung zugestellet / und von solcher uns zwey anhero zu Händen unserer Königlichen Böheimischen Hoff: Cankelen jederzeit gesendet werden;

Es wird auch zum Behuff und Beförderung derer Studien / und zum Nutzen der Professoren und Academisten / die Bibliotheca zu der Academie gegeben / als zu welcher Jährlich annoch vor sechzig Reichsthaler der neuesten und raresten Bücher / der vorigen Stifts: Verordnung nach angeschafft

schaftt werden sollen; Vorüber ein ordentlicher Catalogus von unserer Königl. Regierung unterschriebener zu verfassen/ denen ausser der Academie sich aufhaltenden kein Buch auszuleihen / denen Academisten aber/ gegen einen Revers zum Gebrauch zu geben / und der Bibliothecarius aus denen Professoren / durch unsern Königl. Landes-Hauptmann und Regierung zu benennen ist;

Ohne des Directoris Vorwissen sollen die Professores nicht verreisen/ dagegen auch dieser/ wann es befindliche Ursachen seynd / ein solches nicht verweigern/ doch werden sie über die Zeit / und ohne Noth nicht aussen bleiben;

Die Collegia sollen weder privatim noch publice zu weitläufftig seyn/ und also eingerichtet werden / daß sie von Jahr zu Jahr längstens sich endigen können; massen hierinnen keine unnöthige Ferien/ wordurch viele Zeit unnützlich hingehet/ zu halten seyn werden.

In allen Dingen aber werden die Professores und Exercitien-Meister/ wie unter einande selbst/ also auch mit dem Directore in aller Freundschaft und Vertraulichkeit leben / und einander mit Liebe und Respect begegnen/ auch die Academisten mit allem Glimpff und Höflichkeit tractiren.

IV.

Von denen Academisten.

Alle und jede/ welche diese Academie frequentiren wollen/ sollen sich bey dem Director anmelden/ nachgehends unserm Königl. Landes- Hauptmann präsentiret/ die ausgesetzte Entrée-Gelder alsobald und ohne Nachsicht erleget/ und folglich mit Benennung ihres Alters/ Namens/ Geschlechts und Hauses/ immatriculiret/ auch wie lange sie sich bey der Academie aufzuhalten gesonnen wären/ item/ ob sie allein die Exercitia, oder auch zugleich Studia treiben wollten? befraget/ und ihnen ein Zimmer/ wann solches vorhanden ist/ angewiesen/ von diesem allen aber uns ein ausführlicher Bericht/ bey Ausgang jeden Jahres/ gehorsamst erstattet werden;

In der Academie selbst sollen sie sich eines stillen/ ehrbaren und Gottsfürchtigen Wandels befleißigen/ dem Gebete/ ohne je mahls aussen zu bleiben/ bewohnen auch Sonn- und Feyertages/ die Kirche und den Gottesdienst/ jeder nach seiner Region/ fleißig besuchen; Und sollen absondelich die Gebete in der Academie also eingerichtet werden/ daß solche von beydetley Regionen gebetet werden können;

Sie sollen in ihrem Studien- und Exercitien treiben fleißig seyn/ die Studien nicht verabsäumen/ widrigenfalls absonderlich notiret

tiret und gestraffet werden; Wollen Sie auch extra Academiam etwann bey gelehrten Leuten in der Stadt Privat-Collegia halten / soll ihnen solches / jedoch ohne Abbruch der Stunden in der Academie gegen Extra-Zahlung frey stehen;

Unter sich selbst sollen sie friedlich und einig leben / für aller Zänckerey und Streit sich hüten / dem Directori und Professoren / auch Exercitien-Meistern mit schuldigem Respect und Gehorsam begegnen / und ihren Warnungen und Vermahnungen treulich folgen;

Alle Duellen und Schlägereyen seynd nach Unsern scharffen Duell-Patenten verboten / und soll der Director selbst / daß solche verhütet werden / fleißige Aufsicht führen. Faustgemenge / Schelt- und Schmäh-Worte seynd mit Gefängniß zu bestraffen / und soll denen Beleidigten eine genugsame Abbitte und Satisfaction geschehen; Der gleichen Stäncker und Zäncker sollen auch nach Beschaffenheit der Sache / wohl gar mit Schimpff aus der Academie verstoßen werden / und sollen solche Sachen / wann sie der Importanz seyn / durch unsern Königl. Landes-Hauptmann und Unsere Regierung geschlichtet und gerichtet werden;

Geld-Straffen sollen in eine absonderliche Kaitung gebracht / und hiervon die Austheilung unter notorisch Arme von Adel / und sonst unter das Armuth / geschehen /

Als

auch

auch die Verraitung sothaner Straf. V
der / wo solche hingewendet worden / U
gleichfalls jährlichen unterthänigst eingef
der werden;

Auf Credit bey Rauff-Leuten etwas au
zunehmen / oder sonst in der Stadt Schu
zu machen / soll hiermit öffentlich verbotten
und männiglich gewarnet seyn / nichts vor
strecken / es sey dann / daß der Director selb
ein solches erlaubet / und dafür gutschprech
würde;

Über Fische sollen sie mäßig leben / au
ohne Erlaubniß niemalen ausserhalb d
Academie speisen / noch Gäste an die Tafel
bringen / viel weniger des Nachts bey si
behalten;

Mit dem Feuer sollen sie sorgfältig un
gehen / und auch die Ihrige darzu anhalten
deshalben alles Toback / Schmauchen /
wohl für die Herren als Bedienten / wie au
in der ganzen Academie, bey scharff
Straffe verbotten seyn soll;

Auch sollen sie in der Academie nich
schießen / noch in ihren Zimmern geladen
Gewehre haben; wann sie aber zum Zie
schießen / oder sich sonst eine Lust mach
wollten; soll ihnen ausserhalb der Academ
ein Ort angewiesen werden; das Geweh
aber soll nachgehends alles dem Directo
in seine Verwahrung gegeben werden;

Wann künfftig die Academie mit rein
lichen Meublen und Bett-Gewandt ver
be

hen werden wird / so sollen die Academici gehalten seyn / solches nicht alleine vorsichtig zu gebrauchen / sondern auch künftighin bey dem Abzuge wieder gut und reinlich zu gewehren ; Wer aber aus der Academie scheiden will / soll ein solches dem Directori zuvorher entweder vier Wochen anzeigen / oder das vierwöchentliche Kost- und Exercitien-Geld dafür entrichten ;

Denen Academisten wird in der Academie zu spielen gar nicht erlaubt ; es soll ihnen aber andere Gelegenheit zu geziemender Recreation verschafft werden ;

Wann die Academisten etwann in Commun-Angelegenheiten etwas anzubringen hätten ; sollen sie solches dem Directori mit aller Bescheidenheit und Modestie vortragen / dieser aber die Sache entweder remediren / oder Unserm Königl. Landes-Hauptmann und Regierung zur Untersuchung hinterbringen.

Und nach diesen obgeschriebenen Regeln sollen sich künftighin alle Academisten genau verhalten / und bey dem Eintritt in die Academie allem treulich und schuldig nachzukommen stipulata manu versprechen.

Im Fall aber zu Nutzen der Academie etwas zu ändern oder zuzusetzen für nöthig befunden werden möchte ; werden Wir solches / wann es der Sachen Beschaffenheit nach von einiger Importanz / und bey Uns allerunterthänigst gesucht werden wird /

aller

allergnädigste zu erlauben / keinen Anstand
haben.

St. Joh.
Kirche
leidet den
Jesuitern

Mit der St. Johannis-Kirche aber
welche nach langen Controvertiren und
Disputiren doch endlich in den Händen der
Gesellschaft Jesu in Liegnitz blieb / hatte
diese Bewandtnus: Es war dieselbige la-
ge vor der Convention schon halb abgebr-
chen / und von denen Jesuitern in ihre
neuen Bau mit eingezogen worden;
Ansehen nun / daß die vorige Herzoge
die freye Disposition über diese Kirche / a-
darinnen ihre Fürstl. Begräbnisse vorha-
den / und welche sie als eine Hof-Kirche
derzeit tractiret / allezeit vorbehalten / der
Kaiser aber in solches Recht an sich succe-
ret war / die Jesuiten auch durch Abne-
mung des unnützen Restes man aus der
Stadt zu excludiren / weder aus dem We-
phälischen Frieden / noch der Alt-Ranstäd-
schen Convention befugt war / vielmehr
dennoch leiden mußte / daß sie ihren Be-
neben solcher Kirche fortsetzten / ferner
Augsburgischen Confessions-Verwandte
zu Liegnitz an beyden schönen Pfarr-Kir-
chen zu unserer lieben Frauen und Petri Pa-
ubrig genug hatten / so wollte man die-
Tempo / die Kaiserliche unschätzbare Ge-
de / bey dem unverhofften favorablen Re-
gions-Zustande / desto sicherer zu erhalten
nicht versäumen / und es dahin kommen la-
sen / daß der Kaiser dieser einzigen Sta-
d

diese Rudera in Ungedult gebe / und dagegen alle andere gute und gnädigste Neigungen und Veranstaltungen gegen des ganzen Landes Schlesien mehrere Religions-Freyheit / und insonderheit die dafür resolvirte sechste Kirche in den alten Erb-Fürstenthümern auf einmahl wieder fallen ließe / sondern man hörte auf wegen dieses abgebrochenen Gebäudes weiter zu insistiren / und wolte den ungleichen Vortheil / annoch eine Gnaden-Kirche in den alten Erb-Fürstenthümern zu erlangen / nicht aus den Händen lassen / als wodurch vieler tausend bedürftiger Seelen Wohlfahrt befördert wurde / nachdem zumahl das Fürstliche Gesliffte / und alle Einkünfte davon gänzlich abgesondert / und zu einer Ritter-Academie besagter massen angewendet worden.

Der zwölffte Paragraphus des Executions-Recess hat die Auslieferung der in dem Nonnen-Kloster zum Heil. Creutz in Liegnitz sich befindenden Lossatischen Tochter / ferner nicht schwehr zu machen versprochen / welches auch auf abermahlige Instanz des Königl. Schwedischen Plenipotentiarii zu Bercke gerichtet wurde. Der Landeshauptmann von Liegnitz / Christoph Wilhelm Graf Schaffgotsch / fuhr nebst der Mutter und den bestellten Vormündern hin nach besagten Kloster / eröffnete der Lebbitzin den Kayserl. Befehl / diese Fräulein ihrer

Exempel
sonder-
barter
Liebe
zum K-
Ber. L. 66.

rer Mutter auszuhändigen / welche / nach
einiger Weigerung / die Fräulein für sich
kommen / und ihr / in Gegenwart des Land
des Hauptmanns / der Mutter / und and
rer / andeutete / daß sie auf Kayserl. Befehl
aus dem Kloster gehen sollte. Hierüber e
schraek die Fräulein hefftig / und bat innstän
digst / sie in ihrem einmahl gewohnten Ruh
Stand nicht zu turbiren / noch sie als ein
Braut Christi / der Welt / der sie gänglich
abgesagt / wieder zu übergeben. Der Land
des Hauptmann und alle Anwesende beg
ben sich hierauf in ein ander Zimmer / un
liessen die Mutter mit ihr alleine / ob sie d
selbe vielleicht desto eher durch ihr Zured
bewegen möchte / das Kloster zu verlassen.
Aber da waren keine Geschenke / Gaben
und Verheissungen / keine Mütterliche Th
nen so mächtig / sie von ihrem Vorsatz
Kloster zu bleiben / abwendig zu mache
ob man ihr gleich versprach / nicht die gerin
ste Hinderniß in Ausübung ihrer einm
angenommenen Catholischen Religion zu
chen / sondern die verlassene Mutter nur d
Vergnügen zu haben wünschte / ihre al
liebste Tochter umb sich zu sehen. Aber
Entschluß / im Kloster Tag und Nacht G
zu dienen / und sich von den Eitelkeiten
verführerischen Welt abzusondern / wa
feste und unhintertreiblich / daß auch
nachmalige Anreden des Landes - Hau
manns sie davon abzubringen nicht

mochte / zumahl da sie sich endlich erklä-
te / daß man sie eher todt als lebendig aus
dieser heiligen Behausung bringen würde /
worüber sich jederman höchlich verwunder-
te / indem diese Fräulein gar noch nicht Pro-
fession gethan / und doch so einen beständi-
gen Eifer für das Kloster-Leben bezeigte.
Demnach weil das Kayserl. Rescript nur
mit sich brachte sie denen Ihrigen wieder zu
überliefern / nicht aber aus dem Kloster mit
Gewalt zu stoßen / so ließ es der Landes-
Hauptmann geschehen / daß sie / wie zuvor /
daselbst blieb / welches sich die höchstbetrübte
Mutter / die es sich umb ihr Kind hatte so
sauer werden lassen / auch gefallen lassen
musste.

Das Evangelische Corpus auf dem
Reichs-Tag zu Regenspurg / ließ unterdes
sen wegen des / denen Evangelischen Schle-
siern zugewandten / und beyhm Kayser durch
die Alt-Ranstädtische Convention ausge-
würckten freyen Religions-Exercitii, fol-
gendes sehr verbündliche Dancksagungs-
Schreiben an Ih. Kön. Maj. von Schwed.
den abgehen / welches wege seines sonderbah-
ren Nachdrucks verdienet gelesen zu werden :

Allerdurchlauchtigster / Groß-
mächtigster König / Allergnäs-
digster König und Herz.

Es hat die hochlöbliche Cron Schweden
unter andern grossen Thaten den Ruhm
und

Dancks-
agungs-
Schreibē
der Evans-
gelischen
Stände
auf den
Reichs-
Tag zu
Regens-
an R. von
Schwed..

und Prærogativ auf die Posterität gebracht / daß sie von der Kayserl. Maj. und dem Reich die Ehre erworben / des Westphälischen Friedens / als wodurch sowol in Deutschland und denen Reichs Grenzen / als auch in Schlesien die Evangelische Religion einiger massen zu ihrem freyen Exercitio rétabliret / und respective gegen weitere Anfechtung verwähret worden / der Hochansehnliche Haupt: Paciscent und Guarant zu seyn; Allein Eu. Königl. Maj. haben noch ein sehr heilsames Werck hinzu gethan / und Dero auch sonst habende größte Gloire dadurch sehr erweitert / daß mit Ihro Kayserl. Maj. als König in Böhmen / und Obristen: Herzoge in Ober- und Nieder-Schlesien im letzt-verwichenem Jahre zu Alt-Kanstadt einen solchen Tractat geschlossen / vermöge dessen denen Augspurgischen Confessions-Verwandten / und Königl. Maj. Glaubens: Mitgenossen in Schlesien / besonders in denen Fürstenthümern Liegnitz / Brieg / Wohlau / Münsterberg und Oels / sowol als der Stadt und Weichbilder von Breslau / die bis dahin auch wohl wider Ihro Kayserl. Maj. Intention und Befehl abgenommene Güter und Einkünfte / zusamt dem freyen Exercitio der gedachten Evangelischen Religion restituiert / und in den alten Stand und Libertät guten Theils gesetzt worden seynd.

Allermassen nun die unter Göttlicher Begnadigung zur Execution gediehene Abhandlungen und Compactata unsern gnädigst und gnädigen Herrn / auch Oberen und Commitirenten zu grosser Freude und Vergnügung gereichen / als gewisß dadurch die Ehre des allgewaltigen Gottes / und der Christlichen Kirchen Wohlfarth mercklich gefördert / und denen bisher gedrängten Schlesiern ihr zeitliches und ewiges Wohlsenn wieder empor gehoben wird: Also gebühret der Göttlichen allerhöchsten Providenz deßhalben billich allerdemüthigster Danck und Preiß / und Eurer Königl. Maj. als einem von der Krafft des Himmels auserwählten Instrumento ein vollkommener Danck und Congratulation. Denn was durch die vormalige / sowohl denen Evangelischen gecrönten Häuptern / als auch Chur- und Fürsten des Reichs / denen abgelebten Kayserlichen Majestäten / so oft und angelegentlich eingewandte Intercessionen nicht zu erlangen gewesen / das haben Eu. Königl. Maj. nachdrückliche Vorstellungen / und ungemeyne glückselige Application endlich wieder erworben / und ist es zu solcher glückseligen Grunde geschehen / daß auch Ihro Römische Kayserl. Maj. über die vormahls bey Dero gloriwürdigsten Vorfahren Regierung sich entgegen gestellten Hindernüsse den rathffren Fuß übersetzen

B b

ken können / und einen so erfreulichen Erfolg oder Effect, der von dem Westphälischen Frieden nicht mit blossen Worten sondern zur Realität und Gewährung publicirten Interventionen errichtet / an nun grössesten Theils zur Vollstreckung haben bringen lassen. Anerkennung mit und neben Ihro Kayserl. Maj. Eu. Königl. Majestät die Avantage theilen / beider zu einen so lang gewünschten Zweck in vertraulicher Harmonie sich genähert und denselben zu der Zeit vergnüglich acquirit haben / da Europa sonst in einer fatalen und decisiven Kriege begriffen / die zur Rettung der allgemeinen Freyheit occupirte Waffen derer protestirenden Puissancen, keinen Aufenthalt oder Division empfinden dürfen; So ist wohl die allgemeine Vergnügung der Evangelischen gesammten Christlichen Kirchen desto stärker und der Ruhm und Gloire der Römischen Kayserl. Maj. und Eur. Königl. Maj. vergleichlich grösser / welchen unsere gnädigen und gnädigen Herren auch Obere und Comittenten aus herzlichster Freundschaft, Ergebenheit und Devotion aufrichtig applaudiren / und von der Allgütigkeit Gottes des allerhöchsten Souverainen Bewähmers seiner Christlichen Kirchen / eine kommende Beständigkeit / und mehr Wachsthum zu erbitten / sich eifrigst an-

legen seyn lassen werden / inzwischen aber
 Euer Königl. Maj. für die unermüdete
 Sorgfalt / die Sie bey dieser Art von nicht
 leichten / und fast für invicibel gehaltenen
 Geschäften / dermassen tapffer und beständig
 geführt haben / den Freund: Vetterlichsten /
 dienstlichsten / devotesten und submissesten
 Dank erstatten. Was aber gegen Euer
 Königl. Maj. die durch dieses wiederge-
 brachte Heil erfreute Schlesische Religions-
 Verwandte in ihren Herzen für eine Danck-
 barkeit hegen / und wie viele Millionen
 Wünsche vor Dero hochgesegnetes Aufneh-
 men / langes Leben / Glück und Sieg vor
 Gottes Throne / sich ausbreiten und ver-
 häuffen werden / das wissen wir mit der Ses-
 der nicht auszudrücken / zweiffeln aber auch
 nicht / diese Vorbitte werde bey dem Brunn-
 quell alles Seegens würcken / daß Eure
 Königl. Maj. Ihre bißher sowol gerathene
 Vorsorge gegen die Schlesische Evangelische
 Kirche ferner zu continuiren / und unter
 gleichmässig Göttlicher Secundirung Sie
 bey dem erworbenen Kleinod zu garantiren /
 und zu erhalten / besonders aber auch die
 thätliche wahre Explication des § 10. Ar-
 tic. 1. des Alt: Rastädtschen Vergleichs
 anweist / zu effectuiren unvergessen seyn
 wird / gestalten wir dann hierum zugleich ge-
 ziemend gebetten haben wollen. Dann da-
 hin ist unserer höchst: und hoher Herren

Principalen auch Obern und Committe-
 ten Absehen ferner gerichtet / daß / nachde-
 es doch allerdings zugelassen ist pro maj-
 libertate & exercitio religionis in sup-
 dictis & reliquis Cæsareæ Majestatis
 Domus Austriacæ regnis & provinc-
 concedendo amice zu interveniren / un-
 submitte zu intercediren / auf erhalten
 gnädigst und gnädigen Befehl unser
 höchst und hohen Herren Principalen / au-
 Obern und Committeenten an Ihro
 mische Kayserl. Majest. wir die hierbey
 Copia geschlossene Intercessionales hab-
 abgehen lassen / in Hoffnung / es werde Ih-
 Kayserl. Maj. die Christliche Gemein-
 Augspurgischer Confession beyder Theile
 Schlessien durchgehends mit Verstattu-
 mehrerer Kirchen und Schulen / auch ein-
 freyen Exercitii Religionis nach dem Ere-
 pel Dero glormwürdigsten Vorfahren Fer-
 nandi I. Maximiliani II. Rudolphi II. u.
 Matthiæ consoliren und begnadigen / so-
 lich auch in der That denen vormahlig-
 und jehigen pactis publicis den Gottgefä-
 gen Nachdruck würcklich gönnen ; E-
 Königliche Majestät überlassen wir
 Göttlichen Seegen , reichen Protectio-
 und veneriren alles das heilsame / n-
 durch Dero glückselige fernere Appli-
 tion dem gemeinsamen Evangelischen
 sen zum besten geschiehet / mit geziement

Respect und Danck in unverbrüchlicher Devotion allezeit verbleibende

Eu. Königl. Majestät

Unterthänigst-gehorsamste

Der Augspurgischen Confessions-Verwandten Churfürsten/ Fürsten und Stände zu gegenwärtigē Reichs-Tag gevollmächtigte Räte/ Botschaffter und Gesandte.

Von denen gesamten Evangelischen Ständen in Schlesien/ sind auch zwey wohl- abgefaßte Dancksagungs-Schreiben/ sowol an Ihro Kayserl. und Königl. Majestät/ als an die Königl. Schwedische Majestät / abgeschicket worden / es sind aber dieselben zu keinem Vorschein gekommen.

Weil die Evangelisch-Reformirten bey der Execution der Alt-Kanstädtischen Convention so gar leer ausgegangen waren/ so suchten die Königl. Englischen / Preussischen / und Holländischen Ministri demnach am Kayserl. Hof auch eine freye Religions-Übung / und Restituirung ihrer Kirchen und Rechte für dieselbe auszuwürcken / und übergab der Englische Minister deswegen folgendes Memorial, worinnen die gründlichste Vorstellung geschehe:

Allerdurchlauchtigster / Groß-
mächtigster und Unüberwind-
lichster Kayser / allezeit Meh-
rer des Reichs.

Nachdem Eu. Kayserl. Maj. vor 3. Mo-
naten ich dasjenige Schreiben eingehan-
diget / welches Ihr Maj. von Groß- Bri-
tannien / Frankreich und Irland / mein
Allergnädigste Königin und Frau / an Eu-
er Kayserl. Maj. Dero in Schlesien sich befin-
dender Reformirter Unterthanen halber ab-
gelassen ; so habe nur allerhöchstgedacht
Ihro Maj. diejenige Antwort überschrieben
welche Eu. Kayserl. Majest. auf selbiges
zu ertheilen geruheten / wie Sie nemlich un-
verzüglich Befehl ergehen lassen wollten
diejenigen Religions - Gerechtigkeiten / we-
che die Reformirte Schlesier haben würden
zu untersuchen / und denenselben disfalls ein
gleiches Recht / wie Dero andern Unterth-
nen / zu verstaten / wie nicht weniger / da
Eu. Kayf. Maj. nicht ermangeln würden / an
Ihrer Groß-Britannischen Maj. diesermi-
gen beschehene Intercession gnugsame Re-
flexion zu machen. Diese Erklärung Eu-
er Kayserl. Maj. haben Ihr Maj. die Kö-
nigin mit sonderbahrer Vergnügung vernom-
men / indem Sie daraus erkannten / wie es
Absehen Euer Kayserl. Maj. auf die
freundschaftliche Vorbitte hätten. E

hab

haben zugleich nachmahls stündlich auf die Nachricht gehoffet / daß Dero angewendete Bemühungen denen armen verlassenen Reformirten Schlesiern eine Erquickung zuwege gebracht hätten. Nachdem Sie aber nunmehr in Erfahrung gekommen / daß das heisse Seuffzen dieser Leute noch nicht die mindeste Erhörung genossen / auch biß hieher so gar nichts zu dero Erleichterung und Trost geschehen sehe / oder daß man veranstaltet habe / den Eintrag / der ihnen in ihrer Religion gethan worden / wiederum zu ersetzen: So haben Ihre Maj. die Königin / mir / Dero Envoyé, von neuem Befehl zugesendet / bey Eu. Kayserl. Maj. auf das allerangelegenste und inständigste anzuhalten / es möchten Dieselben ohne weitem Aufschub anbefehlen / daß denen Reformirten Schlesiern alle diejenige Rechte und Privilegien / deren sie vor und nach dem Westphälischen Frieden genossen / als in welchem ihnen solche so gar deutlich zugestanden worden / unverzüglich wieder eingeräumt / sie auch durchgängig in allen und jeden Dingen denen Lutheranern gleich tractiret / und mit selbigen ebenmäßiger Rechte und Freyheiten theilhaftig gelassen würden. Ihre Groß-Britannische Maj. haben das gerechte Ansuchen derer Reformirten Schlesier ganz genau erwogen / derowegen verwundern Sie sich nicht wenig / daß man in einer so Sonnen-klaren Sache / welche sowohl in

dem Osnabrüggischen Frieden / als auch in dem darüber errichteten Executions-Recessen dermassen deutlich enthalten ist / annoch einigen Verzug zu machen suchet. Denn es seynd im angezogenen Osnabrüggischen Frieden und dessen 7. Articul diese ausdrückliche Worte zu befinden: Daß die Augsburgische Confessions - Verwandten all ihren zuthehende Rechte und Freyheiten genießen sollten; welche nothwendig auch die Reformirten angehen müssen. Ferner wenn all da von denen Lutherischen Schlesischen Fürsten geredet wird / die in ihren Landen die freye Religions - Übung haben sollen / so werden in nur besagten Frieden die Herkoge von Liegnitz und Brieg vorerst genennet. Es haben auch gedachte Reformirte Herkoge nebst Dero Unterthanen / Krafft mehr erwähnten Westphälischen Friedens / gleich wie die Lutheraner allemahl eine unumschränckte Religions- und Gewissens-Freyheit genossen. Zwar ist es an dem / daß die Reformirten etwas weniger Kirchen besitzen / als die Lutheraner: Allein dieses rühret nirgends anders her / als weil man sie jenen in diesem Stücke gleich geschäget, Derowegen so wenig ihrer auch mögen gewesen seyn / so haben sie doch allemahl eine gleiche Religions- und Gewissens-Freyheit gehabt. Denn an denenjenigen Orten / wo der Westphälische Friede denen Lutheranern das Religions-Exercitium frey gegeben

geben / da erhielten auch die allda wohnende Reformirten mit diesen ein ebenmäßiges Recht: Wo aber hingegen jenen dieses nicht erlaubt war / da hatten sowol sie als die Lutheraner die Freyheit / den Gottesdienst in ihren Häusern zu halten / und Informatores anzunehmen / welche ihre Kinder in geistlichen und weltlichen Dingen unterrichten möchten. Hiernächst ist es eine ganz bestimmte und männiglich wohlbewusste Sache / daß die Reformirten einige Jahre nach dem geschlossenen Westphälischen Frieden ihren Gottesdienst in Carolath / welches in Unter-Schlesien lieget / ungehindert ausüben dürfen / dergleichen auch zu Ratibor geschehen / so ein in Ober-Schlesien in dem Teschnischen befindlicher Ort ist. Nicht weniger haben sie die Briegische Kirche bis zu dem Absterben des Herzogs von diesem Fürstenthum in ihrem Besiz gehabt: Wie denn zugleich der Reformirte Gottesdienst in denen Liegnitzischen / Wohlauischen / Ohlauischen Hof-Capellen und in der Kirche zu Sachwitz getrieben worden / welches Recht nicht minder viele Edelleute auf dem Lande erhalten / die hier alle zu erzehlen vor unnöthig gehalten wird. Nachdem aber ermeldeter Herzog von Bria mit Tode abgegangen / hat man denen Reformirten sowol die dasige / als auch andere Kirchen hinweg genommen / und zwar jene unter dem Vorwand / als ob es nur eine Fürstliche

B b 5

Hof-

Hof-Capelle gewesen wäre / da doch sie / die Reformirten / zur Gnüge erwiesen / daß es keine Fürstl. Capelle / sondern eine Pfarr-Kirche seye ; und zwar aus dem Grunde / weil bey selbiger ein Kirchhof zu befinden / ihr auch verschiedene Häuser zustünden / welche man zu der Pfarre geschlagen / deren Inwohner gehalten wären / sich des Priesters derselben Kirche zu bedienen / und von ihm die Trauungen / Tauffen und Begräbnüsse verrichten zu lassen / oder aber von selbigem die Erlaubnus zu suchen / daß sie diese geistliche Gebräuche in einer andern Kirchen verrichten dörrften / welches in Warheit alles miteinander lauter unverwerffliche Kennzeichen einer Pfarr-Kirche und keiner Hof-Capelle seynd. Es erhellet demnach aus allem diesem soviel / daß die Reformirten nicht nur mit ausgedruckten Worten in dem Osnabrüggischen Frieden begriffen / sondern auch / daß sie durch den darauf erfolgten Executions-Recess in den würcklichen Besiz aller dererjenigen Rechte gesetzt worden / welche sie jeko mit dem besten Befugnüsse wieder fordern.

Es mögen sich zwar einige finden / die mehr auf nichtige Verdrehungen / als auf eine aufrichtige ungefehrdete Auslegung derer Bündnisse halten. Diese scheuen sich nicht / vorzugeben / daß die Religions-Freyheit / welche die Reformirten in Schlesien / vermöge des Westphälischen Friedens /

dens / genossen / bloß auf die Fürstlichen Personen von dieser Religion sich erstreckt haben / welche aber mit deren Absterben auch wiederum erloschen seyn. Allein sothane Zweiffels- & Knöden seynd schon vorlängst durch einige Rescripte gehoben / welche Eurer Kayserl. Majest. Herr Vatter und Groß-Herr Vatter / allerseits glormwürdigsten Andenkens / in dieser Sache ergehen lassen / indeme diese Allerdurchlauchtigste Fürsten ausdrücklich sagen / wie sie niemahls des Sinnes oder Vorsakes wären / denen Schlesischen Augspurgischen Confessions-Verwandten / so wohl Reformirten als Lutheranern / die in dem Schnabrüggischen Frieden ihnen zugestandene Gewissens-Freyheit und freye Religions-Ubung auf einige Masse einzuschräncken / oder gedachtem Frieden einen solchen Verstand beizulegen / als ob dasjenige / so in demselben allerseits versprochen und pacisciret worden / nur auf die darinnen berühmten Fürstlichen Personen zu verstehen seyn ; sondern ihre Meinung gehe vielmehr dahin / daß der ertheilten Religions-Freyheit sich so wohl jene / als auch dero Unterthanen zu erfreuen hätten / worüber sich sonderlich Ihro Kayserl. Majest. Leopoldus, höchst-seeligen Andenkens / nach dem Ableiben des Briegischen Fürsten ganz deutlich erkläret haben. Wenn man aber auch zugestehen wollte / daß die Lutheraner nach dem Tode mehr-erwähnter Reformirten

ten Fürsten alle ihre vorigen Rechte und Freyheiten behalten hätten / wie dieses in der Vollziehung derer Alt-Kanstädtischen Tractaten klärlich bekennet worden; Unter was vor einem Schein des Rechtes könnte man hingegen sagen / daß die Reformirten durch vorerwähnter Fürsten Absterben die ihrigen verlohren/da doch selbige in eben demjenigen Frieden enthalten / darinnen derer Lutheraner ihre begriffen? Wollte vorgegeben werden/ die Reformirten Herzoge hätten ihren Lutherischen Unterthanen mehr Freyheit verschafft / als denen von der Reformirten Religion / so wird gewiß dieses niemand ohne die größte Absurdität bejahen können. Also folget nothwendig / daß die Pacta, welche offtgedachte Fürsten geschlossen/ so wohl denen Lutheranern/ als Reformirten zu statten kommen müssen / daß sie nemlich einerley Gewissens-Freyheit / und einerley Recht in geistlichen Dingen gebrauchen dörrfen.

Da nun die Rechte derer Reformirten Schlesier mit so unumstößlichen Gründen aus dem Osnabrüggischen Frieden/ und dem darauf erfolgten Executions-Recesse bewiesen werden können / so ergiebt sich von selbst/ daß sie auch in denen Alt-Kanstädtischen Tractaten und deren Inhalt und Absehen zugleich mit begriffen / welche man zu diesem Ende verrichtet hat / damit der Westphälische Friede wieder ergänket/ nicht aber

aber auf diese oder jene Art verleset würde. Der erste Articul nur erwähneter Tractaten faffet dasjenige alles kurz zusammen / was mit mehrern Umständen in jenem enthalten / nicht anders / als ob selbiger von Wort zu Wort daselbst widerholet wäre. Man würde also Sr. Königl. Maj. von Schweden das höchste Unrecht thun / wenn man glauben wollte / ob wäre Ihr Absehen dahin gegangen / die Reformirten in oft-erwöhlten Alt-Kanstädtischen Tractaten von denenjenigen Rechten und Freyheiten auszuschließen / die ihnen doch Vermöge des Westphälischen Friedens zustehen / als von welchem Er ein Garanteur mit ist. Zu dem leben Ihro Maj. von Groß-Britannien des guten Vertrauens / es werden so wohl Euer Kayserl. Majest. als auch Ihro Majest. von Schweden von Dero Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit gar eine andere Meinung haben / daß man jemahls von Ihr hätte verlangen sollen / vor die Alt-Kanstädtischen Tractaten die Garantie zu übernehmen / da selbige doch denen andern Friedens-Schlüssen so sehr zuwider / der Freyheit von ganz Teutschland dermassen gefährlich / und endlich allen denenjenigen überaus schädlich wären / welche mit ihrer Groß-Britannischen Maj. einerley Glaubens-Bekänntnus führen. Denn Eurer Kayserl. Maj. ist ganz nicht verborgen / daß die einzige Ursache / warum allerhöchst-erwähnte Groß-Britannische

nische Maj. vor die Alt-Kanstädtische Tractaten garantiret / diese gewesen / daß zwischen dem Kayserl. und dem Königl. Schwedischen Hause ein gut Verständnuß und Freundschaft möchte erhalten werden. Diesem nach hoffen Sie auch / es würden Euer Kayserl. Maj. nie zugeben / daß Dero gegen Dieselben bezeugter Enfer Sie in Zukunft gereuen müste / wenn Sie sehen sollten / daß ihre Glaubens-Genossen alles Vortheils dererjenigen Tractaten beraubet würden / von welchen Sie doch die Garantie übernommen; ja daß selbige nicht nur von allem daraus entspringenden Nutzen ausgeschlossen / sondern durch selbigen vielmehr in einen weit schlimmern Stand sich versetzt sehen müssen / als sie vorher nicht gewesen. Denn gleichwie Ihro Maj. die Königin sich angelegen seyn lassen / allen und jeden Sie angehenden pactis auf das genaueste nachzukommen; Also schöpfen Sie auch daraus ein ungemeines Vergnügen / wenn Sie sehen / daß andere die errichteten Bündnisse und Tractaten / vor welche Ihro Majest. zugleich garantiret / nicht weniger treulich und aufrichtig erfüllen / sondern denenselben wider den klaren Inhalt einigen Abbruch zu thun / oder jemanden dadurch zu schaden zu suchen.

Diesemnach verlangen allerhöchsterwähnte Königin von Eurer Kayserl. Majestät / Sie möchten ohne weitem Aufschub Bes
fehl

sehl ertheilen/ die Forderungen derer Reformirten zu untersuchen; darbey Sie zugleich nicht zweiffeln/ man werde selbigen alle erlittene Schäden wieder gut thun/ als welche Eurer Kayserl. Majest. ganz nicht unbekandt seyn können: und zwar dieses alles um so viel desto mehr/ weil die Rechte deroselben so gar offenbar; Hiernechst Eurer Kayserl. Maj. Gerechtigkeit und Gütigkeit jederzeit bereit seyn/ denenjenigen zu helfen/ welche von andern Unrecht leiden und gedrückt werden. Eu. Kayserl. Maj. haben beliebet/ denen von dem Könige von Schweden jüngst-beschehenen Vorbitten in so ferne statt zu geben/ daß Sie denen Lutheranern in Schlesien in die hundert und mehr Kirchen einräumen lassen/ die ihnen zwar ohne dem von Rechts wegen gehören/ und welche sie ehemahls besessen gehabt; worbey sie zugleich zur Erbauung sechs neuer die Freyheit erhalten. Sollte man denn nun sagen müssen/ die von Ihro Groß-Britannischen Maj. und von anderer mit dem Kayserlichen Hause dermahlen so genau allirten Reformirten Puissancen an Euer Kayserl. Maj. beschenehenen Vorbitten würden hingegen so gering gehalten/ daß sie nicht die Restitution dreyer oder vier Kirchen/ nebst andern Rechten zu erhalten vermöchten/ welche doch denen Reformirten Schlesiern entwendet worden; ja sie wären nicht einmahl in so weit vermögend/ daß man

man eine Untersuchung ihrer Anfordernungen
erlangen könnte.

Es ersuchet also der Endes unterschrieb-
ne Envoyé Euer Kayserl. Maj. ganz in-
ständigst und unterthänigst/ Dieselben wol-
ten zu erwägen geruhen/ was das ganze Eu-
ropa über diese Sache vor ein Urtheil fällen
würde. Aller ihrer Augen seynd auf Euer
Kayserl. Maj. gerichtet/ welche mit sonder-
bahrer Aufmerksamkeit Achtung geben
was diese Angelegenheit vor einen Ausgang
haben/ wie viel Gerechtigkeit man in selbi-
ger beobachten/ und in wie ferne Eu. Kay-
Maj. die Vorbitten Dero getreuen Bundes-
Verwandten dißfalls werden gelten lassen
welche in gegenwärtigen Kriege zum besten
und zu Unterstützung des Hauses Oester-
reichs ihrer Unterthanen Gut und Blut da-
ran setzen/ deren Eyfer der Allerhöchste auch
so gesegnet/ daß man sich die sicherere Hoff-
nung machen darff / es werde gedachten
Oesterreichische Haus in seinen vorigen
Glanz und Gröffe wieder hergestellt wer-
den/ welche/ daß Euer Kayserl. Maj. solch-
auf die späten Nachkommen bringen mögen
aus innigster Devotion wünschet

Eu. Kayf. und Kön. Maj.

Wien/ den 26. Junii,

An. 1709.

unterthänigst- devorester-

P. Medows

Worin

Worinnen aber eigentlich der Reformirten Schlesier Recht gegründet / und worinnen der Ausspruch bestehet / ist aus folgender ausführlichen / und auf Königl. Preussischen Befehl verfertigten Deduction vollkommen zu ersehen / welche deswegen zu grosser Information dienet.

§. 1.

Demnach vermöge der zwischen Ihro Kayserlichen Majestät und Ihro Königl. Majestät in Schweden den (24. August.) 1. Septembr. 1707. getroffenen Alt-Ranstädtschen Convention, alles / was in puncto Religionis cum annexis wider den wahren Verstand des Osnabrügischen Friedens Schlußes gegen die Augspurgischen Confessions-Verwandte verhänget / geändert oder neuerlich eingeführet worden / corrigiret / und in den Friedens-Schlußmäßigen Stand gesetzt werden solle; So erhellet unwidersprechlich / daß auch die der Augspurgischen Confession Reformirter Religion zugethane Stände / Grafen / Freyherrn / von Adel / wie auch derer Unterthanen / ingleichen Bürger und Einwohner / in Städten und auf dem Lande / in Schlesien / sich gleich denen andern Augspurgischen Confessions-Verwandten Evangelischer Lutherischer Religion desselben zu erfreuen / und mit diesen paria Jura zu genießten haben.

§. 2. Dann es ist unstreitig / daß nicht

Ec

nur

nur die Reformirte vor dem Westphälischen Frieden unter die Augspurgischen Confessions - Verwandte begriffen gewesen / wo solches die auf dem Raumburg. Convent Anno 1561. und An. 1566. auf dem Reichs Tage zu Augspurg gemachte Conclusa der Evangelischen Chur - Fürsten / Fürsten und Ständen klärlich ausweisen; sondern / da wann auch dißfalls ein Zweifel gewesen wäre / das Instrumentum Pacis die Reformirte mit folgenden Worten sicher stellet Unanimi quoque Cæsareæ Majestati omniumque Ordinum Imperii consensu placuit, ut quidquid juris aut beneficii cum aliæ constitutiones Imperii, tum pax Religiosa & publica hæc transactio, in ea que decisio gravaminum, ceterisque Catholicis & Augst. Confess. addictis Statutibus & Subditis tribuit, id etiam iis, qui inter illos Reformati vocantur, competere debeat, licet duas partes inter se constituent.

§. 3. Es erkennet solches die Höchst-ansehnliche Kayserliche Commission in Deren Schreiben / vom 19. Januar. 1708. selbst macht aber einen Unterscheid zwischen denen Reformirten im Reich / und denen in Schlesien / obwohl ißt allegirte Worte des instrumenti pacis im Mund führen : Ut quicquid juris aut beneficii, NB. publica hæc transactio (i. e. Pax Osnabrugensis) in ea que decisio gravaminum Aug. Confess. Statu-

Statibus & Subditis tribuit, id etiam iis, qui inter illos Reformati vocantur, competere debeat; Nun legt ja Pax Osnabrugensis denen Schlesischen Augspurgischen Confessions-Verwandten Unterthanen jura und beneficia folglich auch nach der Disposition gedachten Art. 7. denen Reformirten zu.

§. 4. Wenn auch der ikt-gedachte Art. 7. so deutlich nicht wäre/ wie er ist/ so wäre es doch in nostro casu bey Schlesien eine ausgemachte Sache/ daß unter denen Augspurg. Confessions-Verwandten die Reformirten begriffen/ massen nicht nur Kayserl. Rudolphi II. Majestäts-Brieff/ von 20. Aug. 1609. beyden Religionen der Augspurgischen Confession gemein ist/ sondern auch Artic. 5. §. 38. die Worte also lauten: Silesii etiam Principes Augustanæ Confessionis addicti. Duces scilicet in Brieg, Liegniz, Münsterberg & Oels, &c. Worinnen die damahls Reformirten Herzogen von Brieg und Liegniz nicht allein Augspurg. Confession-Verwandte/ sondern auch primo loco & iisdem verbis inter restituendos vor die Evangel. Luther. Herzogen zu Münsterberg und Oels genennet werden/ consequ. sind jene eben so wenig als diese aus blosser Kayserl. Gnade/ sondern vi instrumenti pacis Westphalicæ zu dem Exercitio ihrer Religion vor sich und ihre Unterthanen vorgefallene dispute den Westphäl. Frieden nicht

Cc 2

auf:

aufheben/ vielweniger vorgeschüzet werden/ als ob die Reformirte an der Religions-Verfassung keinen Antheil gehabt/ zumahlen die würckliche Execution mehr/ gedachten Friedens das Gegentheil erhärtet/ und die Reform. eben sowohl/ als die Evangel. Luther. in possession gesetzt/ auch die Execution der Alt-Kanstädtischen Convention genugsam zeigt/ daß in dem §. Silesii etiam Principes &c. kein Personal-Privilegium enthalten/ sondern die Unterthanen mit restituiret werden/ wie dann Kayf. Maj. Ferdinandus III. Glorwürdigsten Andencken selbst in Dero allergnädigsten Declaration aus Regenspurg/ von 7. Martii 1654. sich dieser Exception begeben.

§. 5. Da nun in den Alt-Kanstädtischen Frieden Sr. Königl. Majest. von Schweden expressis verbis das instrumentum pacis Westphalicæ pro basi & fundamento setzen/ so folget nothwendig/ daß nicht nur die Reformirte in Schlesien und die in genere gemeldete Augspurgis. Confessions-Verwandte begriffen/ und ihnen paria jura mit denen Evangel. Lutheris ausbedungen/ sondern sie auch inter restituendos eben sowohl/ als in dem instrumento pacis Westphalicæ expresse genannt worden/ massen wol niemand läugnen kan/ was ratione der Schlesischen Restitution im instrumento pacis Westphalicæ enthalten/ auch in der Alt-Kanstädtischen Convention

Convention dergestalt mit begriffen / als wann die verba instrumenti pacis Westphalicæ darinnen von Wort zu Wort wä-
ren widerhohlet worden.

§. 6. Hierzu kommt nun praxis imperii, comitiorumque tam universalium, quam particularium, daß / so oft in denen Reichs-Constitutionen paritas Religionis observiret werden muß / die Evangel. Lutherischen so wohl als Reformirte ohne Unterscheid admittiret / und denen Catholischen als Augspurgischen Confessions-Verwandten vor und nach dem Westphälischen Frieden / entgegen gesetzt werden / ex. gr. bey allen ordinair-und extraordinair Deputationen Friedens-Beschickungen / Item bey dem Cammer-Gerichte / Reichs-Hoff-Rath und in Summa bey sämtlichen Reichs-Geschäfts-ten / worinnen Regard auf die Religion zu machen ist.

§. 7. Diesemnach / weisen in der Alt-Ranstädtischen Convention der Augspurg. Confession-Verwandten in genere Meldung geschiehet / so verstehet man nach dem wahren sensu pacis Westphalicæ und aller Reichs-Constitutionen / wie auch der gemeinen Redens-Art und praxi Imperii & Comitiorum, die Evangel. Refo. m. um so mehr darunter / als bey der Schlesischen Restitution, wie vorgesagt / in dem instrumento pacis die Reform. inter restituendos primo loco genennet werden.

§. 8. Und hindere hieran nichts / daß dem ersten Project der Alt-Ranstädtischen Convention das Wort *UTRIUSQUE* gegeben / weilen solches überflüssig / und die Reformirte unter dem General-Nahmen Augspurgischen Confession-Berwandte begriffen / auch nicht zu vermuthen / daß gedachten expressen Inhalt des instrumenti *Westphalicæ* man die *primo loco* *restituendos* gesetzt / habe negligiren wollen ; einfolglich wann man die Reformirte hätte ausschliessen wollen / solches ausdrücklich hätte geschehen / oder solche Worte gebraucht werden müssen / worunter Reformirte nicht verstanden werden könnten welche sich mit dem Wort Augspurgischen Confessions-Berwandte *simpliciter* begnügen / weilen dem instrumento *Westphalicæ* gemäß / sie notorie, sonderlich in Schlesien / darunter begriffen / worden. Dann gegen die Königl. Engel-und Holländischen Gesandten disfalls nach geschlossenem Alt-Ranstädtischen Convent. solche Versicherung geschehen / die mit der gegenwärtigen Kaiserlichen-Hochansehnlichen Herren Commissarien Antwort nicht zu conciliiren / die Reformirte Puissancen und Garanten der Alt-Ranstädtischen Convention sind auch völlig persuadirt / Ihro Kaiserl. Majest. werden / wenn Ihro der Reformirte Gerechtsame gründlich vorgestellet werden. Dero Glaubens-Genossen dasjenige / so ihnen

nen als Flugsur. Confessions-Verwandte
vi instrumenti pacis Westphalicæ &
Conventionis Alt - Ranstadt. zukommt /
nicht entziehen / sondern vielmehr / der vorbe-
haltenen Intercessions-Gerechtigkeit gemäß /
ein mehrers in Kayserl. Gnaden allermit-
digst zufließen lassen.

§. 9. His præmissis, bestehen die Reform.
Gerechtsame darinnen / daß sie in allen und
jedem Fällen paria Jura & Privilegia mit denē
Evangel. Lutheris. genießen / ex. gr. durch
ganz Ober- und Nieder-Schlesien der vñ-
gen Gewissens-Freyheit / und daß denjeni-
gen / so hievor aus ihnen zur Catholischen
Religion getreten / wieder umzutreten nicht
verwehret werde : Item / daß an denen Or-
ten / wo die Reform. kein Exerctium Reli-
gionis haben / ihnen frey stehe / den Gottes-
Dienst in ihren Häusern privatim zu üben /
ihre Kinder auf auswärtige Schulen / oder
auch Privat-Præceptores unterrichten zu
lassen / benachbarte Prediger von ihrer Re-
ligion anzusehen / daß sie in causis matrimo-
nialibus unter denen Evangel. Consistoriis
stehen / in denen Officiis publicis, Kauff-
mannschafften / Bürger-Recht / Zünfften
und Handwercken / Contracten / Erbschaff-
ten / Legatis, &c. nicht ausgeschlossen / oder
vor die Admission mehr / als andere Reli-
gions-Verwandte / zu bezahlen beschwehret
werden ; Item / daß ihnen Immobilia, Gü-
ter und Häuser auf dem Lande und in denen

Städten / durch alle in denen gemeinen Rechten erlaubte Mittel an sich zu bringen und wann sie emigriren / selbige wieder veralieniren oder auch durch andere administrieren zu lassen unverbotten seyn / und was ferners die Alt-Ranstädtische Convention mit sich bringet / oder der künftige Executions-Recess weiters specialiter exprimiren möchte.

§. 10. Daß denen Reformirten in denen 4. in Instrum. Pacis Westphalicæ exprimiren Fürstenthümern / worunter auch Wohlau zu verstehen / über die im vorhergehenden §. 9. erwähnte Jura, diejenigen Exercitia publica Kirchen und Schulerum cum annexis & redditibus restituiret werden / die sie Tempore Pacis Westphal. besessen / oder durch Execution sothanen Frieden wiederum erhalten / auch die Landsassen und Adel. Familien Reformirter Religion auf ihren Ritter-Sitzen und Gütern in sothanen Fürstenthümern ihrer Religions-Prediger unterhalten / und den Gottesdienst und actus Ministeriales unbeeinträchtigt verrichten lassen dürfen.

§. 11. Nachdem auch so wohl in dem Westphäl. Frieden als Alt-Ranstädt. Convention die Intercessions-Gerechtigkeit vorbehalten worden / so zweiffelt man nicht / Ihro Kays. Maj. werden allergnädigst geruhen / denen Reformirten in Breslau das Exercitium publicum allergnädigst zu gestatten /

stätten / sodann eines in Nieder-Schlesien ex. gr. zu Caroloth / und eines in Ober-Schlesien ex. gr. im Fürstenthum Teschen zu Ratimor / welche ohnedem unter dieselige sind / so sie Tempore Pacis Westphal. bis Anno 1653. in Possession gehabt / wiederz um allergnädigst eröffnen zu lassen.

§. 12. An welchen Orten aber eigentlich die Reformirte das Exercitium publicum in denen 4. Fürstenthümern hergebracht / oder Kirchen und Schulen besessen / wird hiernächst nach völlig eingenommener Information bona Fide specificirt werden; weil nicht gern etwas avancirt wird / wovon gründlicher Unterricht annoch fehlet: so viel ist gewiß / daß die Stifts-oder Thum-Kirche am Schloß zu Brieg cum annexis & redditibus denen Reform. zukommt / woraus jedoch das mit denen Evangel. Luther. Gemeinschaftl. Gymnasium daselbst jederzeit unterhalten worden / und auch inskünftige unterhalten werden muß / und ist diese Kirche keinesweges der Reformirten Hn. Herzogen eigene Schloß-Capelle gewesen / obwohl sie den Gottesdienst darinnen ordinaire verrichten lassen; massen selbige von Ludovico I. Anno 1369 zu einem Thum-Stift zu Ehren St. Johannis & St. Hedwigis erbauet / fundiret / und denen Thum-Herren übergeben worden / welche sie auch bis den 9. Octobr. 1534. besessen / in welchem Jahr Fridericus II. selbige reformirte /

und die Gefälle ad pias causas durch ein
 à partem Stiffts: Verwalter / wie bis
 diese Stunde annoch geschehen solle / admi-
 nistriren lassen ; Die Reform. Hn. Herrg-
 gen aber einen Superintendenten und drei
 andere Prediger / wie auch die Collegien des
 Gymnasii und übrige Kirchen: und Schu-
 Bedienten salariret ; so sind auch zu dieser
 Kirche / wie vorhin / als bis dato nicht allein
 die Stiffts: sondern auch anderere Privater
 Häuser ex. gr. bey dem sogenannten Sper-
 lings-Berg eine ganze Reihe / item bey den
 Mühlen / und auf dem Werder / eingepar-
 ret / da die Besitzer und Einwohner selbiger
 Häuser die Ministerialia in selbiger Kirche
 verrichten zu lassen / oder Lizenz zu nehmen
 um denselben sich anderwärts bedienen zu
 mögen / verbunden und gehalten sind / wor-
 aus / wie auch dem an dieser Stiffts-Kirche
 liegenden Kirchhof überflüssig erhellet / daß
 es keine Schloß: sondern eine Parochial-
 Kirche seye / welche / weil sie denen Refor-
 mirten per executionem Pacis Westph.
 würcklich restituiert worden / nach der Alts-
 Ranstädtischen Convention denenselben
 gleichfalls anjehzo wieder zu restituiren.

Nieder-
 reißung
 der Zei-
 chenaui-
 schen Kir-
 che.

Von der Niederreißung der Zeichenaui-
 schen Kirche / ist auch allbereit beym Schlusse
 des Ersten Theils Meldung geschehen ; nach
 der Zeit ist davon folgende Nachricht fund
 gemacht worden :

Das

Das Chur-Haus Sachsen hat von un-
 hinterdencklichen Zeiten und Seculis her ein
 gewisses Lehen-Guth / Teichenau genannt/
 in dem Fürstenthum Schweidnitz in Schle-
 sien zu verleihen gehabt / welches mit allen
 Pertinentien / besonders einem Kirchlein
 und dem Jure patronatus über dasselbe /
 hiebevor denen von Kohnau / und da dieser
 Stamm abgestorben / und sich das Lehen
 verlediget / dem von Luca gegeben worden/
 deren Mutter einer gebohrnen Kohnauin /
 ihre in dem Guth habende Forderungen bey
 entstandenen Concurſu creditorum, (wel-
 cher nicht in dem Fürstenthum Schweidnitz/
 sondern zu Dresden vor dem Appellations-
 Gericht / verthänig gewesen / per definiti-
 vam prioritätisch zuerkennet worden) dere-
 gestalt verglichen ist / daß sie das Chur-
 Haus Sachsen jederzeit vor ihre immediate
 höchste Obrigkeit erkennet / auch benebenst
 der Lehen-Pflicht die Homagial- und Unter-
 thanen-Pflicht abgelegt haben / und her-
 gegen sind ihnen in alten Zeiten von den Kö-
 nigen in Böhmen / als Fürsten zu Schweid-
 nit / einige Mildleidenheit und der Terri-
 torial-Hoheit anhängige Præstanda nicht
 angemuthet / sondern sie bey ihrer Freyheit/
 des Lehens-Eigenthum / und an das Chur-
 Haus zu Sachsen abzustatten habende Ge-
 bühnisse gelassen worden / ausser was ihnen
 nachhero / wegen Abstattung der Accisen/
 auferlegt worden / dargegen sie sich doch
 alle

allezeit / samt denen Chur-Fürstl. Brandenburgischen in dem Halt-Großburg in gleicher Art stehenden Lehen-Leuten durch Deprecation und Intercession ihrer Lehen-Fürsten und Huldigungs-Herren entbrochen haben : Wegen des Kirchleins aber / so hat es diese Bewandtnus gehabt / daß / nachdem das meiste Land Schlesien die Evangelische Religion angenommen hat / so hat auch an diesem Ort ein Evangelischer Pfarrer den Gottesdienst verrichtet / weil aber die kleine und arme Gemeinde zu Teichenau einen eigenen Pastorem hat kummerlich erhalten können / so haben sie sich / nach eigener Willführ / nach der Zeit / samt ihrer Obrigkeit / derer Sacrorum halber / zu der nahe liegenden Kirche zu Würben gehalten / auch dem Pfarrer daselbst jährlich etwas zur Danckbarkeit an Geträdig / und die bey Kirchen-Fällen übliche Gebühr entrichtet / das Kirchlein aber ist inzwischen zu denen Begräbnissen derer Adelichen Gerichts-Herren gebraucht / und sind darinnen die Preces hebdomatarie alle Frentage / und an Sonntagen Kinderlehren / auch bey Begräbnissen die Abdankungen durch einen Studiosum Theologiae gehalten worden / und in diesem Statu Exemptionis von der Aufsicht des Prälaten zu Grüssau von der Præstation einiger Zehend-Gebühren / oder auch Jurium Stolarum an die Kirche Würben / enthielte sich die Adelige Obrigkeit und Gemein-

meinde zu Zeichenau / Anno 1624. und stunden in actu meræ facultatis die Sacra bey der damahls Evangelischen Kirche zu Würben zu gebrauchen: Da nun aber in denen Kriegs-Läufften Anno 1629. die Reformation in Schlesien überhand genommen / der Evangelische Pfarrer zu Würben vertrieben / und dahin ein Römisch-Catholischer / von dem Prälaten zu Grüssau / verordnet worden / haben sich die Befizere des Churfürstlich-Sächsischen Lehens- & Eigenthums separiret / und auf Churfürstlich-Sächsischen Befehl der damahlige Patronus einen besondern Pfarrer zu diesem Kirchlein be-rufen / welcher jedoch / da die Zeiten klemmer und der Ort durch die Pest mehr verderbet worden / aus Mangel der Subsistenz-Mittel / die Gemeinde verlassen mußten.

Von solcher Zeit an ist zwar kein ordentlicher Gottesdienst und Actus ministerialis in solchem ziemlich eingegangenen Kirchlein gehalten worden / da sonderlich in der Nähe noch viel Evangelische Kirchen geblieben / darinnen sie die heiligen Sacramenta, samt dem Gehör Göttlichen Worts / genießen können / die Exercitia lectoria und catechetica seynd samt Singen und Beten gleichwol immerfort durch Studiosos verrichtet worden.

Und ob wol / als Anno 1668. da dieses Kirchlein wieder zur Reparatur kommen /
der

der Probst zu Grützbau darüber Beschwel-
de bey dem Bischoff zu Breslau geführt
auch durch dessen Bericht / als wann er
neue uncatholische Kirche erbauet würd
von Ihrer Kayserl. und Königl. Böhm.
Majestät ein Rescriptum an den Grafen
von Schafgotsch / als Lands-Hauptmann
ergangen / vermöge dessen / daß des Kirchen-
Baues halber dem Oßnabrüggischen Frei-
den-Schluß zuwider nichts gestattet werden
sollte / anbefohlen / ist es doch dabey verblie-
ben / bis neun Jahr hernach Anno 1677
da die Gerichts-Frau von Luca darinnen be-
erdiget / und die Abdankung von zwey Stu-
diolis Theologiæ gehalten worden / de-
Pfarrer zu Würben sich moviret / aus einer
Copie eines alten verlegenen Klosters-
Brieffs de Anno 1307. gewisse Decimen
zu Zeichenau / wie auch die Jura Stolz, wei-
len die Gemeinde sich ehemahlen zu der
Kirchfahrt zu Würben gehalten / gefordert
und bey dem Bischoff zu Breslau / damalen
Cardinal von Hessen / so viel durch ungleiche
Vorstellungen zuwege gebracht / daß der
Besitzer des Chur-Sächsischen freyen Lehns
Zeichenau nacher Jauer citiret / und als er
sich einzulassen geweigert / endlich mit Arrest
beleget / und so lange / biß durch Churfürstl.
Sächsis. bey Ihrer Kayserl. Maj. als Könige
in Böhmen / und Herrn Cardinal besche-
dene Repräsentation die Freylassung erfol-
get / angefochten worden.

Wie

Wie man aber dem Probst zu Grüssau und Pfarrer zu Würben nicht das geringste gestanden / und daß der damahlige Besitzer des Guths / der von Kohnau / auch andere mehr an Würben gelegene Dörffer und Güther gehabt / welche doch sonder Einpfarung etwas gewisses dahin zu liefern schuldig gewesen seyn könnten / wovon die Copia doch gleichwol auch nicht / sondern nur von einem Stück Felde und Flecken / die Brüder Stephanus auf Zeichenau und Kilian auf Haugwitz besessen haben sollten / und welche / ihrer Beschreibung nach / in den Jahren zu Würben gelesen / und noch heutiges Tags von denen Würbener Einwohnern gesäet und genossen wurden / und alslenfalls die Decimæ von denen Besitzern gefordert werden müssen / beständig vorgewendet / mit dem Anführen / daß seither Anno 1550. da Dietrich von Kohnau / als des ihigen Besitzers Urälter Vatter von der Groß-Mutter-Seite in der brüderlichen Theilung das Guth Zeichenau erlanget / nichts gefordert / weniger gegeben / folglich wenn auch / welches doch nicht erscheinet / in dem 14ten Seculo etwas vom Bruder Stephano auf Zeichenau wäre nach Grüssau oder Würben zu præstiren gewesen / durch eine Rescriptionem duplicis lapsus immemoralis temporis aufgehoben worden seye / hinwiederum auch / daß aus einer freywilligen Besuchung der damahls nach der Reformation

formation biß noch Anno 1629. Evangelischen Kirchen zu Würben keine Einpfarrung zu begründen / sondern da die von Ader Zeichenau und die Gemeinde / aus Mangel der Mittel / ihren Anno 1629. beruffenen Pfarrer entlassen / und sich an eine andere Evangelische Kirche in Würben anschließen / Schweidnitz halten müssen / von allem Anspruch der Jurium Stolar, wie billig / und re meræ facultatis Rechtens / ist erlassen worden / vorgestellet / also hat es dabey seine Bewenden gehabt / und sind die Patroni und Gemeind zu frieden gewesen / Gebet und Predigt / Lesen in denen Kirchen zu üben / daran sie auch niemand turbiret. Als aber die Gemeinde stärker worden / und einen eignen Pfarrer verlangt / unterdessen sich in denen nähern Zeiten begeben / daß Ihr Kayserl. Maj. mit Königl. Maj. in Schweden sich wegen freyen Exercitii der Evangelischen Religion in Schlesien verglichen / und der von Luca vermeynet / es sey de tempore sein bißher aus Mangel der Mittels speciales Jus Patronatus in Übung zu bringen / hat er das Kirchlein in etwas verweirtern / und zum förmlichen Gottesdienst / nach Evangelischem Gebrauch / aptiren lassen / ohne doch / daß der designirte Pfarrer vocirt / examinirt / ordinirt und confirmirt worden / welches aber am Kayserlichen Hofe sehr übel recommendiret / und darauf befohlen worden / den von Luca / der sonst wegen anbereitet

derer Lehen-Güther ein Kaysersl. und Königl. Vasall ist / nacher Schweidnitz des Personal-Arrests und einer Straffe von tausend Species-Ducaten von Ihme abzufordern / und das Kirchlein inzwischen zu sperren / wiewolen nun bey so grosser Bestürzung und erfolgten Arrest die Parition in so weit / unter Protestation, sich oder den Churfürstl. Sächsischen hohen Gerechtsamen nichts zu präjudiciren / geleistet worden / hat man sich doch damit nicht begnügt / sondern die Prätenſion auf die Decimas und Jura Stolæ wieder herfür gesucht / auch bald darauf die völlige Demolition und Zurückziehung der Zeichenauischen Unterthanen zum Pfarrer nach Würben verfügt / jene auch dergestalt exequiret / daß am 1. Octobris des 1709. Jahres / da eben in Schweidnitz ein allgemeiner Fast- und Buß-Tag gehalten / die darzu requirirten Hof-Gerichte / sambt etwa hundert mit Ober- und Unter-Gewehr versehener Mannschafft / und an die vierzig Mäurer und Zimmerleute ausgefallen / die Mauern um den Kirch-Hof niedergedrissen / die Cangel und Beichtstuhl zerhauen / den Altar üben Hauffen geworffen haben.

Der Cathol. Pfarrer zu Würben hat vorgegeben / weil das Gut Zeichenau im Schweidnitzischen Fürstenthum gelegen / die Exemption nicht dociret / das Kirchlein via facti neu erbauet / der Pfarr-Kirche zu Würben

Die Zeichenauische Kirche wird niedergedrissen

kam / und auf das gnädigste tractiret wurde; weil man aber aus dessen eingegebenen Vollmacht ersah / daß er von Lübeck bürthig / und kein Kayserl. Erb-Untertthan so schrieb man an die Evangelischen Stände in Schlesien zurücke / daß / weil ihrer Kayserlichen Maj. beständiger Vorsatz wäre keine in diesem Dienste als Schlesiſche angeseffene von Adel zu admittiren / man diese abgeschickten Mandatarium wieder abfordern / und Ihrer Kayserl. Maj. drey dienliche Subjecta vorschlagen möchte / davon eines zu diesem Officio benennen könnten welchem auch in unterthänigster Devotion unermüßliche Folge geleistet wurde.

Ferner erklärten sich höchstgedachte Kayserl. Maj. in einem andern allergnädigsten Rescript, daß man hinführo bey Wählenderer Deputirten zu den Fürsten-Tägen nicht mehr so genau auf die Religion, sondern auf die Capacität derer Subjectorum könte zu sehen haben; Wie denn auch der um ganz Schlesien so hochverdiente Herr Abraham von Seiler die ansehnliche Würde eines Königlichen Mannes in Fürstenthum Breslau allergnädigst aufgetragen wurde.

Lange nach geschlossener Execution lie die Königl. Schwedische Ratification aller desjenigen / was war in Religions-Sachen abgehandelt worden / an dem Königlichen Schwedischen Plenipotentiarium vor

Der

Bender ein/welcher auch zugleich aus Schlesien abgefordert / und zum Gouverneur im Herzogthum Zwenbrücken ernennet wurde; Er verfügte sich demnach gleich nach Wien/ und übergab dem Kayser folgende zwey Schreiben:

I.
Nos Carolus &c.

EX relationibus ad nos transmissis a Ministro & Alegato nostro Extraordinario ad aulam M. V. lætis auribus percepimus religionis negotium in Silesia Cov. Altr. cautum & ordinatum tam prosperos habuisse successus, ut non modo omnia ac singula ejus capita jam sint adimpleta, atque omnimodæ executioni mandata, sed M. quoque V. generoso prorsus animo & ad posteritatem commendando exemplo id dedisse amicæ intercessionis nostræ, ut 6. nova templa in usum & solatium Aug. C. addictorum subditorum suorum ædificari permiserit, confecto super hisce omnibus publico instrumento, seu recessu, ut vocant formali, atque edito ad supremum Silesiæ Magistratum severissimo mandato, ne, quæ ita solenniter, sancte & religiose utrinque promissa atque in vim legis perpetuæ jam sancita sunt, quisquam ausit temerario conatu labefactare aut in dubium unquam revocare. Quemadmo-

Schmed.
Ratifica-
tion m ge
ter M.
Konfide-
tischen
Conven-
tion.

dum autem hæc omnia insignem M. V. æquitatem & moderationem animi arguunt, atque nobis cum primis luculentum præbuit documentum studii & amoris, quo M. V. nos prosequitur, in non possunt non ea nobis esse per gratia atque rata a nobis semper haberi, utpote qui amicitiam quoque M. V. semper magni facimus, eamque sincero studio & affectu colere parati sumus. De cetero M. V. divinæ commendamus tutelæ, atque fausta & felicia quævis animo eidem adprecamur. Dab. ad Uhem Benderam die 21. Martii 1710.

II.

Nos Carolus &c.

Schreib.
U. forder-
runas.
Schrei-
ben vom
Kaiserl.
Hoff/
de L. B.
von Stra-
lenheim
betref.
end.

IS, qui nomine & mandato nostro hactenus ad aulam Cæsaream M. V. functus est officio Ministri & Ablegati nostri extraordinarii, Generosus nobisque sinceræ fidelis L. B. de Stralenheim integritate prudentia, rerumque usu, nec non indefesso studio conservandi & augendi mutuæ inter nos & M. V. amicitiae officia, ita sese nobis commendaverat ministerio ejus de hinc in aliis regni nostri negotiis uti constituerimus. Quam Majestati Vestræ hisce decenter significandum esse duximus, amice ab eadem regulantis, ut prædictum Ablegatum nostrum extraordin. ab aula sua dimissum

ad demandatam ipsi spartam capessendam abire sinat. Suffecturi sumus mox alium, qui locum hujus Ministri in aula M. V. suppleat, quique coeptam amicitiae negotiorumque publicorum telam inter nos feliciter reciprocatum continuare allaborabit. Quod reliquum est M. V. Divinae tutelae sedulo commendamus. Datum ad urbem Benderam die 21. Mart. 1710.

Carolus.

H. G. v. Millen.

Zu Teutsch:

I.

Wir Carl etc.

Wir haben mit Freuden aus denen von unserm Minister und Abgesandten an Eu. R. Maj. Hofe/ an uns abgeschickten Relationen vernommen / welcher Gestalt das durch die Alt-Kanstädtische Convention versehene und eingerichtete Religions-Werck in Schlesien so glücklichen Fortgang gehabt / daß nicht nur dessen alle und jede Punkte schon erfüllet / und zur gänglichen Execution gebracht worden; sondern daß auch Eu. Kayserl. Maj. aus sonderbahrer Großmuth / und einem denen Nachkommen anzupreisenden Exempel/unserer freundlichen Vorbitte dieses zu Gefallen gethan /

DD 4

und

und noch sechs neue Kirchen zum Gebrauch und Trost ihrer der Augspurgischen Confession zugethanenen Unterthanen zu erbauen / denenselben erlaubet haben nach einem darüber verfertigten Instrument, oder formalen Reccesse, mit einem sehr ernstlichen an Dero Ober-Ambt in Schlesien abgelassenen Befehl / daß sich niemand freventlich unterfangen solle / dasjenige was so heilig und fest von beyden Theilen / in Krafft eines sters-gültigen Gesetzes versprochen / und geschlossen worden / zu schwächen und jemahls in Zweifel zu ziehen. Gleichwie aber dieses alles Euer Kayserl. Majestät grosse Billigkeit und Gemüths-Mäßigung anzeigt / und Uns insonderheit eine deutliche Probe Ihrer Zuneigung und Liebe gegen Uns giebet / also kan dieses nicht anders von Uns als werth und genehm jederzeit gehalten werden / wie wir denn auch Eu. Kayserl. Maj. Freundschaft hoch halten / und dieselbe durch aufrichtige Bezeigungen und Liebe zu pflegen bereit seyn. Ubrigens empfehlen Wir Euer Kayserl. Maj. dem Göttlichen Schutz / und wünschen Derselben alles Glückliche und Gute von ganzem Herzen an. Gegeben bey Bender den 21. Martii 1710.

II.

Wir Carl 2c.

Derjenige / welcher in Unsern Nahmen
und Befehl bishero an Eu. Kayf. Maj.
Hof / das Ambt eines Ministri und Abge-
sandten verwaltet / der Wohlgebohrne Unser
aufrichtiger Getreuer / Freyherr von Stra-
lenheim / hat sich durch seine Aufrichtigkeit /
Klugheit / Verrichtung und den unermüde-
ten geleisteten Fleiß / in Erhaltung und
Vermehrung der zwischen Eu. Maj. und
Uns schwebenden Freundschaft / dergestalt
beliebt gemacht / daß wir dessen Dienst in
andern unsern Reichs-Geschäften zu gebrau-
chen Uns vorgenommen / welches Wir Eu.
Maj. hiermit gebührend hinterbringen wol-
len / und freundlich verlangen / obgesagten
Abgesandten / von Ihrem Hofe zu Antret-
tung seines Ambtes abgehen zu lassen. Wir
wollen alsobald einen andern an dessen
Stelle abschicken / welcher die angefangene
Freundschaft und angesponnene Unter-
handlungen fortzusetzen sich angelegen seyn
lassen soll; Ubrigens empfehlen wir Euer
Majestät dem Schutz Gottes. Gegeben
bey Bander den 21. Mart. 1710.

Dem Kayser war diese eigenhändige Kö-
nigl. Schwedische Ratification und gänz-
liche Endschaft des Schlesischen Religions-
Wesens nicht anders auch als höchst ange-

DD 5

uehm!

nehm / indem immer bey dem Schluß der
Execution man darauf gedrungen / daß eine
Königliche Schwedische Ratification unter
des Königes eigener Hand und Siegel her
bey gebracht werden sollte. Man gab dem
nach dem Baron von Stralenheim ohnver
züglich die Abschieds Audienz / und folgte
des Recreditiv an seinen König:

Josephus &c.

Kaiser L.
Dimission
des
Schwed.
Envoyé
L. B. von
Stralen-
heim
vom Kaiser
Hof.

CUM annis abhinc quinque, & quo
excedit, Romani Imperii habenas me-
derandas suscepimus, visum fuit Serenitatis
Vestrae Ministrum suum, Barone
Henningium de Stralenheim in suo, quo
ad aulam Augusti Domini Genitoris nostri
stri inclytæ memoriæ complures jam
annos gesserat, Alegati Extraordinarii
munere confirmare, eo quod maxime
idoneum illum studiosumque consilio
vandæ, & ad augendæ Nos inter &
intimioris amicitia fore existimamus.
Sategit ille hac in re sedulo parti-
suarum, toto quo apud Nos versatus
est tempore, suaque diligentia, studio
& dexteritate, non tantum Judicio
& expectatoni Serenitatis Vestrae
acte respondit, sed & nobis ita se pro-
vit, ut eo nomine nobis pergratus si-
per fuerit, optaverimusque illum ad
diutius apud nos potuisse commo-
Quandoquidem vero placuerit Serenitati

tati Vestrae illum ad altiora dignaque
meritis suis munia destinare, Nos vel
ideo minus inviti illum dimittimus, quod
post suum etiam abitum apud Serenita-
tem Vestram, si non coram, saltem per
litteras & relationes suas, sinceri & fra-
terni nostri erga eandem affectus, im-
motæque mentis colendi cum Eadem
perpetim arctiorem amicitiam, locu-
pletem & forte etiam minus suspectum
testem fore confidimus. Discedentem
itaque hisce nostris literis prosequi &
Vestrae Serenitati declarare peramanter
voluimus, quis noster sit de illius Mi-
nistri sui Integritate aliisque qualitatibus
sensus, quod ut illi ad majus gratiæ, fa-
voris, & munificentiae Regiæ incremen-
tum cedat, vehementer cupimus, & quod
superest Serenitati Vestrae longævam
incolumitatem, omniaque a Deo pro-
spera animitus vovemus. Viennæ 4.
Sept. 1710.

Zu Teutsch:

Joseph II.

Da wir für fünf Jahren/ und was dar-
über unsere Kayserl. Regierung ange-
treten haben/ so hat es Euer Liebden belie-
bet/ ihren Minister/ den Baron Henning
von Strahlenheim/ in seinem Amte eines
Abgesandten/ welches er schon viele Jahre
an dem Hofe unseres gloriwürdigsten Herrn
Kaisers

Vatters/ höchstseeligen Gedächtnis verwa-
 tet/ zu bestättigen/ und dieses darum am a-
 ltermeysten/ weil sie denselben für geschickt und
 beflissen gehalten/ eine genaue Freundschaft
 unter Uns zu erhalten und zu vermehren.
 Es hat derselbe auch seinen Sachen wohl
 vorgestanden/ und hat die ganze Zeit über
 weil er bey Uns gewesen/ nicht nur dem Gut-
 achten und Verlangen Euer Liebden durch
 seinen Fleiß/ Bemühung und Geschicklich-
 keit ein völliges Genügen geleistet/ sonder
 sich auch gegen Uns so bezeigt/ daß er Uns
 deswegen allezeit sehr angenehm gewesen
 und Wir wünschet/ daß er sich noch länger
 bey Uns verweilen könnte. Diervon es aber
 Euer Liebd. gefallen/ demenselben zu höhern
 und seiner Verdienste würdigen Aemtern zu
 gebrauchen/ so lassen Wir ihn um so viel
 weniger ungerne von Uns/ je mehr Wir da-
 sselbe Vertrauen haben/ er werde nach seiner Ab-
 reise bey Euer Liebden/ wo nicht mündlich
 doch schriftlich/ einen satzamen/ und vie-
 leicht auch nicht verdächtigen Zeugen von
 unserer aufrichtigen und brüderlichen Re-
 gung gegen dieselbe/ und den unverrückten
 Sinn/ eine genaue Freundschaft jederzeit
 zu hegen/ abgeben können. Wir haben
 demnach ihm bey seinem Abschied diese
 Schreiben mitgeben/ und Eu. Liebd. freund-
 lich eröffnen wollen/ was unsere Meinung
 von dieser ihres Ministri Aufrichtigkeit
 und andern Qualitäten sey/ wünschend/ daß
 dies

diese ihm zu mehrern Anwachs Königlicher Gnade / Hulde / und Belohnung gereichen möge / wünschen übrigens von Herren Euer Liebden / eine langwierige Gesundheit / und alles erspriessliche von Gott. Gegeben Wien 4. Sept. 1710.

Das VIII. Capitel.

Von den Bibliotheken in Schlesien.

Möge die Stadt Breslau für allen andern Städten in Schlesien den Vorzug hat / so besitzt sie auch bis dato die vornehmste Bibliothec / welche in ganz Schlesien anzutreffen / und dieses ist die Bibliotheca publica bey der Evangelischen Kirchen zu St. Elisabeth, welche nach ihren fundatore Rehdigeriana ist genennet worden. Nämlich Thomas von Rehdiger / ein vornehmer Schlesiſcher von Adel / hatte eine ungemeine Liebe und Zuneigung zu denen Literis, und nachdeme er in Teutschland in denenselben einen guten Grund gelegt / brachte er ganzer fünfzehnen Jahr mit Reisen durch die Niederlande / Frankreich / Italien / die Schweiz / und Engelland zu / sammlete dabey eine unvergleichliche Bibliothec ohne einige Kosten zu spahren / besuchte alle gelehrte und hochberühmte

Bresl.
Biblioth.
wie sie
angeord-
net bey
St. Eli-
sabeth.

te Leute selbiger Zeit / und ward von ihne
werth und hoch gehalten. Weil er vo
grossen Mitteln war / so er sich auch gege
dieselbe ungemein liberal auffgeföhret / da
Henricus Stephanus zu seinen Ruhme me
det / er habe bey seiner Druckeray so viel g
than / als der König in Frankreich Fran
ciscus I. bey seines Vatters Roberti Schrif
ten ; und Justus Lipsius schreibet von ihm a
Victorium Giselin , daß er ihn für die D
dication seines Commentarii antiquarum
Lectionum recht Königlich beschencket h
be. Dahero war er gleichsam dazumal
communis Apollo der größten gelehrte
Leute / welche ihm eine Lobschrift nach d
andern verfertigten / und von ihm wohl b
lohnnet wurden. Jacobus Cujacius ded
cirte ihm seine Commentarios de ju
feudali , und dem Bruder Johanni Reho
gero den Codicem Theodosianum, Simon
Schardius that mit seinem dritten Tomo H
storiarum ein gleiches / anderer gelehrte
Leute / als Hugonis Suraci , Pauli Meliss
Theodori Pulmanni, Antonii Contii, C
roli Clusi, Danielis Rogerii &c. zugeschr
gen / welche ihm ihre Schrifften dedicir
ten.

Dahero wäre zu wünschen gewesen / d
er der gelehrten Welt zum besten noch l
ger hätte leben sollen / alleine so hatte er d
Unglück / daß er Anno 1572. bey Herd
berg mit dem Wagen umgeworffen / u
sich den Ellenbogen verrückte ; Weil i
die

dieser nun nicht recht geheilet war worden / so befand er sich zu Cölln am Rhein etliche Jahr fräncklich / so daß endlich die Unpäßlichkeit überhand nahm / und er den 5. Januarii 1575. in den Armen seines geliebten Freundes Gerhards Falckenburgs seinen Geist auffgab / da er sein Alter nicht höher gebracht / als fünff und dreyßig Jahr. In seinem Testament that er die Verordnung / daß seine Bücher / Manuscripta, Münzen / Statuen / und Gemählde nach Breslau sollten geführt / und daselbst zum öffentlichen Gebrauch dem Rethdigerischen Geschlecht zur Ehre / sollten in einem besondern Zimmer aufgesetzt werden / dieses geschach auch / und wurde dieselbe Anno 1576. mit grossen Unkosten nach Breslau geschaffet / und erstlich in einem Privat-Hause verwahret / auf Ansuchen aber der Erben / und der Executorn des Testaments mit Vergünstigung des Raths in das bisshero getroffene Auditorium Theologicum über der Sacristey in der Kirchen zu St. Elisabeth lociret ; Weil aber diese Bibliothek denen Rethdigern noch eigentlich gehöret / so hat es sich bey 85. Jahr verzogen / ehe man den letzten Willen des Testatoris vollkommenlich hat erfüllen können / weil sich so wohl wegen des Bibliothecarii, als anderer Sachen vielerley Hinderungen ereigneten ; biß endlich Anno 1661. die Erben mit dem Rath zu Breslau einen Vergleich trafen /

Krafft

Krafft welchen die Erben / alle ihr R
und Eigenthum an dieser Bibliothek
Rath und der Stadt Breslau übergab
mit der Bedingung: 1.) sollte das Zim
über der Sacristen beständig der Bibliot
gewidmet seyn/ 2.) daß man für die vo
Zeit / darinnen sie gestanden / keinen E
fordern wollte / 3.) daß die Bibliothek
ren alten Rahmen behalten / und ob
gleich künftig hin entweder durch Do
tiones oder Erkauffung von Bibliothek
oder Accessionen wachsen und zunehr
sollte / dennoch Rehdigeriana immer
zu ewigen Zeiten heißen sollte: Hierauff
stellte der Rath Johannem Gebhard
ersten Bibliothecario, und ließ sie den
Octob. selbiges Jahr zum ersten mahl
öffnen / zum immerwährenden Anden
auch des Fundatoris eine aus Erzgegoss
Tafel in der Bibliothek aufrichten / n
auff mit verguldeten Buchstaben folge
Inscription:

BIBLIOTHECA
QUAM CERNIS LECTOR
ERUDITA INDUSTRIA
NOBILISSIMI
THOMÆ A REHDIGER ET SLIS
CUJUS ELOGIA
ANGUSTUM HOC ÆS NON CAP
FELICITER CREVIT

ET A. C. cl^o l^o LXXVI
VIGORE TABULARUM TESTAMENTI
UT PROPENSI ANIMI ERGA LITTE-
RATURAM ORBEM CHARACTER
EXISTAT
AD PUBLICOS U^oUS DESTINATA
TANDEM UNANIMI CONSENSU
CLARISSIMÆ REHDIGERORUM
FAMILIÆ REIPUBLICÆ
HOC PACTO PROPRIA CESSIT
UT REHDIGERIANA QUOCUNQUE
MODO AUCTIONE SEMPER
AUDIAT
IN COMMODO AC SECURO LOCO
ASSERVETUR ET SUB CURA FIDI
BIBLIOTHECARIÏ INDIGENÆ
ET ADVENÆ PATEAT.
QUEM AD AFFECTUM NOBILISSIMÆ
GENTIS GRATO SECUM
VOLUTANS, PECTORE
VRATISLAVIA
HOC MONUMENTUM FIERI
CURAVIT.
VIGEAT MEMORIA REHDIGERIANA
ET TIBI LECTOR
EGREGIUM HOC EXEMPLUM
AD SIMILIA MUNIFICÆ CHARITA-
TIS OFFICIA SIT INCITA-
MENTO.

A. C. cl^o l^o LX.

Unter dem Bildnuß des Thomæ Rehdingers stehen folgende Verse:

Thomas à Rediger & Slisa

per Anagramma:

Ita M. heredes gratos alis.

*Perenne equestris ordinis, Thoma, decus,
Silesiorum litteraria rei*

*Affertor ingens, consecrasti tempora
Dulcis Juventa, sedulas curas tuas,
Iterque longum, splendidasque sumptuum
Locationes literarum commodo,
Gazasque largus usibus librarías,
(Pretiosa dona!) detulisti publicis.*

*Ita mille gratos gratus heredes alis.
Tot inde linguas ad tuas laudes vocas,
Quot eruditi munus hoc tuum vident,
Quot eruditos contulisti codices,
Titulosque laudum tot tua fama paras,
Titulos librorum quot supellex exhibet.*

Nach der Zeit hat diese Bibliothek um ein merckliches zugenommen/ indem Chrystophorus Schulz, Matthias Machner, und der Hauptmann von Serbisch ihre Bibliotheken dazu legiret/ daß sie also gleichsam aus zwey Haupt- Theilen bestehet / erstlich aus dem Corpore Rehdingiano, und aus den nachfolgenden Accessionen. Die Anzahl aller Bücher belauft sich über sechstausend / und wenn man dieses bloß allein ansehen wollte / so dürffte ihr viele andere vorzuziehen seyn; Wenn man aber nicht wol

wohl auf quantitatem als qualitatem siehet/ und die Menge/ und Kostbarkeiten der Manuscripten/ als auch auf die Rarität der gedruckten Bücher siehet/ so geben ihr alle verständige Leute in der Ordnung der Bibliotheken den Rang nach der Augspurgischen. Was die Codices Manuscriptos anbelanget / so sind die vornehmsten folgende:

Theologische/ die meisten auf
Pergament.

Drey vollkommene Codices Bibliorum; davon zwey groß/ der andere aber klein/ und mit einem kleinen saubern Character im 13. Seculo geschrieben.

Ein Codex Novi Testamenti.

Die vier Evangelisten Character Longobardico.

Psalmi cum Commentario.

Evangelium St. Johannis cum commentario.

Canticum Canticorum cum Willeram Mersburgensis paraphrasi Poëtica & Teutonica, welches sehr hoch und werth gehalten wird.

Epiphanius.

Nicephorus.

Theodoretus.

Beda.

Gregorii Nazianzeni , Basilii Magni, Hieronymi , Nemessii , Prudentii , Joh.

Ge 2

Chry-

Chrysostomi, Synesii, Augustini, Prosperi, Leonis Magni, Isidori, Johannis Damasceni, Smaragdi Anselmi, Hugonis de Sacro Victore, Bernhardi, Laurentii & aliorum Opuscula diversa.

Cento Probæ Falconiæ, welche den Vigiliis zu Geistl. Materien appliciret.

Glossulæ super Epistolas Pauli.

Aurora Petri de Riva, s. opus metricum in totam Scripturam Sacram, Seculo 12. Scriptum integrum.

Acta Synodi Septimæ.

Franciscus Petrarcha de vita solitaria & otio Religiosorum.

Nicolai Tornacensis Lectiones in Lucam.

Acta Sibyllæ Tiburrhinæ.

Giselbertus contra Judæos.

Henrici de Hassia Theologi Viennensis Introductio in Genesin.

Johannes Hesdinius in Jobum & Epistolam ad Titum.

Nicolaus de Lyra in quosdam Sacre Scripturæ Libros.

Diedericus de Arnefeld in Librum Sapientię.

Richardi de Sacro Victore, Petri Blesensis, Joachimi Abbatis, Alani de Insulis, Johannis de Rupella. Gualteri de Castellione, Albertani Caulidici, Thome

Von den Bibliotheken in Schles. 437

mæ Aquinatis, Guilielmi Ockæ, Ægydii Columnæ, Nicolai Dünckelspiel, Nicolai Weigeli, Alphonsi Tostati, & Joh. Gersonis Opuscula non pauca.

Variæ Sanctorum vitæ.

Sermones varii in Conciliis Constantensi & Basileensi habiti.

Menologium Græcum.

Calendaria Ecclesiastica Latina.

Scripta quædam contra Wiclefitas.

Duo volumina precationum tam Saxonicarum, quam recentiorum cum nitidissimis picturis.

Martyrologium Anabaptistarum.

Jacob Böhmen's Opp.

Paul Lautensack's Opp.

Juristische auf Pergament.

Constitutiones quædam Justiniani M. quæ in Codice ejus desiderantur, Græce scriptæ & Thomæ Rehdigeri manu notulis in margine additis suis titulis in Codice repetitæ prælectionis applicatæ.

Opus Græcum in quinquaginta Juris titulos Michaëlis Proconsulis & Judicis Italicorum.

Leges Longobardicæ accurate scriptæ.

Leges diversorum Imperatorum.

Lex Salica.

Leges Ripuariorum, Alamannorum, Bajuvariorum.

Leges & Statuta Reipublicæ Venetæ

Statuta Colonienſia & Trajectenſia

Jus provinciale Sileſiacum cum Hiſto-
juris illius præmiſſa ſatis notabili.

Theodori de Buſckendorff Remiſſio-
um Juris Saxonici.

Benedictus Reinhardus de differen-
Juris Civilis & Canonici.

Matthæi de Cracovia Opus de C-
tractibus.

Georgii Schœnborneri Tr. de lib-
per Viadrum navigatione, it. de Op-
viænſi ducatu ad Sileſiam pertinente.

Leges Gallicæ torneamentorum.

Medicinische.

Stephanus Alexandrinus, Pelagi-
Oſtanus, Democritus, Syneſius, An-
graphus, Zoſimus, Olympiodorus, He-
dorus, Theophraſtus, Hierotheus, &
chelaus antiquiſſimi Chymici & de Ch-
ſopœia autores, integro Græco textu
welches auch eines mit von den vornehm-
ſten Kleinodien der Bibliothek iſt.

Q. Serenus Sammonicus.

Alberti M. Arnoldi de Vita nova, &
ni de flumine parvi tractatus.

Gentilis Fulginatis in Avicennæ
notæ.

Nicolai Curtii & Hieron. Capivaccii
prælectiones medicinales.

Codex antiquus ſcriptorum de lap-
Phi

Philosophorum cum relatione præmissa
Antonii Walei de divitiis montium Gi-
ganteorum.

Historische / meistens auf Pergament.

Josephus. Græce.

Appianus Alexandrinus. Græce.

Philostrati vita Apollonii Thyanæi. Gr.

Jo. Xyphilini Epitomen Dionis Cassii. Gr.

Agathiæ Scholastici Historia Justinia-
ni. Græce.

Nicephori Constantinopolitani Brevia-
rium. Græce.

Livius.

4. Codices Sallustii.

3. Codices Julii Cæsaris.

3. Codices Valerii Maximi, quorum
unum cum Comment. Dionysii de Burgo.

2. Cod. Svetonii.

Florus.

Justinus.

Aurelius Victor.

Pomponius Mela.

Vibius Sequester.

3. Cod. Pseudo-Hegesippi.

4. Cod. Pauli Orosii.

3. Cod. Aurelii Cassiodori.

Jornandes.

Bedæ venerabilis Chronica.

Freculphi Lexoviensis Chronica.

Sirchari Cremonensis Chronica.

3. Cod. Martini Poloni Chronicæ.

Vincentii Belluacensis Speculum Historiale.

Hieronymi Historia Caroli VII. & Ludovici ej. Filii.

Gvido de casu Trojæ.

Chronicon Comitum Hollandiæ.

Querimonia Imp. Friderici adversus Pontificem & Epistolæ ej.

Arnulphi Higdeni Polychronicon.

Joh. Froissardi Historia sui temporis Gallice, in vier dicken Bänden auf Pergament geschrieben/ mit vortreflichen Gemälden/ ist in der Bibliothek zu Roche in Ardenne gewesen/ welche einer von des Burgundischen Herkogs Caroli natürlichster Söhnen angelegt; und was das allererste ist/ wie Dionysius Salvagius, der auf Befehl Henrici II. Befehl Froissardum Lyon Anno 1559. edit/ mit diesem Buch umgegangen/ und wie er alles dasjenige weggestrichen/ was dem Französichen Könige hätte nachtheilig seyn können/ dahero von allen/ so dieses Manuscript gesehen/ eines von denen kostbarresten und raresten Schätzen in hoc studiorum genere gehalten wird.

Alberti Scissii vita Cardinalis Richelmi Anno 1652. scripta.

Haithonis Armeni Flos Historiarum.

Burchardi descriptio terræ Sanctæ.

Ditmari peregrinatio in terram sanctam.

Von den Bibliotheken in Schles. 441

Joh. de Beka Chronicon.

Vincentii Cadlubko Chronicon Polonicum.

Anonymi brevis Historia Crucigerorum in Borussia.

Chronicum Hungaricum.

2. Chronica Bohemica.

Chronicon breve Ducum Venetorum mit ihren Wappen.

Blondi Flavi de initio & gestis Venetorum opus.

Guarini Veronensis antiquitatis monumenta.

Ant. Minucij Historia Sfortiæ.

Chronicon Germanicum Ecclesiasticum & Civile, Deutsch.

Chronicon Augustanum.

Joh. Steinhauferi Chronicon Salisburgense.

Philologische meistens Pergament.

Griechische.

Etliche Codices von Homero.

Eustathius in Homerum,

Hesiodus,

Pindarus.

Euripides.

Lycophronis Alexandra.

Hephæstionis metra.

Orphei & Apollonii Rhodii Argonautica.

Aristotelis, Isocratis, Xenophontis,

Ge 5

Demo-

Demosthenis , Phalaridis , Palæphat
Dionysii Halic. Plutarchi, Libarii, Sex
Empirici, Aphthonii, Hermogenis, An-
tonii &c. varia opuscula.

Maximi Planudis , Theodori Gaza
Georgii Plusiadeni, Manuelis Moschop
li, Gemisthii, Plethonis , & Michaëlis
postolii, varia opuscula.

Lateinische.

3. Codd. Terentii.

5. Codd. Virgilii.

3. Codd. Horatii, einmahl cum Acro
Grammatici notis.

5. Codd. Senecæ Tragœdi, einmahl
Nicol. Traveth. Noten.

8. Codd. Lucani.

9. Codd. Juvenalis.

2. Codd. Persii.

2. Codd. Statii.

Claudianus.

Calpurnii Bucolica.

Ciceronis opp. varia.

Senecæ quædam op.

A. Gellius.

Macrobius.

Quintiliani Institutiones.

Isidori Hispalensis Etymologicum.

Rerum rusticarum antiqui scriptor

Boethius de Consolatione Philosoph

Gregorii Corrarii Progne.

Nigelli Wireckeri Brunellus.

Gualteri de Castellione Alexandreis.

Galfridi Vinœsauf Poëtria novella.

Slavi de Barre Documenta.

Jo. Aretini poemata Latina & Italica.

Brunonis de Schonebeck germanici
richmi satis antiqui.

Petrarchæ quædam opuscula.

Richardi de Buris philobiblon.

Guilielmi de Concis Apotheca moralis.

Antonii Panormitæ & Leonhardi Aretini
epistolæ.

Leonis Bapt. Alberti Momus.

Marchini Zeidleri Alphabetum Terentio-
Plautinum.

Joachimus Clutenius de re nautica.

Ægidii Romani Opus de institutione
Principis mit vortrefflichen Gemälden.

Tactici antiqui Helianus, Frontinus
Vegetius.

Ben viertausend Stück Briefe von mehr
als fünffhundert gelehrten und berühmten
Männern / dergleichen Schatz wenig in
Deutschland gefunden wird.

Volumen precationum Latinarum Jacobi
Monavii, welcher vortreffliche Mann
die Gewonheit gehabt / nicht nur alleine alle
seine tägliche Verrichtungen mit einem zu-
vor aufgesetzten besondern Gebet Gott zu
empfehlen / sondern auch wenn er spazie-
ren gegangen / Gäste gehabt / oder jemand
besuchen wollen / so hat er erstlich deswegen
ein Gebet zu Gott gemacht : Unter andern
soll

soll er folgende Worte unter ein lateinisch Gebet geschrieben haben: Ach mein theurer frommer GOTT / laß meinen Glanzen und Hoffnung über die Bitte deines lieben täglichen Brods nicht zu schanden werden / A. 1590. Daß er ein Pöhlpiste gewesen / schliessen einige daraus weil man in einem von seinen Gebetern diese Worte findet: Bone DEus commende tibi servos tuos regem Gallia & Theodorum Bezam.

Mathematische.

Ptolemæi Almagestum, & opus quadrupartitæ constructionis,

Albohazen Hali, Muhamedis, Alfragani, Thebit Alchabitii, aliorumque scripta.

Georgii Trapezuntii in Ptolemæi notæ & Theoricam Planetarum.

Cleomedis circularis meteororum inspectio.

Boethii Arithmetica.

Joh. de Lineriis Tabulæ Astronomicæ Calendarium A. 1268. factum.

Geomantia Lingua Saxonica antiquiori scripta.

Frotolphi rithmimachia.

Jacobi de Cessolis ludus Schacchorum Leonis Baptistæ Alberti Lib. depictum

Viele Risse so zur Ingenieur- und Feuerwerk-Kunst gehören.

Unter denen gedruckten Büchern sind

vornehmsten und raresten / eine Italia-
nische Bibel / in zwey dicken Bänden in fol.
A. 1471. zu Benedig mit den schönsten Ty-
pis auf das allerfeinste Pergament ge-
druckt. Et B. Hieronymi Epistolæ Anno
1470. per Petrum Schefferum Moguntia-
ci auf Pergament. Ptolemæi Cosmogra-
phia a Nicolao Hahn Romæ 1483. auf
Pergament. Der Theurdanck R. Joh.
Schœnsbergero Norimb. 1517. auf Per-
gament. Xenophon Græce H. Stephani
1561. auf Pergament. Philippi Gualteri
Alexandreidos Libri zu Lion An. 1558.
mit einem ganz besondern Druck / indem die
Buchstaben denen geschriebenen Buchstaben
gleich sind / wie man sie dazumahl gebraucht
durch Rupertum Ganzorium, und weiß
ich keinen / der es ihm hierinne hätte nachge-
than / als Johanne Tournelius zu Eöln /
An. 1619. wie er Petri Launzi theatrum
mundi minoris in vier Sprachen / nemlich
in Französischer / Teutscher / Italiänischer
und Lateinischer / drucken lassen.

Eine Lateinische Bibel / von der ersten
Druckeren zu Mainz / an deren Ende diese
Worte stehen:

Præsens hoc opus præclarissimum alma
in urbe Moguntina inclytæ nationis Ger-
manicæ, quam Dei clementia, tam alti
ingenii lumine, donoque gratuito cœte-
ris terrarum nationibus præferre illustra-
reque dignata est, artificiosa quadam ad-
inven-

inventione imprimendi seu characterizandi absque ulla calami exaratione si effigiatum, & ad Eusebiam Dei industri consummatum per Petrum Schoiffer de Gernsheim Anno Dominicæ Incarnationis millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo, in Vigilia Matthiæ Apostoli.

Von andern Büchern sind in dieser Bibliothek / Biblia regia, Conciliorum collectio Biniana, Chrysostomi editio Savilianna; über 40. Editiones von Bibeln; De Tractatus Tractatum in 27. Bänden Gesneri, Aldrovandi Opera &c.

Von alten Griechischen und Römischen Münzen ist eine vortreffliche Collection in allen Metall allhier anzutreffen; Einige davon zu gedencken / und zwar der Griechischen / so ist allda Philippus in Auro & Argentum, Alexander in argento, Ptolemæus in auro; Lysimachus in auro & ære, Arsinoë in ære; Demetrius in ære; Mithridates in arg.; über diese sind vorhanden nummi Atheniensium, Ephesiorum, Thessalonicensium, Phocensium, Ætoliorum, Heracleensium, Dyrrhachiorum, Apolloniatarum, Neapolitanorum, Thuriorum, Syracusorum, Veliensium &c. Von Römischen Consulribus nummis ist hier eine so grosse Menge als irgendwo anzutreffen / welche in der Alphabetischen Ordnung nach den Römischen

sehen Familien des Fulvii Ursini rangiret
sind / darunter sind folgende sehr sehens-
würdig: Nummus M. Æmil. Scauri, wor-
auf der Arabische König Aretas zu sehen /
welcher knyend einen Delzweig überreicht /
womit angedeutet / daß als Scaurus des
Pompeji Legatus von der Belagerung Jeru-
salem abgetrieben / er Friede suchen muß-
sen / vid. Joseph. Ant. Jud. LXIV. c. 4.
Nummus Pauli Æmilii, worauf ein Tro-
phæum, dabey Paulus und seine Söhne ste-
het / mit dem Worte TER, welches auf den
drey tågigen Triumph ziele / den er wegen
des bezwungenen Macedoniens gehalten /
v. Liv. lib. XLV. c. 40. seq. Nummus P. Le-
pidi III. viri, worauf das Puteal Scribonii
Liponis. Nummus M. Aquillii der Sici-
lien / wegen Empörung derer Leibeigenen zu
Boden wirfft. Nummus T. Carisii, Cassii
Longini, Rufi, L. Cinnæ, C. Considii No-
niani, M. Cordii Rufi, Q. Fabii Maximi,
L. Hostilii, C. Carbonis, Pompeji, Phi-
lippi Martii, Musidii Longi, L. Pomponii
Melonis, A. Posthumii, M. Volteji. Die
Nummi Imperatorum sind in der schön-
sten Suite in allen Metallen durch die vier
ersten Secula vorhanden / worunter abson-
derlich Nummus Vetricianionis aureus, son-
sten fast nirgens anzutreffen. Derer silber-
nen Münzen seynd in allen bey 1200. und
derer von Erz eben soviel / und würde die
Anzahl noch grösser seyn / wenn nicht nach
des

des Redigers Todte viele wären entwendet worden / da sich auch ein vortrefflicher Codex Mssët. Aphthonii cum commentariis Rhetorum antiquissimis in charta bombycina verlohren. Das ganze Münzkabinet / hat Gottlob Frank / Gymnasii Elisabethani Director, Histor. Eloqu. & Phys. PP. Inspector Scholarum, als Bibliothecarius in die schönste Ordnung gebracht / und einen höchst gelehrten und nützlichen Commentarium über alle daselbst befindliche Münzen / die er zugleich von geschickter Hand abzeichnen lassen / geschrieben. Er hat auch einen vollkommenen Catalogum Manuscriptorum mit schönen Scholiis verfertiget / welcher von seiner Erfahrung in der Critic ein satzsame Zeugnis gibt. Von Gemälden hat man auch einige hübsche Stücke in dieser Bibliothek / nemlich den HErrn Christum als einen Gärtner mit der Maria Magdalena; die vier Evangelisten; die Bildnisse Maximiliani I. Philippi I. Caroli V. Philippi II. seines Sohnes Caroli, Maximilian II. der Könige von Frankreich Francis I. Henrici II. Caroli IX. derer vornehmsten Generale in dem Niederländischen grossen Krieg / Ferdinandi Toletani, Ducen Albani, Johannis a Cerdæ, Lamora Comitis de Egmont, Philippi Mommerantii Hornæ Comitis, Guilielmi Nassavii, Philippi Croji, der Cardinal Gravelle.

vellan Antonius Perenottus, und sein
 Todt-Feind Johannes Glimæus Marchio
 Bergensis, it. das Bildnus Maximilian
 Henninii Bossuvii Comitiss, Antonii Lali-
 nii Comitiss Hochstratensis, Caroli Bri-
 mæi Comitiss Megani, Henrici Bredoro-
 dii &c. Von Frantzösischen grossen Herrn
 hat man die Bildnüsse Antonii Borbonii,
 Ludovici Condæi, Casparis & Andelotti,
 Colinii, Francisci Ghuisii, Claudii Auma-
 lli, Johannis Poltroti, Caroli Audacis
 Burgundi, auch Clementis Marotti. Des-
 rer gelehrten Leute / und anderer schönen
 Damen Bildnüsse zu geschweigen. Von
 Kupfferstichen ist eine Collection bey zwanz-
 zig tausend Stücken von allen Künstlern
 vorhanden; Man verlange Holzschnitte/
 gradirte oder mit dem Grabstichel ausgesto-
 chen Stücke / so wird man die allerschönste
 und auserlesenste Menge antreffen. Von
 Holzschnitten sind da / von Albert Dürern/
 Martin Schöner / Joh. Scheußelin / &c.
 Von Kupffern / Lucæ Lendensis, Albert
 Aldegrafens / Bartholomæi und Joh. Ge-
 bald Böhmers / Albert Cultörffers / Ge-
 orge Penß / Jacob Vinck / Jacob Broß-
 hamers / von welchem letztern selbst Joa-
 chim von Sandrat nichts hat zu sehen be-
 kommen. Von Italiänischen Kupfferste-
 chern sind da welche Stücke von Marcio
 Antonio, Julio Bonafonio, Aenea Vico,
 Julio Fontana, Philippo Thomasino, Ju-
 lio

lio Sanuta, Petro Sanetio Bartholo, F
 dinando Bertelio, Johanne Jacobo
 Rubeis, Carolo Cælio, Stephano d
 bella. Von Frankosen sieht man Nic
 Perellii, Cornelii Galli, Joh. Mori
 Gerh. Laireffii, Joh. Potrii, Greg
 Hareli, Jacobi Calotti, Abrahami
 sii &c. verschiedene Werke. Von de
 Niederländern ist eine fast unsägliche M
 ge vorhanden. Ingleichen von Egi
 und Raphael Sadlern / Bartholom.
 Lucas Kilian / Georg Andrea Wolffga
 Melchior Küsel / Jeremias Valef &c.
 ner sind auf dieser Bibliothec bey ju
 zig Schieber in Wachs pouffirter
 nüsse / woran sich niemand satt sehen k
 item / Caput Livii ex ære, vollkom
 antiqu. Von Naturalien / Mineral
 Muscheln / Insectis, ist auch nicht ein
 ringer Vorrath daselbst zu finden; S
 der ganzen Bibliothec aber gibt eine r
 rere Nachricht Joh. Gebhardus in E
 niis Bibliothecæ Rehdigerianæ,
 Gottlob Kranz in memorabilibus Bil
 thecæ P. Elisabetanæ Vratisl.

Biblio.
 thec ben
 St. Mar.
 Magdal.
 in Bres.
 lau.

Nach dieser ist auch bey der Kirche
 St. Marien Magdalenen eine Biblio
 ca publica zu Breslau anzutreffen;
 hannes Hestus hat dieselbe zu erst a
 legt / und ist ein guter Theil von se
 Büchern / nach seinem Tode / hinen

Don den Bibliotheken in Schles. 451

kommen; nach der Zeit ist sie immer durch
Legata gewachsen / daß sie an Menge der
gedruckten und neuen Bücher / die Rehe-
dingianam wo nicht übertreffen / doch ders-
selben gleich seyn wird. Die Inscriptiones
so bey dem Eingange zu lesen / sind folgende:

Inscriptio vetus.

Bibliotheca

sub

Præsidio ac patrocínio

Virorum

Nobilium ampliss. & integerr.

Dn. Davidis Cösleri Ordinis Senatorii
&

Dn. Michaëlis Fürst in Kupferberg
templi hujus ædiliū

Anno

M. DC. I.

in ordinem redacta :

*Salve quisquis ades : pratum tibi
nobile monstro*

*Quot flores, totidem cernis in arte
libros.*

*Hic animum pascere, atque hic mella li-
quentia fuge,*

*At nocitura tibi, queso, venena
fuge,*

Ff 2

Nosce.

*Nosce Deum mentis fontem, tu
excole mentem,*

*Me, si vis, auge, sed spoli
cave.*

Inscriptio nova.

DEO trino & uni
ecce

Bibliothecam

quæ

cum e parvis primordiis

sensum crevisset

ante annos duos & quadraginta

in ordinem redacta,

deinde

Liberalitate Evergetarum

maxime vero

Wirbiano Zierotinianorum librorum

legato

aucta & locupletata;

insuper

favore & munificentia

Senatus amplissimi

in hac Silesiæ metropoli

Præside reipublicæ

Mag

Magnifico, Strenuo, Nobilissimo
Viro

Dn. Stanislaſo Aicheuſer â Leonhartza-
vitz, in Protſch, Weida, Lilienthal,
Sac. Cæſ. Majest. Conſiliario;

Curatoribus hujus templi

Strenuo, nobiliſſ. integerr. ac honora-
tiſſ. V. V.

Dn. Rudolpho John â Koſel
Senatore atque Scholarcha,

Dn. Alberto Biber,

Seniore

opere & cultu ſplendidiore
ad patriæ ornamentum

&

gratæ poſteritatis æmulationem

reſtaurata

nec non

artificioſis ſeptem Græciæ ſapientum

ſtatuis illuſtrata

publicæque utilitati conſecrata

Bonis omnibus ingenuarum artium

cultoribus

fruenda patet

Anno redonatae per Chriſtum ſalutis

clō lbc XLII.

*Epigrammata apicibus duorum
positoriorum præfixa.*

1. in aduersa facie.

*Quod tibi non tam oculos, quam m
tem pascat abunde,
modo posce, Palladis hoc dabit
crarium.*

in auersa facie.

*Si noua quis, vel prisca velit, si se
amœna,
no uerit ad satiem hoc reperiun
loco.*

2. in aduersa facie.

*Liberum & expertum fuci si qua
amicum,
aut liber, aut nullus liber ami
erit.*

in auersa facie.

*Doctrinæ suaves licet hic decerp
fructus
Cui libet optata commoditate frui.*

Man siehet auf der Bibliothek das Bildnus eines Mannes Thomæ Schweickers von Schwäbisch, Halle gebürtig / welcher ohne Arme aus Mutterleib gekommen / und mit den Füßen geschrieben / worunter folgende Verse stehen:

Exemplo fortasse novo mirabere spectans

*Haud digitis dextræ scripta, sed
ista pedis.*

*Natura peccante suos fundendus in
artus*

Ille pererravit spiritus ima pedum,

Inde habitum generat natura fortiter usus,

Quæque forent palmæ munera palma fecit.

M. H. C. V.

Von Münzen ist auch einiger Vorrath in dieser Bibliothek anzutreffen / welcher aber den Rehdergerianischen bey weiten nicht gleich kommt.

Alle Klöster in Breslau haben ihre schöne Bibliotheken / ob sie gleich nicht ordentlich eingerichtet; die Dominicaner in

St. Adalberti-Kloster besitzen noch verschiedene rare Manuscripta; die Creuz-Herre im Hospital zu St. Matthias thun es aber allen andern zuvor / sowohl an Menge der Bücher / als der ganzen Einrichtung der Bibliothek / indem der hochgelehrte Pralat / Michael Joseph Sibiger / keine Kosten noch Mühe sparet / sie in vollkommenen Stand zu setzen / und sich darzu der vortrefflichen D. Helwicks Rath und Anordnung bedienet; Man trifft daselbst viele rare Bücher aus der berühmten Jacob Monavii Bibliothek an. Die Bibliothek des Capituli Johannei, und derer Canonorum auf dem Sande ist durch den dreissig-jährigen Krieg gänzlich zerstört worden / daß also diejenigen Bücher / man anjehet daselbst siehet / nur von einigen neuern Legatis sind. Denen Fels-Klöstern ist es eben so unglücklich ergangen / und haben sie alle neue Bibliotheken anlegen müssen / davon die im Kloster Leubus schon in ziemlichem guten Stande ist. Die Bibliothek des alten Kaiserlichen geheimen Raths und Grafens von Nostitz ohnweit Jauer / ist unter Privat-Bibliotheken die allervornehmste / und hat eine unsäglich Menge von Büchern / alten und neuen Münzen / Naturalien / Gemälden / Kupferstichen / mathematischen Instrumenten etc. Johannes à Prin



CASPAR à SCHUENCEFELD
EQUES.

*Sit gens clara licet, me sancta prospero vitæ
Et mea secta magis, religio, juvat.*

VIP
C

des berühmten Cratonis Bibliothek besessen / wo sie aber nach der Zeit hingekommen / weiß man nicht ; Die vortreffliche Logauische Bibliothek ist nach Weimar verkauft worden.

Das IX. Capitel.

Von Caspar Schwencckfelden / Abraham von Franckenberg / Quirino Rühlmannen / und andern dergleichen Leuten in Schlesien / welche besondere Meinungen von der Religion geheget.

Caspar Schwencckfeld von Osing / ein Schlesischer Edelmann / gebohren zu Osing / im Liegnitzischen Herzogthum Anno 1490. studirte in seiner Jugend zu Cölln / und auf andern Universitäten etliche Jahr / und ward hernach Canonicus bey der St. Johannis Kirche in Liegnitz. Wie Lutheri Lehre hervor brach / so gab er derselben Beyfall / und vermahnete in einem Anno 1524. im Januario heraus gegebenen Buche den Bischoff von Breslau / Jacob von Salka / daß er die Lehre des Evangelij annehme.

annehmen und befördern sollte. In eben diesem Jahre im Junio, gab er eine andere Schrift heraus von dem Mißbrauch des Evangelii/ zur Sicherheit des Fleisches/ an Herzog Friedrichen von Liegnitz/ welche Luther nicht anstand / und ihm viele Widersacher zuwege brachte / zumahl da er sich weder zu denen Catholischen noch Lutheranern halten / und Gott im Reiche Christi / ohne sich zu einer Parthey zu schlagen / ob er wohl an jeglichen etwas billigte / zu dienen vorgab. Wegen dieser Absonderung ward er von jedermann für einen Scepticum und Sonderling gescholten / und bezeigten die Prediger absonderlich ein Mißvergnügen über sein Bekändniß von der allgemeinen unsichtbaren Kirche / von dem äußerlichen Gottesdienst / daß er zur Seeligkeit nicht nöthig / und seiner andern Lehren mehr. Als er nun einen grossen Beyfall damit in Schlesiens fand / und ohne seinen Willen eines seiner Büchlein vom Mißbrauch des Sacraments im Schweitzer Land gedruckt ward / so ward König Ferdinand darüber sehr bewegt / als ob er das Büchlein hätte bey seinen Feinden drucken lassen / und weil der Bischoff zu Wien / D. Faber Del ins Feuer goß / und Schwentckfelden angab / als laugnete er / daß Christus einen wahren Leib gehabt / so schrieb der König an Herzog Friedrichen zu Liegnitz / ihn

deß

deswegen zu straffen; Dahero besand der Fürst für gut / daß Schwendfeld A. 1529. eine Weile beyseits treten / und Schlessien meiden sollte. Er kam diesem nach / und gieng ins Reich / fand aber nirgends eine bleibende Städte. In Ulm wollten ihn Martin Frecht / und die andern Prediger gar nicht dulden. In Straßburg und Nürnberg verweilte er sich auch nicht lange / am längsten war seines Bleibens in Augspurg / woselbst er bey Bonifacio Wolffhard A. 1537. sich aufhielt. Im Württembergischen machten ihn die Geistliche gar Vogel-frey / und D. Andreæ würckte ein Fürstliches Mandat aus / daß / wo man ihn betreten würde / er gleich zur Gefänglichen Haft gebracht / und derjenige von Adel gestraft werden sollte / welcher ihn beherbergen würde. In diesem Exilio muste er auch zu Ulm den 10. Decembr. An. 1561. im 71. Jahr seines Alters / sein mühseliges Leben enden. Die Stunde seines Todes hat er zuvor gewußt / auch keine grosse Schmerzen noch hefftige Kranckheit ausgestanden. Vor seinem Ende bestätigte er seine Lehren / und sagte / daß / wie er aus seinem Vaterland gegangen / so habe er eine Stimme gehört: Auff / auff aus dem Feuer / also habe ihm eben diese Stimme also zugeruffen: Auff / auff in den Himmel / und ihn ganz munter und frölich gemacht;

macht ; Er ist deswegen ganz voller Trost und Freude gewesen / und hat gesagt : Es wundre ihn der Ruhe / die ihm der Herr gebe / und ihn nicht in Himmel nähme. Und seine letzten Worte sind gewesen : O Herr Jesu Christe / laß die deine Sache / und den angefangenen Handel deiner Offenbarung befohlen seyn ; Erwecke andere / die dein Wort in aller Lauterkeit vortragen zu deinem Preiß. Zu Oßing zeigt man seinen Leichenstein / aber wie erwehnet / er ist nach der sichersten Nachricht zu Ulm gestorben / und allda begraben. Den Auszug seiner Lehre hat Johann Sigmund Werner in Frag und Antwort aufgesetzt / worzu Schwencfeld selbst eine Vorrede gemacht : Das Büchlein heist also : Ein neuer recht Christlicher Catechismus für die Kinder Gottes / gestellet auf die Articul des gemeinen Bekänntnisses des Christlichen Glaubens. Seine Schrifften sind einzeln Anfangs heraus kommen / und zuletzt man derer bey etliche achtzig ; Sie sind aber hernachmahls von seinen Liebhabern zusammen gedruckt worden / und hat der erste Theil / so Anno 1564. in Folio ans Licht gekommen / folgenden Titul : Der erste Theil der Christlichen Orthodoxischen Bücher / und Schrifften des edlen / theuren / von Gott hoch-begnadenen / und gottseelig

gen Mannes Caspar Schwenckfeldes / vom Hause Ofing / welche von 24. an / biß auf das 62ste von ihm selbst beschrieben / und ans Licht gegeben sind; Ist aber durch die Mittbekenner / und Liebhaber der Glorien / und Wahrheit Jesu Christi neulich zusammen getragen / und in Ordnung gebracht. 3. Esra. 3. Die Wahrheit ist groß / und überwindet. Hierzu gehöret das Epistolar oder Christliche Lehrhafte Missiven und Sends Briefe von Anno 1525. biß 55. / gedruckt Anno 1566. Der andere Theil hält in sich vier Bücher von der Catholischen / Luthera-ner / Calvinisten / und Widertäufer Lehre / ingleichen die Postille oder kurze Auslegung über die Evangelien einfältig geprediget / und beschrieben / durch Johann Werner / gedruckt Anno 1586. Alle seine Opera sind auch in vier Quart-Bänden Anno 1592. edirt worden. Es sind aber dieselben durch ein Decret des Reichs confiscirt und zu verkauffen verbothen worden / daher sie sehr rar. In Schlesien sind gar etliche verbrandt worden. Insgemein nennete ihn D. Luther / Stenchfeld / Schmeißfeld / und Stänckfeld / und verfuhrn etliche mit ihm nach der größten Bitterkeit; Man schalt ihn einen Gotteslästerer / der worth wäre / daß ihn die Höllischen Furien zuriß / einen unsinnigen tollen Teuffel / über welchen die Hölle ihren Rachen aufgesperret / und ihn voll

voll gespehet habe aller ihrer Grundsuppen
von Gifft und Gallen/ davon er auch so toll
und voll geworden/ daß er getaumelt/ und
nicht gewußt/ was er geiffre/ der ihn aber
führe/der wüßte es gar wohl/ werde ihm auch
seinen Lohn geben zu seiner Zeit. Unter seinen
Bildniß zu Dising stehen folgende Reime:

Schwendfeld geböhren von
edlen Stamm/

Viel Bücher schrieb macht nur
großn Nahm/

Allein gfiel mir mein Schwär-
mercy/

Verführt viel Leut mit Lust
dabey.

In Schlessien haben ihm widersprochen
Val. Friedl. Trocendorff, Rector zu Gold-
berg/ Hieron. Wittich/ Prediger zu Brie-
g. Kiese/ Pastor zu Frenstätt/ Laurenz
Hartrauff/ Pfarrer zu Gusmansdorff. Un-
ter seinen Freunden und Nachfolgern war
Wolfgangus Capito, D. Valentin Kraut-
wald/ von deme er Griechisch gelernet/ Joh.
Sigmund Werner/ Siegmund Kengers-
dorff/ M. Johann Bader/ Prediger zu Lan-
dau/ der Professor Mathematicum zu E-
bingen/ Simon Eisenmenger. Ein Rath-
herr in Ulm/ Walther Ehinger/ und ein
Pred

Prediger daselbst/ Bernhard Herckheimer & welche auch darüber abgesetzt worden / unzählich anderer gemeinen Leute in Schlesien zugeschworen / daß biß auf den heutigen Tag noch welche davon / doch ganz heimlich / ihme beypflichten ; Wiewohl Schwencckfeld selbst von sich bezeuget/ daß er ihm keine eigene Kirche versammle / auch von keiner Schwencckfeldischen Secte wisse/ sondern die Leute enig und allein auf den Herrn Christum wiese/ denselben als den einigen Erlöser und Seeligmacher zu erkennen. Man könnte in der Zerstreuung doch im Geist und in der Gnade versammelt seyn. Bey dem äußerlichen Ceremonial-Gottesdienst sondere er sich nur von dem ab/ was er vor irrig und unrecht erkenne/ und nach seinem Gewissen nicht thun könne. Ferner sagte er / er gieng deswegen nicht zum Abendmahl äußerlich / weil die Gelehrten noch selbst untereinander uneins wären / einander darum verkehrten / und verdammeten ; Müste er also zusehen / daß er mit hinzugehen ihm selbst das Gericht nicht esse/ gebrauchte sich hierinnen seiner Christlichen Freyheit / weil es Paulus selbst in der Freyheit beschrieben. Von dem heiligen Abendmahl hatte er diese Gedanken : Daß/ nachdem das Fleisch Christi/ warhafftig / göttlich/ himmlisch und geistlich sey / in der Klarheit Gottes / so werde es auch

auch warhafftig solcher Weise im H. Geist
 von den Glaubigen gessen und genossen
 Im Glauben aber das Fleisch Christi essen
 und sein Blut trincken/ das heisse/ Christum
 nach dem Geist recht erkennen / und sein
 Wohlthaten im Herzen innerlich empfin-
 den/ Christo eingeleibet seyn / in ihm wach-
 sen/ fühlen und schmecken/ wie süß und lieb-
 lich der HErr sey. Diese heimliche Speis-
 und Speisung/ sey nicht an äußerliche Din-
 ge/ auch weder an Stelle und Zeit gebun-
 den/ sondern frey speise der himmlische Vater
 seine Kinder/ mit dem Brod des Lebens
 wenn und wie er will. Er erkannte ferne
 zweyerlen Tauffe/ eine im Wasser/ die ande-
 re im Heil. Geist / jene geschehe durch die
 Kirchendiener im rechten Gebrauch/ die an-
 dere verrichtete Christus alleine/ die äußer-
 liche sey eine Erinnerung der Innerlichen
 wie eine Christglaubige Seele von dem in-
 nerlichen geistlichen Unflath der Sünde
 durch die Würckung des heiligen Geistes
 gereinigt werde / und ein frölich Gewisse-
 überkomme. Von der Rechtfertigung sag-
 te er: Daß/ wer Christum recht kennete
 man sage ihm von Glauben oder von Wer-
 cken/ so wisse er wohl wo jedes hingehöre
 daß Gott dem HErrn alle Ehre gebe-
 werde/ man müsse einen rechten Unterschie-
 halten zwischen den gerecht-machenden un-
 den Historischen Glauben. Er wird for-
 ste

sten beschrieben als ein Mann von einem rechtschaffenen Gemüthe / der überaus oft brünstig zu Gott geberhet / ein nüchternes und keusches Leben geführet / einer geistlichen Demuth sich beflissen / und überall grossen Blimpff gebrauchet / dahero er auch von vielen Theologis ein Zeugniß seiner Frömmigkeit erhalten. Er pflegte öfters zu sagen / daß man in göttlichen Sachen sich nicht sollte vor Meister ausgeben / noch von einem Menschen rühmen / oder jemand zu Gefallen glauben / sondern man sollte sich unter die Meisterschaft Christi und seiner Schule halten / und ihn um rechtes Erkänntniß bitten; Für Luthern sey er schuldig / Gott zu bitten / weil er einen und andern viel zur Erkänntniß der Wahrheit gedienet / er könnte niemand was abbrechen / was ihm Gott gegeben / mehr aber werde er niemand zur Schmach Christi zuschreiben. In Taulero habe er zwanzig Jahr studieret / und sich viel daraus gebessert / er sey ein herrlicher Prediger gewesen; Er dringe hefftig auf ein vollkommen Leben / so weit ein Mensch in dieser Welt kommen könne / jedoch dennoch aber an etlichen Orten dunkel und verworren / daß sich nicht ein jeder darein richten könne / weil das Einsprechen des heiligen Geistes in ihm noch vieles verhindert. Der Landgraff Philipp von Hessen / urtheilte in einem Schreiben Anno 1559. an Her-

hog Joh. Friedrichen zu Sachsen / von
 Schwencckfeld also : Wir haben Schwencck-
 felds Bücher selbst gelesen / auch vor etli-
 chen Jahren mit ihm conferirt / und sehen
 mit grossem Verdruss / daß ihm für dem Mi-
 nisterio eckele ; Wir erkennen / daß er von
 der Herrlichkeit Christi manchemahl fast wohl
 schreibt / welches auch zum Theil mit den
 alten Lehrern in der ersten Kirchen ein-
 stimmt 2c. Daß er nicht ohne Ursache von et-
 lichen unverständigen Predigern wohl anre-
 ge / welche das äusserliche Wort so gar hoch
 erheben / und ihm solche Krafft geben / daß
 solches viel Dinges vermögen soll / ohne dem
 Geist Gottes / und Gottes innerliche Frei-
 bung und Würckung 2c. Dawider ist auch
 Schwencckfeld / daß ein gottloser Mensch
 nicht kan die Gaben Gottes empfangen /
 welchem dann Cyprianus und andere alte
 Lehrer nicht ungleich reden : Andere sagen /
 es habe Schwencckfelden nicht an einem gu-
 ten Herzen gemangelt / sondern an einem
 regulirten Kopff / D. Bugenhagen hat ihm
 auch bey der Conferenz zu Wittenberg un-
 ter die Augen gesagt : Ich glaube nicht /
 daß du solches aus bösen Herzen erdacht /
 denn ich halte dich für einen frommen
 Mann. Sein Wahl-Spruch ist gewesen :
 Nil Christo triste recepto. Caspar Cun-
 rad machte ihm dieses Elogium :

Von etlichen Gelehrten in Schles. 467

Natus Eques pia sacra colo, sed voce
Johovæ

Edita non verbi voce ministerii.

Vid. Jacob Helds Endschaft und Auflö-
sung des Mannes Oottes/Casp. Schwenc-
feldes edirt Anno 1597. 8. Casp. Radecker
im Ausschreibē von Aufheben der Schwenc-
feldischen Bücher / Conrad Schlüsselbur-
gius in Catal. Hæres. Fed. Lucas, Scul-
tetus, Seileri verstellter Widertauffer /
Buchholzerus, Wernsdorff, Seckendorff.

Schwenckfelden ist **Sabian Eckel**
nachgeschlagen / welcher sonst Anno 1522.
bey Herzog Friedrich des andern Zeiten in
Liegnitz die Evangelische Lehre hat befördern
helffen. Anno 1529. beförderte ihn der
Fürst nach Goldberg. Als er daselbst am
Sonntag Lätare anzog / ward ihm von den
Kindern / welche nach der Schlesischen Ge-
wohnheit den Tod austrugen / mit heller
Stimme zugeruffen : **Herr Eckel / Herr**
Eckel / hat den Geist im Seckel. Über
diesen Zuruff entrüstete er sich dergestalt /
daß er zu seinen vorigen Pastorat zu unse-
rer Lieben Frauen nach Liegnitz wieder um-
kehrte ; Wie er sich aber daselbst nicht bes-
serte / und aus einem Irrthum in den an-
dern verfiel / die Kinder-Taufe auch ganz
aufgehoben wissen wollte / ward er A. 1532.
seines Amtes gänzlich entsetzt. Er gieng
hier

hierauf in Preussen / disputirte auch mit Paulo Sperato zu Rakeburg / kam endlich wieder in Schlesien / und erhielt in Glaz eine Beförderung; Was er daselbst für ein Ende soll genommen haben / beschreibet Georg. Elurius in Glaciograph. p. 296. also: Als er Anno 1546. am Himmelfahrts-Tage zu Glaz auf der Kanzel das hochwürdige Abendmahl zum höchsten schändete / indem er das Brod einen Schaum vom Brod nennete / und sagte: (welches ich mit Schrecken erzehle) man lieffe dem Bissen Brod nicht anders nach / als die Hunde einem Stück Fleisch / da es doch nicht Brod wäre. ja da es doch nicht werth wäre / daß man es Brod nennete / weil es nur ein Schaum vom Brod sey; da ließ ihn Gott über solcher Lasterung öffentlich auf der Kanzel stumm und krank werden / weil er vom Schlag also gerühret ward / daß man ihn in einem Feig-Frog mußte heimtragen / und an solcher Krankheit ist er auch nächst folgenden Sonntag Exaudi gestorben. conf. Curæus, Lucas.

Nächst diesen / wie erwehnet / hat Joh. Sigismund Werner / Hoff-Prediger / und Paltor Primarius in Liegnitz auch Schwencfelden angehangen / der Fürst schickte ihn deswegen nach Nürnberg / und ließ ihn von Melanchthone examiniren. Dieser überführte ihn vieler Irrthümer / daher er auch

Anno

Von etlichen Gelehrten in Schles. 469

Anno 1540. seines Amtes entlassen wurde. Er hat darnach zu Remgersdorff im Glazischen Bauern: Kinder informiret/ und sich unter denen einfältigen Leuten einen grossen Anhang gemacht. Ein gleiches geschah um eben dieser Ursache Valentin Krautwalden/ und Valentin Rosenhayn/ welche beyde von Aembtern gestossen wurden. Erasmus Weichenhayn/ Pfarrer zu Langenbühl am Zottenberge Anno 1580. hat verschiedene Schrifften und Postillen nach Schwencckfelds Lehre versfertiget/ welche Martin Jonasz/ ein Medicus und Botanicus zu Hockes nau/ ohnweit des Grätzbergs im Goldbergischen Weichbild/ ein eifriger Schwencckfeldianer/ Anno 1680. unter dem Nahmen Matthæi Israelis in Holland heraus gegeben. In dem Flecken Lauterseiffen soll sich noch vor etlichen Jahren ein Medicinæ Practicus, Namens George Hauptmann/ befunden haben/ welcher Schwencckfelden sehr ergeben gewesen/ seinen Gottesdienst für sich allein in der Stille gepflogen/ und sonst niemand weiter überlästigt gewesen; Ingleichen sollen sich zu Harpersdorff im Goldbergischen Weichbilde dergleichen Leute noch viele befinden. Eben in diesem Dorffe ist Anno 1590. der neue Prophet entstanden/ welcher öffentlich aufgetreten/ und von grossen Dingen geweissaget.

Noch berühmter ist Christoph Kotter/

ein Bürger und Weißgerber zu Sprottau/
 gebohren Anno 1585. in dem Dorff Langenau/
 in der Ober-Lausnitz. Er hat Anno 1616. von der Erlösung der wahren Kirche Christi/ und denen vorhergehenden Plagen zu weissagen angefangen / und hat von seinem Beruff folgendes erzehlet: Als er den 11. Julii Anno 1616. über Land gereiset/ sey ihm ein Mann von sonderbahrer Gestalt / in einem langen schwarzen Kleide auf dem Felde begegnet / und habe ihn nach andern freundlichen Gesprechen unversehens und harte mit diesen Worten angeredet: Höre Du / ich muß dir etwas sagen / das solst du der geist- und weltlichen Obrigkeit wieder hinterbringen. Der Zorn Gottes ist über das ganze menschliche Geschlecht entbrannt/ und eilet sie in seinem Grimm zu straffen / wo sie nicht umkehren / vornehmlich aber ihren Stolz/ Uneinigkeit/ und Verachtung Gottes und seines Wortes. Worauf dieser Mann verschwunden. Er hat dieses alsobald dem Prediger zu Sprottau / M. Meisnero angedeutet / der ihn zum Gebet und Stillschweigen gerathen / und ihn vermahnet/ sich solches aus dem Sinn zu schlagen; Er hätte dieses auch gethan/ aber dabey stets eine grosse Gewissens-Angst empfunden. Anno 1619. den 14. April sey ihm dieser Mann wieder erschienen / und habe seinen vorigen Befehl mit vielen Bedrohungen

drohungen widerhohlet / und mit diesen Worten geschlossen: Ich will eilen mit meinem Wort/ daß ichs ausrichte. An. 1620. den 1. Aug. sey er ihm wieder erschienen / und darauf sind die Gesichter unter allers hand sonderlichen Sinnbildern continuiret. Weil er die erfolgten Straffen / Krieg / Theurung / und Pest / drey Jahr lang verschwiegen / habe ihn Gott / schreibt Comenius, mit äußerster Armuth gestraffet / und zugleich mit Austilgung aus dem Buch des Lebens bedrohet / biß er es dem Rath zu Sprottau angezeigt. Er ward vom König Friedrichen zu Breslau selbst verhöret / und gieng Anno 1626. nach Böhmen. Anno 1627. bey der Zurückkunft / ließ ihn der Kaiserliche Fiscal zu Glogau gefangen nehmen / seine Sachen zu Sprottau visitiren / und klagte ihn des Lasters der beleidigten Majestät an. Ein gleiches widerfuhr dem Pfarrer zu Sprottau / M. Menzelio, weil er Kotters Offenbahrungen aufgeschrieben / welche die Böhmisches Exulanten Anno 1620. copiret; Er ward aber auf Caution seiner Zuhörer wieder loß gelassen. Kotter mußte indessen drey Monat in dem ärgsten Gefängniß sitzen / unter welcher Zeit seine vornehmsten Ankläger starben. Man konnte ihm also nicht ans Leben kommen / schloß ihn eine Stunde am Pranger / hängete ihm einen Zettel an /

worauf diese Worte; Dieses ist der falsche Prophet / der geweissaget hat / das noch nicht geschehen ist: und verwies ihn des Landes. Aus Schlesien wendete er sich nach der Lausitz / traff einige gute Edelleute an / welche ihn bis an sein Ende Anno 1647. unterhielten. Seine Offenbarungen von Anno 1616. bis 1624. hat Joh. Amos Comenius, nebst andern Anno 1665. unter dem Titul Lux in tenebris. 4. Lateinisch ediret. In teutscher Sprache hat sie Benedictus Bohnsen Anno 1664. drucken lassen. v. Comenii Historiam Kotteri. Pfeifferus Anth. Enth. Lucas. Zu Kotters Bildniß haben seine Liehaber folgende Sprüche gesetzt. Amos VII. 14. 15. Ich bin kein Prophet / auch keines Propheten Sohn / sondern ich bin ein Kùhhirt / der Maulbeer ablieset; Aber der HErr nahm mich von der Heerde / und sprach zu mir: Gehe hin und weissage meinem Volck Israel. Act. XXIII 9. Wir finden nichts arges an diesem Menschen / hat aber ein Geist oder ein Engel mit ihm geredet / so können wir mit GOTT nicht streiten.

Anno 1656. entstand zu Brieg auch eine Prophetin / Namens Rosina / welche wunderliche Dinge vorbrachte / und einen gewissen Schwedischen Feld-Prediger / Gerstenmayer genannt / zum Haupt der Christlichen Kirchen erklärte / ihm auch ein Schwerdt über-

übergab/ wider seine Widersacher zu kämpfen/ sie mußten aber alle beyde flüchtig werden/ sonst man ihrer würde übel gewar-
tet haben.

Johann Theodorus von Eschesch/ Her-
zog Johann Christians von Brieg geheis-
mer Rath/ hat viel auf Böhmens Schrif-
ten gehalten/ und deren Vertheidigung wi-
der Daviden Gilbertum geschrieben. Er
hat ein stilles und frommes Leben geführt/
und als er des Hofes überdrüssig geworden/
hat er alle das Seinige zu Gelde gemacht/
und hat sich aus besonderer Andacht vor-
genommen/ eine Reise in das gelobte Land
zu thun; Zu Ragusa läßt er zu dem Ende
seine Geräthschaft einschiffen/ versäumte
aber die bestimmte Zeit/ da das Schiff nach
einem geläuteten Glöcklein absegelt/ und hat
also sein ganges Vermögen einbüßen/ gar
zurück bleiben/ und sich kümmerlich wieder
nach Schlesien wenden müssen. Von dar
begab er sich nach Amsterdam/ Hamburg/
und Elbingen in Preussen/ woselbst er auch
gestorben. Er hat ein Büchlein geschrieben
unter den Nahmen/ Pfingst-Erstlinge/
oder Vorbereitung zur Pfingsten/ item/
von den sieben Säulen Christlicher
Lehre/ von der Gesundmachung des
äussern und innern Menschen/ einen
Bericht von der einigen wahren Reli-
gion. Wesel. 1690. 8. worinnen er be-
hauptet/ daß keine Menschen-Religion in
G g 5 allen

allem Recht habe/ daß die einzige Religion
in Gottes Wort verfaßt/ vollkommen sey
und wie die Menschen-Lehre darauf gebauet
sey wohl zu prüffen; so viel ein jeder von
Herzen auf Christum baue/ so viel würd
er von Gott zu genieffen haben; Christum
fordere eine Herzens-Religion von uns/ und
keine Secten. So weit eine Religion an
Christum und seiner Nachfolge/ nicht ab
auf Menschen-Lehren/ oder Secten weis
so weit sey sie recht und gut 2c.

Abraham von Franckenberg/ He
von Ludwigsdorff im Oelsnischen/ gebohren
den 8. Jun. Anno 1593. hat in seiner Ju
gend wohl studiret / ist aber einsmahls
einer Parentation stecken geblieben / wor
durch ihm die weltliche Gelehrsamkeit ver
hast worden; weil er auch immer grof
Unsechtungen wegen der Spaltungen
Religions-Sachen bey sich gefühlet /
hat er Taulerum, Kempis, Weigelium
Arndten / Schwencckfelden / und Bö
men gelesen / ist auch mit den letzteren
vertraute Bekandtschafft gerathen. Er hat
lange Zeit in der Stille und Einsamkeit
Ludwigsdorff gelebet / und seinem Bruder
die Verwaltung des Hauswesens überge
ben / auch Anno 1634. hat er die grof
Pest daselbst ausgestanden / und die inf
cirte Persohnen curirt / versorgt und ge
pfleget. Anno 1645. aber ist er nach
Dankzig gegangen / und hat daselbst be
den

dem berühmten Hevelio die Kost genossen. Anno 1652. ist er von dar wieder zurück gekommen nach Ludwigsdorff / und daselbst Anno 1652. der 29. Junii gestorben: Der Herzog von der Delfß fragte ihn einstmals / weil er sich der Lutherischen Communion enthielte / zu was er sich für einer Religion bekennete? da gab er zur Antwort: Ego sum religionum COR, i. e. Catholicæ Orthodoxæ Reformatæ. Sein dreyfachen Symbolum ist folgendes gewesen:

I.

JEsus mea nobilitas.

Est mea nobilitas mihi solus & omnia JEsus

Quid mihi cum mundo, glorior in Domino.

2.

Antiqua virtute fideque.

Glorior antiqua (Domini) virtute fideque,

Quid mihi cum mundo, glorior in Domino.

3.

Mihi sufficit unum.

Sufficiant bona plura bonis, mihi sufficit unum,

*In quo cuncta latent dona, JEbo-
va, bonum.*

Mono-

Monotrias.

Antiqua virtute fide, mihi suffic
 unus,
Qui mea nobilitas, *Jesus amorque*
meus.

Das Epitaphium, daß er sich gemacht / ist
 auch merckwürdig:

Vita Christi mors Adami.
 R. O. S.

hic ego

Abrahamus à Franckenberg
 cui

DEus pater, mater *Ecclesia*,
Christus frater, *crux* soror,
Uxor conscientia, liberi *studia*,
 amicus *Spiritus sanctus*,
 Famulus *sanctus angelus*,
 Domus *terra*, *coelum* patria,
 cognatus *proximus*,
 professio *Christianismus*,
 nomen *Palingenio*,
 Symbolum: *acquiesco*,
 Hoc ago
 Natus 1593. mortuus 1652.
 C. O. S.

Adam novus homo abluit.

Adam vetus homo quod perdidit.

Seine

Seine Schrifften sind folgende : Der
 Weeg der alten Weisen in zwey Büchern/
 das erste von der Furcht des Herrn und
 ihren Früchten ; das andere von der Weis-
 heit Gottes und ihren Kräfften / Amsterd.
 1675. 8. *Nit nach* / oder eine ernstliche
 und treuherzige Vermahnung an alle
 Christliche Gemeinen zum heiligen und
 gottseeligen Wandel / in dem Fürbilde und
 Nachfolge Jesu Christi / ibid. 1675. 8.
 Raphael oder Medicina Dei mit Figuren. 4.
 Nosce te ipsum, oder gründliche Durchsuz-
 chung / und eigentliche Nachforschung / wie
 der Mensch in scharffer anatomischer Be-
 trachtung seiner selbst / als das edelste und
 nach dem Ebenbild Gottes erschaffene
 Geschöpf / sich selbst erkennen lernen solle
 und müsse / und wie er sich in dreyerley
 Stande wohl zu prüfen habe / Franckfurt
 1675. 8. Getreue Warnung von dem Be-
 trug der menschlichen Vernunft in geistli-
 chen Sachen zu meiden / Col. 1. 21. 22. 23.
 lateinisch zu Königsberg 1646. Holländisch
 zu Roterd. 1674. Hochdeutsch zu Neuhaus
 1684. *Sphæra mystica* mit Tabellen La-
 teinisch in 12. *Oculus Vidoreus* Deutsch
 in 4. *Kleine Haus-Schule und Kinder-*
Tempel in 8. *Zwölff Jordans-Steine* /
 12. anstößige Lehr-Puncte in 24. *Evange-*
lium exultantium, 12. Vom Ort der
 Seelen nach dem Tode. 12. Vom Scha-
 den Josephs / *Josephus Redivivus*, Ge-
 heim-

heimnus der Bosheit / und vom Greuel der
 Verwüstung / Trias Mystica, S. Specu-
 lum Apocalypticum, metaphysicum
 epistola Chronometrica. Krämer: Kor-
 mit sieben beschlossenen Läden. Von den
 zweyen annoch lebendigen Zeugen / Nota
 Mystica. Vom wahren und falschen
 Christenthum / Theologia mystica. Hu-
 gonis de palma, Colloquium Thoruni-
 ense, de non gerendo gladio materiali
 rationes deceptiones humanae. Send-
 schreiben von dem rechten Kirchen-gehen
 darinnen aus wahren Grund und Ver-
 stand der heiligen Schrift / wie auch nach
 der vornehmsten alten und neuen Theolo-
 gen Zeugnissen kürzlich dargethan und er-
 wiesen wird / wie weit / und wie weit nicht
 das Kirchen Gehen einen Gott-suchenden
 Menschen nützlich sey / Amsterd. 1687. &
 Einigen seinen Schriften hat er seine
 Nahmen nicht vorgesezt / sondern sich
 Amadeum von Friedleben den Aufge-
 richteten genannt. Seine Manuscripte
 und Geheimnisse hat nach seinen Hintri-
 D. Johann Scheffler verbrant / doch zeigt
 man noch einige seiner Geheimnisse in der
 Rehdingianischen Bibliothek in Breß-
 lau. Er ist ein eifriger Böhmisist gewesen
 bedienet sich in seinen Schriften ungewöh-
 licher Redens-Arten / und centhret die
 Prediger sehr scharff / sezet aber doch die
 Grund

Grund seiner Lehre auf die Heil. Schrift /
und die Erleuchtung des Heiligen Geistes.
Der Hochwürdige Prälat zum Hospital zu
St. Matthias hat aus der Schefflerischen
Bibliothek noch eine Relation des Franck-
bergers / von einem Mann / der im Zothens-
berge gegangen / publiciret / welche man
auch wegen der wunderbahren Begebenheit
hier mit einrucken wollen :

Nachdem im Jahr 1639. ein Büchlein
unter dem Titul: Gewinn und Verlust
himmlischer und irdischer Güter / zu
Amsterdam in 12. gedruckt / und in der
Vorrede desselbigen an der 10. und 11.
Blats Seiten gesetzt worden / daß der
Autor desselbigen (Johann Beer von der
Schweidnitz aus Schlesien / so Anno 1570.
gelebt / und An. 1600. gestorben) in die
Berge zu gehen / und des darinnen liegen-
den Gutheß sich zu gebrauchen / wie auch
denen daselbst eingeschlossenen Geistern zu
predigen / und sie ihres Irthums zu über-
weisen / Gewalt und Gnade vom Gott em-
pfangen / massen von den viererley Geistern /
in oberwehnten Büchlein gar gründlich und
umständlich zu lesen ist / und aber etliche
hierüber / wie doch solches zugegangen /
sich nicht unbillig verwundert / und dem
Teuffel zugeschrieben / ich auch von etlichen
guten Freunden / meinen Bewußt hiervon
treus

treulich zu eröffnen / gebetten und angebeten worden / so hat mich vor bislich / und der Ehre Gottes in seinen Wundern baulich angesehen / dieselbigen durch Erzählung einer gewissen Geschichte / welche mit gemeldtem Autore persöhnlich zugetragen / wo nicht der Verwunderung / doch des Zweiffels und unnöthigen Widersprechens / guten Theils zu entledigen / und ihnen dadurch zu mehrerer Aufacht und Nachforschung Göttlicher Geheimnissen der Natur beförderlichen Anlaß zu ertheilen.

Verhält sich diesemnach solche Wundergeschichte / wie folget :

^{4.}
Als ich im Jahre 1624. allhier in Sachsen auf einem Adelichen Stamm: Haupte nahe am Gebürge / in allerley beliebender Conversation, oder Zusammenwandelung und Sprach: Gesellschaft / sonderlich von den Wundern Gottes in der Natur / anwesend befand / kam ich unter andern auch in Bekandtschaft eines bey nahe 60 jährigen Alten / Johann Springer genannt / welcher unter schlecht: gemeinem Dorff: Habit nichts destoweniger ein gelehrter Philosophus, geübter Medicus, sonder des Seel. Autoris nachgebliebener Zehlschüler / und ein Mann von stillem und gotheeligen Wandel war.

5.

Dieser zeigte / und übergab mir da-
mahls nicht allein die eigentliche Hand und
Abschrift des gedachten Autoris, und sei-
nes Büchleins vom Gewinn und Verlust:
sondern erzehlete mir neben vielen andern
Geschichten auch dasjenige / so sich mit seinem
Seel. Lehrmeister (nachdem er den vorwi-
zigen Kunst: Büchern / auch mit Hinterlas-
sung eines ziemlichen Stücke Geldes auf
der Pohnischen Gränzen / so er am Königs-
lichen Hofe erworben / entsaget / und sich
in ein göttlich Leben gerichtet) wahrhaftig
zugetragen / und er / noch als ein junger
Knabe / persöhnlich aus seinem Munde ge-
höret; Nämlich:

6.

Als er Johann Beer einmahls / ohnge-
fähr umb das Jahr 1570. nach seiner ge-
wöhnlichen Leitung bey dem in Schlesien
wohlbekandtem Zotten: Berge nicht weit
von seiner Geburts: Stadt Schweidnitz
(allwo sein Vatter ein Becker gewesen)
umher gespazieret / und denen wunderli-
chen Wirkungen des Geistes Gottes in
der Natur etwas embsig nachgedacht; sehe
ihm an einem gewissen Orte des Berges
ein sonderbarer Eingang eröffnet / worein
er sich mit An- und gutem Bedacht bege-
ben / in Willens daselbst (wie vormahls
auch anderer Orter beschehen) die Wun-
Hh

der der Natur auf Philosophische Weise zu beschauen / und also Gott seinen Schöpffer darüber zu loben.

7.

Indem er nun weiter hinein und fortzugehen vermeynet / kommet ihm ein gewaltiger Wind mit etwas gräßlichem Schauer und Überlauff entgegen. Woraus er seiner geheimen Erkänntnis nach / verstand den / daß diese Pforten etwas besonders vor andern / und mit stärker Macht müsse besetzt / auch nicht ohne einen stärkeren Gegensatz würde zu eröffnen seyn.

8.

Gehet diesem nach wieder zurück und heraus. Und weil er damahls ohne die als auf Ostern / sich mit dem hohen Pfande des wahren Leibes und theuren Blutes Jesu Christi zu versichern / und zu stärken gesonnen / gebrauchet er sich desselbigen (doch ohne einige Abgötteren) in wahren Glauben und Vertrauen zu Gott / mit herzlichem Gebet / wann es ja Gott also gefällig / ihme solche unbekandte Wunder zu zeigen / er ihn vor böser Versuchung gnädig behüten / und von allen Ubel und Gefahr Leibes und der Seelen erretten wolle. Mit weiterer Anzeig und Handleitung / ob er sich / solche geheimen Wohnstadt zu erkundigen / wieder hinzumachen / und diese Abentheuer zu besehen erkühnen solle?

9.

Was geschieht? Er befindet in gerechter Prüfung des Göttlichen Willens in sich selber eine anregende grosse Begierde / und Freudigkeit / diese verborgene Wunder Grufft / mit zu Gott bekehrtem Gemüthe / zu untersuchen / und dero beschlossenen Inhalt / soviel möglich und zulässig / zu eröffnen. Machet sich also Sonntags Quasimodogeniti wiederum an dem Berg / suchet und findet den vorigen allbereit wiederum aufgestiegenen Ort und Eingang mit Freuden; gehet getrost da hinein / kommet in einen sehr engen Gang / zwischen zweyen steinern Wänden (wie dann in dem Zotten Berge unter andern auch ein schön grün und weiß gesprengter Marmor gebrochen wird) da die Fahrt bald hoch / bald niedrig / bald enge / bald weit / und endlich in eine oben und unten gleich lange Galerie sich ziehet und ausgehet.

10.

In solchem Gange nun kommet ihm nicht mehr / wie zuvor / ein grausamer Wind / sondern ein liechter Schein / gleichsam durch eine sonderbahre Kluft entgegen / deme siehet und gehet er nach bis zu einer beschlossenen Thür mit einer eingeschnittenen Glas Scheiben / wordurch gedachter verborgener Liechtes Strahl den

H h 2

engen

engen finstern Gang ganz wunderbarlich erleuchtet.

11.

Sie hätte sich nun mancher wohl zuvor darüber besinnen und zweiffeln mögen / ob und was doch dieses Ortes weiter vorzunehmen? Aber dieser gottseelige Wundermann gebrauchet sich des rechten ordentlichen Befehls und Exempels Christi / seines von den Geistern der Gefängnis und untersten Orten der Erden entstandenen Heylandes / nemlich / nachdem er gebeten und empfangen / gesucht und gefunden / klopfet er auch an / und zwar zu dreyen unterschiedenen mahlen / worüber die gedachte Thür eröffnet worden.

12.

Da siehet er mit Verwunderung dreylange ganz abgemagerte Männer um einen runden Tisch gegeneinander sitzen / trugen Alt: Teutsch: oder Spanische Bireth auf den Häuptern / sehen erzitterend und sehr trübseelig aus; haben auch ein schwarzes Sammet mit Gold beschlagen Buch vor sich auf dem Tische; also daß manchen Herzhafften dieser Orten wohl der Muth entfallen / und wo nicht ein entsetzliches Grauen / doch ein mitleidentliches Erbarmen hätte ankommen und einnehmen mögen.

13. Wa

13.

Was thut aber unser Gottes-Mann?
Er schreitet in dem Nahmen Gottes mit
unerschrockenem Geist und Gewissen zu ih-
nen über die Schwellen dieser Hölen hin-
ein / stehet still / und spricht : Pax vobis!
Friede sey mit euch! Sie antworten: Hic
nulla Pax : Hier ist kein Friede. Er thut
den andern Schritt / und spricht weiter :
Pax vobis in Nomine Domini ! Friede
sey mit euch im Nahmen des HERN!
Sie erzittern sehr / sagen doch mit halber
Stimme : Hic non Pax : Hier ist nicht
Friede. (Die Gottlosen haben keinen Frie-
den / Esaia 57, 21.) Er thut den dritten
Schritt biß nahe an den Tisch / und
spricht : Pax vobis in nomine Domini
nostri JESU Christi ! Friede sey mit euch
in dem Nahmen unsers HERN JESU
Christi! Sie verstummen mit grossen Schre-
cken / Furcht und Zittern.

14.

Legen ihm darauf das schwarze Buch
vor / das machet er auf / bestehet den Ti-
tul / der lautet : LIBER OBEDIENTIÆ :
Das Buch des Gehorsams. (Ob nun
Obedientia Spirituum, der Noth- oder
Gehorsams- Zwang der Geister / oder was
anders darinnen enthalten und begriffen?
hatte ich weiter nichts vernommen : wie-
wohl es mag eine Probe und Versuchung
H h 3 gewesen

gewesen seyn / welches Theil dem andern wird nachgeben oder beypflichten sollen.)

15.

Darauf fraget Autor: Wer sie wären? Sie sagen: Sie kenneten sich selber nicht. Er fraget weiter: Was sie an diesem Ort machten? Sie antworteten: Sie erwarteten mit Schrecken das grosse und strenge Gericht Gottes / zu empfangen / was ihre Thaten werth seyn. Er fraget: Was sie gewürcket bey Leibes-Leben? Sie zeigten auf einen Vorhang / dahinter werde er finden die Zeichen und Zeugen ihrer Handlungen.

16.

Er ziehet den Vorhang beyseits / siehet eine grosse Menge von allerley Mörderischen Waffen: Auch alte theils halb/theils ganz verwesene Materien von unterschiedenen Dingen / gleich einem Meß-Kram oder Jahrmarckts-Wahren / samt etlichen Menschen-Gebeinen und Hirnschädeln 2c. (Vergleichen im Stifft Cölln vor Zeiten bey einem Haupt-Mörder / welcher 960. Mordte begangen / und es biß 1000. bringen wollen / in einem hohlen Berge gefunden worden.)

17.

Voraus erschienen / daß ihnen ihre Wercke nachgefolget / und sie Räuber und Mör-

Mörder gewesen ; wie auch die Historien in der Schlesischen Chronica vom Zottensberge / und dem darauf zerstörreten Raub-Schlosse / samt andern glaubwürdigen Denck-Zeichen noch heute zu Tage bezeugen und ausweisen.

18.

Autor fraget ferner : Ob sie sich zu solchen Wercken bekenneten ? Sie sagen : Ja. Er : Ob es gute oder böse Wercke wären ? Sie sprachen : Böse. Er : Ob es ihnen leid / daß sie solche böse Werck gewürcket ? Sie antworten nichts / erzittern nur. Er fraget weiter : Ob sie bekenneten / daß sie hätten gute Wercke thun sollen ? Sie antworteten : Ja. Er : Ob sie auch noch gute Wercke thun / und wieder gut seyn wolten ? Sie antworten : Sie wüsten es nicht. (Die Hölle spricht : Ich weiß es nicht / Job. 28.)

19.

Er saget : Gott das höchste Gut hat alle Dinge / sonderlich aber die Menschen / gut und zu guten Wercken erschaffen : Weil ihr denn bekennet / daß diese eure Wercke böse seynd / und ihr aber hättet gute Wercke thun sollen ; so müßet ihr auch bekennen / daß auch euch Gott anfänglich gut und zum Guten erschaffen / und ihr also gute Wercke thun sollet / und

thun können / so ihr nur selber wollet: Dann
 Gott hat nichts böses gemacht / noch un-
 mögliches zu thun gebotten. Sie sagen
 Sie wissen von keinem Wollen / können in
 sich nichts finden noch empfinden Böses oder
 Gutes zu wollen.

20.

Er hält also an / und spricht: Ihr sehet
 aus euren eigenen Wercken / daß ihr erst-
 lich gut gewesen / und Gutes gewollt / aber
 euch vom Guten entbrochen / und böse
 worden: Dann es ist nach GOTT kein
 Ding so gut / es kan böse werden / wann
 es sich scheidet und trennet von GOTT
 guten Willen / und sich kehret zu seinen eige-
 nen bösen Willen; Hingegen aber so ist
 auch nichts so böse / es kan wieder gut wor-
 den / wann es sich hält zu dem ganken
 von welchem es abgewichen und getheilet
 und böse worden über und wider das Gan-
 ze. Und solches darum / weil Gott kei-
 nen Gefallen hat an dem Gottlosen / son-
 dern will / daß ihnen allen soll geholffen wer-
 den / und sie zum Guten kommen. Weil
 es nun ist möglich gewesen / daß ihr euch
 dem Guten entnommen / und aus dem Gu-
 ten in das Böse kommen seyd; also ist es
 auch nicht unmöglich / daß ihr aus dem
 Bösen wieder können zu dem Guten gelan-
 gen / und mit Gott dem höchsten und ei-
 nigen Gute und Ganken versöhnet und ge-
 reim

get werden: So ihr nur das von GOTT
gegebene Mittel / nemlich das Wollen und
Begehren wieder gut zu werden / und zu
GOTT zu kommen / wollet ergreifen / und
beständig darinnen fortfahren und verhar-
ren.

21.

Sie werden darüber bestürzet / befinden
auch zwar etwas Aenderung bey sich selber;
sehen dennoch im Zweifel und Unwissen /
ob sie könnten oder wolten das Wollen und
Können in sich selber finden und forts-
stellen.

22.

Weil aber unterdessen die Stunde die-
ser Offenbahrung verlossen / und die Zeit
zum Ausgange vorhanden / läffet Autor
gedachte drey Männer auf weiteres Besin-
nen besammeln: Zeiget ihnen auch (im
Proceß der Höllensahrt und Auferstehung
JESU Christi) den Weeg GOTTES recht;
und nimmt also Abschied von ihnen / mit
vermelden: Ob es dem HERN seinem
GOTT gefällig / wolle er über acht Tage
wieder zu ihnen kommen. Gehet darauf
im Nahmen und Geleithe GOTTES wieder
aus dieser Hölen des Zottenberges in den
Tag hinaus.

23.

Ob er aber über acht Tage wieder in
den Berg gegangen / hab ich von obge-
dachten

dachten seinem Lehr: Jünger nicht könn
 erfahren / wiewol nicht allein dieser Joha
 Springer / sondern auch des Joha
 Beers hinterlassene Wittib / eine verlebte
 Gott- und Ehr-liebende Matron / von
 sen und andern Dingen gute Wiss
 schafft getragen : Mit Vermelden ge
 ihrem Tochter: Mann / einem Evang
 schen Prediger zur Adelsbach / (von d
 ichs mündlich gehöret /) daß über and
 Sachen in selbiger Wunder: Hölen a
 noch ein schönes Positiv mit in Si
 verguldeten Clavieten gestanden / auf
 chem er Johann Beer (vielleicht die
 ster zur Erkänntnuß ihrer selber / und
 Lobe Gottes zu erwecken) zu un
 schiedenen mahlen soll gespielet / und
 ferner mit diesen verschlossenen und verk
 neten Geistern geredet haben.

24.

Item berichtet sie: sie hätte gar oft
 Nacht einen liechten Schein unter ih
 Bette gesehen; vor welchem sie sich erst
 zwar entsetzet / aber von ihrem Mann
 richtet / sie solle sich nicht fürchten: D
 es wären die heiligen Schutz: Engel G
 tes / welche durch ernstlich anhaltendes
 bethe / ihnen zum Dienst und Troste
 Gott gegeben / ihre Nachtwache nicht
 ne heimlich und heiliges Gespräche
 Gott und seinem Worte allda versö

ten. Worauf sie ruhig und andächtig / wie auch auffachtsamer bey sich selber worden / und mit ihrem Eheherrn gar eine Ehrstliche und friedliche Ehe besessen.

25.

Noch viel andere und besondere Dinge könnten von jetzt gedachtem seel. Gottes Mann hier angezogen werden / was Er vor Wunder im Riesen- und andern Gebürgen herum gefunden. Wie Er dann auch des Mysterii Biblii, und Magisterii Philosophici (vermöge seiner hinterlassenen Schrifften und Arbeiten /) nicht unkündig gewesen: weil er aber viel lieber unter der Decken seiner armen Bauer- Hütten und leyhernnen Wand zu Schönburg mit Gott und freyhübigem Gemüthe hat bleiben / als in den Pallästen und Häusern der Gewaltigen und Reichen ziehen wollen; Das Heiligthum auch nicht auf die Gasse für die Hunde / noch die Perlen auf den Mist für die Schweine zu schütten; Und zumahl die Bosheit der falsch-gelehrten und verkehrten Schwäger mit dem viehisch- und irdischen Sinn ihrer fleischlichen Nachfolger (sonderlich bey jehigen hohen und schwehren Bezichten und Straffen über das wehrte Teutschland) sehr zu- und überhand nehmen: So bleibt billich im verborgenen / was dann soll verschlossen und versiegelt bleiben / bis zu seiner Zeit; da noch alles muß geoffen-

fenbahret / und auß offene Tage / Licht
aus gebracht / und geführt werden /
annoch in dunckeln behalten wird.

26.

Das rechte Gedencß / oder End / Ur
aber über diese Wunder & Geschicht zu
theilen / will ich einen andern von G
hierzu Gelährten und Gesandten herstel
Denn ich bin außser allen Zweifel / daß
viel unterschiedene verborgene Göttes W
ner und Kinder zu finden / denen derglei
und andere Wunder bekannt / und w
fahren.

27.

Wem sonst dergleichen verbor
Wunder und Geschichten zu wissen l
bet / der lese Henricum Kornmannu
seinen Miraculis vivorum & mortuor
Die Hiltoriam des Ritters / Peters
Stauffenberg. Abrahamum Seidelium
den Geistern. Zachariam Theobaldum
Arcanis Naturæ. Joh. Jonstonum
Pnevmatologia. Athanasium Kirche
in mundo subterraneo. Ulysses Al
vandum in Museo metallico. Joh. Ma
sium. Georg. Agricolum de subterra
Majolum, Bodinum, Del Rio de mag
Strozzam, Zimarum, und andere.

28.

Wiewohl im verborgenen viel tau
mahl mehr geschehen / als von aussen ges

oder in Büchern aufgezeichnet worden/ das von die alten erfahrne Berg- und Werck- Meister / und Philosophi Practici, der von den Aristotelischen Natur- blinden Sophisten verworffenen Theriophischen Kunst- Schulen/ zu ihrer gelegenen Zeit und Orte bescheidentlich zu befragen.

29.

Wäre auch denen sonst fleißigen Geschicht- Schreibern und Naturkundigern ein besonderer Ruhm und Nutzen / wann sie zur Ehre des hochgelobten Gottes und Schöpfers aller Magnalien / der so eiteln Krieg- und anderer betrügerischen Welt- Relationen in ihren Büchern sich maßigten: Und dargegen von den wunderbahren natürlichen und übernatürlichen Geschichten / welche sich am Himmel / Erden / Meere / und denen darinnen wohnenden Creaturen / sonderlich mit den Menschen / von Zeit zu Zeit begeben / ein besonderes Theatrum, oder Schau- Buch zusammen richten; dörrfte man die Zeit und andere Welt- Bücher mit so unerbaulichen und verderblichen Rechts- Theidungen und Blut- Registern nicht anfüllen / noch unnöthige Unkosten darauf wenden / sondern könnte die Menschen hierdurch viel eher und näher zu der Erkenntnuß Gottes / und ihrer selber bringen: Wodurch so vielen Ubel in der Welt um ein gut Theil möchte gerathen / und vermit-
te. ff

telst Göttlicher Gnaden: Wirkung son-
lich abgeholfen werden.

30.

Beschliesse also diese Relation, mit di-
licher Bitt/ selbige dahin zu vermercken/
nichts abergläubisch: oder wider: göttli-
damit gemeynet / sondern die gerechte
nothwendige Prüfung der Geister
Wunder Gottes gesucht/ und zum
gefunden.

31.

Wem es nun gefällt / der lese es; /
es aber mißfällt / der lasse es / und
daß er noch viel mehr nicht weiß / wo-
billich wissen sollte; ob er schon viel
was er zu wissen nicht streben bedür-
wann er sonst weiß und gewissenhaft
GOTT und seinem heiligen Worte
wollte.

32.

Das übrige wird in der Vorrede
das oft: genannte Büchlein vom Ge-
und Verlust mit gründlichem Unterric-
kläret / dahin wir den Schatz-begierig-
ser verweisen/ und ihn Gott/ uns abe-
sen Liebe getreulich empfehlen.

Erstlich geschrieben zu Tarnowitz in
Schlesien / den 5. (15.) Heumonath
1641. Jahres.

N. Walther, Medicinæ Docto-
Chymicus, gebürtig von Glogau/ ha-

rien/ Egypten und Arabien aus Liebe zur Chymie durchreiset / und sich sechs ganzer Jahr von Arabern informiren lassen / von denen er auch in Magicis und Astronomicis eine grosse Wissenschaft erlanget. Bey seiner Zurückkunft war Jacob Böhmens Ruff in Teutschland sehr groß/ deswegen er auch zu ihm nach Görlitz gereiset/ und/ wie man sagt/ ihn in der Cabbala, Magie, und Chymie unterwiesen haben soll; Als er nachgehends dem Laboratorio Chymico zu Dresden vorgesetzt wurde/ hat Böhme seine Schriften ihm zur Censur dahin überschiedet / welcher dann ausgestrichen / was ihm nicht gefallen/ und aus dem Paracelso, Schwencckfelden/ Rosencreutzern/ und Weigelio eingeschoben / wo es ihm nöthig gedüncket/ auch seine Chymischen und Cabbalistischen Redens- Arten/ wo es ihm nur beliebt / eingemendet; Dieser Walther hat auch Böhmen 40. Fragen von der Seele vorgeleget / welche dieser auch in einem besondern Tractat beantwortet. vid. Auct. vid. Bœhm. Holzhausen Præf. capistrati tabulæ Bœhmic.

Hilarius Prach/ gebürtig aus dem Dorfe Zentschel bey Liegnitz/ woselbst sein Vater Pfarrer gewesen / hat nichts liebers gelesen/ als Böhmens/ Schwencckfeldes / und andere Schriften/ und hat dadurch Lust bekommen / den Stein der Weisen zu suchen/

zu dem Ende hat er sich in Ungarn / nach
 Kremnitz und Schemnitz verfügt / und hat
 so wohl in den Gold-Bergwerken / als in
 den Scheide- und Schmelzhütten trefflich
 helfen arbeiten; Als er aber doch hierdurch
 auch nicht zu seinen Zweck gelangen kö-
 nen / so hat er sich nach Breslau gefe-
 hend und Kinder informiret / die übrige Zeit ab
 auf die Talmudischen Schrifften verwen-
 det / welche ihm der Cansler von Militzsch
 Christoph Frenwald geschencket / wodurch
 er dann in Rabbinicis sich so feste gese-
 het / daß ihn Buxtorff / Geyer und Hackspan
 öffentlich gelobet. Anno 1652. ward
 Pfarrer zu Dirschdorff im Briegischen / u-
 heyrathete eines Doctoris Medicinæ, Pa-
 Münkers Tochter aus Breslau. Er starb
 diesen Amte zehen Jahr vor / ward aber n-
 gen des Fanaticismi vom Consistorio ab-
 gesetzt; Jedemnoch vocirte man ihn An-
 1662. nach Goldberg / und sahe ihm in al-
 durch die Finger. Weil er sich aber
 seinem Diacono nicht vertragen konnte /
 danckte er Anno 1672. ab / und schückte
 sein abnehmendes Gedächtnis für / blieb
 noch eine Weile zu Goldberg / und hielt
 mit den Schwencckfeldischen Bauren / n-
 che fleißig bey ihm einkehrten / und er
 auch wiederum besuchte. Endlich gieng
 er An. 1674. mit seinem Endam / Joh. Ge-
 ge Materne / einem Schul-Collegen
 G

Goldberg und seiner ganzen Familie nach Engelland / begab sich unter die Quäcker / und erwarb sich sein Brod durch corrigiren in der Buchdruckerey zu Oxford / ist auch daselbst Anno 1677. gestorben.

Von allen denen jetzt erzehlten Männern hat doch keiner einen solchen Ruff in der Welt von sich gemacht / und aller / auch der größesten Leute Augen / so auf sich gezogen / als Quirinus Kuhlmann / ein Bresläuer / gebohren den 25. Febr. Anno 1651. von Lutherischen Eltern ; Sein Vatter war bürgerlichen Standes / und gleiches Namens ; seine Mutter / so vor kurzer Zeit noch am Leben gewesen / hieß Rosina Ludovica, eine geböhrne Haus-Fröwin. In seiner Kindheit und Jugend zeigte er auf dem Gymnasio zu St. Maria Magdalena in Breslau ein ungemeines Ingenium, womit er alle seine Mit-Schüler übertraff / und seine Præceptores in die größte Verwunderung setzte / zumahl / da er die allersubtilesten Fragen zum öfftern vorgebracht / dabey aber zugleich gezeigt / daß er besondere Meynungen in

Si Reli.

Religions : Sachen hege ; dahero ihn
auch seine Præceptores vermahnnet / daß
er sich nicht so sehr auf die Vernunft
verlassen / sondern dieselbige dem Wort
Gottes unterwerffen solte. Der alte
Rector, Johannes Fechner / soll auch
einnahl zu ihm gesagt haben : Du
wirst entweder einen grossen
Theologum oder grossen Ketz-
dermahleins abgeben. Im sieben-
zehenden Jahr seines Alters Anno 1668
begab er sich auf die Universität Zena
und lebte daselbst so still und eingezogen
daß er sich von allen Menschen abson-
derte / keine Collegia und Disputationen
besuchte / und nur seinen Speculationen
bus nachhieng. Anno 1673. gieng
von Zena weg / und begab sich nach
Holland / und wollte Anno 1674. zu Leiden
den Doctor werden / veränderte aber
plötzlich darauf seine ganze Lebens-
Art. Wie er von sich schreibet / so habe er vor
GOTT Anno 1664. im dreizehnen
Jahr seines Alters den ersten Zug bekom-
men / und Anno 1669. sey er vollkom-
men von GOTT / bey einer harten au-
gestandenen Kranckheit / da man ihn
dr

dren Tage für todt gehalten / erleuchtet worden. Unter der Zeit habe er ein erschrockliches Gesicht gehabt ; nemlich / es habe ihn der Teuffel und die ganze Hölle / am hellen Mittag / da er gewaschet / umgeben ; worauf er auch unsern Herren Gott und Jesum Christum mit allen Heiligen umschlossen gesehen / und unaussprechliche Dinge gehöret ; zwey Tage hernach habe er noch einmahl dieses Gesichte gesehen / und sey darauf genesen / habe sein Gemüth ganz verändert befunden / und stets ein Liecht an seiner linken Seite wahrgenommen. Er sagt ferner von sich / daß er die wahre Weisheit in viel tausend Büchern vergebens gesucht habe. Er habe das Corpus Juris sowohl teutsch als lateinisch in seiner eigenen Lehr Art / welche in vielen hundert Jahren von allen Juristen nicht verstanden worden wäre / heraus geben wollen / Gott habe ihm aber in dieser Arbeit widerstanden / indem sich die heilige Liecht - Welt / mit deren er umleuchtet gewesen / sich geschattet / wenn er darinne fortgefahren ; und dieses habe ihn auch abgehalten den Gradum in Jure

anzunehmen. Von dem Lichte aber
 das ihn stets umgeben habe / schreibe
 er in einer Schrift noch weitläufftig
 also : Ich kenne einen Menschen / u
GOTT weiß / daß dessen Zeugnis wa
 sey / dieser ist allbereit bey fünf J
 ren von seinem **GOTT** also beglückte
 get / daß ein Engel **GOTTES** in ein
 sichtbaren sehr klaren und stets beweg
 den Circel. Rechte umb ihn gewesen / u
 allenthalben / er gehe oder stehe / mit
 ner Gegenwart gewaltsam gestärket ;
 siehet mit seinen Vernunft's Augen ni
 bloß in die Zeit / sondern durch
 Ewigkeit in die Unewigkeit / und erf
 ret alles sichtbarlich / was der hoch
 leuchtete Böhme durch die Geistes
 treibung aufgezeichnet ; dazu ist ihm
 dem **HERRN** / wiewohl er der Unw
 digste unter allen Menschen / so gro
 Gnade wiederfahren / daß er mit sein
 Gemüths. Augen die Heil. Licht. W
 anblicket / und seynd nun eben drey M
 nat verfloffen / seind ihn der **HERR**
 stets : während solches Anschauens
 würdiget / ob schon einmahl klärer
 das andere. Seine Zunge ist viel
 schw

schwach / die wunderbahren Liecht. Geburthen zu erzehlen / und wiewohl er etwas mit seinem Verstande erreicht / mag ers doch mit keinen Worten ausdrücken. Tausendmahl tausend umschliessen ihn oftmahls / und dringet die unaussprechliche Klarheit auch in die Leibes. Augen / welche es doch zur Zeit noch nicht können ertragen ; die wunderlichst. und aller. schönste Bildungen in ungesesehenen Farben verändern sich immerfort / und möchte verglichen werden der grossen Welt. Kugel / wenn solche von den alleredelst durchscheinenden Steinen / der Jerubin / Smaragd / Delfin / Onyx / Saphir / Diamant / Jaspis / Hyacinth / Amethyst / Amaryl / Sardis / Carfunkel / Opal / Türkis / und dergleichen zusammen gesteckt bestunde / wenn es aus dem heilig. liechten Triangel das aller. liechteste Liecht / vor dem das Erden. Liecht ein Unlicht / plötzlich empfängt 2c. 2c. Diejenigen so ihm widersprechen / schreiben die Einbildung von diesem Liechte und Umleichtung seiner starcken Melancholie zu / welche befördert / daß er die Wände seines Studier. Zimmers /

Si 3

welches

welches allemahl gegen Mittag seyn miß-
 sen / mit geglätteten Türkischen Papier
 beziehen lassen / da denn die auf die vie-
 lerley Farben spielenden Sonnen-Strah-
 len eine solche Impression in seinem Ge-
 hirne verursacht. In Leyden bekam er
 erstlich Jacobs Böhmens Schriften in
 die Hände / welche ihn in seinen Ge-
 dancken bestärckten; Noch mehr verführ-
 te ihn der Holländische Prophet Johann
 Rothe / welcher das erste Jahr der gul-
 denen Zeit in das Jahr 1674. setzte / und
 nach dreyen Jahren / als 1677. sollte
 man den grossen Fall Babel sehen / wo-
 rinnen das Geheimnus der Jesus-Mo-
 narchie angehen sollte. Dieser brachte
 dem Kuhlmann die wunderlichsten Dinge
 in Kopff / und verwirrte ihn derges-
 stalt / daß er sich nicht wieder hat heraus-
 wickeln können / wie sein Anno 1674
 zu Leyden herausgegebener neu-begei-
 sterter Böhme zeigt / welches Buch
 in sich begreiffet 150. Weissagungen mit
 der 5ten Monarchie / oder dem Jesus-
 Reiche des Johann Rothens / und mehr
 als 10000000000. Theosophische Fra-
 gen / welche er allen Theologen und Ge-
 lehrten

lehrten zur Beantwortung fürgeleget und geglaubet / daß sie keine einzige ihm beantworten würden können / wann sie der heutigen Schul-Manier und nicht Gottes Geist folgten. Einiger Fragen daraus zu gedenken: Was ist die Unewigkeit / welche der Ewigkeit anfänglichen Anfang / und unendliches Ende beschleußt? War die Ewigkeit vor Gott / oder Gott vor der Ewigkeit / oder zugleich mit Gott? Was war / als weder Gutes noch Böses war? Kam das Böse aus dem Guten / oder das Gute aus dem Bösen? Was waren die Heil. Engel ehe sie waren? Was ist der Grund im Ungrunde / oder der Ungrund im Grunde? Was ist das Wesen im Unwesen? Bekam Adam eine lebendige Seele / so müssen ja todte Seelen auch zum Unterscheide seyn / 2c. Wider das Lutherthum hat er darinnen abscheulich geschmähet / und es einen Antichrist in Schaafs-Wolle genennet. Von der Weimariſchen Bibel sagt er freventlich: Daß sie ein grosser Lutherischer Antichrist / voller Meynungen / Wahn-Erklärungen / Schrift-Versälschungen /

Teuffels: Gauckeleyen / und Antichrist-
 scher Greuel sey / der das lautere Wort
 Gottes verderbet / und nach seinem
 Kopffe / nicht aber nach dem Gottes
 Geiste ausleget. D. Heinrich Müller
 zu Rostock hätte er gerne auf seine Seite
 gezogen / und stellte deswegen folgende
 Gegeneinander: Haltung zwischen seinen
 und Böhmens Schrifften an:

D. Müller in der Epistolischen
 Schluß-Kette p. 858.

Auch hat die heutige Chris-
 tenheit vier stumme Kirchen
 Götzen / denen sie nachgehet
 den Tauff-Stein / Predigstuhl
 Beichtstuhl / Altar. Sie tröste
 sich ihres äußerlichen Christen-
 thums / daß sie getauft ist
 Gottes Wort höret / zur Beich-
 gehet / das Abendmahl emp-
 pfängt / aber die innere Krafft
 des Glaubens verlaugnet sie
 Sie verlaugnet die Krafft des
 Tauff-

Taufse / weil sie nicht im neuen
sondern im alten Menschen wandelt
2c. 2c.

Jacob Böhme von der Widers-
Geburth c. 17.

Man bindet uns anitzo an die
Historien / an die steinerne Kir-
chen / welche zwar in ihren
Werth gut wären / so man auch
den Tempel Christi dahin bräch-
te; Man lehret / ihre Absolu-
tion sey eine Vergebung der
Sünden / it. das Abendmahl
nehme die Sünde weg / it. der
Geist Gottes werde dem Pree-
dig: Ambt eingegossen; dieses
alles hätte seinen Weeg / so es al-
les recht erkläret würde / und
man nicht nur an Hüllen hiene-
ge 2c. 2c.

Dieser fromme Theologus aber wolte
mit Ruhmnamen nichts zu thun haben /

Si 5

ist

ist auch bald hernach Anno 1675. gestorben. Weil sich nun Kuhlmann sehr denen Böhmischen Schrifften ergeben hatte / so nahm er sich vor nach Constantinopel zu gehen / und solche dem Groß-Sultan in Arabischer Sprache zu übergeben ; welcher Vorsatz ihm unterbrochen worden. Zu Leyden publicirte er auch seinen prodromum quinquenni mirabilis , und versprach darinne der gelehrten Welt über 600. neue Erfindungen und Geheimnisse : Artes magnae eloquentiae solutae & ligatae , sciendi scribendi , linguas discendi , commentandi , Critices , adagiorum , apophthegmaticam , tragicam , comicam poëticam , historiam universalem & specialem hominis , bibliothecam bibliothecarum , artem magnam antiquitatis , clavem aeternitatis , æviciternitatis , temporis , Tr. de homine microcosmo , de homine Deo , de homine Diabolo , resurrectione e natura demonstrata , de illustribus seculi huiuscentum viris &c. Er schrieb deswegen auch an den grossen Jesuiten / und zeigte ihm was er in seiner Arte combinatoria

toria, oder arte magna sciendi für unvollkommen hielte; Kircherus aber moquirte sich nur über ihn / in seiner höflichen Antwort / welches Kuhlmann aber nicht merckte / sondern seinen Ruhm auszubreiten die Brieff des Kirchers drucken / und die vornehmsten Lob-Sprüche darinn mit grossen Buchstaben setzen ließ:

Quod porro de arte combinatoria, ceterisque paradoxis meis, tum in polygraphia tum in musurgia, jam publicæ luci traditis, meliori modo fieri potuisse contendis, nil moror, cum SCIENTIÆ TUÆ TAM SUBLIMIS ET ΘΕΟΔΑΤΗΣ prorsus incapacem, ineptumque me esse humili mentis obsequio fatear. Quæ scripsi ego, divina aspirante gratia *humano more*, id est, studio & labore acquisita scientia, scripsi, non divinitus inspirata aut infusa, cujusmodi puram inter mortales dari non existimo. - - - Non dubitem, quin tu pro INCOMPARABILI INGENII TUI VASTITATE meis nugis & majora,

jora, & admiratione digniora sis
proditurus.

Das ist :

Er gäbe gar gerne zu / daß etwas
hätte in seinen Büchern können verbes-
sert werden / und verehere seine hohe und
von Gott ihm verliehene Wissenschaft
demüthigst. Er habe nach menschlicher
Weise / das ist / nicht mit einer von
GOTT eingegebenen / sondern mit ei-
ner solchen Wissenschaft / die er durch
Fleiß und Mühe erlanget / seine Bücher
verfertigt / hielte auch nicht dafür / daß
ein Mensch eine solche vollkommene
Göttliche Weisheit besitzen könne. Je-
doch zweiffle er nicht / daß sein großes
und unvergleichliches Ingenium viel größ-
ere und Verwunderungswürdigere Din-
ge / als sein Gewäsche wäre / hervor-
bringen werde. Wie Kircher sahe / daß
Kuhlmann dieses nicht verstanden hatte /
wie er es gemeynet / so schrieb er es ihm
in dem andern Brief folgender massen
noch deutlicher / und sagte ihm frey /
daß er unglaubliche und unerhörte Din-
ge versprache / welche weit über allen
mensch-

menschlichen Verstand wären / dahero auch kein Mensch an dieselbigen jemahls gedacht / geschweige dann sich dieselben auszuführen versuchen wollen / und dahero könnte er auch von ihm keine andere Gedanken hegen / als daß er von der Göttlichen Gnade müsse eine Weisheit empfangen haben / wie Adam und Salomon / die kein anderer Mensch könne begreifen ; dahero gab er ihm den Rath / er möchte sich wohl prüfen / und auf guter Hut stehen / daß er sich nicht bey dieser spöttischen Zeit der Welt zu einem Gelächter mache / und umb alle Ehre und Reimund käme. Kircheri eigene Worte sind :

Magna sane ἀπίστα καὶ ἀνευφώνητα promittis, quæ uti supra omnem humani ingenii captum longe constituta sunt, ita ea quoque à nemine huc usque, non dicam tentata, sed nec cogitata quidem, audacter affirmo, atque adeo aliud mihi suspicari non liceat, nisi talem te divino munere scientiam adeptum esse, qualem sacra pagina de protoplasto & Salomone testatur:

ex-

explico Adamæam, Salom
cam; verbo, infusam, nulli mo
lium, nisi tibi soli notam, ca
inexplicabilem scientiam. Q
quid sit, ego sane considerat
non parvi momenti negotio,
singulari, quo te prosequor, a
ctu, etiam atque etiam quam
nixissime contenderim, ne h
tuam noviter obtentam scient
centralisque abyssi profundita
ulli vana quadam jactantia of
deres, ne tertii post Adamum
lomonis dicam, & cum risu,
men incurras, potissimum hoc
culo sarcastico, quo Criticis
rum, Thrasionum & Sycophan
rum non parvus est numerus,
aliud non moliuntur, quam
gloriosos aliorum labores can
dente rodere, fannis ludibriis
exponere non cessent. Quanta
lorum Ilias ex inconsiderata
ptione resultet, ego jam XL. an
rum spatio, quo in hoc omni
gentium & nationum Theat
meam ut ut possum person

ago, frequenti experientia comperi.

Weil Ruhlmannen/Roth und Drabicii
Schriften eingebildet / daß er der Mann
wäre / durch welchen Christus die fünfte
Monarchie und sein Reich aufrichten
würde / so bath er Kircherum, daß er
ihm Gelegenheit verschaffen möchte / daß
dem Pabst in seine Hände ein Brieff / wel-
chen er von höchst wichtigen Dingen an
ihn schreiben wollte / überliefert würde:
Seine Worte sind:

A te, reverendissime Pater, peterem,
ne denegares mihi occasionem,
qua pontificis maximi manibus
propriis quædam epistola à me in
signum observantiæ transmitten-
da traderetur - - - - - Vellem
enim arcana ponderosissima ad
Christianæ ecclesiæ commodum
singulariter proficua, candido
ore, stiloque candido, tam ad-
mirabili tempestate pontifici com-
municare, amore Reip. Christia-
næ impulsus.

Was Kircherus hierauf geantwortet /
ist aus seiner Antwort nicht eigentlich zu
ersehen/

ersehen / weil Kuhlmann bey der Publication hin und wieder ganze Zeilen auslassen / so viel kan man aber daraus abnehmen / daß er ihm muß ernstlich derrathen / und zur Behutsamkeit verpflichtet haben ; dann er schreibet also :

Quod denique de literis ad summum Pontificem dandis, eideque propriis manibus a me consignandis te cogitare scribis, quæ scribo, ut quanta cautela circumspeditione Romæ providendum sit cognoscas.

Wie Kuhlmann in seinen Irrthümern immer weiter und weiter fortgieng / wollte man ihm auch länger in Holland nicht leyden / sondern er mußte sich von Leyden weg machen / da er dann in der Welt überall umher gezogen / bald in Engelland bald in Frankreich gewesen / und wie seinem Kuhl-Psalter zu sehen / so hat er Anno 1678. zu Constantinopel aufgetreten. Anno 1689. im Sommer ist er nach Moscau gekommen / und hat bey den Deutschen Kauffmann / Conrad Erdmann seinen Aufenthalt genommen.

Als er nun auch daselbst seine Lehren und Weissagungen ausgestreuet/ und von dem tausend-jährigen Reich viel Predigens gemacht/ so hat der Lutherische Prediger/ Johann Meinecke ihn gewarnet/ daß er seine Gemeinde nicht turbiren/ sondern sich stille und eingezogen halten solle. Daran lehrte sich aber Kuhlmann nicht/ sondern übersezte einige von seinen Schrifften in die Ruffische Sprache/ fuhr immer fort/ sich einen Anhang zu machen/ biß seine Lehre vor den Patriarchen kam/ welcher den Kuhlmann und seinen Rauffmann Anno 1689. gefangen nehmen ließ/ und die Lutherischen und Calvinischen Geistlichen befragte/ ob sie dergleichen Lehrsätze in ihrer Religion hegeten/ wie diese mit nein antworteten/ und diese beyden Personen vieler Fanatischen Gottslästerungen schuldig machten/ so ließ er sie erstlich wegen der Ketzerey auf das grausamste peinigen/ ihnen mit zweyen grossen glühenden Eisen viele Creuze auf den Rücken brennen/ die Wunden mit Salz und Essig reiben/ und hernach den dritten Octobr. besagten Jahres/ als falsche Propheten/ lebendig

K f

bendig verbrennen. Als sie denselben Tag um 11. Uhr zum Todte geführet worden hat ihnen niemand einen Trost beygebracht / sondern man hat mit ihnen zu neuen grossen Platz geeilet / wo ein kleines Häuflein von leeren Pech-Tonnen / und Stroh zubereitet gewesen / welches die Moscoviter auf ihre Sprache / die schwarze Stuben nennen / in dieses haben sie ohne Verzug gehen müssen; Da hat Kuhlmann zu letzt seine Hände gen Himmel aufgehoben / und gesprochen: **Du grosser GOTT** bist gerecht / und deine Gerichte sind gerecht / du weisst daß wir heute unschuldig stehen. Hierauf hat man das Stroh und Reiß angezündet / und sie zu Pulver verbrandt.

Ein ungenannter Autor meldet in dem Tract. von der Weißheit Gottes / daß Kuhlmann in seinem 56. Kuhl-Psalte und dessen 19/ 20/ 21. Vers folgenden massen seinen Todt gleichsam sich selbst prophezehet:

In sieben Prüfungs-Feuer /
Durchfühlt uns Gottes Wey-
her /

Und fühlt uns wieder frisch ;
Gefahr ist zwar gewachsen
Biß zu den sieben Achsen /
Doch rußt man gleich vera-
lisch !

Anfechtung ist entwichen /
Verfolgung selbst erblichen /
Creutz fand am Creutz sein
Ziel /

Das Leiden muß nun stär-
cken /

Die Angst bringt freudig Wer-
cken /

Willkommen Noth ! Komm
Fühl !

Gott Vatter / Komm und läus-
ter /

Gott Sohn / sey mein Bereis-
ter /

Gott Heil. Geist mein Reith
 Laß nach den siebnen glühen
 Im Silber Kelche blühen
 Das Liljen Rosen Weiß/
 Zu deinem Lob und Preiß.

Wie hoch auch Kuhlmann von sei
 gleichen gehalten worden / kan man
 folgendem unerhörten Elogio ersehen / m
 theß unter seinem Kupffer Bildniß steh
 so Andreas Lipsius edirt:

Alter Scaligerum, Taubmannus, G
tius, Opitz,

Barthius, Iscanus, Gryphius, Mun
tus, Erasmus,

Henoch, Josephus, Davides, Jos
Moses,

Elias, Daniel, Salomon, Elisa, j
bannes,

Cyrus, Alexander, Constantin, Ka
Fridericus,

Liligerus, Juvenis, Frigerans. A
sta, Sophata:

O Pater hæc tua sunt! Hæc ad
cuncta reflexit.

Dieses will so viel sagen / als ob er die Quint-Essenz von den größten Leuten / die jemahl die Welt bewundert / gewesen / und daß in ihm alle Vollkommenheit / welche so große Männer einzeln besessen / zusammen in seinem Gemüth vereiniget gehabt / dergleichen Lobspruch wohl niemand mit Recht zukommt : Aus denen Revelationen des Drabicii hatte Ruhlmann diese Worte auf sich gezogen : Qui legit intelligat cum numerabitur *Quinque* (weil er Quirinus hieß / so bildete er sich ein / er wäre darunter gemeinet) finem accipiet filii contumaciæ, conspecto me potestatem habere in coelos, terram & mare. Revelat. 594. Febr. 7. Anno 1664. und aus Revelat. 608. Maj. 24. 1664. Abundantia benedictionis te parata expectat *Wratislavie*, ac si oculis videas tuis. Dergleichen applicirte er auf sich / was Paul Felgenhauer in seinen Prognosticis Anno 1647. gesetzt / die Anno 1655. gedruckt sind : Quantus error sit pacis spes, illud nobis duplicatus *Quinarius* demonstrabit, cum venerit post paucos dies. Diese und dergleichen thörichte Einsichten

Kf 3 bildung

bildungen verwirreten Kuhlmanns B
 stand ganz und gar/ und brachten ihm
 nen Hochmuth ein / daß er sich für d
 einzige Werkzeug Gottes hielte/ dur
 welches er seiner gefallenen Kirchen au
 helfen würde / und in diesem Wahn v
 harrete er auch bis an seinen schmähhch
 Todt/ und bedrohet bey der ersten M
 ter / seine Peiniger mit Feuer vom Hi
 mel zu verzehren / mußte sich aber d
 endlich seinem Verhängniß gedultig un
 werffen. Seiner übrigen Schrifften
 gedenden / so sind selbige folgende: Kü
 Psalter / oder die fünfzehen Gesäng
 Amsterdam/ A. 1684. 1685. 12. Ho
 theure Besieglung / als er von Paris i
 Amsterdam zum drittenmahl betret
 Pariser: Schreiben / an Herrn Joh
 Roth/ Frau Dannecke von Schwinter
 Herrn Franciscus Mercurius von Be
 mont / und Jungfer Antoniette Bou
 gnon. Amsterdam/ A. 1686. 8. M
 meine Londner: Schreiben / an die W
 fisten/ Waldenser/ Hufiten/ Zwinglian
 Lutheraner/ Calvinisten/ Amsterdam/
 1686. Zwen erklähte Berlinische K
 Zu

Zubel/ von der Vereinigung des Luther-
und Calvinerthums / Amsterdam / Anno
1686. Kunde Erklärung an den Augen
Jehovens/ an Friedrich Brecklingen. Am-
sterdam / An. 1686. Widerlegte Breck-
lings Worte. ibid. Heptaglotta Kuhl-
manniana Operum suorum juvenilium.
Quinarius suorum lapidum adversus
Goliathum omnium tribuum, populo-
rum, linguarum, invictissimæ Anta-
pologiæ loco pro suis scriptis fronti
scriptorum suorum ordinandus. Lon-
dini Anno 1681. Constantinopolitana
de conversione Turcarum, Romæ no-
væ S. Stampoldæ scripta die primo
Augusti Anno 1678. & Londini Anglia
sigillata publicataque d. 1. Maj. Anno
1681. ad Mahometem IV. Imperatorem
Turcicum. Adjunctæ sunt epistolæ ad
Agam Smirnensem, Patriarchamque
Græcum Londini 1682. 8. Mysterium
21. Septimanarum Kotterianarum,
quod vera clavis ad Danielem, Apo-
calypsin omnesque scripturæ numeros
Spiritus S. ope apertum. Smirnæ in
Natolia mens. Octobr. 1678. Londini
1682. Cyrus refrigerationis Hierosoly-

mitanus de magnalibus naturæ ultimo
 ævo reservatis ad adeptos magnosque
 orbis terrarum. Genev. 1680. Salomo
 à Kayferstein Cosmopolita de Monar-
 chia Jesu Elitica ultimo ævo reservata
 ad politicos orbis terrarum. Londini
 1682. In der bekandten Antoniettes
 Bourignon ihrem Leben wird erzehlet,
 p. 293. daß sie bey ihren geheimen Un-
 gang mit GOTT denselben einmahl von
 Johann Rothen/ dem vertrautesten Freun-
 de des Kuhlmanns gefragt: **H**err ist
 dieser Mann dein Propheete? D
 habe GOTT geantwortet: Nein. Un-
 als sie weiter fortgefahren: Was ist e
 denn? da hab sie die Antwort erhalten
Es ist ein vermessener Mann
 über welchen der Teuffel vi
 Gewalt hat. Und GOTT habe i
 ein gleiches Urtheil auch vom Quirin
 Kuhlmannen wissen lassen. Man b
 schuldiget Kuhlmannen auch/ daß er sei
 erste Frau/ Elisabeth/ die er in Holla
 geheurathet/ habe sitzen lassen/ und sich
 Engelland mit einer andern/ Nahme
 Maria/ in eine Ehe eingelassen. Er
 hauptete ingleichen/ daß/ ob er glei
 fer

keine Sprache gelernet habe / so könne er
 sie doch alle reden und schreiben durch die
 Göttliche Erleuchtung / und beneficio
 linguæ Boehmianæ, die er vor Universal
 hielte ; Dahero als er zu Constantinopel
 gewesen / und in der Meinung / daß ihm
 Gott so gleich würde die Gnade geben /
 Türkisch reden zu können / beyhm Türcki-
 schen Kayser Audienz gesuchet / auch dar-
 zu sey gelassen worden / kein Wort aber
 habe sprechen können / so habe man diese
 Vermessenheit mit 100. Prügeln an ihm
 bestraffet / welches aber wohl nicht zu
 glauben ist / weil die Türkischen Kayser so
 leichtlich nicht zur Audienz geneigt sind /
 daß sie einen jeden verlauffenen Menschen
 sollten für sich lassen. Einer von denen
 jenigen / so ihn bewundert / hat ihm dieses
 Epicedium gemacht :

Als Quirinus Kuhlmann den
 3. Oct. 1689. in Moscau leben-
 dig verbrannt wurde.

Ein Liecht dein Leben stets mit
 grossem Glanz umgab/
 Drum sindest auch du nicht / wie
 wir / ins düstre Grab ;

Kf 5

Wer

Wer stets im Feuer lebt / muß
auch im Feuer sterben;
Doch kan dein reiner Geist das
rinnen nicht verderben/
Er gleicht dem Phönix nicht / den
eine Flamme frist/
Man findet nichts an ihm / was
uns verderblich ist;
Weil Gott die Seinen hohlt auf
einem Feuer-Wagen/
So kan man auch von dir kein
schmählich Ende sagen.



Das X. Capitel.

Von vornehmen/berühm-
ten und gelehrten Leuten in
Schlesien / wenn und wo sie gebo-
ren / gelebet / und gestorben /
nach dem Alpha-
beth.

A.

Adachim Achilles / Med. D. und
Physicus zu Schweidnitz / † den
4. Dec. 1555.

Valentin Acidalius / Med. D. Poë-
ta L. C. n. Wittstock 1567. † zur Neiß
den 25. May 1595.

Johannes Acoluth / SS. Theol. D.
der Elisabeth. Kirchen zu Breslau Pa-
stor, der Evangelischen Kirchen und
Schulen Inspector, Prof. Publ. und des
Consistorii Assessor. n. zu Glauscha im
Nambslauschen W. den 5. Dec. 1628.
† 1689. den 5. Maji.

Melchior Adamus Professor Publ.

zu Heidelberg/n. zu Grotkau 1616. †
Mart. 1622.

Samuel Aßf in Sagerwitz / Mönste-
bergischer Rath / n. Franckfurt an der L-
der 1567. † Breslau den 29. Novemb-
1617.

Johannes Agricola / Phil. & Me-
D. und Physicus in Breslau/n. zu Naun-
burg in der Obern-Pfalz den 21. Mar-
1590. † den 1. April. 1668.

Johann Jacob Agricola / J. U. L.
Syndicus zu Breslau / n. zu Leipzig d-
24. Febr. 1597. † den 23. Februa-
1663.

Melchior Agricola / Rector zu M-
senberg / n. zu Luben den 27. Mart. 158-
† 1614.

Stanislaus Aichhäuser / Landschö-
pe des Herzogthums Breslau / †
Breslau den 6. Aug. 1592. æt. 84.

Stanislaus Aichhäuser von Leo-
hartwitz / in Prottsch / Weida / und E-
lienthal / Kayserl. Majest. Rath / u-
Præses zu Breslau / n. 15. April. 158-
† 27. Febr. 1643.

Christoph Albertus / Diaconus zu
St. Elisabeth in Bresl. n. zu Bunklau
1563. † den 11. Sept. 1608.

Christian Benjamin Albertus / Her-
zog's Christians von Brieg und Wolau
Rath / n. Bresl. den 12. Mart. 1642.
† Brieg den 12. Ap. 1697.

Christoph Albertus / Ph. & M. D.
C. P. C. Oelsnischer Rath und Leib- Me-
dicus, n. Bunklau den 10. Aug. 1586.
† Bresl. den 24. Nov. 1646.

M. Tobias Aleutner / Pfarrer zu
Fobschütz / n. ibid. 14. August. 1574.
† 1610.

Sebastian Alischer / Diaconus zu
Hernstadt / hernachmahls Pastor ad B.
Virg. und Superintendent zu Siegmitz/
n. Bunklau 15. Sept. 1602. † 4. Mart.
1674.

Barthol. Andreades / Rector zu
Striga / n. zu Schweidnitz / † 23. Febr.
1572.

Adamus Andrea / Rector zu Cent-
nitz / n. zu Strelen / flor. 1630.

Sebastian Angerer aus Oesterreich/
erster

erster Reformirter Pastor zu Schweid
† den 28. Dec. 1548.

Melchior Anger / Churfürst Fr
richs IV. in der Pfalz Kirchen-Rath /
Vifitator Generalis in der Unter-Pfalz
n. Hirschberg den 22. Maji 1547. † He
berg 1607. den 20. Merz.

Nicolaus Antherr / Hof-Pred
zu Brieg / und Superintend. † ibid.
Febr. 1608.

Nicolaus Antherr Fil. Pastor
Stroppa / n. zu klein Langenheim in
cken den 22. Febr. 1590. † den 30. A
1638.

Matthäus Appelles von Löw
stern in Langenhof / Kayserlicher
Bischoflicher Rath / n. zu Neustadt
20. April. 1594. † Bresl. den 11. M
1648.

Hieronymus Arconatus / Kay
Rudolphi II. Secretarius, n. zu Lem
den 27. April. 1553. † zu Wien den
Jun. 1599.

Valentin Arithmarus / U. J.
Professor Poëseos auf der Univer
Frankfort.

Von berühmten Leuten in Schles. 527

Daniel Arnold / Secretarius zu Heidelberg / flor. 1622.

Johannes Arnold von Arnsdorff / Kayserl. Delfnischer und Teschnischer Rath / n. Luben 10. Jul. 1594. † Teschen 28. Mart. 1648.

Laurentius Arnold / Stifts- Cantor zu Lebus / n. Freystadt An. 1546. † 1615.

Martin Arnold / Burgermeister zu Glogau / † ward vor das Vatterland den 8. Nov. 1493. auf den Befehl des Tyrannen Johannis Polare enthauptet.

Adam Caspar von Artzat und Groß Schottkau / in Born / Blanckenau / Canonicus zu Magdeburg / Raths- Herr zu Bresl. n. ibid. 10. Maji 1636. † den 5. Febr. 1678.

Caspar Artzat / Raths- Herr zu Breslau / n. ib. den 10. Nov. 1571. † den 11. Nov. 1621.

Georg Artzat in Arnolds- mühle / Raths- Herr zu Breslau / † 29. Jun. 1595.

Georg

Georg Friedrich von Arzat / Rath
Herr zu Breslau / n. ib. den 22. Jun. 16
† den 13. Mart. 1665.

Michael Aschenborn / Med. D.
ctor, Rector zu Lissa / und Pred
zu Nieschlod / nat. zu Beuthen / f
1624.

Sigismundus Aschenborn / Sec
tarius in der Böhmischen Cantzley / f
zu Prag 1615.

Georg Aschelm in Born / Bend
Oldern / Rathsherr zu Breslau / † ib.
2. Jul. 1605.

Simon Aschelm / Rathsherr in B
lau / † den 1. Mart. 1559.

Andreas von Assig in Sigendo
J. U. D. Syndicus zu Bresl. n. ib. de
Nov. 1618. † den 10. Maji 1676.

Matthias Auctus / Med. Do
und Physicus zu Breslau / † 16.
1543.

Augustus Graf von Liegnitz /
in Cantersdorff / Landes- Haupt
von Brieg und Ohlau / Herzogs
hann Christians von Liegnitz und

Von berühmten Leuten in Schles. 529

natürlicher Sohn / n. Brieg den 21.
Aug. 1627. † zu Cantersdorff den 14.
Maji 1679.

Andreas Aurifaber / Phil. & Med.
Doct. Herzogs Alberti in Preussen Leiba
Medicus, und P. P. zu Königsberg / nat.
Bresl. den 29. Nov. 1513. † zu Königs-
berg den 12. Dec. 1558.

Johann Aurifaber / SS. Theol. D.
und P. P. zu Wittenberg und Rostock / kam
auch nach Preussen / endlich Pastor und In-
spector zu Bresl. n. Bresl. den 31. Jan.
1517. † den 19. Oct. 1568.

B.

Heinrich Bachman / Rathsherr zu
Liegnitz / n. ibid. m. Sept. 1674. † den 18.
Nov. 1649.

Elias Bächstein / Prälat der Kreuz-
Herren im Hospital zu St. Matthias in
Breslau elect. den 29. Jun. 1610. † den
1. Maji 1624.

Antonius Bancke / Landes- Haupt-
mann des Bresl. Fürstenthums / n. den 13.
Jani. 1498. † 18. Ap. 1569.

Christoph Banner / Probst zu Dels
ad D. Mariæ & Georgii, Pastor zu Dö-
berlin / des Herzoglichen Consistorii As-
fessor, n. zu Winkig den 4. Dec. 1618.
† Dels 19. Jul. 1657.

Jeremias Barth / Med. D. Physicus
zu Sprottau und Guhr / n. 26. Jun. 1580.
† zur Peitz den 31. Oct. 1639.

Zacharias Barth / Bürgermeister
zu Goldberg / n. Neiß 1529. † den 11.
Jan. 1612.

Johannes Barthelius / Bürgermei-
ster zu Schweidnitz / † 5. Dec. 1578.

Johannes Bartholomäus / Me-
dic. Practic. zu Schweinitz clar. 1571.

Enoch Bartisius / Pastor Primarius
zu Schweidnitz / n. Landsbut 6. Jan. 1578.
† 14. Sept. 1633.

Michael Bartsch / Herzogs Geor-
g Rudolphs zu Liegnitz Rath / n. Lauben
† Breslau den 30. Jun. 1642.

Theodoricus von Baruth und Br-
sewitz / Liegnitz. Briegischer Rath / †
Constantinopel in der Gesandtschaft d.
11. Dec. 1620.

Von berühmten Leuten in Schles. 531

Andreas Baudisius / Pastor und
Superintend. zu Liegnitz / n. Bresl. den 3.
Jun. 1557. † 6. Jan. 1615.

Andreas Baudisius / erstlich Rector
zu Strieg / dann Schöppe zu Liegnitz /
und Bibliothecarius des Herzogs / n. Lieg-
nitz 1586. † 26. Nov. 1632.

Gottfried Baudisius von Goldens-
huben in Rudolphsbach J. U. D. C. P. L.
Liegnitzischer Cantzler und Rath / n. Lieg-
nitz den 2. Februar. 1594. † 11. Maji
1640.

Joachim Baudisius / Med. Doct.
Herzoglicher Leib-Medicus und Physi-
cus zu Liegnitz / † 31. Dec. 1595. an der
Pest.

Laurentius Baudisius / J. U. D.
Oelsnischer Rath / n. Breslau 1526.
† 22. Apr. 1581.

Laurentius Baudisius / Pastor zu
Petri und Pauli in Liegnitz / und Assessor
des Consistorii, n. Luben den 2. August.
1618. † 4. Febr. 1679.

Leonhardus Baudisius / erstlich Re-
ctor zu Luben / dann in der Fürstlichen
El 2 Schule

Schule zu Piegwitz / endlich Rathshe
n. Piegwitz 1587. † 18. Nov. 1637.

Martin Bechenfelder / Abbt
dem Sande ad B. Virg. zu Breslau
n. Hilberg in Francken / † 8. Novem
1586.

Johannes Beckenschläger / erst
Erz. Bischoff zu Gran / dann Bischoff
zu Wien / endlich Erz. Bischoff
Salzburg: Filius Marci Lands-Ha
manns von Breslau / † Salzbg. m. L.
1489.

Caspar von Bedau / in Schoß
Hauptmann vom Cantischen Weichb.
n. den 27. Januar. 1598. † 20. Febr.
1661.

Georg Ludwig Beier / J. U. D. S.
ferlicher und Münsterbergischer R.
Stifts-Syndicus zu St. Joh. in B.
† Breslau 4. Oct. 1599.

Johannes Beier / Phil. & Med.
Physicus zu Piegwitz / † med. Decem
1565.

Johannes Beier / Landes- & Ho
mann vom Herzogthum Breslau
1461.

Bartholomäus Benck / Pastor zu
Pitsch / Bernstadt und Namslau / n. ib.
15. Aug. 1562. † 5. Nov. 1611.

Martin Benck / Pastor zu Pitsch / n.
Namslau den 22. Oct. 1573.

Martin Benckendorff / J. U. D. und
P. P. zu Franckf. n. Crossen 1545. den 13.
Dec. † 1612, den 14. Martii.

Erasmus Benedictus von Freys-
stadt / richtete daselbst die Schule an / † ib.
17. Mart. 1559.

Johannes Benedictus / Canonicus
zu Breslau und Cracau elect. 1550.

Hieronymus Benzoni / Decanus
zum Heil. Kreuz zu Breslau / und Cano-
nicus zu St. Joh. n. Verona / † Bresl.
25. Jan. 1651.

Christoph Georg von Berck in Herns-
dorff und Gladen / n. 1574. † 31. Jul.
1627.

Joachim von Berck / Kayserlicher
Rath / ein sehr gelehrter Herr / nat.
Herndorff bey Glogau den 23. Mart. 1526.
† 5. Mart. 1602.

Wenceslaus Freyherr von Bercka

in Duben und Lippe / Herr in Sternberg.
† Praußnitz den 1. Sept. 1563.

Jacob Berel / Probst zum H. Geist
und Pastor zu St. Bernhardi in Breszl.
n. Milwitz im Oelsn. den 9. Dec. 1566.
† 29. Maji 1607.

Ernestus von Berga / Liegnitzischer
Einnehmer der Geistlichen Einkünfte /
n. Dessau m. Aug. 1569. † Brieg 5. Jul.
1616.

Theophilus Bergemann / JCtus,
Saganischer Rath / n. Glogau / † ent-
hauptet 13. Jun. 1479.

Friederich Bergius / SS. Theol. D.
Canonicus zu St. Joh. in Breszl. † 29.
Sept. 1648.

Johannes Berlin in Bogenam
Raths Herr zu Breslau / † 28. Jul.
1552.

Abraham Bernhardi / P. P. Mathe-
marum in Gymnasio Schoenaich. n. 31.
Sagan. cl. 1620.

Simon Bernt / erster Evangelische
Prediger und Superintend. zu Brieg
† 26. Aug. 1542. an der Pest.

Johan

Von berühmten Leuten in Schles. 535

Johann Bersch / Rector in der Neustadt zu Bresl. n. Münsterberg 13. Jun. 1592. † 11. Aug. 1656.

Laurentius Beßler / Rector Gymnasii zu Brieg / n. ibid. ult. April. 1504. † Bresl. 1. Maji 1584.

Samuel Beßler / Rector in der Neustadt zu Bresl. n. Brieg den 15. Dec. 1574. † 19. Jul. 1625.

Simon Beßler / Cantor zu Liegnitz / n. Brieg den 27. Aug. 1583. † 12. Jul. 1633.

Georg von Beußdorff / und Hertlaw / in Maliana und Elischa / J. U. D. Glogauischer Syndicus, Kayserl. Rath / † Bresl. 12. Maji 1613.

Gregorius Biber / Præses zu Breslau / n. ibid. 23. Sept. 1603. † 10. Jul. 1659.

Abraham von Bibran und Ritligreben / in Woitsdorff / Landes. Velester in Zauer und Schweidnitz / und Assessor in der Regierung / nat. Ritligreben die Matthæi 1575. † 1625. den 25. Aug. ein ungemein gelehrter Herr.

Christoph Bilitzer von Bilitz
 Brandenburgischer Leib- Medicus, na
 Neustadt im Oppelischen 18. Dec. 1580.
 † 1621. 6. Jan.

Friedrich Bilitzer / Syndicus zu Ne
 stadt / n. ib. 1. Aug. 1583.

Matthias Bilitzer / Brandenburg
 scher Cansler und Rath / n. Neustadt d
 20. Nov. 1578. † 28. Mart. 1620.

Adam Bilck von Bilitz JCtus, na
 zu Bilitz 24. Dec. 1583. † Prag m. Feb.
 1619.

Christoph Birc / Canonicus zu S
 Joh. in Bresl. † 1504.

Johann Bircenbahn / Pfarrer z
 Königsberg / Görlitz / zu St. Bernhar
 in Bresl. n. ib. † 14. Jun. 1584.

Johann Gualterus Biermann
 Briegischer Superintend. und Hof-Pr
 diger / n. Hanau 29. Jan. 1613. † 20
 Sept. 1670.

Andreas Birner / J. U. Pract. Rath
 Herr zu Brieg / † 5. Apr. 1640.

Johann Blaufuß / Schöppen- Se
 cretarius im Breslauischen / nat. Mö
 sterber.

Von berühmten Leuten in Schles. 537

sterberg 11. Januar. 1590. † 18. Jun.
1641.

Johannes Bleuelins / Pfarrer zu
Rauden / n. Bunzlau 22. Nov. 1584.
† 20. Mart. 1655.

Wilhelm Blothner / Rector zu
Frauenstadt. n. Pillaporn in Preussen.
2. Mart. 1572. cl. 1611.

Jacob Blumel / J. V. D. P. P. in Leip-
zig. † 1598.

Johannes Vocatius / Rathsherr zu
Caschau / Fürstl. Siebenbürgischer Histo-
ricus. n. Breslau / 25. Dec. 1569. †
Hunnebrod 4. Octobr. 1621.

Abraham von Bock / in Klip- und
Salhausen Sächsischer Rath. † Dresden
6. Oct. 1603.

Wolfgang von Bock / in Hermans-
dorff / I. V. Doct. Cankler Herzogs Fried-
richs II. zu Liegnitz. Clar. 1546.

Nicolaus Bockhammer / Pfarrer
zu Praußnitz. Cl. 1611.

Johannes Bockwitz / Praeses zu Bres-
lau, † Breslau, 20. Maji 1574.

Nicolaus Bodensky / S. S. T.
 Canonicus zu St. Joh. und zum
 in Breslau / Probst zu S. Annen
 † 1. Jan. 1586.

Bernhardinus Bogendane
 berühmter Poet / n. Liegnitz / †
 1513.

Dominicus Bogengrund/
 Gymn. Elisabeth, zu Breslau/
 denstein / † 15. Jun. 1574.

Hieronymus Böhme / Lt. S.
 bergischer Rath / † 9. Dec. 1590.

David Böhme / Hoff: Pr.
 Bernstadt / und Pastor. n. ibid.
 1605. † 9. Febr. 1657.

Peter Böhme / erster Evar.
 Pfarrer zur Neiß / n. Neumar.
 Octobr. 1617.

Elias Bonvinus / (Guttm.
 conus bey St. Elisabeth in Br.
 ibid. 26. August. 1547. †
 1616.

Elias Bonvinus / Med. D.
 eticus zu Breslau / n. ib. 18. Feb.
 † 30. Jan. 1612.

Von berühmten Leuten in Schlef. 539

Martin Boreck / Med. Doct. hat
Böhmische Annales geschrieben. n. Bres-
lau/ cl. 1587.

Paulus Boreck / Med. D. Physicus
zu Breslau/ † 1590.

Wilhelm Freyherr von Boreck / in
Kostropitz / Kayserl. Rath und Landes-
herr zu Breslau/ n. 24. April 1596. †
12. Nov. 1641.

Zacharias Bornmann/ ein berühm-
ter Astrologus, † 26. Dec. 1599. Bres-
lau/ æt. 62.

Adam von Borwitz und Harten-
stein/ Liegnitz-Brigischer Rath/ und Lan-
des- Herr zu Brieg/ n. Hartenstein/ 3.
Jan. 1594. † 18. Nov. 1652.

Joseph Boricher / Pfarrer zu Er-
furth/ n. Oels/ 24. Dec. 1565. † 29.
Nov. 1635.

Johannes Brachmann/ Rector zu
Fraustadt/ n. Liegnitz/ 17. Jun. 1571. †
28. Aug. 1631.

Johann Brachvogel / Herzogs
Georg Rudolphi von Liegnitz/ Rath/ n.
Liegnitz/ 9. Mart. 1584. † 24. Februar.
1650.

Georg

Georg Freyherr von Bra-
Wartenberg und Pralin / Kasser
und Cammer: Präsident zu B.
6. Jan. 1585.

Simon Braun / Pastor ad S.
in Lüneburg / n. Breslau / † 1
1570.

David Breitohr / J. V. D. 1
eticus zu Riegnitz / n. Lüben / 6. Mar
† 26. April. 1632.

Paul Breßler / Pfarrer z
stadt / n. Delf / m. Jan. 1578. †
1617.

Nicolaus Brieger / Canon
St. Joh. in Breslau / † 18. C
1496.

Jacob von Bruck / mit dem
men / Angermündt von Rosenthal
Cl. 1620.

Johannes von Bruck / gena
germündt / Rathsherr zu Breslau
Aug. 1550.

Heinrich Brustv / Rath
Breslau / der 17. Mart. 1602. † 3
1654.

Von berühmten Leuten in Schles. 541

Adam Brurius / Med. D. Anhaltischer Leib-Medicus, n. Sprottau / 1572.
† 24. Maji 1639.

Abraham Buchholtzer / Rector zu Grünberg / Pfarrer zu Sprottau und Croffen/ endlich zu Frenstadt/ ein berühmter Chronologus, n. im Dorff Schönau/ 6. Meilen von Wittenberg. 28. Sept. 1529. † 14. Jan. 1584.

Abraham Buchholtzer / Fil. cl. 1616.

Gottfried Buchholtzer / Fil. n. Grünberg/ cl. 1604.

Christoph Buchwelder/ erstlich Rector, dann Rathsherr in Bunklau/ n. ib. 1566. † 5. Maji 1641.

Johannes Buchwelder / Pastor zu Strelen/ n. Sprottau/ 18. Jun. 1564.
† 6. Nov. 1632.

Johannes Buchwelder / P. P. in Gymnasio zu Brieg/ n. Frenstadt/ 9. Maji 1593. † Brieg/ 4. Maji 1645.

Christian Buctisch / Med. D. Piegnerischer Leib-Medicus, n. Jägersdorff/ m. Febr. 1627. † Olau 23. Jan. 1665.

Daniel

Daniel Bucretius (Kindfleisch)
Phil. & Med. D. Bischöflicher Breßlauer
scher Leib-Medicus und Stadt-Physi-
n. ibid. 12. Septemb. 1562. † 26. Ju-
1621.

Daniel Bucretius / Ph. & M. D.
Breßlau / † zu Paris / 29. Sept. 1631.

Theodorus Bucretius / Bürger-
ster zur Neiß / n. Breßlau / cl. 1622.

Johannes Burger / Pastor zu
ben / n. Sagan / 24. Jan. 1553. †
Dec. 1604.

Johann Burghard / von Löwenb-
in Raver / Rathsherr in Breßlau. n.
14. April. 1611. † 1677. 22. Dec.

Nicolaus L. B. von Burckhaus /
Stolz / in Jansdorff / Peterwitz / Sch-
berg / Landes-Hauptmann zu Münsterbe-
und Franckenstein / Kayserl. Geheim-
Rath und Cammer-Präsident, n. Fr-
ckenstein / 12. Nov. 1562. † Breßlau
Jul. 1619.

Nicolaus L. B. von Burghaus / K-
serl. Geheimer Rath und Cammerer
Landes-Hauptmann zu Münsterberg
Franckenstein. n. 1591. † 1640.

Sig

Von berühmten Leuten in Schles. 543

Sigismund L. B. von Burghauß /
stand in gleichen Dignitäten / † 13. Maji
1587.

Andreas Büchner / Med. Doct. und
Physicus zu Breslau / † 7. Aug. 1569.

Samuel Butschky / Pohluischer
Pfarrer zu St. Christophori in Breslau /
n. Namslau / 29. Mart. 1564. † 5. Oct.
1627.

Abraham Bzovius / S. Theol. Doct.
und Prior D. Alberti Klosters zu Bres-
lau / cl. 1607.

C.

Michael Carling / Conrektor des
Gymnasii Elisab. Breslau / n. 18. Febr.
1587. † 26. Jul. 1633. an der Pest.

Joachim Cäsar / ein sehr gelehrter
Mann / clar. zu Glogau 1611. mit ver-
setzten Buchstaben hat er sich auch geschrie-
ben Aeschacius Major.

Benjamin Carl / in Gols und Vols-
dorff / J. V. D. Kayserlicher Liegnitzischer /
und Ober. Ambts. Rath zu Breslau / n.
Liegnitz / den 25. Februar. 1588. † Bres-
lau / 1638.

Andreas

Andreas Calagius/ Rector zu
dann P. P. beym Gymn. zu Mar. M.
Breslau/ n. ibid. 30. Nov. 1549. †
Nov. 1609.

Georg Calaminus / Rector
Pignitz/ n. zu Goldberg/ 23. April. 15
† 1. Dec. 1595.

Peter Calaminus/ S. S. Th. D.
zu Wittenberg und Heidelberg/ †
Nov. 1598.

Michael Calertus/ S. S. Theol.
Superintend zu Bischoffswerda / n.
Schlesien/ 24. Jan. 1588. † 10. M.
1655.

Andreas Camerarius/ JCus
Breslau/ n. ib. 1569. cl. 1609.

Balthasar Carisius/ Med. D.
Stadt-Physicus zu Glogau/ n. Beutl.
12. Oct. 1576. † 27. Jun. 1625.

Carl I. Herzog zu Münsterberg
Oels/ Obrister Hauptmann in Schle
n. Glas/ 3. Maji 1476. † Franckenst.
31. Maji 1529.

Carl/ Erz-Herzog von Oesterre
K. Ferdinandi II. Bruder/ Teutschme

Von berühmten Leuten in Schles. 545.

und Bischoff zu Breslau / n. zu Grätz /
7. August. 1590. † zu Madrid / 28.
Dec. 1624.

Cari Joseph / K. Leopoldi Bruder /
Bischoff zu Breslau / n. Wien / 6. Aug.
1649. † Linz 27. Jan. 1664.

Albertus Carrabisius / Diacon. zu
Amsterdam / Pastor Tauren. n. Zappl-
witz, 24. Martii 1572. † 8. Februarii,
1644.

Wilhelm Cassotnius / SS. Th. D.
Canonicus zu St. Joh. in Breslau /
† 22. Jan. 1560.

Andreas Celichius / Pfarrer zu Lue-
ben / n. ibid. den 22. Nov. 1583. † 27.
Sept. 1659.

Ceslaus von Oppeln / erster Prior
in St. Adelberti - Kloster zu Breslau / †
1242.

Johannes Chilo / Conrector Gymn.
Mar. M. zu Breslau / † 9. Sept. 1560.
war von Widdencopp aus Hessen.

Bartholomäus Christamius / Pa-
stor zu St. Bernhard in Breslau / † 26.
Nov. 1511.

M m

Joseph

Joseph Christamius / Pfarrer zu
Nimtsch/ cl. 1622.

Johannes Chronius/ ein berühmter
Kupfferstecher/ n. 30. April. 1514.

Laurentius Circler/ Rector des Gym-
nasii zu Brieg/ n. Goldberg/ 1534. † 3
Speyer den 28. Jul. 1598.

Laurentius Circler / Bürgermeister
zu Goldberg/ † 27. April. 1561.

Johannes Clajus/ Rector zu Gold-
berg/ n. Heßberg/ 24. Jun. 1535. cla-
1592.

Andreas Climann / Canonicus und
Officialis zu St. Joh. in Breslau/
Glogau/ † 1. Mart. 1618.

Paulus Clodius/ Archidiaconus zu E-
lisabeth in Breslau/ n. 4. Febr. 153
† 6. Aug. 1606.

Johannes Clodwig / Pfarrer
Münsterberg/ n. zu Halchenau im G-
gauischen/ 2. Octobr. 1562. † 15. Febr.
1614.

Adam Cloß/ von Frenstadt/ Philo-
phus und Poëta clar. Wittenberg/ 15

Fabianus Cloß / Rector bey
Für

Von berühmten Leuten in Schles. 547

Fürstlichen Schule zu Liegnitz / n. Freystadt / mens. Decemb. 1539. † 11. Aprilis 1597.

Friedrich Closs / J. V. D. Burgermeister zu Glogau / und Lands-Syndicus, n. Freystadt / 17. Febr. 1572. † 14. Aug. 1617.

Georg Closs / Phil. & Med. D. Physicus zu Freystadt / † 1610.

Heinrich Closs / Rector zu Groß-Glogau / n. Schweidnitz / 9. Novembr. 1577.

Heinrich Closs / Rector zu St. Maria M. in Breslau / n. Schweidnitz / 15. Mart. 1583. † 6. Mart. 1651.

Paulus Closs / Med. D. Physicus zu Glogau / n. Breslau / † 30. Mart. 1587.

Tobias Cluge / in Sigendorff / Med. D. Physicus zu Liegnitz / n. Sorau / 12. April. 1611. † Liegnitz / 5. Sept. 1656, an der Pest.

Samuel Cnoth / J. C. n. zu Groß-Glogau / 3. Jul. 1607. † Franckfurth an der Oder / 14. Dec. 1649.

Georg Cober / Med. D. Physicus zu Bunzlau / † 3. Sept. 1627.

Tobias Cober / Med. D. und Phy
zu Lemberg / n. Görliß 14. Dec. 1520
† 1. Jul. 1585.

Christoph Coch / Med. D. und Prae
zu Wohlau clar. 1612.

Johannes Cochläus / SS. Theo
Doct. Canonicus zu Mainz / Worms
und zu St. Joh. in Breslau / n. Nürn
berg 1503. † Breslau den 10. Janua
1552.

Albertus L. B. von Colditz / Land
Hauptm. von Breslau cl. 1419.

Christoph Colerus / P. P. und B
bliothecarius zu Maria Magdal. in Bre
lau / n. Buntzlau 1. Dec. 1602. † 1
Apr. 1658.

Jeremias Colerus / Schönaichisch
Hof-Prediger / und des Gymnasii Insp
ctor, n. 1576. clar. 1620.

Michael Colerus / Pastor zu S
Marien in Danzig / n. Lemberg 154
† 14. Sept. 1616.

Apicius Colo / Canonicus zu Sa
Johann in Breslau / und Glogauisch
Canzler / n. Guben / † 14. Febr. 1517.

Friedrich Congsmann / P. L. C. n.
Sagan / † Znoym in Mähren 1597.

Balthasar Corner / Phil. & Med. D.
Practicus zu Breslau / n. Hirschberg
den 13. Jan. 1589. † Breslau 31. Jul.
1639.

Albertus Corvinus / Med. D. Leibe
Medicus und Stadt-Physicus zu Liegnitz /
† 21. Sept. 1566.

Albinus Corvinus / Med. D. Stadt-
Physicus zu Liegnitz / † 1539.

Laurentius Corvinus / Secretarius
auf dem Rath-Hause zu Breslau /
nat. Neumarkt clar. 1495. † 25. Julii
1527.

Bartholomäus Cottwitz / Pfarrer
zu St. Marien in Schweidnitz / † 25.
Sept. 1605.

Augustinus Crafft / Med. D. P. P.
zu Erfurth / n. Bresl. clar. 1484.

Franciscus Cramm / J. U. D. P. P.
zu Leipzig / Chur-Sächsischer Rath / n.
Sagan m. Dec. 1524. † Leipzig 31. Dec.
1586.

Johannes Crato von Crafftheim
M m 3 in

in Ruckers Phil. & Med. Doct. Com
P. C. R. Ferdinandi I. Maxim. II. Ru
dolphi II. Rath und Leib: Medicus
n. Breslau 20. Nov. 1519. † Bresl. 9
Nov. 1585.

Petrus Crebilius / Landes: Haupt
man vom Fürstenthum Breslau / † 10
Febr. 1486.

Abrahamus Cremer von Grünberg
Pfarrer zu Zerbst/ dann zu Lindau im Al
haltischen clar. 1616.

Pancratius Cretschmer / J. U. Lic
n. Hirschberg den 30 Jan. 1589. † den 19
Jun. 1634.

Christian Creutzmann / Med. D
Physicus zu Strelen/ n. Bresl. 15. Jan
1618. † 2. Maji 1662.

Johann Creutzmann / Med. Doct
und Phys. zu Bresl. n. 24. Nov. 1582
† den 20. Sept. 1633.

Elias Croemel / Fürstl. Briegische
Secretarius, n. Strelen den 14. August
1565. † Breslau 22. Jul. 1626.

Paulus Crummius / Syndicus
Troppau cl. 1606.

Von berühmten Leuten in Schles. 551

Jeremias Crusius / Phil. & Med. D.
Physicus zu Greiffenberg / n. Sagan 12.
Sept. 1578.

Jonas Euchler / P. L. C. n. Hirsch-
berg.

Georg Culmann / JCrus zu Bresl.
n. Buntzlau / † 1. Jun. 1618.

Johann Culmann / Rathsherr zu
Breslau / † 4. Mart. 1552.

Quirinus Cuhlmann / (Kuhlmann)
der berühmte Fanaticus, n. Bresl. 1651.
25. Febr. in Moscau verbrannt 1689. 3.
Octobr.

Heinrich Cunitius in Cuntzendorff/
Phil. & M. D. Schweidnitzscher Physicus,
† Liegnitz 5. Aug. 1629.

Cunradus / Bischoff zu Breslau
Herzog von der Oels / † den 9. Aug.
1447.

Caspar Cunrad / Phil. & Med. D.
Physicus zu Bresl. nat. 9. Oct. 1571.
† 15. Nov. 1633.

Christian Cunrad / Teschnischer Leib-
Medicus / Physicus zu Ratibor und
Troppau / nat. Bresl. 28. Jan. 1608.
† Jan. 1671.

Mm 4 Johann

Johann Cunrad / J. U. D. Pract.
Schweidnitz / n. Bunsclau 1. Febr. 1632.
† Liegnitz 15. Maji 1632.

Johann Heinrich Cunrad / Tescher /
Liechtensteinischer / Oelsnischer
Rath / n. Breslau 4. Aug. 1612. † 1632.
Liegnitz.

Martin Cunradt / Abbt zu St. Thoma
in Bressl. † 22. Dec. 1618.

Adam Curäus / J. U. D. Pract.
zu Glogau / n. Freystadt 14. Dec. 1565.
clar. 1617.

Adam Curäus / Pastor zu Maria Theresia
in Breslau / n. Freystadt 13. Jun. 1565.
† 29. Oct. 1566.

Gregorius Curäus / Stadt-Richter
zu Freystadt / † 15. Jul. 1544.

Grenäus Curäus / Med. D. Physicus
zu Schwibbus / n. Freystadt 1565.
Martii 1605.

Joachim Curäus / Phil. & Med.
zu Glogau der berühmte Schlesi-
scher Historicus / n. Freystadt 23. Octob. 1573.
† 21. Jan. 1573. Filius Gregorii.

Laurentius Cursor / Diaconus
zu Glogau

Von berühmten Leuten in Schles. 553

Königsberg / nat. Rauden / † 20. Mart.
1609.

Friedrich Curtius / Diaconus zu St.
Bernhardi in der Neustadt Bresl. n. ib.
25. Mart. 1573. † 3. Jan. 1617.

Jeremias Curtzmann / Phil. & M.
D. in Bresl. n. ib. 26. April. 1630. † 25.
Apr. 1662.

Johannes Curtzmann / Archidiac.
zu St. Mar. Magd. in Bresl. n. ib. 1. Jan.
1588. † 29. Aug. 1652.

Johannes Cyaurus / P. L. C. und
Not. P. C. n. Alldewalde bey Neiß 5. Sept.
1563, clar. 1603.

Cyprianus / Abbt zu St. Vincenz,
Leubus / hernach Bischoff zu Breslau /
† 21. Febr. 1201.

Johannes Cyrus / SS. Th. D. Ca-
nonicus zu Breslau / und Abbt zu St.
Vincenz / n. Hirschberg / † 11. August.
1586.

Christoph von Czedlitz / Liegnitz-
scher Lands-Hauptmann / n. 18. Jul. 1585.
† 3. Aug. 1657.

Georg von Czedlitz / ein sehr ge-
lehrter
M m 5

lehrter Herr / † Glogau den 4. Febr.
1576.

Georg Rudolph von Czedlitz / K.
serlicher geheimer Rath und Lands. Hau-
mann von Glogau / n. 30. Mart. 1577.
† 1619.

Sigismund L. B. von Czedlitz / K.
serlicher Geheimbder Rath und Camm-
Präsident in Schlessien / n. zu Neufi-
m. Maji 1536. † 28. Sept. 1616.

Wenceslaus von Czedlitz / Bri-
scher Landes- & Hauptmann / nat. M.
Kirch 28. Jun. 1551. † Janowitz 24. A.
1613.

Daniel Czepkims / Pastor zu C.
Maria in Schweidnitz / n. Brieg 30. A.
1569. † 8. Febr. 1623.

Daniel von Czepko und Reigers-
in Mertzdorff / Kayserl. und Wohl-
scher Rath / n. Coschwitz 23. Sept. 16
† 8. Sept. 1660.

Samuel Czepkhus / Pfarrer
Brieg / n. Sternberg in Mähren 30. N.
1528. † 12. Oct. 1571.

Samuel Czepkhus / Pastor
Wohlau / n. Brieg 22. Jan. 1559. †
Febr. 1610.

D.

Augustinus Daniel / Med. Doct. und Practicus in Breslau / n. ib. † 21. Aug. 1605.

Sebastian Daver / Advocatus Jurat. auf dem Rathhause zu Bresl. n. ib. 2. Jul. 1575. † 17. Febr. 1633.

Jodocus Debez / Pastor ad B. Virg. zu Liegnitz / † 3. Aug. 1580.

Benedictus Distler / Rathsherr in Breslau / nat. Nürnberg / † 22. Jun. 1575.

Balthasar Dittenborn / Abbt ad B. Virg. aufm Sande zu Bresl. n. Thüringen / † 7. Jul. 1601.

Gottfried Ernst Dobricius / Phil. & Med. D. und Practicus zu Breslau / nat. ibid. m. Octobr. 1632. † 1. Jun. 1660.

Johannes Dobricius / Phil. & Med. Doct. Physicus zu Breslau / nat. Bittau den 25. Febr. 1576. † 1654. den 3. Sept.

Adam Dobschütz / Præses zu Breslau / und des Fürstenthums Landes-Hauptmann /

mann/ n. ib. 18. Octobr. 1558. † 6. Dec.
1624.

Bartholomäus von Dobschütz
Rathsherr zu Breslau/ n. ibid. 19. Jan.
1568. † 8. Jan. 1637.

Johannes von Dobschütz/ Rath-
herr zu Breslau/ † ibid. 25. Octob.
1635.

Caspar Dohn/ Canonicus zu E-
Zoh. in Breslau/ † 16. Julii 1626.

Johannes Dohn/ Canonicus zu E-
Zoh. in Breslau/ † 13. April. 1617.

Abraham Burggraff von Dohna
L. B. in Wartenberg und Bralin/ R. R.
dolph II. Geheimer Rath/ Land-Vogt
der Ober-Lausitz/ n. II. Dec. 1561.
Breslau/ 1. Maji 1613.

Carl Hannibal Burggraff von Do-
na/ Kayserl. General-Feld-Marschal
† Prag/ den 21. Febr. 1653.

Otto Abraham von Dohna/ Ob-
Ampts-Rath in Schlesien/ † Breslau
27. Aug. 1646.

Georg von Domnick/ in Nippe-
Delßnischer Rath/ † Bernstadt 19. Febr.
1647.

Mid

Von berühmten Leuten in Schlef. 557

Michael Doring / Phil. & Med. D.
P. P. in Acad. Gießen; Leib-Medicus des
Fürstens von Pichtenstein/ Physicus end-
lich in Breslau/ n. ib. 29. Sept. 1582. †
31. März. 1644.

Caspar Dornavius von Dornau /
Phil. & Med. D. Gymnasii Goerlic. her-
nach Schönaichensis Rector, endlich
Fürstlicher Liegnitzischer Leib-Medicus,
und Rath/ n. zu Siegenruß an der Saale
im Voigt Lande/ 11. Oct. 1577. † Brieg/
28. Sept. 1632.

Valentin Dreßler von Scherffens-
stein in Branddorff/ Canzler und Rath im
Herzogthum Jägerndorff/ n. Löbschütz/
1. Febr. 1550. † 12. Oct. 1605.

Abraham Georg Freyberg von Dy-
hern / und Dyhernfurth/ Ober-Ambts-
Canzler in Schlesien/ dann Glogauischer
Landes-Hauptmann/ † 26. Oct. 1671.

E.

David von Eben / Rathsherr in
Breslau/ n. ib. 13. Jan. 1600. † 14.
Maji 1669.

Nicolaus von Eben/ Rathsherr in
Bresl

Breslau/ n. ib. 8. Jul. 1571. † 22.
1624.

Andreas Ebertus/ Pfarrer zu
und Ottmachow/ dann zu Franckfurt
der Oder/ n. Grünberg/ 12. Jul. 14
† 22. Aug. 1557.

Jacob Ebertus/ SS. Theol. D.
P. P. in Erfurt/ n. Sprottau/ 26.
1549. † m. Febr. 1615.

Andreas Eccardus / Pastor
Namslau/ n. Wartenberg/ 4. Dec. 15
† 5. Maji 1652.

Friederich Eccardus/ Ph. & M.
Doct. Pract. in Brieg/ n. Oppeln.
Jun. 1587. † Brieg/ 27. Febr. 1634

Melchior Eccardus/ Hoff/P
ger zu Delf/ und Superintend /
Gennitz in Meissen/ 18. Octobr. 1
† 20. Januar. 1616.

Fabianus Eckel/ erster Evangel
Pfarrer zu Liegnitz/ ad D. Virg. le
Pastor zu Glas/ † 1. Jun. 1546.

Maternus Eckel/ Ecclesiastes zu
Elisabeth in Breslau/ kam nachgel
in die Unter-Pfalz/ clar. 1560.

Von berühmten Leuten in Schles. 559

Wenceslaus Ecker von Eghofen/
Kaiserl. Ober-Zoll-Einnehmer in Schles
ien/n. Oppeln/ 24. Marc. 1539. † 24.
Febr. 1611.

Melchior Eccius/ Phil. & Med. D.
Physicus zu Lemberg/ n. ibid. 14. Sept.
1590. † 13. Maji 1628.

Jacob Ecker/ Pastor zu Schweid
nitz/ ad St. Stanisl. † 1497. 20. Aug.
an der Pest.

Balthasar Franciscus von Edelstein/
Ober-Ampts-Rath/ n. 21. Febr. 1594.
† Breslau/ 10. Oct. 1657.

Christoph Ehring/ Ph. & Med. D.
Pestilentiarius zu Breslau/n. Franckenst.
8. Nov. 1570. † Breslau/ 20. August.
1633.

Martinus Eichholtz / Pastor in
Großkirchen / † 8. Jan. 1603. ist 52.
Jahr im Ministerio gewesen/ und hatte
binnen der Zeit niemahlen jemand vor sich
eine Predig thun lassen. æt. 77.

Gottfried Eichhorn/ Liegnitzischer
Fürstlicher Rath/ Syndicus und Director
der Lands- Kasse/ n. 27. Jan. 1431. †
Vratisl. 16. M. 1606.

Daniel

Daniel Eitner / Rector zu Wob
n. ib. 1588. † 18. Aug. 1640.

Caspar Elegius / erster Evan
scher Pfarrer zu Havelswerd. † zu
ligswald in dem Glazischen / 21. M
1593.

Joachim Elsner / Ph. & Med. P
sicus zu Breslau / n. ib. 19. April. 16
† 9. Maji 1671.

Joachim Georg Elsner / Ph. &
D. Practicus zu Breslau / n. ib. m. F
1642. † 3. Maji 1676.

Franciscus Emericus / Medicu
Wien / n. Troppau / clar. 1538.

Johannes Emericus / Phil. & M
D. Physicus zu Hirschberg / 4. Nov.
cl. 1632.

Georgius Emericus / Fürstl
Liegnitzscher Secretarius, dann Not
aufn Land. Hause / † Liegnitz / 31.
1617.

Christoph Engel / Phil. & Med
Leib. Medicus der Grafen von Go
n. Breslau / 1537. cl. 1557.

Johann Engelhard / Rathsh

Von berühmten Leuten in Schles. 561

Breslau/ n. 10. April. 1561. † 20. Jan.
1623.

Melchior Erbe von Ehrenburg/
J. V. D. Kayserlicher und Bischöflicher
Rath / und Cangler des Bischöfl. Hoff-
Gerichts/ n. Leipschitz / 20. Jul. 1587.
† Breslau/ 7. Jan. 1641.

Matthäus Ermerich / JCeus und
Practicus zu Breslau/ n. Lemberg/ 22.
Jan. 1553, † 3. Mart. 1611.

Martin Echner/ Pfarrer zu Chur /
† 18. April. 1620.

Johannes Etscher von Bielitz / Phy-
sicus zu Oppeln/ cl. 1622.

Johannes Ezler/ Pastor zu Strelen/
n. 21. Sept. 1590. † 18. Maji 1660.

M. Joh. Gottlieb Ezler/ Pastor an
der Kirchen zu St. Elisabeth in Breslau/
clar. 1699.

Balthasar Erner/ P. P. Historiar. in
Gymnas. Schoenaichian. n. Hirschberg/
24. Aug. 1576. † Breslau/ 27. Sept.
1624.

S.

Antonius Faber/ M. D. Physicus zu
Freyberg/ n. Hirschberg/ 1505. † 18. Jan.
1575.

Mn

Basia

Bassilius Faber von Sora/ cl. 151

David Faber/ Diaconus zu St. C
sabeth in Breslau/ 30. Jun. 1652.

Franciscus Faber/ mit dem Beyn
men Kocheritz/ Secretarius auf dem R
Hause zu Breslau/ n. Ottmachow/ 3. C
1497. † 19. Sept. 1565.

Johannes Faber/ Physicus in M
sterberg/ † Franckenstein/ 6. Decemb
1697.

Tobias Faber/ Pfarrer zu St
berg/ n. Neustadt/ 1551. † 1614.

Georg Fabricius/ erstlich Hoff-
diger zu Teschen/ dann Pfarrer zu Bri
n. Falckenberg/ 3. Apr. 1575. Brieg/
Oct. 1640.

Caspar von Falckenberg/ in Net
Delfnischer Rath und Land- Richter/
Jan. 1544. † 1611.

Sigismund von Falckenhahn/
Peterwitz/ des Neumärckischen Weich
des Landes- Ältester/ n. Dec. 1598
1649. 21. Jan.

Bartholomäus Falconius/ Th
logus Orthodoxus in Pohlen/ n. B
lau/ Nov. 1559.

Joh

Von berühmten Leuten in Schles. 563

Johann Sechner / Rector der Gym-
nasii zu Breslau / n. Freystadt / 10. Nov.
1604. † 1686.

Martin Sechner / Pastor zu Neu-
firch / n. Glogau / 28. Sept. 1579. †
Neufirch / den 2. Maji 1647.

Daniel Seigius / Bürgermeister zu
Goldberg / n. m. Oct. 1536. † 7. Nov.
1617.

Theophilus Seigius / Pfarrer zu St.
Joh. in Liegnitz / n. Binow / 16. Marc.
1598. † 23. Nov. 1652.

Leonhard Selber / Pfarrer zu Wals-
dau / n. Breslau / 6. Nov. 1565. † Wals-
dau / 26. Oct. 1614.

Balthasar Selgibel / Rector zu Pan-
seuriz in Podolien / ohnweit Caminieck /
clar. 1609.

Lobias Sendius / ein berühmter
Mahler zu Breslau / † Breslau / 7. Jan.
1576.

Hieronymus Serimontanus / seu
Wildenberg / Phil. & Med. D. Physicus
zu Thorn / n. Goldberg / 1465. † 30. Sept.
1558.

Johannes Serinarius/ erstlich
in Wittenberg/ den zu Marburg/ n. S.
marc/ 24. Jul. 1534. † 1602.

Johannes Fersius/ Phil. & M.
Doct. Protonotarius Apostolicus,
Canonicus zu St. Joh. in Breslau
1. Apr. 1611.

Johannes Fersius/ Ph. & M. D.
Physicus zu Strelen/ † 24. Aug. 1

Johannes Fesch/ J. V. D. Prae
in Breslau/ † 10. Jan 1645.

Gottfried Fibig/ J. V. D. P.
Gena/ n. Breslau/ 13. Oct. 1612.
Maji 1646.

Michael Joseph Fiebiger/ des
ter. Ordens der Kreuz-Herrn mit de
then Stern/ durch Pohlen und Sch
Visitator, wie auch des Fürstl. Hof
Gestift St. Matthia Herz und M
clar. 1701.

Paulus Fibingus/ J. V. D.
germeister zur Schweidnitz/ n. P
24. Jan. 1575. † 1633.

Caspar Firling/ Med. D. und
ficus zu Glogau/ 20. Oct. 1607.
Nov. 1657.

Von berühmten Leuten in Schles. 565

Tobias Fischer / Ph. & M. D. Physicus zu Schweidnitz / n. ibid. 13. Sept. 1559. † 8. Octobr. 1616.

Christoph Flaschner / Diaconus zu Breslau / und Laur / † 2. Februar. 1568.

Friedrich Flaschner / Hohenzollischer Hoffprediger / n. Schweidnitz / 9. April. 1502. † 1640.

Johannes Flaschner / Pastor zu Herrnsdorf / n. Breslau / 18. Jun. 1575. † 21. Jul. 1531.

Joachim Fleißer / Pastor zu St. Elisabeth in Breslau / n. ib. 11. Jan. 1587. † 29. Maji 1646.

Johannes Fleißer / SS. Theol. Doct. und Pastor zu St. Elisabeth in Breslau / n. ib. 29. Mart. 1540. † 4. Maji 1593.

Johannes Fleißer / Ph. & Med. Doct. n. Breslau / 11. Oct. 1582. † 1608.

Christian Fleischer / Diaconus zu St. Maria M. in Breslau / † 15. Jun. 1547.

Georg Florschütz / M. D. Physicus zu Schweidnitz / † 29. April. 1615.

Paul Florer / Rector der Fürstlichen Schule zu Liegnitz / † 19. Dec. 1590.

Christian Goldtel/Ph. & Med. D.
und Physicus zu Grelen/ n. Bres
23. Aug. 1626. † 1662.

Friedrich Goldtel von Teschen
Secretarius aufm Rathhaus zu Bre
† 29. Maji 1639.

Horatius L. B. von Forno in
und Stabelwitz/ Kaiserlicher Geh
Rath/ und Cammer-Präsident in C
sien/ n. 21. Octobr. 1587. † 16
1634.

Johannes Christoph L. B. von
Stein/ Ober-Ambts-Canzler/ n. in
peln/ 29. Jan. 1629. † 6. Sept. 16

Franciscus I. Herzogs Bo
Canzler/ Bischoff von Breslau/ †

Adamus Franciscus/ Brand
gischer Rath/ Abt zu Heilbrunn/
gerndorff/ † 28. Sept. 1593.

Johannes Franciscus/ Pfar
Groß-Schottkau/ n. Olau/ 20
1612. cl. 1625.

Caspar Franc/ Archivarius in
sien/ n. Liegnitz/ † 14. Maji 1610

Von berühmten Leuten in Schles. 567

Gregorius Franck/ Ph. & M. Doct.
Physicus in Breslau/ n. 22. Jul. 1575.
† 29. Sept. 1631.

Michael Franck/ Diaconus zu St.
Elisabeth in Breslau/ n. Liegnitz/ † 16.
Februar. 1586.

Abraham von Franckenberg in Lud-
wigsdorff/ n. ib. 8. Jun. 1593. † 25. Jul.
1652.

Valentin Franck/ J. V. D. Kayserl.
Münsterbergischer Rath/ und Franckens-
steinischer Syndicus, n. Annaberg/ 25.
Jan. 1562. † 28. April. 1616.

Georg Franzkius/ J.Ctus, Gothaer
scher Cantzler/ n. Löbschütz/ 15. Marc.
1594. † 1659. 15. Jan.

Andreas Freudenhammer/ Probst
zu Dels/ † 1586.

Andreas Freudenhammer/ Pastor
zu Falkenberg/ † 20. Jan. 1615.

Salomon Frencelius/ Pastor zu
Pilsch in Jägerndorffischen/ † 15. Marc.
1612.

Salomon Frencelius von Frieden-
thal P. P. zu Helmstädt/ und Rector des
An 4 Gymna-

Gymnasii zu Riga/ n. Breslau/ 1
† 18. Jun. 1605.

Andreas Freyhube/ S. Theol. 1
und P.P. zu Leipzig/ n. Sprottau/
Junii 1585.

Friedrich Freytag/ Rathshe
Breslau/ n. 15. Nov. 1613. ib
1662.

Laurentius Freytag/ J.V.D. 9
sterbergischer Rath/ und Canzler zu
chenberg/ n. Kupfferberg/ 1575. † 6
1629.

Christoph Freywald/ J.Crus.
ler zu Militzsch/ n. Meissen/ 21
1593. † Breslau/ 25. Jul. 1655.

Christian Friederich/ J.V.L. C
pen-Secretarius in Breslau/ n. 16
28. Jun. 1609. † Breslau/ 1674

Johann Friederich/ Diacon
St. Maria M. in Breslau/ n. 16
lau/ 2. Dec. 1574. † 10. Jun. 16

Johann Friedrich/ J.U.D. B
meister zu Piegitz/ und des Conf
Assessor, n. Piegitz 8. Mart. 1566.
Maji 1629.

Paulus Friedland/ Dels

Von berühmten Leuten in Schles. 569

Rath/ n. Smoln 2. April. 1602. † 20. Febr. 1639.

Paulus Friedewald / M. D. Bischoffl. Leib-Medicus / n. Bresl. den 20. Nov. 1528. 20. Apr. 1608.

Johannes Frimelius / Ecclesiastes zu St. Elisabeth in Breslau / und P. P. Hebr. L. n. ibid. 7. Jun. 1606. † 28. Jan. 1660.

M. Joh. Gottlieb Friemel / Ecclesiastes an der Kirche Omnium Sanctorum in Breslau / clar. 1700.

Abraham Frieße / Pastor zu Peter Paul in Liegnitz / n. Lauben / 20. Aug. 1570. † 15. Maji 1627.

Caspar Frieße / Burgermeister zu Schweidnitz / und Assessor des Königl. Mann-Gerichts / † 24. Mart. 1617.

Thomas Fritsch / Prælat zu St. Matthia in Breslau / n. Görlitz / 25. August. 1563. † Breslau / 21. Mart. 1619.

Georg Frobenius / Schöppens-Schreiber in Breslau / † 23. Maji 1576.

Caspar Frölich / Rathsherr von Breslau / † 7. Nov. 1590.

Christoph Frölich / Archidi
zu St. Maria M. in Breslau / n.
† 18. Febr. 1564.

Andreas Frühauff / Proco
Liegnitz / und des Land: Gerichts A

Abraham Fuchs / Med. Doc
Physicus zu Reichenbach / † Nov.

Bartholomäus Fuchs / Abt a
Sande / ad D. Virg. Mar. in Breslau
Jan. 1620.

Severinus Fuchs / Med. Do
Practicus zu Schweidnitz / n. ib.
† 14. April. 1640.

Johann Fürenschild / J. U. l.
nonicus zu St. Johann in Breslau
Octobr. 1546.

Bernhard Fuhrmann / J.
Practicus in Breslau / n. Torga
1573. †

Sabian Funck / P. P. Orator zu
furt / n. 1514. Hayn.

Matthias Funck / P. P. zu
n. Hayn. 1400.

Joseph Fürst von Kupffer
Rathsherr in Breslau / n. 21. Jul.
† 27. Jul. 1620.

Sigismund Fürst von Rupfferberg /
Rathsherr in Breslau / n. ibid. 2. Maji
1618. † 1674. 28. Sept.

G.

Johannes Gallici / P. P. zu Wien /
und Erz-Herzogs Alberti III. von Oe-
sterreich Leib-Medicus / nat. Breslau
1394.

Johannes von Gaffron / JCeius
Chur-Fürstl. Brandenb. Rath / n. Strös-
sen 1580. cl. 1605.

Wenceslaus von Gaffron / Dels-
nischer Rath / n. 1580. † 1649.

Joachim Garcäus / SS. Theol. D.
Promnitzischer Pastor und Superintend.
n. den 6. Octobr. 1567. † 1. Decembr.
1597.

Dietrich von Gartz / Praeses in Bres-
lau / n. 27. Jan. 1582. † 27. Novembr.
1652.

Johann Christoph von Gartz / Lan-
des-Hauptmann von Wartenberg / nat.
Breslau den 28. Sept. 1589. † 24. Jul.
1652.

Abraham Gasto / JCeus, Syr
in Schweidnitz / des Königl.ichen
Gerichts in der Nieder-Laufnitz An-
nat. Schweibuß 23. Maji 1570. † 2
1619.

Flaminius Gasto / Med. D.
hisch. Brieg. Leib-Medicus, Stad-
ficus in Gur / n. Schwibuß 9. Sept.
† 5. Febr. 1618.

Gottfried Flaminius Gasto
ficus zu Pohlisch-Lissa / † 28.
1658.

Wolfgang Gasto / Piegni-
Briegis. Leib-Medicus, n. Schwib-
8. Febr. 1585. † Hayn den 21.
1657.

Peter Gebauer / S. S. Theol.
chidiaconus Eccles. Cathedr. zu
n. Glogau 15. Aug. 1574. † 2
Sept. 1646.

Jacob Gebel / Rathsherr in
† 1. Jan. 1617.

Johann Gebhard von Gör-
berg / Herzogl. Briegischer Secr-
n. Nimsch 26. Nov. 1577. † 2
1622.

Sebald Gebhard / Secretarius aufm
Rathhaus in Bresl. n. Namsl. † 17. Jan.
1604.

Sebastian Gebhard / Syndicus und
Schöppen: Praeses in Liegnitz / † 13. Jun.
1628.

Andreas Geißler / J. U. D. Com. P.
C. Cantzler in Liegnitz / n. Brieg 29. Jun.
1572. † 25. Jun. 1624.

Christoph von Hellhorn / Canoni-
cus zu St. Johann in Bresl. † 14. April.
1624.

Friedrich von Hellhorn / Kayserl.
Commer. Rath / und des Königl. Gerichts
in Schweidnitz Assessor, nat. 18. Sept.
1582. † 26. Aug. 1686.

Joachim Georgius / J. U. D. und
Practicus zu Breslau / † 20. Februar.
1590.

Georg Gerhard in Grabfowitz /
J. U. D. n. Brieg 25. Nov. 1571. † 16.
Nov. 1639.

Georg Gerhardt / P. P. Græcæ Lin-
guæ in Brieg clar. 1608.

Thomas Gerhard / Pastor in der
Neu-

Neustadt zu Breslau / † Breslau 9.
1572.

Friedrich Gericius / Phil. & M.
Doct. Physicus zu Brieg / n. Luben
12. Maji 1580. † Brieg 21. Decem.
1641.

Gottfried Gericius / Med. D.
Physicus in Brieg / n. 31. August. 1
cl. 1684.

Andreas Gerlach / Med. Doct.
Physicus zu Zauer / † 15. Oct. 1570.

Melchior Gerlach / Pastor zu B.
lau / † 12. Febr. 1585.

Rudolph von Gersdorff / L.
Amts Rath / † 21. Oct. 1629.

Martin Gerstmann / J. U. D.
schoff zu Breslau / und Ober-Hauptm.
in Schlessien / n. Bunzlau 8. Mart. 1
† 22. Maji 1585.

Christoph Gerstmann / Canon
zu St. Joh. in Breslau / † 1598.

Sebastian Gerstmann / J. U.
Kayserl. und Brandenburgischer R.
und P. P. in Franckfurt / n. Bunzlau
Juni. 1542. † Franckf. 1601.

Von berühmten Leuten in Schles. 575

Vincentius Gerstmann / Burgermeister zu Bunzlau / † 21. Dec. 1595.

Jeremias Gesner / M. D. Physicus zu Jauer / n. Bunzlau 1560. † 23. Dec. 1618.

Jeremias Gesner / Med. D. † Bresl. 21. Sept. 1616.

Salomon Gesner / SS. Theol Doct. P. P. in Wittenberg / n. Bunzlau 8. Nov. 1559. † 7. Febr. 1605.

Adam von Gfug / Briegischer Rath / nat. den 20. Jul. 1519. † den 8. Februar. 1593.

Johannes Gigas / Pastor zu Freystadt und Schweidnitz / n. Northausen 22. Febr. 1514. † 12. Jul. 1581.

Lucas Giller / Phil. & Med. D. Physicus zu Greiffenberg / n. 1578. Troppau cl. 1618.

Martin Girkick / Med. D. Liegnitzscher Leib- Medicus / † den 31. August. 1547.

Johann Girkius / Pastor zu Niddsburg in Preussen / n. Schweidnitz / † 1562. 1. Mart.

Chri:

Christoph Girkner / J. Crus Re
Norib. Primicerius, nat. Bresla
Mart. 1552. † 15. Jan. 1629.

Balthasar Girtler / Phil. & M
P. P. Lips. n. Lemberg / † 1617.

Franciscus Glaventowsky / J
Cantler zu Trebnitz / clar. 1701.

Paulus Glodius / Diaconus
Elisabeth / † Br. sl. 6. Aug. 1606.

Isaac Glockherr von Thessli
serlicher Cammer Rath in Schlesien
Dec. 1634.

Justinian Gloger / Burger
zu Olmütz / † 27. Nov. 1606.

Maternus Gnisen von Koban
Theol. D. Canonicus zu St. 2
Bresl. † 23. Oct. 1611.

Jochim Gobijs / J. U. D.
cus zu Groß-Glogau / † den 25. A
1612.

Gottfried der erste Bischof
Schlesien / † 983.

Johann Goldmann / Sch
Schreiber zu Breslau / n. Nam
Aug. 1574. † 16. Jul. 1637.

Martin Gostius / Pastor
Marien in Liegnitz 25. April. 1612.

Gregorius Gotthard / Pastor zum
Elff-tausend Jungfrauen / † 23. Mart.
1542.

Peter Gotthard / erstlich P.P. zu St.
Elisabeth im Gymnas. denn Pastor zu
Hermisdorff / n. Bresl. 1575. cl. 1620.

Jeremias Gottwald / Pastor zu
Friedberg / n. Hirschberg 28. Sept. 1532.
† 22. Aug. 1606.

Johann von Görtze und Schwanens
fließ / Praeses zu Bresl. n. Brigenstadt in
Franken 1600. † 22. Martii 1677.

Johann Götz / Rathsherr und Zoll-
Einnehmer zu Teschen / n. Jägerndorff /
1568. † 25. Jan. 1629.

Caspar Graeff / Phil. & M. D. Pra-
eicus in Bresl. † 3. Sept. 1620.

Gottfried Grasse / Diaconus in der
Neustadt in Breslau / n. ibid. 9. Jan. 1624.
† 11. Aug. 1662.

Franciscus Gräzer / Abbt im Kloster
ad B. Virg. aufm. Sandte in Bresl. † 3.
Mart. 1554.

Georg Gravius / J. U. D. Syndicus
in Glogau / n. 8. Febr. 1536.

Do

Jacob

Jacob Greßner / Pastor zu St
pen † 1627.

Georg Bretser / Delsnischer
und Secretarius n. 1579. † 30. Oct.
1635.

Carl Greuser / Physicus in Bres
n. 1568. † 22. Sept. 1611.

Sandolph Greuser / Phil. & Me
Physicus in Breslau / † 1552.

Georg Grikauer / Pastor zu
und Pauli in Liegnitz / † den 7.
1554.

Caspar Grosse / J. U. D. Syn
im Curischen Weichbild / n. Gloga
5. April. 1592. † Rawitz 25. Dec
1644.

Gottfried Grunäus / J. U. L.
nizischer Rath / n. 9. Aug. 1592
Julii 1654.

Simon Grunäus / Liegnitz
Consistorial - Rath / Superinter
Pastor ad Div. Virg. n. 9. Marc.
† 21. Maji 1628.

Gregorius Grund / Rathsch
Breslau / † 8. Jun. 1531.

Von berühmten Leuten in Schles. 579

Andreas Gryphius / Landschaffts-
Syndicus von Glogau / n. ib. II. Oct. 1616.
† 15. Jul. 1664.

Paulus Gryphius / Pastor zu Glogau / nat. ibid. 17. Mart. 1561. † 30. Dec. 1621.

Christian Gryphius / Rector zu St. Maria Magd. in Breslau / n. Fraustadt 29. Sept. 1649. † 6. Maji 1706.

Andreas Günther / Probst zur Dels / nat. Münsterberg 1549. † den 24. Jul. 1651.

David Günther / Pastor zu Baldau / n. Dels 29. Dec. 1577. † 1644.

Philipp Günther / J. U. D. Landschaffts-Syndicus in Sagan cl. 1627.

Friedrich Gutthäter / Rathsherr in Breslau / † 4. Jul. 1554.

H.

Bonaventura Haan / Bischoff in Breslau / † Olmütz 29. Jun. 1602.

Balthasar Habicht / Canonicus zu St. Joh. und Probst zum H. Kreuz in Breslau † 19. Jan. 1596.

Nicolaus Habicht / Dom-De-
zu Breslau / † 23. Febr. 1580.

Johann Haidorn / Rector des
mnasii zu Goldberg / n. Hirschberg
2. Dec. 1584. † Goldberg den 15. S.
1659.

Matthäus Haintz / J. U. D. S.
cus zu Olmütz / Fürstl. Siebenbürg
Rath / und Practicus zu Breslau /
2. April. 1631.

Paul Hallmann / Diegnitzischer
n. Friedland 1. Aug. 1600. † 11.
1650.

Daniel Hamberger / Pastor in
der Hausdorff / n. 8. Nov. 1561.

Valentin Hantke / Pastor in
fersdorff / † 1618.

Franciscus Hanisch / Pastor in
Neustadt in Breslau / † 30. Jun. 15

Johannes Hanisch / † Heidel
26. Jul. 1564.

Georg Hanisius / Rector zu
berg / clar. 1600.

Adam von Hanniwald / R
und Bischöfl. Rath / n. 3. Nov.
† 18. Julii 1621.

Von berühmten Leuten in Schles. 581

Simon von Hannwald/ Kayserl.
und verschiedener Schlesiſcher Fürſten
Rath/ † 4. Nov. 1599.

Abraham Hantko/ J. V. D. Pract.
in Breßlau/ n. ibid. 1561. † 15. Sept.
1616.

Joſeph Hartenberg/ Cantzler zur
Deß/ † 26. Sept. 1572.

Johann Hartmann/ Rector zu
Bautzen/ n. Schweidnitz/ 29. Auguſt.
1588. † 1630. m. Maji.

Sebaſtian Hartmann/ Canonicus
zu Breßlau/ n. 17. Jan. 1561. † 1621.

Jacob Haſelberg/ Secretarius auſſn
Rathhauſe in Breßlau/ † 9. Aug. 1463.

Johannes de Haſſia, Med. Doct. Ca-
nonicus zu Breßlau/ Phyſicus paupe-
rum. † 24. Aug. 1434.

Melchior von Hatzfeld/ Graff in
Gleichen/ Freyherr in Trachenberg/ Kay-
ſerlicher Geheimer Rath/ und General-
Feld- Marſchall/ n. 20. Nov. 1593. auf
dem Schloſſe Crotzdorff/ † 9. Jan. 1658.

Bartholomäus von Haugwitz/
Canonicus zu St. Joh. in Breßlau/
† 18. Febr. 1511.

Abraham Haunold / Ph. & M.
Leib: Medicus zu Jägerndorff / n. B.
lau / 1576. † 11. Jun. 1611.

Achatius Haunold / Kayserl. R.
und Landes-Hauptmann des Fürstenthums
Breslau / † 14. Sept. 1531.

Gregorius Haunold / Commend.
in Breslau / n. Lemberg / 10. Mart. 15
† Breslau / 8. Jan. 1626.

Hieronymus Haunold / Ph. & M.
Doct. Liegnitzischer Rath / † 29. Se.
1518.

Johann Haunold / Rathsherr
Breslau / n. ib. 20. Febr. 1557. †
Dec. 1618.

Johann Haunold / Landes-Hau.
mann des Herzogthums Breslau / †
Mart. 1506.

Johann Haunold / Rathsherr
Breslau / n. ibid. 10. Maji 1591. †
Jun. 1655.

Nicolaus Haunold / Kayserl. R.
und Secretarius bey der Wienerisc.
Kammer / n. Liegnitz / 10. April, 15
† 9. Maji 1612.

Augustin Hedemann / Pastor
Frankenstein / † 3. Junii 1518.

Johann Hederich / S. Th. D. P. F.
Fra

Frankfurt / n. Lemberg 21. Apr. 1542.
† Frankff. 1617.

Christoph Hedwiger / Liegnitzischer
Rath / † den 29. Sept. 1623.

Johann Heermann / Pastor zu
Corben / n. Rauthen / 11. Octobr. 1585.
† 17. Febr. 1647.

Esaias Heidenreich / SS. Th. Doct.
Pastor zu St. Elisabeth in Breslau /
n. Lemberg / 10. April. 1553. † 26. April.
1589.

Esaias Heidenreich / SS. Th. D. Pa-
stor zu Lemberg / † 26. Martii 1621.

Johann Heidenreich / SS. Th. Doct.
Pastor und P. P. in Frankfurth / n. Leme-
berg / 21. Apr. 1542. † 6. Apr. 1617.

Laurentius Heidenreich / Pastor in
Bittau / † 1. Apr. 1520.

Bonaventura Heiderus, Diaconus
zum heiligen Geist in Breslau / † 13. Apr.
1575.

Erasmus Heiland / Rathsherr in
Breslau / † 2. Jun. 1541.

Thomas Heinisius / Burgermeister
zu Bunklau / † 15. Sept. 1605.

Abraham Heinitz / J. V. D. Bran-
denburgischer Rath / n. Neumarkt / 6.
Maji 1568. † Königsberg / 16. Sept. 1601.

Christian Heinitz / Med. Doct.
ficus zu Schweidnitz / n. Neumarkt 8
1573. † 25. Sept. 1633.

Johann Heinitz / Pastor zu Sch
nitz / † 28. Apr. 1598.

Johann Heinitz / Fürstlicher D
scher Secretarius, n. Franckenstein
Jun. 1594. † 3. Oct. 1640.

Samuel Heinitz / Superinter
Delf / n. Neumarkt / 16. Apr. 1
† 16. Mart. 1636.

Gregorius Heingke / n. 1460.
1478.

Johann Heingius / Med. D. P
cus und Rathsherr im Joachimst
n. Breslau / 1559. † 15. Febr. 1602

David Heintschell / J. V. D
Sept. 1512. n. Bunzlau.

George Helmrich / Rector,
Bürgermeister zu Goldberg / n. ib.
m. Aug. † 28. Sept. 1536.

Georg Helmrich / Prorector
Gymnasio zu Goldberg / † 18. Sept
1580.

Von berühmten Leuten in Schles. 585

Johann Helmrich / Burgemeister
in Glogau/ † 1603.

Martin Helwig / des Gymnasii
Mariae M. Rector, n. Neum. 5. Nov. 1516.
† 26. Jan. 1574.

Martin Helwig/ P. P. in obbenand-
tem Gymn. † 7. Jan. 1618.

Jonas Hempel/ Rector zu Falschen-
berg/ n. ib. † 1618. m. Febr.

Sebastian Hempel/ J. C. us, Schwe-
discher Rath/ und Director des Dicastorii
in Stetin / n. Gura/ 20. Nov. 1593.
† 23. Jun. 1650.

Johann Henckeias/ sonsten Heintze
vom Blanckenburg/ Prælat zu St. Mat-
thias in Breslau/ n. Brenau/ 24. Jun.
1559. † 29. Jun. 1609.

Johann Henczel/ J. V. D. Canoni-
cus zu St. Joh. in Breslau/ † 5. Nov.
1539.

Peter Henczel/ Pastor zu Stroppen/
† 1623. m. April.

Michael Hene/ Assessor beyhm Lieg-
nisschen Land- Gerichte / n. Breslau/
1583, m. Sept. † 22. Oct. 1651.

Nicolaus Henelius von He-
feld / J. V. D. Kayserlicher Lieg-
Rath / Münsterbergischer Pro-Ca-
rius, Syndicus zu Breslau / n. M.
in Oppeln / 11. Jan. 1582. † 2
1656.

Stephanus Henelius / Pa-
pampitz / n. Neustadt / 12. Oct.
† 1. Jul. 1648.

Johann Hennemann von R.
Phil. & Med. Doct. Kayserlich
Medicus, n. Breslau / 11. Jun.
† 29. Aug. 1614.

Sebastian Hennemann / vo-
sing / Rathsherr in Breslau / † 1
1549.

Nicolaus von Heinrichau /
nicus zu Breslau / Herzogs Hen-
bati Cantzler / clar. 1222.

Henricus I. von Würben / Bi-
Breslau / † 23. Sept. 1319.

Johann Heinrich / Pastor
burg / fl. 1600.

Laurentius Heinrich / Sch-
Liegnitz / † 16. Mart. 1611.

Von berühmten Leuten in Schles. 587

Martin Heinrich / SS. Th. D. P. P.
in Wittenberg / † 18. Oct. 1584.

Christoph Henschelus / J. V. D.
Syndicus zu Breslau / und Pro-Cancellarius
dieses Fürstenthums / n. Münster-
berg den 7. Dec. 1568. † 9. Octobris
1620.

Adam Hentschel / Pastor zum Zauer /
n. Hain / 10. Mart. 1566. † 18. Sept.
1629.

Martin Hentschel / Rector zu Gura /
† 23. August. 1626.

Johann Hentzner / Hoff-Prediger /
zu Sternberg in Mähren / n. Namsl.
† 10. Febr. 1579.

Paul Hentzner / JCrus, Belschmischer
Nath / n. Crostn. 29. Januar. 1558. † 1.
Jan. 1623.

Valerius Herberger / Pastor zu
Frauenstadt / n. 7. April. 1562. † 18. Maji
1627.

Zacharias Herberger / Pastor zu
Fraustadt / n. ib. 28. Oct. 1591. † 15.
Mart. 1631.

Caspar Hermann / Pastor zu St.
Mar.

Mar. M. in Schweidnitz / 24. C.
1586.

Daniel Hermann / Pastor
Elisabeth in Breslau / n. ibid.
1590. † 17. Aug. 1636.

Daniel Hermann / J. V. I.
Advocat im Holsteinischen / n.
m. Febr. † 26. Apr. 1662.

Esaï Hermann / Archid.
bey St. Elisabeth / n. 16. Apr.
† 11. Octobr. 1613.

Johann Hermann / Med.
Fürsten Leib-Medicus, nat. M.
16. Oct. 1527. † 7. Maji 1605.

Johann Hermann / Med.
Physicus in Strelen / nat. Wit.
1567. † 3. Dec. 1616.

Johann Hermann / Decret.
und Canonicus zu St. Joh. in
† 1305.

Johann Hermann / Fürstlich
nizischer Secretarius, † 8. Jul. 16

Lucas Hermann / J. V. D. zu
niz / † 1623.

Michael Hermann / Diacon

Von berühmten Leuten in Schles. 589

St. Maria Mag. in Breslau/ † 6. Nov.
1593.

Michael Hermann/ Pastor zu Nis-
tkoltsstadt/ n. Sagan/ 13. Sept. 1565.
† 18. Nov. 1621.

Michael Hermann/ Pastor zu St.
Elisabeth in Breslau/ n. ibid. 24. Jan.
1593. † 13. Jan. 1669.

Zacharias Hermann/ SS. Theol. D.
Pastor zu St. Elisabeth in Bresl. n. ib.
14. Febr. 1563. † 21. Maji 1688.

Zacharias Hermann/ J. V. D. Sels-
nischer Cantzler/ n. Breslau/ 4. August.
1601. † 6. Aug. 1645.

Elias Hertel/ in Klein Schotkau/ Kan-
serlicher Cammer Rath/ † 8. Februar.
1621.

Andreas von Hertwig/ in Wones-
witz/ J. V. D. Kayserlicher Rath/ nat. 14.
Mart. Bresl. 1513. † 9. Febr. 1575.

Daniel Hertwig/ Bürgermeister zu
Liegnitz/ und Fürstl. Rath/ n. ib. 7. Aug.
1596. † 31. Dec. 1654.

Silemann Hertwig/ J. V. D. Kay-
serlicher Rath/ Syndicus zu Breslau/
27. Nov. 1512. † 2. Mart. 1571.

Baltha-

Balthasar Heßler / Med. Do.
Physicus in Breslau / † 26.
1567.

Caspar Heßler / Rathsherr in
† 30. Dec. 1577.

Daniel Heßler / Rathsherr in
† 25. Sept. 1620.

Maximilian von Heß und
Delsnisch. Münsterbergischer
n. 29. Sept. 1590. † 8. Dec. 16

Daniel von Hessen / Bresl.
Commendant / und Delsnischer
n. 1582. † 10. Jun. 1648.

Johann von Hessen / Do.
Rath / n. 4. Dec. 1580. † 17. Ju

Johann Hesus / SS. Theo.
erste Evangelische Pastor bey C
Mag. in Breslau / n. Nürnbe
Sept. 1490. † 5. Jan. 1547.

Johannes Heß / Delsnische
nat. Breslau 21. Dec. 1529. †
1594.

Paul Hesus / Phil. & Med.
in Wittenberg / Delsnischer Lei
cus / n. Breslau 11. Jun. 1536
11. Mart. 1603.

Von berühmten Leuten in Schles. 591

Andreas Heugel von Polockowitz /
Delsnischer Cankler / n. 23. Oct. 1549.
† 12. April. 1609.

Andreas Heugel in Polockowitz /
Raths Herr in Breslau / † den 3. Jun.
1557.

Laurentius Heugel / Kayserl. Ober-
Fiscal in Schlessen / † den 19. Marc.
1583.

Sebastian Heugel in Polockowitz /
Kayserl. Geheimer Rath und Vice-
Cankler von Böhmen / † den 26. Aug.
1593.

Hieronymus I. Bischoff zu Breslau /
† 1062.

Balthasar Hiller von Frieberg / J. U.
D. Fiscal in der Lausnitz / n. Striege den 6.
Jan. 1572. † 1527. 4. Dec.

Michael Hiltbrand / J. U. D. Cano-
nicus zu St. Joh. in Breslau / † 12.
April. 1590.

Balthasar Hilscher / Facult. Philos.
Lips. Assessor. B. Virgin. Collegiatus.
n. Hirschberg / cl. 1628.

Michael

Michael Hirschfelder / Ph. &
D. † 9. Apr. 1602.

Caspar von Hohberg / Piegam
Rath des Königl. Mann- & Geri
Schweidnitz Assessor, n. Piegmitz
1605. † 5. Febr. 1669.

Caspar von Hohberg / St. Jo
rosolymit. Ord. Eques. Commer
zu Klein Dels / † 4. Jan. 1587.

Johann von Horckelshofen
ctor zu St. Maria Magd. in B
nat. ibid. 22. Nov. 1557. † 25
1618.

Johann von Horckelshofen
Cankler zu Plesse / nat. Breslau
† 1. Mart. 1626.

Andreas Hoffmann / P. P. in
Franckf. nat. Liebenthal / † den 10.
1549.

Johann Hoffmann / begab
den Studenten Anno 1405. von
nach Leipzig / ward P. P. und Bis
Meissen / † 26. Mart. 1451.

Caspar Hoffmann / Phil. &
D. Brandenb. Leib-Medicus / n. S
1. Oct. 1529. † 1. Aug. 1584.

Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau / Praeses in Breslau / n. ib. 25. Dec. 1618. † 18. Apr. 1679.

Johann Hoffmann von Hoffmannswaldau / Cammer-Secretarius in Schlesien / n. 27. Febr. 1575. † den 29. Mart. 1652.

Martin Hoffmann / P. P. im Gymnas. zu St. Elisabeth / † den 26. Febr. 1578.

Martin Hoffmann / J. U. D. Prae-
dicus zu Glogau / n. ib. 1584.

Zacharias Hoffmann / Pastor zu
Herrnstadt / n. Schweidnitz 1577. † 11.
Jun. 1640.

Thomas Hollius / Pastor in Teschen /
n. 1548. flor. 1614.

Friederich Holstein / Pastor zu
Schweidnitz / n. Bunklau 23. Dec. 1546.
† 17. Oct. 1609.

Paulus Holzbecher / J. U. D. Syn-
dicus zu Bresl. n. ib. 1533. † 1593. den
30. Martii.

Georg Höpner von Greiffenstein /
J. U. D. Ober-Amts-Rath / n. 23. Jan.
1611. † 4. Maji 1663.

P p

Paul

Paul Höpner / Phil. & Med. D.
Pract. in Breslau / n. Neustadt 29
1580. † 19. Maji 1646.

Antonius Hörnig / Landes- H
mann von Breslau / † den 30. Oct.
1464.

Caspar Hörnig / Landeshauptm
Breslau / † 1470.

Georg Hörnig / Landeshauptm
Breslau / † 1552.

Hieronymus Hörnig / Landeshaupt
von Breslau / † 13. Nov. 1528.

Johann Hörnig / Landeshauptm
Breslau / † 1519.

Otto Hörnig / J. U. D. Kaysen
und Bischöfl. Secretarius, † 22.
1583.

Paul Hörnig / Landeshaupt
Breslau / † 1508.

Peter Hörnig / Rathsherr zu B
† 13. Sept. 1637.

Caspar Hörnig / Philos. Mag
und Diacon. bey St. Elisabeth in Br
clar. 1701.

Von berühmten Leuten in Schles. 595

Samuel Horn / Pastor zu Rudels-
dorff / n. Friedberg 20. Nov. 1526. † 14.
August. 1610.

Elias Hofmann / Hof-Prediger zu
Liegnitz / n. Bunzlau 29. Maji 1580. † 1.
Febr. 1630. Brieg.

Gebald Huber / Med. Doct. und
Pract. zu Breslau / nat. ibid. 30. Mart.
1504.

Johann Hübner / Pastor zu Stres-
len / nat. ibid. 7. Dec. 1558. † 29. Jun.
1618.

Melchior Hübner / Abt aufm San-
de ad B. Virg. zu Breslau / † den 4. Maji
1631.

Johann Hubrigius. Cantzler zu Dels/
nat. ibid. 25. Jul. 1604. † 26. August.
1663.

Johann Hufnayl / Phil. & Med. D.
Physicus zu Breslau / Canonicus zu
Prag und Olmütz / † 23. Aug. 1446.

Johann Hunger / Rathsh. Herr zu
Breslau / † 24. Jun. 1561.

Martin Heller / Probst zur Dels/
n. Striega 28. Sept. 1575. † zu Dels den
14. Aug. 1651.

J.

Johann Jänisch / Phil. & M.
& Nat. Curios. Col. wie auch
Physicus in Breslau/ clar. 1699.

Imislaus vel Haymo Bischof
Breslau/ † 1126.

Andreas Ising / erster Evange
Pfarrer zu Glas / n. Lemberg / † d.
Aug. 1591.

Jacob I. Abbt zu Camenz / †
1506.

Caspar Jacobi / Abbt aufm C
zu Breslau ad D. Virg. † den 31
1631.

Johannes Jacobellus / P.F.
themat. in Franckf. Phil. & Med.
n. Piegritz / † 23. Dec. 1587.

Jaroslau Bischoff zu Breslau /
Jan. 1201.

Samuel Tauchius / Pfarr
Frenburg in Meissen/ n. Freystadt de
Jun. 1526. cl. 1578.

Abraham Jenczewitz / Pa
Hauptmann von Breslau/ n. ib. 27
1538. † 24. Sept. 1606.

Ambrosius Jencwitz / Rathsherr
von Breslau / † 1545.

Nicolaus Jencwitz / Landes-Haupt-
mann von Breslau / † 5. Jun. 1537.

Georg Jenisch / Med. D. und Physi-
cus in Franckenstein / † 18. Dec. 1601.

Andreas Jerin / SS. Theol. D. Bis-
choff von Breslau / † 5. Nov. 1596.

Bartholomäus von Jerin / J. V. D.
Canonicus zu Breslau / Bischöfl. Rath /
† 24. Jul. 1613.

Philipp Jacob von Jerin / Dom-De-
chant zu Breslau / n. 24. Jan. 1599. † den
23. Jan. 1663.

Valentin Jeschke / Prediger zu St.
Bapt. und Profest. im Gymnas. Elisabech.
zu Bresl. † 9. Aug. 1550.

Johannes Jessenius von Jessen /
Med. D. erstlich P. P. zu Wittenb. Säch-
sischer Leib-Medicus, dann Matthiae II.
und des Collegii Carolini zu Prag Rector
und Cantzler / nat. Breslau 27. Dec.
1566. enthauptet zu Prag den 21. Jun.
1621.

Andreas Jociscus / P. P. Ethic. zu
Pp 3 Straß.

Strassburg / n. Grünberg / † 13. Au.
1560. zu Langenbrück.

Jodocus von Rosenberg / B.
von Breslau / † 12. Dec. 1467.

Johannes I. von Habicht / B.
von Breslau / † 1072.

Johannes II. von Greiff / B.
von Breslau / † 1165.

Johannes III. von Komcka / B.
von Breslau / † den 19. Novembr. 1
Bresl.

Johannes IV. von Roth / B.
von Breslau / † 21. Jan. 1506. Neiß

Johannes V. Thurso (Turzo)
schoff von Breslau / † 2. Aug. 1510.

Johannes VI. Sitsch / Bischof
Breslau / † Neiß 25. Apr. 1608.

Rudolphus John / Rathsch.
Breslau / n. 29. Oct. 1595. † 27.
1642.

Johann Christian John / J. U.
Ihro Röm. Kayserl. Majestät Rath
Syndicus in Breslau / clar. 1694.

Andreas Jonas / Ecclesiast. zu
Barbara / und P. P. im Gymn. Elisab.

Von berühmten Leuten in Schles. 599

in Breslau / nat. Strelen m. Nov. 1564.
† 9. Dec. 1604.

Benedictus Jonsdorff / Abbt aufm
Sand ad D. Virg. zu Breslau / † 13. Jul.
1503.

Johannes Jonstonus / Phil. &
Med. D. Physicus zu Vissa / Leib-Medicus
zu Pignitz / und der Grafen Leszinsky / n.
Schottland 25. Sept. 1603. † 8. Junii
1675.

Stephan Jorpnier / Rath's Herr zu
Bresl. † 3. Jan. 1554.

Justin Joseph / erstlich Stifts-
Cantler zu St. Johann in Breslau / dann
Land's Syndicus von Schlesien / n. Pieg-
nitz 7. Jan. 1596. † 8. Jun. 1658.

Johann Jungnitius / P. P. Logices
in Hedelberg / nat. Breslau / † 27. Jan.
1588.

Samuel Junrus / Rector zu Sorau
und Zittau / nat. Schwibuß den 28. Maji
1567.

A.

Theophilus von Kahl / Ober-Amts-
Rath in Breslau / clar. 1700.

Johannes von Kalkreut / D
scher Rath / n. Peruschen 2. Jul. 1
† 6. Sept. 1657.

Caspar Karas von Rhomstein
Th. D. Canonicus von Breslau / n. S
in Opp. 1591. † 6. Jan. 1646.

Noam von Karnitzky / Delsbr
Rath und Landrichter von Trebnitz
Pabischlau 5. Dec. 1568. † den 20.
1630.

Esaias Rehr / Phil. & Med. D.
und Practicus in Breslau / m. Jan. 1
† 25. Febr. 1610.

Andreas Reppich / Rector zu
† 20. Maji 1601.

Bartholomäus Kern / Rector
Fürstl. Schul zu Liegnitz / n. Fraustad
Maji 1572. † 10. Jun. 1637.

Caspar Keseler / Pastor zu Liebn
nat. Schönau 10. Maji 1565. † d
Maji 1634.

Caspar Keseler / Superintend.
Liegnitz und Wohlau / Pastor zu G. S
rien / n. Schönau 2. Jun. 1593. † 14. I
1662.

Von berühmten Leuten in Schles. 601

David Kessler / Rathsherr in Bresl.
† Liegnitz den 15. Nov. 1539.

Adam Kessel / Canonicus zum Heil.
Creutz in Bresl. n. Wohlau 16. August.
1546. † Bresl. 6. Nov. 1606.

Johann Kheil / Med. D. und Practic.
in Breslau / † 15. Jul. 1622.

Matthias Kheil / Pastor in Glaz / n.
Frankenst. 1572. clar. 1622.

Albert Kindler von Zaclenstein / Kay-
serlicher Rath und Causler in der Nieder-
Lausnitz / n. Hirschberg / † Prag den 30.
Mart. 1573.

Fabian Kindler / Med. Doct. und
Practicus in Breslau / † 19. Jan. 1561.

Fabian Kindler / J. U. D. Syndicus
in Breslau / und Kayserlicher Cammers
Rath / n. Bresl. 21. Jul. 1515. † 14.
April. 1592.

Johann Kindler / Pastor zu Jauer /
n. Lemberg / † 24. Octobr. 1604.

Daniel Kinner / Rathsherr in Bres-
lau / n. ib. † 10. Maji 1658.

Martin Kinner von Scherffenstein /
erstlich P. P. Poet. in Wittenberg / Rathsh.

Schreiber in Löbschütz/ n. ib. † zu
garten/ 24. April. 1597.

Samuel Kinner/ Leib: Med.
Priegnitz und Brieg/ † 10. Aug. 16

Caspar Kirchner/ Priegnitzischer
nat. Bunszlau/ 31. Dec. 1592.
Jun. 1627.

Georg Kirstein/ Pastor zu C
len/ nat. in Brieg/ 2. Jul. 1592.
1663.

Peter Kirstein/ Ph. & Med.
Rector des Gymn. Elisabeth/ he
Prof. in Upsal, Königl. Schwed
Leib: Medicus, n. Breslau/ 25.
1577. † 5. April. 1640.

Caspar Freyherr von Kitlitz/
Hauptmann in Glogau/ cl. 1550.

Marcus Freyherr von Kitlitz/
Dechant zu St. Johannis in Bre
† 1579.

Valentin Kleinwächter/ R
zu St. M. nat. in Leutmannsdor
Schweden/ 1. Dec. 1607. † 29.
1661.

Urbanus Kleinwächter/ Past

Von berühmten Leuten in Schles. 603

Leutmannsdorff/ n. Landishuth/ 4. April.
1570. † 4. Aug. 1619.

Hieronymus Klorpper/ Pfarrer zu
Bernstadt/ n. Febr. 1515. † 12. Mart.
1593.

Eustachius von Knobelsdorff/
Dom-Dechant zu Bresl. n. Heilgberg in
Preussen/ 1519. † Bresl. 1571.

Martin von Knobelsdorff/ Ober-
Amts-Sangler/ nat. Franckenstein/ Jan.
1596. † Cammendorff/ 9. Febr. 1659.

Maximilian von Knobelsdorff/
Hauptmann des Schwibufischen Weich-
bildes Cammer-Rath in Schlesien/ †
1569.

Johann Rochtitzky/ L. B. von
Rochtitz und Strillau/ Kayserl. Cammer-
Assessor in Breslau/ n. 1543. † 1. Jan.
1591.

Sigismund von Korckritz/ Oelsnis-
cher Rath und Landes-Richter/ n. Ges-
senberg/ 25. Jan. 1601. † 10. Sept.
1664.

Matthias Kolb/ SS. Theol Doct.
Canonicus zu St. Joh. in Breslau/
† 1517.

Martin

Martin Kolsdorff / Bischoff
Nicopolis, Suffraganeus zu Breslau
Probst zum Heiligen Creutz / † 9.
1624.

Laurentius Körnichen / Probst
Delsß / † 1572.

Zitus Kosel / erster Evangelist
Pastor zu Trebnitz / † 1566.

Fabian von Kottwitz / des Königs
Mann-Rechts in Groß-Glogau A.
† 1622.

Leonhard von Kottwitz / in Königsberg
des Königlichen Manngerichts in Glogau
Assessor, Landes-Hauptmann
zu Gur / n. mens. Jan. 1575. † 7. Febr.
1630.

David Krautvogel / Superintendent
in Freyberg / n. Glogau / 21. Dec. 1595.
† 5. Oct. 1601.

Valentin Krautwald / ein Schwärmer
felder / cl. 1526.

Gottlob Krantz / Prof. P. und
bibliothecarius der Rehdingerschen
bibliothek bey St. Elisabeth in Breslau
1701.

Von berühmten Leuten in Schles. 605

Leonhard Krenzheim/ erstlich Superintend zu Liegnitz/ dann Pastor zu Graustadt/ n. Zphorn in Franckenl. 16. Sept. 1532. † 12. Dec. 1598.

Gottfried Kretschmar/ Cantzler zu Pleße/ nat. Breslau/ m. Februar. 1605. † 9. April. 1657.

Johann Kretschmar/ Land- und Schöppen-Schreiber in Breslau/ n. 19. Octobr. 1571. † 20. Febr. 1618.

Johann Kretschmar/ Secretarius aufn Rathhaus in Breslau/ n. ib. 20. Febr. 1603. † 28. Dec. 1679.

Caspar Kretschmar/ Rathsherr zu Breslau/ nat. Neiß/ 2. Jul. 1603. † 8. Jan. 1657.

Pancratius Kretschmer/ Burgermeister zu Hirschberg/ † 22. Oct. 1629.

Gottfried von Kretschmer/ Senator Consularis in Breslau/ cl. 1694.

Nicolaus von Kricau/ Canonicus zu St. Joh. in Breslau/ † 11. Novemb. 1553.

Augustin Heinrich von Kromayer/ Rathsherr in Breslau/ n. 12. Octobr. ib. 1612. † 27. Maji 1669.

Heinz

Heinrich von Kromayer /
herr in Breslau / † 24. Febr. 15

Hieronymus von Krom
Rathsherr in Bresl. n. 16. Mar
† Nov. 1551.

Bartholomäus Krumhörn
stor zu Walda / n. Liegnitz / 3. Sep
† 23. Sept. 1592.

Martin Krumfrüger / J
Kaiserlicher Fiscal in Schlessen / †
1604.

Gottfried Rüpffender / Phi
Magister und Pro-Rector des G
ben St. Maria Mag. in Breslau
1690.

Elias Kuntschius von
wald / Ph. & M. D. Physicus, zu
n. in Troppau / 1. Nov. 1566. †

Georg Kuntschius / Phys
Troppau / nat. Biliß / 22. April
† Troppau / 2. Mart. 1600.

Jeremias Kuntschius / Med.
Physicus zu Troppau / nat. Opp
Maji 1558. † 18. Oct. 1623.

Johannes Kutschreiter / E
tend zu Liegnitz / und Pastor zu P

Von berühmten Leuten in Schles. 607

Pauli/ n. Ditmannsdorff/ 23. Jun. 1623.

† Liegnitz/ 11. Febr. 1667.

Ulricus Rutschreuter/ Vice-Superintend in Liegnitz und Wohlau/ Pastor zu Petri und Pauli in Liegnitz/ n. Friedberg. 11. April. 1587. † in Liegnitz/ 29. Nov. 1638.

Heinrich II. Freyherr von Kurtzbach/ Standes-Herr in Miltzsch und Trachenberg/ Kayserlicher Rath und Obrister/ † Miltzsch/ 22. Jun. 1590.

Heinrich III. L. B. von Kurtzbach in Trachenberg und Miltzsch/ n. Trachenb. 20. Mart. 1555. † 2. Mart. 1618.

Johann Kurtzbach/ L. B. in Trachenberg und Miltzsch/ † 18. Maji 1549.

Sigismund L. B. in Kurtzbach/ Herz in Trachenberg und Miltzsch/ Commendant zu Ofen/ † 31. Dec. 1579.

Wilhelm von Kurtzbach/ L. B. in Trachenberg/ Kayserl. Cammer-Präsident in Schlesien/ n. m. Sept. 1525. † 1. Febr. 1567.

Caspar Kyfert/ Rector zu Goldberg/ † 16. Nov. 1583.

Christian Kyfert/ Pfarrer zu Eden-
wo in Ungarn/ n. Goldberg/ † 1622.

L.

Andreas Ladenbach / J.
Practicus in Breslau / n. ib. 13
1563. † 6. Jun. 1616.

Matthäus Lambertus / J.
Canonicus zu Breslau / n. Fra
† 20. Jan. 1512.

Adam Landeck / Dom-Dech
Breslau / † 24. Dec. 1600.

Caspar Landschutter / Rath
Breslau / n. 21. Jun. 1554. † 18
1624.

Johann Landboitz / J. V. D.
Frankfurth / n. Münsterb. flor. 1

Julius Landus / Dom-Dech
Breslau / von Piacenza, † 16. Nov
1605.

Martin Langäus / P. P. in
Elisabeth. in Bresl. † 30. Jul. 1590.

Ernst Lange von Langen
J. V. D. Delphischer Rath / n. ib
Maji 1592. † Breslau / 21. Maji

Balthasar Lange / JCeus,
Syndicus von Wohlau / n. Hay
Novembr. 1594. † Breslau / 2
1642.

Johann Georg von Langenau/
Oelsnischer Rath und Landes-Hauptm.
n. in Birgsdorff 1. Dec. 1591. † 2. Jul.
1666. Dobritschau.

Johann von Langenau/Oelsnischer
Rath und Landeshauptm. von Bernstadt/
† 28. Jan. 1629.

Georg Langenickel / Pastor zu
Hirschberg / n. Goldberg / † den 17. Jan.
1531.

Franciscus Langer / J.Ctus, Rath zu
Bernstadt / n. m. Majo 1599. † Breslau
10. Jul. 1650.

Johann Langer / Pastor zu Coburg
und Superintend, n. Wolkenhayn. † den
15. Sept. 1548.

Franciscus Langer / J. U. D. Schöp-
pen-Secretarius in Breslau / n. Neiß 26.
April. 1565. † 22. Oct. 1622.

Andreas Langius von Langenau /
Liegnitzischer Rath / und Landesbestellter/
n. Neiß 7. Maji 1580. † Brieg den 13.
Dec. 1657.

Ambrosius Langius / Pastor zu
Landesfurth/cl. 1602.

Heinrich Langius / Burger
zu Ohlau / nat. Strelen / † 1624.
20. Julii.

Johann Langius / Phil. & M.
Churfürstl. Leib: Medicus / n. 2.
1485. † 21. Jan. 1565. Heidelb.

Johannes Langius von
heim/ SS. Theol. D. Canonicus zu
Glogau/ † 1624.

Johannes Langius/J. U. D. C.
Canzler zu St. Joh. in Breslau/
Stadt im Teschnisch. 1503. † 25.
Schweidn. 1567.

Franz Albrecht Langius /
Amts: Rath in Breslau/ clar. 1700.

Wenceslaus Lassolius / Can.
zu Breslau und Olmütz / † 29. J.
1560.

Basilius Latochius / ex Ore
cis cum rubea Stella Ecclesiastic
mano - Polonus, nat. Ratibor /
mütz 1560.

Samuel Latochius / Pat.
Zwickau / n. Brieg 1560. cl. 1600.

Melchior Laubanus / Rec.

Von berühmten Leuten in Schles. 611

Brieg / dann zu Danzig / nat. Sprottau
10. Dec. 1567. † 1. Maji 1633.

Martin Laudanus / Con-Rector
zu Mar. Magd. in Bresl. n. ib. † 13. Jan.
1622.

Caspar Laudismann / Briegischer
Rath / n. Goldberg 1552. † Olmütz m.
Sept. 1621.

Georg Laurea / Land-Physicus in
Mähren / n. Bresl. 5. Dec. 1565. † den
27. M. 1603.

Laurentius I. Bischoff zu Breslau /
† 9. Jul. 1232.

Valentin Laurentius / erstlich Re-
ctor zu Strelen / dann Rathsherr /
n. ibid. 1557. 31. Jan. † m. Jun. 1620.
æt. 63.

Hermann Lessge von Roßgen / Bi-
schöfl. Canzler und Ober-Amts-Rath
in Schlesien / n. m. Majo 1610. † 9. Jul.
1667.

Valentin Leo / Delsnischer Hof-
Prediger und Superintend. † 6. Octobr.
1591.

Leonhardus I. Bischoff in Breslau /
† 1045.

Johann Leonhard / J. U. I.
Advocatus Bresl. Notarius zu
n. Antwerp. 24. Oct. 1548. †

Leopold / Erz. Herzog von
reich / Bischoff zu Straßburg /
Olmütz und Breslau / n. Grätz 2
1586. † 3. Sept. 1632.

Leopold Wilhelm / Erz. He
Desterreich / Bischoff zu Stra
Passau / Olmütz / Breslau / na
stadt den 6. Jan. 1614. † Wien 20
1662.

Elisäus Lesch / Phil. & Med.
eticus in Bresl. n. Gura 4. Aug.
† Bresl. 29. Jan. 1617.

Martin Lesch / Pastor zu G
Stroppe / † 17. Dec. 1614.

Georg Lessota von Stablau /
Canzler zu Liegnitz / † Brieg den 2
1572.

Johann Letsch / Pfarrer zu
n. Eger 25. Maj 1603. † den 26
1664.

Johann Christian Letsch /
Magister und Pastor der Kirch

Hospital zu 11000. Jungfrauen vor der
Stadt Breslau/ clar. 1696.

Jeremias Leubscher/ J. U. L. Stadts-
richter zu Brieg/ n. ib. 9. Jan. 1568. † 3.
Jul. 1650.

Joh. Theodor. Leubscher / P. P. in
Mar. Magd. zu Breslau/ † 1706.

Johann von Leuderode/ Phil. J. U.
D. Canonicus zu Breslau / † 10. Apr.
1665.

Georg Leuschner / Rath's Herz in
Brieg/ † 18. April. 1609.

Lobias Liebald / Phil. & Med. D.
† 18. Sept. 1633.

Adam Liebig / Rector, Pastor, In-
spectator Gymn. zu Beuthen/ n. Sprottau
20. Sept. 1578. † 1637.

Johann Liebe/ Oelsnischer Rath und
Secretarius, nat. Mühlberg in Meissen/
† 16. Oct. 1616.

Jonas Libing / Pastor zu Liegnitz bey
unser Lieben Frauen/ n. Liegnitz/ † 2. Jan.
1607.

Georg von Linck / J. U. D. Kayserl.
Rath/ n. Goldb. 1595. † 16. Mart. 1645.

Georg Ernst von Lindeiner /
n. Schle
nischer Landes-Syndicus, n. Schle
1592, † 19. Febr. 1658.

Christoph Lindener / Pastor in C
born / n. Schweidnitz den 16. Sept.
† 12. Mart. 1632.

Johann Lindner / JCtus, n. Sch
nitz 29. Oct. 1567. cl. 1611.

Nicolaus Lindner / Phil. & Me
Practicus in Breslau / † 8. Jan. 1
1511.

Paul Lindner / Pastor in Leutn
dorf / † 1598.

Paul Christoph Lindner / Zieg
scher, Böhlauscher Rath und Secret
n. Salzb. 17. Jan. 1606.

Tobias Lindner / Rathsherr in B
lau / † 14. Mart. 1611.

Johann Limieg / oder Leumieg /
D. Brieigischer Rath / Landeshaupt
Ohlau / † Brieig 8. Aug. 1557.

Johann Limieg / Rector zur L
n. Strelen 13. Dec. 1566. † 18. A
1616. Breslau.

Johannes Lipenius / Pastor zu

Von berühmten Leuten in Schles. 615

gau/ n. Crossen 1548. † Glogau 10. Jan.
1621.

Nicolaus Litzwitz/ Abt aufm Sande
ad B. Virg. in Breslau/ † den 8. Nov.
1539.

Friedrich Lochner/ N. P. Expeditior
aufm Rathhaus zu Nürnberg / n. Dels
10. August. 1602. † 1662.

Martin Lode / Con-Rector zu St.
Maria Magdal. in Breslau/ † 13. Jan.
1622.

Nicolaus Lorbel/ Rathsherr in Bres-
lau/ † 17. Nov. 1531.

Caspar von Logau / Bischoff von
Breslau/ † 4. Jun. 1574.

Friedrich von Logau / Briegischer
Rath/ nat. m. Jun. 1604. † den 25. Jul.
1655.

Matthäus von Logau / Landes-
Hauptmann zu Jauer und Schweidnitz/
Kaiserl. Cammer-Präsident, † Jauer
2. Martii 1593.

Martin von Logau/ S. S. Theol. D.
P. P. zu Leipzig/ Abt zu Celle/ cl. 1514.

Georgius Logus/ J. V. D. Canoni-
cus

cus zu St. Joh. in Breslau / Pr
zum H. Creutz / † Schlaupitz 11. A
1553.

Vincentius Longinus / Phil. & M
Doct. n. Frenstadt / flor. 1500.

Petrus Flovius von Fohau /
nonicus zu Breslau / † den 8. A
1606.

Georg Loranus / Kayserl. Rath
Secret. clar. 1521.

Martin Lucanus / Rector,
Pastor zu Schweidnitz / † den 1. M
1611.

Johann Lucas / Rector zu B
nat. Ohlau 7. Jan. 1602. † 13. Decer
1673.

Caspar Luck von Boguslawitz / J
D. Münsterbergischer Rath / n. Del
Maji 1568. cl. 1627.

Laurentius Luck / Phil. & Med. D
n. Delß 26. Aug. 1557. † 1586. m. No
Italien.

Simon Luck / Kayserl. Cam
Secretarius, Registrator und Tax
zu Prag / n. Delß 1. Febr. 1576. † 11.
1613. in Wien.

Lucilius I. Bischoff zu Breslau /
† 1036.

Laurentius Ludewig / Rector zu
Görlitz / n. Lemberg 8. Aug. 1536. † 15.
Apr. 1594.

Laurentius Ludewig / Advocatus
zu Liegnitz / n. ibid. 11. Dec. 1574. † 21.
Nov. 1615.

Nicolaus Ludewig / Rector zu Lieg-
nitz / n. Glogau 6. Apr. 1550. † 27. Jun.
1617.

Valentin Ludwig / Collega bey der
Schule zu Liegnitz / Notarius P. n. Sprot-
tau 16. Sept. 1576. † den 26. Februar.
1630.

Gabriel Lutherus / J. U. L. Brans-
denb. Hof-Rath / nat. Pörschkau im
Schweidnitzischen 6. Sept. 1612. clar.
1673.

III.

Magnus I. Zaremba, Bischoff zu
Bresl. † 1146.

Martin Magnus / Bürgermeister
zur Neiß / † 28. Mart. 1573.

Elias Major / Rector Gymn.
in Breslau / n. 26. Febr. 1588. †
1608.

Caspar Malmicerus / Bu
ster zu Militisch / n. 1577. ib. †
1609.

Joachim Maltzan / L. B. in
und Penzlin / n. 11. Maji 1559
litsch 7. Jan. 1625.

Joachim Maltzan / L. B. in
und Penzlin / n. Militisch 6. Jan.
† 3. Jun. 1654.

Johann Bernhard Maltzan
in Militisch und Penzlin / n. Mil.
26. Jul. 1597.

Johann Bernhard Maltzan
Wartenberg und Penzlin / Kayser
mer Rath und Landes-Hauptm.
Oppeln und Ratibor / † zu Lubli
Gesandtschaft an Kön. Sigism.
len 7. Maji 1569.

Otto Heinrich Maltzan /
Militisch und Penzlin / nat. Will.
23. Octobr. 1599. † Frayhain
m. Septemb.

Bartholomäus Mandelins / Prälat zu St. Matthias in Breslau / † 25. Dec. 1582.

Bartholomäus Marisensis, Medicus, Canonicus zu Breslau / n. Patschkov. † 1504.

Johann von Marschall in Bessl / Oelsnischer Rath und Land-Richter / n. m. Decemb. 1579. † Oels / 31. Januar. 1630.

Caspar Marsilius / P. P. in Franckfurth / Pastor zu Colbus. nat. Liegnitz / † Colbus.

Georg Martin von Baldhoven / JCeus, n. Sagan / 27. Mart. 1578. clar. 1615.

Gregorius Martinius, M. D. Physicus zu Wohlau / cl. 1616.

Franciscus Martinius, erster Evangelischer Pastor zu Landeck / nat. Brieg / † Landeck / 30. Dec. 1597.

Valentin Materinus, Pastor zu Schlau pit / n. Klein-Knigitz / in Briegischen / 13. Febr. 1647. † 31. Aug. 1616.

Burghardus Matthäus / Liegnitzischer

scher Briegischer Rath/ und Bu
ster in Liegnitz/ n. Wittenberg
April. 1600.

David Mayer/ Rector und
thecarius bey der Kirche St. Be
in der Neustadt in Breslau/ cl. 1

Balthasar Mehl / Rath
Breslau/ dann Kayserl. Rath/ †
1545.

Georg Mehl von Strelitz/
erstlich Fiscal in Schlessien/ dann
Rath/ Böhmischer Cansler/ n. B
† Prag/ 24. Jan. 1589.

Johannes Mehl/ Delgnischer
sterbergischer Rath/ nat. Jauer/
† 12. Febr. 1606.

Johann Meißner / Landes
mann von Breslau/ 12. Febr. 15

Johann Melidaus Rector, erst
Goldberg/ dann P. P. im Gymna
Beuthen/ n. Sagan/ 27. August
cl. 1628.

Melchior Meling/ Rector zu
nat. Franckenstein/ 3. Oct. 1593.
Dec. 1638.

Von berühmten Leuten in Schles. 621

Clemens Melzer / Pastor zu Delsß /
n. Münsterberg / † 1561. in Delsß.

Abraham Menerlins / Pastor zu
Sprottau / cl. 1624.

Hieronymus Menerlins / Pastor zu
Eisleben / und Superintend in der Graff-
schaft Mannsfeld / n. Schweidnitz / 22.
Febr. 1517. † 25. Febr. 1590.

Johann Menerlins / Med. D. Phy-
sicus zu Glogau / 31. Dec. 1556. clar.
1614.

Matthäus Menerlins / Pastor zu
Fraustadt / n. Schweidnitz / † 28. April.
1592.

Nicolaus Menerlins / Pastor zu
Falkenhayn / n. Lemberg / † 22. Octob.
1617.

Sebastian Menerlins / Conrector
zu Schweidnitz / † 31. Dec. 1600.

Valentin Mentzler / Probst zu
Delsß / n. m. Octobr. 1558. † Delsß / 22.
Nov. 1591.

Johann Metzler / J. V. D. P. P.
Græc. Lign. zu Leipzig / Rathsherr zu
Breslau / dann des Breslauischen Für-
sten

Stenthums Landes Hauptmann/ n. P.
† 2. Oct. 1538.

Michael / Dechant zu St. F.
in Cracau/ n. Breslau/ † 8. Nove
1553.

David Milesius / Ph. & Me
n. Meiß.

Christoph Minge / J. V. D. C.
des Klosters Trebnitz/ n. Schwiduf
Aug. 1590. † m. Febr. 1643.

Andreas Mitthmann / Proto
rius des Consistorii zu Witten
und Advocatus, n. Breslau/ † 28.
1636.

Ambrosius Moibanus/ SS. T.
D. erster Evangelischer Pastor in Q
zu St. Elisabeth/ n. ib. 4. Apr.
† 16. Jan. 1554.

Ambrosius Moibanus/ Dia
zu St. Elisabeth/ in Breslau/ n. ibi
Dec. 1546. † 23. Mart. 1598.

Johann Moibanus / Med. I
Physicus zu Augspurg/ n. Breslau
Febr. 1527. † 9. Maji 1562.

Georg Moller / Pastor zu

Stadt/ n. Namslau m. Apr. 1553. † 3. Maji
1619.

Johann Moller/ Ph. & Med. Doct.
L. B. in Trachenberg/ n. Luben/ † Prauß
nitz/ 1627.

Jacob Monavius / von Monau/
Jctus, Liegnitzischer Briegischer Rath/
nat. Breslau/ 6. Dec. 1646. † 6. Oct.
1603.

Paul Monavius von Monau/
Burgermeister zu Schweidnitz / † 27.
Jul. 1525.

Peter Monavius von Monau M.
D. und Kaiserl. Leib. Medicus, n. Bresl.
9. April. 1551. † Prag/ 1588.

Sebastian Monavius / Landes-
Hauptmann im Breslauischen Fürstenthum/
† zu Hirschberg/ 4. Maji 1554.

Johann Otto von Münsterberg/
erster Rector auf der Universität Leip-
zeig / und SS. Theol. P. P. † 24. Mart.
1416.

Andreas Montanus / Pastor zu
Sagan/ n. Halle in Sachsen/ † 24. Mart.
1567.

Johann

Johann Morenberger/
in Breslau/ nat. ibid. 1502
9. Febr.

Johann Morenberger/
St. Elisabeth in Breslau/ †
1561.

Johann Morenberger/
in Breslau/ † 11. Febr. 1571.

Gregorius Morenberger/
rarius aufm Rathhause in Breslau/
Jan. 1518.

Michael Morgenbesser/
rius zu Wohlau/ n. Brieg/ 9. J.
† 6. April. 1631.

Johann Muck von Mu
J. U. D. Liegnitzscher Briegische
† 28. Jan. 1641. zu Thorn.

Peter Muck / J. V. D. Sy
Breslau/ n. ibid. 17. Jan. 16
te ab 1669.

Bartholomäus Mudrack
herr in Breslau/ nat. 21. Ap
† 13. Febr. 1639.

Erasmus Müller in M
Rathsherr in Breslau/ † 21. J

Von berühmten Leuten in Schles. 625

Jeremias Müller / Archidiaconus
zu St. Elisabeth in Breslau / n. ib. 18.
Oct. 1570. † 3. Febr. 1664.

Johann Müller / SS. Theol. Doct.
Pastor zu St. Peter und Paul in Ham-
burg / n. Breslau / 16. Jun. 1598. † 29.
Sept. 1672.

Hermann Mundrich / J. U. D. Pra-
cticus in Breslau / n. Berlin / 25. Febr.
1565. † 17. Mart. 1629.

Paul Münzger / Ph. & Med. D. und
Pestilentiarius in Breslau / n. Schönau /
25. April. 1590. † 4. Oct. 1633.

George Murawe / Ecclesiastes der
Kirchen zu St. Christoph in Bresl. cl.
1689.

Johann Muselius / Phil. & Med. D.
Practicus in Breslau / n. ibid. 25. Maji
1596.

Heinrich Mühlport / Phil. & Med.
Doct. Medicus zu Delf / n. Breslau / 24.
Jan. 1577. † 28. Dec. 1626.

Johann Mylius von Meylberg / Phil.
& Med. Doct. Fürstlicher Leib-Medicus
in Liegnitz / und Stadt - Physicus, nac.
Rr Golds

Goldberg/ 15. Dec. 1567. † 2.
1630.

Peter Myscephalus f. s.
kopff/ Diaconus zum Heiligen C
der Neustadt/ n. Breslau/ † 1
1564.

N.

Petrus Nadus/ SS. Theol.
erster Evangelischer Prediger
Beruhardiner Kirche in der Neu
Bresl. † 1530.

Henrich Nagel/ M. D. und
cus in Breslau/ n. ibid. Febr. 1577
Maji 1615.

David Namsler/ Pastor zu
berg/ n. Bunsau/ 25. Mart. 1577
Nov. 1613.

Nanckerus I. Bischoff in Bu
† 10. April. 1341.

Balthasar Neander/ P.P. in C
Elisabeth. in Breslau/ n. Bunsau
April. 1568.

Balthasar Neander/ SS. The
Canonicus zu Breslau/ n. Ottm

Von berühmten Leuten in Schlef. 627

den 6. Jan. 1566. † Breslau den 7. Sept.
1619.

Carl Franciscus Neander / Archi-
Diaconus und Suffraganeus von Bres-
lau / nat. Neiß den 13. Jul. 1618. clar.
1682.

Georg Neander / P. P. Gr. L. zu
Frankfurt / n. Schweibuß 7. Jan. 1573.
† 9. Febr. 1639.

Nicolaus Neander / Pastor zum
11000. Jungfrauen in Breslau / † den 15.
April. 1618.

Paul Neander / Rathsherr zu Bres-
lau / n. 17. Sept. 1559. † den 22. Sept.
1635.

Balthasar Necher / J. U. D. Canoni-
cus zu Bresl. † 10. Febr. 1538.

Eunrad Negius / Pastor zu War-
tenberg / n. Namslau / † 29. August.
1617.

Johann Neldelius / P. P. Organi
Aristotel. n. Glogau / † Lips. 12. Febr.
1612.

Christian Neomenius / Phil. & M.
D. Medicus zu Lissa / nat. Brieg 5. Aug.
1612. † 1673.

Johann Neomenius / Super
in Brieg / n. Franckfurt 12. Sep
† 5. Nov. 1639.

Joseph von Neudorff / Ober
Rath in Schlesien / n. im Delenise
9. Mart. 1596. † 16. Jan. 1665.

Michael Neudorff / J. U. D.
Secretarius zu St. Joh. in B
nat. Bernau m. Jan. 1567. †
1611.

Johann Neugebauer / Pa
Neustadt / cl. 1609.

Bartholomäus Neuhold / P
Bernstadt / n. Münsterberg 27. Ju
† 27. Sept. 1638.

Caspar Neuhold / n. Mön
24. August. 1603. † den 29. Sep
1655.

Adam Neumann / Ober-S
in Liegnitz / † 26. Aug. 1632.

David Neumann / Pastor zu
und Hennersdorff / cl. 1608.

Franciscus Neumann / Con
dator vom Teutschen Orden zu
berg / n. Sagan / † 1568.

Wenceslaus Neumann / Jctus Bürgermeister zu Sagan / und Herzog Heinrichs Cantzler / n. Sagan / † Meissen den 31. Aug. 1554.

Wenceslaus Neumann / Churfürstl. Sächs. Cantzler / n. Sagan / † Meissen 30. Sept. 1552.

Caspar Neumann / S.S. Theol. Prof. der Kirchen und Schulen Augsp. Confess. in Breslau Inspector. flor. 1700.

Antonius Nigler / Phil. & Med. D. P. P. in Marburg / dann Physicus in Braunschweig / n. Breslau 1536. † zu Braunschweig 5. Jun. 1555.

Eunrad von Nimitz in Groß-Peterswitz / des Cantischen Reichbildes Hauptmann / † 6. Mart. 1626.

Johann Caspar Nimptsch / Philos. Magister und Diacon. bey St. Bernhard in der Neustadt zu Bresl. 1694.

Valentin Nitius / Secretarius aufm Rathhause in Breslau / n. ib. † 27. Nov. 1557.

Ernst Noldus / P. P. Theolog. im Gymn. zu Beuthen / cl. 1620.

Johann von Nostitz und
Fürstl. Briegischer Rath / und
Hauptmann von Wohlau / nat.
1562. † zu Strenz 29. Jul. 1619.

Otto Freyherr von Nostitz/
Geheimer Rath / erstlich des B.
schen/dann des Schweidnitz. und
schen Fürstenthums Landes. Hau.
n. in Seiffersdorff 24. Maji 160
Nov. 1665.

Gregorius Noswitz / Sec.
auffm Rathhaus zu Breslau / † 3
1626.

Bernhard Wilhelm Nüßler/
Briegischer Secretarius, nat. F.
24. Jun. 1560. † Bunklau 14. De.
1616.

O.

Balthasar Heinrich L. B. von O.
Kays. Geheimer Rath / und
Hauptmann von Breslau / nat.
den 30. Jan. 1600. † Breslau 26
1654.

Balthasar Heinrich von Ober
lich Wartenbergischer / dann E.

Von berühmten Leuten in Schles. 631

Cantler bey St. Vincenz in Breslau /
nat. Meiß den 10. Sept. 1595. † 28. Jun.
1660.

Carl L. B. von Oberg / Kayserlicher
Cammer-Rath in Schlesien / n. Breslau
12. Aug. 1549. † 29. Jan. 1606.

Carolus Vehmb / Phil. & Med. D.
& Nat. Curios. wie auch Stadt-Physicus
in Breslau. flor. 1701.

Christoph von Olhafen in Prottsch/
n. Breslau 12. Dec. 1577. † 13. Mart.
1622.

Leonhard Olhafen / Rathsherr von
Breslau / n. ib. m. Apr. 1574. † 25. Febr.
1619.

Maximilian von Olhafen / Rathsh.
herr in Breslau / † den 27. Septembr.
1648.

Adam Opala / Phil. & Med. Doct.
Practicus zu Strassburg / nat. Bitschen
† 19. Jan. 1624.

Eias Opala / Theologus und Phi-
lologus, n. Ulrichsdorff 18. Nov. 1554.
† 2. Nov. 1624.

Martin Opitz von Boberfeld / Liegnis-
cher

hischer Rath / Regis Poloniae
graphus, nat. Buntzlau 23. Dec.
† Danzig 20. Aug. 1639.

Wenceslaus von Oppere
Briegischer und Ohlauischer Land-
mann / † 10. Jul. 1546.

Carl Ortlob / erstlich Hof-
und Pastor zur Dels / dann Diacon
St. Elisabeth in Bresl. n. Dels
1628. † 17. Aug. 1678.

Christoph Ortlob / R.
Schweidnitz / n. ib. † 31. Dec. 15

Carl Oslevius / Med. D.
Kays. Leib-Medicus, n. Bre
1. Novembr. 1526. † den 22. Ju
Prag.

Balthasar Osten / Diaconus
Elisabeth in Bresl. n. ib. 25. M.
† 19. Dec. 1639.

Melchior Ostius / P. L. C.
Gymnasio Elisabeth. in Bresl. n.
31. Jan. 1569. † 28. Aug. 1637.

Wenceslaus Otrer von O
Burgermeister zu Schweidnitz /
schütz 24. Sept. 1552. † 7. Oct. 1

P.

Caspar Pakisch / Med. Doct. und
Physicus in Breslau / † 18. Septembr.
1603.

Heinrich von Pakisch / Liegnitzischer
Rath und Land-Syndicus, n. Jan. 1570.
† Liegnitz 1. Febr. 1644.

Adam Paludius / Pastor zu Dels /
n. Münsterb. Apr. 1533. † Namslau den
30. Mart. 1595.

Johann Paludius / J.Ctus und Lieg-
nitzischer Rath / n. Brieg / † 1601.

Martin Pansa / Med. D. Practicus
zu Breslau / nat. Schleusingen 1580.
† 15. Dec. 1626.

David Pareus / sonst Wängler /
S.S. Theol. D. P. P. in Heidelberg / nat.
Frankenstein 30. Dec. 1548. † 15. Jan.
1622.

Abraham Paricius / Rector zur
Neustadt / nat. Dels den 4. Aug. 1584.
clar. 1614.

Johann Paricius / Archidiac. bey
St. Maria Magd. in Breslau / n. Bog-
schütz

schutz den 1. Dec. 1570. † 17. M.
1644.

Eunrad Passelius / J. U.
sterb. Delsnischer Rath / nat.
5. Julii 1574. † Bernstadt den
1629.

Georg Passelius / Mönst
n. Dels 12. Nov. 1606.

Antonius Pausius / Past
Corporis Christi Aed. in Bress

Henning Paxmann von B
Rector in Piegwitz / n. Lüneburg
1534. † 4. Maj. 1561.

Heinrich Marcus von Pein
herr in Bressl. † 21. Jan. 1628

Johann von Pein / J. U. D.
Rath / Canzler des Fürstenth.
und Syndicus der Stadt Bress
in Gleichenstein den 10. Mar
† 14. Sept. 1649.

Christoph Delargus / SS.
Chur-Brandenburgischer Kirch
P. P. in Franckfurth / und Genera
intend. in der Marck / n. Schw
Aug. 1565. † 10. Jun. 1633.

Von berühmten Leuten in Schles. 635

Daniel Delargus / Diaconus zu
Schweidnitz / n. ib. † 27. Sept. 1600.

Gregorius Delargus / erster Evan-
gelischer Pastor ad D. Mar. Virg. zu
Schweidnitz / n. Freystadt / † 8. August.
1599.

Andreas Verstenius / Med. D. und
Promnitzscher Leib-Medicus, n. Bilitz / cl.
1605.

Jacob Petroselinus / Pastor zu
Trebitz in Mähren / nat. Eunstadt / †
Breslau / 14. Oct. 1633.

Petrus I. von Fuchs / Bischoff zu
Breslau / † 1091.

Petrus II. Bischoff zu Breslau / n.
in Nowack / † Ottmachow / 6. Februar.
1456.

Daniel Petzold / JCur, P. P. Institu-
tionum in Brieg / n. Dom. Palmar.
1588. † 27. Mart. 1632.

Georg Petzold / Pastor zu Petri und
Pauli in Liegnitz und Superintend. nat.
Goldberg / mens. Octobr. 1538. † 31.
Dec. 1598.

Ernst von Pfortner / Praeses in
Bresl

Breslau/ n. 18. Jan. 1590.
1657.

Georg Pfortner / D.
Breslau/ † 25. Aug. 1607.

Friedrich Deutner / erst
im Neuen Spital in Breslau/
1599.

Johann Phytetis / Recto
tenberg / dann Pohlischer P.
St. Christoph in Breslau/ n.
† 1619.

Almericus Picolomini /
Italus J. C. t. u. s., Probst bey d.
Kirch zu St. Joh. in Bresl.
Maji 1568.

Joachim Picus / sonst C.
ctor zu Freystadt / Theolog
gau/ n. ib. 22. Dec. 1519.
1579.

Johann Pilgram / Ph.
Physicus in Breslau/ n. Stre
† 18. Febr. 1636.

Abraham Dinnavius / D.
St. Mar. Mag. in Breslau
Pastor zu Auschwitz / n. in M.
Oder/ 2. Aug. 1537. † 1571.

Von berühmten Leuten in Schles. 637

Bartholomäus Pitiscus / Churfürst
Friedrich IV. in der Pfalz / Hoff. Predi-
ger / n. zu Schlauma bey Grünberg / 24.
August. 1561. † Heidelberg / den 17. Jul.
1613.

Adam Placotomus / Pastor zu
Frankenstein / nat. Sagan / † 28. Nov.
1575.

Precislaus von Pogrella / Bischoff
zu Bresl. † Ottmachow / 6. Apr. 1376.

Almandus Polanus / SS. Theol. Doct.
P. P. in Basel / n. Polansdorff im Trop-
pauischen / 16. Dec. 1561. † 17. Jun.
1610.

Nicolaus Polemann / Probst zu
Delf / n. ib. 19. Jun. 1558.

Matthäus Polemus / J. V. D. P. P.
in Franckfurth / Chur-Brandenburgischer
Rath / n. Lobdau in Ober-Schlesien / 22.
Febr. 1579. cl. 1626.

Petrus Polemus / J. V. D. P. P. in
Beuthen / cl. 1620.

Christoph von Voley / Rathsherr in
Breslau / n. ib. 3. Oct. 1561. † 4. Febr.
1637.

Paulus

Paulus Poliogonius/ C
zur Delf/ n. Rieth in Thüring
Nov. 1577. † 5. Dec. 1648.

Christoph Dohl/ Pastor in
n. ib. † 18. Febr. 1609.

Nicolaus Dohl/ Archidiaconus
St. Mar. Mag. in Bresl. n. ib.
1564. † 16. Febr. 1632.

Thomas Dohl/ Diaconus
Maria Mag. in Breslau/ n. L
Dec. 1531. 27. Jul. 1568.

Gottfried Dohl/ Collegiatus
an dem Gymnasio bey S
Magdalena in Breslau/ flor. 17

Michael Poll/ Rector Gym
sabeth. in Bresl. n. ib. 18. Fe
† 13. Febr. 1613.

Franciscus Polcke/ Phil.
Ecclesiastes an der Kirchen zu
sabeth/ flor. 1701.

Andreas Pollio/ Diaconus
Maria Magdalena in Breslau
Nov. 1585.

Daniel Pollio/ Probst zu
1579.

Von berühmten Leuten in Schlef. 639

Joachim Pollio / Pastor zu St. Maria Mag. in Breslau / nat. ibid. 26. Aug. 1577. † 25. Jan. 1644.

Joachim Pollio / Archidiaconus bey St. Mar. Mag. in Bresl. n. Bunschlau / 7. April. 1602. † 3. Jan. 1656.

Lucas Pollio / Diaconus bey D. Nicolai in Leipzig / n. Bunschlau / 5. August. 1605. † 25. April. 1643.

Lucas Pollio / Phil. & Med. Doct. Leib - Medicus zu Berlin / nat. Breslau / † 31. Jul. 1598.

Lucas Pollio / Pastor bey St. Mar. Magd. in Bresl. n. Bresl. Jul. 1536. † 31. Jul. 1583.

Zacharias Polner / Phil. & Med. D. n. Bresl. † 7. Oct. 1633.

Valentin Polus / Pastor zu Grensfenberg / † Bernburg im Anhaltis. 1598.

Zacharias Polus / Pastor zu Bernsburg / nat. Grensfenberg / † 15. Aprilis 1593.

Martin Pontanus / sonst Brückner / Jctus, Rathsherr zu Hirschberg / nat. Schweidnitz / 1573. D. Galli, † Breslau / 31. Jul. 1633.

Nobias

Tobias Pontanus / Phil
Practicus in Bresl. nat. 13.
† 22. Jun. 1655.

Christoph Doppius / Dia
St. Elisabeth in Breslau /
1576.

Balthasar Dorschitz /
cher Rath in Breslau / † den
1544.

Heinrich von Doser / Land-
von Schweidnitz und Jauer / n.
1599. † 12. Sept. 1661.

Jacob Pozarowsky /
Vincentz in Breslau / † den 2
1515.

Martin Pratorius / Me
Canonicus zu Breslau / n. S.
10. Nov. 1557. † 22. Nov. 16

Leonhard Prauser / Delsnise
n. Liegnitz / † 22. Jul. 1555.

Christoph Preibisius /
J. U. D. P. P. zu Leipzig / n. S.
2. Febr. 1580. † 1. Mart. 1651

Christoph Preibisius / SS.
P. P. in Leipzig / nat. Bunklau/
1651.

Johann Preibisius / Stadtrichter
in Leipzig / nat. Sprottau / † 5. Sept.
1660.

Valentin Preibisius / Probst zu
Berlin / nat. Bunzlau / 14. Febr. 1588.
† Wittenberg / 17. Jan. 1632.

Maximilian Preuß / Phil. & M. D.
& Nat. Cur. wie auch Pestilentiarius in
Breslau / flor. 1701.

Caspar Pridmann / Rector Gymn.
zu St. Mar. Mag. in Bresl. n. Glogau /
† 8. August. 1598.

Carl Prinz von Buchau / Kayserlis
cher Rath / und des Königlichen Gerichts
zu Bresl. Hauptmann / † den 27. Jun.
1652.

Daniel Prinz / Kayserlicher Cammer-
Rath in Schlesien / und Assessor bey der
Appellations - Kammer in Prag / nat.
Lemberg / 14. Sept. 1546. † 12. Octobr.
1608.

Adam Pribodlovius / Pastor in
Bancwitz / nat. Bitsch. † den 23. Sept.
1617.

Caspar Probus / Pastor zu
han/ n. Bunklau/ † 19. Jan. 1622

Dominicus Prockendorff/
nicus bey St. Johannis in Bres
Breslau/ den 4. August. 148
Maji 1552.

Johann Prockendorff/ P
in Breslau/ n. ibid. 1. Febr. 14

Petrus Prockendorff /
Canonicus zu St. Joh. in B
n. ibid. 1. Aug. 1508. † in S
12. Sept. 1542.

Balthasar von Promnitz/
von Breslau/ und Ober-Haupt
Schlesien/ † Meiß/ 20. Jan. 156

Heinrich Anshelm/ L. B. von
nitz/ Kayserlicher Geheimer
Kämmerer / Landvogt in der
Laufnitz/ † Luben/ 4. Mart. 1622

Sigismund Senfried / Gr
Promnitz/ in Pleß Präsident
Gerichte/ in der Nieder-Laufnitz/
berg/ 30. Jul. 1674.

Siegfried von Promnitz /
Sorau/ Pleß/ Tribel und Höpe

Falkenberg / † Breslau / den 11. Febr.
1597.

Johann Proskowsky / Landes-
Hauptmann in Oppeln / † 17. Octobr.
1590.

Sigismund Pruser / Schöppens-
Schreiber in Breslau / 7. Jan. 1530.

Johann Pucher / Rathsherr in Bres-
lau / † 9. Maji 1592.

Johann Pucher / Rathsherr in Bres-
lau / n. 7. Febr. 1575. † den 12. Octobr.
1625.

Sigismund Pucher / Rathsherr in
Breslau / nat. ibid. † 20. Jul. 1568.

Sigismund Pucher / Rathsherr in
Breslau / † 5. Jan. 1547.

Johann Pucher / Med. Doct. Physi-
cus in Ober-Oesterreich / † Linz / 1525.

Balthasar Puckler / Regierungsrath
in Oppeln und Ratibor. † 14. Aug.
1591.

Johann Purmann / Phil. & Med.
Doct. Wohlauischer Physicus, n. Neumarkt /
den 26. Maji 1573. † 27. Jan.
1602.

Daniel Pusch / JCrus, I
Breslau/ n. ib. † 28. Dec. 16

Friedrich Pusch / JCrus,
cus in Breslau/ † 13. Mart. 16

Georg Puschmann / J. V
am Kayserlichen Hoff/ n. Neu
Jan. 1577. † Wien/ 1605.

Samuel Puschmann /
Lehns-Secretarius in Prag/ n.
30. Mart. 1565. † 29. Aug. 16

Q.

Christop Quartus / Paster
gau / n. Breslau/ m. Dec. 15
Jan. 1621.

Johann Queischwitz / V
Vincenz, in Breslau/ n. Brieg
1596.

Abraham Quosius / Arch
zu Grünberg/ n. ib. 1565. cl. 16

R.

Caspar Kadecker / SS. Th
Pastor zu Lemberg/ † 20. Sept. 16

Martin Kadecus / Diacon

Elisabeth in Breslau / n. Schweidnitz /
† 11. Sept. 1565.

Christoph Kademann / J. U. D. P. P.
in Franckfurth / dann Liegnitzischer Bries-
gischer Rath / und Syndicus in Breslau /
† 17. Jan. 1612.

Johann Kadolusky von Kadolina /
Vice - Dechant bey dem Heiligen Creutz in
Breslau / nat. Kadolín / † 14. August.
1525.

Wenceslaus Kaphanus / sonst
Mehrrettich / Med. Doct. und Physicus
zu Troppau / nat. Breslau / † 20. Sept.
1599.

Daniel Kapoldus / J. C. us, Bischöf-
licher Rath und Stifts-Syndicus, nat.
zu Freyburg in Breißgau / † den 5. Marc.
1588.

Friedrich von Katzbar / Churfürstl.
Brandenburgischer und Münsterbergi-
scher Oelsnischer Rath / n. m. Jun. 1550.
† Oels. 19. Jul. 1615.

Caspar L. B. von Rechenberg / Kay-
licher Geheimer Rath und Landes-Haupt-
mann in Zauer und Schweidnitz / † 25.
Jan. 1612.

Johann von Rechenberg
licher Rath / † Prag / den

1537.

Meichior von Rechenberg
serlicher Rath und Landes-
von Glas/ n. in Groß-Borau.

1550.

Meichior Redlich / Pastor
† 20. April. 1620.

Adam von Reibnitz und
Präsident im Königlichen Land-
im Fürstenthum Breslau/ n. 15
Oct. 1614.

Johann Reich / Vice-De-
St. Joh. in Bresl. n. Glogau
April. 1656.

Adam Wenceslaus von Reich
Schöbfirch / Rathsherr in B
nat. ibid. m. April. 1627. †
1668.

Friedrich Reichel / SS. Th.
in Franckfurth / n. Schönau/ 28
1608. † 11. Febr. 1653.

Heinrich von Reichel / und
firch/ Rathsherr in Breslau/ n. ib
Apr. 1595. † 12. Jul. 1646.

Israel Reichel/ in Grunaitche/ Rathsherr in Breslau/ nat. ibid. 6. Mart. 1529.
† 26. Maji 1600.

Jacob Reichel/ Rathsherr in Breslau/ und General-Steuer-Eintnehmer in Breslau/ † 18. Apr. 1613.

Nicolaus Reichel/ Rathsherr in Breslau/ † 9. Sept. 1532.

Servatius Reichel/ Praeses im Breslauischen Land-Gerichte/ n. Bresl. 5. Jan. 1575. † 27. Jul. 1624.

Servatius Reichel/ in Zentwitz/ Landes-Hauptmann von Breslauischen Fürstenthum/ † 20. Dec. 1569.

Wenceslaus Reichel/ Rathsherr in Breslau/ † 19. August. 1589. in Hungern.

Christoph Reichel/ Pastor zu Luben/ n. Bolkshayn/ m. Sept. 1582. † 26. Oct. 1652.

Johann Reichel/ Erz-Priester zu Bisdorff/ n. Neiß/ 26. Aug. 1567.
† 611.

Heinrich von Reichel auf Schmoltz/ Uner-Commisarius und Schöppen Praes. flor. 1680.

Fabianus Reichenbach/
her Rath und Landes, Haupt
Mönsterberg/ † Franckenstein

1605.

Georg Reimann/ P. P.
berg/ nat. Löbschütz 1570. †

1615.

Johann Baptista Reiman
Liegnitzischer Briegischer Rath
berg/ Sept. 1569. † 4. Octo
Liegnitz.

Johann Reinbabe/ Canonicus
H. Kreuz in Bresl. Assessor R
† 1502.

Elias Reinwald/ J. V. D.
zu Oels/ † 14. Nov. 1615.

Hieronymus Reinwald/ M
licher Brandenburgischer Cam
Hirschberg/ 5. Nov. 1548. †
1596.

Balthasar Reisselius/ I
Franckenstein/ n. Hirschberg/
1546. † Dec. 1602.

Heinrich Reithelius/ R
Sagan/ clar. 1616.

Heinrich Kethel / Burgermeister zu
Sagan / n. ibid. 18. Nov. 1529. † 24.
Apr. 1594.

Daniel von Reusch / Rathsherr in
Breslau / clar. 1686.

Andreas Reuß / Secretarius auffm
Rathhause zu Breslau / † 25. Octobr.
1603.

Bartholomäus Reußnerus / J. V. D.
P. P. zu Wittenberg / nat. Breslau / 28.
Mart. 1565. † 16. Nov. 1629.

Bartholomäus Reußnerus / Phil. &
Med. Doct. Physicus zu Zwickau / nat.
Lemberg / 11. Mart. 1532. † 22. Octobr.
1572.

Bartholomäus Reußnerus / Rathsh
herr in Lemberg / † den 21. Decembr.
1574.

Christoph Reußnerus / Syndicus
zu Lemberg / nat. ibid. 12. Mart. 1537.
† 24. Jun. 1571.

Elias Reußnerus / Med. Lic. P. P.
zu Jena / nat. Lemberg / 8. Sept. 1555.
† 30. Sept. 1612.

Hieronymus Reußner / Med. Doct.
Physi-

Physicus zu Nördlingen / n.
26. Dec. 1558. cl. 1608.

Jeremias Keußner / J.
Wittenberg / n. Lemberg 4
† 29. Sept. 1652.

Jeremias Keußner / J.
Solmischer Geheimer Rath
1. Nov. 1517. † 18. Jan. 15

Nicolaus Keußner / J.
in Jena / n. Lemberg 2. Febr.
Apr. 1602.

Johann Keußner / Phil.
und Diaconus bey St. Mar
Breslau / flor. 1697.

Hieronymus Keymann
Schöppenschreiber in Bresl
berg m. Octobr. 1542. † den
1596.

Johann Keymann / J.
ler zu Liegnitz und Brieg / n.
25. Novembr. 1544. † 2
1597.

Melchior von Khedern
Friedland / Kayserl. Rath und
n. Breslau 6. Januar. 1559
Broden 20. Sept. 1600.

Von berühmten Leuten in Schles. 651

Friederich L. B. von Rhedern / Kayserl. Rath / und Cammer-Präsident in Schlessien / † 8. Mart. 1564.

Adam von Rhediger / Rathsherr in Breslau / † 7. Maji 1595.

Johann von Rhediger in Elisa / Kayser's Maxim. II. Rath / † Prag 12. Mart. 1567.

Nicolaus von Rhediger / ein sehr gelehrter Cavalier / nat. Augspurg 14. Jul. 1555. † 25. Aug. 1616.

Nicolaus von Rhediger / Landes-Hauptm. von Bresl. n. Maji 1525. † 29. Jun. 1587. huj. Filius

Thomas von Rhediger / Stifter der vortreflichen Bibliothec bey Sanct Elisabeth in Breslau / n. 24. Dec. 1540. † 5. Jan. 1576.

Wilhelm von Rhediger / Landes-ältester im Bresl. und Neumärckischen Weichbild / n. 30. Nov. 1592. † 1658. 11. April.

David Xhenisch / Prediger bey St. Mar. Magd in Breslau / n. ib. m. Nov. 1536. † 23. Febr. 1589.

David

David Khenisch / Ecclesiast
St. Elisabeth in Breslau / nat. X
1. Jan. 1572. † 23. Oct. 1634.

David von Kobr / Ober-Ämter
† Schweidnitz 1619.

Balthasar Kohrmann / Pastor
Wohlau / n. Grünhart im Strelisch
3. Aug. 1608. † 18. Jun. 1653.

Caspar von Kohrau / Delsbr
Canzler / † 1318.

Georg Kichius / Pastor zu K
ad D. Nicolai, † 2. Oct. 1565.

Adam Richter / Pastor zu Ko
und Mebitsch / nat. Sagan den 9.
1566.

Lucas Richter / J. U. D. Canz
Plessen / n. 21. Febr. 1573, † Br
21. Jan. 1625.

Daniel Kiemer / J. U. D. So
pen- Stuhls Assessor in Breslau /
1701.

Constantinus Kingius / Pastor
Bütsch / n. Namslau Aug. 1593.

Sabianus Ripa / Rector in der a
Stadt Prag / n. Plessen 1600.

Caf

Von berühmten Leuten in Schles. 653

Caspar Ritter / Pastor zu Brieg /
nat. den 29. Jan. 1566. † den 14. Febr.
1638.

Crispinus Ritter / Landschreiber in
Diegnitz / nat. Jauer / † den 31. Martii
1607.

Simon Ritter / Rathsherr zur Neiß /
† 15. Dec. 1579.

Sabian Köbricht / Archidiac. zu
St. Elisabeth / n. 4. Aug. 1583. † 27.
Febr. 1645.

Martin Köbricht / J. U. D. Cano-
nicus zu St. Joh. in Breslau / † 21. Aug.
1564.

Adam Kößler / Kayserl. Secretarius
in der Schlesischen und Laußnitzischen Ex-
pedition, † Prag 3. Jan. 1617.

Christoph Kößler / Med. D. Briegis-
cher Rath und Leib - Medicus / nat.
Grankenstein 27. Jul. 1568. † 29. Jan.
1633.

Heinrich Kößler / J. U. D. Briegi-
scher Rath / Breslauischer Landts. Syndi-
cus, nat. Brieg 16. Jul. 1602. † 5. Jan.
1665.

Vitus

Vitus Kötzel / Kayserl. Rath /
Rathsherr in Bresl. n. ib. 22. Jun. 15
† 14. Febr. 1651.

Michael Kollius / JCtus, Oels
scher Rath / nat. Brieg 1532. † 28. Se
1603.

Zacharias Komfius / Pfarrer
Prittageß / nat. Grünberg 9. Julii 157
† 1616.

Reinhard von Rosa / J. U. D. C. P.
Kayserlicher Liegnitzischer Rath / d
Breslauischen Fürstenthums Cankle
und Syndicus zu Bresl. n. Leipzig den 2
Aug. 1581. † 7. Maji 1639.

Johann Rosarius von Rosenberg
JCtus Kayserl. Liegnitzisch. Rath / La
desbestallter / n. Schweidnitz den 16. Ju
1596. † 1677.

Hieronymus Rosäus / Pastor
Strelen / n. Luben 31. Jan. 1501. † den
Febr. 1576.

Simon Rosenberger / Pastor
Neumarch / † 1. Sept. 1537.

Caspar Rosencrantz / Burgermeister
zum Hohn / Landgerichts Praeses, n. ib
Dec. 1569. † 16. Jul. 1637.

Johann

Von berühmten Leuten in Schles 655

Johann Rosencrantz / Notarius zu
Witzig / Secretarius vom Land-Gericht/
nat. Hann 27. Febr. 1597. † 13. Mart.
1627.

Valerius Rosenheim / Pastor zu
Petri und Pauli in Liegnitz / nat. Frey-
stadt.

Bonaventura Rosler / Collega bey
Gymn. Elisab. in Breslau / † 15. Aug.
1575.

Johann Rosinus / Canonicus zu
Wien / † 1545.

Nicolaus von Rotenburg / Chur-
fürstl. Sächsis. Brandenb. Liegnitzischer
Rath / nat. in Urtka bey Crossen 5. Febr.
1546.

Daniel Roth / Medicinæ Practicus in
Breslau / nat. Strieg 6. Mart. 1584.
† Bresl. 11. Mart. 1649.

Franciscus Roth / Pastor in Striega.
nat. Liegnitz 30. Sept. 1545. † 3. Nov.
1607.

Georg Roth / Pastor zu Wohlau /
dann zu Namslau / nat. ibid. † 23. Maj
1568.

Matthäus Roth / Burgermeister zu
Greife

Greiffenberg / nat. Friedersdorff m.
1524. † 16. Jul. 1614.

Bartholomäus Kotherus / Bu
meister zu Groß Glogau / † den 25.
1521.

Friedrich von Rothkirch / Br
scher Rath und Landeshauptm. n. Pieg
3. Mart. 1578. † 10. Maji 1633.

Wolfgang von Rothkirch / Ele
hischer Briegscher Rath / und Lan
Hauptmann / n. 25. Aug. 1573. † 1. D
1619.

Martin Rothmann / Rector
Piegnitz / nat. Zauer m. Maji 1607.
Maji 1657.

Gabriel Rothstock / Rathsherr
Grünberg / n. Grünberg / † 1624.

Sebastian von Rostock / Bisch
und Obrister Hauptmann von Schlesi
nat. Grotkau mens. Maji 1609. † den
Jun. 1671.

Melchior von Rotnig / Kanferlich
Rath und General der Schlesi. Mil
† 5. Nov. 1606.

Rudolph von Rudesheim / Bisch
von Bresl. † 9. Jan. 1482.

Von berühmten Leuten in Schlef. 657

Marcus Rullus / Pastor ad D. Virg.
zu Liegnitz / n. m. Febr. ib. 1532. † 11.
Febr. 1588.

Bartholomäus Rumbaum / Pastor
zu Merßburg / n. Jauer m. Sept. 1521.
† 1579.

Christoph Rumbaum / Phil. & Med.
D. Stadt-Arzt zu Breslau / nat. Jauer
1555. † 3. Aug. 1605.

Georg Rumbaum / Phil. & Med.
D. Delenischer Leib-Medicus / n. Breslau
13. Aug. 1567. † Oct. 1615.

Georg Rumbaum / Syndicus zu
Schweidnitz / nat. Striega den 27. Sept.
1570.

Georg Rumbaum / Ph. & Med. D.
Delenischer Leib-Medicus / n. Jauer 1581.
† 1. Apr. 1648.

Johann Rumpler / Med. Doct. Phy-
sicus in Liegnitz / nat. Sprottau m. Dec.
1529. † 30. Dec. 1578.

Samuel Rumpler / Phil. & Med. D.
Physicus zu Sprottau / n. Sprottau den
25. Maji 1585. cl. 1661.

Rupertus I. Bischoff zu Breslau /
† 1143. zu Cracau.

Matthäus Ruthardus / Pastor
Luben / nat. Bunklau 13. April. 159
† 4. Martii 1642.

Heinrich Rybisch / J. U. D. erstli
Syndicus zu Breslau / dann Königlich
Böhmischer Rath / und Ober- & Einne
mer in Schlessien / † den 10. Nov. 1544
Breslau.

Siegfried Rybisch / Kanצל. Rat
und Cammer- & Aileffor in Schlessien / na
Breslau den 13. Septembr. 1530. † de
17. August. 1584.

S.

Johann von Sachkirch / Med. D.
in Schweidnitz / n. ib. 21. Aug. 1585
cl. 1628.

Johann Sachs / Diaconus bey St.
Maria Magdalena in Breslau / † 26
Febr. 1558.

Johann Philipp Sachs / von Le
wenheim Phil. & Med. D. Physicus zu
Breslau / n. ib. 26. Aug. 1627. † 7. Jan.
1672.

Johann Christfried Sagittarius
S. S. Theol. Doct. P. P. in Jena / dann
Gene.

Von berühmten Leuten in Schles. 659

General - Superintend in Altenburg und Hof-Prediger / nat. Breslau 28. Sept. 1617.

Thomas Sagittarius / J. U. D. P. P. in Jena / dann Rector im Gymnas. Elisabeth in Bresl. n. Stendal. Apr. 1577. † 20. Apr. 1621.

Peter Constantin Salmus oder Salinowsky / Astronomus und Geometra, nat. Namslau den 15. Jul. 1552. † Breslau 1604.

Jacob von Salza / J. U. D. Bischoff und Obrister-Hauptm. von Schlesien / n. m. Aug. 1481. † Meiß 24. Aug. 1539.

David Sammenhammer / Jctus und Mathematicus, nat. Dels 13. Jan. 1570. † 12. Maji 1615.

Abraham Sandecus / Ph. & Med. D. Delsnischer Leib-Medicus / n. Freystadt den 25. Sept. 1561. † den 9. Jul. 1612.

Nicolaus Sandecus / Pastor in Freystadt / n. ib. 16. Sept. 1523.

Andreas Sanfftleben / Advocat.
Et 2 Jur.

Jur. zu Bresl. n. Bunsclau 15. Dec. 1600.
† 26. Jul. 1643. ein grosser Philologus

Valentin Sanfftleben/ erstlich Rector,
denn Burgermeister zu Bunsclau n. ibid. 8. Aug. 1574. † Zauer 4. Febr.
1627.

Andreas Sartorius / J. U. Brandenburg. Rath und P. P. in Franckfurt.
nat. Brieg 7. Maji 1562. † den 22. Martij
1617.

Andreas Sartorius / J. U. D. R. serl. Fiscal in Schlesien / † 9. Octob.
1611.

Johann Sartorius / nat. Franckenstein / † mens. Maji 1626.

Stanislaus Saurius / Decret. und Canonicus in Bresl. nat. Lemb.
m. Jan. 1469. † Breslau den 21. Jan.
1535.

Albertus Sauermann in Jaren Landes-Hauptm. von Bresl. † 15. Aug.
1572.

Albertus Sauermann / Rath Herr in Breslau / † den 15. Martij
1542.

Von berühmten Leuten in Schles. 661

Georg Sauer mann / Probst bey
St. Johann in Bresl. cl. 1520. † Rom
1527.

Johann Sauer mann / Rathsherr
in Breslau / † 27. Jul. 1508. bey seinem
Leich-Begängnis hat man die grosse Glos-
cke bey St. Elisabeth zu Breslau zum er-
stenmahl geläutet.

Sebald Sauer mann / Rathsherr
zu Breslau / † 15. Nov. 1577.

Theodorus L. B. von Saur mann in
Zelt sch / Assessor bey dem Land-Gericht im
Fürstenthum Breslau / n. 4. Febr. 1609
† 9. Jan. 1641.

Valentin Sauromann in Zelt sch
Kays. Rath / † 15. Dec. 1571.

Daniel Scepsius / Med. Doct. und
Physicus zu Schweidnitz / nat. 16. Sept.
1534. † 22. Oct. 1609.

Jacob Schacht mann / Præses zu
Breslau / † 23. Oct. 1586.

Adam Schaffgotsch / Herr von
Greiffenstein und Kinast L. B. in Tra-
chenberg / Cantler zu Schweidnitz und
Jauer / n. Kinast in profesto Martini
1542. † Trachenberg 1601. 1. August.

kauffte die Standes-Herrschaft Trachenberg für hundert und fünff neunkig taus Reichsthaler von Freyherrn von Ru bach.

Christoph Schaffgotsch / L. in Trachenberg / Cankler von Schwe nitz und Zauer / n. Langenau 27. Ma 1552. † den 9. Jun. 1601. im Hirschberger Bad.

Christoph Leopold Graff v Schaffgotsch / S. R. I. Semper - frey Kayserl. Geheimer Rath/Ritter des goldenen Vließ / und Cammer - Präsident Schlessien / nat. Trachenb. 8. Apr. 162 † 30. Jun. 1703. Breslau.

Gotthard Franciscus Graff v Schaffgotsch / Thom. Probst Breslau / Canonicus zum Heil. Creutz nat. Trachenb. 7. Jul. 1629. † 3. Ma 1668.

Johann Scharff / Secretarius auf Rathhause zu Breslau / † den 4. Feb 1552.

Friedrich Schaurer / Abbt zu Sagan / † 1. Febr. 1604.

Von berühmten Leuten in Schles. 663

Nicolaus Schebitz / Rathsherr zu
Breslau / und des Fürstenthums Landes-
Hauptmann / † Wolffsdorff den 24. Apr.
1549.

Jacob Scharffrich / Probst zur
Dels/Pastor in Döberle/ n. Dels 10. Jul.
1591. † 23. Aug. 1637.

Balthasar Scheider / Med. Doct.
Physicus zu Breslau/n. 1524. ib. m. Febr.
† 24. Febr. 1574.

Christoph L. B. von Schellendorff/
Kaiserl. Rath / Cammer. Präsident in
Schlesien/ und Landes- Hauptmann von
Sagan / n. Schellendorff 1. Jun. 1589.
† 23. Jul. 1647.

Melchior von Schellendorff/ ein
grosser Mæcenat, † Liegnitz den 12. Febr.
1625.

Andreas Scheps / J. U. D. P. P. in
Marpurg / dann Lands- Syndicus zu
Bauzen/ endlich Pebersteinischer Cank-
ler / n. Bunslau m. Jun. 1570. † Bauzen
m. Dec. 1609.

Johann Scherer/ Abbt aufm Can-
de ad D. Virg. zu Breslau / † 30. Jun.
1655.

Albert Scheuerlin / Rathsherr u
Landes- Hauptmann vom Breslauisch
Fürstenthum / † 1461. Fer. 2. post Inv
cavit.

Johann Scheuerlin / J. V. D. C
nonicus zu St. Joh. in Breslau / R
schöffl. Vicarius und Officialis Gen. †
Apr. 1516.

Bonaventura Schickfuß / Burge
meister zu Schwibuß / n. ib. 1500. † 20
Jan. 1573.

David Schickfuß / J. V. D. Pract
cus zu Dels / n. Schwibuß 23. Sept. 1590
† 23. Apr. 1667.

Jacob Schickfuß in Neudorff Phi
J. V. D. Kayserl. Liegnitzis. Briegis. Rat
und Fiscal in Schlesien / nat. Schwibu
den 27. Jan. 1574. † den 14. Septemb
1636.

Jacob Schickfuß / Pastor zu Schw
buß / nat. Neumarcß / † den 29. Aug
1552.

Heinrich Schidelius / Stadtrichter
zu Wohlau / n. Bauzen 27. Jan. 1581
† 9. Febr. 1641.

Von berühmten Leuten in Schles. 665

Caspar Schiefferdecker von Wil-
kau/ Jctus Practicus zu Breslau / nat.
ibid. m. Martio 1581. † den 17. Mart.
1631.

Jacob Schilder/ Burgermeister und
Landrichter zu Hirschberg / n. ib. m. Sept.
1502. † 20. Oct. 1586.

Matthäus Schiller / Phil. & Med.
D. Physicus zu Olmütz / n. Schweidnitz
1585. † m. Dec. 1625.

Christoph Schilling / Phil. & Med.
D. Physicus zu Linz / nat. Franckenstein/
† 20. Oct. 1583.

Daniel Schilling in Jarenau/ Rathsh-
herr in Breslau / n. Cracu 14. Febr. 1506.
† Jarenau 2. Jun. 1586.

Gottfried Schilling / Rathsherr in
Breslau / n. ib. 7. Mart. 1547. † den 30.
April. 1603.

Martin Schilling / Schöppe bey
Breslauischen Land-Gericht / n. Breslau
7. Nov. 1551. † 13. Jun. 1595.

Samuel Schilling / Phil. & Med. D.
Physicus zur Neiß/ n. Franckenst. m. Dec.
1577. † 23. Dec. 1627.

Sigismund Schilling / Phil. &
D. P. P. Anatom. in Leipzig / nat.
ckenstein 24. Jun. 1575. † den 14
1622.

Sigismund Schilling / Rathsh
Bresl. † 2. Mart. 1640.

Johann Schilling / J. U. D. C
nicus bey St. Joh. in Breslau / †
Kirchen in Cärnthen 28. Sept. 1518.

Paul Schlaupius / Pastor a
Virg. zu Piegritz 23. Oct. 1570. † den
Apr. 1634.

Joachim Schlegel / Professo
Thoren / nat. Sagan den 6. Mart. 15
† 1611.

Johann Schmeis von Ehrenb
Brandenburgischer Rath und Cant
nat. Breslau 10. Jun. 1579. † 18. 1
1648.

Christian Schmidt von Schm
feld / Rathsherr in Breslau / n. ibid.
Aug. 1571. † 29. Apr. 1640.

Friedrich Schmidt / Rathsherr
Breslau / † 22. Jun. 1595.

Von berühmten Leuten in Schles. 667

Friedrich Schmidt / Advocat. Ord.
† 21. Aug. 1636.

Heinrich Schmidt von Schmidt-
feld / Rathsherr von Breslau / † Bresl.
27. Jul. 1616. hat allen Rathsherrn / Syn-
dicis, Einnehmern und Cancellisten im Tes-
tament einen silbern Becher vermachtet.

Martin Schmidt / Bürgermeister
zu Brieg / nat. Nov. 1583. † 31. Jan.
1668.

Melchior Schmidt / Schöppe zu
Liegnitz / und Hoff-Advocat. † 5. Aug.
1599.

Christian Schmidt / Philos. Mag.
Pastor und Probst zum Heiligen Geist.
clar. 1701.

Johann Georg Schneider / Phil. &
Med. Doct. Practicus zu Liegnitz.

Franciscus Schnitte / von Osigetz /
Abbt auffm Sande / ad D. Virg. in
Breslau / † 4. Oct. 1542.

Huldrich Schober / Rector zu
Thorn / n. Luben / 4. Nov. 1559. † 2.
Oct. 1598.

Christoph Schorbel / Med. Doct.
Phyfi-

Physicus in Breslau/ n. Zauer / r.
1576. † 6. Febr. 1633.

Caspar von Schönaich / M.
burgischer Cantzler/ cl. 1546.

Fabian von Schönaich / Ka.
cher General / † Beythen/ den 23.
1591.

Georg von Schönaich / L.
Beuthen/ Ober-Amts Cantzler in C.
sien/ und Lausitz / n. Tscheschelin. 8.
1557. † 25. Febr. 1619.

Johann von Schönaich / L.
Beuthen/ n. Mellendorff/ 30. Jan. 1
† Grim/ 3. Jul. 1639.

Georg Schönborner von S.
born in Ziffendorff / JCtus, Kayser.
Fiscal in Schlesien/ n. Freystadt/ 19.
1519. † 23. Dec. 1637.

Christian von Scholtz / J. U. D.
in Wittenberg / Cantzler des Gro.
von Barby / n. Zemberg/ m. Sept. 15
† Wittenberg/ 2. Oct. 1654.

Matthäus Scholtz / Delfni.
Rath / n. Glatz/ 8. Febr. 1607. † D.
7. April. 1664.

Von berühmten Leuten in Schles. 669

Christoph Scholtz / Pastor und P. P.
bey St. Elisabeth in Breslau / n. ib. 18.
Dec. 1561. † 28. Febr. 1611.

Friedrich Scholtz / Diaconus bey
St. Elisabeth in Breslau / † den 3. Jan.
1585.

Gottfried Scholtz / J. U. D. Practi-
cus in Brieg / n. ib. 10. April. 1583.
† 9. Apr. 1641.

Heinrich Scholtz / Med. D. Physi-
cus zu Franckenstein / cl. 1620.

Johann Scholtz / Probst in der
Neustadt zu Breslau / nat. in Klein-
heimersdorff / 24. Dec. 1524. † 21. Jun.
1583.

Johann Scholtz / Pastor bey St.
Maria Mag. in Breslau / n. 1. Nov.
1558. ibid. † 15. Oct. 1618.

Johann Scholtz / Rathsherr zu
Goldberg / n. Bunklau / 1594. † Gold-
berg / 1644.

Laurentius Scholtz / von Rosenau /
Phil. & Med. D. Stadt-Arzt in Bres-
lau / n. ib. 20. Sept. 1552. † 22. April.
1599.

Laurentius Scholtz / n. 2
1578. m. Febr. † 10. Mart. 1611.

Andreas Schonäus / SS. T.
und J. U. D. Procancellarius der
sität von Cracau / und Dechant
Florian.

Thomas Schramm / Stad-
ter zu Schweidnitz / cl. 1614.

Johann Friedrich Schreck-
nus bey St. Elisabeth in Breslau
Altdorff / m. Jul. 1606. † den 1
1656.

Thomas Schröder / Schöpp-
cretarius in Breslau / n. Breslau
Dec. 1588. † 5. Jan. 1618.

Caspar Schröter / Abbt zu
Vincentz in Bresl. n. Grotkau / † 1
1625.

Christoph Schubarth / Me-
leib-Medicus zu Liegnitz / n. Gura.
m. Majo † 3. Jun. 1642. Breslau.

Caspar Schultze / J. V. D. L.
tischer Rath / und Stadt-Syndic
Greiffenberg / m. Jun. 1568. † 2.
1629.

Ambrosius Schultiß/ Schul-Collega zu Brieg/ und Bibliothecarius, nat. Frauenheim. 1554. † 1627.

Caspar Schulz/ Pastor zu Trachenberg/ † 1622.

Nicolaus Schulz/ J. V. D. Assessor Jurid. Fac. zu Wittenberg/ Cantzler der Grafen von Barby/ n. Lemberg/ m. Apr. 1598. † 7. April. 1647.

Wenceslaus Schulz/ Phil. & M. D. Burgermeister zu Luben/ und Land-Physicus, nat. ibid. 26. Mart. 1609. † 5. Jan. 1662.

Caspar Schütz/ Med. Doct. und Practicus zu Breslau/ n. Neiß/ 15. Maji 1562. † 25. Jan. 1627.

Elias Schwan/ Abbt aufm Sande/ ad D. Virg. zu Breslau/ n. Breslau/ Jan. 1518. † 14. Jan. 1583.

Johann Schwab/ Canonicus zu St. Joh. in Bresl. † den 7. Decemb. 1496.

Johann Baptista Schwann/ von Buchen/ Rathsherr in Breslau/ † 21. Jul. 1560.

Simon

Simon Schwartz / Sch
Schreiber in Görlitz / n. Breslau
Febr. 1529.

Christoph Schwartzbach /
rector zu St. Mar. Magd. in Bre
n. Lauben / 28. Oct. 1588. † 13. Ja
1639.

Johann Schwartzbach /
Prediger zu Liegnitz / n. Zürich / 2.
1578.

Johann von Schweinichen /
nizischer Rath und Landes-Hauptm
nat. den 9. April. 1610. † den 15. A
1677.

David von Schweinitz / Lieg
scher Rath / und Landes-Hauptm
nat. den 23. Maji 1600. † den 27. I
1667.

Adam Schwemmius / Mö
bergischer Delfnischer Rath / nat.
April. 1579. † Delf / den 1. M
1643.

Caspar von Schwendfeld /
Dßig / † in Schwaben / den 10. Dece
1561.

Von berühmten Leuten in Schlef. 673

David von Schwemler / J. U. D.
Ihro Römischen Kayserlichen Majestät
Rath und Stadt-Syndicus in Breslau/
clar. 1700.

Caspar Schwencfeld / Med. Doct.
und Physicus zu Hirschberg und Görlitz.
n. Greiffenberg / 1. Maji 1563. † 9. Jun.
1609.

Bartholomäus Schwetkuis / P. P.
in Brieg / n. Dels / m. April. 1580. † 9.
April. 1622.

Abraham Scultetus / SS. Theol. D.
Hoff Prediger zu Heidelberg / n. Grün-
berg / 24. Aug. 1566. † Embden / 24.
Oct. 1625.

Adam Scultetus / Pastor in Strieg/
nat. ibid. 9. Octobr. 1565. † 25. Mart.
1633.

Bartholomäus Scultetus / J. C. us
Practicus zu Breslau / n. Dels / 13. Sept.
1563. † Prag / 2. April. 1616.

Friedrich Scultetus / Pastor und
Superintend. in Wohlau / n. Hirschberg /
7. Jun. 1603. † 24. Dec. 1658.

Heinrich Scultetus / J. C. us, Rath
U u zu

zu Trachenberg / n. Franckenstein
 April. 1559. † m. April. 1618.

Hieronymus Scultetus / B
 zu Brandenburg und Havelberg
 Gramschütz im Glogauischen / † 29
 1522.

Johann Scultetus / Physic
 Strieg / n. Strig / m. Jun. 153
 Jan. 1604.

Johann Scultetus / Phil. I
 Rector zu Liegnitz / P. P. Log. zu
 then / n. Freystandt / 22. Sept. 157
 Dec. 1629.

Jonas Scultetus / Jctus, G
 cher Leßezinghscher Rath / Proton
 des Landgerichts / zu Gura. n. C
 tau / 30. Jul. 1603. † Groß-Esc
 14. Jun. 1664.

Michael Scultetus / Pfar
 Brieg / n. ib. 27. Maji 1559. † 23
 1618.

Peter Scultetus / Diacon
 Wohlau / clar. 1614.

Tobias Scultetus von Br
 und Schwanensee / J. U. D. L. P. C
 ferlicher Rath und Fiscal in Sch

Von berühmten Leuten in Schles. 675.

n. Oschaz / 29. Oct. 1565. † 1610. 26.
April.

Tobias Scultetus / Pfarrer zu Cun-
gendorff / im Glatzischen / nat. Reichenb.
25. Jul. 1563, cl. 1618.

Weighard Scultetus von Schulz /
Phil. & M. D. Fürstlicher Siebenbürgi-
scher Leib-Medicus. nat. Trachenb. 17.
Febr. 1599, † 1630.

Johann Sebald / Pastor zu Olauf
n. Breslau / m. Mart. 1566, † Olauf
30. Mart. 1617.

Adam von Sebisch / in Marschwitz /
Landes-Hauptmann im Fürstenthum
Breslau / n. ib. 24. Nov. 1571, † 16.
Dec. 1638.

Friedrich Sebisch / M. D. Leib-Me-
dicus zu Brieg / n. Neiß / m. Mart. 1544.
† m. Nov. 1613.

Georg Sebisch / J. U. D. Hoffrath
zu Teschen / n. Bresl. 4. Jan. 1552, † 14.
Aprilis 1623.

Gottfried von Sebisch und Radosch-
kowitz / Kayserlicher Cammer-Rath in
Schlesien / nat. Bresl. 10. Dec. 1580.
† 26. Oct. 1659.

Samuel von Sebisch und
Raths-Præses zu Breslau / †
1671.

Valentin von Sebisch / und
fowitz / Liegnitzischer Rath / n. 2
4. Jun. 1577. † 20. Aug. 1657.

Matthias Sebifius / Phil. &
Liegnitzischer Leib-Medicus und Ph
nat. Bresl. 1534. m. Maji, †
1614. Breslau.

Melchior Sebifius / Phil. &
P. P. in Straßburg / nat. Falken
Doppelischen / m. Jan. 1539. †
1625.

Johann Seccervutius /
Grypswalde / n. Breslau / cl. 155

Georg Seidel / Prof. P. im
Elisab. in Bresl. n. Ohlau / 4. Feb
† 6. Maji 1626.

Georg Seidel / Pastor zu S
Mag. in Bresl. nat. ibid. 22. Ma
† 23. April. 1667.

Michael Seidel / Phil. & Me
Practicus zu Breslau / n. Bunt
Maji 1580. † Bresl. 2. Maji 163

Von berühmten Leuten in Schles. 677

Georg von Seidel / auf Koberwitz /
Rathsherr in Bresl. flor. 1692.

Martin Seidemann / Pastor zu
Lemberg / nac. Lauben / 9. Nov. 1563.
† 14. Oct. 1627.

Sigmund von Seiffert / Rathsh. Äl-
tester / und Ober- Commissarius, clar.
1670.

Abraham Seiler / Med. Doct. Lieg-
nitzischer Briegischer Rath / Leib-Medicus
und Physicus zu Breslau / † 17. Nov.
1583.

Abraham Seiler / Praeses des untern
Land- Gerichts im Bresl. Fürstenthum /
und Secretarius aufm Rathhause zu
Breslau / n. ibid. 30. Jan. 1577. † 6.
Jan. 1638.

Daniel Seiler / Rathsherr von Bres-
lau / nac. 27. Februar. 1615. † 5. Jul.
1653.

Friedrich Seiler / Med. Doct. und
Physicus in Bresl. n. ib. 11. Jul. 1575.
† 30. Jul. 1616.

Georg Seiler / Pastor ad B. Virg.
zu Liegnitz / und Superintend. † 10. Maji
1560.

Johann Seiler / Burgemeister
Bunzlau / n. ib. 23. Jan. 1573.

Johann Seiler / Burgemeister
Bunzlau / n. ib. 25. Jun. 1588
Maji 1649.

Maximilian. von Seiler und
Helwitz / auf Bunzelwitz / Rathsch
Breslau. clar. 1686.

Heinrich von Senitz und M
dorf / Briegischer Rath / Hauptman
Strelen und Nimptsch / † 31. Au
1596.

Heinrich von Senitz in Rudels
Hauptmann von Strelen und Nim
† 16. Aug. 1624.

Melchior von Senitz / La
Hauptmann von Brieg / † 24. Au
1642.

Daniel Sennert / Phil. & Med. D.
Churfürstlicher Sächsischer Leib - M
cus, und P. P. zu Wittenberg / nat. B
lau / den 25. Nov. 1572. † den 25.
1637.

Jeremias Setzer / Phil. und J. V.
P. P. in Franckfurth / Assessor im L
Ger

Von berühmten Leuten in Schles. 679

Gericht in der Nieder-Laufnitz / nat.
Schweidnitz / 8. Mart. 1568. † 5. Oct.
1608.

Zacharias Setzer / JCtus P. P. zu
Heidelberg / n. Schweidnitz / clar. 1598.

Johann Sevelenberg / Phil. & M.
Doct. Practicus in Liegnitz / n. ib. m. Maji
1600. † 24 Maji 1656.

Jacob Severinus / Pastor in Bles-
witz / cl. 1616.

Melchior Severus / Rector im
Gymn. zu Brieg / n. Pribuß / m. Febr.
1528. † 8. Febr. 1589.

Peter Sichius / P. P. zu Königsberg/
dann zu Brieg / endlich zu Goldberg Re-
ctor, nat. Stralsund / m. April. 1528.
† 26. April. 1586.

Nicolaus Sidor / Pohlischer Predi-
ger bey St. Christoph zu Breslau / † 24.
Maji 1583.

Hieronymus Sieghardt / Pastor zu
Bolskenhain / nat. Hirschberg / m. Dec.
1521. † 8. Dec. 1601.

Albert von Siegroth und Schla-
wickau / Münsterbergischer Oelschischer
Rath!

Rath / und Landes : Hauptmann
Namslau / n. m. Jan. 1576. † 30.
1632.

Albert von Siegroth / Delsni
Rath / nat. in Schützendorff / m. M
1594. † 1. April. 1641.

Albert von Sigroth / Delsni
Rath und Landes : Hauptmann / n. in
Iatschütz / m. Jan. 1549. † Schützend
24. Febr. 1612.

Gottfried von Sigroth / Delsni
Rath und Landes : Hauptmann / n.
Iatschütz / 17. Sept. 1609. † 1677
Marr.

Georg Sylvanus / ein vortreffli
Poët, n. Strela / † zu Rom im Spital

Johann Sitsch / Pastor zu H
berg / n. Breslau / m. Oct. 1541. †
Sept. 1586.

Paul Sleupner / J. V. D. Cantzle
Troppau / n. Breslau / 1. Mart. 158
† Havelberg / 17. Jul. 1625.

Sebastian Sleupner / SS. Theol.
und Canonicus zu Breslau / bey St. J
† 30. Jun. 1572.

Joha

Von berühmten Leuten in Schles. 681

Johann Spaner / JCtus, Liegnitzis.
B. W. Rath / n. Schiebenberg in Mäh-
ren / 1. Dec. 1599. † 1. Jan. 1656.

Georg Specht / JCtus, des Lande
Gerichts zu Glogau Praeses. n. ib. 1561.
m. Febr. † 21. Marc. 1622.

Johann Specht / J. V. D. Cansler zu
Glogau / † m. Febr. 1618.

Jeremias Sperer / Liegnitzischer Brie-
gischer Rath / und Secretarius. n. Hirsch-
berg / den 15. April, 1582. † 11. Maji
1629.

Johann Spremberger / Med. D.
und Physicus zu Breslau / † 22. Febr.
1577.

Peter Spremberger / J. V. D. Syn-
dicus zu Breslau / und des Fürstenthums
Procancellarius. † Breslau / den 7. Jun.
1604.

Adam von Stange / und Stonsdorff /
Landes-Hauptmann von Liegnitz / † 24.
April. 1625.

David von Stange / Delznischer
Rath / n. Kunitz m. Febr. 1605. † Breslau
1657. die Stephani.

Heinrich von Stange / Kayser
Liegnitz. Rath / † 8. Nov. 1626.

Laurentius Starck / Hof. Pr.
und General-Superintend. zu Brieg
Hertzberg / † 21. Maji 1593.

Christoph von Staudenberg /
ler von Militzsch / n. Schweidnitz 25.
1568. cl. 1608.

Christoph von Staudenberg
cretarius zu Schweidnitz / † den 31.
1584.

Johann von Steinbach / Me
und Physicus, nat. Zauer / † den 7.
1591.

Johann Steinberger / M. D.
aticus zu Calisch / nat. Freystadt 1
cl. 1617.

Melchior Steinberger / Sc
pen-Schreiber zu Breslau / n. Bre
m. Aug. 1548. † 8. Aug. 1599.

Nicolaus Steinberger / Rector
P. P. des Gymn. Elisabeth. zu Bres
nat. ibid. m. Apr. 1553. † den 27.
1610.

Valentin Steinich / J. U. D. M

Von berühmten Leuten in Schles. 683

sterb. Delsnischer Rath / n. Dels m. Jan.
1561. † 20. Jan. 1601.

Bartholomäus Steinius / Priester
von Creutz-Herren / nat. Brieg / clar.
1584.

Heinrich Stephanus / Kaiserlicher
Fiscal in Schlessien / n. Breslau m. Jul.
1551. † 17. Aug. 1598.

Vincentius Stephanus / erster
Evangelischer zu Rawitsch / nat. Weigels-
dorff den 1. Febr. 1592. † den 8. Octobr.
1655.

Matthias Johann Stephetius / S.S.
Theol. und J. U. D. Canonicus zu St.
Joh. in Bresl. n. Lichtenberg m. Jan. 1617.
† 15. Jul. 1668.

Conrad von Sternberg / Delsni-
scher Geheimer Secretarius, n. Rudels-
dorff 28. Febr. 1604. † den 28. Mart.
1656.

Melchior Steudtner / Burgermeis-
ter zu Greiffenberg / n. ib. 12. Jan. 1586.
† 23. Sept. 1646. Lauben.

Bartholomäus Strius / Rector zu
Schweidnitz / n. Wohlau 25. Aug. 1573.
† 21. Jan. 1624.

Johann

Johann Stolsius / J. U. D. J
scher und Promnigischer Rath /
Bestallter von Glogau / nat. Pre
6. Jan. 1583. † Breslau den 19. A
1643.

Zacharias Stopius / Physic
Riga / n. Breslau / cl. 1569.

Nicolaus Stor / S. S. Th. P. P. in
zig / n. Liegnitz / clar. 1411.

Alexander von Stosch / Assessor
Gurischen Mannsgericht / n. 12. M
1616. † 6. Febr. 1657.

Balthasar von Stosch / Ass
beym Gurischen Mannsgericht / † d
Apr. 1600.

Balthasar von Stosch / Ass
beym Mannsgerichte zu Gur / n. F
1577. † 7. Febr. 1626.

Caspar von Stosch / Hauptmann
Gurischen Weichb. n. m. Febr. 15
† 16. Sept. 1627.

Caspar von Stosch / Assessor b
Gurischen Land. Gerichte / nat. 27. A
1611. cl. 1654.

David Gottfried Stosch / n. Zsch
24. C

Von berühmten Leuten in Schles 685

24. Oct. 1612. † Pohlisch Pissa den 21.
Jan. 1642.

Georg Ladislaus von Stosch /
Landrichter im Gurischen District, nat.
20. Maji 1616.

Bartholomäus Stoschius / Rector
zu Strela / n. ib. 24. Aug. 1566. † m.
Apr. 1625.

Peter Streuber / S. S. Theol. Doct.
Pastor zu Sorau / † den 13. Septembr.
1609.

Matthäus Strubitz / Secretarius
auffm Rathhause zu Breslau / † 7. Apr.
1542.

Sigismund Stube / Phil. & Med. D.
Physicus zu Fraustadt / nat. Breslau 20.
Dec. 1595. † 2. Apr. 1658.

Johann von Studnitz / Oelsnis.
Rath / nat. 4. Maji 1592. † den 24. Jul.
1657.

Wenceslaus von Studnitz / Oels-
nischer Rath / nat. Geroltschütz 1558.
† 1612.

Adam Sturm / Pastor zu Neumarkt /
nat. Breslau m. Apr. 1561. † 3. Mart.
1620.

Johann

Johann Sturm / Secretarius
Rathhause zu Breslau / † den 3
1571.

Martin Sturm / n. Sagan 15
1564.

Gottfried Suevus / J. U. D.
in Wittenberg / n. Lemberg m. Apr.
† 29. Mart. 1659.

Sigismund Suevus / Probst i
Neustadt zu Bresl. n. Freystadt i
Apr. † 15. Maji 1596.

Pancratius Sussenbach / Rect
Gotha / n. Neiß 1580.

Johann Sylvius / Pastor zu Zau
im Jägerndorffischen / nat. 1523.
1598.

T.

Daniel von Tarnau / Rathshe
Breslau / n. ib. 22. Sept. 1603. † den
Dec. 1656.

Salomon Teichmann / Ph. & M
D. n. Görlitz m. Jul. 1551. † Lem
10. Jul. 1596.

Franciscus Teigius / Jctus Pre
scher Rath / cl. 1515.

Von berühmten Leuten in Schles. 687

Georg Teubner / Phil. Magist. S. S.
Theol. Prof. Ecclesiastes an der Kirchen
bey Sanct Elisabeth in Breslau / clar.
1691.

Martin Thabornus / Rector zu
Goldberg / n. Glogau den 9. Nov. 1594.
† Goldberg 19. Apr. 1579.

M. Daniel Thalwenzel / Liegnitz
Briegischer Rath und Secretarius, nat.
Strelen 25. Dec. 1568. † Liegnitz den 17.
Nov. 1609.

Elias Thalwenzel / J. U. D. Zwen-
brückischer Rath und Rector des Gymna-
sii zu Hornbach / n. Strelen 25. Octobr.
1571. † 3. Maji 1614.

Adam Thebesius / Pastor bey Petri
und Pauli in Liegnitz / und Assessor des
Consistorii, n. Seiffersdorff 6. Dec. 1596.
† 12. Dec. 1652.

Georg Thebesius / Pastor zu Petri
und Pauli in Liegnitz/n. Seiffersdorff den
5. Febr. 1603. † 26. Mart. 1658.

Peter Thebesius / Pastor zu Petri
und Pauli in Liegnitz und Superintend. n.
7. Jun. 1558. † 3. Apr. 1628.

Heinrich Theodorus / Pastor zu
Petri

Petri und Pauli in Liegnitz und Su
rend. nat. Hilperhausen m. Nov.
† 6. Dec. 1571.

Lobias Theodorus / Rect
Gymnasii zu Brieg / dann Notar
Schweidnitz / † 10. Maji 1593.

Johann Thiel / Abbt zu St. B
in Breslau / † 24. Sept. 1545.

Adam Thilo / Pastor zu Frey
n. Liegnitz m. Mart. 1542. † den 14
1593.

Georg Thilo von Thilau / J
Liegnitz. Briegischer Rath / n. Liegn
5. Oct. 1552. † 6. Febr. 1602.

Valentin Thilo von Thilau
und Poët / n. Liegnitz 14. Febr. 1561.
13. Julii 1612.

Friedrich Thiem / JCrus, n. B
1571. † m. Apr. 1623.

Thomas I. Bischoff von Bre
† 30. Maji 1267.

Thomas II. Bischoff von Bre
† 11. Martii 1292.

Bonaventura Thomas / Car
cus zu Breslau und der Königin
P

Von berühmten Leuten in Schles. 689

Pohlen Beichtvatter / n. Neiß / † Ferrara
12. Dec. 1568.

Matthäus Thomas / Liegnitzischer
Briegischer Rath / † 1642. Dom. II.
Advent.

Daniel Tilenus / Theologus Sedu-
ensis, nat. Goldberg den 14. Februar.
cl. 1610.

Georg Tilenus / JCtus, Delñischer
Rath / n. Goldberg 1. Febr. 1557. † 4.
Mart. 1590.

Johann Tiler / Burgermeister zu
Frankenstein / n. 24. Jan. 1550. † 13.
Jun. 1596.

Balthasar Tilesius / Pastor zu Stre-
le / n. Hirschberg 3. Dec. 1531. † 27. Aug.
1592.

Christian Tilesius / Pastor und Super-
intend zu Militsch / n. Ohlau 4. August.
1590. † 2. Sept. 1630.

Eleazar Tilesius / JCtus, Fürstlicher
Teschnischer Secretarius, nat. Hirschberg
27. Aug. 1560. † 6. Aug. 1612.

Gotfried Tilesius / Archidiaconus
zu Liegnitz / n. m. Oct. 1580. † 4. Nov.
1638.

Ex

Hiero,

Hieronymus Tilesius / Pastor
Superintend. zu Mühlhausen / n. H.
berg m. Jan. 1531. † den 17. Septem
1566.

Jonathan Tilesius / Pastor zu B.
stadt / n. Ohlau m. Sept. 1590. † den
Mart. 1647.

Melchior Tilesius / Rector des C
mnasii zu Brieg / n. Hartmannsdorff
22. Apr. 1554. † 5. Apr. 1603.

Nathanael Tilesius von Tilsen
Superintend. zu Militſch / n. Hirschb.
5. Maji 1565. † 1. Maji 1616.

Fabian Timäus / Hof, Prediger
alten Stetin / n. Goldberg / † 31. J.
1581.

Johann Timäus / Pastor zu Fre
stadt / n. Rauffung 26. Mart. 1567. †
Dec. 1614.

Christoph Timäus / S. S. Theol.
P. P. zu Leipzig / n. Freystadt. 1498.

Thimotheus Bischoff zu Breslau
† 1051.

Nicolaus Tintzmann / Canonic
zu St. Joh. in Breslau / n. Neiß m. J.
1544. † 17. Aug. 1616.

Von berühmten Leuten in Schles. 691.

Nicolaus Tinzmann / Rathsherr zu
Breslau / † m. Dec. 1484.

Caspar Titius / Med. D. Practicus
zu Bresl. cl. 1623.

Caspar Titius / Pastor zu Wohlau /
nat. Jauer den 28. Maji 1593, † 12. Febr.
1650.

David Titius / Schöpffen / Schrei-
ber zu Breslau / n. Breslau m. Oct. 1579.
† 3. Oct. 1609.

Johann Titius / Pastor ad Div. Virg.
nat. Liegnitz m. Sept. 1517, † den 11. Sept.
1554.

Peter Titius / Med. D. Physicus zu
Liegnitz / nat. Strieg m. Mart. 1591, † 13.
Aug. 1627.

Simon Titius / Hebraicæ Linguae,
Mathes. & Logices Prof. Publ. an dem
Gymnas. bey St. Mar. Magd. in Bresl.
flor. 1680.

Caspar Titschard / Archidiacon. zu
Maria Magdalena in Breslau / n. Reiz-
chenbach 5. Dec. 1600, † den 22. April.
1666.

Georg Titschhard / Med. D. Phy-
sicus

sius zu Reichenbach 2. Febr. 1582.
Sept. 1633.

Peter Titus / Pastor zu Beuthen
des Gymn P.P. n. Freystadt 21.
1542. † 8. Jan. 1613.

Peter Titus / Pastor und Pro.
zu Beuthen / n. Beuthen 30. Oct. 1
† 3. Jan. 1618.

Martin Commendorff von
helwitz / Burgermeister zu Schweid
† 1591.

Johann Costius / Philosophus
Philologus, cl. 1553.

Hieronymus Treutler von Kr
witz / Jctus, Kayserl. Fiscal, n. Sch
nitz 14. Febr. 1565. † Bautzen 14. 1
1607.

Valentin Friedland Trogendo
Rector zu Goldberg / n. Trogendorf
Görlitz 14. Febr. 1490. † den 26. 1
1556.

Nicolaus Troilo von Lessoth / D
D. chant zu Breslau / n. ib. 5. Jan. 15
† 3. Dec. 1640.

Von berühmten Leuten in Schles. 699

Erhard Ferdinand Truchseß / S. R.
I. Graf von Weizhausen / Kayserlicher
Cämmerer und Landes-Hauptmann von
Breslau / nat. Königsberg den 30. Apr.
1617. † Losung in Preussen den 28. Mart.
1664.

Joh. Ernst von Tschammer / Mön-
sterberg. Landshauptm. nat. mens. Febr.
1590. † 19. Mart. 1646.

Heinrich von Tschernhaus / clar.
1618.

Andreas Tschernnig / P.P. zu Rostock/
nat. Bunzlau 18. Nov. 1611. † 27. Sept.
1659.

Valerius Tschener / Pastor zu
Sprottau / n. 18. Apr. 1556.

Christoph Tschentschner / Pastor zu
Löbshütz / † 8. Aug. 1612.

Jeremias Tschonder / Rector des
Gymnasii bey St. Maria Magdalena
zu Breslau / nat. ib. den 21. Febr. 1579.
† 26. Octobr. 1647.

U.

Gottfried Ubelacker / J.Ctus, Cantz-
ler
Ex 3

ler bey St. Vincenz zu Bresl. †
Dec. 1606.

Tobias Ubelacker / J.Ctus, C
bey St. Vincenz zu Breslau / n.
ckenhausen den 29. Jul. 1572. † de
Mart. 1639.

Caspar Ulrich / Burgermeister
Brieg / n. Strieg 1556. †

Matthias Unger / M. D. n. Ero
13. Mart. 1550. † 1614. m. Maji.

Urbanus I. Bischoff von Bre
† 1005.

Johann Urbanus / J. U. D. A
sterbergischer Oelsnischer Rath / na
Kunig den 8. Octobr. 1570. † Oel
14. Jul. 1622.

Albertus Ursinus / J. U. D. Synd
zu Breslau.

Benjamin Ursinus / P. P. Mathe
tum zu Franckfurt / n. Sprottau 15.
1587. † 1634.

Caspar Ursinus Relius / J. U. D. S
fers Ferdinandi I. Historicus, cl. 15
† 1539. 5. Maji.

Franciscus Ursinus / Dom: Pro

Von berühmten Leuten in Schles. 695

zu Breslau / nat. 24. Maji 1569. † 16.
Nov. 1615.

Johannes Ursinus / Archidiac. zu
Luben / n. Schweidnitz m. Jan. 1557.
† 16. Febr. 1606.

Zacharias Ursinus / SS. Th. D. P. P.
in Heidelberg / n. Breslau 18. Jul. 1534.
† Neustadt 6. Mart. 1583.

Hieronymus Uthmann / Rathsherr
in Breslau / † Breslau 16. Aug.

Nicolaus Uthmann / Rathsherr von
Breslau / † Breslau 10. Maji 1550. hat
28. Kinder gezeuget.

Abraham Vechnerus / Ph. & M. D.
P. P. zu Beuthen.

Daniel Vechner / erstlich Con-Re-
ctor des Gymnasii zu Beuthen / denn
Rathsherr in Goldberg/n. ib. 7. Jan. 1572.
† 23. Jun. 1632.

David Vechner / Pastor und Rector
zu Görlitz / n. Freystadt 14. Mart. 1594.
† 15. Febr. 1669.

Georg Vechner / Rector zu Sagan/
n. Heintzendorff 1537. † 1600.

Georg Vechner / SS. Theol. D. Su-
perin-

perintend. und Hof: Prediger in B
n Freystadt 29. Jun. 1590. † Brie
24. Dec. 1647.

Görg Dechner / Burgermeister
Goldberg / † 30. Oct. 1579.

Matthäus Dechner / Phil. & Me
Kön. Sigismundi III. in Pohlen Leib:
dicus / n. Fraustadt 1. Apr. 1587. †
Nov. 1630.

Carl Jeremias Venediger / JC
Fiscal, n. Bresl. 29. Sept. 1572. † C
gau 8. Maji 1621.

Daniel von Venediger / Kayserl.
Rath / Fiscal in Ober-Schlesien / und
schöffl. Rath / n. Breslau 30. Dec. 15
† 25. Jul. 1646.

Jeremias Venediger / in Pume
erstlich Prof. im Gymnas. zu St. M
Magdal. dann Schöppen-Secretarius
Breslau / n. Bresl. Jan. 1517. † 11 J
1586.

Johann Vibingius / Rector
Dels / n. Habelschwerd 24. Nov. 158
† 5. Jan. 1650.

Von berühmten Leuten in Schlef. 697

Johann Vinctelberg / Phil. & Med.
D. Rector zu Goldberg / cl. 1600.

Martin Vincentius / Med. Doct.
und Practicus in Bresl. n. 16. Dec. 1570.
† 28. Dec. 1601.

Peter Vincentius / Rector zu St.
Elisabeth in Breslau / n. Bresl. 1519.
Maji, † 1. Oct. 1581.

Franciscus Virlingus / Burgermeister
zur Neiß / † 5. Nov. 1566.

Franciscus Virlingus / Archidiaconus
bey Sanct Maria Magdalena in
Breslau / nat. Neiß 2. Maji 1538. † den
21. Jun. 1611.

Matthias Virlingus / J. V. Cand.
Not. P. C. n. Bresl. Jan. 1585. † den 28.
Febr. 1614.

Vitus I. Bischoff zu Breslau / †
1326.

Uladislav Erzb. Bischoff von
Salzburg / † 24. Apr. 1270.

Melchior Volckmann / Archidiac.
und P. P. in Liegnitz.

Pancratius Vulturinus / Eremita
Augustinianus, SS. Th. Lic. cl. 1506.
zu Padua.

Ex s W. Chrie

W.

Christoph Wagner / Pro-R
der Fürstl. Schule zu Liegnitz /
m. Apr. 1595. † 15. Apr. 1632.

Johann Wagner / Probst zu
n. Bresl. 2. Jul. 1629.

Wolfgang Dietrich von W
Selsnischer Rath und Landric
Schwanowitz 11. Jan. 1657.

Waltherus Bischoff von R
† 27. Jan. 1176.

Georg Walther / Selsnischer
tarius, † 30. Nov. 1597.

Heinrich Walther / Catech
Reichenberg / nat. Sagan m. Ju
cl. 1611.

Johann Walther / Phil. & M
Physicus zu Liegnitz / n. ib. 28. C
1574. † 13. Nov. 1636.

Lucas Walther / Diaconus b
Elisabeth in Breslau † den 25. J
1634.

Jacob Wann / Phil. & Med. D
sicus zu Schweidnitz / † den 20. O
1585.

Von berühmten Leuten in Schles. 699

Caspar von Warnsdorff / ein
grosser Patron von gelehrten Leuten / † 28.
Jun. 1534.

Ananias Weber / SS. Theol. D. In-
spector und Pastor bey St. Elisabeth in
Breslau / nat. Lindheim 14. Aug. 1596.
† 26. Jan. 1665.

Daniel Webersky / JCtus, n. Bresl.
9. Dec. 1576. † 6. Sept. 1627.

Johann Weckerle / Abbt aufm Sande
ad D. Virg. in Breslau / n. Zobten 24.
Mart. 1603. † 16. Sept. 1657.

Paul Wecker / n. Neumarkt 17. Jan.
1579.

Johann Weger / Rathsherr in Bresl.
† 22. Maji 1615.

Conrad Weibeliuss / SS. Theol. D.
Stifts-Cantzler bey St. Joh. in Bresl.
† 24. Febr. 1609.

Andreas Weickius / Phil. & Med.
Doct. und Practicus zu Breslau / nat.
16. Sept. 1583. † Sternberg den 9. Oct.
1630.

Gottfried Weidner / J. U. & M. D.
P. P. zu Frankfurth.

Johann

Johann Weidner / M. D. Phys.
Grünberg / n. Sprottau m. Jan.
† Sorau 1633.

Johann Weidner / Phil. & M.
Physicus zu Sprottau / n. ib. 1548
Sept. 1612.

Johann Weigel / Stadt. Rich.
Liegnitz / nat. Hahn m. Jan. 1574.
Febr. 1630.

Johann Weigel / Pastor zu C.
Lauden / n. Hahn den 7. Oct. 1584
Aug. 1658.

Nicolaus Weigel / SS. Theol.
Canonicus zu Breslau / P. P. in Le.
n. Brieg / † 1444.

Caspar Weigler / Archi - Diaconus
bey St. Elisabeth in Breslau / † 23.
1584.

Melchior Weigler / Ecclesiasticus
St. Barbara / und P. P. im Gymnasium
sabeth. zu Breslau / n. ib. 23. Aug.
† 3. Mart. 1596.

Salomon Weinmann / Ph.
J. V. D. n. Franckenstein.

Carl Weinrich / Advocat. Or.
B.

Von berühmten Leuten in Schles. 701

Bresl. n. ib. 26. Sept. 1584. † 8. Dec.
1639.

Georg Weinrich/ SS. Theol. Doct.
Superintend. und P. P. zu Leipzig / nat.
Hirschberg/ 23. April. 1554. † 27. Jan.
1617.

Martin Weinrich/ P.P. Gymnasii
Elisabeth. n. Breslau / m. Dec. 1548.
† 24. Dec. 1609.

Melchior Weinrich/ Conrector zu
St. Thoma in Leipzig/ cl. 1613.

Matthäus Weinstreit/ Burgermei-
ster zu Brieg/ nat. ib. 19. Mart. 1554.
† 19. Mart. 1626.

Fabian Weiß/ Pastor Primarius zu
Königsberg/ n. Strelen/ m. Jun. 1558.
† 30. Jul. 1602.

Adam Weißkopff/ Bischoff zu Ni-
cepoli, Canonicus zu St. Johannes in
Breslau / und Abbt auffm Sande in
Breslau/ † Breslau/ den 10. Septembr.
1605.

Stanislaus Weißkopff/ Canoni-
cus zu St. Joh. in Breslau.

Stanislaus Weißkopff/ Phil. &
Med.

Med. Doct. Bischöfflicher Leil-
cus. n. Neiß/ m. Dec. 1529. †
1601.

Paul Weiß/ SS. Theol. Do-
zu Königsberg / und Hoff: P-
n. Strela/ 24. August. 1543. †
1612.

Michael Welley von Saa-
ammer-Rath in Schlesien/ nac-
den 4. Sept. 1594. † den 10. †
1661.

Andreas Wencelius / SS.
Doct. Pastor und P. P. in Fran-
n. Hayn. m. Jul. 1550. † Rip-
Aug. 1613.

Wenceslaus/ Bischoff zu
lau/ Herzog von Teschen. † 1419

Georg von Wensky / und
hend / Liegnitzischer und Bischof-
Rath. cl. 1590.

Johann Wensky/ Briegischer
† 17. Oct. 1562.

Thomas Werlinus / J. V. D.
nizischer Briegischer und Sultzbach-
Rath/ n. Neu-Berlin/ 1575. † 21
1645.

Von berühmten Leuten in Schles. 703

Georg Werner / R. Ferdinand.
Rath/ n. Pethkov. 1550.

Gregorius Werner/Pastor in Brieg/
n. Berolstadt/ 6. April. 1554. † 11. Jun.
1605.

Paul Werner / Conrector zu Bas
sel/ nat. Schweidnitz/ m. Januar. 1562.
† Febr. 1612.

Peter Werner / Advocat. Ord. zu
Eüstrin. n. Bunklau.

Johann Werner / Philos. Magist.
Archi-Diaconus, und Senior bey St.
Elisabeth in Breslau/ cl. 1701.

Balthasar Wiedemann / Jctus,
Mönsterbergischer Oelsnischer Canzler/
† 7. Febr. 1604.

Laurentius Wiedemann/Pastor zu
Sagan/ n. ib. 9. Aug. 1538. † 8. Sept.
1593.

Jeremias Wigandt / Diaconus zu
St. Elisabeth in Breslau/ n. ibid. 14.
Sept. 1575. † 19. Jul. 1610.

Gottfried Wilhelm / Med. Doct.
und Practicus in Breslau/ nat. Hirsch-
berg/ den 22. Sept. 1610. † den 22. Jun.
1671.

Bartho

Bartholomäus Willenberger
V. D. Practicus zu Oels / nat.
5. Sept. 1574. † 18 Dec. 1658.

Joachim Willenberger /
Vice-Canzler bey dem Bischofflichen
Gericht zu Breslau / n. Wohl.
1546. † 6. Nov. 1606.

Balthasar Wilpert / J. V. L.
in Nieder-Schlesien / und Burg
in Glogau / n. ib. 4. Jan. 1577.
Mart. 1625.

Andreas Winckler / Rector
Elisabeth. zu Breslau / nat. W.
Meil von Zsfield / 1498. † den
1579.

Daniel Winckler / Phil. &
Leib-Medicus in Brieg / n. Rei.
Nimptschen / 15. Aug. 1599. † 1
1658.

Georg Winckler / Colleg.
Maria Magd. und Bibliotheca
Breslau / † 12. April. 1576.

Matthias Winckler / Abbt
Sande / ad D. Virg. in Breslau
Sept. 1550.

Von berühmten Leuten in Schles. 705

Nicolaus Winckler / Liegnitzischer
Briegischer Rath / und Cammer-Dire-
ctor, n. Lemberg / 12. Maji 1587. † 19.
Febr. 1649.

Oswald Winckler / SS. Theol. D.
Pastor ad D. Mar. Magd. zu Bresl.
† 1. Jul. 1517.

Georg Wirth / Phil. & Med. Doct.
Königlicher Ungarischer Leib-Medicus,
Dechant zu Bautzen / n. Lemberg / Febr.
1470. † Görlitz / 9. Mart. 1524.

Michael Wirth / J. V. D. P. P. zu
Leipzig / Coburgischer Cankler / n. Lems-
berg / den 6. Jan. 1547. † den 3. Dec.
1611.

Michael Wirth / J. V. D. P. P. zu
Leipzig / n. Lemberg / 14. Oct. 1571. † 25.
Maji 1618.

Peter Wirth / SS. Theol. Doct. Ca-
nonicus zu Breslau und Liegnitz / Colle-
giatus ad B. Virg. zu Leipzig / n. Lemberg /
m. Jul. 1461. † Rom / den 28. Jun.
1521.

Polycarpus Wirth / J. V. D. Hoff-
Gerichts-Assessor zu Leipzig / nat. Lems-
D n berg/

berg/ 12. Maji 1609. † den 27.
1654.

Christoph Wittichius/ Hof-
diger zu Brieg/ n. Liegnitz/ den 7.
1588. † 27. Mart. 1649.

Georg Wittich/ JCtus. Syndic
Liegnitz/ n. Schweidnitz/ 4. Aug. 1
† 24. Febr. 1661.

Hieronymus Wittich/ Hoff-
diger und Superintend. zu Brieg/
Dec. 1553.

Johann Wittich/ Assessor
Liegnitzischen Manngericht/ nat. ib.
1577. † 21. Mart. 1631.

David Wolckenstein/ P. P. M
nat. zu Straßburg/ nat. Breslau
Nov. 1534. † 11. Sept. 1592.

Caspar Wolfart/ Archi. Diac
zu St. Elisabeth in Breslau/ nat. S
sterberg/ 2. Jan. 1595. † den 29. Ja
1657.

Gottfried Woyßel/ Med. Doct
Practicus zu Breslau/ n. den 30. Ja
1582. ib.

Johann Woyßel/ Kayserlicher

Von berühmten Leuten in Schles. 707

Medicus / n. Bresl. m. Jan. 1544. † 21.
Febr. 1586.

Sigismund Woykel / Phil. & Med.
Doct. in Breslau / † ibid. 16. Mart.
1607.

Sigismund Woykel / Med. Doct.
und Physicus in Breslau / 29. April.
1579. † 1622.

Johann Wusthube / Med. Doct.
Physicus zu Breslau / n. Schweidnitz /
30. Maji 1587.

3.

Balthasar Zahn / Secretarius zu Glos-
gau / n. ib. 5. Jan. 1582. † Fraustadt /
29. Maji 1640.

Johann Zeidler / Phil. & Med. Doct.
P.P. zu Leipzig / n. Lemberg / 6. August.
1596. † 13. Nov. 1645.

Johann Zeuchner / Burgermeister
zu Hain / n. ibid. 6. Aug. 1562.

Nicolaus Zeuchner / Burgermeister
zu Hain / n. ibid. Jan. 1508. † 2. Febr.
1580.

Martin Zimmermann / Pa
Strela / † 8. April. 1611.

Wolfgang Zinck / Pastor zu S
ad B. Virg. n. Wien / Sept. 140
Oct. 1551.

Johann Zindler / Pastor zu M
den. cl. 1609.

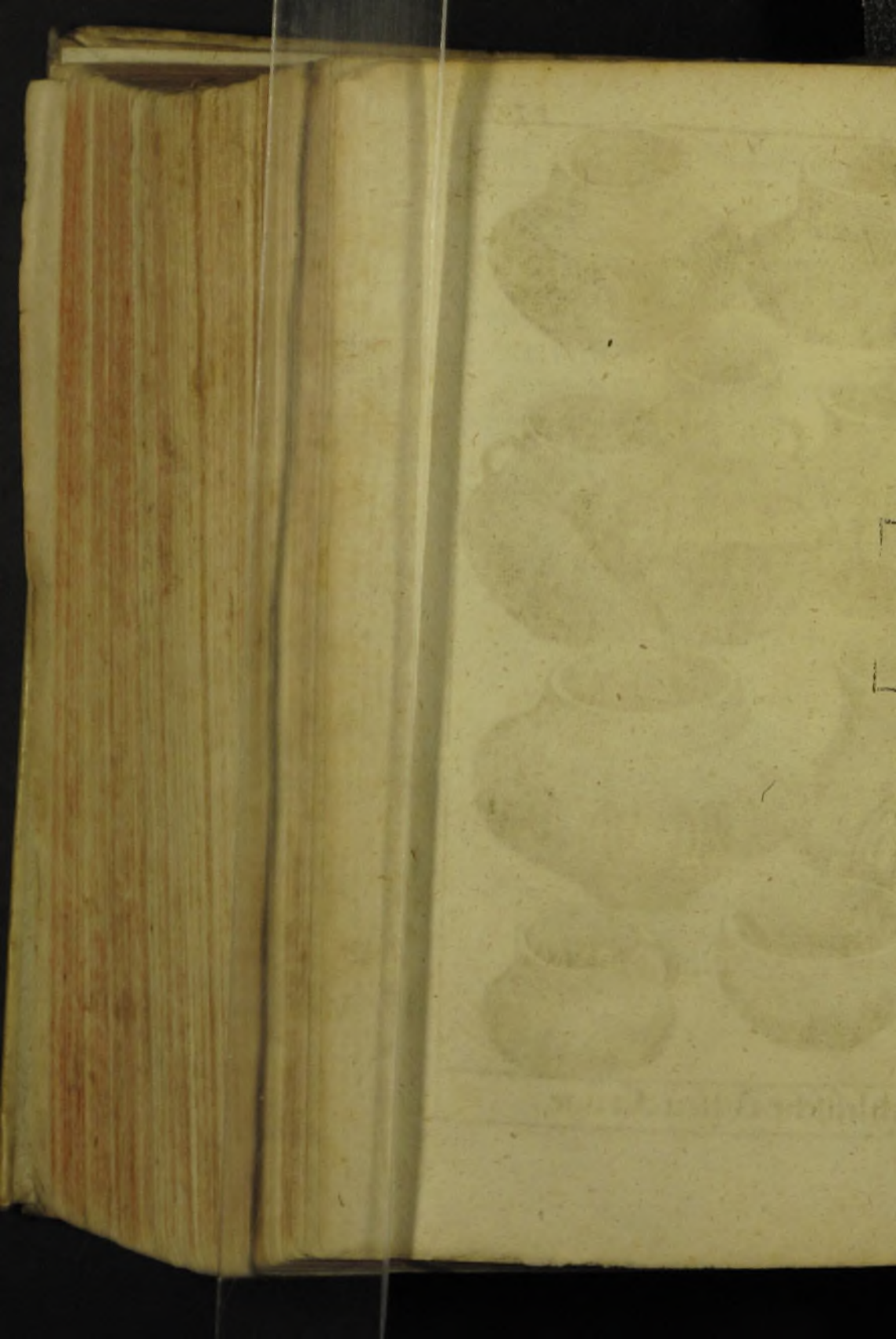
Johann Georg Zygan / L
Schlüßka / † Sackarow / den 16. J
1640.

Zyroslaus I Bischoff zu Br
† 1100. Vid. Henelius Polin
Cunradus & alii.





Schlesische Todten-Skrüge.



Das XI. Capitel. Von denen Schlesiſchen Todten-Töpfen.

DAß die Heyden vormahls ihre ^{Schleſſ.} Todten meistens verbrandt / ist ^{Urnæ oder} eine bekandte Sache / und zeigt ^{Todten-} Töpfe.
man in denen Antiquitäten-Zimmern
mancherley Gefäße von Gold / Silber/
Erz / und Erde / worein die Römer
die Asche und Gebeine der verbrandten
Leichname zu sammeln und sie aufzu-
heben / gepflegt. Diese werden beson-
ders in Italien / in Orient / und andern
Orten / wo Römische Colonien gewesen/
ausgegraben / und gefunden. Aber auch
in Schlessien findet man häufig derglei-
chen Heydnische mit Asche angefüllte
Töpfe / welche / ob sie zwar wohl nicht
von Römern herkommen / jedoch nie-
mand anders als denen alten teutschen
Einwohnern des Landes / und beson-
ders denen Slaven zuzuschreiben sind /
und deswegen von den Liebhabern des
Alterthums fleißig gesammelt / und auf-
gehoben werden. Man findet dieselben

zu Ramfern / Neimetskau im O
schen / bey Grünberg / zu Schw
Maselwitz / zu Luben / zu Crot
Wilschen / zu Hilgramsdoerff be
nitz / und absonderlich zu Ma
Trebniß. Anlangend ihre Bes
heit / so sind es irrdene Gefässe v
schiedener Grösse und Figur /
sind glatt / andere haben Striche
re haben einen / andere zwey Henck
manche sind auch Deckel. Sie si
ler Gebeine und Aschen / welch
Sand überschüttet / daher es s
hergehet / wenn man einen solchen
ganz aus der Erde bringen will
mahl die lange Zeit / weil sie üb
send Jahr in dem feuchten Erdre
standen / sie dergestalt mürbe ge
daß / wenn man umbher sie von den
reich ablöset / wegen der inne
schwehren Fülle des Landes / so
von einander bersten. Wo man
findet / so stehen ihr gemeiniglich
in einer Rundung beyssammen /
und kleine / auch andere Gefässe
Schüsseln / Schalen / eine Art
Klappern / ingleichen Rauch/Fässer

Von den Schles Todten-Töpffen. 711

einem Deckel / welche letztern aber am
allerseltzamsten. Man trifft verschiede-
ne Töpffe an / durch welche Wurzeln
gewachsen; Die Farbe ist auch nicht ei-
nerley / etliche sind gelb wie Leim / etli-
che sind braun / und haben wie eine
Glätte. Ausser denen Gebeinen findet
man in etlichen allerhand metallene Nas-
deln / Ringe / Schäfte von Spießen /
Pfriemen / zusammen gerollten Gold-
Drath / und geschliffene feilsförmige
Steine / auch rechte Schleiffsteine / wel-
ches utensilia derer alten Heyden gewes-
sen seyn; Von Münzen findet man we-
nig / oder fast gar nichts. Die gemei-
nen Leute / so umb solcher Gegend woh-
nen / haben Anfangs gemeinet / daß die-
se Töpffe aus der Erden wachsen / und
sind gemeiniglich jährlich am Johannes-
Tage ausgegangen / dieselbigen zu gras-
ben / und haben dabey allerhand Abers-
glauben gehabt / massen etliche die Milch
darein gegossen / daß mehr Butter dar-
aus werden sollte / oder denen Hünern /
umb sit für der Dörre zu bewahren /
das Wasser zum Sauffen hinein gegos-
sen haben / biß man ihnen endlich den

Irrthum benommen. Jedoch heiss
 absonderlich zu Massel/ wo man
 nas findet / den Ort den Töpper
 Vid. Henelius, Stieffius. Ob es
 die Gräber der Heyden zu eröffnen
 Asche zu verschütten / oder in A
 streuen/ umb nur seine Curiosität
 nem zerbrechlichen Topffe zu verg
 daß stelle ich dem Leser selbst zu be
 anheim/ und will ihn mit meinem
 nicht einnehmen.

Das XII. Capitel.

Von der Schlesier S che/ und Mund-Art/ u Poëten.

Als ganz Schlessien vor Za
 Slavische Sprache geredet
 Bohuslaus Balbinus in M
 Bohem. Decad. I. L. III. c. 20. S
 haupten / aber er kan davon keine
 me Zeugnisse noch Beweis. Gründ
 bringen; vielmehr ist zu glauben /
 weil die Teutschen bey dem Einfu
 Slaven nicht vertrieben noch auß

tet worden / doch ein Theil der Schlesiſchen Einwohner wird beſtändig teutſch geredet haben / und daß eher die Slaven Teutſch / als die Teutſchen Slavisch gelernet / weil die Slavische Sprache weit härter und rauher auszusprechen iſt. Zum Beweiß dienen die vielen teutſchen Benennungen der Schleiſchen Städte : Als Bernſtadt / Bobersberg / Bolckenhayn / Creutzberg 2c. derer man bey hundertz aufbringen kan / daß Leute müſſen dieſelben erbauet und bewohnet haben / welche Teutſch geredet. Da die wenigſten hingegen von den Slaven ſcheinen eine Benennung bekommen zu haben. Dlugoffus , Curæus , Faber , ſagen / Odera oder Odora , ſey ein Slavisches Wort ; Aber ſchon im andern Seculo nach Chriſti Geburth / vier hundert Jahr vor der Slaven Ankunfft in Schleiſien / hat dieſer Fluß dieſen Nahmen geführt. Claud. Ptolemæus L. II. c. II. Geogr. nennet ihn *Ουιάδος*, Viadus, in welchem Wort nur das *ε* ausgelaffen / ſo hieß es *Ουιάδρος*, Viadrus, die Oder / gleichſam die Ader des Landes / daß alſo die Benennung allerdings mehr Teutſch als

Ny 5 Slavisch

Slavisch ist. Es ist zwar nicht zu
 nen/daß heut zu Tage in Oppeln
 gerndorff / Ratibor / Neisse /
 absonderlich im Briegischen / zu B
 Creutzberg / Strehlen / Ohlau
 Namslauischen / im Breslauischen
 nischen / Wartenbergischen / M
 Trachenberg unzählich viel Leute
 nisch reden / auch ihren Gottes-
 sowol Catholischer als Lutherischer
 Pohnisch verrichten / aber dan
 noch nicht erwiesen werden / daß
 Schlessien unter den Slaven der
 schen Sprache entwohnet sey ;
 sind vielmehro die überbliebenen
 welche in Schlessien Wasser-
 genennet werden. Wie die
 Sprache immer in Schlessien ha-
 nommen / so hat sich hingegen die
 sche immer mehr und mehr ver-
 absonderlich Anno 1334. und 13
 sich Schlessien von Pohlen trenne-
 sonderlich aber unter Kayser Ca-
 welcher die teutsche Sprache in
 ten eingeführet. Es ist auch na-
 Zeit die Teutsche Sprache in
 so excolirt worden / daß Schlessi-

Ruhm erhalten / daß es die beſten teutſchen Redner und Poëten hervor gebracht : Jedoch haben die Schleiſier für andern Teutſchen eine ganz beſondere Mund- Art / daß ſie erſtlich mit einem ganz ſingenden Accent die Worte dehnen / dann auch andere Vocale ſetzen / und anderer Wörter und Redens- Arten ſich gebrauchen / welches aber nur von dem gemeinen Volck und den Weibern inſonderheit zu verſtehen / weil die Vornehmen / Gelehrten / und Kauffleute / rein und wohl ſprechen. Die Sleiſiaſmi aber des gemeinen Volcks ſind folgende in den Vocalibus :

e. für a. / als Adem für Adam / Gemeiner Schleiſier Mund- Art und Sprache
Scheuſel für Scheuſal / Frucht-
ber für fruchtbar / heeſem für
heilsam.

o. für a. und wird das o. ſehr lang von ihnen gedehnet / als wie der Griechen ihr Omega , als hoth für hat / hoths gethan für hats gethan / Obend für Abend / Johr für Jahr / Rohm für Rahm / mohl für mahl / Goben für Gaben.

oa. für

oa. für a. Soaden für
 Oadem für Adam / Gro
 Graben / schmoal für schm
 u. für a. als hult du ga
 hast du gegessen / ju für ja /
 ter Hultz für Klaffter Hol
 ü. für ä. Würmbde für W
 de.

ee. für äü. ertecht für er
 ersefft für ersäufft.

ee. oder e. für au. Heet für
 sefft für saufft / Hessen für
 fen / hessen für haussen.

oa. für au. Moal für Y
 Soaffen für Sauffen.

o. für au / das o. wird w
 dehnet / Lob für Laub / O
 Auge / Bohm für Baum /
 für Kauffen.

Ein langes u. für au. / O
 drauf / uffmachen für au
 chen.

a. für e. Fall für Fell / h
 für helffen / Nalcken für N

ohnedahm für ohnedem / Lader
für Leder / Pfaffer für Pfeffer /
Karl für Kerl.

i. für e. ihrlich für ehrlich / mit
Ihren für mit Ehren / irste für
erste / Siele für Seele / gihn für
gehn / stihn für stehn.

ei. für e. Beigräbniß für Bes
gräbniß / beihüten für behüten.

ein langes e. für ei. Lecke für Ei
cke / nee für nein / Kenigkeit für
Keinigkeit / Enigkeit für Einig
keit / auch in ein kurzes e. pfefft für
pfeißt / mener für meiner.

i. für ei. inner für einer / zwö
lich für zweilich / drilich für dreis
lich.

oi. für ei. oile für eile / oich für
euch / oier für euer / thoir für
theuer / Soir für Feur / hoir für
heur.

e. für i. brengen für bringen /
drenge für dringen.

u. für

u. für o. huffen für h
 kummen für kommen / d
 für donnern / sullen für
 spутten für spotten / Tude
 Todt / Nuth für Noth / l
 Ohr / fluch für flach.

Das o. wird sehr lang gedehnet.
 für Gott / Spoth für S
 dohnern für donnern.

au. für o. Schaultz für S
 lauben für loben / gra
 grob.

ü. oder i. für o. hören für h
 verstüren für verstöhren / k
 für können / schihn für schön.

au. für u. Schauld für S
 Gedault für Gedult / oder in
 doppeltes langes o. Schoold
 doolt.

e. für u. wo biste für wo b

i. für u. ins für uns ꝛc.

Von denen besönderen Wörtern
 sich die Schlesier bedienen / können f
 angemercket werden :

A für Er / a schreibt.

a für ein / a Mann für ein Mann.

a für den / ruff a Hund für ruff den Hund.

abicht / das ist / nicht auf der rechten Seite / das Tischtuch ist abicht aufgedeckt.

Ankräbsch und Ankrätsch für zändisch.

Armseln sich mit etwas / sich etwas anzufassen / aufzuheben / wegzutragen grosse Mühe geben / heist auch sich mit einem balgen.

ärmlich für abgeschmackt / verdrießlich / es schmeckt ärmlich / er bringt ärmlich Ding vor.

ärschlig für verkehrt / rücklings / widrig / es geht ihm alles ärschlig.

ärscheln sich mit etwas / sich mit etwas sehr bemühen / als wenn man in einen Asche was riebe.

Beharst für überfrohren.

Blatterstepplicht für Pocken grubig.

blatz

blatschen für furchtsam
tern.

sich bummeln / mit den
an einen Baum oder Strick sich
und hin und her bewegen.

Duben für droben.

nicht mehr enden kön
nicht mehr ausstehen kön

erdäumeln für wegm
wegstehlen.

esem für sich übel geberd
dich doch nicht so esem / ein esem

Singer stabe nackt / für
bloß.

firgeln / für einen meister
ren / laß dich nicht so firgeln.

flennen / für weinen.

Grässe / für Maul.

fürzeln ein und aus / für
hin und wieder gehen.

füßeln / für nicht wohl zu
seyn.

gämlich seyn / für verdrie
wunderlich seyn / mir ist gar g
d. i. ich bin nicht gar wohl auf.

Gelde / für eine Kuh die nicht
trächtig.

genüssig / für vergnüglich.

Geschläter / für liederlich Gesin-
del.

Gratschen / für zugreifen.

die Gruscheln / sind die jungen
Gänse.

Gusche für Maul / gieb ihm eins
auf die Gusche.

Ha? für was? Han für ha-
ben.

Hannen gehn / mit kleinen Kindern
die Nachbarn besuchen.

Hürdler / für eine Art Fuhrleute in
Breslau.

Hüsch / für hübsch / schön.

Huschen / d. i. bey den Haaren rupf-
fen / rauffen.

Husche / Haarhusche / das Zupffen
bey den Haaren / das Rauffen.

Husch / ein Regen der bald vorüber
geht.

Ier / für jener.

Inde / für immer.

Klinseln/ für stets klag

Kollen u. Koillen/ für

Kootsch/ eine Art Kuchen

Krängeln/ der Zeuffel
schon einmahl davor krängeln/
nigen/ martern.

Kräppel/ d. i. Pfannk

Krätchem/ die Schenk

Kringel/ im Kringel herum
d. i. im Kreise.

Küfeln/ d. i. Keiffen/
schelten.

Küfen/ zerküfen.

Langwel und Langfel
Vratisl. aliis in locis Tischbe
Tisch/Bier.

Leetschel/ ein Scheltwort
faulen Menschen.

Loden für Haare.

Lusche/it. Mistlusche/ für
Grube.

Luschen/ d. i. lauschen.

Mären/ d. i. die Hände
haben.

Meste/ für Schachtel.

Mutter Seal allein seyn / d. i.
niemand bey sich haben.

Nächten/ für gestern Abend.

Nutsche / d. i. eine säugende Brust /
nutschen / säugen.

Og / für nur / gib mir og a bissel
Brudt.

Verte Bier / d. i. eine Zeche.

Vapern / d. i. plaudern.

Osnutschen / d. i. hefftig schluck-
sen beym weinen.

Platschern und Plätschern / wenn
sich die Endten und Gänse im Wasser ba-
den / und mit den Flügeln außs Wasser
schlagen / it. von den Schwimmern.

Pletschig schlagen / d. i. breit
schlagen / platt.

Pürdel / der gröste Hammer beym
Schmieden.

Pörseln und Pörsen / hochmü-
thig thun / stolz thun.

Prägeln / d. i. was hersagen.

Pritzeln / wird gesagt / wann die
warm gemachte Butter zischet.

Purtzeln/ sich überpur
sich über und über werff
stürzen.

Quantschricht / wird von
ten Menschen und Vieh gesagt.

Quer über / d. i. zwerch

Keppelköppisch / d. i. der
verdrüsslich ist / it. mache mich
pelfköppisch / d. i. verdrüsslich
sen / it. der von seinem v
Schlusse / worzu man ihn gebrach
abgehen will.

Kadeber / d. i. der Schu

Sack grob / sehr grob

Schloloß / Schlageloh

Durchbringer / (von Kau
wenn sie mit der Waare loßschlag
bißweilen wolfeiler geben / als es
zu stehen kommt.)

Schoaf / ein höltzern Fa

Schüssel : Schoaf /
Schoaf.

Schaffen / d. i. leiden / an
hen. Ich kans nicht mehr schaffe
ausstehen.

Sch

Schmurtz thun / d. i. ſchmerz
gen/ wehe thun.

Schlooweiß/ für ſchneeweiß/
Schleeweiß/ von den Schleen/wann
ſie blühen.

Schurcke / die Tannäpfel/
Zapffen.

Sieder/ für zeithero.

Schirgen/ ſich fördern: an
ſchirgen/ antreiben.

Sohn oder Son / für Milch
rahm.

Sittner/ ſitter und ſitt/ für ſol
cher/ a ſittner/ ſitter/ ſitt Karl
biſte!

Tallen/ läppſchen/ it. nicht recht
reden können.

Tämisch/ d. i. verrückt im Haupt.

Thälisch/ nicht recht klug/ nicht bey
Verſtande ſeyn.

These/ für Schachtel.

Tillazzeln/ mit kleinen Kindern ſpie
len.

Trantschen/ im Rothe wathen.

Tröſchen/ betröſchen/ d. i. ſpris
zen/

gen / besprizen. Es reg
tröscht.

Überley / für übrig.

Verpirdeln / verpirlet
hindern.

Ungedeien / für No
Schaden.

Ungeräthe / was einem
verhinderlich ist.

Waraxe / für wer acht
es doch seyn.

Warnigen / für warnen

Winzig / für klein wen
ein winzig bißel / Stäubl
hero Herzog Johannes von Sa
wie im Ersten Theil erzehlet wor
du Winzig gessen / so beiß Wol
hast du mein ganz Fürstenthum v

Wiete / ein Band von
Zweigen.

Wüttig / d. i. rasend / to
ein wüttiger Hund / die s
wüttige / für die hinf
Sucht.

Busch Haare/für Busch Haare.

Joahl/für Jagel / Schwanz.

Sonnen für fiere, weinen. Die
Breslauer sagen auch greinen.

Zu marlitten / d. i. zerbrechen/
zerstossen.

Andreas Gryphus hat in dem Gesang-Spiele/ welches er das verliebte Gespenste betituliret / ein Muster von dem Schlesiſchen Bauer-Dialecto, gezeiget / und davon wollen wir nur eine Paſſage zur Beſtättigung deſſen / was angeführet worden/ mit einrücken:

(Gregorius Kornblume kommt im ersten Aufzug im Schertz-Spiel/ die geliebte Dornrose genandt / auf den Schauplatz / stehet eine lange Weile / und beschauet die Zuseher/ fängt nachmahls voller Verwunderung an:)

Je ney! Je ney! ie/ ie / ie was schöne
Leute hoths hie/ ie ney/ wenn me ick olle
harzen selde / würde me doch in virzahn
Loagen nicht färtig; Ja was soll ich
sann? Is ist a su e Ding im de Liebe.
Siß wull enne Sache / wenn me sich in

ees vernart hoth/- wenns og bald
 Wenn ober der Geyer eme e W
 zwischen macht/ wie mier/ se
 anders/ as wenn inner in der t
 seße/ und frigte nische/ as
 brudt/ und stinckende Wasser in
 ze frassen und zu sussen. Sacht
 su vertafft uff Lise Dornrusen/ do
 dulle werden möchte. Das Hau
 su thamisch/ ich schwere bey men
 ten Sile/ wen ich en andern Kopf
 ich schmiße dann wider die nechste
 re/ dos der Schirbeln rumbes
 Gleeht meers ock/ si mangelt nich
 ich welde garne/ wenn sie welt
 wen die Braut nicht Lust hot/ se
 den hochzig/ se hoth mich wuhl
 lieb. Se lests aber nicht vill n
 doch wir wurden uns noch ju ver

Aber dieses alles/ wie gemeldet
 von dem gar gemeinen Mann zu ver
 da hingegen vornehme und gelehrte
 das allerreineste Teutsch reden/ und
 sien den Ruhm voraus hat/ das
 größten Männer in unsrer Sprach
 Licht gebracht. Martin Op

derjenige gewesen / welcher der Teutschen
Dicht- und Reim-Kunst die ersten Gesetze
vorgeschrieben / und die geschickte Nach-
ahmung der alten Poëten gezeiget; Was
er auch für Stärcke in ungebundener Re-
de gehabt / zeigt seine Übersetzung der
Arcadie, Ariane, und der Argenis. In
seinen heraus gegebenen Gedichten / ist fol-
gendes schöne Epigramma über die Ero-
berung Magdeburg ausgelassen:

*Ille diu Virgo temerati nescia lecti,
Mille petita procis, mille negata
procis,*

*Quam Carolus quondam, quam Mar-
chio nuper ama-vit,*

*At nunquam duxit ille, nec iste
diu.*

*Quippe maritus erat Caesar, sed Epi-
scopus hic est.*

*Et vetitum timuit cauta puella
torum.*

*Tylliadi, morosa licet, nunc jungitur,
hoc est:*

*Casto probo, innupto virgo, ve-
tusta seni.*

Zu Teutsch:

Die stets alleine schlieff/
Keusche Magd/
Von tausenden gehofft/
tausenden versagt.
Die Carl zuvor/ und in
Marggraff hat begehrt/
Und jenem nie / und dem
lange ward gewähret/
Weil jener ehlich war/ un-
ser Bischoff ist/
Und nie verbothnes Be-
Jungfrau nicht erkies-
Kriegt Tylli; Also kom-
Keusch und Keusche Flam-
Und Jungfrau und Gesell-
alt und alt zusammen

Opitz starb zu Danzig/ den 20
1639, an der Pest.

Andreas Gryphius, hat durch ſeinem Papinian einen unſterblichen Ruhm erlanget/ welchen als ein Muſter einer vollkommenen Tragoëdie die Ausländer bewundern / und längſt in ihre Sprachen würden überſezet haben / wenn ſie deſſen Krafft und Hoheit ſo geſchickt auch auszudrucken vermöchten. Es iſt zu verwundern / daß / da dieſer vortreffliche Mann ſo hoch und ernſthafft ſchreiben können / er doch auch auf das andere Extremum gefallen / und einen ſchweremenden Schäfer / Peter Sqvenz , und Horribilicribrifax ausgeführet / welches ſein groſſes Ingenium ſattſam anzeiget.

Chriſtian Hoffmann von Hoffmanns Waldau / hat die Gravität mit der Lieblichkeit auf das beſte zu vermischen gewußt/ auch alles beſſer und zierlicher ausgearbeitet/ als die Poëten/ ſo vor ihm geſeſen. In Beſchriſſten iſt er unvergleichlich geſeſen: e. g.

Auff

Auff den Wallenstein

Hier liegt das grosse Haupt/
wird ausgelacht /

Viel wissen das von mir / so ich
nicht gedacht /

Diß wußt ich / daß ein Stein
leicht ein Stern kan werde

Ein Stein wie hoch er steigt,
endlich doch zur Erden.

Zu wünschen wäre es/ daß er die
Schrift zuweilen nicht so profan
ciret/ und so keusch als Virgilius ge-
ben hätte.

Daniel Caspars von Hohenstein A-
nium, können die Teutschen allen An-
dern entgegen setzen / die mit dergleichen
Schriften pochen / und dieses Buch
ist doch dem Vatter nicht
worden / weil er es seinem Amanuen
noch am Leben/entweder bey einem K
gen Thee/ oder im Bette/ wenn er k
gewesen / in die Feder dictiret.

Sc

Schätze des Alterthums hat dieser Mann gänglich erschöpffet/ und den Plutarchum, wie Lipsius den Tacitum, sich bekannt gemacht. In dem ganzen Arminio ist das einige frembde Wort Hecatombe stehen geblieben. In Tragoedien übertrifft er den Euripidem, aber in Helden-Briefen behält des Hoffmanns von Hoffmanns-Waldau Lieblichkeit den Vorzug/ da hingegen Lohenstein seine Härte nicht so hat temperiren können.

Heinrich Mühlpsort kommt zwar weder Hoffmannen noch Lohensteinen allerdings bey/ jedoch sind seine Gedichte sehr fließend.

Hans Asmann von Abschatz / hat durch die vortreffliche Übersetzung des Pastor Fido sich sehr berühmt gemacht.

Christian Gryphius hat was ungemeines und angenehmes in seinen Gedichten/ und ist glücklich in der Invention gewesen. Jedoch hat er seines Vatters hohen und tieff-einsiehenden Geist in allen nicht gar besessen / und schreibet / wegen
der

der grossen Belesenheit zuweilen a
läufftig.

Caspar Neumann / und der H
Königsdorff sind anitzo die recht
ster von der Teutschen Sprache
gebundener Rede. Christian
Knorr von Rosenroth / ist die Kr
Schlesichen Poëten / der Herr vo
witz excellirt im übersetzen /
Kranzer / Gottfried Rupffender
stian Stieffen / ist keiner in der
nigkeit der Teutschen Poësi
überlegen.



Das XIII. Capitel.

Verzeichnus der Städte und Flecken in Schlessien nach dem Alphabeth.

Auras im Fürstenthum Breslau.
Benischau oder Benesow im
Fürstenth. Troppau.

Bendschin im Fürstenthum Jägerndorff.

Beraun in der Herrschafft Plesse.

Bernstadt im Fürstenthum Oels.

Beuthen im Fürstenth. Oppeln.

Beuthen oder Beuthnitz im Fürstenthum Glogau.

Bitschen im Fürstenthum Brieg.

Bielitz im Fürstenthum Teschen.

Bobersberg im Fürstenth. Crossen.

Boberau im Fürstenthum Brieg.

Boberau im Fürstenth. Jägerndorff.

Bralin in der Herrschafft Wartenberg.

Breslau die Haupt: Stadt des Landes
und des Fürstenthums dieses Namens.

Brieg die Haupt: Stadt des Fürstenthums dieses Namens.

Buls

Bulckenhayn im Fürstenth. C
nis.

Bunzlau im Fürstenthum Za

Cant im Fürstenthum Dels.

Creutzberg oder Creuzburg
stenthum Brieg.

Crossen die Haupt. Stadt des
thums dieses Namens.

Czircwitz im Fürstenthum L

Dobrodcsin im Fürstenthum.

Dyrenfurth an der Oder / in
Weichbild.

Engelsberg im Fürstenth. Er

Salckenberg im Fürstenthum L

Festenberg im Fürstenthum D

Francenstein im Fürstenthum
sterberg.

Freiberg im Fürstenthum Schn
und im Fürstenthum Teschen.

Freystadt im Fürstenthum G
und im Fürstenthum Teschen.

Freywalda im Fürstenthum S

Freyhayn in der Herrschafft Mi

Freudenthal im Fürstenthum
pau.

Frideck im Fürstenthum Teschen.

Friedberg im Fürstenthum Meiß.

Friedland im Fürstenthum Oppeln.

Georgenberg in der Herrschaft Beuthen.

Geppersdorff im Fürstenthum Troppau.

Groß-Glogau in dem Fürstenthum dieses Namens.

Klein-Glogau oder Ober-Glogau im Fürstenth. Oppeln.

Gleywitz im Fürstenth. Oppeln.

Goldberg im Fürstenthum Liegnitz.

Gorzoba im Fürstenth. Oppeln.

Gortsberg im Fürstenthum Schweidnitz.

Grätz im Fürstenth. Troppau.

Greiffenberg im Fürstenth. Zauer.

Grotgau im Fürstenth. Meiß.

Grünberg im Fürstenth. Glogau.

Guraw im Fürstenth. Glogau.

Hayn im Fürstenth. Liegnitz.

Hernstadt im Fürstenth. Wolau.

Hirschberg im Fürstenth. Zauer.

Hildschin im Fürstenth. Troppau.

Hundsfield im Fürstenth. Dels.

Jablunka im Fürstenth. Teschen.

A a

Jägern

Jägerndorff in dem Fürstenth.
Namens.

Javernig im Fürstenth. Glogau.

Jauer in dem Fürstenthum
mens.

Johannisthal im Fürstenth.
kau.

Kaltenstein im Fürstenth.
kau.

Kegerdorff im Fürstenth.

Köben im Fürstenth. Glogau.

Königsberg im Fürstenth.
pau.

Kosel im Fürstenth. Breslau.

Kotzenau im Fürstenth. Liegnitz.

Kranowitz im Fürstenth.
pau.

Krappitz im Fürstenth. Oppeln.

Kunstadt im Fürstenth. Breslau.

Kupfferberg im Fürstenth.

Lahn im Fürstenth. Jauer.

Landsbuth im Fürstenthum
niz.

Lauterbach im Fürstenth. Glogau.

Lemberg im Fürstenth. Jauer.

Lehnitz im Fürstenth. Oppeln.

Lewin im Fürstenth. Brieg.

Libenau im Fürstenth. Glogau.

Liegnitz die Haupt-Stadt des Fürstenthums dieses Namens.

Lissa im Fürstenth. Breslau.

Loßlau im Fürstenth. Troppau.

Lüben im Fürstenth. Liegnitz.

Lüblenitz im Fürstenth. Oppeln.

Lübenthal im Fürstenth. Sauer.

Lübschütz im Fürstenth. Jägerndorff.

Medczibor im Fürstenth. Dels.

Mießlowitz in der Herrschafft Plessen.

Mittelwalda im Fürstenth. Dels.

Militsch in der Herrschafft dieses Namens.

Mönsterberg in dem Fürstenthum dieses Namens.

Mühlbock im Fürstenth. Glogau.

Nackel in dem Fürstenth. Oppeln.

Namslau in dem Fürstenth. Brieg.

Naumburg in dem Fürstenthum Sagan.

Neumarck in dem Fürstenthum Breslau.

Neustadt im Fürstenth. Oppeln.

Neukirch im Fürstenth. Troppau.

Weiße in dem Fürstenthum
mens.

Wimpisch im Fürstenth. B.

Nicolai in der Herrschafft P.

Nickelstadt im Fürstenth.
niß.

Oder im Fürstenth. Troppa

Oderberg im Fürstenth. Z.

Olau im Fürstenth. Brieg.

Oelse in dem Fürstenthum d.
mens.

Oppeln in dem Fürstenth.
Nahmens.

Ottmachow in dem Fürste
kau.

Parchwitz im Fürstenth. Lie.

Patschkow in dem Fürstenth.

Paurwitz in dem Fürstenth.
dorff.

Pillawitz in dem Fürstenth.
dorff.

Plessa in der Herrschafft d.
mens.

Polckwitz in dem Fürstenth.

Prausnitz in der Herrschafft
berg.

Pribus in dem Fürstenth. C.

Primkenau in dem Fürstenthum
Glogau.

Pruska im Fürstenth. Oppeln.

Ratibor in dem Fürstenth. dieses Nah-
mens.

Rauten in dem Fürstenth. Wolau.

Reichenbach im Fürstenth. Schweids-
nitz.

Reichenthal im Fürstenthum Grotz-
fau.

Riebnitz im Fürstenth. Ratibor.

Rosenberg im Fürstenth. Oppeln.

Sagan in dem Fürstenthum dieses
Nahmens.

Sassinkowitz im Fürstenthum Op-
peln.

Schlawa im Fürstenth. Glogau.

Schlawantitz im Fürstenthum Op-
peln.

Schmiedberg im Fürstenth. Zauer.

Schönberg im Fürstenth. Zauer.

Schönau im Fürstenth. Zauer.

Schürgast im Fürstenth. Oppeln.

Silberberg im Fürstenth. Münsters-
berg / nach Brieg gehörig.

Skorzuff im Fürstenth. Teschen.

Sommerfeld im Fürstenth
 sen.

Soraw im Fürstenth. Ratib

Sprottau im Fürstenth. Gl

Steinau im Fürstenth. Wo
 im Fürstenth. Oppeln.

Strelen im Fürstenth. Brieg

Groß Strelitz im Fürstem
 peln.

Klein Strelitz ibidem.

Striga im Fürstenth. Schw

Stroppen im Fürstenth. D

Schwibussen im Fürstenth
 gau.

Schweidnitz im Fürstenth
 Nahmens.

Tarnowitz in der Herrscha
 then.

Teschen in dem Fürstenthum
 Nahmens.

Tost in dem Fürstenth. Oppel

Trachenberg in der Herrsche
 Nahmens.

Trebnitz in dem Fürstenth. De

Troppau in dem Fürstenth.
 Nahmens.

Viasz im Fürstenth. Oppeln.

Waldenburg im Fürstenth. Schweid-
nitz.

Wansen im Fürstenth. Neiß.

Warta im Fürstenthum Münster-
berg.

Wartenberg in der Herrschafft dieses
Nahmens.

Weidenau in dem Fürstenth. Neiß.

Weiskretschem im Fürstenthum Op-
peln.

Wintzig im Fürstenth. Wolau.

Wohlau in dem Fürstenthum gleiches
Nahmens.

Wogstadt im Fürstenth. Troppau.

Wigstinell im Fürstenth. Troppau.

Wosching im Fürstenth. Oppeln.

Zauditz im Fürstenth. Jägerndorff.

Zoten im Fürstenth. Schweidnitz.

Ziegenhals im Fürstenth. Neiß.

Zuckmantel im Fürstenth. Neiß.

Zulauff in der Herrschafft Warten-
berg.

Züllich im Fürstenth. Crossen.

Zultz im Fürstenth. Oppeln.

**Verzeichniß derer
Sitze und Schlösser in
sien nach dem Alphab
beth.**

Altendorff im Fürstenth.
niß.

Altgrotgau im Fürstenth. C

Altschönau im Fürstenth. Ja

Altstadt im Fürstenth. Meiß.

Altwasser im Fürstenthum
niß.

Boberstein im Fürstenth. Ja

Bolckenhaußen ibid.

Bolckenstein ibidem.

Briese im Fürstenth. Brieg.

Canterndorff ibid.

Carlath in der Herrschafft Be

Controp im Fürstenth. Glog

Cran oder Crain im Für
stenth.
Brieg.

Cunzendorff im Fürstenth
pau.

Domantz im Fürstenthum
niß.

Richholz im Fürstenth. Brieg

Elend im Fürstenth. Liegnitz.

Eulenberg im Fürstenth. Troppau.

Falkenstein im Fürstenth. Schweidnitz.

Fischbach im Fürstenth. Zauer.

Fulstein im Fürstenth. Troppau.

Fürstenau im Fürstenth. Dels.

Giren im Fürstenth. Zauer.

Gläsersdorff im Fürstenthum Glogau.

Göbersdorff im Fürstenthum Troppau.

Gramsdorff im Fürstenthum Glogau.

Grätz im Fürstenth. Troppau.

Großheintzendorff im Fürstenthum Glogau.

Großkobenau im Fürstenthum Liegnitz.

Großpeterwitz im Fürstenth. Münsterberg und Dels.

Großwandritsch im Fürstenthum Liegnitz.

Großkowitz im Fürstenth. Brieg.

Harpersdorff in Fürstenthum Liegnitz.

Hermisdorff ibid.

Naa 5

Hartz

Hartmansdorff im Zau
 Haynwald im Fürstenth.
 Haude im Fürstenth. Brie
 Hohelirch im Fürstenth.
 Hohwald im Fürstenth.
 Hollstein im Fürstenth. Za
 Höraltitz im Fürstenth. Tr
 Höstitz ibid.
 Lünern im Fürstenth. Brie
 Jacobskirch im Fürstenth.
 Jeltsch im Fürstenth. Bresl
 Johannisberg im Fürstenth.
 Juliusburg im Fürstenth.
 Kauder im Fürstenth. Sch
 Kaubitz im Fürstenth. Mö
 Kemnitz im Fürstenth. Zau
 Ketzerndorff im Fürstenth.
 Kinsberg im Fürstenthum
 nitz.
 Kleinjanowitz im Fürstenth.
 Klein Liegnitz im Fürstenth.
 Klitschdorff im Fürstenth.
 Koischwitz im Fürstenth. Die
 Krazig oder Krazgau im Für
 Schweidnitz.
 Kreppelhoff im Fürstenth.
 nitz.

Krichen im Fürstenth. Breslau.
Kroitsch im Fürstenth. Liegnitz.
Kunitz ibid.
Kurtwitz im Fürstenth. Brieg.
Künast im Fürstenth. Zauer.
Laßkowitz im Fürstenth. Brieg.
Langewiese im Fürstenth. Oels.
Lähnhaus im Fürstenth. Zauer.
Lobris ibid.
Liebendorff im Fürstenth. Liegnitz.
Malnitz im Fürstenth. Glogau.
Massel im Fürstenth. Oels.
Mechwitz im Fürstenth. Brieg.
Mertschütz im Fürstenth. Liegnitz.
Michelwitz im Fürstenth. Brieg.
Miltau im Fürstenth. Glogau.
Nartau ibid.
Neplachowitz im Fürstenthum Trop-
pau.
Neusorge im Fürstenthum Jägernd-
dorff.
Nimmerstatt im Fürstenth. Schweid-
nitz.
Nimpka im Fürstenth. Breslau.
Oelse im Fürstenth. Schweidnitz.
Oßig im Fürstenth. Liegnitz.
Panthsen ibid.

Peister

Deisterwitz im Fürstenth.
 Peterswalda im Fürstenth.
 nitz.

Plagwitz im Fürstenth. Za

Praus im Fürstenth. Brieg.

Preichau im Fürstenth. Wo

Priborn im Fürstenth. Brieg.

Pridom im Fürstenth. Glog

Prosen im Fürstenth. Zauer

Radun im Fürstenth. Tropy

Ransern im Fürstenth. Bress

Reichenau im Fürstenthum
 nitz.

Ritschnerwald im Fürsten

Röchlitz im Fürstenth. Liegnit

Ronstocck im Fürstenth. Sch

Rorau im Fürstenth. Brieg.

Rotensirben im Fürstenth
 lau.

das Rothe Schloß im Für
 Brieg.

Rothkirch im Fürstenth. Lieg

Ruppersdorff im Fürstenth

Rutzen oder Ritzen im Für
 Wohlau.

Sandow im Fürstenth. Crosse

E

Sasterhausen im Fürstenthum
Schweidnitz.

Schätzlar ibid.

Scheibsdorff im Fürstenthum Lieg-
nitz.

Schellenberg im Fürstenth. Jägernd-
dorff.

Schildau im Fürstenth. Tauer.

Schönborn im Fürstenthum Bres-
lau.

Schönjohnsdorff im Fürstenth.
Mönsterberg.

Schönwaldau im Fürstenthum
Brieg.

Schwanowitz im Fürstenth. Brieg.

Schweinhaus im Fürstenth. Schweid-
nitz.

Siebenaichen im Fürstenth. Tauer.

Siebenhuben im Fürstenth. Brieg.

Sophienthal im Fürstenth. Lieg-
nitz.

Sibyllenorth im Fürstenth. Dels.

Strodom im Fürstenth. Ratibor.

Striebendorff im Fürstenth. Neiß.

Stephansdorff im Fürstenth. Bres-
lau.

Stolz

Stolz im Fürstenth. Mönst

Tannhausen im Fürstenth.
niz.

Teplawoda im Fürstenth.
berg.

Tschirndorff im Fürstenth.

Vielgut im Fürstenth. Vels.

Veschitz im Fürstenth. Glogau.

Urschka im Fürstenth. Wola

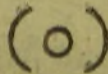
Wagendeistel im Fürste
peln.

Wederau im Fürstenth.
niz.

Wätterisch im Fürstenth. B.

Windischboraw im Für
Glogau.

Zülch im Fürstenth. Oppeln.



Das XIV. Capitel.

Von der in Schlessien grassirten Pest.

Wie Schlessien von Pohlen schon manches Ungemach hat ausgestanden / also ist auch zuletzt von daher die Pestilenzialische Seuche in dieses Land gekommen / welche an etlichen Orten viele Menschen weggerafft / und alle benachbarte Länder in nicht geringe Furcht gesetzt. Weil Schlessien und Pohlen keines das andere / ohne der Einwohner Wohlseyn/füglich entrathen kan / so geschah es auch / daß da / ohngeacht sich eine ansteckende hefftige Krankheit in Pohlen zu regen begunte / man doch die Handlung mit diesem Königreich so gleich nicht aufhub / bis durch allerhand vom Dorffe Olschen in einen Kasten eingepackten Hausrath das Ubel zuerst nach Rosenburg im Fürstenthum Oppeln Anno 1708. eingebracht worden. Anfangs ist sie gar gelinde / in Hundstagen aber hefftig / und im Augusto am allerhefftigsten gewesen.

gewesen / so daß in einen Tag
nats 19. Personen gestorben
größte Zahl von denen täglich
nen gewesen ist. Im Herbst
und Nacht einander gleich ge
sie mercklich nachgelassen / un
Winter fast ganz aufgehört
starcke als schwache Leute / un
fangs vornehmlich gemeine Le
sinde / dann Frauens-Person
der / sind von derselben befa
Vor andern aber hat es fürcht
matische und sanguinische L
lerersten über den Haufen ge
nige haben sich gleich zu Bett
sen / andere / ob sie gleich sch
gewesen / sind noch herum g
sie plötzlich gestorben. Versch
die Pest mehr als einmahl
Die Leute / so alte Geschwäre
und die Franzosen gehabt / sin
doch nicht frey geblieben. Un
Mond hat man die allermeiste
auch bey feucht, warmen We
sind ohne einen Anfall von e
gen Fieber und gänzlicher Nied
aller Kräfte darnieder gefal

storden. Die Kranckheit ist sie insgemein mit Kopff-Schmerzen / Schwindel / und unbeschreiblicher Mattigkeit angekommen / darauf ist Frost / Hitze / und Durst erfolgt / in gleichen Rücken-Schmerzen / welche einige Tage gewähret ; die meisten haben Herzweh gehabt / einen Ekel empfunden / und sich gebrochen / und hat absonderlich das Brechen mit dem Kopffweh sich bald anfänglich unvermuthet ereignet / wenn manchmal die Leute noch frisch und gesund bey andern gessen / gegessen und getruncken. Insgemein hat man auch grosse Engbrüstigkeit / Angst und Bangigkeit / auch viele Deliria wahrgenommen / daß die Patienten aus den Betten gesprungen / mit Ungestümm herum gelauffen / nach diesem Paroxysmo aber / mit der größten Entkräftung / wie Todte / darnieder gefallen ; der Puls ist gesunden Leuten gar gleich gegangen / der Urin aber unterschiedlich gewesen / bald wie Lehenjauche / welches am besten gewesen / bald Citron-gelbe / bald blaß / bald roth / ja zuweilen sehr dunkel und schwärzlich / da aber der Patient gestorben. Im übrigen hat man kein recht Fieber eigent-

lich spühren können. Durch
chen ist ein gallichter gelb- und
Schleim / mit dem / was die
genommen / ausgeworffen wor-
aber dasselbe gemeiniglich ge-
tödtlich gewesen ; wenn man
nach einigen Tagen / ja zuweilen
gebrochen / da die Geschwäre
gangen und gestossen / wie auch
auf das Brechen die Beulen
hervor gebrochen / so ist es nicht
sondern eher dienlich gewesen
aber auch zugleich dann und
mer mit weggebrochen worden
von Kindern als erwachsenen
welches ingemein tödtlich. Ist
durch das Brechen nichts we-
so, denn es ist nur ein leeres
wesen. Ferner sind die Schmer-
men auch bald zu Anfang ge-
che / wann sie häufig gewesen
verursachet / sind sie aber gelin-
sonderlich um die Brust gewes-
gleich die Geschwäre zeitlich he-
chen / so hat man sie für zuträ-
ten. Der Schweiß ist inög-
stinkend / auch sehr öfters kü-

gewesen. Bey denjenigen / so Arzneyen zu schwitzen eingenommen / und starck geschwitzet / sind die Pest-Beulen tieff stecken geblieben / und haben nicht heraus gewollt. Wenn nach einiger Zeit oder Wochen / da die Beulen recht reiff geworden / welche geschwitzet / hat man es für heilsam gehalten. Wie denn auch fast immerzu / da die Beulen geflossen / sich ein gar gelinder Schweiß ereignet. Die Beulen haben sich bald anfänglich oftmahls ohne merckliche Zufälle / auch noch wenn die Leute aufgewesen und herum gegangen / gefunden / und je eher / besser und häufiger selbige angewachsen / je erspriesslicher ist solches gewesen. Im Gegentheile / wenn entweder keine Beulen / oder selbige zu späth hervor gekommen / oder nicht gehöriger Weise angewachsen / und gereiffet / so ist es insgemein sehr gefährlich / ja tödtlich abgelauffen ; wie dann unter allen Pest-Excretionen die Beulen die gewöhnlichsten gewesen. Selbige sind entweder und zwar am öfftesten am Unterleibe bey der Schaam / oder unter den Achseln / oder hinter den Ohren / oder am Halse entstanden / welches letztere aber sehr

selten geschehen. Ein Pa
mahls sieben Beulen geha
nur zwey reiff geworden /
Manche Beulen sind einer
manche einem Ey / und man
geballeten Faust groß ger
sind oft ganz unvermerckt /
ber. Hize hervor gebroche
nicht eher verspühret / als
ohngefehr an den Unter:
Insgemein aber haben sie
Schwachheit / oder Spann
Beins schmerzhaftt eingefun
die Patienten zu hincken ange
Anwachsung derselben aber
sehr schmerzhaftt gewesen m
ber / und grosser Beklemmun
Durch umgeschlagene Pfla
sie innerhalb zwey oder drey
Reissen gebracht / worauf
Fieber und die übrigen S
mercklich nachgelassen. Die
daraus geflossen / ist gelb / g
eitericht gewesen / und hat ma
erst nach sechs bis acht W
können. Wenn die Beulen
treten / welches gar leicht gesch

ben die Patienten gemeiniglich / es wäre denn gewesen / daß wenn deren mehr gewesen / bey Zurücktretung der einen / die andern desto häufiger gestossen ; wenn sie aber schlechter Dings zurück tratten / so erfolgten an deren Stelle ein heftiges Fleck- Fieber / darauf eine Schwächung aller Kräfte / und der Todt. Bey Kindern haben sich die Beulen bisweilen zutheilen lassen. Wenn dieselben wohl angewachsen / gestossen / und gereiniget worden / sind die Patienten / wenn keine Flecken und Brechen erfolget / insgemein glücklich davon gekommen ; wiewol auch viele / so Beulen gehabt / gestorben. Viele sind auch mit der allergrößten Entkräftung todtniedergefallen / ohne daß man einige Geschwähre an ihnen vermercket. Zuweilen sind Bubones und Carbunculi zusammen kommen. Wo ein Carbuncul hervor brach / da zeigte sich zu erst ein rother Fleck / nebst einem Bläsgen / so mehr und mehr anwuchs / und endlich immer größer / garstiger / und stinckender wurde ; viele sind ausgefaulet / je tieffer / je gefährlicher sind sie gewesen ; insgemein sind sie nicht tieff gefessen / sondern dem Ansehen

nach ein paar Gulden: Stü
mehr einer Carbuncul hatte
es / und brachen dieselben v
schwammichten und fleischigte
im Gesichte / im Rücken / an
den Brüsten / um den Nabel /
den hervor; Wann man eine
an einem Fuß oder Arm befe
derselbe überaus geschwächt / u
lich gemacht / so daß man der
rühren / sondern in einer Binde
sen. Man hat auch diejenig
Carbunculu oder Petetschen
getroffen / welche die Hollän
coorn nennen / nemlich braune
lich braune / schwärzliche / einer
Korn nicht unähnliche Blätter
auf das allerheftigste gebrennet /
inficirten auf das erbärmlichste
man sollte sie doch nur mit etwas r
anseuchten / es möchte auch seyn
immer wolte / dergleichen Patie
alle bald gestorben; Petetschen
buncul haben sich manchemal be
gezeiget / die ersteren vornemlich
Bubones zurück getreten / und h
absonderlich nach dem Gebrauch d

riacs geäußert. Es sind dieselben theils roth / theils gelblicht und blaulicht / oder schwärzlich gewesen / und sind fast alle / so dergleichen gehabt / gestorben. Einen ausgeschlagenen Mund hat man gar selten / jedoch ein und das anderemahl bemercket / ist aber nicht ordinarie tödtlich gewesen. Die Diarrhöen und Dysenterien / sind dann und wann gekommen / und fast immer tödtlich gewesen / so / daß einige auf dem Nachstuhl todes verblieben. Das Bluten ist gleichfalls tödtlich gewesen. Die Leichname derer / so an der Pest verstorben / haben zeitlich zu faulen angefangen. In Frauenstadt sind an Beulen die meisten / an Carbunculi aber sehr wenig curirt worden ; Die Weibs Personen sind meistens in ihrer Monatlichen Zeit inficiret worden / jedoch hat sich das Contagium erstlich geäußert / wenn der Fluxus aufgehöret. Die Jungfrauen / so dergleichen noch nicht gehabt / sind meistens an Hämorrhagiis gestorben / ausser wenn Carbunculi um die Brust / und an den Hüften hervor gekommen / jedoch sind sie meistens und zwar delirando gestorben ; wenn auch gleich manche den monatlichen

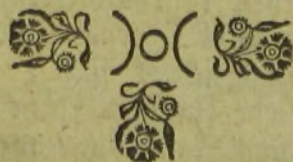
Fluß gehabt / so haben sie
ten darzu bekommen.
eine Beule auf der linken
hat selbige verlohren / als
geflossen / und ist endlich
Schulzin hat einen Wurm
der einen Finger lang auch
und einen Kopff fast wie ein
Füsse gehabt. Viele gesun-
che / um sich zu præserviren
zu Schwitzen eingenommen
todt im Bette gefunden worden
tienten haben sich auch nach
ken übler befunden; Die
Fraustadt und Rosenberg
gewesen / und denen Kinder
heraus gekrochen kommen /
untrügbares Zeichen des To-
wann von francken Leuten
gangen. Ein kleines Mägd-
Stube herum gesprungen / u-
wesen / und als sie der Doct-
gefraget / ob sie auch ein Be-
hat sie lächelnd ja gesagt / und
gewiesen / Abends ist sie todt ge-
den schwangern Weibern ist
kommen. In Rosenberg sind

Persohnen gestorben / da sich die Zahl derer Inmwohner etwa auf 1700 erstrecket. Zur Präservation ist Rauch von Schieß: Pulver und Toback gut gewesen; In einer Ruß: Schale angehencktes Quecksilber hat nichts geholffen / vielmehr ein gut Glas Ungarischer Wein. Innerlich hat man gebraucht Theriac, Michridat, Diascord. Fracash. Elect. præservat. D. Stahls Essent. Alex. Bey den Inficirten Tinctura Bezoard. Mich. bey 80. 100. 150. Tropffen in Essig / Spiritus Bussii hat nichts gefruchtet; Camphora hat auch nicht getauget; alle Acida sind gut befunden worden / insonderheit Citronen. Wann die Tinctura Bezoard. Mich. in Essig eingenommen worden / ist allemahl ein stirkender Schweiß erfolgt. Die Beulen zu erweichen / hat man einen dicken Brey von Hende: Grütze in eingesalzener Butter gekocht / wie auch des Söders Pfefferkuchen warm umgeschlagen / worauf der Schmerz gelindert. / und die

Beulen mehr und mehr
worden. Die Vesicator
immediate denen Buboni
worden / haben den Sch
fert / und den Todt veru
Scarificationes Bubonum
Todt meist nach sich gezogen
verschiedene dem Chirurg
Händen verstorben. Do
Antimonii hat bey denen
gar nicht gut gethan ;
schädlich und tödtlich gewesen
Pest in Frauenstadt zu grass
so begab sich Herr Docto
von Breslau dahin / und
hernachmahls nach Rosenber
chen Orten man seine eiffrige
und Curirung derer Krancker
sam hat preisen können. E
die todten Körper derer inficir
fleissigste seciret / umb recht
Beschaffenheit dieser tückischen
zu kommen. Nach Rosenbe
auch das Hochpreißliche Obe

Collegium Doctor Gottfried Mildner /
dessen Curen gleichfalls gar glücklich ge-
wesen. Wie die Pest nach Delf Anno
1710. kam / wurde Doctor Johann
Georg Brunschwig im Junio vom Kö-
niglichen Ober: Ambt dahin geschickt /
umb vornehmlich von der daselbst sich
äussernden Contagion Bericht zu erstat-
ten / welches auch geschah; Hierauf
wurde Doctor Gottfried Winckler an
dessen Stelle dahin abgefertiget / der
aber im Augusto daselbst gestorben.

v. D. Kanolts Schreiben von der
grassirten Pest.



Das

Das XV. Capit

Von den in Breslau
feierten Festin der H
schen funffzig-jährigen
Würde.

Festin der
Haunol-
dischen
funffzig-
jährigen
Raths-
Würde.

Ans Sigmund von
und Rumberg / Ihro
serl. und Königl. Maj.
der Stadt Breslau Präses,
GOTT die Gnade / daß er in
und siebenzigsten Jahr seines
vollkommener Gesundheit / den
Anno 1710. das 50. Jahr sein
nen Raths- Würde glücklich
Weil nun dergleichen Exempel
niemahls war erhöret worden / in
denen 500. weisen Männern / d
men von etlichen Jahrhunderten
Verzeichnuß derer Breslauische
Gliedern aufgezeichnet sind /
Raths- Würde funffzig Jahr
und Ambrosius Jauckwitz / we
den gangen Rath drey-mahl über
funff und vierzig Jahr im Rath
über dieses auch der Herz von
durch seine grosse Meriten sich di
gangen Bürgerschaft erworben /

seine Milbigkeit gegen die Studirenden die Herzen aller Gelehrten sich verbunden gemacht hatte / so sahe man von beyden Theilen einen rechten Wett: Streit in der Freunds: Bezeigung über die so seltsame Glückseligkeit ihres so grossen Patrons / und jederman war beflissen / seinen Glückwunsch durch zierliche Reden / wohlgesetzte Vers: sinnreiche Schau: Pfennige / treffliche Musiken demselben abzustatten. Den Anfang darzu machte das Hochansehnliche Raths: Collegium der Stadt Breslau / welches dem Herrn Präsidii an erwehntem 5. Martii / war der Uscher: Mittwoche / in der Raths: Stube durch den vortrefflichen Redner Samuel von Königsdorff / Erbherrn auf Coberwitz / Ihro Kayserl. Maj. Rath / und Breslauischen Ober: Syndico folgender massen gratuliren ließ:

Hoch: Edelgebohrner Ritter und Herr/

• Hochgeehrtester Herr PRÆSES.

Dergleichen merckwürdigen Tag / wie der heutige ist / hat die Stadt Breslau / welche doch durch Gottes sonderbare Gnade schon über Neun Hundert und Ein und Funffzig Jahr stehet / noch niemahls gesehen. Denn Unser Wahl: Buch / dessen Alterthum sich über Fünff Hundert Jahr erstres

erstreckt / weiß uns kein Beyspi
 daß eine Person funffzig Jahr d
 nes Rath-Herrns allhier besessen
 jemand in das zwanzigste Jahr
 dium geführt; Vorher aber
 weniger geschehen seyn / weil in
 Zeiten die Raths-Würde der V
 unterworfen gewest. Über die
 ne Sache hat sich das Raths-
 und die ganze Bürgerschaft k
 freuen / fürnemlich aber Zw.
 glückselig zu schätzen / daß Sel
 meinen Wesen ein halbes Jahr-
 heilsamen Rathschlägen begesta
 Sie von mehr als tausend Vo
 einzige sind / welcher von G
 Gnade und Segen erhalten.
Haunoldischen Geschlechte
 schon im Jahr 1443. in den Ra
 worden / sind Sie der Sechste /
 Gott! daß wir nicht sagen dürff
 te / von welchen man mit Warhe
 kan / daß Sie treue und fluge B
 Vatterlandes gewest. Es schein
 Göttliche Fürsuhung den bitter
 dieses vornehmen Geschlechtes
Gestr. langem Leben uns versüß
 Vergänglichkeit durch diese Da
 ger massen begegnen / uns aber
 geben wolle / den Mangel der N
 mit einem immerwährenden De

ersetzen. Ich mache mich auch dieses Glückes auf eine besondere Art theilhaftig / nachdem noch keiner vor mir gewesen / der die Ehre gehabt / bey einer so seltsamen Begebenheit vor einen Gestrengen Rath und die Stadt Breslau das Wort zu führen. Deswegen wäre wohl zu wünschen / daß ich zu diesem sonderbaren Wercke mit besonderen Kräfften ausgerüstet erschiene. Ich sollte den Geist unserer Vorfahren besitzen / von denen viel den Ruhm hinterlassen / daß sie beredte Leute gewesen. Jedoch was die Natur versaget / wird der Gehorsam wohlgefällig machen. Ich ehre den Befehl Eines Gestrengen Rathes / und erfreue mich / daß ich das Glück habe **Ew. Gestr.** bey Dero Lebzeiten die gebührende Pflicht = Schuld abzustatten / welches meine Vorfahren den damaligen Herren Præsidentibus allererst nach dem Tode haben bewerkstelligen können. Damit ich aber Dero Bescheidenheit / als welcher auch das verdiente Lob unerträglich ist / nicht zu nahe trete / will ich nach der Gelegenheit der bevorstehenden kurzen Zeit / etwas von den Vortheilen des Alters reden / und hernach die Zueignung einem jeden überlassen. Ich weiß zwar / daß in diesem Garten die schönsten Blumen schon längst vor mir abgebrochen worden. Cicero hat in seinem Catone Majore, und Plutarchus in seinem Buch: Num Seni gerenda sit Respub-

Respublica? dem Alter für
 Wort geredet. Es sind doch
 liche niedrige Beilgen stehen bl
 fast ganz unsichtbare Sterne in
 Strasse sind auch eine Zierde de
 ob sie gleich nicht so sehr wie die
 Sterne glänzen. Der Ort un
 genheit ist mir auch in meinem
 mehr günstiger als dem Cicero
 tarcho. Dann beyde haben
 ner Bewegnuß / und zwar de
 Pomponio Attico, der andere
 unbekandten oder gar erdichtet
 in ihren Studier: Zimmern zu
 schrieben; ich aber rede von d
 der Rath: Stube und Senacu
 men der Raths: Herren oder
 vor dem Präside und Seniore,
 der Römischen Sprache von de
 Alter den Ursprung haben.
 dinge ich mir voraus / daß mein
 so allgemein aufzunehmen / a
 alle Alten über alle junge Le
 wolte. Denn es hat Greisse g
 che mit den Jahren auch an
 nommen. Hingegen hat Asca
 der Jugend ein männliches H
 stand gezeiget / und wie der J
 ohne zu blühen / bald Früchte ge
 bin sowol als der gelehrte Balla
 feind / welche wünschen / daß d

nen Frühling / und das menschliche Leben
keine Jugend haben solle ; mein Absehen ist
nur auf dasjenige / so insgemein geschieht/
gerichtet. Ich mache aber darzu den An-
fang mit dem Anfang eines Schau-Spieles.
Demophilus schreibet in seinen Gleichnissen/
daß des Menschen Leben wie ein Schau-
Spiel sey / darinnen den ersten Auftritt die
Jugend hat / deswegen hätte sie sich wohl
vorzusehen / weil alle bey dem Anfang am
meisten Achtung geben. Diese Wahrheit
schliesset die andere / so ich hinzu setze / nicht
aus ; nemlich / des Menschen Leben ist wie
ein Schau-Spiel / darinnen den letzten Auf-
tritt das Alter verrichtet / wenn dieser wohl
abgehet / wird das ganze Werck allererst
hochgeachtet ; denn das Alter ist ein Begriff
aller Fürtrefflichkeiten des ganzen menschl-
chen Lebens. Die Jugend hat zwar auch ihre
Vorrechte / das Alter aber noch grössere ;
Jene blühet / dieses aber trägt Früchte. Je-
ne ist gut zu den Segeln und Stangen /
dieses aber zum Steuer-Ruder. Die letz-
ten Schritte sind wol die müdesten / aber
nur bey denen Wettlauffern ; Hingegen hat
ein altes graues Haupt öftters mehr als
tausend junge Hände ausgerichtet. Der
Werth des Alters ist daraus zu schliessen /
weil aller Menschen Wunsch ist / alt zu wer-
den. Die Heidnischen Spanier haben es
so hoch erhoben / daß sie es zu einer Gott-
heit

heit gemachet / und angebetet.
 zwar nicht unbekandt / daß diejer
 che das menschliche Leben in die
 Zeiten eintheilen / dem Alter d
 zueignen ; in welchem die Kräfte
 Blätter von den Bäumen / ab
 Geblüte in den Ädern gefriere
 Wasser in den Bächen / und
 Schnee bedeckete das Haup
 Gleichnisse aber gehen so wenig
 als alle Länder an. Viel Bö
 von keinem Eiß noch Schnee / u
 geringen und schlechten Bäume
 in dem Winter die Blätter / d
 die Lorbeern und Citronen ihr
 Die Winter-Früchte haben auch
 ten Geschmack / und dauern län
 im Sommer reiff worden. D
 aber ist zu Erhaltung der Natur u
 barkeit so nöthig als die Hitze.
 ne denselben müssen die Länder u
 Wie denn bekandt ist / daß die
 Reiche die Unfruchtbarsten sind
 erfahren jährlich / daß unter de
 die schönste Saat hervor wächse
 vorigen Zeiten war das Alter ein
 der Erh-Väter. Der Jünger
 HErrn Christo an der Brust ge
 der Aelteste unter allen Aposteln
 und die sieben Weisen des Grie
 sind sieben alte Männer gewest

hat ein unvergleichliches Buch von dem Ackerbau in dem achzigsten; Isocrates seinen Panathenaeum, welcher vor ein Meisterstück der Redner-Kunst gehalten wird/ in dem sieben und neunzigsten; und Sophocles seinen wunders-würdigen Oedipum Coloneum fast in dem hundersten Jahr seines Alters fertiget / alle drey aber haben wahr gemacht: daß in den Andern und Gehirn eines Alten sowol muntere Lebens-Geister / als in dem mit Eiß und Schnee bedecktem Berg Hecla Flammen zu finden sind. Damit ich aber solches besser erweise / und von dem schwersten anfang / so ist das Alter auch dem Leibe nach in vielen Dingen der Jugend vorzuziehen. Diese hat zwar ein gesundes / aber auch dabey hitziges Geblüte / welches leicht anzuzünden ist. Solches verleitet sie zu den kühnsten Unternehmungen / woraus öfters der Untergang erfolget. Dabey ist sie voller Feuchtigkeit und Flüsse / aus denen die gefährlichsten Kranckheiten entstehen. Hingegen das Alter schonet seine Kräfte / und mit seiner gemäßigten Wärme und Trockenheit befrehet es sich von vielen geschwinden Zufällen. Eine ganze Fackel / welche im Winde getragen wird / dauret nicht so lange / als eine halbe / so in der Kirche brennet. Wer da wollte aufmercksam seyn / würde leicht finden / daß

jährlich mehr junge Leute/als Gre
 Man hat zu unserer Zeit schon
 in dieser Rath : Stube selbst an
 daß von dem Alter die Jugend
 gleitet worden. Ferner prang
 gend mit der Schönheit / das Al
 dem Ansehen und Ehrerbietigke
 chen selbst die Schönheit sich b
 die grauen und weissen Haare
 als die schwarzen / weil auffer all
 ist / daß ein Schwan schöner un
 mer/als alles schwarzes Geflüg
 ist. Über diß / ist eine beständ
 Putrescit, quod quiescit. D
 gegnen ist kein anderes Mittel
 wegung. Zu dieser aber brauc
 ger Mensch mehr Arbeit als ein
 ein Greiß kan mit zehen Schritte
 ein Jüngling mit tausenden sic
 Hingegen ist gewiß : Frustra sic
 quod potest fieri per pauca.
 dieses recht wol gegeben: Hoc r
 gratias Senectuti, non magno
 stat Exercitatio : cum me m
 sum ; hic autem exercitationis
 tissimis, finis est. Es hat auch
 Unterhaltung des Menschen de
 denn es brauchet nicht viel / und
 gen zu frieden. Worben ein Jun
 bleibet / dabey wird ein Alter
 dieses selbst gereicht ihm zur B

Denn dieses ist die beste Bollust / keine vonnöthen haben. Daher entstehet auch / daß des Alters Leibes-Beschaffenheit / die Mäßigkeit / als die schwerste Tugend unter allen / und an welcher die Jugend am meisten Mangel leidet / vornemlich besitzet. Und wenn auch noch ein übler Gedanke / als daß von niemand befreyet / einem Alten solte einfallen / so bleibet es auch dabey / und seine glückseelige Unvermögenheit befreyet ihn von den thätlichen Sünden. Der Leib nimmet zwar bey dem Alter insgemein ab ; mit dem Fleische aber verschwinden auch die fleischlichen Begierden / und der Mensch wird erlöst von der Sclaverey dieser grausamen Tyrannen. Ja selbst der Tod ist dem Alter erträglicher / als der Jugend. Wenn junge Leute sterben / so ist es niemahls ohne Gewalt. Ihre Natur muß jedesmahl durch eine mörderische Kranckheit zerstöret werden. Hingegen bey den Alten ist insgemein der Tod warhafftig nichts anders als eine gelinde Zerfließung unsers Wesens. Die Natur wird nicht an ihrer Verrichtung zerstöret / sondern sie hat solche vollendet. Die Alten sind wie die reiffen Früchte / welche sich selbst von den Bäumen ablösen. Wenn den Jungen das Herze bricht / so schlaffen die Alten ein. Alle diese Leibes-Fürtrefflichkeiten sind doch nichts zu rechnen gegen denen / welche der Geist und die Seele eines

Alten besizet. Ich würde all
 schweiffen / wenn ich alle ihre
 Durchgehen / und mein Vorhab
 behaupten sollte. Es würde mir r
 gar leicht zu erweisen / daß in allen
 das Alter den Preiß gewinnen kö
 genug / wenn ich dardue / daß da
 gen Weisheit und Klugheit ho
 berühmt sey. Es ist bekandt / w
 ste Poët Homerus von dem Nest
 ben / und wie nach seinem / als
 Mannes Rath / sich alle Griechen
 Dieses aber ist noch gewisser / da
 Erfahrung die Klugheit unvollk
 Sie hat zwar ihren Siz in der
 di-se aber ist öftters so unterschie
 man nicht weiß / was am besten
 sey. Hierbey aber kan allemal die
 den Ausschlag geben. Es ist ab
 möglich / daß ein Alter ohne Erf
 daß eine Erfahrung ohne Zeiten
 Je länger nun die Zeit / je größe
 fahrung / und je älter jemand wird
 Verstand wird bey ihm wahrg
 Die Jahre ersetzen selbst die Gel
 und alle Wissenschaften. Ein jung
 welcher nichts gelernet / ist wenig
 Alten aber / wenn er auch noch so
 wäre / können allein die Jahre un
 die Erfahrung klug machen. W
 die Klugheit und Weisheit? E

grosse Regentin / welche auch die Könige be-
herzschet. Sie ist die Grund-Säule aller
Rath-Häuser / und ein Pfeiler des Ansehens.
Sie ist eine Wegweiserin aller Irrenden /
und eine Lehrmeisterin aller Unwissenden.
Sie allein weiß / daß dem Glücke nicht zu
trauen / und daß man von den höchsten Spi-
ßen am geschwindesten fallen könne. Hin-
gegen bey trüben Zeiten hat sie beständig ihr
eignes Licht / und weiß auch bey den schwär-
zesten Nächten / wo die Sterne stehen. Sie
hoffet zwar niemahlen so gewiß / daß sie nicht
auch zweiffeln solte ; Sie verzweifelt aber
auch niemahlen ohne Hoffnung. Das Ver-
gangene ist ihr gegenwärtig / und das Zu-
künftige siehet sie vorher. Mit Sturm-
Winden kan sie in den Hafen lauffen / und
bey dem Schiffbruch sich auf einem Bret ret-
ten. Sie verachtet den Neid und Ver-
leumbdung / und freuet sich ihres guten Ge-
wissens. Im Strassen ist sie liebe reich / und
im Reden ernsthaft. Wiewol alle Hand-
lungen des menschlichen Lebens / so ohne sie
verrichtet werden / thöricht sind / so dringet
sie sich doch in keine Geschäfte / sondern hält
vor besser / wenig Sachen mit Vorsichtigkeit
unterfangen / als in viele sich mit Gefahr mi-
schen. Den Reichthum kan sie wohl ver-
tragen / sie brauchet sich aber des Silbers
wie des Thores / und des Thones wie des
Silbers. Die Reichen läßt sie nicht fallen /

und den Armen hilfft sie wie
 Dieses und ein noch viel mehrere
 heit und Weisheit / welche
 ben den Alten den Sitz hat.
 GOTT selbst / nach der We
 Propheten Joels / mit den Alte
 borgen Träumen reden / den
 gen aber in deutlichen Gesichtern
 wollen / weil Er der Ersteren
 mehr / als der Letzteren zugetraue
 se ich urtheilen / wem alles dies
 geredet / zukommet ; ich versich
 sich ein Bestrenger Rath dieser
 Herzen freuet / daß Er seinen
 testen Herrn Präsi-tem , bey
 sechs und siebenzig jährigen Alt
 dem Eintritt des ein und sunffzig
 seiner Raths : Würde / noch b
 Leibes : und Gemüths : Kräfte
 kan. Es ist ein alter Schandf
 Republicæ undanckbar sind.
 land / Carthago und Rom / k
 hundert Beispiele zeigen. W
 nicht in Albrede seyn kan / daß
 Helden die Eifersucht um die Fre
 het hat. Nichts destowenige
 Sparta den Ruhm behauptet /
 die Alten daselbst hoch geschä
 Wir leben in glückseligern Zeite
 ter einem grossen Monarchen / i
 dienste erkennet / und die Zugerde

Diesem Exempel folgen wir / zumahlen / weil wir nicht Ursach haben / um den Verlust unserer Berechtisamkeiten bekümmert zu seyn; als welche unser hochgeehrtester Herr Präses anjeko mehr als jemahlen beobachtet / und sich dadurch der Oder und allen Strömen vergleicht / welche / je weiter sie fließen / je mehr sie sich ausbreiten. Wir wissen / wie Er / wenn andere schlaffen / um die Wohlfahrt der Stadt wachet. Die in seinem neunzehnjährigen Præsidio gehabte viele Schlaflose Nächte sind Zeugen / daß Er des Nachts / wie im Tage / zu allen Begebenheiten gegenwärtig gewesen / und sich dadurch den Sternen ähnlich gemachet / welche zwar schön glänzen / aber in steter Bewegung sind / und keine Ruhe haben. Es ist bekandt / wie Er den Armen und Elenden zu Hülffe kömmt / und wie ein anderer Agri-
gentinischer Gillias und Pohnischer Piastus sein Vermögen unter die Nothleidenden Bürger und Inwohner austheilet. Die Gottesfurcht hat Er sowohl auf das Papier / als in sein Herz geschrieben / davon seine sinnreiche und andächtige Schrifften uns lehren / daß ein Welt-Mann und guter Christ so gut beyammen stehen / als Umbra und Weyrauch ein heiliges Rauchwerck abgeben können. Und wer kan alle Verdienste unsers Herrn Præsidis erzehlen? Er ist wie ein Baum / welcher nur vor andere Früchte

trägt / und sie mit seinen lau
 überschattet / sich selbst an
 und nach verzehret. Solche
 nen wir uns schuldig / Er
 den Uns und dem gemeinen
 ungemeiner Aufrichtigkeit un
 ein halbes Jahr: hundert gel
 stand / verbundensten Danck
 und Gott / von welchem all
 kommet / zu bitten / daß er
 Selbstem wolle beystehen / wo
 längere Zeiten des Raths
 Thro Kayserl. und Königl. M
 Allergnädigsten Herrns Dien
 werthen Stadt Breslau Bes
 möge. Auf daß aber dieses No
 plam, und daß der Herr vo
 funffzig Jahr Raths: Herr mi
 Ehren in Breslau gewest / nic
 sondern auf die Nachkommen
 de / so hat ein Hoch: Edler Ges
 Novo Exemplo, diese gegen
 dächtnuß: Münze pregen lass
 Zw. Gestr. Er zu Dero und
 Welt Ruhm würdigem Ande
 gebührender Ehrerbietigkeit hie
 bet. Zw. Gestr. haben zwar
 len verdienet / unser Zustand ab
 sich nicht weiter / als auf einen
 Eichen: Laub / das wahre Kenn
 erhaltenen Bürger. Und wie

Alter das Wort geredet / so wünschen Wir doch alle / daß **Erw. Gestr.** nach abgelegtem Alter / gleichwie es dem Hesiodo soll geschehen seyn / wieder jung werden möchten. Weil aber solches weder zu glauben / noch zu hoffen / so erfreuen wir uns doch von Herzen / daß des Ciceronis Gedancken bey **Erw. Gestr.** vollkommen überein treffen : Ut adolescentem, in quo senile aliquid, sic senem, in quo adolescentis probi est aliquid, laudamus. Diß sind die schönsten Bäume / welche Blüthen und Früchte zugleich tragen / und diß ist das vollkommenste Alter / welches Klugheit und Weisheit mit der Hurtigkeit und Annehmlichkeit vereinbahret.

Die Medaille, welche die Herren Cämmerer im Rahmen des Raths prägen lassen / stellte auf einer Seiten die Stadt Breslau unter dem Bilde einer sitzenden Matrone für / welche eine bey den Römern übliche und aus Mauer-Trümmern und Zinnen bestehende Krone (Coronam muralem) auf dem Haupte hat / und in der Rechten das Breslauische Stadt-Wappen hält / zur Lincken neben sich einen Wasser-Krug / worauf das Wort Viader stehet / liegen hat / mit der Überschrift : Josephi sub Imperio: In dem Abschnitt : S. P. Q. Wratislavienfis M DCC X. Ill. Non. Mart.

Mart. auf der andern Seite st
Aufschrift :

Johann Sigismund
ab Haunold

S. Cæs. Maj. Consili
Reipubl. Wratiska
Præsidi

Quod novo exem
An. Etatis LXXV

Senatoriæ dignitat

In commun. Utilita

superstes nobis relic

Solemnia pro eo

concupientes vo

gratulamur,

Über dieser Inscription stund
dische Geschlechts-Wappen zw
Bürgerlichen aus Eichenem
tenen Cronen / womit ebenfall
diejenigen/so einen Römischen
Leben erhalten/ beehren ;

Der Herr Præses antwortet
dem Herrn von Königsdorff geh
Daß er wohl wünschte/von der
keit zu seyn / die vielen Bemü
zierlichen Expressionen / deren
würdig achtete / nach Würd
worten ; weil er sich aber viel
tig hierzu erkennete / wolte er n
gem seinen schuldigen Danc

ten / aus innersten Grunde seines Herzens wohlmeinend wünschende / daß der höchste GOTT bey seinem so hohen Alter / und der wenigen Zeit / so noch zu leben übrig / ihn so gnädig und erbarmend ansehen und zu lassen wolte / daß / wenn ja seine Person dieser wertheften Republicque und seinem Nächsten annoch was dienstliches und fruchtbares erweisen könnte / die treuen Wünsche an Ihm erfüllet werden / und zum wenigsten der gute Wille vor die That sich darbey brauchbar zeigen könnte. Wie Er denn hierbey die Göttliche Allmacht anflehete / daß sie seinen treuen und warhafftigen Seuffzern gnädigst verleihen wolle / alles himmlische und Segenreiche Gedenken von oben herab zu holen / und solches zu hohem Aufnehmen und Wachsthum des gesamten Raths Collegii und gemeinen Wesens erspriessen zu lassen; damit ein jeder alles selbst-gewünschte reichlich bey sich empfinden / und mit beständigem Glücke behalten möge.

Hierauf legte der andere Breslauische Syndicus, Daniel Riemer von Riemberg / Erbherr auf Pilßnitz / Ihro Römisch. Kaiserlichen Majestät Rath / im Namen derer Syndicorum und Secretariorum folgende wohlabgefaßte Gratulation ab:

Hoch-

Hoch-und Wohl-Edel
Gestrenge / Hochbenahm
geehrteste Herren

Das Alter verzehret alles !
lungen unterhalten zwar noch
endlich aber kommt eines jeden
stimimte Zeit. Der Mensch / je
bet / je näher ist er dem Tode.
je länger er gestanden / je näher ist
Städte / je grösser sie worden / je
stehen sie. Sie haben alle /
Menschen / ihr Alter / und gehen
unter. An einem Orte bedecket
derselben zwölf auf einmahl / in
mit allen ihren Inwohnern / wo
des Tiberii in Asien.

An einem andern werden öf-
und Inwohner ins Meer ges-
vor wenig Jahren in der Landsch-
zo, des Herzogthums Pozzoli.
get man in einem benachbarten
die Inwohner / so das Schwer-
zehret / alleine zu Grabe / und die
ben leer stehen. So / und auf
vergehet eine Stadt nach der andern
Insul Creta ist von hundert
rühmt gewesen / sie sind aber alle
ihnen noch viel mehr derselben / wo
Aegyptens / zu nichte worden.

Jahr ist unter den Menschen gleichsam eine neue Welt. Und alle hundert Jahr leiden nicht nur ganze Königreiche / sondern auch eingele Städte ihre merckliche Veränderung. Eines Menschen Glück ist des andern Unglück ; einer Stadt Untergang / der andern Aufnehmen / und so verfället eine / und die andere wird hingegen gebauet. Wir wissen wohl / daß Cain die erste Stadt gebauet / wir wissen aber nicht / wer die letzte bauen wird. Einmahl bleibet von einer Stadt nicht mehr als die Nacht-Hütte eines Kürbis-Gartens übrig / ein andermahl erwächset aus wenig Häusern eine grosse Stadt. Ich halte nicht vor Recht / daß man saget : daß solches aus blossem Verhängniß geschehe. Ich will und werde auch vor diesesmahl nicht alle die Ursachen erzehlen/welche die Staats-Klugen deßhalb untersuchen : Sondern ich werde nur mit **Eines Hoch-Edlen und Gestrengen Raths** hochgeneigter Erlaubnus / mit so vielen Worten / als mir die Zeit übrig gelassen / das ist / mit wenigen gedencken / daß dieses auch eine Ursach sey/ den Wohlstand einer Stadt zu unterhalten:

Wann man wohlverdiente Leute eines Stadt-Regiments hoch achte/ und derselben Verdienste gebührendes preise.

Gute Leute sind jederzeit rar. Furetier und Salomon, ob sie schon viel hundert Jahr
vons

voneinander gelebet / machen
 doch einerley Rechnung / und
 tausend Männern wäre nu
 Städte und Länder zu regier
 recht geschickt / als der unter de
 Leute kan gezehlet werden. A
 dern als sich lebet / der dem g
 sen zu dienen sich selbst verzehren
 wo nicht grössere / doch gleich
 ein wohl-eingerichtetes Regim
 grossen Stadt zu unterhalten
 ren. Jeder Ort hat / wie jeder
 besondere Feinde / liegen die
 Mauren und Wällen / so wohr
 öffters mitten darinnen. Die
 Stadt / und derer Beschützer t
 wehr / halten den Anlauff der
 von aussen ab / die Klugheit
 aber / und das Ansehen ihres P
 hält ihr auch den Frieden vor
 da / wann diese Besorgnuß e
 die Vorsichtigkeit am nöthigst
 sam der Inntwohner gebühre
 der Obrigkeit / diese aber zieh
 Untergang des ganken geme
 nach sich. Die Hochachtung
 aber / und der Ruhm ihrer Be
 hält Städte und Länder in
 Gott selbst ist nichts angeneh
 Opffer. Er will / daß ein Kin
 ter / ein Knecht seinen Herrn /

ter der Obrigkeit leben / dieselben ehren sollen.
 Jugendhafte Fürsten suchen ihre eigene / in
 ihrer Unter-Obrigkeiten Ehre / dann sie wiß-
 sen / daß sie selbst in diesen geehret werden.
 Bürger / so es mit Gott / mit sich selbst / und
 mit dem gemeinen Wesen wohl meinen / su-
 chen den Bestand ihrer Glückseligkeit / in
 williger Folge auf die späte Nachkommen zu
 bringen / durch freywillige auch ungedunge-
 ne Verehrung ihrer Obrigkeit. Diese Vere-
 ehrung / so Obrigkeitlichen Personen erwie-
 sen wird / ziehet beydes den Segen des Höch-
 sten / und die Gnade des Kaisers nach sich:
 Und unter dieser beyder Schutz kan keine
 Stadt untergehen.

Je grösser nun die Verdienste Obrigkeit-
 licher Personen / je grösser soll auch ihre
 Hochachtung seyn. Athen weiß Thrasy-
 bulum vor andern / und ganz Griechenland
 Themistoclem alleine als Erhalter ihres
 Wohlstandes zu preisen. Das alte Rom
 weiß seines ansehnlichen Raths-Herrn Ælii
 Lamiae altes Geschlecht / sein lebhaftes Al-
 ter / und was sonst grossen an ihm gewesen /
 nicht genug zu preisen. Wann des Catilinae
 Untreu / und deren Gehülffen die Mißgunst
 und der Ehrgeiz seinen Wohlstand zerstö-
 ren will / ihr treuer Bürgermeister aber der
 Cicero ihren Wohlstand wider denselben
 unterhält / so ist es noch mehr bedacht / den-
 selben Danck-begierigst deßhalb zu verehren /
 D d d und

und ihn nicht allein ob benè g
dern / welches vorhin keinem
zu Rom noch wiederfahren / o
servatam Rempubicam zu pr
me dadurch davor zu dancken :
ist auch einzig der rechte Danc
feitlichen Personen gebühret.

HONOR ET GLORIA
PRÆMIA.

Ehre und Ruhm sind auch
Obrigkeiten eigentliche Belohn
machen derselben Andencken un
den Wohlstand der Städte be

Heute hat Breslau auch Ur
sondere Ehr-Bezeugungen zu g
Glück- Wünsche auszusprech
hat durch die Gnade Gottes
Rathsherr erwählet werden d
dern der Allerhöchste hat die R
nen / zur Erhaltung des Wohl
Stadt / wieder lassen gesund w
sammen aber beim Leben erha
halb gratuliren wir Ihnen u
und wünschen von Herzen / d
höchste den Wohlstand dieser
sten Stadt zu allergnädigstem
len Ihro Kayser- und König
fers allergnädigsten Herrns / d
Raths- Herren / welche Bresl
von so vielen Jahren verbessern
fern helffen / noch ferner lange

terhalten lassen. Noch mehr aber und ins-
sonderheit hat heute Breslau auf Ehr. Be-
zeugungen zu gedencen / daß es den gegen-
wärtigen Hoch-Edel-Wohlgebohrnen
Ritter / Herrn Hans Siegmund von
Zaunold / Ihro Kayser- und Königl.
Majest. Rath / als seinen höchst-meritir-
ten Präsidem annoch ehren kan / welchen es
vor funffzig Jahren frolockend zu seinem
Raths-Herrn erwählet. Diese Ehre hat
Gott noch keinem Bürgermeister oder Prä-
sidi allhier verliehen : Dannenhero erfor-
dert unsere Schuldigkeit / mehr als einmahl
uns darüber zu erfreuen. Das Angedencken
von Ew. Gestr. um das allhiefige gemeine
Wesen wohl-verdient-gewesenen Ahnen zu
erneuren / und die Lebhaftigkeit ihres Alters
noch ferner zu wünschen. Ew. Gestr. selbst
sind nicht allein ob bene gestam, sondern
auch ob bene conservatam Rempublicam
zu preisen. Es fehlet nicht viel zu dreyhun-
dert Jahren / daß Gott unserem Breslau/
von denen von Zaunold stets Raths-Her-
ren gegeben / aber keinen hat er ihm so lange
gelassen. Dem Höchsten sey Danck / daß /
da dieses alte und Anno 1523. in besetzter
Ritter-Banck wider den Reid Rittermässig
aufgeführte Hoch-Adeliche Geschlecht mit
der Zeit absterben soll / er uns solches in sei-
nem lehten Stamm-Erben desto länger
gönnet.

Ich sollte / wann ich könnte /
 mit seinen Schrifften des Soc
 gethan / das Andencken von
 Verdiensten unsterblich mach
 hendes meine Unfähigkeit / a
 Gestr. Verdienste sind zu gro
 destoweniger werde ich / wenigst
 thun / was die Geseze von mir
 so wird mein williger Gehor
 schlechtes Opfer heißen können
 mischen Kayser Gratianus, V
 und Theodosius, haben in der
 tul des zwölfften Buchs Codic
 ein besonderes Geseze schreiben
 nen sie befohlen / wohlverdient
 einem Landt oder Stadt: Re
 allgemeinen Zuruff zu thun / u
 dienste der Welt bekandt zu
 Worte dieses Zuruffs stehen in
 in dem Geseze. Der auch ber
 zu Aix, der Haupt: Stadt in d
 Chassaneus aber / versichert
 Catalogo Gloriæ mundi, in
 dreyßigsten Betrachtung des
 daß man in diesem Zuruff gesag

Vivat talis, qui in officio se

Was werde ich also nunme
 dem Namen meines Hochgeeh
 Collegæ, und beyder Hn. So
 Erw. Gestr. als unserm höch
 Präsidii dieser Haupt: Stadt

besonders bey gegenwärtigem Raths- Wähl-
Tage / bey dem Andencken dessen / so vor
funffzig Jahren gewesen / und bey Betracht-
ung der unzähllichen Verdienste / zuruffert
und wünschen können/ als:

Vivat Haunoldus noster, qui in officio per
quingenta Annos se bene gessit.

Die geistlichen Rechte sagen / Integritas
Præsidentium sey Salus subditorum. Je
mehr Breslau solches bis hieher erfahren /
je mehr habe ich solches / daß es noch unauß-
hörlich seyn möge / aufrichtigst zu wünschen.
Hundert Jahr sind eigentlich die Zeit / wel-
che in denen Kayserl. Rechten ein langes Le-
ben heißen. Marcus Valerius Corvus, der
zu Rom sechsmal Burgermeister worden/ um
die Zeit über mehr nicht denn sieben und vier-
zig Jahr vor voll alt worden. Gott lasse
Iw. Gestr. Leben auch so lange währen.
Er lasse noch ferner die Lebhaftigkeit ihres
Alters seyn wie ihre Jugend. Ihre An-
dacht bete/ und ihre Wachsamkeit sorge vor
uns bis dahin noch / wie bisher geschehen.
Es ist eben keine nothwendige Folge / der
Mensch muß sterben/ also müssen auch alle
Städte nacheinander untergehen. Nein:
Die entkräftete Natur hat wohl die Men-
schen gezeuget / verderbet und unsterblich
gemachet / aber der Wille Gottes und des
Menschen hat Städte gebauet / und Gott

wird derer viel stehen lassen/bis
der Welt.

So erhalte dann Gott Bre
dahin. Ew. Gestr. Ehre
Ruhm aber/lebe zur Belohnung
Tugenden und Verdienste ewig.

Im Nahmen derer Secret
Schöppen Stuhls und der üb
Bedienten harangirte hernach
Wilhelm Peter Schroer also:

In Labyrinth unserer Ze
Denckwürdige der Welt
würde uns dasselbe nichts and
rühtes Regiment des gangen
stellen. Denn wo ist ein The
von Herzen wünschte/seine ver
Unterthanen wiederum lebend
Ist nicht der Christen Herts zu
worden / und fast alle ihre Reg
Geisseln Gottes seyn? Die C
ben ihre Eigenschafften verwech
wen und Varder genieffen der
Höhlen; Der zum Ebenbilde
schaffene Mensch aber wird den
Raube. Hundert tausend
Schwerdt in einem Jahre / un
ger zehlet die Jahre wie Tage /
wie Stunden. Die Erde sel
Christen nicht mehr tragen / und
te wollen uns zur Rache / ja Hun

stilentz zur andern Sündfluth werden. So schwimmt nun Europa in seinem eigenen Blute / und sein Theil der Erden wird zu seinem Grabe. Was will das anders als ein entsetzliches Andencken seyn? Mitten unter sothanen Betrübniß der Welt schencket hingegen der Allerhöchste Dir / O werthes Breslau / heute einen grossen Jubel-Tag. Gott selbst ernennete das funffzigste Jahr den Kindern Israel zu einem Hall-Jahr / und verheischete ihnen darinnen vielen Segen. Unser Rathhaus seyret in diesem Tage / das / durch des Allmächtigen Beystand / hinterlegte funffzigste Jahr / des / von dem Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Hans Sigmund von Haunold und Rumberg / der Römischen Kayserlichen Majestät Rath / und der Kayser- und Königl. Stadt Breslau Hochansehnlichen Herrn Präside, Preißwürdig geführten Rath-Regiments. Dieser Tag ist eben der Vorbothe / des bald der ganken Christenheit erfolgenden Friedens / und kündiget uns die Versöhnung Gottes an. Wer wolte mit uns nicht jauchzen und frölich seyn / und dem Höchsten für diese Gnade inbrünstig dancken. In solchem unserem Raths-Jubilæo werde ich also nicht unrecht thun / wenn ich einem Hoch-Edlen / Gestrengen Rathe aus denen Denckwürdigkeiten unseres Rath-Hauses / in dem Wappen

und Insiegel der Stadt 2
unaussprechlichen Wohl-
tes gehorsamst vorstelle.

Wer und wenn die Wap-
aufgebracht / wird unter den
stritten. Etliche wollen den
Olympischen Schau- Spi-
Andere behaupten / daß sie be-
Spielen aufkommen / damit n-
weil sie in den Helmen nicht k-
fen / durch sothanes äußerlich
kennen möchte. Viele fallen
cken / **WIE** habe selbst /
Sinn- und Fürbilder des Alt-
dazu Anlaß gegeben / welche
mit allerley Thieren und Gem-
äffet / und denen Ubergläub-
Götter in ihre Land- Feld- un-
ne gesetzt. Bey dieser Ung-
noch andere das erste Begin-
pen / von der Völcker allgeme-
her ; Massen nicht bald ein-
fen / dem kein einiges Wappe
gewesen : Also gar / daß man
genannten neuen Welt / und
gefundenen Insulen / mancherl-
Schildern gefunden. Alles a-
munterung der Tapfferkeit an
Sinnbildischen Wappen al-
Rom dem Appio Claudio zu-
land das Muster genommen /

Kayser Friedrich des Ersten in häufiges
Wachsthum gerathen. Das sind wir aber
gewiß / daß Schild und Wappen zu erthei-
len / der Majestäten Eigenthum / und eine
Belohnung der Tugend worden. Die
Städte Deutschlands sind so glücklich / daß
Diodorus ihre Pferde / Hirsche und Wölffe /
so sie zur Aufmunterung aus ihrer Wälder
Gehägen genommen / als herrliche Wappen
beschrieben. Breslau ist allein so arm / daß
Henelii und Hankes Fleiß nicht zulangem
mögen / im Alterthum unser erstes Wappen
aufzusuchen. Wir erfreuen uns hingegen /
daß unser Grund das Christenthum / und
diese Stadt unter dem ersten Pohnischen
Christlichen Fürsten Mieslao zu einer Stadt
worden / und also kein anderes / als ein Christi-
liches Wappen / erkennen dürfen.

Das Haupt des Heil. Johannis des
Täuffers ist unser erstes Zeichen worden.
Wo ist eine Provinz in der ganzen Christen-
heit / die ihr Christenthum in ihrem Wappen
angeschrieben finde? Und wo ist eine große
Republic und Stadt / die von keinem Hei-
denthum wisse? Breslau kan seinen Tauff-
Nahmen mit seinem Wappen und Siegel
erweisen / und kein Gößen-Bild kan uns dies-
ses unschätzbare Kleinod streitig machen.
Rom sandte Schlesien einen Gottfried / dies-
ser tauffte die Barbaren / und ernannte dem
neu-bekehrten Volcke den Heiligen Johan-

nem den Täufer zu ihrem
 Und womit er die Heil. T
 viel mehr ins Gedächtniß
 nicht nur die erste Kirche zu
 sem theuren Manne G
 sondern auch ihm zu Ehren
 Altäre / Statuen und Bild
 benahmte damit die Glocken
 Städte. Die Fürsten präg
 diesem Bildnisse / und so
 weltliche Regierungen nah
 Haupt zu ihrem Wappen
 Ja selbst unser Fürst/Heinri
 schrieb sich : Wir von G
 Johannis Gnaden Herzo
 also zweiffeln / daß dieses
 Johannis des Täufers / als
 nod im Brust-Schildlein /
 Gedächtnus des Schlesi
 thums / und also die allerhö
 Gottes in sich halte? Was
 größeres wünschen / als un
 und an was sollen wir wol
 als an den Tag unserer Befre

Die Stadt Rom schenck
 nach erhaltenen Siegen/Krö
 ter/ Gürtel/ Ringe und derg
 Ehren-Zeichen hiengen sie n
 ren Grabmahlen auf / sonde
 auch der Nach-Welt zu stete
 trachtung. Breslau hat

Helden auch nicht ermangelt; Teutschland/
Pohlen / Ungarn / Böhmen und Norden
verwahren unserer Helden Blut in ihren
Schrifften; Und der Haunoldisch, aus-
gestreckte Arm mit seinem blancken Sä-
bel / stehet eben zu dem Ende als ein theuer
erworbenes Sieges-Zeichen auf seinem Hel-
me. König Ferdinand des Ersten geheiz-
ligter Befehl machte Breslau / ja ganz
Schlesien / zu einem Kriegs-Heer / und alle
unsere Schätze wurden dem wütenden So-
lyman zu Bley und Pulver. Diese unserer
Vorfahren Verdienste haben an unser
Schild bald ein W, bald einen Adler / und
bald einen Löwen angehangen; Und Kay-
ser Carl der Fünffte schrieb selbst Anno 1530.
unser Blut und Gut / als treu-gehorfamster
Unterthanen einiges Opfer / in ein Privile-
gium, brachte diese Bilder / gleich des Mil-
tiadis Sieges-Zeichen / in Ordnung / und
setzte mit seiner Kayserlichen Hand den Helm
und Panier darauf: Und zwar eben denen
Verstorbenen zum Ruhm / den Nachkom-
men aber zu einem Sporn unermüdeten
Nachfolge. Und so pranget nun Breslau
mit einem recht Fürstlichen Wappen und
Innsiegel.

Das Haupt des Heil. Johannis des
Evangelisten / hat nach der Herold-Kunst
billig den Vorzug. Dieses Bild enthält ein
groß Geheimniß Gottes. Eben zu einer
Zeit

Zeit ist unser geliebtes Vaterland
 unter das Hochlöbliche Reich
 und zugleich auch zu der Religion
 kommen. Auch ist unser
 Deutschland mit Gewissen.
 baren Feind überwand als
 Kayser Ferdinand / und ge
 währenden Religions. Wir
 wir auch wohl ein grösser
 fer Wappen begehren? Wir
 ner Gottes finden wir nu
 tigen Tag nicht nur in un
 sondern auch auf unsern Ca
 nen Lehre des Heil. Evan
 Kayserl. und Königl. W
 unser allernädigster E
 Herr / haben aus angestam
 Königl. Oesterreichischer
 ernannten ewigen Frieden
 neuet / welcher auch durch di
 tes mit Oesterreich ewig
 Wer wolte diese Wohlth
 sten nicht der ersten gleich
 und nicht auch zugleich sei
 vergessen?

Der Löwe und der
 ferer Ober-Regenten
 Adler / als den stärcksten
 ben die Römer zu ihrem
 wählet / um damit anzudeu
 walt und Macht über alle

phire. Die drey ersten Slavischen Fürsten Moscaues / Pohlens und Böhmens / entlehneten dieses glückliche Bild bey Aufrichtung ihrer Reiche ; Und da den Geschichtschreibern zu glauben / so wies selbst ein Adler dem Lecho die Oberherrschafft im Gnesen an. Dessen Flügel haben unser Schlesiens eine geraume Zeit bedeckt / bis König Wladislaus, der Andere / dieses Pohlischen Adlers weisse in eine schwarze Farbe verwandelt / und darinnen mehr nicht als einen halben weissen Cirkel / nebst dem Brustkreuze übrig gelassen. Und so muste er Schlesiens Oracul werden / und mit diesem Cirkel den Verlust seiner halben Krone / mit der Farbe aber die Böhmisches Herrschafft prognosticiren. Dessen Nachkommen / die Piastische Fürsten / setzten das durch unaufhörliche Kriege fast zur Wüsten gewordene Schlesiens zur Ruhe / und baueten / nicht ohne Mühe / aus einer Barbarey / ein ganz neu Teutschland. Herzog Heinrich der Dritte / legte den Grund zu unserm Raths Regiment / schaffte die Pohlischen Geseze und Dienstbarkeiten ab / und führete die teutsche Freyheit höchst-löblich ein. Ja eine jede Feder dieses Adlers / könnte uns eine Wolthat vorstellen / wenn nicht vorher die vielen Privilegia unsers Rathhauses / des zu jetzigen Flor / Pracht und Herrlichkeit gelegten Grundes / gnugsame Zeugen wären.

Wir

Wir finden in denen Schrifften de
 lehren vermerket/ daß Kayser Friedric
 Böhmisches weissen Löwen Vlad
 Könige in Böhmen/ vor die Eroberung
 Stadt Milan in Meyland/ und seine t
 re Hülffe/ an statt des schwarzen Ad
 als der Könige von Böhmen alten
 pens/ zur Belohnung verehret habe.
 thanes Königliche Wappen/ ist nun
 unserer Stadt Eigenthum worden. Ist
 te wohl Unterthanen was grösseres ge
 cket werden/ als ihrer Könige eigene
 dienste? Dieser unüberwindliche Löwe
 dich/ O Breslau/ nicht nur unter S
 Johanne wider den rasenden Lötzi
 unter König Sigismund wider die
 ten; unter König Albert und Vladis
 wider die Nachgierigen Pohlen; unter
 ser Ferdinand dem Andern und Dr
 wider die Nordische Gewalt mächtigli
 schüzet; Sondern dir auch zu den
 Kayser Ferdinand des Ersten 76. und
 Jhro Kayserl. Maj. LEOPOLD dem
 sen/ Glorwürdigsten Andenckens/ 50.
 nach einander/ lauter guldene Frieden
 ten gegeben. Franckreich suchte ehem
 aus denen mit den Franckösischen Lilien
 gesteckten Pfählen/ Ramur/ und C
 Maynz/ die Stadt Erfurt; Unser Löwe
 het mit weit besserem Grunde in un
 Wappen/ und ist gleichsam auf dem

Schlesiens darum aufgedrückt / damit die ganze Welt unseres grossen Monarchen Ober-Herrschaft daraus beurtheilen / und vor dessen unüberwindlichen Löwen-Krafft alle unsere Feinde erzittern müssen. Und diese macht es / daß wir mitten unter dem Fode Europæ annoch biß auf diese Stunde erhalten werden.

Das schwarze W in unserem Wapen will allen Geschicht-Schreibern ein Geheimniß seyn. Mieslaus der Erste / soll zwar mit dem Christenthum diese Stadt erbauet / doch nicht nach seinem Nahmen / sondern dem fetten mit vielen Wurzeln bewachsenen Lande / die Wurzel-Aue / und nach seiner Sprache Worcislavia genennet haben. Kayser Conrad der Andere / setzte unter dem Zwietracht der Pohnischen Fürsten / Bretislaum, den Böhmischen Prinzen / Schlesien zu ihrem Stadthalter / darüber wurde Breslau zur Asche / und unter Kayser Heinrich dem Dritten / eben von diesem Bretislao, wiederum zur Stadt. Casimir der Erste / bekam dieses dem Teutschen Reiche tributbar gewordene Schlesien wieder zu Pohlen / sein Undanck aber nöthigte Kayser Heinrich den Vierdten / daß er Schlesien des Ersteren Sohne Wratislao zum andernmahle schenckete. Und dergestalt soll unser W Anfangs über hundert Jahr Worcislavia, nachgehends seinen andern Erbauer Bretislaum,

laum, und endlich die letzte Schenck
 Wratislai repräsentiret haben / und
 noch bedeuten. Daran aber ist
 zweiffeln / daß wenig Fischer-Häuser
 Anfang / und aus Aschen-Häuffen
 ders durch die Gnade Kayser Carl
 König Ferdinands / dieses gegenwärt
 radieß Schlesiens erwachsen / und n
 unser Breslau / jenem wunderwürdigen
 Garten / welchen der grosse Künstler
 dor mit mehr als tausend kostbaren
 len gebauet / und unser W. auf
 Wappen / eben wie dieses Künstler
 Bildnuß / welches so klein und wen
 bar gegossen / daß ihn und den beyge
 Wagen mit vier Pferden / eine einge
 ge bedecken können / ganz ähnlich w

Der Helm mit einer Crone / und
 daraus entspringende rothe und
 Fahne sind nun noch übrig. Die H
 Männer suchen nicht so wohl aus d
 dern des Schildes / als dem auffge
 Helm die Hoheit und den Untersche
 Standes : Also daß vor Alters die
 herren drey / die Grafen fünffe / die
 sieben / die Herzoge neune / und die
 eilff Reisse in ihrem Visir geführet.
 Breslau ist von seinen Königen
 über seine Verdienste dergestalt er
 daß so wohl Aus- als Inländer Ih
 hohen Adel nicht in Zweiffel ziehen

Die Reichs-Städte und Stände des Heil. Römischen Reiches erweisen ihre Hoheit und Regalien mit eben verglichen Helm und Fahnen. Kayser Carl hat Breslau nicht nur Fürsten/ Grafen und Freyherrn verglichen; Sondern sie auch Lehne zu verleihen fähig gemacht: Ja biß auf gegenwärtige Zeit / selbst in denen allgemeinen Landes-Zusammenkünfften/ neben die Erb Fürstenthümer gesetzt / und ihnen eine Fürstenna Stimme verliehen; und schon vor vielen Seculis, hat Herkog Heinrich der Sechste / diese Stadt Breslau / als die Crone und Haupt der Städte Schlesiens ausrufen lassen. Glückselig bist du also Breslau/ daß es dir an Macht und Kriegs-Rüstung nicht ermangelt/ noch mehr aber/ daß deine Stücke zu nichts anders/ als Freuden-Schüssen/ und deine Fahne alleine zu Sieges-Zeichen / der Helm aber nur zur Zierath über deine Ehre gebraucht werden darff.

Alle diese erzählte herrliche Bilder und Zeugen der Wolthaten Gottes / umfasset in unserm Siegel der unzertrennliche Winkels der Eintracht/ mit der von der Römischen Aristocratischen Regierung entlehnten Umschrift: SENATUS POPULUSQUE. Der Rath zu Rom hielt dahero insgemein Rath im Tempel der Eintracht. Also lasse Gott und unser Rathhaus einen Heil.

E e e

Tempel

Tempel und Hauß der Eintracht / Hoch-Edlen Gestrengen Rathes / und löblichen Bürgerschaft / biß an den 3^{ten} Tag seyn und verbleiben.

Julius Cæsar, und Augustus, setzten Römischen Reichs-Wappen annoch ih^{re} sonderß Wappen bey. Durch das erst^e deuteten sie des Römischen Rathes und Reiches Freyheit / durch das letztere aber / sie und ihre Tugenden des Volckes erwiesen worden. Breslau kan sich nicht we^{gen} dieses Glückes rühmen / und unsere Sch^{ilde} Calender sind dessen offene Zeugen. **Die Wappen / der Stadt und des regierenden Ober-Hauptes /** sind gleichsam Schild und Deckel aller darinnen enthaltenen Tugenden. Das Fürstenthum Breslau giebet selbst zu diesem Beweiß viel tau^send ehemahls erteilte / und auf der einen Seite mit dem Königlich^{en} Amte / auf der andern aber mit dem Hainoldischen schlechts^{en} Wappen bekräftigte Amts-Ordnungen; Wer sollte also zweiffeln / dieses letztere nicht auch / und zwar vor^{er}sten hundert Jahren / unserer Stadt / ja gantzen Fürstenthums Breslau wahr^egen^e worden. Und eben der heutige Tag ist die Posaune / welche / die ganze Stadt und Land erwachsene grosse Thaten Gottes / in aller Welt ausblasen wird, Solten wir denn schweigen /

nicht auch vor diese Gnade G Ottes dem Höchsten unser Danck: Opffer bringen? Eben der durch Erhaltung der Obrigkeit einer Stadt wohl/ und durch deren Entziehung weh zu thun/ sich erkläret/ hat nicht nur unserm Breslau beständig Obrikeiten gegeben/ sie erhalten/ sondern auch diesem Hohen Raths - Collegio allezeit weise und kluge Häupter vorgesetzet/ besonders aber den heutigen Tag zu einem rechten Wunder werden lassen.

Den 11. Febr. Anno 1660. war die glückselige Stunde/ da unser Hochschätzbares Ober-Haupt/ gleich der natürlichen Geburt/ auch unserm Rathhause gebohren worden. Und eben diese Stunde wird zu einem neuen/ und so lange Breslau steht/ noch nie erhörten/ und also recht miraculösen Geburtstags - Tage. Und gleichwie bey den Römern kein so genannter Princeps Senatus erwählet wurde/ der nicht zuvor alle Aemter durchgegangen war/ so haben sich auch Euer Gestr. nicht weniger durch 31. Jahr zu Dero jeho tragenden hohen Dignität dergestalt verdient gemacht/ daß Gott und Ihro Kayserl. und Königl. Maj. LEOPOLDUS der Grosse/ höchst mildesten Andenkens Anno 1691. Selbte diesem in ganz Teutschland gepriesenen Raths - Collegio, durch einhellige Raths - Wahl zum Ober-Haupt allergnädigst vorgesetzet/ und

Ihnen das Schwerdt der Gerechtigkeit
 vertrauet ; Und sonder Zweifel werth
 Ibro Kayserl. und Königl.che Maj.
 JOSEPHUS unser allergnädigster Herr/
 bald unsere Freude erschallen wird/ an
 über diesem Tage ein allergnädigstes W
 gnügen zeigen. Solten wir nun des ho
 Ritterlichen Geschlechts der von Haun
 der heute nicht gedencen/ da Gott sel
 Sie zum Regiment dem Lande Schles
 gleichsam auserkoren? Die Kayserl. Co
 mer hat ihren Nicolaum annoch in uns
 welchem Gedächtnuß; Wie viel Schlesi
 Fürsten-Höfe preisen diesen Nahmen? D
 Breslauische Fürstenthum kan ihres
 lentini, Johannis und Achatii durch
 Seculum mitten unter den blutigen Krieg
 treu/vorgestandener Landes- Hauptleut
 Ewigkeit nicht vergessen. Unsere Stadt
 let nicht nur einen Otto Heinrich/ M
 milian/ Johannes und Gregorius unter
 ren tapfferen Krieger- Helden; Sondern
 unser Rathhaus veneriret ohn Ende
 immerwährenden Andencken drey Joh
 nes, unter welchen Gott den letzten sel
 Herrn Groß-Vatter/ welcher ein und zw
 zig Jahr/ und seinem Herrn Vatter/ Eh
 seligsten Gedächtnußes/ so dreyßig Jahr
 ferem Rathhause vorgestanden/ weit vo
 zogen/ und gleichsam auf den höchsten G
 fel der Ehren und Alters gesetzt. Und
 die

diesem letzten Zweige wird vielleicht die Nachwelt des drey und vierzigsten Breßlauischen Bischoffs Lob-Spruch lesen:

Superabat is omnes
Nobilitate suos Animo ac Virtute
priores.

Aber wie sollen die Lebenden ihr danckbares Herze bezeugen? Dort prägten die Römer ihren verdienster Regenten einen Eichenlaub-Cranz auf eine Münze / mit der Überschrift: OB CIVES SERVATOS. Hier hat Livii Dinte mehr dann das Cypressen-Gummi / seiner Zeit Helden von aller Fäulniß befreuet / und also bemühen sich die Sterblichen ihrer Regenten Verdienste zu verewigen. Breßlau ist umb so viel mehr vor glückselig zu schätzen / weil eben zu der Zeit ein beredter Königsdorff / und scharfsinniger Neumann lebet. Diese unsere Apelles haben auch bereits die grossen Vortheile unseres Ober-Haupts / so wohl in Erz als Papier / recht nach dem Leben abgeschrieben / und also beides zugleich gethan. Andere Völker bauen ihren verdienten Vätern des Landes kostbare Ehren-Mahle auf / derer zu Rhodis nur drey und siebenzig tausend seynd / zu Athen und Corinth aber vielmehr gewesen seyn. Rom ist daher ein Aufseht halt unzählbarer steinerner Menschen worden ; Und der kaum halb weisse Gorgias hatte sich selbst ein Bild aus dichte Gold

de/ und der kleine Dichter Aëtius, im Ha-
 der Musen / eine Riesen- Säule auffge-
 set. Aber was hilft der herrliche Stei-
 welcher Heuchelen und Ehrsucht zu sein-
 Gründe hat : Und keiner Stadt Schö-
 können zu Belohnung ihrer wohlverdien-
 Regenten zulangen / wenn ihre Säulen
 aus Gold / und ihre Kränze aus eitel Per-
 seyn sollten : Denn Ehrenmahle ein Mei-
 mahl Lob würdiger Thaten / und nicht in
 Ausgleichung seyn. Dahero ich um so
 mehr zu entschuldigen seyn werde / wenn
 zu obigen Meister Stücken auch eine ein-
 tige Gedächtniß- Säule hinzu setze. Das
 schätzbare Erz suche ich aus dem Got-
 Hause das ist das Zeugniß der wahren G-
 tesfurcht ; aus unserem Rathhause den R-
 der Gerechtigkeit ; von der löblichen R-
 gerschaft das Zeugniß der recht vätterlic-
 Treue / mit Ernst und Sanfftmuth ein-
 geschlossen / und viel tausend Arme tragen
 Worte des 25. Cap. Matth. als den Gru-
 Stein / zu diesem Bau mit grossen Freu-
 zu. Und dieses Tugend- Bild wird un-
 Breslau / gleich dem Xerxes, welcher
 verdienten Harmodius und Aristogit-
 ganz schlechte Säule als einen seltsam
 Schatz in Persien führete / und der gr-
 Alexander selbst als ein Heiligthum n-
 Athen zurück schickte/ ebenfalls über alle R-
 nodien ihrer Stadt schätzen / und in ih-
 Gedä

Gedächtnuß ewig verwahren. Absonderlich
haben sich **Ibro Gestr.** dem Haupte Jo-
hannis des Evangelisten dergestalt ähnlich
gemacht/daß ihnen die guldene Zierrath über
dem Haupte des Bildes / die Belohnung
des Himmels ; Und die Krone unter dem
Haupte/ die Danckbarkeit der Erden : nem-
lich eine von hiesiger treu-gehorsamster Bür-
gerschaft / aus Liebe und Schuldigkeit / ge-
wundene Krone / dergleichen der Atheniensis-
sche Thrusibal und Julius Cæsar selbst über
alle andere Ehren schätze / vollkommen vor-
stellet. Inzwischen wird die niemahls schwei-
gende Fama , den bey dieser Stadt Breslau
jederzeit glücklich gewesenenen Nahmen **Haunold** / von einem Ende der Welt biß zum an-
dern ausblasen und verkündigen / und von
Dero ganzen Lebens : Zeit / daran der Neid
selbst nichts zu tadeln weiß / als von eitel
wunderbaren Seltsamheiten die späte Nach-
Welt unaufhörlich reden. Der grundgütis-
ge Gott rüste **Iuer Hoch-Adel. Gestr.**
zu unendlicher Consolation des gemeinen
Wesens / nicht allein ferner mit Krafft aus
der Höhe aus/gebe Ihnen Hiskia Zusatz und
Josia Beystand ; sondern lasse Sie auch die
so theuer erworbene Ehren-Krone / bey voll-
kommener Gesundheit / Leibes- und Ge-
müths-Kräfften/ biß an das allergraueste Al-
ter tragen / und erfülle alle diejenigen Wün-
sche / welche inner- und ausserhalb unserer
Stadt

Stadt Breslau bißhero in unzählbarer Zahl
abaeleget worden: Mit welchen wir gleich
falls in tieffster Devotion einstimmen / und
Lebenslang den Höchsten darum bitten wol
len.

Diesemnach gratuliren auch Wir
Hoch-Edlen Gestr. Rath / zu der all
mahligen Besetzung des Hochlöbl. Collegii
wir gehorsamst / mit Herz-innigstem W
sche: Gott erfülle an Ihnen / was er schon
durch Salomo aufzeichnen lassen: Laßt
Schilder hängen um uns; und an einem
dern Orte: Der Herr ist ihr Schild /
ihr sehr grosser Lohn. Der hochmüthig
gnus rühmet sich / daß Gott dem Rö
Clodoveo die Französische Lilien / oder
drey schöne leicht-blaue Blumen selbst
dem Himmels-Garten geschickt; Und
Portugiesische König Alphonfus hat es
einem Ende betheuret / daß Christus
Creuze ihm die fünf Saracenischen Kö
reiche angewiesen / und also das Creuz C
sti / nebst denen dreissig Silberlingen
sein Reichs-Wappen gegeben habe /
durch beyde behaupten / daß ihre Reich
Ende haben werden. Breslau suchet
sein Wappen nicht unmittelbar vom H
mel / kan aber mit weit besserem Grund
gen / daß es sein Wappen aus Gottes
den durch seine Stadthalter erhoben /
also sind wir versichert / daß er diese C

als seinen Aug: Apffel bis ans Ende der Welt erhalten werde. Gott drucke dieses Zeichen seiner Gnade / besonders bey jetzigen gefährlichen Zeiten / auf alle unsere Thore und Pforten / damit der Würg: Engel vorüber gehe / und das Breslauische W. bis ans Ende der Welt / nur Wohl; und das Gold des Wapens lauter goldene Zeiten bedeuten mögen.

Auf beyde geschickte Reden antwortete der Herr Präses auf das verbindlichste / und bedanckte sich für die viele Ehre / so man ihm anthäte. Worauf der sämtliche Rath nach andern abgethanenen Verrichtungen wieder nach Hause fuhr.

Ben der Zurückkunfft vom Rath-Hause empfing der Herr Präses von allen sich in Breslau befindenden Standes- Personen häufige Gratulationes. Herz Zacharias ^{Medaille. des Hn. Machnik.} und Waisen: Amts- ^{Co.} Notarius, überreichte demselben eine von ihm wohl: inventirte / in Gold und Silber geprägte Schau-Münze / auf deren Avers sich das Brust-Bild des Herrn Präsidis zeigte / und zur Umschrift sein Symbolum hatte: In Summo Humilis, In Severitate Humanus, welche Worte die Anfangs-Buchstaben von des Hn. Präsidis Namen ausdrücken; in den Abschnitt stunden die Worte:

E Familia Senatoria ab anno 1443.
Der Revers enthielte nur folgende Inscription in sich:

E e e s

Ulti-

Ultimus

Gentis suæ

Joh. Sigm. ab Haunold,

S. Cæs. Maj. Consil.

Reip. Wratislav. Præses

L. Annorum Senator

Primus hoc celebrans Jubil.

Felicitate nemini cedat

Ætate omnes antecedit

Illustrem Familiam

sero claudat

Sic vovet Z. M.

1710. 5. Mart.

Medaille
des Hn.
Barons.

Herr Johann Gottfried Baron J.
offerirte dem Hn. Præsidi, auf einem t
gedruckten Carmine, eine von ihm sin
ausgesonnene / und in Kupffer gesto
Medaille, welche auf einer Seite das
Bild des Herrn Præsidis auf einem vier
ten Postement zeigte / auf dessen r
Seiten die Astræa mit einer Burger-C
und Zeit / zur linken das Alter / un
Klugheit / mit einem Lorbeer-Kranz
den; die Überschrift war:

Vir secula Troica dignus.

Das Postement hatte diese Worte:

Jo. Sigism. ab Haunold & Rumb

Reipubl. Wratisl. Præses.

Ganz unten:

Elect. Senator. a. M DC LX

Præses Fact. a. M DC XCI.

Auf der andern Seite stunde an einer grossen hohen Eiche das Haunoldische Wappen angeheftet / welche zu beyden Seiten acht andere gepflanzte Bäume hatte / welche gleichfalls die Wappen derer Antecessorum des Herrn Präsidis fuhreten: Die Überschrifte war:

Tantum caput extulit una.

Im Abschnitt:

Vot. V. Decennal.

Die Rand-Schrifte:

Quinquaginta annos gesti monumenta
Senatus.

Der Herz von Köler schickte an dem Hn. Hn. Sed.
Præses folgenden glücklichen Lusum Caba-
listicum: lerd Ca-
bala.

J. S.
Haunoldus
Semisecularis
Senator.

Facit.

M DCC X.

Cabalæ clavis:

a.	-	-	1.	g.	-	-	7.
b.	-	-	2.	h.	-	-	8.
c.	-	-	3.	i.	-	-	9.
d.	-	-	4.	k.	-	-	10.
e.	-	-	5.	l.	-	-	20.
f.	-	-	6.	m.	-	-	30.
				n.	-	-	40.

n.	-	-	40.	t.	-	-	10
o.	-	-	50.	u.	-	-	20
p.	-	-	60.	w.	-	-	30
q.	-	-	70.	x.	-	-	40
r.	-	-	80.	y.	-	-	50
s.	-	-	90.	z.	-	-	60
J.	-	-	9	S	-	-	90
S.	-	-	90	e	-	-	5
H	-	-	8	m	-	-	30
a	-	-	1	i	-	-	9
u	-	-	200	f	-	-	90
n	-	-	40	e	-	-	50
o	-	-	50	c	-	-	3
l	-	-	20	u	-	-	200
d	-	-	4	l	-	-	20
u	-	-	200	a	-	-	1
s	-	-	90	r	-	-	80
				i	-	-	9
				s	-	-	90

712

632

Herrn M.
Hanckens
Monu-
mentum
literarium.

Herr M. Gottfried Hancke Pfarrer
11000. Jungfrauen vor Breslau /
auf seinem dem Herrn Präsidii zu Ehr
Druck gegebenen monumento literar
gende Invention zu einer Medaille
Auf der einen Seite sahe man die Abb
der Stadt Breslau / mit der Umschri
Profuit Haunoldus tibi quinquagi

per annos.

und unten :

Joh. Sigismundus ab Haunold electus
Senator M DC LX. d. XI. Febr.

Auf der andern Seite präsentirten sich zwey
zusammen-gefaltene / und zu den allerheilig-
sten Nahmen Gottes יהוה ausgehabene
Hände / mit der Benschrift:

Magnas ferte Deo cives pro Præside
grates:

Ferte preces porro, prosit dum præsi-
det urbi.

In dem Abschnitt:

Anno M DCC X. d. XI. Febr. quiqua-
genalia feliciter celebrat.

Folgenden Donnerstag / als den 6. Mar-
tio, wurde in dem Elisabethanischen Gymna-
sio, auf Befehl des Raths / von der allda-
studirenden Jugend unter der Direction
Hn. Gottlob Kranks / Rectoris und Bib-
liothecarii Elisabethani, und derer Evans-
gelischen Schulen Inspectoris, ein wohl aus-
gearbeiteter Actus Dramaticus, als ein Ap-
plausus Semisecularis früh von 8. bis 11.
Uhr zu Ehren des Herrn Præsidis vorgestel-
let / wobey absonderlich die bey dem Schluß
desselben vorgekommene Synthesis Har-
monica aller hohen und niedrigen Spectato-
rum Verwunderung auf sich gezogen / indem
bey 46. vortrefflich ausgeschmückte Personen
sich auf einmahl folgender Gestalt präsentir-
et und musiciret:

Die

Die Präsentation bestand in 5. Stufenweise hinein- und erhabenen halben Ecken / nach Art eines Römischen Theaters da sich zeigte:

I. Zu Anfange des Theatri

Wratislavia, als ein wohlgezierter Fraumantel / die auf dem Haupte eine mit Edelsteinen reichlich besetzte Coronam Mantelem, an sich aber den Breslauischen Wapen-Schild angelehnet hatte / mit der Linken ein flammendes Herz / mit der Rechten aber einen Eichen-Kranz reichte / und der Tenor sang. Zu ihrer Rechten saß

Candor, als ein Jüngling ganz weiß bekleidet / auf dem Haupte einen Strauß Kranz von weißen Lilien / auch einen Strauß dergleichen Lilien am rechten Arm liegen habende; bließ eine Flöte. Zu seiner Linken saß

Gratus Animus, als ein Jüngling im Römischen Habit / einen Kranz von bunten Blumen auf dem Haupte / in der Rechten einen Schild mit einem Störche haltend / sang den Bass.

II. Der folgende etwas höhere

Eckel hatte 7. Personen /
und zwar saßen

1. *Genius Urbis*, in der Mitten
Wratislavia, als ein Jüngling mit
Mauer-Krone auf dem Haupte / und

Breslauischen Wappen auf der Brust/
spieete eine Violine.

2. *Bonus Eventus*, zur Rechten des Genii,
mit einem Lorbeer-Kranze auf dem Haupte/
in der Rechten eine brennende Fackel / in
der Lincken einen Strauß von Korn-Aehren/
und Mohn-Häupter haltend.

3. *Honor*, zur Lincken des Genii mit einem
Lorbeer-Kranze auf dem Haupt / in der Lin-
cken eine brennende Fackel / in der Rechten
einen Palm-Zweig haltend.

4. *Gaudium*, zur Rechten / neben dem Bo-
no Eventu, als ein Jüngling / ums Haupt/
und sonst mit vielen Blumen geschmücket /
und eine Violine spielend.

5. *Salus Publica*, darneben am Ende zur
Rechten Gaudii, als ein wohlgekleidetes
Frauenzimmer mit einem Blumen-Kranze/
eine Schlange und Cornu Copiæ bey sich
liegend habend / und eine Violine spielend.

6. *Spes*, zur Lincken / neben dem Honore,
als ein in grün gekleidetes Frauenzimmer /
einen Anker an sich habend / und eine Vio-
line spielend.

7. *Concordia Civium*, als ein wohlgeklei-
detes Frauenzimmer / hat in der Schoß 2.
in einander geschlossene Hände liegen / die
ein Herz halten ; und spielet auf der
Harppen.

III. Der folgende längste halbe C
enthält die Virtutes Politicas u
rales, da von der Rechten an
fangen fassen.

1. *Astræa*, als ein herrlich gek
Frauenzimmer mit Diamanten und
gemengten Sternen gezieret / eine
Krone auf dem Haupte / auf dem
Flügel habend / spielte eine Flöte.

2. *Ratio*, neben der *Astræa* zur
als ein schön gekleidetes Frauenzim
Sonnen-Strahlen um das Haupt
einen Schild habend / auf welche
Jungfrau auff einem Löwen reitet /
mit einem Zaume regieret; bließ eine
Ferner

3. *Autoritas*, als ein herrlich gek
Frauenzimmer / mit einer kleinen Kr
dem Haupte / einen grossen Schlüs
Regiments-Stab am Arme haltend
eine Violine.

4. *Eubulia*, als ein wohlgekleidetes
zimmer / eine grosse goldne Kette am
hängend / und ein Buch auf der Sch
bend / spielte eine Violine.

5. *Vigilantia*, als ein schön Frau
mer / ein Schild mit einem stehenden
nicht bey sich habend / und eine V
spielend.

6. *Industria*, als ein wohlgekleidet

zimmer/ einen Sporn/ und eine Sand-Uhr
bey sich habend/ eine Violine spielend.

7. *Fides*, ein wohlgekleidetes Frauenzim-
mer/ einen Schild / mit einem schmeicheln-
den Hündchen bey sich habend/ spielte eine
Violine.

8. *Liberalitas*, als ein schön gekleidetes
Frauenzimmer/ ein Cornu Copiæ und Tes-
seram frumentariam haltend/ spielte eine
Violine.

9. *Constantia*, ein auf Orientalische Art /
mit einem hohen Kopff- Putz geziertes
Frauenzimmer / eine Säule in den Armen
habend/ und eine Flöte spielend.

10. *Benevolentia*, als ein schön gekleide-
tes Frauenzimmer / einen Myrten- Kranz
auf dem Haupte/ und ein Herz mit hervor-
sprossenden Rosen auf der Schoß habend /
spielte eine Hautbois.

11. *Sinceritas*, ein ganz weiß-gekleidetes
Frauenzimmer/ mit einem Lilien- Kranz auf
dem Haupte/ und einen Spiegel am Arme/
spielte eine Violine.

12. *Pietas*, ein schwarz und weiß-geklei-
detes Frauenzimmer/ mit einem Crucifix im
Arme / spielte eine Flöte / und endlich am
Ende zur Lincken

13. *Virtus*, als eine Heldin mit einem
Casquet, mit Federn / Spiesse / und Para-
zonio, spielt eine Violine.

Zu den Füßen der Altræa lag auf der
Erdem

3 ff

Erden die Ohlau / als ein Mann
nem Gûß-Krüge; sang einen Tenor.

Zu den Füßen der Virtutis zur Rechten
des Theatri, lag auf der Erden die Ohlau
als ein alter Mann auf einem Gûß-Krüge;
sang einen Bass.

IV. Auf dem folgenden wiederholte
was höhern halben Circel saß Mercurius
mit seinen Künsten / und zwar

der Rechten anzufangen in folgender
Ordnung:

1. *Pictura*, als ein Theatralisch gezier-
tes Frauenzimmer / in der Rechten ein
leuchtendes Licht / in der Lincken einen
Büchsen haltend.

2. *Astronomia*, als ein schön mit einem
Mond / Sternen und Diamanten um-
gezierter Frauenzimmer / in der
Rechten eine Kerze / in der Lincken eine Him-
mels Kugel haltend.

3. *Arithmetica*, als ein wohlgekleideter
Frauenzimmer / in der Rechten eine Sack-
uhr / in der Lincken eine Taffel mit Ziffern
haltend.

4. *Rhetorica*, als ein wohlgekleideter
Frauenzimmer / in der Rechten eine Sack-
uhr / in der Lincken einen Caduceum hal-
tend.

5. *Grammatica*, ein Frauenzimmer /
in der Rechten eine Kerze / in der Lincken eine
Taffel mit Buchstaben haltend.

6. *Mercurius*, gleich in der Mitten / mit seinem gewöhnlichen Habit / und Schlangen: Stabe / ein Fagott blasend.

7. *Dialectica*, ein Frauenzimmer / in der Rechten eine Kerze / in der Linken ein Perspectiv haltend.

8. *Musica*, ein schön gekleidet Frauenzimmer auf der Laute spielend.

9. *Geometria*, ein Frauenzimmer in der Rechten eine Kerze / in der Linken einen Circel und Maassstab haltend.

10. *Mercatura*, ein wohlgekleidet Frauenzimmer / in der Rechten eine Kerze / in der Linken ein Handlungs: Buch / und Geld: Sack haltend.

11. *Statuaria*, ein Frauenzimmer / in der Rechten eine Kerze / in der Linken ein Brust: Bild / Grab: Eisen und Schlegel haltend.

V. Auf dem obersten halben Circel / unter den Wolcken / saß Apollo mit seinen Musen, alle mit Lorbeer: Kränzen auf den Häuptern in folgenden Ordnung:

1. *Calliope*, hielt eine Taffel mit Buchstaben / spielte eine Violine.

2. *Polymnia*, hielt einen Caduceum, sang einen Discant.

3. *Terpsichore*, spielte auf der Lauten.

4. *Thalia*, hielt eine Larve in der Hand / und sang einen Discant.

5. *Clio*,

5. *Clio*,

5. *Clio*, hielt ein Buch/ spielte eine line.

6. *Apollo*, in der Mitten spielend a nem Basseten.

7. *Euterpe*, bließ auf der Flöten.

8. *Melpomene*, hielt einen Flor in Hand/ und sang einen Alt.

9. *Erato*, hatte eine Erd- Kugel/ und te auf der Violine.

10. *Vrania*, hatte eine Himmels- K und spielte eine Violine.

Den folgenden Freytag stellte die che Rauffmannschaft auf dem Rathh durch den ihren ältesten Vorsteher / *Johann Rudolph von Schrenvogel*. Herrn Präsi ihre Gratulation ab/ m gender gehaltenen Glückwünschungs-

**Hoch- Edelgebohrne / Geste
ge/ Hochbenahimte/ Hochgeehr
ste/ gebiethende Herren.**

Wenn wir an des allerweisesten R Ausspruch denken : daß ein jeg seine Zeit/ und alles Fürnehmen unter Himmel seine Stunden habe/ so werde auch zugleich befinden/ daß in der g Welt kein Augenblick vergehet/ in we sich nicht etwas zutragen und begeben te. Die Zeit ist an sich selbst so stü müß- und arbeitsam/ daß selbige wegen Geste

Geschwindigkeit mit Flügeln / wegen ihrer Müh und Arbeit aber mit einer lauffenden Sand- Uhr und scharffen Sensen gemeinlich abgebildet / und dadurch / wie immer ein Augenblick den andern verdringet / oder einer nach dem andern gleichsam abgemäset wird / vorgestellt zu werden pfleget. Das mit selbige nun auch hierinnen niemahls müßig werde / macht sie continuirlich etwas mit ihr selbst zu schaffen. Denn wie lange währet ein Augenblick / daß selbiger nicht wiederum von einem andern / diese durch eine Stunde / diese wiederum durch einen Tag und eine Woche alle zusammen / endlich aber durch Monathe / und letztlich durch ein Jahr verschlungen werden.

So edel und kostbar nun die Zeit durch ihre Arbeit wird / so sorgfältig sind auch die Menschen / daß von ihrem so vielfältigen Umlauff nichts verlohren / noch etwas / so sich darinnen zugetragen / vergessen werde. Man rechnet also immer ein Jahr nach dem andern / wie an einem Faden / und glaubet / daß an ihrer Zahl in unserer Rechnung kein Fehler vorgehen könne / wenn solche gleichsam in kleine Schiede / Münze eingenommen / und in grössern Stücken von 4 / 5 / 15 / 50. und 100. Jahren umgesetzet / und aufgehoben werden. Wie viel tausenderley wird nur in der Welt in so vielen Periodis vorgegangen seyn / und was würde das

vor ein grosses Tage-Buch seyn/wann
das alles zusammen auffgezeichnet be-
ander sehen sollte! Durchgehends aber
rinnen lauter Neuigkeiten anzutreffen/
den wir uns wohl nicht leicht einbilden
fen; was an einem Tage sich zugetra-
wird vorlängst schon auch geschehen
oder kan sich vielleicht ins künftige da-
dort noch begeben / dann der abermal-
Spruch Salomonis doch immer wahr-
ben wird: Daß nichts neues unter
Sonnen geschiehet. Geschiehet au-
was/davon man sagen möchte: Siehe
ist neu? denn es ist vor auch geschehen
vorigen Zeiten/die vor uns gewesen si-

Unser werthes Breslau wird solche
der Zweifel mit vielfältigen eigenen Er-
peln selbst bestättigen. Denn was vor-
fälle sollten wir von selbigen nicht wo-
gemercket finden/die man in vorigen Zeiten
nicht entweder schon auch erfahren /
doch ins künftige hier oder anderswo
wieder erleben können wird? Ob diese
Begebenheit aber/ an welche unsere
und Bürgerschaft diese Tage über/und
heute mit Freuden dencket / anderswo
einmahl geschehen sey / ist sehr zweiffe-
tig; ob sich selbige ins künftige be-
wieder ereignen wird/wissen wir nicht
aber wissen wir wohl/das es unter un-
wenigsten mehr erleben können.

Daß Eheleute 50. Jahr beyammen im Ehestande gelebet / hat man hier und anders wo unterschiedene Exempel. Daß bey unsern Kirchen und Gymnasiis mancher seinen Dienst auf 50. Jahr gebracht / finden wir auch; daß aber jemand bey unserm hochlöbl. Stadt-Regiment es jemahls auf 50. Jahr gebracht haben sollte / hat man noch nie gehört. Nur wir also / die wir jeko leben / erfahren solches an unserm Wohlgebohrnen vortrefflichen Herrn Präside. Dessen vornehmen / hochwerthesten Person alleine hat unter so viel hundert andern der liebe Gott die Gnade gethan / ein neues Exempel seiner Güte hiervon zu werden / daß man ins künftige nun nicht mehr / wie vormahls / wird sagen können / daß solches bey uns noch niemahls geschehen sey.

Was das 50ste Jahr bey denen Israeliten vor herliche Privilegia von Gott gehabt / und wie nach dessen expressen Befehl solches so hochfeyerlich celebriret werden muste / ist aus der Heil. Schrift bekandt. Sonder Zweifel ist davon nach und nach auch auf unsre Zeiten der Gebrauch kommen / daß über gewisse Begebenheiten / nach Verfließung eines ganzen oder halben Seculi, von ganzen Ländern / Republiken / Städten und Universitäten / auch endlich von einzeln Personen ihre so genannte Jubilæa pflegen celebriret zu werden. Soviel con-

bedeutender nun diejenigen seyn / welche
Personen ihr Absehen haben / soviel
recht wird von denen hinwiederum Uns
wir über unsers Hochwertheften Herrn
Præsidi 50. jährige Raths-Dignität unser
erstes Jubiläum halten / sonder Zweiffe
gönnet werden müssen.

Die alten Römer pflegten ihre hundert
jährigen Feste mit gewissen Spielen
Apollo und der Diana zu Ehren aufs prächtigste
zu feyern / und mußte bey derer selber
Öffnung ein Herold das Römische Volk
mit diesen Worten darzu invitiren / und
lauter ausruffen : Kommet und sehet
die Spiele / die kein Mensch jemahls gesehen
hat / noch hinführo sehen wird. Dieser
Solemnitäten / so unserm Hochverdien
Herrn Præsidi zu Ehren E. Hoch. Ede
Magistrat angestellet / und von dem so rühm
Exempel das Andencken der Posterität
hinterlassen / die gute Vorsorge getragen
werden an Pracht und Eitelkeit jenen
nicht beykommen / wir können auch nicht
gewiß sagen / daß kein Mensch jemahls
gleichen wieder hinführo erleben wird :
gegen aber sind wir versichert / daß wir
durch auch unsern Gott nicht wie jene
ihrer Abgötterey erzürnen / sondern uns
mehr dessen gnädigen Wohlgefallens da
werden getrösten können. Doch werden
wir auch zu seinen Ehren unsere Erkennt

keit und schuldigste Dancksagung nicht vergessen müssen / sintemahl dadurch auch unserer Stadt und Bürgerschaft selbst unfehlbar eine grosse Wohlthat erwiesen worden. Dann so einer Stadt und einem Lande zur Straffe gedräuet wird / daß Gott die Alten von ihnen nehmen / dagegen aber Jünglinge zu Fürsten geben wolle ; So wird es sonder Zweifel eine grosse Wohlthat des lieben Gottes seyn / wann von Ihme einer Stadt alte erfahrene Männer zu Regenten gegeben werden.

Ben denen Spartanern ist schon die Gewohnheit eingeführet gewesen / daß zu denen vornehmsten Obrigkeitlichen Aemtern niemand genommen worden / als der nebst Tugend auch ziemliche Jahre hatte. Zwar wird es an vielen nicht ermangeln / die sich über des Alters Mühseligkeiten nach der Beschreibung Salomonis mit gutem Rechte beklagen können : Daß nemlich die Sonne und das Licht / Mond und Sterne finster werden / die Hüter im Hause zittern / die Müller müßig stehen / daß ihrer so wenig ist / und die Gesichte durch die Fenster finster werden. Dannenhero auch Philippus Melanchthon, wann er dergleichen alte schwache Leute besuchet / herzlich zu wünschen pflegte : Gott wolle ihn doch ja so alt nicht werden lassen / daß er niemanden mehr nütz seyn könnte. Wenn er aber unsern Hochgelieb-

testen Herrn Präsidem auch besuchen und sehen sollte / würde er an dessen durch Gottes Gnade genießenden wunderwürdigen Leibes-Constitution sich diesen Seuffzer gewiß nicht einfallen lassen / sondern vielmehr an den Spruch Sirachs denken : O wie fest steht es / wenn die grauen Häupter weis und die Alten klug und fürsichtig sind. Da ist der Alten Ehre / wenn sie viel erfahren haben / und ihre Ehre ist / wenn sie Gott fürchten. Ob das Ehren-volle Alter unsers theuren Herrn Präsidis hierben seine eigentliche Beschreibung nicht auch finde / und ob derselben nicht ehender noch etwas beyzusetzen sey / will ich andern zur Ausführung überlassen / die es zierlicher vorzubringen wissen wann ihnen zu reden nur erlaubt wird. Dann wie sonst öfters bey andern / ob schon geringern Personen / man nicht gnugsam Lob-Sprüche und Ehren-Bezeugungen erdenken kan / so weiß man hier im Gegenthe in seiner höchsten Schuldigkeit nicht gnugsam an sich zu halten / damit die unvergleichliche Modestie unsers vornehmen Ober-Haupts nicht blessirt werden möge.

Von dem berühmten Aristide wird sonderlich angemercket / daß er von seinen Atheniensischen Amts-Verwaltungen genau Rechnung gehalten / und wenn er damit zu Ende kommen / sein Tage-Buch an einen Pfeiler öffentlich ausheften lasse. / damit jeder

jederman sehen könne / was er während der Zeit über darinnen gethan habe. Solten wir alles / was unser Hochschätzbarer Herr Präses in so langen Jahren unser lieben Stadt und Bürgerschaft zum besten gethan / allen Kummer / Sorge / und stündliche Bemühung / eifriges Gebet vor ihre Wohlfarth aufgeschrieben sehen / was würde das vor ein langes Register seyn / und wo würde man das Ende finden / wenn vollends alles dasjenige / was Sie uns zu gute noch gerne gethan haben würden / durch allerhand Zufälle nicht unterbrochen worden wäre?

Vor dieses alles nun sagen wir unserm Hochgütigsten Herrn Präsidi gehorsamsten Danc / gratuliren anbey zu diesem Exempel ohne Exempel im Nahmen der gesammten Rauffmannschaft aus treuen Herzen / und bitten den lieben Gott ferner inständig / daß er diese unsere Freude bey uns doch auch recht alt wolle werden lassen. Er gebe / daß / wenn derer Jahre gleich noch so viel würden / selbige dennoch / der Beschwerlichkeit nach / kein Alter jemahls genennet werden können.

Der Pfälzische Churfürst / Friederich der Dritte / der Fromme genannt / sagte wenig Tage vor seinem Abschiede zu seinen Befandten und Unterthanen: Ich habe euch lange gelebet / es ist nun Zeit / daß ich auch mir lebe. Das erste haben wir an unserm
Hoch

Hochwerthesten Herrn Präside, Gott Lo
schon erlebet / das andere wünschen wir
me wohl auch von Herzen / doch daß
Jüngsten von uns solches erst in ihrem All
erfahren möchten.

Dieses ist nun / womit die antwese
sämtliche löbl. Kauffmannschafft ihre tre
gehorsamst: gemeynte Gratulation geg
Ihro Hoch-Adel. Gestr. durch meine ger
ge Worte schuldigst contestiren lassen w
len. Ein Wort zu seiner Zeit geredet / ist
nun wohl wie Aepffel in silbernen Schale
Wieviel aber / denen ein Glücks: Wun
ohne Geschenke wie eine ungeschma
te ungesalzen Speise düncket / würd
wünschen / daß jene lieber auch zu Silber o
gar zu Golde werden möchten? Was r
Kummer aber würde es uns solcher Gestr
ben unserm Unvermögen machen / wenn r
nicht versichert wären / daß unser Hoch
liebtester Herr Präses dasjenige weit m
ættimiret / was aus aufrichtigen treuen H
ken / als aus dem Beutel oder Kasten könn
Was vor Worte solten doch gleichwol a
das Gleichnuß Salomonis besser erklä
als ein gut Gerücht und ein guter Nahm
sintemahl / nach Sirachs Ausspruch / solch
vor sich selbst schon gewisser bleibt / de
tausend grosse Schätze Goldes. Und ein
ben / saget er abermahls / es sey wie gut
wolle / so währet es eine kleine Zeit / aber

gu

guter Nahme bleibet ewiglich. Die grossen Meriten und der dadurch in so vielen Jahren bey dieser lieben Stadt und Bürgerschaft auch sonst überall vor längst erworbenem Ruhm unsers theuren Herrn Präsidis werden zwar schon vor die Nachwelt auf beste verwahret bleiben / und Dero gutes Gerüchte hat sich wie eine gute Salbe mit ihrem herzlichen Geruch bis in frembde Länder zu hohen Häuptern vorhin schon ausgebreitet / daß es hierzu leichtlich keiner Worte mehr brauchen wird. Dennoch aber hat eine löbliche Kauffmannschaft auch vor sich zu einem offenbahren Bekenntnuß und Zeugnuß hiervon der Posterität etliche wenige Worte als Aepffel in silbernen Schalen aufzuheben / und selbige zum Theil Euer Hoch-Abel. Gestr. durch unsere Wenigkeit (Hier wurden dem Herrn Präsidio von einer Medaille etliche Stück in Silber und Gold auf einer silbernen Schale überreicht /) inzwischen in Depositum zu präsentiren / gehorsamst nicht unterlassen können. Die darauf befindlichen Worte sind mit der Wahrheit so nahe verwandt / und von aller Flatterie so weit entfernt / daß wir uns nichts anders als deren gnädigen Aufnehmung und Approbation vollkommen getrüsten wollen.

(Die geprägte Medaille welche überreicht wurde / stellte auf einer Seite das
Brust

Brust-Bild des Herrn Präsidis vor / mit
der Umschrift: Jo. Sigism. ab Haunold.
S. C. Maj. Consil. Reip. Wratisl. Præses
in dem Abschnitt: Ann. ætatis LXXVI
Senatori muneri L. Auf der andern war
das Haunoldische Wappen in zierlicher Ein-
fassung / mit der Umschrift: Deo, Cæsari
Patriæ fidus.)

Hiernechst erkennen wir nicht wenige
mit demüthigsten Danck die grosse Gnad
Gottes / welche dieses verwichene Jahr
über auch an denen übrigen sämtlichen vor-
nehmen Raths-Gliedern den Tod kein
Macht finden lassen / sondern Dieselbigen
allerseits / auch zum Theil bey ziemlichen
Jahren / biß hieher noch am Leben erhalten
hat. Wie solches nun nicht anders als ein
wahrhaftiger Göttlicher Gnaden-Lohn von
so viel treulich geführte Obrigkeitliche Amte
Verrichtungen anzusehen ist; als wünsche
wir auch aus treuen Herzen / daß der Al-
lerhöchste Denenselben allesamt solchen noch
viel Jahre zu genießten geben / und wie sich
hier an seiner statt das Obrigkeitliche Amt
auf Erden geführet / Sie dafür / wenn es
endlich einmahl Zeit seyn wird. / bey Ihm
in den Himmel Ihre zubereitete Stätte frö-
lich im Besiz nehmen lassen wolle!

Die wohl-gemennte Erinnerung unserer
heilsamen Statuten / nimmt eine löbliche
Kaufmannschafft gleichfalls mit gehorsam-
ste

sten Danc an / und verspricht / Krafft ih-
res jeho abermahls wiederholten Bürger-
lichen Eydes / sich jederzeit so aufzuführen/
wie sie es gegen unsern allernädigsten Kay-
ser und E. Gestr. Rath jedesmahl zu ver-
antworten getrauet. Wormit wir Die-
selbe nebst unserer Wenigkeit zu aller fern-
ern Obrigkeitlichen Huld und Gewogen-
heit in aller geziemenden Submission bestens
recommendiren.

Des Herrn Präsidis Antwort hierauf
war diese: Daß sothane wertheſte Inclina-
tion und Gewogenheit der Löbl. Kauff-
mannschafft ihm warhafftig lieber als viel
Gold und Silber wäre / um deren Con-
tinuation er bäte / und sie versicherte / daß
ihm die gröste Freude seyn würde / da er
ja durch Göttliche Schickung noch eine
kleine Zeit leben solte und müſte / wann
denenselben etwas fruchtbares und gefäl-
liges durch ihn geleistet werden könnte. Es
liege ihm derselben Heyl und Seegen so
sehr und mehr an / als das seinige / indem
er glaubte / daß durch derselben Aufneh-
men und Wohlstand sein hohes Alter gleich-
sam unterstützet würde ; er beklagte anbey/
wann er sich nicht stets nach eines jeden
Wunsch und Gefallen habe aufführen kön-
nen / indem allen und jeden zu gefallen un-
möglich / doch er niemahls jemand was
Unbilli-

Unbilliges aufbürden lassen / sondern h
unter vielerley Widerwillen / Verdru
Kummer und Sorgen sich in möglich
Glimpff und Sanfftmuth gehalten.
zwischen trüge er sich zu allen an / was m
lich sey / und wolle als ihr treuer Freund
Diener sterben.

Selbiaen Freytags auf den Abend /
die löbliche Kauffmannschafft auf ihre
kosten in den Schreyvogelischen Hause /
ne vortreffliche Serenata dem Herrn P
sidi zu Ehren halten / darzu den Po
schen Text Prof. Stieff nach den Legi
der theatralischen Music, in angenehme
Arien und Recitativen / verfertiget ;
der musicalischen Composition aber /
ben zwey der grösten Virtuosen der Cap
meister auf dem Breslauischen Thur
Brandel / und der Componist Koch / mit
ander certiret.

Den nächst folgenden Sonntag Q
dragesimæ hielte Magister Caspar M
man / Pastor und Professor Elisabethar
Primarius zu Breslau / nach vollende
Predigt / und vor Ablebung des we
vollbrachter Karls Wähl an diesem
gewöhnlichen Dancksagungs-Gebet / folg
de Rede wegen des Jubilæi des Hn. Präsi
an seine Gemeinde :

Meine Lieben!

Unter die Werke des Allmächtigen Gottes gehören auch die Reiche dieser Welt/ und allen Bürgerlichen Verwaltungen des gemeinen Wesens/ in welchem wir sind/ und neben einander unser Leben zubringen müssen. Dieselben Ordnungen alle/ wenn sie gut sind/ sind von Gott/ und sie mögen endlich gut seyn oder böse/ so stehen sie doch noch immer in Gottes seiner Gewalt/ und in seinen Händen. Zwar der Teuffel heisset auch zuweilen der Gott und Fürst dieser Welt; er ist aber das nur in der Einbildung der Leute/ die so dumm sind/ daß sie niederfallen/ und ihn anbeten. Ruhmet er sich gleich mit diesen Reichen der Welt/ und ihrer Herrlichkeit: und thut eben/ als wäre alles sein/ und als könne er es geben/ welchem er wolle; so ist es doch nicht wahr. Denn Gott regieret die Welt/ und setzet Könige ab/ und Könige ein. Drum/ als die Göttliche Weisheit/ der Sohn Gottes/ in den Sprüchwörtern Salomonis im achten Capitel/ von Staats-Sachen zu reden anfieng/ sagte Er: Meine ist beyde Rath und That; ich habe Verstand und Macht. Durch mich regieren die Könige/ und die Raths-Herren setzen das Recht. Durch mich herrschen die Fürsten und alle Regenten auf Erden.

² Cor IV.

Joh⁴ XII.

31.

Luc. IV, 6.

Dan. II, 21.

Spr^{sch}.

mbt.

VIII, 14-

17.

Sprich.
wort. X.
27.

Ja / damit man auch wisse / daß es v
ihm komme / wenn es jemanden unter
chen Leuten wohl gehe / so setzet Er eben
demselben Ort hinzu : Ich liebe die mich
lieben / und die mich früh suchen / d
finden mich. Insonderheit / wenn jeman
lange in dieser Welt leber / so spricht E
das sey eine Frucht der Furcht Gottes
Die Furcht des Herrn mehret die T
ge; aber die Jahre der Fortlosen we
den verkürzt; heist es in den Sprüchwö
tern Salomonis im 10. Capitel.

Diese Wahrheit nun / sage ich niemah
lieber / als eben an dem heutigen Tag
Denn / obgleich meine Predigt über das o
dentliche Evangelium dieses Sonntag
schon aus ist / so muß ich doch jekund er
eine neue anfangen / um auch an dasjeni
besonders zu gedenccken / was wir in diese
Tagen erlebt haben.

Breslau ist wohl nur eine kleine Per
an der Krone des grossen Monarchen
unter dessen Scepter wir leben; aber do
gehöret unser gemeines Wesen auch mit
die Reiche der Welt / und unter die Fürsorg
des gewaltigen Gottes / der Sie alle b
wahret. Allemahl nun ist bey uns dies
gegenwärtige Sonntag im Jahre dazu g
widmet / daß nach vollendeter Raths-Wah
und erwann dahey geschehenen Veränd
rung der öffentlichen Aempter / öffentlich

der Gemeine / unserm Gott dafür gedanket werde. Ich meine aber / Breslau habe noch niemahls diese Kirchen-Arbeit freudiger verrichten können / als in gegenwärtigem Jahre : Da Gott uns so gnädig gewesen / daß man zweyerley Wolthaten auf einmahl zehlen kan / und eine darunter absonderlich / welche so rar ist / daß wir dergleichen in unser Vatter-Stadt noch niemahls gesehen haben.

Denn einmahl ist die Barmherzigkeit unsers Gottes dermassen über uns groß gewesen / daß der Tod keine ledige Stelle hat machen dürfen / auch unter so vielen in hohem Alter lebenden vornehmen Raths-Gliedern. Hernach / so hat auch der Herr / der alle unsere Tage in seinen Händen hat / das präsidirende Hochansehnliche Haupt dieser ganken Versammlung / mit eben dem gegenwärtigen Jahre / seine Jahr-Rechnung bis dahin bringen lassen / daß nunmehr ein halb Seculum hingelauffen ist von dem Jahre 1660. an / da die Breslauische Raths-Stube Ihren nunmehr so alt und hochverdient wordenen HAUOLD in unsere Raths-Versammlung bekommen.

GOTT aber / der allervollkommenste Chronologus, der die Zeit-Rechnungen unsers menschlichen Lebens besser versteht / als wir alle / der hat gleichwohl selbst in den vorigen Zeiten die funffzigsten Jahre seines

Volckes ganz besonders / zu Jubel-
Freuden-Jahren verordnet und ausgesagt
und ob schon freylich diese Jüdische Ge-
biss zu uns Christen nicht mehr reichet
doch/ wenn aber gleichwohl jemand/ ein
lange Zeit/ als funffzig Jahre sind/ in
Genuß mancherley Wohlthaten Gottes
sessen/ wie sollte man das können hingelassen
lassen/ ohne dem HErrn seinem Götzen
einen Seegen/ der so viele Tage lang ge-
ret hat/ zu danken? Und eben das sind
auch diejenigen Ursachen/ über welchen
se vergangene Woche hindurch/ unser
Hauß/ die löbliche Kauffmannschafft/ die
rende Jugend/ und männiglich seine
auf mancherley Weise hat zu erkennen
geben; Für uns aber/ und auf heute/ ist
übrig geblieben/ daß man auch im Namen
des HErrn/ wie Christen gebühret/ seine
kenntlichkeit abzustatten/ nicht in Vergessen-
stelle.

Vor sechs Jahren lebten wir noch
der glückseligen Regierung unsers
würdigsten LEOPOLDI, allermild-
Andenckens/ und hatten damahls das
derbahre Glück/ Unterthanen zu seyn
Königes/ der uns und unser Vaterland
bis auf ein halb hundert Jahre in la-
Frieden regieret. Gott lasse auch die
auf Kayser und Königlichen Thronen sit-
zen und ungemeinen Seegen/ fortscham-

auf das Haupt unsers **Grossen Josepha/**
und mache / daß **Seine Majestät** Jahre
eben so viel werden / und noch mehr ; Da-
mit künftigt / wenn die Alten von uns nicht
mehr werden da seyn / unsere Kinder und
Nachkommen / für dem Thron dieses ihres
allergnädigsten Kayfers/ Königes und
Herrn/ ein funffzigjähriges Jubiläum hal-
ten können / und sich von Herzen alsdenn
freuen mögen / wenn sie durch **Seine Ma-**
jestät das **Erz- Hertzogliche Haus**
Oesterreich erbauet / und den Ruhm seiner
unsterblichen Vorfahren / mit vielen grossen
Thaten vermehrt ansehen werden.

Allein / wie es eine grosse Gnade von
Gott ist / wenn Kayser und Könige unter
ihrer Crone grau werden / und also eine dop-
pelte Crone auf ihrem Haupte tragen ; denn
graue Haare an sich selbst / sind auch eine
Crone der Ehren : Also ist es auch wie- Sprach-
n.örter
xvi, 1.
derum viel Ruhm und Ehre für Untertha-
nen / wenn sie in ihrem Volck jemanden
darstellen können / der alt worden ist in dem
Dienste ihres Königes / und sich etwann
rühmen kan / daß Er die Befehle seines
Herrn / ein halb hundert Jahre hindurch /
mit aller unterthänigsten Devotion ange-
nommen / und ausgerichtet.

Und siehe da / dieses ist das ungemeine
Glück / welches in Breslau unsere Vor-
Eltern noch nie gesehen / unsere Nachkom-
men

men auch gewiß nicht alle erleben we
Welches aber der allmächtige und gn
Gott / für diese unsre Tage hat auf
ben / und mitten in den jetzigen bekün
ten Zeiten uns das zur Freude erleben
lassen.

Wie viel Gutes nun dabey / diese
Zeit über / dem gemeinen Wesen / und
allen / mag zugewachsen seyn / das ist
Rechnung / welche wir heute an diesem
te auszumachen vermögen / oder auch
thia haben. Unterdessen aber ist es
wahr / Christliche Obrigkeiten / welche
Amt nach dem Vermögen / das Gott
reicht / ausrichten / sind nichts anders
gemeine Wolthäter. Je älter sie denn
in ihrem Amte werden / je höher steigen
ihre Verdienste / und je grösser wird das
gister derjenigen Wolthaten worden
welche man von Ihnen genossen. W
jemand fragen / worinnen denn eines
ten sein Wolthun bestehe / und worinn
seine Verdienste zu suchen habe ? so be
diese Sache keines weitläufftigen Frag
Denn eine Obrigkeit darff nur Christi
gesinnet seyn / und aus Christlich-gesinn
Gemüthe thun was ihres Amtes ist /
werden alle Menschen ihrer sich zu erfre
haben. Zum Exempel: Wenn ein Ne
te zugleich und auf einmahl Gott / sei
Könige / und seinem Volck treu ist :

Kirche eben so lieb hat/als die Rath-Stube/
und zu bestimmter Zeit in einer so wohl ge-
sehen wird / als in der andern : Wenn ein
solcher Regente der Seinigen ihr Richter ist
für den Menschen/ und zugleich auch in sei-
nem täglichen Gebete ihr Fürbitter bey
Gott : wenn auf seinem Tische nicht nur
Memorialien oder andere Brieffschafften
von zeitlichen Dingen/ sondern auch Bücher
liegen/ von der Gottseeligkeit/ und Papiere
voll guter Christlicher und erbaulicher Ge-
dancken / die Er vielleicht selber zusammen
getragen hat/ und verfertiget : Wenn seine
Thüre immer auf- und zugehet / diejenigen
anzuhören und zu bescheiden/ die zu Ihm in
allerley Anliegen ihre Zuflucht nehmen:
Wenn sein Hauß der Sammel-Platz ist al-
ler freyen Künste / und nützlichen Wissen-
schafften ; Er selber aber das Haupt und
der Patron aller derer / welche sie in den
Schulen/ und sonst in allen andern Stän-
den des menschlichen Lebens befördern :
Wenn sein Tisch der Armen ihre Speise-
Kammer ist / und man daselbst aus allen
Schüsseln gleichsam den Zehenden weg-
nimmt / die Hungrigen damit anderswo zu
speisen : Wenn sein Beutel die Nackenden
kleidet/ die Krancken curiren läffet/ oder de-
nen/ die auf andere Weise Noth leiden/ ih-
re Verpflegung schaffet : Wenn Er so allen
dienet/ und doch endlich auch bey diesem al-

len für seine eigene Seele zu sorgen / k
mahl vergisset ; sondern vielmehr an sein
de gedencet / und mit diesen unaufhörli
Todes- Gedancken zu einem seligen
sich immer geschickt machet ; so meine
Er habe sein Amt wohl ausgerichtet /
darinnen vielen Gutes erwiesen. Kom
nun vollends auch das hinzu / daß G
bey allen solchen immerwährenden
Sterbens- Gedancken / Ihn gleichwohl
sterben / sondern gar lange leben / und
werden läffet / so ist das so was groß
daß sich alle darüber freuen können / di
nur hören.

Ob aber dergleichen / die bisher verfi
ne funffzig Jahre über / bey uns sey ge
hen / das will ich nicht jetztund auf der
gel predigen / sondern es lieber diesen
auf den Gassen der Stadt sagen lassen
es wissen / und mit ihren eigenen N
und Aufnehmen / eines und das andere
von erfahren. Es wird aber doch un
Schuldigkeit seyn / daß wir es erkennen
und danckbarlich heute daran gedenc
Denn Obrigkeiten sind Bürgerliche V
wer nun ihre Gutthaten zudecket / und
hingehen will / ihre Blöße zu suchen / da
darüber spotten könne / und mit denen
seines gleichen sind / übel davon reden
ist gewislich deß unartigen Chams
der ; und ich weiß nicht / ob er und

Kinder/ ohne Fluch werden davon kommen.
 Hingegen/ die so **GOTT** fürchten/ halten Sir. X, 24.
 ihre Regenten in Ehren/ darum behütet
 Er sie: spricht Sirach im zehenden Capitel;
 und indem ich diese Worte sage/ mag ich wohl mit David anfangen zu seuffzen:
HERR GOTT unser Vatter / bewahre I. Chron. XXX, 18.
 ewiglich solchen Sinn und Gedancken
 im Herzen deines Volckes/ und schicke
 ihre Herzen zu Dir.

Wohlan/ wer **GOTT** fürchtet/ und aus
 treugesinnem Herzen wünschet/ daß es
 Breslau wohl gehe/ der thue es/ und freue
 sich in diesen unsern Tagen: dancke auch
 heut nicht weniger dem grossen **GOTT**/ daß
 Er uns in solchen bekümmerten Zeiten/ der
 gleichen Merckmahle seiner Gnade auf un-
 serm Rath-Hause noch hat erleben lassen.
 Der **HERR** aber lasse noch ferner seine
 Barmherzigkeit über uns groß werden/
 und höre nicht auf/ wohl zu thun dieser gu-
 ten Stadt und ihren Einwohnern/ und den-
 jenigen zu allererst/ die für unsere allgemei-
 ne Wohlfahrt Tag und Nacht Sorge tra-
 gen müssen/ und wachen. Er erhalte die
 Reiche dieser Welt/ **Unsers Großmäch-
 tigsten Kayfers**/ zu denen auch wir/ **Sei-
 ner Majestät treugehorsamste Untertha-
 nen**/ mit gehören/ und lasse ihre Herrlichkeit
 immer von einer Zeit zu der andern zuneh-
 men und wachsen. Er befestige die Zinnen
 unserer

unserer Tempel und Gottes-Häuser/ daß
 unverändert stehen mögen zu immerw
 renden Zeiten/ und auch unsere Nachk
 men darunter mögen können anbeten G
 ihren HErrn / und ihm allein dienen.
 lasse uns bey diesen steinernen Zeiten alles
 Brode werden/ und schaffe/ daß wir alle
 sammen gesegnet leben mögen/ von ein
 jeglichen Borte / das aus seinem Munde
 gehet. Er lege auf das ruhmwürdige
 Haupt unsers Hochansehnliche Rath
 COLLEGIII noch ferner alles Wohlergeh
 und alles Gedenken. Funffsig Jahre/ h
 derterley Seegen / tausendfaches Wohl
 gehen/ henge Er hier an einander/ und la
 das niemahls vonsammen getrennet w
 den. Ja / weil auch noch vielmehr Ho
 verdiente graue Häupter an unserm Rath
 Tische sitzen / so sey Er auch derselben al
 ihr Gott / ihre Krafft/ und ihre Stärck
 in dem hohen Alter/ welches Sie schon
 reichet haben ; und erhalte Sie alle n
 lange Zeit zu unsrer Stadt allgemeinen Z
 sten. Er lehre ihre Hercken wohl regiere
 die Unfrigen aber willig gehorsam sey
 und steure dabey allemahl den listigen Z
 läuffen des Teuffels/ damit dieser kein M
 trauen/ keine Trennung und Unruhe un
 uns anrichte ; sondern vielmehr ein Sta
 dem andern alles Gute gönne. Und
 selbst gebe alsdenn dasselbe/ was wir ein
 der Gutes wünschen werden und gönnen.
 Dan

Damit aber dieses alles geschehen möge/
so wird es nöthig seyn / daß wir es täglich
von unserm Gott zu erbitten/ uns befeis-
sigen werden. Ich will derothalben meine
Rede diesesmahl beschliessen mit den Wor-
ten / welche Paulus in seiner ersten Epistel
an den Timotheum geschrieben : So er-
mahne ich nun/ daß man für allen Din-
gen thue/ Bitte/ Gebet/ Fürbitte und
Dancßsagung / für alle Menschen/ für
die Könige/ und für alle Obrigkeit/ auf
daß wir ein geruhiges und stilles Le-
ben führen mögen in aller Gotteseelig-
keit und Erbarkeit. Denn solches ist
gut/ dazu auch wohlgefällig für Gott
unserm Heylande. Das verleihe und ge-
be uns GOTT unser Heyland/ um seines
grossen Namens willen! Amen.

Und hiermit wurde die Jubel Freude des
frolockenden Breslaues über die funffzig-
jährige Raths- Würde ihres Herrn Präli-
dis beschloffen.

Eine gute Zeit hernach / nemlich den 24. Herr von
Novembr. in diesem Anno Jubilæo, hat der Haunold
Herz Präses das sämtliche Raths- Colle- ist e. Kist-
gium in der Raths- Stube angerebet / und uch we-
demselben nochmahls gedancket / für die ihm aen der
neulich angethanene Ehre / und zugleich eine ihm an-
schöne Englische Repetir- Uhr dem Rath- ethanen
Hause zum Andencken übergeben / und eine Ehre.
auf

auf eigene Unkosten verfertigte silberne Medaille ausgeheilet. Dieselbe präsentierte auf einer Seite des Präsidis Brust-Bild mit seinen Rahmen und Titul; und auf der andern Seite sein an einer umgestürzten Corinthischen Capitall sich lehrendes und abwärts sinkendes Wappen / welches der dahin stehende Tod mit einem Leichen-Tuch bedecken will / mit der Umschrift:

Novissima cogitemus, vivamusque
memores lethi.

Auf dem äussersten Rand;

Aliis inserviendo consumor.

Bei Ubergabe der Uhr und Medaille redete der Herr Präses also:

Was/was gleich lang' ansteht/ bleibt
doch nicht gar vergessen.
Was Ungemeines kan man nicht zuvorn
ermessen.

Bin ich denn dessen werth/ was gegen mich
geschehn?

Soll ich mich unverdient / sogar gelüch-
lich sehn?

Ich schwöre/ daß ich mir war gleichsam gar
entnommen /

Als mir so unverhofft / war vor die Augen
kommen/

Was Rares / in das ich bald wunder-
samst entglaam/

Und nach und nach darzu mehr Freuden
und Lust bekam.

De

Der Uhre Zeiger / soll mir meine Fehler
zeigen ;

Ihr Wecker / meinen Geist erwecken / und
ihn neigen

Stets nach der Himmels-Höh' ; allwo
der Zeiten Zeit

Berraucht / und sich verliert in grauer
Ewigkeit.

Verehrte Stücker Gold und Silber / die
sind Lehren /

Den Magistrat , allzeit zu lieben und zu
ehren :

Und das soll in mein Herz auch einge-
präget sehn /

Zum Angedencken / und zu keinem fal-
schen Schein.

Rein Wiedergeldt / weiß ich dargegen einzus-
legen /

Als einen treuen Wunsch / mit tausend Glück
und Segen.

Und da ich was versehn an Schuldigkeit
und Pflicht /

So wolle man verzeih'n : dann / welcher
irret nicht ?

Indessen soll der Tod / uns vor den Augen
schweben /

Und diß Geschiagene / ein wahres Zeugs-
nus geben.

Wohl ! wer lebt wie er soll / sters sei-
ne Schuld begräbt ;

Der weiß / daß nach dem Tod er
gleich bey Jesu lebt.

Und

Und der Herr Syndicus Königsdorff antwortete :

Wir danken / grosser Mann / vor d
ses Angedencken /

Das Deine milde Hand uns heute woll
schencken.

Die Münz und Uhr ist schön / doch sch
ner noch der Geist /

Der die Vortrefflichkeit des theur
Haunolds weist.

Es wünschet unser Herz / daß nach den fun
zig Jahren

Noch längers Wohlergehn Dir möge to
derfahren.

Wir alle bleiben Dir so lange höchst v
pflicht /

Bis keine Uhr mehr schlägt / bis all
Silber bricht.

Zum Beschluß ist auch noch das schön
Sonnet anzuführen / welches Hr. Ferdina
Ludwig von Bresler und Aschenburg / B
nehmer des Raths zu Breslau / auf die
Jubiläum Senatorium verfertigt.

Sonnet.

Daß Alter / Wiß und Glück gar selt
einig seyn /

Hat die bethörte Welt oft mit Verlust
fahren /

Jung zog Augustus stets als Überwinder
ein :

O Varus ! rieß Er erst in seinen grauen
Jahren.

Wie weit trieb Pyrrhus dich nicht Deis
nes Glückes Schein ?

Inzwischen lag Dein Wiß halb frant auf
Todten-Bahren.

Nur ein Metellus kan sich noch im Grabe
freun /

Daß Alter / Wiß und Glück Ihm gleich be-
scheiden waren.

Doch Alter / Wiß und Glück taugt auch
vereinet nicht /

Wenn Alter unsre Krafft / Wiß die Gesetze
bricht /

Und das Gelücke macht / daß wir für nichts
erröthen.

In Ihm / O grosser Mann ! sind alle
drey vereint /

Doch so / daß keines Ihm / noch Uns ge-
wider scheint.

Drum leb' Er ! denn die Stadt hat Seiner
noch vonnöthen.



Das

Das XVI. Capitel.

Von der solennen Er-
öffnung des neu-erbaute[n]
Gymnasii zu St. Maria Magdalena
in Breslau.

Einweihung des
Gymnasii
zu Bresl.

Die Haupt-Stadt Breslau hat /
in dem Ersten Theil gemeldet wor-
den / nebst einer Lateinischen Trivial-Schule /
zwei berühmte Gymnasia, in welchen
durch hochgelehrte Professores und
Collegas die Schlesische Jugend in
humanioribus trefflich angeführet
wird. Von denen war das bey der Kirche
St. Mariae Magdalene ein enges und unbequemes
Gebäude / daß weder Lehrer noch Lernende
darinnen satzamen Raum hatten / und
denen continuirlich vorbeifahrenden
Wagen sehr in denen Lections-Stunden
commodirt wurden; daher von dem
Rath der Stadt Breslau / das auf der andern
Seite gleich bey gedachter Kirche liegende
genannte Altmosen-Haus / zu einem neuen
Schul-Gebäude gewidmet wurde / welcher
Bau auch soviel mehr seinen Fortgang
hatte / als Herz Johann Kretschmer / vornehmlicher
Rauff- und Handels-Herr / auch der Kirche
zu St. Maria Magdalena Vorsteher /
seiner Welt-kündigen Munificenz gedenken
ließ.

Kirchen und Schulen/ und der Armuth/ etliche tausend Reichsthaler aus eignen Mitteln darzu herschoß / und das ganze Bauwesen dergestalt eiffrigst dirigirte / daß 6. grosse Zimmer vor so viel Classes Discipulorum, und für drey Professores bequeme Wohnungen in kürzer Zeit aptirt wurden. Den 26. Junii 1710. als den Donnerstag nach Johannis geschah darauf die solenne Inauguration dieses neuen Gymnasii, und giengen alle Ordines Discipulorum mit ihren Præceptoribus und Professoribus aus dem alten Schul-Gebäude in guter Ordnung in die Maria-Magdalena-Kirche / stellten sich um den Altar herum / und sangen daselbst: **HERGOTT dich loben wir.** Nach dessen Endigung geschah der Eintritt unter Trompeten und Pauken Schall in das neue Gymnasium, und wurde **Allein Gott in der Höh sey Ehr** angestimmt. Hernachmahls erschienen die Deputirte des Raths/ Hr. Magnus Antonius von Göz und Schwanenfließ/ hochverordneter des Raths und Ober-Cämmerer/ Hr. Carl Heinrich von Haupt / hochverordneter des Raths und Cämmerer / Hr. Daniel Kiemer von Kiemberg / Thro. Kayf. Maj. Rath und hochverordneter Syndicus der Stadt Breslau; und wurde der Biblische Spruch / **HERGOTT ANZU segnen dein Haus** musicirt; worauf der Hr. von Kiemberg folgende Uebergebungs-Rede hielte:

H h

Hoch

Hoch : Edelgebohrne Ritter
 Wohl : Edelgebohrne / Gestrenge
 Hoch- und Wohl- Ehrwürdige / Hoch- u
 Wohl-Edle/ Wohl- Ehrenveste/ Hoch-
 und Wohlgelahrte/

Meine allerseits Hochgeehrtes
 und Hochgeschätzte Herren/

Wie auch

Meine Werthgeschätzte Hoff-
 nung des Vaterlands/

Meine allerseits vielgeliebteste

Studirende Jugend.

Griechenland war weiland allein d
 Sitz der Musen / das grosse Grieche
 land Italien / der Baumgarten Europa
 Die Lehrer desselben wenigstens Liebhaber
 wo nicht auch Inwohner der Gärte. H
 ratius , wann er davon gedencket / saget
Scriptorum Chorus omnis amat Nemus. De
 von Cassendo auch in seinem Garten ve
 theidigte Epicurus , lehrte nirgends lieb
 als in einem Garten. Da er zu Athen se
 ne Schule aufrichtete / bauete er ein n Ba
 ten in einer Schule / und eine Schule i
 einem Garten. Diese Schule wuchs
 groß/daß sie vom Diodoro Siculo die Sch
 le des ganzen menschlichen Geschlechtes g
 nennet wurde. Die Götter dieser Kluge
 woh

wohneten selbst auf dem Berge Olympus:
Die Schönheit selbiger Gegend / und die
Anmuth des Aegeischen Meeres war ihre
Vergnügung.

Die Zuhörer des zu dieser benachbarten
Kirchen gehörigen Gymnasii, sind anjeko
wohl nicht von ihren Lehrern / wie die Schü-
ler des Epicuri, in einen neu- und wohl-an-
gelegten Garten eingeführet worden. Wir
leben auch wohl nicht auf jenem Mittels-
Puncte der Erden / in Italien / und in dem
Wohn-Platz aller Künste und Wissenschaft-
ten zu Athen. Es seye auch ferne von mir/
ausser dem was tugendhaft ist / dieser Athe-
nienfischen Schule zu gedencen: Dann ich
weiß wohl / daß wie es von Athen und Car-
thago weiland besser war zu schweigen / als
wenig zu reden; daß es hingegen von Bres-
lau heut zu Tage / öftters besser ist / gar zu
schweigen / als viel zu reden. Nichts desto-
weniger so erinnert mich der Befehl / wel-
chen Ein Hoch-Edler und Gestrenger
Rath dieser Kayser- und Königlich
Stadt mir gegeben / daß ich allhier reden
soll / und die Überschrift der Thüre / durch
welche ich anjeko in dem Nahmen des
H. Ern in dieses neu-erbauete Haus köm-
me / leget mir die Worte in den Mund / daß
ich dieser Hoch-Ansehnlichen und Vorneh-
men Versammlung / wie auch der studiren-
den Jugend insonderheit / kund machen soll/
H h 2 daß

daß dieses neu-erbaute Haus ins künftige
seyn solle / was es bereits zu heissen angefo-
gen :

Eine Baum-Schule des geme- nen Wesens.

Baum-Schulen sind gleichsam die Mütter
der Obst-Gärten / und ohne den Zuwachs
ihrer Jugend / müßten die schönsten Obst-
Gärten mit der Zeit absterben. Ich habe vor
mehr nicht als einem Baume / und zwar von
einem Serpentin-Baum / gelesen / der bey der
Stadt Memphis in Egypten / von der
dritten Tage der Erschaffung der Welt bis
hieher beständig gestanden und gegrünet ha-
ben soll ; von den übrigen allen glauben wir
alle / daß sie nach wenigem Alter wieder ein-
gegangen und eingehen. Plinius, wann er
an das Alter der Obst-Bäume gedenccket
erzehlet von dem Maulbeer-Baum / daß die-
ser so lange stehen solle / daß er vor Alter
schwarz werde ; die Erfahrung aber zeiget
daß solches in unserm Vaterlande nicht eben
so / wie in des Plinii um Verona, eintreffe.
Jedoch / sollen Obst-Bäume auch nur eine
Zeit stehen / wachsen und Früchte bringen /
muß nicht allein ihr Stamm / von welchem
und auf welchem sie gezeuget werden ; der
Gärtner / welcher sie wartet ; sondern auch
der Boden / in welchem sie stehen / vornemlich
gut seyn. Wann dieses alles / insonderheit
da

das letztere / wohl in acht genommen wird /
und der Herr des Gartens den Seegen dar-
zu von oben herab erbittet / so wird in denen
Baum Schulen der Obst - Gärten in wenig
Jahren

Surculus Arbor.

Öffentliche Unterweisung der Jugend / und
wohl - veranstaltete Erziehung derselben / ist
die Erhaltung des gemeinen Wesens : ohne
dieselbe aber muß ein jeder Staat von sich
selbst untergehen. Es ist wahr / bey den Ver-
nenden ist ein Quintlein Mutter - Wiß mehr /
als ein Centner Schul - Wiß ; aber der Mut-
ter - Wiß ohne Schul - Wiß ist doch nur /
wie ein Baum / der natürliche / und nicht
wie ein gepfropffter Baum / der vollkomme-
ne Früchte bringet. Menschen / so ihre ei-
gene Lehrmeister sind / wachsen wie Bäume
so keine Wärrer haben ; beyde treiben so
bald schänd- und schädliche Neben - Sproß-
sen / als schön - stehende Frucht - tragende
Cronen. Sich selbst - gelassene Kinder /
wachsen sobald unartig / als unangebun-
dene Bäume krumm. Unartige Menschen
aber sind so schwer zu rechte zu bringen / als
krumm - gewachsene Bäume wieder grade
zu machen. Oeffters sind junge Leute von
so ungelerniger Art / daß in sie nichts ein-
wie von dem Baum Persea , nichts abgele-
get / und jene / wie dieser / nicht fortgepflan-
get

het werden können. Die wenigsten können ihre eigene Vernunft / und ihre eigene wissen / zu ihren Hoff- und Lehr- Meistern brauchen : Die meisten werden durch freye Zucht / und anderer ihrer Wartung rechte gebracht ; dieses alles geschieht gends mehr / als in den Baum- Schulen des gemeinen Wesens :

in öffentlichen Gymnasien.

Nicht alle Liebhaber können oder wollen ihre eigene Gärten selbst bauen. Semiramis, Cyrus, Maximinus, haben das Vermögen / Zeit / Lust und Verstand nicht / solches selbst auszurichten. Der Kaiser Diocletianus ist von seinem Kaiserlichen Thron herab gestiegen / und hat in der gleichen Nachfolge einen Tag / so er dazugebracht / höher geschätzt / als alle übrige Zeit seiner ganzen Kaiserlichen Regierung. Redlich- gesinnten Eltern sind wol / gleichwie die jungen Ausläuffer / denen alten Stämmen an die Wurzel ; also ihre Kinder / wie Joseph und Benjamin ihrem Vater Jacob / aus Herke gewachsen : Aber nicht alle können ihrer Kinder eigene Lehrmeister seyn : Oder wie Jacobus der König in Groß- Britannien / und wie der berühmte Johann Casimir Kolbe von Wartenberg / ihren Königlichen Prinzen und Kindern weitläufige Instructiones schreiben.

ben; oder sie müssen sie ihnen öfters hinterlassen / und davon den Gehorsam ihrer Kinder in ihrem Grabe erwarten. Dannenhero ist das Glück öffentlicher Unterweisung / allwo treue Lehrer entweder unmüßiger oder abwesender oder verstorbener Väter Stelle vertreten / wol in acht zu nehmen / und vor die Wohnstätte der Lehr- und Lernenden zu sorgen / und auf der letztern gute Wartung achtung zu geben. Aus einem Garten ohne Wartung wird eine Wildniß; aus einem Knaben ohne Zucht / eine Miß-Geburth. Hingegen ist und bleibet ein wohlgezogener / ein weiser Sohn / seines Vatters Freude. Diese dem ganken Vaterlande / und dieser Stadt sämtlichen Inwohnern zu unterhalten / und zu vermehren / ist Ein Hoch-Edler und Gestrenger Rath / von vielen Jahren her bedacht gewesen / die Lehr-Stätte des alten biß auf den Grund vermoderten Schul-Gebäudes gegenwärtiger Kirchen / anders-wohin zu verlegen / und neu aufbauen zu lassen; dadurch aber den Ruhm unserer Löbl. Vorfahren / so sie wegen der vor Kirchen und Schulen gehaltenen Vorsorge erworben / auf unsere späte Nachkommen fortzupflanzen; auch Lehr- und Lernende in einem bessern Hause / zu desto größerm Fleisse / aufzumuntern. Es hat aber eine Weile in Breslau / wie weiland in Athen, ausgesehen: Nie-

mand hat hierzu was geben wollen. D
 Epicurus seine Schule allda bauen wolte
 musste er den Garten / so er darzu erkauffet
 selbst bezahlen. Da Anno 1530. zu Gold
 berg / der an den alldortigen Raths- Tisch
 sowol / als auf die alldortige Catheder ge
 schickte Georg Helmrich / die nach der Zeit
 durch ihn und seinen treuen Collegien den
 Trocedorff berühmte gewordene Schule
 bauete / folgte er Epicuro in der Zahlung
 nach. Die Nothdurfft der Breslauischen
 Schul- Lehrer verbeut es ihnen dergleichen
 zu thun. Als aber der Allerdurchlauchtigste
 Großmächtigste und unüberwindlichste Fürst
 und Herr / Herr JOSEPHUS, erwählter
 Römischer Kayser / auch zu Hungarn und
 Böhheim König / Unser Allergnädigster Kay
 ser / König und Erb Herr / denen Augspurgi
 schen Confessions- Verwandten in Schle
 sien / die unaussprechliche Kayser und Kö
 nigliche Gnade gethan / und die von Er
 Majestät Glorwürdigsten Vorfahren ver
 liehene Freyheit / Kirchen und Schulen zu
 bauen / allermildest bestättiget: Ein Ge
 strenger Rath den / von einer Eöbl. Bür
 gerschaft vor längst gewünschten Bau / ge
 williget / und zu der Unterweisung der Ju
 gend andere Helmricos und Trocedortios,
 von vielen Jahren her / von Leipzig und Wit
 tenberg verschrieben / hat der Wohl-Edle
 Best und Wohlbenamte Herz Johann
 Kretschke

Kretschmer / wohl / und besonders wohl-
meritirter Vorsteher bey dieser Kirchen mit sei-
ner ungemeinen Freygebigkeit / den Grund-
Stein zu diesem Gebäude gelegt / durch sei-
nen grossen Beytrag aber / und durch seine
unermüdete Anschaffung und Veranstat-
tung / die von **Einem Gestrengen Rath**
vorgeschriebene Einrichtung glücklich und
gänglich / und durch die Gnade Gottes / ohne
Ertödtung oder gefährliche Beschädigung ei-
nes Menschen / so daran gearbeitet / aus-
führet / und diesen grossen Bau in kurzer
Zeit vollkommen zu Stande gebracht. Alles
dieses sein hierbey bezeigtes Wohlthun / alle
seine sorgfältige Anschaffung / seine tägliche
Aufsicht / seine sonst angewendete Mühe / ist
Einem Gestrengen Rath sehr angenehm
gewesen / und ich habe Ihme / mein Herz
Kretschmer / davor öffentlich hiemit Dancß zu
sagen; Ich aber nicht alleine / sondern die
wäite Nach-Welt selbst / wird Ihme davor
Dancß wissen. Epicurus ist vor mehr als
2000. Jahren bereits gestorben: so lange
man aber an Athen gedenccken wird / wird
man der Schule und des Garten des Epi-
curi, und was er von seinen eigenen Mitteln
dazu beygetragen / gedenccken. In 6. Mo-
naten sind es 174. Jahr / daß Helmaricus ge-
storben; unser Schlesien aber ehret noch in
seinen Jahr- Büchern dessen Andenccken;
Goldberg unterhält noch den Reich- Stein
D h h s dessels

desselben / und seine Grabschrift verkünd
uns die Worte des 5. Cap. des Buch
Weisheit aus dessen 16. v.

**Die Gerechten werden ewiglich leben
und der HErr ist ihr Lohn.**

Es hat eine zeitlang / da die Johann Kretschmerischen Herren Söhne / so seinen Namen
fortpflanzen sollen / ohne Hinterlassung
männlicher Erben / vor ihrem Herrn Vater
verstorben / ausgesehen / als wann das
dencken / und das gute Andencken des
Johann Kretschmerischen Namens fünf
auf einmal sterben und eingehen solle :
doch Gott / der da will / daß das Gedächtnis
des Gerechten im Segen verbleibe / und
selbst ihr Lohn seyn will / hat Ihme zu
Ausrichtung dieses Baues / Leben / und
mögen und Gesundheit verliehen / daß
Ihme daran ein unsterbliches Andencken
stifften können. Nunmehr werden die Söhne
dieses Gebäudes seinen Ruhm verkünden.
Sein Name wird als eines Gerechten
ewiglich leben / und der HErr wird sein Lohn
seyn.

Diesemnach so sey dieses Haus / worzu
gewidmet / nemlich eine Baum-Schule zu
gemeines Wesens. Und wir haben solches
auch nunmehr in dem Namen des dreieinigen
Gottes / an statt und von wegen
E. Hoch-Edlen und Gestrengen Rath
der Ober-Inspection meiner Hochgeehrten
st

sten Herren Schul-Präsidum, der Administration Meiner Hoch-Geehrtesten Herren Kirchen-Väter / dann der Aufsicht Meiner Hochgeehrten Herren Schul-Inspectorum, auch der Direction des Herren Rectoris, und endlich allen Herren Professoribus und Præceptoribus, zu aufrichtiger Unterweisung der Schul-Jugend / wie hiermit geschiehet / zu übergeben. Sie allseits / meine Hochgeehrteste Herren / haben bis anhero zu ihrer eigenen Ehre / und **E. Bestrengen** Karls besonderer Vergnügung / den Schul-Zustand nicht allein verbessern / sondern auch vermehren helfen. Sie hören nicht auf / ferner dergleichen zu thun; so wird Ihr guter Nahme / den Sie dardurch erworben / und noch ferner erwerben werden / nicht allein auch nimmermehr sterben / sondern es wird Gott selbst auch Ihr grosser Lohn seyn und bleiben.

Ihr aber meine allseits in beyden Gymnasiis studirende allerliebste Söhne / lebet in diesen Baum-Schulen des gemeinen Wesens also / daß euer Lob und Ehre täglich mit euch wachse. Virgilius rühmet / wie ihr wißet / von Italien / daß seine Bäume wären

Bis Pomis utiles.

In Pheacien, oder in der Insul Corfu, hat der König Alcinous, dergleichen berühmte Gärten gehabt / worinnen Obst-Bäume gestan-

gestanden / so des Jahres auch zweymal getragen haben. In euren Gymnasii und Schulen sind zweymahl im Jahre öffentliche Examina angestellt: erweist euch bei denen ins künftige in dergleichen Zuneimen / daß ihr als wohlgezogene Bäume nicht allein allhier können versetzt / sondern auch künftig anders wohin rühmlich verschicket werden. Die Natur arbeitet in ihrem Baum Triebe nach dem höchsten Grade ihres Vermögens / und die Kunst ahmet der Natur nach. Ihr lernet allhier nichts als freye Künste und nützliche Wissenschaften wendet diese so an / daß ihr / wo euch die Natur in beiden vorgehet / derselben durch Fleiß nachfolget. Dem Fleiß ist nichts unmöglich. Bemühet euch also durch Fleiß Frommsenn und Wohlverhalten euer Wachsthum beständig zu vergrößern Gott zu Ehren / und dem gemeinen Wesen zu Nutz / so viel möglich vollkommen zu werden.

Gott aber lasse euch allesamt und sonders hier und anderswo wachsen / wie Bäume an die Wasser-Bäche gepflanzt / welche ihre Früchte bringen zu seiner Zeit! eure Blätter verwelken nimmermehr / und alles! alles! was ihr löbliches allhier und anderswo vornehmet / das gerathe wohl!

Hierauf antwortete M. Gottfried Rumpfender / Rector, Professor, und Bibliothecarius

carius zu Mariæ Magdalenaus, mit folgen-
der Übernehmung und Dancksagungs-
Rede/ im Rahmen des ganken Collegii Scho-
lastici:

Eines Hoch-Edlen/ Gestrengen Raths
der Kayserlich- und Königl. Stadt
Breslau/

Hoch- Ansehnliche Herren
Deputirte,

Hoch- Edel Gebohrne Ritter /
Gnädige Herren Patroni,

Wie auch

Hoch- Edelgebohrne Ritter /
Wohl- Edelgebohrne / Gestrenge /
Hoch- und Wohl- Ehrwürdige / Hoch- und
Wohl- Edle/ Wohl- Ehrenbeste/ Großacht-
bare/ Hoch- und Wohlgelahrte
Herren.

Hochzuehrende Herren Patroni,
grosse Gönner/ Weithgeschätz-
te Freunde.

Sich jemahls/ meine ganze Lebens-
Zeit über / und sonderlich bey denen / biß
ins 29ste Jahr allhier / nach dem Vermö-
gen/ welches Gott dargereicht / von mir
treulichst verwalteten Schul-Diensten / ei-
nen angenehmen Freuden-Tag gehabt/ so ist
es

es gewiß der heutige. Da ich durch die Gnade des grossen Gottes / und die treue Vorsorge unserer Gnädigen Obrigkeit / auch mildreichen Vorschub / und emsige Bemühung eines Vornehmen Gönners und Wohlthäters aus unserer Bürgerschaft / einen neuen Pflanz-Garten / zum Aufnehmen der wahren Gottseligkeit / Wachsthum der Künste und Wissenschaften / dann zur Zierde unser geliebten Stadt Breslau / aufzubauen sehe ; solchen auch ich im Nahmen Hochgedachten Hoch-Edel Gestrengen Raths / unserer Hochgebietenden Herren / in Gegenwart Dero Hochansehnlichen Herren Abgesandten / durch den wohl-beredten Mund / ihres hierzu abgeordneten Herrn Syndici, meines und des gesamten Gymnasii hoch-schätzbarsten Patrons, in meine Aufsicht / und zugleich meiner gesamten Herren Collegien treue Pflege und Wartung ist übergeben worden. Wodurch dann dieses geschehen / was viele von meinen bereits in Gott selig-ruhenden Herren Vorfahren / sehnlich gewünschet / aber nicht erlebtet ; andere treuherzige Schul-Freunde ins Werk zu setzen gedacht ; aber nicht nach Wunsch auszuführen vermocht. Und ich soll nun durch die unschätzbare Gnade meines Gottes / die Ehre und das Glück haben / solches nicht nur allein mit meinen Augen anzusehen / sondern auch selbst in Besitz zu nehmen.

men. Wie sollte nicht in meinem Herzen eine angenehme Vergnügungs-Flamme an-
glimmen/ und in helle Freuden-Bezeugun-
gen ausbrechen? Es gedencet Plutarchus,
daß der Welt-beruffene Philosophus Ari-
stoteles, in seiner ganzen Lebens-Zeit keine
grössere Freude bey sich empfunden / als da
er auf Vergünstigung des grossen Alexan-
ders, seine verwüstete Vatter- Stadt Sta-
giram, ganz neu aufgebauet / und die dar-
aus vertriebene Bürger wiederum mit
Freuden in dieselbe einziehend gesehen.
Und mir wird es auch hoffentlich niemand
verargen können / daß ich eine ungemeine
Freude von mir spühren lasse / da ich eine
neu- und schön- aufgebaute Schule vor mir
erblicken/ und heute meine geliebte Zuhörer
und Schüler in dieselbe einführen können. Be-
glücktes Breslau/ deme nicht nur die vor-
längst erbauten Schulen/ biß hieher in gu-
tem Flor zu erhalten / sondern auch noch
neue aufzuführen / erlaubet gewesen! Be-
glückte Magdalensäse- Schule/ die von
Zeit zu Zeit immer ein grosses Wachsthum
bekommen/ und nun in ein ganz neues und
zierliches/ auch zum Lehren und Lernen vor-
trefflich bequemes Gebäude / ist verwandelt
worden. Sie erlauben mir/ Hoch-ansehn-
liche Herren Deputirten / und allerseits
nach Stand und Würden hochzuehrende
vornehme Gönner und Freunde / daß ich
aus

aus Trieb der bey mir entstandenen innig
Freude/ bey Hindansetzung aller andern vi
leicht angenehmern und gelehrtern Ma
rien / die mir zum Reden hätten Anlaß g
ben können / der Glückseligkeit unser
heute so hoch: beehrten Schule/ etwas
weiter nachsinnen / und durch kurz: gefa
Betrachtungen ihrer glücklichen Ve
hängnisse/ meine und meiner Herren Co
legen/ wie auch der gesamten Zuhörer Fre
de zu vergrößern suche.

Es ist zwar etwas rares und ungewöh
liches / von dem glücklichen Zustande d
Schulen / und ihrer Lehrer viel rühmen
hören/ indem nicht unbekandt/ wie viel Frei
de dieselben haben/ die sie mehr unterzudr
cken / als zu erhöhen / bemühet seyn: Ab
dennoch weiß GOTT noch immer redlich
und gutthätige Gemüther zu erwecken/ d
sich derselben treulich annehmen / und en
weder neue zu bauen / oder die Gebauet
in gutem Wohlstande zu erhalten / ob
auch ihren Wohlstand zu verbessern / b
dacht leben. Ich werde hier zum Berwe
nicht in frembde Länder ausschweiffen/ un
von denselben Beispiele einholen dürfen
da unsere geliebte Magdalenasische Sch
le/ welcher zu Ehren diese heutige Solenn
tät angesteller worden/ Anlaß genug giebe
sich über derselben glückliche Fata, od
Verhängnisse zu erfreuen.

Bald ihr erster Ursprung stellet uns et-
was angenehmes und erfreuliches vor / in-
dem Sie mit gutem Recht vor die älteste
und also erste Schule in unserm geliebtest
Breslau zu halten: wie solches der seelige /
um die gesamten Evangelischen Schulen
allhier wohlverdiente Herr Martin Hancke
in seinem Tractat de Propagatoribus Eru-
ditionis deutlich gezeigt. Allwo er / als ein
fleißiger Untersucher Schlesiſcher und Bres-
lauischer Denckwürdigkeiten / angemercket /
daß unserer Mariä Magdalenische Schu-
le / bereits Anno 1293. die Elisabethanische
hernach / Anno 1505. und die Neustädtische
allererst Anno 1546. erbauet worden. Dies
sem ihrem Ruhme des Alterthums wegen /
scheinet zwar fast nachtheilig zu seyn / daß
von derer Stifter / wie auch deren ersten
Lehrern nichts gewisses aufgezichnet zu be-
finden; Aber das schadet ihrer Würde so
wenig / als der Hoheit unsrer Haupt-Stadt
von Schlesiſien / daß man nicht gewiß sagen
kan / ob sie nach des Duglossi Bericht / von
Mieslao, einem Herzogen in Pohlen / um
das Ende des zehenden Jahrhundert; oder
ob sie nach anderer Nachricht / vom Wra-
tislao, einem Herzöge / und nachmals Köni-
ge in Böhmen / um das 30ste Jahr des XI.
Jahrhunderts erbauet worden; oder ob ei-
ner von Ihnen Grund geleyet; von dem an-
dern eine Erweiterung geschehen. Dessen

wegen ist und bleibt sie doch die Mutter
unseres Landes / eine Crone der andern
Städte / und eine Zierde des ganzen Teut-
schen Reichs.

Wie nun aber dieselben Pflanz-Gärten
lieb und werth gehalten werden / die nicht
bald in der ersten Anbauung umkommen
und verwelken ; sondern munter fortwach-
sen / auch endlich durch hohe Bäume und
gute Früchte ihre Gärtner reichlich belohnen
und erfreuen. So ist gleichfalls unsere
Magdalensäische Schule dißfalls gar
glücklich zu preisen / daß sie nicht / wie viel
andere in Schlesiens-Gränzen / oder ausser
denselben / gleichsam in der ersten Blüthe er-
sticket ; sondern vielmehr von Zeit zu Zeit an-
nehmlich gewachsen und hoch gestiegen.
Zwar können wir aus Mangel der Scri-
benten / und der Vorfahren nachlässiger
Vermerckung solcher Dinge / oder aus an-
dern Ursachen / so gar deutlich nicht sagen /
wie sie von Zeit zu Zeit an Classen / Lehrern
und Schülern zugenommen ; doch wird be-
reits um das Jahr Christi 1426. eines statt-
lichen Mannes M. Nicolai Kuchmeisters
gedacht / welcher ihr / als Moderator, rühm-
lich vorgestanden / und also vermuthlich un-
terschiedene Classen und Præceptores unter
seiner Direction gehabt. Um das Jahr
Christi 1520. ist derselben der hoch-berühm-
te und auch in unterschiedenen / zum Ruh-
der

der Jugend heraus gegebenen Schrifften / bekandte M. Ambrosius Moibanus der hernach D. Theologiae, und erster Evangelischer Pfarrer zu St. Elisabeth worden / vorgesetzt gewesen. Aus dessen vortreflichen Qualitäten / und bey dieser Schule gerühmten Einführung der Griechischen Sprache / so damahls in Teutschland noch nicht sonderlich bekandt war / leichtlich zu schliessen / daß er auch Schüler müste gehabt haben / welche zu Erlernung dieser Sprache fähig und begierig gewesen seyn.

Es mag nun aber bey ungefehr 230. Jahren ihr Zustand gewesen seyn / wie er wolle / so ist es doch gewiß / daß sie um das Jahr Christi 1523. da das Licht des Evangelii in unserm Breslauischen Zion hell geschienen / sie wieder ein sehr gütiges Verhängnis erfreuet: da sowohl in der benachbarten Kirche durch den hochseeligen Mann Johannem Hestum, als auch in der Schule / durch die damahligen Lehrer der Grund der Evangelischen Wahrheit / durch Höhere Vergünstigung / öffentlich ist vorgetragen worden. Wie hoch diese neue Veränderung zu schätzen gewesen / wird derselbe leicht erachten / welcher bedencket / daß Unser Heyland die Erkändtnus der himmlischen Wahrheit / aus seinem geoffenbahrten Worte / mit einer köstlichen Perle vergleicht / um welche zu erlangen / ein Kauffmann alles das Seinige

faufft/ und sie an sich gehandelt. Welche Veränderung auch zugleich der Ursprung vieler andern nachfolgenden Glückseligkeiten/ und die Quelle eines größern Wachstums gewesen/ da unter der Direction sieben berühmter Moderatorum, die von Anno 1525. biß 1643. einander secundiret / als nemlich Herren Chilonis, Helwigii, Steinbergeri, Hœckelshovii, Pollii, Tschonderi und Cloßii, die Jugend so wohl in irdischer Wissenschaft/ als in der himmlischen Weisheit treulich unterwiesen worden. Von welchen auch zwey/ als Herr Steinberger / und Herr Pollius das Rectorat in dem Elisabethanischen Gymnasio eine Zeitlang mit großem Ruhm verwaltet haben.

Unter obgedachtem Herrn Cloßio aber ist mehrerwehnter unserer Schule abermahls durch ein neues Verhängnuß / ein neuer Glück- Stern aufgegangen/ indem Anno 1643. mitten unter denen in ganz Teutschland noch hell-lodernden Kriegs-Flammen/ denen biß dahin bestellten acht Collegis, durch die grosse Vorsorge und Gürtigkeit **Eines Hoch-Edlen Gestrengen Raths/** noch 3. Professores beygesetzt / und solche dem Elisabethanischen Gymnasio in allen Lectionibus conform gemacht worden. Wie denn auch solches neue Wachsthum obgedachter Herr Rector Cloßius, in Gegenwart der damahligen Hochansehnlichen Herren

Herrn Scholarchen, Plen. Tit. Herrn Ernst Psörtners/ Herrn Heinrich von Reichels/ und Herrn Caspar von Kretschmers/ durch eine solenne Oration öffentlich proclamiret hat. In welcher Beschaffenheit dieses neue Gymnasium ferner unter vieren meiner nimmehr seligen Herren Antecessorum, und zum Theil liebwerthesten Herren Collegen/ als Herrn Closio, Kleinwachtero, Fechnero, und Gryphio bey 67. Jahren herrlich geblühet. Von welchen statlichen Leuten/ und ihrem zum Aufnehmen dieser Schule angewendetem rühmlichem Fleisse/ ich ein mehrers reden würde/ wenn ich nicht wüßte/ daß viele in dieser ansehnlichen Versammlung der o gute Meriten noch selbst in frischem Andencken hätten.

Nun aber hat unter meinem/ durch Gottes Gnade bey 4. Jahren verwaldeten Rectorat, diese unsere werthe Schule abermahl ein sehr glückliches Verhängnus erfreuet/ da nun/ wie solches am Tage ist/ uns heute ein ganz neu-gebautes und wohl disponirtes Gymnasium eingeräumet und übergeben/ jedem Ordini ein absonderlich Auditorium gewidmet/ denen Professoribus bequeme Wohnungen angewiesen/ und vielen Unbequemlichkeiten/ die sich in dem alten Gebäu befunden/ gütigst abgeholfen worden. Welche hohe Wohlthat allerdings einen unsterblichen Ruhm verdienet/ und

auch allezeit in danckbarem Andencken bey uns soll erhalten werden.

Ben diesen glücklichen Verhängnüssen aber / erblicke ich auch sonst allerhand erfreuliche Faralitäten / welche zum Ruhm unsrer neu-erbauten Schule / und zu Vermehrung der heutigen Freude / nicht wenig beytragen. Unter welchen nicht die geringste ist / daß die Verfertigung und Einsegnung dieses unsers neuen Gymnasii in das hoch-erfreuliche Jubel-Jahr einfällt / welches Breslau seinem Hoch-Edelsten Haupte dem Wohlgebohrnen Herrn / Herrn **Johann Siegmund von Haunold und Ruhmberg** / Ihro Kayserlichen Majestät Hoch-Ansehnlichen Rath / und hoch-meritirten Präsidii, nach glücklich-überlebter 50. jährigen Jahres-Würde / solenniter seyret: Wobey uns auch diß erfreuen kan: daß / da einer von seinen preiß-würdigen Vorfahren Plenif. Tit. Herr **Johann Haunold** / wie dessen Curæus in seiner Schlesischen Chronica gedencet / bey vielen dißfalls gehabt rühmlichen Intentionen / das Glück nicht erlangen können / das Elisabethanische Gymnasium in eine Academie zu verwandeln: Unser annoch / und Gott gebe lange Zeit lebender Herr **Johann Siegmund von Haunold** so glücklich gewesen / daß Er in seinem Jubilæo eine neue / und von jedermann / der sie gesehen / beliebte und geprieses

priesene Schule / hat können bauen lassen. Wenn dieses unser neues Gymnasium, nicht bereits seinen gewissen Nahmen hätte / daß es das Maria Magdalensäische genennet würde / könnte es nicht unbequem das Johanneum heißen / weil es unter Direction dreier Johannes / die vor zwey Tagen Ihr Nahmens-Fest freudig celebriret / als nemlich Plenissimis cum Tit. oberwehten Herrn Johann Siegmunds von Hainold / Herrn Johann Christian von Hofmannswaldau / und Herrn Johann Kretschmers / deren Wappen auch über der innern Pforte des Gymnasii zu ewigem Andencken in Stein gehauen / auch auf der neuen Schul-Münze in Silber geprägt zu befinden / und also mitten in der Johannes-Woche / oder Johann-Märkte solenniter ist eingesegnet worden ; Über diß auch ein dreyfaches Johanneisches Andencken / über der grossen Pforte in dem zierlich ausgehauenen Stadt-Wappen / wie solches der Glorwürdigste Kayser Carl der V. unserer Stadt zu Augspurg / in eben dem Jahre / da die Augspurgische Confession übergeben / allergnädigst in vielem vermehrt / ertheilet / gar artig zu finden. Welches uns denn / so oft wir diese Zeit wieder erleben / oder diese Monumenta Johannea anschauen werden / allemahl Anlaß geben soll / an diese Johanneische Munificenz freudig zu gedencken.

Zu diesem glücklichen Verhängnisse kommen auch noch andere/ die unsere Inaugurations - Freude nicht wenig vergrößern helfen; Indem ich zu deren Beehrung unterschiedene stattliche Männer gegenwärtig sehe / die weyland in der Matricul der Magdalenæischen Alumnorum gestanden/ nun aber unsers Magdalenæischen Gymnasii hohe Patroni und grosse Wohlthäter zu nennen seyn. Ich erinnere mich der angenehmen Zeit / da unser Gymnasium das Glück hatte / den gegenwärtigen Hochansehnlichen Herrn Syndicum, und ad hunc Actum deputirten Oratorem, als seinen weyland beliebtesten Alumnum, oft peroriren hören; und heute hat es die Ehre/ durch seine Eloquenz eingesegnet zu werden. Gleiche Ehre genüßet es auch durch die Gegenwart unsers Hochzuehrenden Herrn Schul- Præsidis, Plenif. Tit. des Herrn Sachs von Löwenheim / der auch unsre Schule/ in welcher er den Grund seiner Wissenschaft weyland geleyet/ durch seine Gürtigkeit bißhero öftters erfreuet. Eben dieses haben wir auch an beyden Plenif. Tit. Hochzuehrenden Herrn Inspectoribus zu preisen / welche gleichfalls weyland unsers Gymnasii liebreichste Alumni gewesen; nun aber als dessen grosse Patroni zu verehren. Und unser Hochzuehrender Herr Vorsteher/ mehrerwehnter Herr Jo-
hann

hann Kretschmer / hat auch seine Liebe gegen diese Schule / in welcher er weyland selber studiret / und drey angenehme / aber bereits in die himmlische Academie versetzte Pflanken aufgezogen / durch heutige und andere Wohlthaten mildreich spühren lassen. Hierdurch hat er nun vor drey / mehr denn drey hundert Söhne bekommen / welche ihn als ihren Vater und grossen Wohlthäter allezeit zu ehren viel Ursache haben / auch vor sein Heyl und Wolfarth andächtig zu beten / niemals unterlassen werden. Gewiß wird man allemahl bey dessen Andencken sagen / wie jene Capernaiten von ihrem frommen Hauptmann bey Christo sprachen: Dieser ist es / welcher unser Volck lieb hat / und uns unsere Schule gebauet hat. Zugeschweigen / daß in allen Ständen / auf dem Rath-Hause / in Kirchen und Schulen / unter Theologis, Medicis, Juristen / Kauffleuten / Künstlern und Handwerckern viele zu finden / auch theils gegenwärtig / welche den Grund zu ihrer Frömmigkeit / Tugend / Gelehrigkeit und erlangtem Glücke / in unsrer Schule / in verfloßnen Zeiten / geleget. Welches alles so viel saget / daß der nicht etwas schlechtes und geringes thut / der zum Bau / Aufnehmen und Unterhaltung der Schulen und Schul-Bedienten etwas bestraget. Ich wolte wünschen / daß manche des seeligen Mannes Lutheri

freu-herzige Ermahnung an die Bürger-
meister und Rathsmanne aller Städte in
Teutschland / mit Bedacht lesen möchten /
darinnen Er sie fleißig anermahnet / die
Schulen / als Stützen der Kirchen und Re-
publiquen , in gutem Stande zu erhalten ;
so würden vielleicht viele von Schulen und
Schul-Leuten einen bessern Concept fassen /
auch zu ihrer ziemlich sparsam eingerichteten
Unterhaltung ein mehrers willig beytragen.
Nun dem Höchsten sey ewiges Lob und
Danc / daß wir auch an heutigem Tage
deutlich gesehen / wie es in unserm geliebten
Breslau / als einer gütigen Ernährerin al-
ler löblichen Künste und Wissenschaften /
an grossen Schul-Patronen / und milden
Wolthätern nicht fehle : welches alles mit
dem allertieffsten Danc zu erkennen / und
nach Vermögen zu preisen / wir grosse Ursach
haben.

Wir dancken dannenhero dem Grundgü-
tigen GOTT in tieffster Demuth / daß Er
uns unsere Schule nicht nur bis hieher
gnädigst erhalten / und darinnen Sein Wort
und allerhand nützliche Sprachen / Künste
und Wissenschaften reichlich lehren lassen ;
sondern auch die Herzen der hohen Patronen
also regieret / daß Sie auf derselben mehre-
re Verbesserung hoch- geneigt bedacht ge-
wesen. Derselbe wolle Sie auch ferner in
seinem Gnaden-Schutz erhalten / und nebst
Abwesen-

Abwendung alles Unglücks / Sie allezeit mit
Heyl / Segen und Wohlfarth erlösen.

Wir erkennen über diß mit unterthänig-
stem Respekt, die unschätzbare Gnade uns-
fers Allerdurchlauchtigsten JOSEPHI, un-
ter dessen Gnaden-Flügeln auch unsere
Schulen bisshero sicher ruhen können / und
zugleich in verwichenem Jahre viele andere
in unserm Lande Schutz und Hülffe gefun-
den. Der Allerhöchste überschatte Ihro
Majestät und Dero ganzes Erz-Herzog-
liches Haus Oesterreich hiervor mit tau-
sendfachem Heyl / Leben / Glück und Wohl-
farth / daß auch ferner unter Dero glückli-
chen und lange daurenden Regierung die
freyen Künste beständig sichere Wohnung
allhier haben.

Ferner preisen wir auch mit tieff-verbun-
denstem Dancß die hohe Gnade und Wohl-
that / so Ein Hoch-Edler Gestrenger
Rath / wie sonst / so ißo aufs neue durch
gütigste Resolvirung dieses glücklich voll-
deten Schul-Baues / und dessen heutige
Beehrung durch Dero Hochansehnliche
Deputation, erweisen wollen. Welche
grosse Mühewaltung / so unsere Hochzueh-
rende und Gnädige Patroni, so willig über-
nommen / wir auch mit tieffster Ehrerbietig-
keit Lebenslang rühmen und preisen / und
den Höchsten um dessen reiche Vergeltung
innbrünstig ansehen werden.

Anbey

Unbey statten wir auch den hoch-verpflichtesten Danck mit gebührender Ehrerbietigkeit ab/ unserm Hochzuehrenden Herrn Vorsteher / Plenif. Tit. Herrn Johann Kretschmer / daß derselbe sich so willig entschlossen / nicht nur die gnädige Resolution, **Eines Hoch-Edlen Gestrengen Raths** und Ihro Gestreng. des Hochgütigsten Herrn Ober-Vorstehers / hurtig auszuführen / und bey Hindansetzung seiner eigenen Haus-Geschäfte / das ganze Werck in den gewünschten Stand / in welchem es jeko besfindlich / zu setzen; sondern auch durch eine/ bey diesen Zeiten ungemeine Mildigkeit / einen sehr ansehnlichen Beytrag zu thun/ daß dadurch alles zu seinem erwünschten End-Zweck gelangen / und wir mit freudigen Herzen / und danckbaren Händen / nunmehr die Überschrift darüber setzen können:

Semper honos, nomenque tuum laudesque manebunt,

So lange diß Gebäu/ und unsre Stadt
wird stehen/

Soll auch Herr Kretschmers Nahm und
Ruhm nicht untergehen.

Was aber lechlich im Nahmen **Eines Hoch-Edlen Raths** an die Lehrenden und Lernenden / wegen beyderseits ins künfftige hurtig zu continuirenden Fleisses / wohlmeinend beygefüget worden / soll von uns allerseits mit tieffstem Respect beobachtet /
und

und darauf emsig gedacht werden / daß in einer neuen Schule / auch auf allen Theilen neuer Fleiß und neue Hürtigkeit hervor leuchten ; und es gleichfalls in diesem neu-ver-setzten Seminario ; wie dort in der neu-ge-pflanzten Corinthischen Kirchen heißen möge : Paulus pflanzet / Apollo bezeugt / und GOTT wird sein Gedeihen darzu geben. Fiat !

Hierauf wurde wiederum eine herrliche Music gehalten / und dieser Inauguration Actus unter vielen Glückwünschen / und Frolocken beschlossen. Den 1. 2. 3. Julii wurde das erstemahl ein Actus Dramaticus in teutscher Sprache von dem Herrn Rector Rüpfender in dem neuen Gymnasio mit allgemeinen Applausu gehalten. Obgedachter Herr Kresschner ließ auch auf seine Unkosten eine silberne Gedächtniß-Klippe prägen / auf deren einen Seite das Gymnasium Mariae Magdalensæum zu sehen war / mit dem Bräunlauiſchen Stadtwappen / und der Umschrift : Deo, Cæsari, Patriæ, Vratislaviæ, Sacrum. Auf der andern Seite war diese Inscription :

Novus
Gymnasio
Mar. Magdalensæo
locus datus
Anno M DCC X.
quæ res

bene atque feliciter eveniat omnibus :

Und

Und an denen Ecken das Haunoldische /
Hoffmannswaldaunische und Kretschmeri-
sche Wappen. Über den schönen Portal
des Schul-Gebäudes stehet folgende In-
scription in schwarzen Marmor mit guld-
nen Buchstaben:

D. O. M. S.
Seminarium
Ecclesiæ ac Reipublicæ
Decreto
Senatus Wratislaviensis,
cura
Adjacentis S. Ædis ædiliū,
in
Pietatis emolumentum,
literarum incrementum,
Urbis ornamentum,
e vicinia huc transplantatum.
A. O. R.
M DCC X.



Regis

Register.

A.

- A** Berglauben mit denen Schlesiſchen
 Todten: Krügen (Urnis) getrie-
 ben. 711. ſeqq.
 von Abſchaz (Hank Alſmann) ein Schleſier/
 iſt berühmt wegen ſeiner teutſchen Gedich-
 te und Schreib: Art. 733
 Academie vor Adliche Perſonen in Liegnitz
 aufgerichtet. 359. ſeqq. deren Statuta
 und Rechte. 361
 Academiften der Ritter: Academie in Lieg-
 nit; wie ſie ſich verhalten müſſen. 376. ſeqq.
 Accipiter (Joh.) ein Pohlenſcher Edelmann
 der erſte einheimiſche Biſchoff von Breß-
 lau. 56. befördert keine Frembden zu
 geiſtl. Aemtern. ibid.
 Adelheids (Gemahlin Uladiſlai Herzogs
 in Pohlen) rathgieriges Verfahren mit
 dem gelehrten Petro Dano. 81
 Adelige Dame bringt 36. Kinder auf eine
 mahl zur Welt. 119
 Abbtin im Kloſter Camenz. 317. ſeqq.
 „ „ „ Chmelnitz. 328. ſeqq.
 „ „ „ Grißau. 320. ſeqq.
 Abbtin

Register.

- Abbt vom Kloster Leubus. 308. seqq.
 • im Kloster Heinrichau. 312
 • • • Rauden. 326. seqq.
 Allgemeines Recht der Schlesier was es
 sey. 275. seq.
 Alphabets Ordnung der Städte und
 Flecken in Schlesien. 735
 Andreas Bischoff von Bloch. 98. erscheint
 auf dem Synodo zu Gnesen vom Fulcone
 ausgeschrieben. ibid.
 Antonius, Abbt des berühmten Elosters Hen-
 richau. 314. ist der erste/so die Inful be-
 kommt. ibid. stirbt. ibid.
 Argunthes, König der Dacier. 22
 Ariogastus König der Quaden. 20. wird vom
 Röm. Kayf. M. Antonino gefangen und
 ins Elend verjagt. ibid.
 Arminius (Teutscher Kriegs-Held) liefert
 dem Maroboduus ein Treffen. 121
 • wird mit seiner Thufnelda in einer
 furtrefflichen teutschen Schreib-Art vom
 Casp. von Lohenstein furgestellet. 732. seq.
 Ascenas/ wer er gewesen / und dessen Nach-
 kommen. 2. seq.
 Ausschreiben Hn. Joh. Christians zu Liega-
 nis und Brieg / das zerfallene Christen-
 thum betreffend. 213. seqq.

B.

- Balthasar Promnitz/ suche Promnitz.
 Balthasar, 44ster Abbt des berühmten
 Elosters Leubus. 311. stirbt. ibid.
 Bartho-

Register.

- Bischöffe in Breslau** bekommen den Rang
vor alle Schlesiſche Fürſten. 141. seq.
- Biſchöfliche Würde in Breſl.** wird mit
der Herzoglichen in der Perſon Jaroslai
zum erſten verbunden. 94
- Blut** läßt ſich ſtatt des Waſſers in dem D
der Fluß ſehen. 119
- Bodo**, gewefener Abbt im Cloſter Heinrichau.
312. iſt unglücklich. ibid. ſtirbt. 312
- Böhmen** hat vor Alters zu Marcomannien
gehöret. 15. seq. wenn es zum Chriſtli
chen Glauben kommen. 42
- Böhmens (Jacob) Schrifften** / warum
und von wem ſie ſo voller Chymiſchen
Wörter heraus kommen. 495. seqq.
- Boguphalus**, Biſchoff von Poſen. 98. kommt
auf den Synodum nach Gneſen vom Ful
cone ausgeſchrieben. ibid.
- Bolco** Herzog in Schleſ. liegt mit ſeiner Ge
mahlin Jutta im Cloſter Heinrichau be
graben. 315. seq.
- Boleslaus I.** erſter König in Pohlen / vom Kayſ.
Ottone III. erwählet. 45. seq. wird erſt
lich Souverain erkennet. 46. vom Kayſ.
Henr. II. aber dem R. Reich zinsbar zu
ſeyn gezwungen. 46. seqq. 50 ſtirbt. ib.
- II. Herz.** in Pohlen verwickelt ſich im
Krieg mit Uradiſlao H. in Böhmen. 56.
wird vom Kayſ. Henr. IV. bengeleget. 57.
ſondert ſich vom Reich ab / und läßt ſich
zum Kön. in Pohlen krönen. ibid. maſſa
civret

Register.

- eriret den Cracauischen Bischoff vor dem Altar. *ibid.* stirbt im Exilio. 58
- Boleslaus III.* Uladislai I. Sohn / H. in Pohlen / theilt mit seinem natürl. Bruder die Länder. 63. jagt seinen Bruder ins Elend. 64. wird von Kayf. Henr. V. bekriegt. 65. seq. schlägt die Kayserl. 68. stiftet in Glogau ein Collegium Canonicorum. 70. theilt Pohlen und Schlesien seinen Söhnen aus. 71. stirbt. *ibid.*
- *III. Henrici V.* Sohn / H. zu Liegnitz und Brieg / beschenkt das Kloster Leubus. 307. liegt daselbst begraben. *ibid.* dessen Grabschrift. *ibid.*
- *IV. (Crispus)* H. in Pohlen / bekommt in der Väterlichen Theilung Masovien 2c. 71. it. seines ältesten unruhigen Bruders Theil. 75. muß den jüngsten Bruder Casimirum annehmen. *ibid.* wird von seinen eigenen Unterthanen bekriegt. 89. seq.
- *V. (Procerus, Altus)* Fürst in Schlesien / Uladislai II. ältester Sohn / erlegt einen Riesen in Mayland. 87. bekommt nebst seinen 2. Brüdern die dem Hn. Vater abgenommene Länder in Schles. im Besizthum. 87. führt nebst seinen Brüdern den Titel als Fürst in Schlesien. 90
- *VI. Fürst in Schles.* Henrici Barba-ti Sohn / bekommt ein Theil von Väterl. Erb-Ländern. 96. hält übel Haus. *ib.*
- *Calvus (Sævus)* Herz. zu Liegnitz / hat ein unruhiges Gemüth. 112. seqq. wird von
- Kff 2 seinem

Register.

- seinem Bruder Conrado gefangen ge-
 nommen. 114. seq.
 Boleslaus, H. in Münsterberg wird mit einem
 Stein zu todt geworffen. 144
 Brandenburgische Marggrafen bekom-
 men das Herzogthum Crossen. 171
 Breslau (St.) derselben Erbau- und Be-
 nennung. 245
 Breslauische Bürger revoltiren. 150.
 werden bestraft. *ibid.* erhalten die Frey-
 heit einer Niederlage. 183
 Bretislaus, Herz. in Böhmen / fällt in Schle-
 sien und Pohlen ein. 53. verbrennt die
 Stadt Bresl. *ibid.* erbattet solche auch
 wieder. *ibid.* schlägt die Kayserl. Armée.
ibid. & seqq. wird endlich gezwungen
 Kayf. Henr. III. den Eyd der Treue zu
 Regensp. zu schwören. 54. & seqq.
 II. Herz. in Böhmen verwüstet das
 im Kayf. seinem Hn. Vatter Vratislao
 (Uladislao) geschenckte Schlesien. 59.
 schenckt Boleslao III. Herzog in Pohlen
 das Schloß Camenz. 64
 Burſa 19ter Abbt des Closters Leubus. 309
 C.
 Caciense Monasterium, siehe / Mogila, Clo-
 ster.
 Camenz (Closter) im Franckensteinischen
 Reichbild / wenn und von wem es ange-
 leget. 316
 Capistranus (Joh.) ein eifriger Prediger in
 Schlesien. 155
 Capi-

Register.

- Capitanei Vratislavienses* (Breslauische Hauptmänner) wenn sie ihren Ursprung genommen. 58
- Carolus M.* macht sich ihme die Schlesier zinsbar. 36, seq.
- Carolus IV.* Röm. Kays. hält einen prächtigen Einzug in Breslau. 143, seq.
- Casimirus*, Mieslai II. Sohn/ wird von Pohlen zur Regierung beruffen. 54. verlegt von Smogra das Bisthum nach Birsch. ibid. von dar nach Bresl. 55. seq. stiftet 2. Benedictiner Clöster. 55. bekommt vom Bretislao Herz. in Böh. das weggenommene Bresl. wieder. 55
- *Boleslai III.* jüngster Sohn / bekommt in der vätterl. Erbtheilung nichts. 71. seqq. wird vom Bruder Boleslao IV. erzogen. 75. muß als Geißel dem Kays. Friderico I. sich stellen. 85
- *König in Pohlen/* entgiebt sich aller Ansprüche auf Schlesien. 136
- Cataulda* bekriegt den Maroboduum, und jagt ihn vom Reich. 12. seqq. wird der Engier und Quaden König. 13. seqq.
- Elten* (gewisse Völcker) werden in den alten Geschichten vor die Schlesier gerechnet. 2. von wem sie herkommen. ibid. & seqq.
- Chmelnitz* (Closter) wenn und von wem es erbauet. 327, seq.
- Christen* erhalten auf ihr Gebet von Gott
- Kff 3 Erqui

Register.

- Erquickung und Sieg wider die Marcomannen und Quaden. 19. seq.
- Christianns Abbt des Closters Heinrichau. 313
religniret. ibid. stirbt. ibid.
- Christliche Religion, wenn solche in Schlesien ihren Anfang genommen. 40. seqq.
- Clara tumba (Closter) wenn und von wem es erbauet / und was für Ordens-Personen daselbst. 311. seq.
- Clöster in Schlesien Cistercienser-Ordens. 305. seqq.
- Closter Camenz / wenn und von wem es erbauet. 316. seqq.
- • Chmelitz • • 327
- • Griesau im Herzogth. Schweidnitz wenn es erbauet. 320
- • Heinrichau / wo es liegt / und wer es erbauet. 312. seqq.
- • Leubus / wer es gestiftet / und was für Ordens-Personen daselbst. 305. seqq.
- • Marien-Tell (Vachnok, Vanschow) wenn es gestiftet. 311
- - Mogila (Clara tumba) wo und wenn es erbauet. 312
- Closter Leben wird von einem Ablichen Fräulein in Schlesien vor alle weltliche Ergößlichkeiten erwählet. 381. seqq.
- Closter St. Vincentii bey Breslau wenn es erbauet. 78. mit was vor Ordens-Personen solches nach und nach besetzt worden. ibid.

Register.

- Coelestinus III.* R. Pabst läßt denen Geistlichen
in Schles. die Verehligung verbieten. 91
Colowratische Vertrag / woher der Nah-
me. 178. und was er in sich enthält. 177.
seqq.
Comet von ungemeiner Grösse in Schlesien
wird gesehen. 115
Conradus I. (Loripes, Lascogenus) Fürst in
Schles. *Uladislai II.* jüngster Sohn / be-
kommt etwas von seines verjagten Vaters
Erb-Ländern in Besiz. 87. it. *Glos-*
gau 2c. 90. stirbt. 93
Conradus II. F. in Schles. *Henrici Barbatī*
Sohn / bekommt ein Theil der Väterl.
Erb-Länder. 96. verfällt mit seinem Bru-
der *Henrico* in einen Krieg. *ibid.* zieht
den Kürkern. 97. bricht den Hals. *ibid.*
Conradus I. Herz. in Bresl. *Henrici II.* (Pii)
Sohn / erwählt den Geistl. Stand. 113.
verläßt solchen wieder. *ibid.* bekommt das
Fürstenthum Crossen. *ibid.* vermählet
sich. *ibid.* & seqq.
Conradus II. Herz. in Steinau / *Conradi I.*
Sohn / bekommt das Erz-Bisthum Salk-
burg. 129. schlägt solches wieder ab. *ib.*
& seqq. wird deswegen von seinem Bru-
der *Henrico III.* ins Gefängniß gelegt.
130. von den Steinauischen Bürgern er-
löset. *ibid.*
Conradus III. Herzog in Steinau / ein sparsa-
mer Fürst. 135. lebte zu Falckenberg. *ib.*
Conradus, Herz. von der Dels wird zum Bi-
schoff

Register.

- schoff von Breslau erwähnt. 151. steht
viel im Hussiten-Kriege aus. 152. stirbt. ib.
Conradus berühmter Abbt im Kloster Leubus. 308
Copulations-Unkosten in Schlessien / bey ho-
hen / mittlern / und geringen Personen. 352. seqq.
Cosla (Stadt und Festung) brennt ab. 64
Coslerogus, siehe *Thomas*.
Cottwitz / ein Schlessischer Edelmann / ist sehr
berühmt wegen seiner teutschen Ueber-
setzung. 734
Cracus erster Pohnischer Herzog. 36
Crisau / siehe *Grisau*.
Curaus vom Ursprung der Lygier widerlegt. 5. seqq.
Cyprianus, Abbt im Kloster S. Vincentii zu
Bresl. 95. wird Bischoff zu Leubus. ib.
und dann zu Breslau. ibid.

D.

- Danus* (Petrus) siehe *Petrus Danus*.
Decebalus König der Dacier. 16. wird
vom Röm. Kayser Diocletiano be-
zwungen. ibid.
Degen (Säbel) werden bey Verlesung des
Evangelii von denen Pohlen entblößet. 44
warum solches geschehen. ibid.
Dicht-Kunst / siehe *Poësie der Teutschen*.
Director der Ritter-Academie, wer er sey/
und in was vor Auctorität derselbe stehet.
368. seqq.
Doli-

Register.

Doliveta, suche *Laurentius Doliveta*.

Dominicus (Henricus) ein Breslauischer
Rathsherz wird enthauptet. 179

E.

Eckel (Fabian) ein getreuer vertheidiger
des Caspar Schwencfelds und seiner
Lehre. 467. seqq.

Ehestand/wenn er denen Geistl. in Schles.
untersaget worden. 91. seqq.

Einweyhung des Breslauischen Gymnasii
zu St. Maria Magdalena. 848. seqq.

Erbauung der Stadt Breslau. 245. seqq.
it. der Stadt Liegnis. 251. seqq.

Erdbeben in Schlesien und Pohlen. 115

Evangelischer Stände auf dem Reichs-
Tag zu Regensp. Danckschreiben an Ca-
rol. XII. König in Schweden. 383. seqq.

Evangelische Schlesier bekommen we-
gen ihrer Religion einen Majestäts Brief.
226. seqq.

Exempel einer sonderbaren Liebe zum Clo-
ster Leben. 381. seqq.

Exercitien Meistere der Liegnitzischen Rit-
ter Academie, was sie zu verrichten/ und
wieviel derselben. 372. seqq.

F.

Feld-Closter Rauden/ suche Rauden.
Ferdinandus, Erb. Herzog von Oesterreich
läßt sich von den Schlesiern in Breslau
huldigen. 187

Alle 5

Slecken

Register.

**Glecken und Städte in Schlesien / wo sie
liegen / nach der Alphabets-Ordnung.**

735. seqq.

Florentinus, Abbt im Closter Leubuß. 308

von **Francckenberg** (Abraham) ein berühm-
ter Sincretist und tieffsinniger Böhmist.

474. seqq. dessen Schrifften. 477. seqq.

Franciscus Praudita, suche *Praudita*.

Freiberg (Arnoldus) 41ster Abbt des Clos-
sters Leubuß. 310. stirbt. *ibid.* dessen Grabs-
schrift. *ibid.*

Freyheden und Rechte der Schlesier. 274.
seqq.

Fridericus III. Herzog zu Liegnitz hält Beylas-
ger. 189. bekommt einen Prinzen. *ibid.*

Fürsten-Recht / suche Ober-Recht.

Fulco, Erz-Bischoff zu Gnesen/ schreibt einen
Synodum aus. 98. seq. thut Boleslaum
Calvum H. von Breslau im Bann. 99

Furtius, König der Quaden. 20. wird abge-
setzt. *ibid.*

G.

Gabinus, König der Quaden/ wird meus-
chelmörderischer Weise von Marcellia-
no erschlagen. 28

Gajovomarus, König der Quaden. 21. wird
gefangen / und auf Befehl des Röm.
Kaisers Caracallæ hingerichtet. *ibid.*

Gaudentius, (Kapimus, Radzinus,) wird
vom Kaiser Ottone III. zum Gnesnischen
Bischoff erwählet. 45

Geberh

Register.

- Geberh zu Mariam (Mutter Gottes)** von
der Warta. 332
- Gedächtnuß-Münze** / so im Nahmen des
Breslauischen Raths auf den Herrn von
Haunold / als 50. jährigen Rathsherrn
geprägt worden. 779. seqq.
- welche der Breslauische Rath Præ-
ses dem Magistrat zur Dancksagung prä-
gen lassen. 844
- Gelehrter Männer** / so bey etlichen 100.
Jahren her in Schlesien berühmt gewes-
sen / Nahmen / Geburth und Todt / nach
der Alphabeths-Ordnung. 523
- Georgius** von Liegnitz. 35. Abbt des Klosters
Leubus. 310. stirbt. ibid.
- Germani**, suche **Teutsche**.
- Gero**, Lausnitzer Marggraf bezwingt die
Slaven / und läßt 30. derselben Fürstliche
Personen hinterlistiger Weise ermorden.
40. bezwingt Mieslauum I. Pohnischen
Herkog. ibid.
- Gideon**, Bischoff zu Cracau / erbauet das
Closter St. Marien-Zell. 311
- Gnaden-Bilder** der Wunder-thätigen
Mutter Gottes in Schlesien. 329. seqq.
- Godefridus**, Abbt des Klosters Henrichau.
312
- Godegisalus**, König der Vandalorum. 29
- Grabmahl Petri Dani Gemahlin.** 79
- Grafen von Würben** / erbauen das St.
Marien-Stift in Schweidnitz. 97
- Gratulations-Rede** des Herrn von Königs-
dorff.

Register.

- dorff / auf die Haunoldische 50. jährige
Raths Würde. 765. seqq.
- Gregorius VII. Römischer Pabst / thut die
Pohlen in Bann. 57
- Griffau / (Closter /) wenn es erbauet. 320.
seqq.
- Gryphius / (Andreas /) berühmt wegen
seiner teutschen Poësie. 731. seqq. was
vor Schrifften von ihm zu bewundern.
ibid.
- - (Christian /) wird wegen der Teut-
schen Gedichte / und seiner Gelehrsamkeit
hochgeschähet. 733. seqq.
- Güntherus I. Abbt vom Closter Leubus. 308
- - II. - - 308. ist der H. Hedwig
Beicht Vatter gewesen. ibid.
- Gymnasium zu St. Maria Magdalena in
Bresl. wird eingeweyhet. 848. seqq.

H.

- Habdanc (Pacoslaus) wird auf Befehl
Henrici Crassi, H. von Breslau / de-
colliret. 127
- • (Lucius) des Pacoslai Sohn / rächet
die Hinrichtung seines Vatters an
Henrico Crasso. 127. seqq.
- Hans / Fürst von Pribus / läst seinen Bru-
der in einen Thurm elendiglich gefangen
setzen. 169. seqq. verkaufft das Fürstenth.
Sagan. 170. fällt in Pohlen ein. 172
- Hartlibus, gewesener Abbt im Closter Leu-
bus. 308
- Hau

Register.

von **Haunold** (**Hans** **Siegmond**) **Kayserl.**
Rath/ und der **Stadt Bresl.** **Præses,** hat
das 50. Jahr/als ein hohes **Breslauisches**
Raths. **Glied** erlebet. 764. seqq. die ihm
gehaltene **Gratulations-Reden.** 765. 847.
beschencket das **Breslauische Raths-Col-**
legium. 843. seqq.

Hedwig/ mit dem **Beynahmen** die **Heil-**
ge/ war eine **Gemahlin** **Henrici Barba-**
ti. 97. wer ihre **Eltern** gewesen. 110. und
wie sie **vermählet** worden. *ibid* & seqq.
führt sich sehr **heilig** auf. 111. seqq. er-
lebt viel **Unglück** an ihren **Geschwistlich-**
ten. 111. seq. den **Tartarischen** **Einsall** in
Schles. und dabey den **unglücklichen** **Todt**
ihres **Brinkens/** **Heinrichs** des **Frommen.**
115. stirbt. *ib.* wird **canonisiert.** 112. 118

Heinrichau/ (**Closter**) **wenn/** und **von**
wem es **erbauet.** 97. seq. 312. seq. **woher/**
und **was** für **Ordens-Personen** **dasselbst.**
312. muß viel **Gefahr** **ausstehen.** 313

Helden- Brieffe/ des **von Hoffmanns**
Waldau sind **berühmt.** 733

Helden- Buch/ **Arminius,** und **Thufnel-**
da/ **von** **Caspar** **von Lohenstein/** in **teut-**
scher **Sprache** **verfertigt/** wird **hochge-**
schätzt. 732. seq.

Henricus I. **Boleslai III. H.** in **Pohlen** **Sohn/**
bekommt in der **Väterlichen** **Theilung**
Sandomir. 71. **hilfft** seinen **Brüdern** den
unruhigen **Uladislaum II.** ihren **ältesten**
Bruder **bekriegen,** 74. seqq. **stirbt** im
Krieg

Register.

- Krieg wider die Preussen. 88. seqq. dessen Länden werden Casimiro seinem jüngsten Bruder vom Boleslao IV. zugeeignet. 89. seqq.
- Henricus* (Barbarus) H. in Schlesien / bauet das Kloster Trebnitz. 95. theilt sein Land unter seine 3. Söhne. 96. hat die H. Hedwig zur Gemahlin. 97. vertreibt den Pohnischen Herkog Uladislauum Sputatorem. 100. stirbt. ibid.
- II. (Pius) H. in Schlesien / bekömmt sein Väterlich Erbtheil. 97. ist unglücklich ben dem Tartarischen Einfall in Schlesien. 105. seqq. 108. seqq.
- H. in Breslau / Henrici II. (Pii) Sohn / verfällt mit seinem Bruder Boleslao in Krieg. 112. seqq. stirbt. 115
- III. H. in Steinau / Conradi I. Sohn / hilfft seinem Bruder Conrad II. zum Salzburgischen Erzbisithum. 129
- IV. (Probus) H. in Schlesien / begehret Contribution von Stiffts- Gütern. 116. wird ihme vom Bischoff abgeschlagen / und vom Erzbischoff zu Gnesen in Bann gethan. ibid. & seqq. ladet die Schlesischen Fürsten zur Tafel / und behält sie hernachmahls im Arrest. 122 wird nach dem Tode Lesci Nigri von etlichen zum H. in Pohlen erwählet. ibid. stirbt. 123
- V. (Crassus) Boleslai Calvi Sohn / H. in Breslau / ein löblicher Fürst. 126. wird

Register.

- wird von seinem Vetter/Henrico Probo,
gefangen genommen. *ibid.* wird erledigt/
und wieder von Conrado durch Hülffe
Lucii Haddancks gefangen genommen/
und in einen eisern Kessig gesperrt. 127.
seq. stirbt. 128
- - Bischoff von Culm. 98. erscheint auf
dem Synodo zu Gnesen. *ibid.*
- - VI. H. von Breslau / bekommt ei-
nen Vormund. 128
- Henricus*, gewesener Abbt im Kloster Leu-
bus. 308
- Henricus*, Graf von Würben/ wird Bischoff
von Breslau. 128. krönt die Böhmishe
Königin Elisabeth. *ibid.* stirbt. *ib.* & seqq.
- Hermundurei* / gewisse Völcker in Deutsch-
land. 4. 13. seqq.
- Hermannus I.* Abbt im Kloster Leubus. 308
- - - II. - - - *ibid.*
- Hieronymus Nicodemus.* 38. Abbt des Klos-
ters Leubus. 310. stirbt. *ibid.*
- Hochwürdige bey Processionen herum zu
tragen/ kommt auch in Schlesien auf. 115
- Hoffmann* (Andreas) 32. Abbt des Klos-
sters Leubus. 309. stirbt. *ibid.* dessen
Grabschrift. *ibid.* & seqq.
- Hoffmannswaldau*/ ist hochberühmt we-
gen seiner teutschen Poësie. 731. seqq.
- Hohenkirch im Glogauischen/ ist berühmt
wegen eines Wunder-thätigen Gnaden-
Bildes der Mutter Gottes. 342
- Holpnerus* (*Petrus*) *Canonicus* in Bresl.
wird

Register.

- wird wegen verdächtiger Hufiten, Lehre
vom Rudolpho, Bischöffen daselbst ver-
stossen. 166
Hunds-Feld/ (Canum planities) woher
es den Nahmen. 68
Hunger-Krieg/ woher der Nahme. 151
Hunger in Pohlen und Schessen/ daß die
Menschen einander gefressen. 130
Hufiten-Krieg macht denen Schlesiern
grosse Unruhe. 152. seqq.
Hyncko Cruszena, ein berühmter Rauber. 313

J.

- Jacobus, Erzbischoff zu Gnesen. 116. thut
Henricum IV. H. in Schlessien/in Bann/
ibid.
Jacobus Salza, wird Bischoff in Bresl. 195.
wer er gewesen. 185. stirbt. ibid.
Jacobus, berühmter Abbt des Closters Heins-
richau. 313. stirbt. ibid.
Japhet/ der Stamm-Vatter der Schles-
sier. 1. seqq. ob er Noäh ältester Sohn
gewesen. ibid. & seqq.
Jaroslau 1. H. von Breslau/ Boleslai IV.
Sohn/ was er in seinem Leben verrich-
tet. 92. & seqq. wie er ein Canonicus,
und endlich Bischoff in Breslau worden.
94. ist der erste/ so diese Würde auf die
weltlichen Fürsten gebracht. ibid. stirbt.
92. 95
Jarislau, Breslauer Bischoff. 70
Joan

Register.

Joachim Friedrich / H. zu Liegnitz / richtet
eine Schule im Goldbergischen auf.

190. seqq.

Fodocus Rosenberg / wird zum Bischoff
von Breslau erwählet. 156. seq. ist des
Böhmischen Königs Georg Podiebrads
vertrautester Freund. 158. seqq. wird
dessentwegen verfeuert. 152. läßt seinen
Thum-Probst gefangen setzen. 163. stirbt.

ibid.

Johannes (Lützelburgicus) König in Böh-
men / lebt in Widerwillen mit Nanckero,
dem Breslauischen Bischoff. 131. seqq.
nimmt dem Nankero das Schloß Mi-
litsch weg.

134. seqq.

Johannes Roch / wird zum Bischoff von
Breslau erwählet. 176. schafft viele Miß-
bräuche ab. ibid. wird wegen allzu streng-
er Disciplin bey der Geistlichkeit verhaßt.
177. ist in Lebens-Gefahr. ibid. stirbt.

178

Johannes Turzo, wird Bischoff von Bres-
lau. 180. erhält vom Kayser das Recht /
Ducaten prägen zu lassen. ibid. wird
Obrister Hauptmann in Schlesien /
danckst wieder ab. ibid. läßt die Bischöf-
liche Residenz erbauen. 181. stirbt. ibid.

& seqq.

Johannes Romka, ein Pohle / wird Bischoff
von Breslau. 123. ist nicht sonderlich be-
liebt. ibid. & seqq. wird von etlichen bö-
sen Menschen geprügelt. 124. stirbt. 125.

Register.

- Johannes* der letztere/ Herzog von Oppeln /
 stirbt. 187. überläßt sein Land und groß-
 sen Schatz an die Kron Böhmen. *ibid.*
- Johann Christian* / H. zu Liegnitz und
 Brieg/ Schreiben wegen des zerfallenen
 Christenthums. 212. *seqq.*
- Johannes* I. gewesener Abbt im Kloster zu
 Leubus. 308. stirbt. *ibid.*
- - II. - - 309. stirbt. *ibid.*
- - III. - - *ibid.*
- - IV. - - *ibid.*
- - V. - 33. Abbt. 310. stirbt. *ibid.*
- - VI. - 34. Abbt. 310. stirbt. *ibid.*
- - VII. - 36. Abbt. - *ibid.*
- - IX. 37. Abbt des Klosters Leubus.
 310. stirbt. *ibid.*
- - IX. 42. Abbt. 311. stirbt. *ibid.*
- Johannes* I. Abbt des Klosters Heinrichau.
 312. stirbt. *ibid.*
- - II. - - 313. stirbt. *ibid.*
- - III. - - *ibid.*
- - IV. - - 314
- - V. - - *ibid.*
- Johannis* Kirche in Liegnitz / ist der Ges-
 ellschaft Jesu verblieben. 380. *seqq.*
- Italicus*, König der Hermundurcr. 16
- Italiänische* Bischöffe/ wie sie nach Pohl-
 len und in Schlesien kommen / und da-
 selbst dem Kirchen-Wesen vorgestanden.
 42. *seqq.*
- Fubil-*

Register.

- Jubilius*, König der Hermundurer. 15
 Juden werden in Glogau verbrandt. 150.
 dörfßen in Liegnitz nicht wohnen. 274
Iuvo, Bischoff in Cracau / streitet mit dem
 Breslauischen Bischoff wegen des Kan-
 ges. 96

K.

- Kapimus*, suche *Gaudentius*.
 Kaiserliche / werden von Pohlen und
 Schlesiern geschlagen. 68
 Kind von einem halben Jahr / hat prophe-
 ceyet. 119
 Kind: Tauff: Unkosten in Schlesiern bey
 hohen / mittlern und geringen Personen.
 354. seqq.
 Kirche in Zeichenau wird niedergerissen.
 410. seqq. 417
 Klein-Glogau (St.) berühmt wegen ei-
 nes Gnaden-Bildes der Mutter Gottes.
 335. seqq.
 Klöster / suche Clöster.
 Knorr von Rosenroth / ein Schlessischer
 Edelmann / wird vor die Crone der Schles-
 sischen Poeten gehalten. 734
 von Königsdorf / ein Schlessischer von
 Adel / ist hochberühmt wegen seiner teuts-
 schen Poesie. 734
 Köppler von Löwenchurm / Erz-Priester
 zu Bolckenhayn / und Abbt des Closters
 Grissau. 323. stirbt. ibid.
 Kll 2. Kotten

Register.

- Borner** (Christoph) ein grosser Anhänger
der Schwencfeldischen Lehre. 469. seqq.
hat viele Propheceyungen gethan. *ibid.*
- Kranger** (Gottlob) ein Schlesiſcher/ be-
rühmt wegen der Reinigkeit in der teuts-
ſchen Poefie. 734
- Braunwald** (Valentin) ein Schwencfelds-
dianer. 469
- Krausenberger** (Dominicus) 43. Abbt
des Closters Leubus. 311. ſtirbt. *ibid.*
- Krieg** der Marcomannen und Quaden/
mit den Römischen Kayſern. 17. seqq.
- Ruhmann** (Quirinus) ein berühmter En-
thuſiaſt, und Erſcheinungen- liebender
Lehrer. 497. seqq. ſeine Schrifften/ Le-
ben und Tödt. 502. 514. 519
- Rüpfender** (Gottfried) wird wegen der
Reinigkeit in der teutſchen Poefie ſehr
hoch gehalten. 734. deſſen Übernehm- und
Dancſſagungs-Rede bey Übergebung des
neu-erbaueten Maria Magdaleniſchen
Gymnaſii. 861. seqq.

L.

- Ladislaus**, König in Böhmen/ begnadiget
den Biſchoff von Breslau/ mit dem
Recht/ Geld zu prägen. 155. ſtirbt. 157
- Lambertus**, Abbt des Closters Heinrichau.
314. ſtirbt. *ibid.*
- Lan-

Register.

- Laurentius Doliveta*, wird Bischoff von Breslau. 95. ist ein sehr belobt- und gut- thätiger Bischoff. *ibid.* & *seqq.* hat mit dem Cracauischen Bischoff einen Streit/ wegen des Vorzugs. 96. stirbt. *ibid.*
- Lechus*, erster Fürst der Slaven. 31. 34. er- bauet die Stadt Gnesen in Pohlen. 34
- Leich-Untkosten** bey Kirch- und Schulen in Schlesien/ so wohl der hohen/ mitt- lern/ als geringen Personen. 356. *seqq.*
- Lescus* (Niger) H. in Pohlen/ sucht die von Henrico Probo gefangen genomme- ne Schlesische Fürsten zu befreien. 122. stirbt. *ibid.*
- Leubus** (Closter) wer es gestiftet/ und was für Ordens- Personen daselbst an- zutreffen. 305. *seqq.* wird vortrefflich be- schencket. 307. ist in sonderbarer Hoch- achtung bey der H. Hedwig. 306. item/ bey der Königin Gertrudis in Ungarn. *ibid.* & *seqq.* ist berühmt wegen der vie- len Fürstlichen Begräbnisse. 307. *seqq.* item/ derer Bischöffe/ so daselbst begrä- ben liegen. 308. wie viel es Uebblet zeh- let. *ibid.* & *seqq.* hat artige und merck- würdige Grabschriften. 307. 308. 309. *seqq.* 311. hat viele andere vortreffliche Closter erbauet/ und mit dessen Geistli- chen besetzen lassen. 311. *seqq.*
- Liegnitz** (St.) wenn/ und wie solche er- bauet. 251. *seqq.*

Register.

- L**iegnitzische Unruhe/ wird gestillet. 156
Lohensteins (Caspar) Arminius (Hel-
den-Roman) und teutschen Gedichte sind
hoch zu halten. 732. seqq.
Lossatisches Fräulein sonderbahre Liebe
zum Closter-Leben. 381. seqq.
Ludovicus, König in Böhmen/ verehret das
Herzogthum Jägerndorff dem Marg-
grafen von Brandenburg. 187. seq.
Lygia der alten Geschicht/ und Welt-Be-
schreiber/ ist das heut zu Tage sogenand-
te Nieder-Schlesien. 6
Lygii (Völcker) sind diejenigen/ welche un-
ter denen Suevis Schlesien bewohnet. 5.
seq. wo sie erstlich ihren Sitz genommen.
6. wie vielerley Nahmen sie bey denen
Scribenten erhalten. 23

M.

- M**ähren (Landschaft) wenn daselbst die
Christliche Religion gepflantzet wor-
den. 40. seqq.
Majestäts-Brief Kayserlicher Rudolphi
II. denen Schlesiern wegen der freyen
Religions-Übung ertheilet. 195. seqq.
Mann-Gerichts-Ordnung/ was es sey/
und was darinnen enthalten. 288. seqq.
Marcomannen/ was sie vor Völcker/ und
wo sich solche aufgehalten. 9. 10. & seqq.
und

Register.

- und Quaden führen schwehre Kriege mit
den Römischen Kaysern. 17. seqq.
- Marien-Bilder** / so viel Wunder in Schles-
sien gethan. 330. seqq.
- Marien-Cell** (Closter) wenn es erbauet.
311. seqq.
- Marien-Kirche** in Breslau aufm Sande/
de/ von wem solche erbauet. 79
- “ “ “ in Schweidnitz/ von wem/
und wenn solche aufgerichtet. 97
- “ “ “ in Ratibor/ wer solche er-
bauen lassen. 117
- Maroboduus**, König der Marcomannen /
Quaden und Lygier. 11. ist sehr tapffer/
und daher bey vielen Völkern formida-
bel. *ibid.* & seqq. wird aus dem Reich
gejaget. 13. seqq. hält sich in Ravenna
auf. 13. stirbt daselbst. *ibid.* & seqq.
- Martini** (heut zu Tage Allerheiligens)
Kirche / wenn / und von wem sie er-
bauet. 65
- Martinus**, 25. Abbt des Closters Leubus.
309. stirbt. *ibid.*
- Martinus I.** von der Reiß / Abbt des Clo-
sters Heinrichau. 313. resigniret. *ibid.*
stirbt. *ibid.*
- Martinus II.** Abbt des berühmten Closters
Heinrichau. 314

Register.

Matthaus Rudolphus, 40. Abbt des berühmten Klosters Leubus. 310. muß sich in 30. jährigen Kriege nach Breslau begeben. ibid.

Matthias, König in Ungarn / nimmt von den Schlesiſchen Gräuden die Huldigung ein. 167. seqq. ist undanckbar wegen empfangener Erledigung / von Georg Podiebrad geschehen. 168. seq. ist sonst ein löblicher Regent gewesen. 169. seq. läßt die Söhne Podiebrads mit sichern Geleit von sich. *ibid.* fällt in Pohlen ein. 171. seqq. ist denen Schlesiern mit der Armee beschwehrlich. 173

Medaille auf den Herrn von Haunold. 779. seqq.

Memorial des Englischen Abgesandten an Ihro Kayserliche Majestät / wegen der Reformirten freyen Religions-Übung in Schlesien. 390. seqq.

Michaelis Kirche / bey Breslau / für dem Sand-Ehor / wenn / und von wem sie erbauet worden. 79. seq.

Mieslaus I. Herzog in Pohlen und Schlesien. 40. nimmt die Christliche Religion an. *ibid.* & seqq. macht gute Anstalten in Religions-Sachen. 42. seqq. 44. läßt in Pohlen Bisthümer erbauen. *ib.* & seqq. bekommt vom Pabst wegen des begehrten Königlichen Tituls abschlägige Antwort. wort.

Register.

- wort. 44. erbauet die Stadt Breslau.
ibid. & seq.
- Mieslaus II.* bemühet sich den von seinem Hn.
Vatter verscherzten Königl. Titul zu be-
haupten. 50. ist unglücklich hierinnen.
ibid. & seqq.
- Mieslaus III. Senex*, Herzog in Pohlen / Bo-
leslai III. Sohn / bekommt in der Väter-
terlichen Theilung Gnesen 2c. 71. hilft
seinen ältesten Bruder Uladislau mit
verjagen. 74. tritt / nebst seinen zwey
Brüdern / ihren Vettern ihres Vatters
Uladisl. II. Länder ab. 87
- Mieslaus*, Fürst in Schlessen / Uladislai II.
mittelster Sohn / bekommt nebst seinen
zwey Brüdern etwas von Väterlichen
Erb-Ländern. 87. Oppeln / Ratibor 2c.
90
- Militzsch* (Schloß) dem Bischoff von
Breslau Nankero gehörig / wird mit List
dem König in Böhmen Johanni in die
Hände gespielet. 134. seqq.
- Mönsterberg* / siehe Münsterberg.
- Mogila* (Closter) wo und wenn es erbauet.
312
- Mühlport* (Heinrich) ist berühmt wegen
seiner teutschen Poësie. 733
- Münsterberg* (Fürstenthum) fällt an Böh-
men. 144
- Münze* / siehe Gedächtniß Münze.
211 5 N. Nan-

N.

N *Ankerus*, Bischoff von Leubus. 98. ers
scheint auf dem Synodo zu Gnesen.
ibid.

Nankerus Okius, wird Bischoff von Bresl
lau. 130. verfällt mit dem König Uladis
lao in Uneinigkeit. ibid. wird vom Kö
nig geschlagen. ibid. ist sehr beherzt ge
gen den Böhmischen König Johann.
Lutzelburg. 131. wird vom Breslauer
Bürgermeister deswegen zur Rede
gesetzt. 132. wird wegen dem König
von ihm angethanen Schimpffs mit sei
nen Canonicis aus Bresl. verwiesen. 133.
stirbt. 134.

Neiß (Fluß) fließt Blut. 119

Neuman (Caspar) ist wegen der Deutschen
Sprache und Gedichte berühmt. 734.
hält eine Rede ans Volck/wegen des Hn.
von Haunolds. 833. bis 843

Nicodemus (Hieronymus) 38ster Abbt des
berühmten Closters Leubus. 310. stirbt.
ibid.

Nicolaus, Herzog von Münsterberg geht
nach Jerusalem / die Heil. Oerter zu beses
sen / stirbt auf der Ruck-Reise. 144

Nicolaus, Herzog von Oppeln / wird ent
hauptet. 179

Nico-

Register.

Nicolaus I. gewesener Abbt im Closter zu Leus
bus. 308

- - *II.* - - - 309

- - *III.* - - - ibid.

Nicolaus I. Abbt des Closters Heinrichau. 312.
stirbt. ibid.

- - *II.* Abbt des Closters Heinrichau. 313.
stirbt. ibid.

- - *III.* Abbt des Closters Heinrichau. ib.

- - - von Bries / Abbt des Closters
Heinrichau. 313. wird von denen Hussi-
ten verjaget. ibid.

- - *IV.* de Wees, Abbt des Closters
Heinrichau. 313. stirbt. ibid.

- - *V.* Abbt des Closters Heinrichau. 314
stirbt. ibid.

Niederlage der Wahren von Pohlen
und Teutschen wird in Breslau geordnet.
183

Niederreissung der Teichenausischen Kir-
che / wie und warum es geschehen. 410.
seqq.

O.

Oelsdorff berühmt wegen eines wun-
derthätigen Marien-Bildes. 336

Ober-Recht der Schlesier / von wem es ge-
geben / und worinne es bestehet. 276. seq.

Ober

Register.

- Ober-Schlesien** wor es anfänglich bewoh-
net. 7. seqq.
- Oder-Fluß** fließt Blut. 119
- Opitz** (Martin) ist der erste gewesen / wel-
cher die Teutsche Dicht-Kunst zur Auf-
nahme gebracht, 729. seqq. stirbt. 730.
- Oppeln** (Herzogthum) wird dem Bran-
denburgischen Titul einverleibt. 187. seq.
- Orden des Todten-Kopffs** gestiftet. 234.
seqq.
- Otto**, Boleslai I. Königs in Pohlen Sohn/
wird an statt seines vertriebenen Bruders
Mieslai Stelle von Kayf. Conrado II.
als Herzog in Pohlen eingesetzt. 50.
seqq.
- Ottocarus** König in Böhmen / fällt in Schles-
sien ein / und erobert das Fürstenthum
Oppeln. 115

P.

- P Androta**, Bischoff von Cracau. 98. ers-
cheint aufin Synodo zu Gnesen / vom
Fulcone ausgeschrieben. ibid.
- Pannonien** wo es gelegen. 10
- Paulus II.** Röm. Pabst thut den Böhmischen
König Georg Podiebrad in Bann. 161
- Paulus I.** 22ster Abbt des berühmten Closters
Leubus. 309
- Paulus II.** 30ster Abbt - - 309
- pest

Register.

Pest grassiret entseßlich in Schlessien. 97.
seq. 145. 150. fängt wieder An. 1708.
in etlichen Städten und Flecken an. 751.
seqq. wie solche sich ereignet / was vor
Zufällen die inficirten Personen unter-
worffen gewesen / und welche davon kom-
men sind. 753-763

Petrus I. Bresl. Bischoff läßt wegen ergan-
genen Bannes des Gregorii VII. Röm.
Pabsts die Kirchen in ganz Schlessien
schliessen. 57. seqq.

Petrus I. 18ter Abbt des Closters Leubus.
309

Petrus II. 28ster Abbt des Closters Leubus.
ibid.

Petrus I. Abbt des Closters Heinrichau. 312.
stirbt. ibid.

Petrus II. Abbt des Closters Heinrichau.
ibid.

Petrus Danus, wer er gewesen / und was er
verrichtet. 77. seqq. dessen Gemahlin
Grabmahl. 79. wie unglücklich er ein-
mahls mit Uladislao Herkog in Pohlen
gescherhet. 80. seqq. wenn er gestorben /
und wo er begraben liegt. 81. seq. wird
von denen Scriptoribus unterschiedlich
benahmset. 82

Petrus Novacus, Bischoff von Breslau. 154.
bekommt das Recht zu münzen. 155. it.
Schweidnigisches Bier auf dem Thum zu
schencken. ibid. stirbt. 156

Pfafs

Register.

Pfaffen-Krieg / wenn er in Schlessien entstanden. 146. seqq.

Piastus, Herzog in Pohlen und Schlessien erwählet. 37. seqq. dessen Ursprung und erster Nahme. 38

Pius II. Röm. Pabst ist anfänglich Georg Podiebrad König in Böhmen sehr geneigt. 158. thut ihn hernachmahls in Bann. 160. stirbt. 161

Podiebrad (Georg) wird zum König in Böhmen erwählet. 157. seqq. erklärt sich die Freyheit des Kelchs bey dem Heil. Abendmahl zu behaupten. 160. wird deswegen vom Röm. Pabst Pio II. für keinen Christlichen König gehalten. 160. von Paulo II. in Bann gethan. 161

Poësie der Teutschen / wer solche zur Aufnahme gebracht. 729. seqq. so darinnen florirt und berühmt gewesen. *ibid.* & seqq. 731. seqq.

Pohlen (Nahme) wenn solcher aufgetommen / und welche Völcker damit belegt worden. 33. seqq. wird unter 2. Herzöge vertheilet. 63

Pohlischer erster König wird vom Kayser Ottone III. erwählet. 45. wird souverain erkläret. *ibid.* & seqq.

Pohlische Unruhe nimmt überhand. 53

Prach (Hilarius) ein guter Böhmist und Schwencfeldianer. 495. seqq.
Prau-

Register.

- Prandita* (Franciscus) Boleslai Procer
Canzler / wird Bischoff von Breslau.
91. stirbt. 92
- Precislaus Pogarella* wird Bischoff zu Bres-
lau. 139. läßt sich in Rom confirmiren.
140. bekommt das dem Nankero abge-
nommene Schloß Militisch wieder. *ibid.*
kauft vom Boleslao III. Herzog zu Lieg-
niß den Grotkauischen District. 140.
wird des Böhmischen Reichs Vice-Canz-
ler. *ibid.* bekommt vom Kayser Carolo
die Gnade / allen Schlesi. Fürsten vorzu-
gehen. 141. stirbt. 142
- Premislaus* (*Primislaus*) Herzog in Groß-
Pohlen stirbt. 114
- Privilegien* und Freyheiten der Schlesier.
274. seqq.
- Professores* und Exercitien-Meister der Rit-
ter Academie was sie zu verrichten.
372. seqq.
- Promnis* (Balthasar) wird zum Bischoff
von Breslau erwählet. 189

Q.

- Quadi* (Quaden) sind die Inntwohner
Ober-Schlesiens gewesen. 7. seq. wie
lange sie vor Christi Geburt Deutsch-
land bewohnet. *ibid.* & seqq. sind von
Königen regieret worden. 10. bekom-
men

Register.

men ihre Könige vom Römif. Kayfer.
16. feqq. 20. führen ſchwere Kriege
mit dem Röm. Reich. 17. feqq. thei-
len ſich in zweyerley Gegenden. 24.
feqq. was ſie vor Rüſtungen im Felde
geführet. 26

K.

K Adzinus, ſuche Gaudentius.

Karibor (Herzogthum) kommt in den
Brandenburgiſchen Titul. 188

Kauber (der ſchwarze Chriſtoph) be-
rühmter wird gehenckt. 184

Kauberey nimmt in Schlefien zu. 183

Kanden / Feld- Cloſter Cifterciener / Or-
dens / wann und von wem es erbauet.
326

Kebelliſche Breſclauer werden geſtrafft.
150

Kebelliſche Schweidnitzer werden gleich-
falls geſtrafft. 187

Kechte und Privilegien der Schlefier.
274. feqq.

Reformirter Religions - Verwandten in
Schlefien zur freyen Religions - Übung
habendes Recht / worinnen es beſtehet.
401. feqq.

Relation derjenigen Wunder / ſo die Gnaden-
Bilder der Mutter Gottes in Schlefien
verrichtet. 330. feqq.

Rela-

Register.

Relation Abrah. Franckenbergs von einem
Mann der Wunder-Sachen im Jothen-
berg gesehen. 480. seq.

Rhedigerische Bibliothek in Breslau
berühmt. 429. was vor rare Schrifften/
Gemählde und Numismata darinnen.
435. seqq. wer der Urheber davon. 429.
wie solche vermehret. 431. seqq.

Riemers (Stadt-Syndici in Bresl.) Lob-
Rede auf den Herrn von Haunold. 782.
seqq.

„ „ „ Übergebungs-Rede bey Ein-
räumung des Mar. Magdal. Gymnasil.
850. seqq.

Ritter: Academie in Liegnitz/wie sie gestiftet/
derselben Directores, Professores und
Statuta. 359. seqq.

Ritter: Recht in Schlesien / was es sey.
277. seqq.

Rixa, Gemahlin Mieslai II. Herzogs in
Pohlen und Schlesien / erzeigt denen
Schlesiern viel Gutes. 52. begiebt sich
nach dem Tod ihres Gemahls mit dem
Prinzen Casimiro nach Deutschland.
ibid. & seqq.

Rosa (Bernhard) ein sehr gelehrter Abbt
des Closters Heinrichau. 322. stirbt.
ibid.

Rosenberg / suche *Fodocus* Rosenberg.

M m m

Rosen

Register.

Rosenhayn (Valentin) Vertheidiger der
Schwenckfeldischen Lehre. 469

Rudigers, 14ter Abbt des Closters Leubus. 309

Rudolphus, erster Abbt des Closters Sanct
Vincentii bey Breslau aufm Sand. 78

Rudolphus, ein Schlesier / zum Bischoff von
Breslau erwählet. 165. seqq. verstößt
einen Canonicum wegen verdächtiger
Hussiten-Lehre. 266. stirbt. *ibid.*

Rudolphus, 13ter Abbt des Closters Leubus. 309

Rulandus, Abbt des Closters Heinrichau. 312.
stirbt. *ibid.*

S.

Sagan und Crossen (Fürstenthümer)
kommen durch Vermählung Hein-
richs des letzten Herzogs von Sagan
an das Chur-Fürstenthum Branden-
burg. 170. seqq.

Saganische Fürstenthum nimmt die Augs-
purgische Confession an. 189. seqq.

Sbigneus, Vladislai Herzogs in Pohlen na-
türlicher Sohn / wird nach vielen er-
regten Unruhen mit dem Vatter ausge-
söhnet. 62. bis 63. bekommt Pommern
und ein Theil von Groß-Pohlen. 63.
wird

Register.

wird von seinem Stieff-Bruder davon
verjagt. 64

Schickfuß von Ursprung der Engier wider-
legt. 5. seqq.

Schlesien kommt größten Theils an das
Römische Reich. 51. seqq. wird als ein
Reichs-Lehen dem Bayrischen Herzog
Arnolpho vom Kaiser Henrico I. ange-
tragen. 39. wird dem Böhmischen Her-
zog Uladislao (Vratislao) vom Kaiser
Henr. IV. geschenkt. 58

Schlesier Ursprung nach der Sündfluth
von wem. 1. & seqq. unter was vor
Nahmen sie in den alten Geschichten be-
fandt. 2. seqq. werden von etlichen Scri-
benten auch Poloni (Pohlen) benam-
set. 33. halten es mit denen Pohl-
nischen Herzogen. 36. werden dem Röm-
ischen Kaiser Carolo M. zinsbar. ibid.
& seqq. 38. seq. kommen unter Casimi-
ri Herzogs in Pohlen Regierung wie-
der unter Pohlen. 56. seq. wollen den
erwählten Böhmis. König Georg Podie-
brad nicht vor ihr Ober-Haupt erkennen.
157. - 163. werden von den Böhmen ge-
schlagen. 164. seqq.

Schlesischer Kirchen-Zustand nach der
Alt-Kanstädtischen Convention. 343.
seqq.

Schlesische Fürsten ziehen mit dem König
M m m 2

Register.

- in Pohlen Uladislao wider die Creutz-
Herrn in Preussen auß. 151
- Schlesische Rechte und Privilegien. 274.
seqq.
- Schlesische Sprache der gemeinen Leute.
712. seqq.
- Schlesische Todten-Töpffe. 709. seqq.
- Schreiben Herzogs Joh. Christians von
Liegnitz und Brieg wegen des zerfallenen
Christenthums. 212. seqq.
- Schule in Goldberg vom Herzog Joachim
Friedrich angerichtet. 190. seqq.
- Schwarze Christoph wer er gewesen/und
wie er gestorben. 184. seq.
- Schwedische Ratification wegen der Alt-
Ranstädtischen Convention. 421. seqq.
- Schwenckfeld (Joh.) schilt die Schlesier
Reher. 133. wird meuchelmörderischer
Weise hingerichtet. 137. seqq.
- Schwenckfelds (Caspar) Geburth/ Stu-
dia, Leben/ Lehr- Punkte, Schrifften/
und Tod. 457. seqq.
- Seccechi, Uladislai Herzogs in Pohlen hoch-
müthigen Raths/ Vornehmen und Fall.
60. - 63
- Semnon, König der Logier. 23. wird mit
seinem Prinzen gefangen und ranzio-
nirt. ibid.

Register.

- Semovitus I.* Herkog in Pohlen und Schlesien. 38
- Sidillmannus* Abbt des Closters Heinrichau. 313. stirbt. ibid.
- Sido*, König der Lygier und Quaden. 16
- Silber-Bergwerck** / suche **Bergwerck**.
- Slaven** (gewisse Vöcker) Ursprung und Ausbreitung in Teutschland. 31. seqq. werden von den Scribenten unterschiedlich benahmsset. ibid. & seqq.
- Sonnet* auf den Herrn von Haunold. 846. seq.
- Sprache** (Mund- Art) der Vornehmen und Gelehrten in Schlesien ist sehr rein/ schön und hoch gestiegen. 728. seqq.
- Sprache** (Mund- Art) der gemeinen Leute in Schlesien. 715. seqq. ob sie von der Slavischen Sprache ihren Ursprung. 712. & seqq.
- der Schlesischen Bauern. 727. seqq.
- Sobieslaus* Bömischer Herkog fällt in Schles. ein. 70. seqq. 72. stirbt. ibid.
- Solennitäten** bey Anweisung zur Aufbauung der Evangelischen Kirchen in Militsch. 345. seqq.
- Sonnen- Finsternüß** / so entseßlich anzusehen gewesen. 151

Register.

Städte und Flecken in Schlessen wo sie liegen/ nach dem Alphabet. 735. seqq.

Stanislaus, Bischoff von Cracau wird von Boleslao II. vor dem Altar niedergehauen. 57. von Innocentio IV. Röm. Pabst canonisirt. 98. seqq.

Steinau (Stadt) berühmt wegen eines wunderthätigen Gnaden-Bildes. 337

Stieffen (Christian) ein Schlesier / ist in der teutschen Poesie furtrefflich. 734

von **Stralenheim** Lib. Baro, wird vom Kaiserlichen Hof abgefordert / und zum Gubernement nach Zwenbrücken gesendet. 422. seqq. bekommt die Kaiserliche Dimission, und ein Recreditiv an Se. Königl. Majestät in Schweden. 426. seqq.

Striega (St.) verehret in der Benedictiner-Kirche ein wunderthätiges Gnaden-Bild. 337. seqq.

Suatopulus König der Mähren. 39. nimmt die Christliche Religion an / und läßt solche auch denen Slaven lehren. 40. seqq.

Suentoslaus Sohn Petri Dani. 78. seqq.

Suevi (Völker) breiten sich in ganz Teutschland aus. 4. deren unterschiedene Benenn- und Wohnungen. ibid. & seqq.

Suevus (Fluß) ob er den Ober-Strom oder die

Register.

die Spree bey denen alten Geschicht:
Schreibern bedeutet. 5

Sylvius Nimrod Herkog zu Dels richtet den
Orden des Todten-Kopffs auf/ welchen
die Herkogin zu Sachsen wieder erneuert.
234. seqq.

Synodus vom Fulcone Erzbischoff zu Gnes:
sen gehalten. 98. was darauf abgehan:
delt worden. ibid. & seqq.

T.

Tartarische Einfall in Schlesien wird
beschrieben. 100. - 110. 115.

Taxa Stola so in ganz Schlesien eingeführt.
352. seqq.

Teichenauiſche Kirche wird niedgeriſſ:
ſen. 410. seqq. warum ſolches geſchehen.
411. seqq.

Teuſche (Völcker) ſind unter den Nah:
men die Celten in denen alten Geſchich:
ten bedeutet. 3. seqq. haben ſich in un:
terſchiedene Völcker getheilet. 4. seqq.

Teuſche Poëſie (Dicht: Kunſt) wie ſol:
che berühmt worden / wer derſelben
Geſetze geſchrieben / und was für Män:
ner in Schleſien darinne floriret. 728.
bis 734

Teuſchlands Gränzen / wie weit ſie vor
Alters gereichet. 3. seqq.

Register.

Theodoricus, Abbt des Closters Leubus.

308

Thomas Coslerogus wird Bischoff von Breslau. 98. seq. erzeigt sich gegen die Closter nicht gar zu gnädig. 99. wird vom Herzog Boleslao Calvo gefangen genommen. *ibid.* wird erlediget. *ibid.* & seq. stirbt.

100

Thomas Zaremba wird zum Bischoff von Breslau erwählet. 115. wird vom Pabst confirmiret. *ibid.* bekommt das Städtlein Zuckmantel. 116. schlägt dem Herzog Henrico Probo die Contribution von Stiffts-Gütern zu geben / ab. *ibid.* wird vom Henrico verjagt. *ibid.* muß sich submittiren / um wieder zu voriger Dignität zu gelangen. 117. läßt zu Ratibor auf dem Schloß die Sanct Marien-Kirche bauen. *ibid.* stirbt. *ibid.*

118

Töppelberg/ woher der Name/ und wo der Berg liegt.

712.

Todten-Kopffs-Orden/ gestiftet. 234 seqq.

Todten-Krüge / werden in Schlesien häufig aus der Erden gegraben. 709. seqq. wie solche gestaltet. 710. womit sie gefüllet. 711. seqq. werden von denen Schlesiern zum Aberglauben aufbehalten. 711. seqq.

Trau

Register.

- T**raung/ suche Copulations-Unkosten.
Trebnitz (Closter) vom Henrico Barbato
erbauet. 95
Troppausche Jesuiten-Kirche/berühmt
wegen eines Wunderthätigen Gnaden-
Bildes. 336. seq.
von **Tschesch** (Joh. Theodor.) hat viele
Tractärlein nach der Lehre des Caspars
Schwenckfelds geschrieben. 473. seqq.
Tudrus, der Quaden König. 10
Tylo I. 17. Abbt des Closters Leubus. 309
- - II. 29. - - - - - ibid.

U.

- Uachok**, (Closter/) von wem es erbauet /
und mit was vor Geistlichen solches be-
setzet worden. 311
Uannius, König der Quaden und Engier. 14.
seqq.
Uanschovv, suche **Uachok** Kloster.
Udalrici, Herz. in Böhmen Untreu. 51
Udalricus, Abbt des Closters **Heinrichau**.
314. stirbt. ibid.
Verzeichnuß der Städte und Flecken in
Schlesien / nach dem Alphabet. 735.
seqq.
Vibilius, Herzog der Hermundurer. 14.
wird nach Verjagung des Catauldæ,
M m m 5 König

Register.

- König über die Lygier und Quaden. ibid.
- Viduarius, König der Pannonischen Quaden. 25. 26
- Vincentii des Heil. Kirche und Closter zu Breslau aufm Sande / wenn / und von wem solche erbauet. 78
- Uladislaus, König in Böhmen / Königs Casimiri in Pohlen Sohn / hilfft den Vater wider Matthiam, König in Ungarn und Schlesier im Krieg. 173. seqq.
- Uladislaus I. H. in Pohlen / Boleslai II. Bruder / tritt die Regierung an. 58
- Uladislaus II. H. in Pohlen / will seinen Brüdern die Erb-Länder abnehmen. 72. seqq. dessen rechte Gemahlin. ibid. dessen Kinder. 75. 86. ist unglücklich in dem Zug wider seine Brüder. 74. seqq. stirbt. 86. dessen Söhne bekommen nach des Vaters Todt ihr Erb-Länder in Bisisthum. 87. seq.
- Uladislaus, H. in Böhmen / wird als König vom Kayser Friderico I. erkläret. 86
- Uladislaus, H. von Breslau / Henrici Pii Sohn / studirt zu Padua. 117. ist sehr keusch. ibid. & seqq. wird Probst / dann Bischoff zu Passau. 118. geht nach Rom. ibid. wird Erzbischoff zu Salzburg. ibid. tritt seinem Lehrmeister das Bisisthum thum

Register.

- thum Passau ab. *ibid.* geht nach Schlesien und stirbt daselbst. 119
- Uladislaus (Loeticus) wird dem Henrico Probo zum Gegen-Herzog von Pohlen erwählet. 123
- Uladislaus, H. von Glogau/ wird erschossen. 164
- Ulricus, Abbt des Closters Leubus. 309
- Unglücks-Fälle/ so die Stadt Liegnitz betroffen. 271. *seqq.*
- Vojevoda (Woywoden) werden in Pohlen und Schlesien die Regierung zu führen erwählet. 35. deren Anzahl. *ibid.* regiren streng / und machen die Schlesier vor sich abfällig. *ibid.* & *seqq.* werden von den Pohlen abgeschafft / und an deren statt ein Herzog erwählet. 36
- Urna, (Todten-Krüge/) werden häufig in Schlesien in der Erden gefunden. 709. *seqq.* wie sie beschaffen. 710. wo / und was darinnen zu finden. 711. *seqq.*
- Ursinus (Franciscus) 38. Abbt des berühmten Closters Leubus. 310. stirbt. *ibid.*
- Ursprung der Stadt Breslau. 245. *seqq.*
der Stadt Liegnitz. 251. *seqq.*

W.

Wallenburg/ im Schweidnitzischen/ be-
rühmt wegen eines Wunderthätigen
Gnaden-Bildes. 342

Walther (Waltherus Zadora) Boleslai
IV. Cankler / wird Bischoff in Breslau.
75. seq. läßt die Thum-Kirche in Bres-
lau von Stein aufbauen. 76. ist der Ur-
heber der Lilien im Bischöflichen Wap-
pen. ibid. stirbt. 76

Walther/ Medic. Doct. und Chymicus,
hat Jacob Böhmens Schrifften mit der-
gleichen Chymischen Terminis und Wör-
tern angefüllet. 495

Warra/ (Städtlein/) wo es liegt. 329. ist
berühmt wegen eines Wunderthätigen
Gnaden-Bildes der Mutter Gottes.
329. seqq.

Warrenberg/ verehret ein Wunderthäti-
ges Marien-Bild. 342

Weichenhayn (Erasmus) ein eifriger Ver-
theidiger der Lehre Caspar Schwenck-
felds. 469

Weiß-Wasser / (Dorf/) berühmt wegen
der Marien-Kirche. 335

Wenceslaus, H. von Liegnitz / wird zum Bi-
schoff von Breslau erwählet. 147. seqq.
wird Cardinal. 148. giebt wegen Alter
das

Register.

das Bisthum auf. 149. stiftet ein Collegium Canonicorum. *ibid.* stirbt. 149

Werner/ (Joh. Sigismund) beständiger
Verfechter der Schwencfeldischen Lehre.
468. *seqq.*

Winandus, Abbt des Closters **Heinrichau.**
313. resigniret. *ibid.* stirbt. *ibid.*

Wirben/ siehe **Würben.**

Wonerwig/ berühmt wegen des wunder-
thätigen Gnaden-Bildes Unserer Lieben
Frauen zum Baum genannt. 340. *seqq.*

Würben/ siehe **Grafen von Würben.**

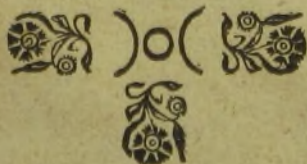
Wunder/ so das Gnaden-Bild der Mut-
ter Gottes im Städtlein **Warra** ver-
richtet. 330. *seqq.*

Wunder: thätige Gnaden-Bilder der
Mutter Gottes in **Schlesien.** 329. *seqq.*

3.

Zaremba, siehe **Thomas Zaremba.**

E N D E.



Errata.

Pag. 72. lin. 17. ließ seinen Brüdern. p. 74. lin.
12. ließ Mieslao. p. 128. lin. 15. ließ Wür-
ber. p. 129. lin. 12. ließ Cunrad II. p. 159.
lin. 13. für Jodoco, ließ Georgio. p. 335.
lin. 16. für so/ ließ/ sey ein Pilgramt.









P. P. DOM KSIĄŻKI
— ANTYKWARIAT —

* 039357

